FESTSCHRIFT ZUM VIERHUNDERTSTEN JAHRESTAGE DES EWIGEN BUNDES ZWISCHEN BASEL...

Historische und Antiquarische Gesellschaft (Bâle, Suisse)

Digitized by Google

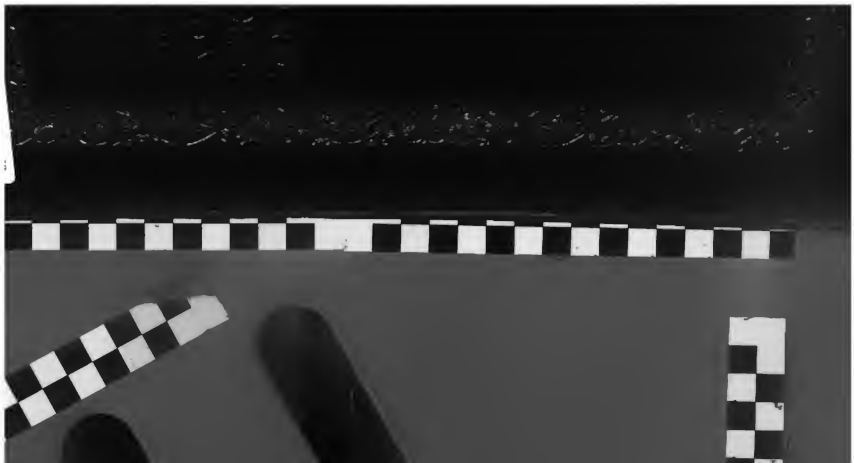

Digitized by Google

FESTSCHRIFT · ZUR
ERINNERUNG · AN
BASELS · EINTRITT
IN · DEN · BUND · DER
EIDGENOSSEN
MDI MDCCCCI

Digitized by Google

4016

25.

ex libris
familiae holzach

Digitized by Google

Digitized by Google

FESTSCHRIFT

ZUM VIERHUNDERTSTEN JAHRESTAGE

DES EWIGEN BUNDES

ZWISCHEN BASEL UND DEN EIDGENOSSEN

13. JULI 1901

IM AUFTRAGE DER REGIERUNG HERAUSGEGEBEN
VON DER HISTORISCHEN UND ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT ZU BASEL

BASEL 1901

Digitized by Google

Druck der Schweighauserischen Buchdruckerei.

Digitized by Google

INHALTSÜBERSICHT.

BASEL UND DIE EIDGENOSSEN.

Seite.

Titelbild: Basler Mädchen im Festschmuck. Komposition von Hans Sandreuter in Riehen. Vierfarbendruck mit Gold und Silber von Förster & Borries in Zwickau 1

VORGESCHICHTE. ABSCHLUSS DES BUNDES. Von Rudolf Wackernagel 3

Vignette: Rheingegend bei Warmbach. Radierung von Carl Theodor Meyer in München. Druck von Heinrich Fehr in Zürich 3

Blatt I. Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg (geb. um 1460, gest. 1533). Zeichnung von Emil Schill in Basel auf Grund des Glasgemäldes in der Kirche von Mellingen (Solothurn). Farbenholzschnitt von Adolf Völlmy in Basel; Druck von Gebrüder Bertschi ebenda 30

Gestiftet von Herrn Rudolf Vischer-Burckhardt.

Vignette: Motiv vom obern Hauenstein bei Waldenburg. Radierung von C. Th. Meyer. Druck von H. Fehr . . 33

REFORMATION UND GEGENREFORMATION. Von Rudolf Luginbühl 34

Vignette: Motiv an der Ergolz bei Liestal. Radierung von Fritz Völlmy in Basel. Druck von H. Fehr 34

Blatt II. Bischof Christoph von Utenheim (geb. 1449, gest. 1527). Zeichnung von E. Schill auf Grund des Originalbildnisses in der städtischen Galerie zu Straßburg i. E. Farbenholzschnitt von Ad. Völlmy; Druck von Gebr. Bertschi 38

Gestiftet von Herrn Hans Burckhardt-Burckhardt.

Blatt III. Bürgermeister Jakob Meier zum Hasen (geb. 1482/83, gest. 1531). Farbige Photogravure von H. Fehr nach

Digitized by Google

Seite.

der Originalzeichnung Hans Holbeins d. J. im Museum zu Basel 40

Gestiftet von Herrn Karl Sarasin-Forcart.

Blatt IV. Ratsherr Andreas Ryff (geb. 1550, gest. 1603). Lithographie von Fritz Burger in Basel auf Grund des Originalbildnisses von Hans Bock im Besitz der Frau Valerie Burckhardt-Thurneysen. Druck von Georg Wolf in Basel 64

Gestiftet von Frau Valerie Burckhardt-Thurneysen.

Vignette: Schloß Angenstein. Radierung von F. Völlmy. Druck von H. Feh 67

DAS ZEITALTER DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES UND DES ABSOLUTISMUS. Von Franz Fäh 68

Vignette: Blick auf Riehen und Tüllingen. Radierung von C. Th. Meyer. Druck von H. Feh 68

Blatt V. Bürgermeister Johann Rudolf Fasch (geb. 1572, gest. 1659). Lithographie von Emil Beurmann in Basel auf Grund des Originalbildnisses im Besitz des Herrn Emanuel Iselin. Druck von Emanuel Hindermann in Basel 80

Gestiftet von Herrn Isaak Iselin-Merian.

Blatt VI. Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (geb. 1594, gest. 1666). Lithographie von F. Burger auf Grund des Originalbildnisses im Museum zu Basel. Druck von G. Wolf 96

Gestiftet von Herrn Louis LaRoche-Ringwald.

Blatt VIbis. Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt (geb. 1642, gest. 1722). Lithographie von F. Burger auf Grund des Originalbildnisses im Besitz des Herrn Th. Sarasin-Bischoff. Druck von G. Wolf 104

Gestiftet von Frau Louise Elisabeth Bachofen-Burckhardt.

Vignette: Mönchenstein. Radierung von C. Th. Meyer. Druck von H. Feh 106

AUFKLÄRUNG UND REVOLUTION. Von Albert Burckhardt-Finsler 107

Vignette: Zollbrücke zu Augst. Radierung von F. Völlmy. Druck von H. Feh 107

Digitized by Google

Seite.

Blatt VI^ter. Ratschreiber Isaak Iselin (geb. 1728, gest. 1782). Schabkunstblatt von F. Völlmy auf Grund des Originalbildnisses von Anton Hickel im Museum zu Basel. Druck von H. Feh 126
Gestiftet von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

Blatt VII. Oberstzunftmeister Peter Ochs (geb. 1752, gest. 1821). Lithographie von F. Burger auf Grund des Miniaturbildnisses von Friedrich Ochs im Besitz des Herrn Dr. Ed. His-Heusler. Druck von G. Wolf 132
Gestiftet von Herrn Eduard His-Heusler, Herrn Eduard His-Schlumberger und Herrn Albert His-Veillon.

Blatt VIII. Landammann Peter Burckhardt (geb. 1742, gest. 1817). Lithographie von E. Beurmann auf Grund des Miniaturbildnisses von Marquard Wocher im Besitz des Herrn Isaak Iselin-Merian. Druck von E. Hindermann 136
Gestiftet von Herrn Gustav Burckhardt-von Speyr.

Blatt IX. Bürgermeister Johann Heinrich Wieland (geb. 1758, gest. 1838). Lithographie von Hans Beat Wieland in München auf Grund des Originalbildnisses von Rosalie Wieland-Rottmann. Druck von Klein & Volbert in München 140
Gestiftet von Frau Anna Wieland-Gemuseus.

Blatt X. Staatsrat Hans Georg Stehlin (geb. 1760, gest. 1832). Lithographie von E. Beurmann auf Grund des Reliefbildnisses im Besitz des Herrn Dr. Karl Stehlin. Druck von E. Hindermann 144
Gestiftet von Frau Elisabeth Sarasin-Sauvain, Frau Katharina Stehlin-Miville und Herrn Rudolf Sarasin-Thiersch.

Blatt XI. Direktor Lukas LeGrand (geb. 1755, gest. 1836). Lithographie von Hans Lendorff in Basel auf Grund der Radierung von H. Pfenninger. Druck von G. Wolf 144
Gestiftet von Herrn Emil LeGrand.

Vignette: Istein. Radierung von F. Völlmy. Druck von H. Feh 156

Digitized by Google

Seite.

DER NEUE BUND. Von Traugott Geering 157

Vignette: *Schloß Wildenstein. Radierung von C. Th. Meyer. Druck von H. Feh* 157

Blatt XII. *Ratsherr Benedikt LaRoche (geb. 1802, gest. 1876). Radierung von Wilhelm Balmer in München auf Grund von Photographien. Druck von H. Feh* . . 162
Gestiftet von Herrn Fritz LaRoche-Merian.

Blatt XIII. *Nationalrat Achilles Bischoff (geb. 1795, gest. 1867). Lithographie von H. Lendorff auf Grund eines Daguerreotyps. Druck von G. Wolf.* 172
Gestiftet von Herrn Fritz Bischoff.

Blatt XIV. *Bankdirektor Johann Jakob Speiser (geb. 1813, gest. 1856). Kupferstich von † Friedrich Weber in Basel. Druck von H. Feh.* 184
Gestiftet von den Herren William Speiser-Strohl, Paul Speiser-Sarasin und Fritz Speiser.

Blatt XV. *Ratsherr Karl Geigy (geb. 1798, gest. 1861). Kupferstich von † F. Weber. Druck von H. Feh* 194
Gestiftet von Herrn Rudolf Geigy-Merian.

Blatt XVI. *Ständerat August Stähelin (geb. 1812, gest. 1886). Radierung von W. Balmer auf Grund einer photographischen Aufnahme. Druck von H. Feh* . . . 198
Gestiftet von seinen fünf Kindern.

Blatt XVII. *Bürgermeister Johann Jakob Stehlin (geb. 1803, gest. 1879). Zeichnung von E. Schill auf Grund von photographischen Aufnahmen. Farbenholzschnitt von Christ. Knaus in Basel; Druck von Gebr. Bertschi* 206
Gestiftet von Frau Margaretha Riggenbach-Stehlin und Frau Cécile Stehlin-Merian.

Blatt XVIII. *Oberst Hans Wieland (geb. 1825, gest. 1864). Lithographie von H. B. Wieland auf Grund von photographischen Aufnahmen und einer Totenmaske. Druck von Klein & Volbert* 212
Gestiftet von Frau Adèle Merian-Iselin und Frau Elisabeth Merian-VonderMühll.

Vignette: *Waldenburg. Radierung von C. Th. Meyer. Druck von H. Feh* 216

Digitized by Google

BASELS BEDEUTUNG FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST IM XV. JAHRHUNDERT.

Seite.

Titelbild: *Die alte Schule und das neue Leben. Komposition von Ernst Stückelberg in Basel. Dreifarbendruck von Förster & Borries* 217

GEISTIGES LEBEN. BUCHDRUCK. Von Carl Christoph Bernoulli . 219

Textbild: *Sebastian Brant. Aquarellkopie von 1784, im Besitze von Dr. Daniel Burckhardt, nach einem verschollenen Originalbildnis der ehemaligen Gemäldegalerie des Markgräflichen Hofes in Basel. Autotypie von Speiser & Manissadjian in Basel* 219

Blatt XIX. *Eröffnungsfeier der Universität am 4. April 1460. Gemaltes Titelblatt der Universitätsmatrikel Band I. Photogravure von H. Eh nach einer Originalaufnahme von Adolf Braun & Cie. in Dornach i. E.* 224

Textbild: *Holzschnitt aus dem Spiegel menschlicher Behaltnisse, Richel 1476, zu dem Kapitel ‹die von Egypten machtent eine megde bilde mit eyme kinde› (Petr. Comestor, hist. scholast., liber Tobiae, Cap. III; Jac. de Voragine, legenda aurea, Cap. VI). Zinkätzung von Speiser & Manissadjian* 241

Textbild: *Heilige Familie. Holzschnitt aus der Walfart oder Bylgerung Mariae. Ysenhut 1489. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian* 247

Textbild: *Madonna als Himmelskönigin. Holzschnitt aus Wimphelings de conceptu et triplici candore b. Mariae. Olpe 1494. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian* 249

Textbild: *Sebastian Brant im Gebet. Holzschnitt aus Brants varia carmina, Olpe 1498; wieder verwendet als Titelbild zu Brants Facetus, Olpe 1499. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian* 259

Textbild: *Schlußholzschnitt aus dem Ritter vom Turn. Furter 1493. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian* . 261

Textbild: *Ex-libris des Hieronymus Zscheckenbürlin. Federzeichnung in Ludolfi vita Christi, Straßburg 1483. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian* 271

Digitized by Google

Seite.

MALEREI. Von Daniel Burckhardt 273

Textbild: Initiale F mit Darstellung des heil. Hieronymus. Deckfarbenmalerei aus der Bibel des Heinrich Vullenho, Basel 1435. (Früher in der Karthause, jetzt auf der Universitätsbibliothek zu Basel.) Autotypie von A. Braun & Cie. 273

Blatt XX. Anbetung des Christuskindes durch die heil. drei Könige. Tafelbild des Konrad Witz im Musée d'Archéologie zu Genf. Photogravure von A. Braun & Cie. 284

Textbild: Ansicht des linken Ufers des Genfersees. Autotypie von H. Feh nach einer Naturaufnahme 288

Blatt XXI. Petri Fischzug. Tafelbild des Konrad Witz im Musée d'Archéologie zu Genf. Photogravure von A. Braun & Cie. 288

Blatt XXII. Cardinal Jean de Brogny in Anbetung vor der Madonna. Tafelbild des Konrad Witz im Musée d'Archéologie zu Genf. Photogravure von A. Braun & Cie. 290

Textbild: Petri Befreiung aus dem Kerker. Holzrelief von Veit Wagner in der Kirche Alt-St. Peter zu Straßburg i. E. Autotypie von Speiser & Manissadjian nach einer Aufnahme von Manias in Straßburg i. E. 292

Blatt XXIII. Petri Befreiung aus dem Kerker. Tafelbild von Konrad Witz im Musée d'Archéologie zu Genf. Photogravure von A. Braun & Cie. 292

Blatt XXIV. Abisai dem König David Wasser darreichend. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Feh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Blatt XXV. Sabothai und Benaja dem König David Wasser bringend. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Feh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Blatt XXVI. Abraham von Melchisedek Brod und Wein empfangend. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Feh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Digitized by Google

Seite.

Blatt XXVII. Esther bei Ahasverus Fürbitte einlegend. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Blatt XXVIII. Antipater vor Julius Cäsar die Brust entblößend. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Blatt XXIX. Die Synagoge. Allegorische Darstellung des alten Bundes. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Blatt XXX. Der Priester des alten Bundes. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 296

Blatt XXXI. St. Christoph. Tafelbild von Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. . . 296

Textbild: Das Innere des Münsters zu Basel. Autotypie von Speiser & Manissadjian nach einer Lithographie von Constantin Guise 298

Blatt XXXII. Die heil. Familie in Beisein von St. Catharina und St. Barbara. Tafelbild von Konrad Witz im Museo Nazionale zu Neapel. Photogravure von A. Braun & Cie. nach einer Originalaufnahme von Sommer in Neapel 298

Blatt XXXIII. Die heiligen Maria Magdalena und Catharina. Tafelbild von Konrad Witz im städtischen Museum zu Straßburg i. E. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von Manias 302

Textbild: Basler Straßenleben zur Konzilszeit. Ausschnitt aus obigem Gemälde. Autotypie von Meisenbach, Riffarth & Cie. in Berlin nach einer Originalaufnahme von Manias 303

Blatt XXXIV. St. Joachim und St. Anna an der goldenen Pforte des Tempels. Tafelbild von Konrad Witz

Digitized by Google

Seite.

im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 304

Blatt XXXV. St. Martin seinen Mantel mit einem Bettler teilend. Tafelbild aus der Schule des Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 308

Blatt XXXVI. St. Georg den Drachen bezwingend. Tafelbild aus der Schule des Konrad Witz im Museum zu Basel. Photogravure von H. Fèh nach einer Originalaufnahme von A. Braun & Cie. 308

Blatt XXXVII. Die heiligen Einsiedler Antonius und Paulus. 1445 datiertes Tafelbild aus der Schule des Konrad Witz in der fürstlichen Gemäldegalerie zu Donaueschingen. Photogravure von A. Braun & Cie. nach einer Originalaufnahme von Höfle in Augsburg . 308

Textbild: St. Johannes auf Patmos. Kupferstich des Meisters E. S. Autotypie von Speiser & Manissadjian nach einer vom königl. Kupferstichkabinet in Dresden besorgten, etwas verkleinerten Originalaufnahme . . 310

BAUKUNST. BILDHAUEREI. Von Karl Stehlin 312

Textbild: Hans von Nußdorf. Konsole am Martinsturm des Münsters. Photographische Aufnahme von Rudolf Fechter in Basel nach einem Gipsabguß. Autotypie von Speiser & Manissadjian 312

Blatt XXXVIII—XLI. Der Bischofshof. Situationsplan, Grundriß des 1. Geschosses, Schnitt und Ansicht. Originalaufnahme von Richard Visscher van Gaasbeek. Photolithographie von Henri Besson in Basel 312

Blatt XLII. Der Fischmarktbrunnen. Grundrisse und Ansicht. Originalaufnahme von R. Visscher. Photolithographie von H. Besson 320

Blatt XLIII. Zwei Prospekte des Fischmarktbrunnens. Photographische Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von Richard Paulussen in Wien 320

Textbild: Kapelle auf der Rheinbrücke. Grundriß vom ursprünglichen Standort. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian 327

Digitized by Google

Seite.

Textbild: Kapelle auf der Rheinbrücke. Rekonstruktion der Façade. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian. 328

Textbild: Rathaus. Reste der ehemaligen Wasserspeier. Aufnahme von R. Visscher. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian 332

Blatt XLIV—XLVI. Das Spalenthor. Grundriß, Schnitt und Ansicht. Originalaufnahme von R. Visscher. Photolithographie von H. Besson 336

Blatt XLVII. Die Kapelle auf der Rheinbrücke. Grundriß, Schnitt und Ansicht. Originalaufnahme von R. Visscher. Photolithographie von H. Besson . . . 336

Blatt XLVIII. Das Rathaus. Ansicht der Façade von 1504/13. Originalaufnahme von R. Visscher. Photolithographie von H. Besson 336

Blatt XLIX. Die Karthaus. Situationsplan nach der Aufnahme von Isaac Mentzinger vom Jahr 1775, nebst Ausschnitt aus dem Stadtprospekt von Matthäus Merian vom Jahr 1615. Photolithographie von H. Besson 336

Textbild: Karthaus. Skizze des Chorgewölbes. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian 338

Textbild: Das ehemalige untere Münster zu Maria-Einsiedeln. Aus dem Programm zum Jahresbericht pro 1880/1 der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes daselbst von Dr. P. Albert Kuhn. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian 343

Blatt L—LIII. Die St. Leonhardskirche. Grundriß, Schnitt, Ansicht, Detail des Lettners und der Schiffpfeiler. Originalaufnahme von R. Visscher. Photolithographie von H. Besson 344

Blatt LIV. Karthaus. Zwei Seitenwände der Chorstühle. Zwei Deckenmedaillons aus dem Zscheckenbürlinzimmer. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 348

Blatt LV. Münster. Vier Seitenwände der Chorstühle. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 348

Blatt LVI. Münster. Fünf Friese von den Rückwänden der Chorstühle. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 348

Digitized by Google

Seite.

Blatt LVII. St. Peterskirche. Drei Seitenwände der Chorstühle. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 348

Blatt LVIII. St. Leonhardskirche. Schlußsteine des Chorgewölbes. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 348

Textbild: Zwei Figuren aus dem Kartenspiel des Meisters E. S. Zinkätzung von Speiser & Manissadjian 351

Blatt LIX. Skulpturen vom Fischmarktbrunnen und vom St. Jakobsbrunnen in der Aschenvorstadt. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 354

Blatt LX. Statuen vom Hauptturm des Spalenthors. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh . . . 354

Blatt LXI. Skulpturen vom Vorthor des Spalenthors. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von H. Feh 354

Blatt LXII. Münster. Details von der Kanzel. Aufnahmen von R. Fechter. Photogravure von R. Paulussen . 354

Blatt LXIII. Münsterkreuzgang. Details vom Grabmal des Wolfgang von Utenheim. Aufnahme von R. Fechter. Photogravure von R. Paulussen 354

Blatt LXIV. Monstranz von Pruntrut; Aufnahme von R. Fechter. Monstranz von Laufen; Aufnahme von R. Fechter. Monstranz von Sachseln; Aufnahme von Robert Durrer. Photogravure von R. Paulussen 358

Blatt LXV. St. Peterskirche. Thürschloß der Sakristei. Aufnahme von Wilhelm Knutty. Photogravure von H. Feh 358

Blatt LXVI. Wappenscheibe des Domdekans Hieronymus von Waiblingen, im Besitz von Herrn Fritz Vischer-Bachofen. Aufnahme von Speiser & Manissadjian. Photogravure von H. Feh 358

Einband von Leonhard Geßler in Basel, hergestellt nach dem Muster einer Buchdecke der Universitätsbibliothek (Albani Torini paraphrases in libros Alexandri Tralliani. Basileæ 1541).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BASEL UND DIE EIDGENOSSEN.

Digitized by Google

VORGESCHICHTE. ABSCHLUSS DES BUNDES.

Flüsse verbinden, Berge trennen. Der Jura scheidet Basel und die Lande der alten Eidgenossenschaft. Diesen kehrt er schroffe, hoch ansteigende Wände zu; auf der Nordseite dagegen senkt er sich in seinen Vorbergen allmählig zur Ebene hinab, zu dem großen Strome, der brausend die Ebene säumt, alles aus diesen Thälern niederrinnende Gewässer an sich reißt und nun gewaltig da gen Norden stürmt, wo die Gebirgszüge beider Ufer zurücktretend ihm eine Öffnung geben.

In dieser Öffnung, am Beginne der lichtvollen breiten Weite, liegt Basel. Die Natur hat ihm den Rücken gegen den Jura, Augen und Mund dem Rheinlande zu gewendet.

Aber neben dieser natürlichen Bestimmung greift die Thätigkeit des Menschen ein. Der Strom ist schiffbar, schon von weiten Strecken seines obern Laufes her, schon dort in seinen großen Zuflüssen. Und der Bergkamm kann überschritten oder durch Pässe durchbrochen werden.

Digitized by Google

Nun ist Wandeln und Fahren, zu Lande wie zu Wasser, nach jeder der Richtungen gewendet. Alle diese Bahnen aber treffen sich in Basel; ihre Vereinigung ist es, die den Ort frei macht vom Gesetz seiner natürlichen Lage.

Was aus Basel wird, vor allem welche Stellung es einnimmt zu seinen Nachbarn, das kann nun nicht mehr ruhige Wirkung der Natur, sondern nur Ergebnis der Geschichte sein.

* * *

Über den Anfängen dieser Regungen und Beziehungen liegt für uns ein ungewisses Dämmerlicht.

Jedenfalls ist von Alters her vorhanden das rein Thatsächliche und Äußerliche des Hin- und Herwandelns von Gebiet zu Gebiet, von Volk zu Volk. Aber Maß und Inhalt dieses Verkehrs ist völlig bedingt durch den Stand der allgemeinen Verhältnisse, die Kultur, die Lebenskraft, die politischen Ansprüche und Ziele zu beiden Seiten des Gebirges.

In den Zeiten der Römerherrschaft, da durch ganz Helvetien ein reiches Leben sich bewegte, am Oberrhein Augst blühte und neben dieser Stadt da, wo heute Basel ist, ein Kastell den Stromübergang bewachte, dienten die Pässe des Bötzbergs und des Hauensteins dem unaufhörlichen Getriebe zwischen hüben und drüben, das um so bemerkenswerter ist, als es neben Angelegenheiten der Provinz auch Interessen des ganzen Weltreiches vermittelte.

Mit dem Untergang römischen Wesens in Helvetien, der Verödung des Landes fällt jede Möglichkeit, daß eine solche Regsamkeit von irgend welcher Bedeutung fortdaure, dahin. Es wird zunächst für längere Zeit ganz stille. Der Verkehr über den Berg behält freilich seine Wichtigkeit, insofern er ein internationaler ist. Unter dieser immerwährenden Berührung mit Dingen von größerm Maße, mit Menschen fremden Geistes und fremder Zunge, wächst auch Basel. Nur sein Verhältnis zum Lande jenseits des Jura ist ein völlig bedeutungsloses; bis endlich dort vereinzelt allerhand neues Leben aufgeht, das nun auch mit Basel in Rapport tritt.

Es sind dies die alten Klöster, ehrwürdige früheste Niederlassungen, die lange Zeit die einzigen Stätten mönchischen Lebens in diesen Landen waren, bis eine zweite, neugeartete Reihe solcher Gründungen ihnen folgte.

St. Gallen hat schon frühe ausgedehnten Besitz bei Basel, im Breisgau und im Sisgau; zunächst der Stadt, auf Wenken, wird es im Jahre

Digitized by Google

751 Eigentümer. Daß ein häufiger Verkehr des Klosters mit Basel die Folge war, versteht sich ohne weiteres; was dann hinzutritt, sind Beziehungen rein persönlicher Art. Am Grabe Sankt Othmars findet eine blinde Frau aus dem oppidum Basilea, die dorthin gepilgert ist, die erflehte Heilung; Udalrich, der alte, kaum gekannte Bischof von Basel, hat seinen Memorientag im St. Galler Totenbuch. Ähnliches ist von Einsiedeln zu sagen. Auch diese Abtei ist bei Basel begütert, sowohl im nächsten Gelände vor den Stadtmauern, als auch in Bartenheim und Stetten. Ihren großen Besitz in Sierenz verdankt sie zum Teil dem Basler Bischof Adelbero. Hin und her giengen die Klosterleute zwischen der einsamen Zelle St. Meinrads und der von Leben wiederhallenden Rheinstadt. Wenn der Abt mit dem vorgeschriebenen Gefolge der 12 Rosse und 13 Mannen zum jährlichen Gerichtstag nach Sierenz zog, ritt er hier durch. Und gewiß mit bestimmter Rücksicht auf das häufige Begehen des Weges nach Basel ist die daran liegende Herrschaft Kienberg zum Einsiedlerlehen gemacht worden. Das Gleiche wiederholt sich für Payerne, die königliche Abtei. Zu ihren Weinbergen bei Colmar führte die alte Römerstraße über den Hauenstein und durch Basel; an dieser Straße, in Höllstein, lag ein Klosterhof, der als Herberge und Vorspannstation diente und dessen Leute die Pflicht hatten, den Payerner Elsaßwein frohnweise bis Kerzers zu führen.

Soviel aus Klöstern. Von dem, was außerhalb dieser im Lande geschah, erfahren wir freilich wenig. Um entwickelte, mannigfach gestaltete Zustände kann es sich dabei jedenfalls nicht handeln, aber doch um ein Dasein, das auch in dieser Beschränkung als ein durchaus bewußtes, leidenschaftlich bewegtes zu denken ist. Auch Basel hat daran Teil genommen. Es sind die Zeiten des hochburgundischen Reiches, dem unsere Stadt angehört zu haben scheint. Wiederholt haben hier in Basel, «das wie an einem Kreuzwege zwischen Burgund, Frankreich und Deutschland liegt», die burgundischen und die deutschen Herrscher sich getroffen; hier ist durch den letzten König Burgunds im Jahre 1032 das Reich dem Kaiser übergeben worden.

Es folgen nun die Jahrhunderte, deren in stäts wachsender Fülle sich zudrängende Nachrichten die Vorstellung geben, Basel sei vorher beinahe allein vorhanden gewesen, jetzt aber werde es rasch auch durch die obern Lande laut und in allen Formen lebendig.

In den Gebieten der Zähringer, Habsburger, Kiburger entstehen die Städte Freiburg, Bern, Burgdorf, Aarau, Mellingen u. s. w. Klöster,

Digitized by Google

wie Muri, Engelberg, St. Urban, Frienisberg, werden gegründet. Die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts bringen die Eröffnung der Gotthardstraße und im Zusammenhange damit auch die Ausbildung des untern Hauensteinpasses zum großen Verkehrsweg.

Wie unendlich Vieles solche Neuerungen dem Lande bedeuteten, ist in Kürze nicht auszusprechen, ist auch wohl überhaupt nicht zu ermessen. Für uns besteht nur die Frage, inwiefern dieses vielartige Neue Basel berührt habe.

Es handelt sich auch für diese Stadt um die Zeit ihres mächtigsten Aufschwunges. Ein städtisches Gemeinwesen bildete sich, ein Rat trat selbständig auf. In allen Äußerungen, im Bau von Brücke und Markt, in der Stadterweiterung, im Entstehen der Zünfte, im Kampfe gegen den Bischof offenbart sich eine außerordentliche Lebensfülle und eine ihres Reichtums bewußte Kraft. Da zu eben dieser Zeit Ähnliches jenseits des Gebirges geschieht, wo die Länder sich ermannen und in den Städten ein eigenes, freies Wesen sich aufzuthun beginnt, so ist die Vermutung wechselseitiger Beziehungen naheliegend. Dennoch ist von solchen zunächst nichts zu bemerken.

1254 beschwört die Stadt Basel mit Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln einen Landfrieden; 1261 verbündet sie sich mit Straßburg; 1278 nimmt sie wiederum an einem Landfrieden rheinischer Städte und Fürsten teil. Hiemit stimmt überein, was der Chronik der Prediger, der einzigen bedeutenden Mitteilung aus dem Basel des 13. Jahrhunderts, zu entnehmen ist. Diese Chronik, in einheitlicher Auffassung einen größern Zeitraum behandelnd, frisch, lebendig, gleichsam den Hauch und Schein jeden Tages von damals noch an sich tragend, ist als Quelle unschätzbar, immerhin mit dem Vorbehalte, daß sie nur einseitig, nur über das Leben in einem bestimmten Kreise orientiert. Sie giebt wieder, was sich die Klosterbrüder über Tisch erzählten. Aber auch hier nun erscheint Basel als ganz und gar im rheinischen Zusammenhange stehend. Von den politischen Vorkommnissen und vom alltäglichen Leben der oberrheinischen Gebiete im Norden Basels wird alles denkbare Detail gegeben. Aus Helvetia nichts derartiges. Dieses Land ist etwas weit entlegenes, fremdes. Was die Mönche von ihm mitteilen, sind nur vereinzelte Anekdoten und Wundergeschichten. Daß in Bern und in Zürich Brände gewesen seien; daß der Annalist auf Schloß Regensberg einen Krystall gesehen habe, so schwer, daß er ihn nur mit Mühe habe aufheben können. Aber er weiß auch zu melden, daß auf den Alpen,

Digitized by Google

«die bei Zürich sind», die Arche Noäh gesessen sei. Aus dem Hochgebirge erzählt er überhaupt verwunderliche Dinge: von den Lawinen, von den Schlangen, von dem Quell, der noch am St. Jakobstag im Juli mit Eis bedeckt ist, von dem bösen Zauberer und Wettermacher in den Bergen von Uri. Der Annalist selbst ist einmal in diesem Lande gewesen und hat das verheerende Niedergehen einer risina bei Altorf unter Schrecken mitangesehen.

Man empfindet deutlich: den Predigern, die doch weit herum kamen, war das Land überm Jura bisher fast unbekannt gewesen. Wie viel mehr mochte das bei einem großen Teil des Laienvolkes der Fall sein. Jetzt aber beginnt jenes Land sich zu erschließen. Etwas vollzieht sich, das wie eine Entdeckung der Schweiz ist.

Hiezu trugen die politischen Bewegungen wesentlich bei. Der große Kampf zwischen den letzten Hohenstaufen und dem Papste brachte auch den schweizerischen Gegenden, so gut wie dem Rheinlande, ein Getümmel, das alle Verhältnisse durcheinanderwirbelte; er schuf Beziehungen, die in ruhigen Zeiten nicht geschehen wären. Ähnliches gilt von den folgenden Jahrzehnten. Diese stehen im Zeichen Rudolfs von Habsburg, des Mannes von unvergleichlich belebender Art. Sein Streit mit dem Basler Bischof Heinrich erregt Land und Leute, seine ostschweizerischen Hilfstruppen brennen und plündern bei Basel. Dann wird er König; auf dem Marchfelde führt er Basler und Schweizer zusammen in den Streit; als er am Ende des Lebens Bisanz belagert, stehen unter seinem Banner neben den Baslern auch jene Leute aus Swicia, die «des Steigens in Bergen gewohnt sind» und ihm dadurch den Sieg verschaffen. 1273

Im Jahre 1291 starb König Rudolf; um der infolge hievon entstehenden Unsicherheit aller Verhältnisse zu begegnen, schlossen die drei Länder am See sofort ihren ewigen Bund, und nur wenige Wochen nachher begegnet uns auch der erste Vertragsabschluß zwischen den Städten Basel und Luzern.

* * *

Von dem denkwürdigen Jahre 1291 an sind somit die Beziehungen Basels zu den Eidgenossen zu datieren. Sie haben seitdem nie mehr aufgehört. Vielmehr wuchsen sie mit der Zeit an innerer Bedeutung, und den Anstoß dazu gab hier wie dort die fortschreitende Ausbildung der politischen Zustände: bei den Schweizern die Entwickelung und das Wachstum jedes einzelnen Ortes, die Erweiterung des Bundes durch

Digitized by Google

den Beitritt neuer Eidgenossen, der Kampf gegen Österreich; bei Basel das Empordrängen der Demokratie zum Stadtregiment.

Dies war das Entscheidende. Als Herzog Leopold von Österreich 1315 die Niederlage am Morgarten erlitt, waren nur wenige Monate verflossen, seit er und sein königlicher Bruder glänzende Feste in Basel gefeiert hatten; und bei den Leitern dieser Stadt erregte die Kunde der Schlacht, wie wir ohne weiteres annehmen müssen, tiefes Mißfallen. Sie blieben der Sache Österreichs auch in den nächsten Zeiten zugethan. Erst mit dem Eintreten der Zünfte in den Rat, in den 1330er Jahren, wurde einer andern Auffassung der Dinge Platz geschaffen. Man kann sagen: in dem Maße, in dem sich von da an der Gegensatz gegen Bischof, Adel und Österreich immer principieller entwickelte, wuchs auch die Möglichkeit, an ein Zusammengehen Basels mit den Eidgenossen zu denken.

Zunächst aber können nur vereinzelte und zufällige Beziehungen erwähnt werden.

Mit Luzern hatte Basel das Gemeinsame, daß sie beide an der großen nördlichen Zufahrtsstraße des Gotthard gelegen waren und sie beherrschten. Wer vom Passe her kam, trat in Luzern aus dem Schiffe ans feste Land und wanderte bis Basel, um erst hier wieder, nach dem Rate des Abtes Albert von Stade 1236, «seinen Füßen gütlich zu thun, in ein Schiff zu steigen und nach Köln hinunter zu fahren». Auf diese Straße nun und ihren Gebrauch beziehen sich wohl die frühesten Verhandlungen Basels mit Luzern. Ihr Übereinkommen von 1291 galt der Beilegung von Zwist; wiederum 1298 und 1299 ist von Streitigkeiten und ihrer Schlichtung die Rede, und so auch 1309 und 1311. Luzerner saßen in Basel gefangen, Basler Bürger und Knechte von Basler Edeln in Luzern. Aus Händeln Einzelner scheinen Mißhelligkeiten der Städte erwachsen zu sein; genaueres besagen die Urkunden nicht. Aber man darf vermuten, der Verkehr, der jedenfalls unaufhörlich und in breiten Massen hin und her flutend die Straße zwischen den beiden Städten belebte, habe den Anlaß dieser Zerwürfnisse geboten. Vielleicht in unmittelbarer Beziehung auf solche, jedenfalls mit Rücksicht auf einen regen Handel und Wandel sind 1293 und 1328 die Verkommnisse über Rechtshilfe getroffen worden.

Von ganz anderer Art waren Basels Berührungen mit Bern, der Natur dieses mächtigen und stolzen Gemeinwesens entsprechend. Sie galten einer großen Maßregel, einem der Landfriedensbünde jener Zeit,

Digitized by Google

mit denen stäts aufs neue unternommen wurde, innerhalb eines bestimmten Bezirkes Ordnung zu schaffen und das öffentliche Leben erträglich zu machen. Eine hiefür ausreichende Centralgewalt fehlte; die zunächst beteiligten Städte und Herren mußten sich der Sache annehmen. So kam im Jahre 1303 ein Bund zu stande, an dem Österreich, Habsburg und Kiburg, Bern, Freiburg und Solothurn, Basel und Straßburg Teil hatten. Es ist der erste die Gebiete beidseits des Jura zugleich berührende Landfrieden, von dem wir wissen. Ein Herr von Weißenburg brach den Frieden; Bern mahnte die Verbündeten ins Feld, und mit Andern zog auch Basel. Sie legten sich vor Wimmis im Simmenthal und brachen das Städtlein.

Große Bündnisse solcher Art vereinigten auch in den Jahren 1327, 1329, 1333 Basel und Bern, mit ihnen zahlreiche Herrengeschlechter und Städte des Elsasses, des Breisgaus und der obern Lande, wie Zürich, St. Gallen, Solothurn. 1327 traten auch Uri, Schwyz, Unterwalden dem Bunde bei, so daß hier zum ersten Male Basel direkte Beziehungen zu den Gründern der jungen Eidgenossenschaft erhielt. Es war in Gemäßheit eines dieser Bünde, daß zu Beginn der 1330er Jahre der Krieg gegen den Herrn von Wippingen ergieng, der aus Schloß und Stadt Gümminen die Berner belästigt hatte. Auf Berns Ruf zog auch Basel mit 60 Helmen ihm zu Hilfe; Gümminen wurde genommen.

Daß die Basler auch mit Zürchern schon früh Geschäfte aller Art trieben, erweist das Verkommnis der beiden Städte über Rechtshilfe 1321. Es ist den mit Luzern geschlossenen Vereinbarungen dieser Art völlig gleich. Wichtiger ist die Stellung Basels in den Streitigkeiten, die sich um die Mitte des Jahrhunderts aus den Beziehungen Zürichs zur Herrschaft Österreich einerseits, den Waldstätten andrerseits ergaben. Zunächst freilich steht Basel auf Seite Zürichs. 1345 und wieder 1348 schließen die Stadt und der Bischof ein Bündnis mit Zürich, wobei sich die Verbündeten Hilfe in einem erstaunlich weiten Umkreise, von den Vogesen bis zum Arlberg, vom Schwarzwald bis zum Weißenstein, Brünig und Septimer geloben. Aber dies Bündnis läuft im Sommer 1349 aus, und im nächsten Jahre schon ist Feindschaft zwischen Basel und Zürich. Zwei getrennte Ursachen wirken hier zusammen. Die eine war ein Streit der Waldner von Sulz im Elsaß mit einem Mülner von Zürich, in dessen Verlauf eine Schar von Baslern und Straßburgern, die nach Einsiedeln wallfahrteten, obgleich sie mit jenem Streite gar nichts zu thun hatten, durch Zürich festgenommen wurden. Die Königin Agnes

Digitized by Google

übernahm es dann, Frieden zu stiften. Aber Basels Stellung gegenüber Zürich war schon keine freie mehr. Am 23. April 1350, genau zwei Monate nach der Zürcher Mordnacht, hatte es sich mit Österreich und den Städten Straßburg und Freiburg auf fünf Jahre verbündet, und als nun nach der Zerstörung Rapperswils durch die Zürcher und dem Abschluß ihres Bundes mit den Waldstätten Herzog Albrecht sich vor Zürich legte, war auch Basel im Belagerungsheere vertreten. Wie es scheint, mit erheblichen Kräften und an geachteter Stelle; denn beim Nachtgefechte von Tätwil, 26. Dezember 1351, war es das Banner Basels, unter dem die Verbündeten die heimziehenden Zürcher überfielen. Auch an den folgenden Belagerungen Zürichs durch Österreich 1352 und 1354 hat Basel teilgenommen.

Bei diesem Vorgehen gegen Zürich handelte Basel nicht nur gemäß Bundespflichten, sondern überhaupt im Sinne des Kreises, dem sein öffentliches Leben angehörte. Denn noch immer stand es durchaus im rheinischen Zusammenhange.

Die geschilderten Beziehungen mit den obern Landen stellen sich nur als Episoden dar. Von unerschütterlicher Festigkeit und Dauer ein Jahrhundert lang war dagegen das Verhältnis Basels zu seinen nordischen Nachbarn. Wiederholt haben große Landfriedenseinungen — in den Jahren 1301, 1310, 1317, 1345, 1352, 1366, 1389, 1391 — Basels Interessen mit denjenigen der Fürsten und Städte im Elsaß und Breisgau verknüpft. Diese Einungen sind nicht nur zahlreicher, sondern auch in ihrer Anlage konsequenter und bewußter als die auch das Land zwischen Jura und Alpen berührenden Landfrieden. Sie zeigen deutlich, nach welcher Seite Basels Blick gerichtet war. Das Feld seiner Politik war die Rheinebene. Der Gebirgskamm des Hauensteins galt als Marche; er schied Oberland und Niederland; auch bei der Bestellung des Reichsvicariats 1372 begrenzte er das Gebiet.

Vor allem aber ist zu nennen die Freundschaft mit Straßburg und Freiburg; sie kann geradezu als das charakteristische Kennzeichen der Politik Basels im 14. Jahrhundert gelten. Im Jahre 1326 wurde das erste Bündnis der drei Städte geschlossen; jeweilen in knappen Zwischenräumen einiger Jahre folgten sich von da an die Erneuerungen und Bestätigungen. Seit 1342 nahm gelegentlich auch Breisach, seit 1356 hie und da auch Neuenburg an dem Bunde teil. An die dreißig solcher Verbriefungen liegen aus dem 14. Jahrhundert vor; die Zahl zeigt, wie bedächtig die Städte vorgiengen, indem sie stäts nur auf eine kurze

Digitized by Google

Spanne sich verpflichteten, und wie unentbehrlich ihnen doch dieses Verhältnis war, indem sie eine so lange Zeit hindurch immer wieder aufs neue danach griffen.

Man darf fragen: was bewog Basel hiezu?

Zuvörderst die Tradition. Seit Jahrhunderten war dieses Rheinland eine Stätte der Kultur, voll von Leben, reich an Mitteln. Es hatte schon geblüht, da Helvetien noch rauh und unwirtlich gewesen war, und schon damals war Basel ein Haupt des Rheinlandes gewesen und nicht eine Stadt Helvetiens.

Der Reichtum des Geländes, seine dichte Bebauung, das Behagen seiner Städte waren auch jetzt noch wohlgefällige Eigenschaften in den Augen Basels; es fand hier für seine Erzeugnisse das beste Absatzgebiet, für seine Bedürfnisse eine Fülle der schönsten Produktion.

Endlich die innere Verwandtschaft mit diesen Städten, vor allem mit Straßburg, das zur Zeit von Basels Jugend auch jung gewesen und mit ihm herangewachsen war, dessen Verfassung der seinen nahe stand.

Die Gegenwirkung gegen diese Bundesverhältnisse gieng von Österreich aus. Mit der Schicksalsheirat Österreich-Pfirt 1324 war ein Zustand geschaffen, der nicht nur jede namhafte Gebietserwerbung Basels im Sundgau für immer unmöglich machte, sondern auch den Bündnissen der Städte dieser Lande die Aussicht auf dauerndes Gedeihen nahm. Die Gebiete Österreichs und der ihm zugewandten Herrschaften waren in einer Weise zwischen den Gebieten der Städte gelagert, daß von nachhaltigen gemeinsamen Unternehmungen dieser letztern keine Rede sein konnte. Es war dieselbe Zerstreutheit und Zerstücktheit, an der später auch der schwäbische Städtebund zu Grunde gieng.

Bei den Eidgenossen dagegen war Gemeinsamkeit der Interessen, aber auch Zusammenhang der einzelnen Territorien, und ihr Bund erstarkte. Dabei ihr Ziel die Überwindung und Ausschließung derselben österreichischen Herrschaft, die sich allmälig immer mehr als die Bedroherin von Basels Freiheit erwies.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist daher in der baslerischen Politik das Beginnen einer Tendenz nach der Seite der Eidgenossenschaft deutlich erkennbar.

Am Anfange dieser Entwicklung steht eine schöne Scene aus dem Jahre 1365. Die Raubscharen des Cervola lagerten im Elsaß, und Basel bangte vor ihnen, weil es noch vom Erdbeben her geschwächt und zum Teil ohne Ringmauer war. Die elsässischen Städte, selbst in großer

Digitized by Google

Gefahr stehend, vermochten ihm nicht zu helfen. Da bat es seine Freunde in der Schweiz um Beistand. Alsbald rüstete Bern 1500 Mann aus; in weißen, mit dem Bären gezeichneten Waffenröcken zogen sie nach Basel und wurden hier freudig empfangen. Ihr Hauptmann aber sprach: «Liebe Herren von Basel, wir sind hier, Leib und Gut zu wagen, damit ihr beschirmet werdet. Stellet uns dahin, wo eure Stadt am meisten in Sorgen ist.» Da wurden sie in die Steinenvorstadt beordert. Bald hernach kam die Nachricht, daß das fremde Volk im Elsaß sich verzogen habe, und die Berner wandten sich wieder nach Hause.

An dieses frische und tröstliche Ereignis mochte sich Basel lange um so lieber erinnern, weil die nun folgende Zeit eine der schwülsten war, die es je zu bestehen gehabt hat. Der gute Bischof Senn war gestorben und hatte zum Nachfolger den Jean de Vienne erhalten. Dann kam das Unglück von Endingen, der Verlust der alten Bundesstadt Freiburg an Österreich, innere Zwistigkeit und eine immer ungestümer werdende Bedrängung der Stadt durch den Bischof und vor allem durch Herzog Leopold. Basel hatte Anlaß, nach Hilfe auszuschauen. 1371 schrieb es an Luzern einen denkwürdigen Brief, in dem es zur Abwehr der Fürsten einen Bund der «obern» und der «niedern» Städte in Vorschlag brachte. Es knüpfte damit an ein Projekt an, das einige Jahre früher durch den Straßburger Ammeister war vorgebracht worden: ein Bündnis der Städte Straßburg, Basel und Freiburg mit Luzern, Zürich und Bern. Jener Vorschlag war ohne Erfolg geblieben; ebenso führte jetzt die Anregung Basels zu nichts, auch nachdem es sie im Dezember 1374 noch dringlicher wiederholt und einen Bund der Städte Luzern, Zürich, Bern und Basel als das einzige Mittel bezeichnet hatte, um den Widerwärtigkeiten, unter denen die «ehrbaren» Städte leiden, ein gutes Ende zu machen. Basel selbst mußte zunächst noch diese Widerwärtigkeiten in vollem Maße erdulden und fand erst im Jahre 1384 durch seinen Beitritt zum schwäbischen Städtebunde das Mittel, dem früher Angestrebten nahe zu kommen. Es erhielt in diesem Bunde 1385 auch Zürich, Bern, Solothurn und Zug zu Genossen.

Im Jahre darauf entbrannte der Krieg zwischen den Eidgenossen und Österreich. Basel mußte mit der Möglichkeit eines Sieges des Herzogs rechnen und hatte in diesem Falle das Schlimmste für sich selbst zu fürchten. Daher seine angestrengte Thätigkeit für Beilegung des Streites. Seine Boten ritten beständig zum Herzog, nach Luzern

Digitized by Google

und Zürich. Aber umsonst. Es kam zur Schlacht. Am 9. Juli 1386, bei Sempach, fanden der Herzog und sein Adel den Tod.

Dieser herrliche Sieg der Eidgenossen bedeutete für Basel eine Befreiung. Ganz ohne Zuthun der Stadt erfochten, war er eines der wichtigsten Ereignisse ihrer Geschichte. Kein Heldentum, auf das Basel stolz sein konnte. Aber eine unvergleichliche Fügung und eine Thatsache, die mit zwingender Kraft das Zusammengehen Basels und der Schweiz als ein früher oder später zu erfüllendes Gesetz hinstellte. Seit dem Tage von Sempach hatten die Eidgenossen etwas Großes an Basel zu fordern; indem sie für ihre eigene Freiheit stritten und starben, retteten sie, ohne es zu wissen, auch die Freiheit Basels.

Nun war diese Stadt ihres hauptsächlichsten Feindes entledigt und konnte zunächst ihre eigenen Angelegenheiten in Ordnung bringen, sich mit dem Bischof, der Herrschaft, dem Adel auseinandersetzen. Das alte, seit zwanzig Jahren nicht mehr erneuerte Bundesverhältnis zu Straßburg wurde wieder aufgenommen. Auch den rheinischen Städtetag 1397 in Frankfurt besuchte Basel.

Dann aber, vor der Wende des Jahrhunderts noch, setzte eine neue Beziehung entschieden ein. Am 23. Januar 1400 verbündete sich Basel auf zwanzig Jahre mit Bern und Solothurn, und dieser Bund enthielt die bedeutungsvolle Klausel: sollte die Herrschaft Österreich oder sonst Jemand mit den Baslern Mutwillen treiben oder sie von ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten drängen, so werden Bern und Solothurn ihr Bestes und Wägstes dazu thun und reden, daß Basel dessen überhoben werde.

Einige Monate nach Abschluß dieses Bundes erwarb Basel die bischöflichen Herrschaften im Sisgau. Die eine Maßregel war die Ergänzung der andern. Der feste und wohlabgerundete Besitzstand der Herrschaften Österreich und Hochberg machte die Bildung eines Baselischen Territoriums im Norden der Stadt unmöglich. Anders lagen die Verhältnisse im Süden, wo das Land zwischen Rhein und Jura einem von Schulden geplagten Hochstift und einem verarmenden Adel gehörte. Hier mußte Basel eingreifen.

Die Erwerbung des Birsfahrs und des Rechtes zum Brückenschlag über die Birs 1295 war ein früher Schritt in dieser Richtung gewesen. Die Vereinigung mit Kleinbasel 1392 schuf einen Brückenkopf und deckte den Rücken. Die 1385 angestrebte Erwerbung Oltens war freilich nicht gelungen. Jetzt aber, 1400, that Basel einen Hauptschlag und brachte

Digitized by Google

die schönen Herrschaften Liestal, Homburg und Waldenburg in seine Hand.

Die Bedeutung dieses Aktes kann nicht hoch genug geschätzt werden. Er gab dem ganzen Regiment einen mächtigeren Zug, einen neuen Maßstab. Er vermehrte die wirtschaftlichen Kräfte, hob die Zahl der kriegerischen Mannschaft, steigerte Art und Umfang des Regierens. Und vor allem: er eröffnete ganz neue Horizonte. Die Basler hatten bis dahin die Jurapässe als Reisende, Kaufleute, bei Gelegenheit vereinzelter Kriegszüge erstiegen und überschritten. Jetzt errichteten sie dort ihre Grenzsteine, setzten ihre Vögte in die alten Grafenschlösser über den Straßen. Und ihr Blick gieng von den Schroffen des Gebirgs hinab ins weite Land, und über die Ebene hin bis zu den gewaltigen Bergen, zu den mächtigen Gemeinden des großen Bundes oberdeutscher Lande. Wenn der Gedanke an eine dauernde Verbindung mit diesen nicht schon früher gekommen war, so mußte er jetzt kommen.

Während der nächsten Jahre ist im politischen Verhalten Basels eine gehobene Stimmung nicht zu verkennen. Die Stadt war von Zuversicht, vom Bewußtsein einer neuen Kraft sichtlich erfüllt und getragen. Nach zwei Seiten hin verbündet, und hiebei in dem erneuerten Bunde mit Straßburg durch die ausdrückliche Zusage des Schirms ihrer Freiheiten und Rechte auf besondere Weise gesichert, übernahm sie mutvoll die Fährlichkeiten dieser von Kriegsgetümmel erfüllten Jahre. Sie lag in Fehde mit Markgraf Bernhard von Baden, mit Marquard von Ems, mit Bernhard von Schauenburg, mit den Grafen von Thierstein u. A., 1409 und 1410 auch mit der Herrschaft Österreich. Neben Straßburger Truppen rückten nun auch Berner und Solothurner Zuzüger mit Basel ins Feld gegen den alten Feind. Vor Gemar, Istein, Pfäffingen, Rheinfelden giengen die Fahrten; verwüstend brachen die Scharen in den Sundgau ein. Daneben vergrößerte Basel sein Territorium. 1407 erwarb es die Pfandschaft Olten und sicherte sich damit den freien Paß über den Hauenstein; im gleichen Jahre schloß es ein ewiges Bündnis mit der Stadt Delsberg, dem Delsbergerthal und dem Münsterthal. Wenig später, nach dem Sturze des Herzogs Friedrich, bot sich eine weitere Gelegenheit zur Ausdehnung des Gebietes. Während die Eidgenossen 1415 den Aargau einnahmen, handelte es sich für Basel darum, Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg an sich zu ziehen. Henman Offenburg machte den Unterhändler zwischen Basel und König Sigmund. Aber, so günstig auch die Gelegenheit war, es kam nichts zu Stande. Andere

Digitized by Google

hatten schon ihr Auge auf diese Herrschaften geworfen, und es ist wohl mit Recht vermutet worden, dass diese Andern die Berner gewesen seien.

1418 erneuerte Basel seinen Bund mit Straßburg; eine Erneuerung des bald nachher zu Ende gehenden Bundes mit Bern und Solothurn dagegen wurde nicht vorgenommen. Es entsprach dies der allgemeinen Lage, die für uns in den Territorialverhältnissen am erkennbarsten ist. Bern und Solothurn hatten sich vor kurzem in das Kiburgische Erbe am Fuße des Jura geteilt, 1420 ließen sie sich von Hans von Falkenstein die Farnsburg verschreiben, 1426 erwarben sie von ihm die Landgrafschaft im Buchsgau; ebenfalls 1426 gieng das Städtlein Olten aus Basels Pfandbesitz an Solothurn über. Eine bestimmte Konsequenz ist in diesen Facten zu erkennen. Gegen Erwerbung der Herrschaften im Sisgau hatten Bern und Solothurn nichts einzuwenden gehabt. Dann aber hieß es: bis hieher und nicht weiter. Es lag in der Politik Basels und entsprach auch seinen Kräften, diese Thatsache zu anerkennen; indem es aber die Eidgenossen auf dieser Seite gewähren ließ, wuchsen in entsprechendem Maße wieder seine alten Beziehungen zum Rheinlande. Der Bund mit Straßburg erweiterte sich 1422 zu einem großen Bunde mit Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Mülhausen, Türkheim, Freiburg, Breisach, Neuenburg, Endingen. 1423 traten der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, 1424 Herzogin Katharina von Österreich samt all ihren Städten und Herrschaften im Sundgau diesem Bunde bei. Und zu gleicher Zeit führte Basel zusammen mit Bischof Johann jenen entschlossenen und glänzenden Krieg gegen Graf Diebold von Neuchâtel. Mit gleicher Kraft war es auf Entwicklung seiner innern Angelegenheiten bedacht. Es ist die Zeit, in der das Verhältnis zum Hochstift ein durchaus gedeihliches war, die Verfassung sich konsolidierte, die gewerbliche Thätigkeit mächtig und erfolgreich hervortrat: es ist die Zeit, während der Basel als Concilsstadt ein Stück Weltgeschichte in seinen Mauern aufnahm und auch die Grundlagen sich bildeten für eine künftige Pflege hohen geistigen Lebens.

Was dabei in diesen Jahren an Beziehungen Basels mit den Eidgenossen erwähnt werden kann, ist unerheblich. Es beschränkt sich fast ganz darauf, daß Basel bei Streitigkeiten vermitteln half oder allein vermittelte. So 1403 im Zugerhandel, 1410 zwischen Luzern und Murbach, 1424 zwischen Baden und den Schuhknechten, 1426 zwischen eidgenössischen Orten und dem Herzog von Mailand, 1429 zwischen den Appenzellern und der Abtei St. Gallen, endlich wiederholt im Toggenburger-

Digitized by Google

kriege. Daß Basel zu dieser Thätigkeit berufen wurde, ist bezeichnend für seine Stellung. Es war nicht zu nahe verwandt und nicht zu ferne stehend, befreundet aber ganz unbeteiligt.

Dieser Zustand gegenseitiger ruhiger Zurückhaltung, nachdem man doch schon einmal beisammen gewesen war und sich Großes erwiesen hatte, erscheint als etwas Unerfreuliches. Er hätte aber vielleicht noch geraume Zeit gedauert, wären nicht Ereignisse eingetreten, die mit gewaltigen Schlägen alles erschütterten und mächtig nachwirkend auch das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft von da an, bis zur endlichen Lösung, nicht mehr zur Ruhe kommen liessen.

Im Februar 1439 vernahm man hier, daß die Armagnaken im Elsaß lagern und vor Basel zu ziehen willens seien. Der Rat rüstete sich zur Verteidigung der Stadt. Wie im Jahre 1365, beim Einfall der Engländer, war auch jetzt wieder von Straßburg kein Beistand zu erwarten, und wieder wandte sich Basel an die Eidgenossen. «Und wie wohl wir zu der Zeit mit ihnen nicht in Bündnis standen, erzeigten sie sich doch alle tröstlich und freundlich, sagten uns Hilfe zu mit ganzer Macht, rüsteten sich und waren bereit, uns zuzuziehen. Aber die Armagnaken verließen das Elsaß und wendeten sich nach Burgund. Als wir nun unsern Freunden verkündeten, daß ihre Hilfe nicht mehr von nöten sei, hatten sie hierüber Trauer und keine Freude. Das sollen und wollen wir ihnen zu gutem nie vergessen und haben daher erkannt, es in dies Buch zu setzen zu einer ewigen Gedächtnis der Dinge.» So steht geschrieben im Roten Buche der Stadt.

Die rückhaltlose Hilfsbereitschaft der Eidgenossen muß in Basel in der That als etwas außerordentliches empfunden worden sein. Ihre nächste Wirkung war ein zwanzigjähriges Bündnis Basels mit Bern und Solothurn, abgeschlossen am 2. März 1441, mit der Zusage, sich gegenseitig beholfen und beraten zu sein gegen jedermanns Angriff. Und als im Verlaufe des Krieges mit Österreich, während die eidgenössische Hauptmacht gegen Zürich rückte, die Berner und Solothurner sich an den Rhein vor Laufenburg wandten, im August 1443, waren mit ihnen, dem Bunde gemäß und von Bern gerufen, auch die Basler.

Ein Jahr später standen nicht allein Basels Verbündete, sondern eine Schar von Kriegern aus allen Orten der Eidgenossenschaft, neben ihnen auch eine Hilfstruppe aus den baselischen Ämtern, auf dem St. Jakobsfelde dem Heere des Dauphins gegenüber. Bei ihrem Marsche vom Schlosse Farnsburg weg hatten sie nur einen kurzen Streifzug im

Digitized by Google

Sinne gehabt, um den Feinden eins zu versetzen und Beute zu machen. Aus diesem Anfang erwuchs lawinenartig die Riesenschlacht.

Sie war für Basel eine Wiederholung von Sempach. Wie dort, so bedeutete auch hier der Kampf der Eidgenossen eine Rettung unserer Stadt. Nur war hier das Ereignis von Umständen begleitet, die es für alle Zeiten zu einem tief ergreifenden machen, und sein Maß ein ungeheures.

Wenige Tage nach der Schlacht schon wurde in Basel über einen Frieden verhandelt. Nichts geringeres verlangte der Dauphin, als daß Basel seine Zugehörigkeit zu Frankreich anerkenne. Der Basler Rat aber wies dieses dreiste Begehren kurz von der Hand, wohl nicht zum wenigsten im Vertrauen auf seine Bundesgenossen, deren Vertreter anwesend waren. Da ließ der Dauphin die Forderung fallen; die Verhandlungen mit den Eidgenossen überhaupt wurden aufgenommen; am 28. Oktober 1444 kam ein Friede zu Stande. In dem Dokumente steht Basel als hauptsächlich beteiligt an der Spitze der eidgenössischen Orte. Der Dauphin entzog in diesem Frieden den um Basel gesessenen Adligen ausdrücklich das Einverständnis, kraft dessen sie ihn in das Land gerufen hatten, und auf so günstiger Grundlage unternahm nun Basel mutig und schonungslos die Bekriegung dieser Herren.

Es hatte hiebei seine Verbündeten zur Seite. Neben ihm zogen die Berner und Solothurner in den Sundgau, vor Säckingen, vor den Stein Rheinfelden, an dessen Belagerung dann auch Zuzüger aus Luzern und Schwyz teilnahmen. Mit den Bernern waren die Simmenthaler gekommen, die von Saanen und Frutigen, wildes, ungeberdiges Volk, das zu Basel in die schönen Höfe des Adels und in die Priestergärten brach, sie verwüstete und plünderte. In unzähligen Streifereien, mit Brennen und Sengen, gieng der Krieg weiter. Dazwischen besorgten die Eidgenossen den Baslern die Ernte; eine Meile Weges um die Stadt schnitten sie das Korn und führten es hinein.

Endlich begannen die Bemühungen für den Frieden auf einer Versammlung in Konstanz. Anfangs ohne Erfolg; die Streitenden kamen zu keiner Einigung. «Da hatten die von Basel und die Eidgenossen ihr Volk gemustert, wollten ziehen gen Feldkirch, die Appenzeller mit ihnen, und den Rhein für sich nehmen bis Basel; wollten alles schleifen, was dazwischen war; was über zwölf Jahre, wollten sie fangen oder erstechen; so wollten die von Bern in den Sundgau ziehen und desgleichen auch da handeln.» Bei solcher Lage der Dinge fügten sich Österreich und

Digitized by Google

Zürich. Ihr Friede mit den Eidgenossen kam schließlich im Jahre 1450 zu Stande, während der Streit Basels mit Österreich im Mai 1449 in Breisach beigelegt worden war. An den Vorverhandlungen hiezu hatten auch Bern und Solothurn sich beteiligt; bei der Richtung selbst wird nur Basel erwähnt. Heinrich von Beinheim aber, als er bei der Nennung dieses Friedens in seiner Chronik den langen durchgekämpften Krieg erwog, schrieb: «Hatt ouch ein stat von Basel von nieman kein trost noch hilf, dann alleyn von den Eydgnossen.»

Basels Verhältnis zur Eidgenossenschaft stand von da an dauernd unter der Wirkung dieser großen Erlebnisse. Beide Teile wußten, daß sie zur gleichen Zeit gegen denselben Feind gekämpft hatten, und daß sie im Falle der Not sich wieder in gleicher Weise finden würden.

In dieser Meinung unterblieb auch 1461 die Erneuerung des Bundes mit Bern und Solothurn. Zu diesen Orten, so gut wie zu den übrigen Eidgenossen, stand Basel in einer wenn auch unverbrieften doch guten Freundschaft. Es bewahrte sich damit die Freiheit der Bewegung, deren es, insbesondere wegen seiner Beziehungen zu Kaiser und Bischof, bedurfte.

Aber es band sich auch nicht in anderer Richtung, sondern blieb neutral, womit sich auch die Eidgenossen durchaus begnügen konnten.

Auch jetzt wieder wurde Basel wiederholt angerufen, um den Vermittler zu machen. Namentlich bei dem Streite mit Österreich wegen Rapperswyls und des Thurgaus war es in dieser Weise thätig.

Als der Kaiser in einem seiner Händel auch Basel um Hilfe mahnte, verweigerte der Rat diese, unter Berufung auf die Eigenschaft Basels als Freistadt. Zugleich aber holte er bei den eidgenössischen Orten guten Rat ein, was zu thun sei. Und als hierauf der Kaiser 1462 mit der Acht drohte, schrieb die Tagsatzung dem Rate, er solle den Eidgenossen wohl vertrauen, da jedem frommen Mann in der Eidgenossenschaft der Stadt Basel Bedrängnis leid thun würde. Im gleichen Jahre zog Basel mit gewaffneter Macht vor die Hohkönigsburg. «Da haben uns die von Bern und Solothurn freundlich geschrieben und Glück zu dem Zuge gewünscht und uns zugesichert, ein treues Zusehen zu uns zu haben und uns gute Nachbarn zu sein.»

Unterdessen war Basel in Erweiterung seines Territoriums nicht müßig. Es erwarb im Sisgau eine der kleinen Adelsherrschaften nach der andern, 1461 die Herrschaft Farnsburg, mit der die Landgrafschaft im Sisgau verbunden war. Dies letztere geschah nicht zum

Digitized by Google

Wohlgefallen Solothurns, das beharrlich danach strebte, im Sisgau Fuß zu fassen, wie es denn 1467 vorübergehend selbst Münchenstein in Besitz nahm. Überhaupt sind die Akten dieser Zeit und der folgenden Jahrzehnte angefüllt mit Berichten, Klagen, Aufzeichnungen über Zänkereien aller Art, die auf den Grenzen der baselischen und solothurnischen Herrschaften beständig vorfielen. Erheblicher war es, als Graf Oswald von Thierstein Basel mit Ansprüchen heimsuchte und auf mannigfaltige Weise belästigte, bedrohte und schädigte, wobei Solothurn nicht unbeteiligt blieb. Die Eidgenossen nahmen sich freilich in diesen Sachen Basels an. Aber vielen unleidlichen Erörterungen und Zwistigkeiten der Folgezeit wäre der Boden genommen gewesen, wenn der damals betriebene Plan Basels, die Herrschaften Pfäffingen, Angenstein und Thierstein zu erwerben, geglückt wäre.

Am 17. Juni 1466 hatten sich Bern und Solothurn mit der durch die österreichische Regierung und den Adel schwer bedrängten Reichsstadt Mülhausen verbündet. Es war dann, auch durch Basel, auf eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten hingearbeitet worden. Aber im Mai 1468 brach der Krieg los; Bern und Solothurn schickten ihre Truppen Mülhausen zu Hilfe, und die übrigen eidgenössischen Orte folgten bald nach. In wildem Sturm ergossen sich die Scharen in den Sundgau, alles vernichtend, was auf ihrem Wege lag. Basel hatte schon im Herbst 1467 Unzählige aus dem Lande, die sich vor dem Unwetter bergen wollten, mit ihrer Habe aufgenommen. Aber den Kriegführenden gegenüber blieb es neutral. «Wir wollen des Kriegs ganz müßig gehen und uns darin gegen beide Seiten gleich halten,» schrieb der Rat an Solothurn. Er verstärkte die Thorhuten, besetzte Mauern und Türme mit Geschütz, verwahrte Liestal. Doch die bei Pratteln lagernden Eidgenossen beschenkte er reichlich mit Wein und Brot. Auf dem Rückwege aus dem Sundgau begehrten die Eidgenossen neuerdings freien Durchpaß durch die Stadt; der Rat sagte Nein und begegnete ungestümerem Drängen mit entschlossenen Maßregeln. Alle Stadtmauern standen voll bewaffneten Volkes. Die Zünfte und alle Winkel lagen voll geharnischter Leute, die Priester waren mit ihren Wehren auf der Pfalz versammelt. Da zogen die Eidgenossen davon. In der Schweiz giengen dann, wie es hieß, allerhand Reden über Basel: «sie wollten bald Vasnacht mit uns halten;» «es möge kaum mehr lange anstehn, so müßten wir entweder Eidgenossen oder Österreicher werden». Aber das waren Reden des gemeinen Mannes. Den Orten erschien das Verhalten

Digitized by Google

Basels als gerechtfertigt, und durch den Mund Berns dankten sie dem Rate herzlich für die viele Mühe und Arbeit, deren und andrer Freundschaft, so sie jeweilen bei Basel gefunden hätten, sie nie vergessen wollten.

Im Jahre 1469 verpfändete Erzherzog Sigmund die österreichischen Vorlande an Herzog Karl von Burgund, der das Regiment über diese Gebiete sofort übernahm und zum Landvogt den Peter von Hagenbach bestellte. Das Walten Hagenbachs, die wohlbekannten Gesinnungen des Herzogs selbst erfüllten die der Pfandschaft benachbarten Reichsstädte mit Besorgnis, und im Frühjahr 1473 thaten sich die mächtigsten dieser Städte, Basel, Colmar, Schlettstadt, Straßburg, zur Beratung gemeinsamer Maßregeln zusammen. Die Anregung hiezu gieng von Basel aus, das sich in besonderer Weise durch den Übergang der von ihm bisher zu Pfandrecht besessenen Herrschaft Rheinfelden an den Herzog getroffen fühlte; es war dies der Anfang der Niedern Vereinigung. Mit dem Vorgehen der vier Städte war Allen, die von den weitausgreifenden Plänen Karls betroffen werden konnten, der Weg gewiesen. Zwischen der Niedern Vereinigung und den Schweizern wurde über gemeinsames Handeln beraten; die Bischöfe von Basel und Straßburg traten dem Bunde bei; im September 1473 fanden sich ihrer Aller Boten, fanden sich Herzog Sigmund und der Kaiser selbst, fand sich aber auch der böse Landvogt Hagenbach in Basel ein. Überhaupt tritt nun die Stadt merkwürdig in den Vordergrund. Sie war nicht nur örtlich das Centrum für Oberland und Rheinland; auch ihre alten Beziehungen zu diesem, ihre neuere Freundschaft mit jenem, ihre Größe und ihr Reichtum, das Ansehen ihrer gewandten und in den zahlreichen Wirren der letzten Jahre wohlerprobten Leiter ließen sie geeignet erscheinen, bei dem ganzen Unternehmen eine führende Rolle zu haben. Am 30. März 1474 vereinbarte Sigmund die denkwürdige ewige Richtung, den Frieden mit den Eidgenossen; am Tage darauf schloß die Niedere Vereinigung ihren Bund mit diesen, am 4. April ihren Bund mit Sigmund. Die Coalition war gebildet, und nun kamen die großen Zeiten, während deren glorreiche gemeinsam erstrittene Siege Basel aufs neue mit den Eidgenossen verbanden. Zu Beginn die gewaltigen Tage im April 1474, da zu Breisach Hagenbach im Kerker lag, die Summe zur Lösung der verpfändeten Gebiete an den Wechsel in Basel gelegt wurde, der Erzherzog hier einritt, die Jugend ihre frohlockenden Lieder sang, Basel seine Kriegserklärung an Karl von Burgund erließ! Dann die Züge gegen Héricourt und ins Waadtland, die Bezwingung der Schlösser Blamont, L'Isle, Grammont

Digitized by Google

u. s. w., die Schlachten. Im Dezember 1476 das mächtige Schauspiel, da die von Herzog Renat geworbenen schweizerischen Krieger zu Tausenden sich in Basel versammeln, eine Schar um die andere, jede von unbändiger Kriegslust erfüllt, unter wehender Fahne hier einzieht, um mit den Baslern nach Nancy vorzudringen. Wenn irgend welche Ereignisse, so berechtigen diese dazu, das 15. Jahrhundert «eine für Basel glänzende Zeit jugendlicher Entschlossenheit und kriegerischer Größe» zu nennen.

Die zwei Jahrzehnte, die uns noch von der endgiltigen Regelung des Verhältnisses Basels zur Eidgenossenschaft trennen, zeigen uns diese letztere nun eingetreten in die große europäische Politik, die ihr zahlreiche neue und wichtige Beziehungen bringt, und zugleich ist sie mit innern schweren Unruhen und Wirren aller Art beschäftigt. Auf der andern Seite steht Basel, durch den Streit mit seinem Bischof ernstlicher als je in Anspruch genommen und daneben vom Kaiser mit Forderungen heimgesucht; es hat die bedenkliche Angelegenheit des Andreas von Krain auf sich; in der Bürgerschaft sind Parteiungen, ja es kommt sogar zu einer Verschwörung gegen den Rat.

Jeder der beiden Teile fand also im eigenen Hause übergenug zu thun, und es ist schon aus diesem Grunde begreiflich, daß Berührungen wichtigerer Art nicht stattfanden. Aber hiemit ist die Stimmung dieser Jahre nicht gedeutet. Es kam noch ein Anderes hinzu. Der glänzende Erfolg der Burgunderkriege hatte der eidgenössischen Politik nicht nur einen völlig neuen Maßstab gegeben; auch die Auffassung, die sie beherrschte, war eine andere geworden. Ein stürmisches Vorwärtsdrängen, unbekümmert, rücksichtslos, allenfalls selbst über die Interessen einer befreundeten Stadt wie Basel hinweg, bestimmte jetzt den Gang der öffentlichen Dinge, ganz entsprechend dem ungestümen Kraftgefühl, das auch die Massen des Volkes brausend aufregte.

Es ergiebt sich hieraus, daß das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft in diesen Jahren ein lockeres war. Eine Annäherung konnte erst wieder geschehen als Folge neuer und gewaltiger Ereignisse.

Was bis dahin vorfiel, war im einzelnen nicht von großer Bedeutung. Zunächst in den Jahren 1478—1480 ein Streit mit Solothurn über die hohe Gerichtsbarkeit im Amte Waldenburg, woselbst Basel einen Galgen errichten, Solothurn diesen hatte umhauen lassen. Sodann erwarben dieselben Solothurner 1485 das in den Grenzen des Sisgaus gelegene Dornach; sie scheuten auch keine Mühe und keine Mittel, um Münchenstein gleichfalls in ihre Gewalt zu bekommen. Basel ersuchte

Digitized by Google

die Eidgenossen, in dieser Sache zu mitteln; der Streit wurde wiederholt auf eidgenössischen Tagen verhandelt und im Oktober 1486 zu Zürich unter Abweisung der Ansprüche Solothurns entschieden. Solothurn gab sich nun officiell zufrieden; aber im Mai 1487 fand sich ein Haufe solothurnischen Kriegsvolkes vor dem Schlosse ein und forderte die Besatzung auf, das Schloß zu übergeben, das ihrer wäre, oder sie müßten darum sterben. Da rief Einer vom Schloß herab: «Das Schloß ist meiner Herren von Basel, gehet nicht zu nahe heran, oder wir schießen euch, dass ihr überburzelet. Thut euer Bestes, das wollen wir auch thun!» Also lagen die Solothurner drei Tage vor dem Schlosse und zogen dann mit Schanden wieder heim. Ihre Obrigkeit mußte nachher erklären, daß dieser Zug allen ehrbaren Leuten bei ihnen leid gewesen sei, aber nicht habe gehindert werden können. Durch Spruch der Eidgenossen vom 25. August 1487 wurde dann diese Sache endgültig zu Gunsten Basels beigelegt.

Auch beim Geschäft des Andreas von Krain, der 1482 nach Basel kam und hier ein Concil zu veranstalten suchte, wurden die Eidgenossen von Basel um guten Rat angesprochen; insbesondere Bern erwies sich anfangs dem Unternehmen als geneigt. Ebenso waren die Eidgenossen im gleichen und im folgenden Jahre bei den Streitigkeiten des Klosters Klingenthal mit den Predigern als Vermittler thätig. Wichtiger war die Stellung, die sie bei dem Streite der Stadt mit Bischof Caspar einnahmen. Auch hier suchten sie zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg; und der Bund, den sie am 31. Juli 1484 mit dem Bischof schlossen, wurde in Basel nicht ohne Mißtrauen betrachtet. Der Rat dieser Stadt freilich verhielt sich durchaus korrekt; einem Gesandten erteilte er bei Gelegenheit die Instruktion, «mit den Eidgenossen alle Mildigkeit, Güte und Freundlichkeit zu gebrauchen, damit Unwillen abgestellt werde, und, falls solches je nicht erlangt werde, ihnen zu verstehen zu geben, daß meine Herren von Basel in der Meinung seien, in keinen Weg sich wider gemeine Eidgenossen zu setzen.» Um so mehr wurde in der Bürgerschaft geredet; die Frage: werden wir eidgenössisch oder nicht? scheint schon damals auf Aller Lippen gewesen zu sein. Ein Weinsticher, der Hintersaß war, ließ sich verlauten: «es sei ihm lieb, daß er nicht Bürger sei; denn falls wir Eidgenossen würden, so wollte er ein kalter Eidgenoß sein.»

Für das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft konnte endlich von Bedeutung sein die Änderung, die jetzt in der Stellung der Stadt

Digitized by Google

gegenüber dem Reiche sich vollzog. Basel hatte bis dahin konsequent und mit Erfolg seinen freistädtischen Charakter behauptet; nunmehr entsprach der Sachlage, bei schwebendem Streite mit dem Bischof die Beziehungen zum Kaiser enger zu knüpfen. Wenigstens der Form nach. Die Stadt leistete daher beim Kriege gegen Ungarn Geldbeiträge, und beim Zug nach den Niederlanden schickte sie sogar eine stattliche Schar von Söldnern. Was sie dafür erhielt, war ein kaiserliches Privileg, das ihr dem Bischof gegenüber von größtem Nutzen war, in dem aber auch der Kaiser als ordentlicher Herr der Stadt erschien. Basel war nun eine Reichsstadt gleich vielen andern. Aber was bedeutete dies doch gegebenen Falles? Es hinderte Basel im Schwabenkriege keineswegs, neutral zu bleiben. Und ebenso wenig reichte es aus, um die Stadt zum Eintritt in den schwäbischen Bund zu vermögen.

Dieser Bund war 1487 durch den Kaiser als Landfriedensbund in Süddeutschland gebildet worden; er vereinigte Fürsten, Ritter und Städte. Seine Spitze war anfangs gegen das Haus Wittelsbach, in der Folge aber hauptsächlich gegen die Eidgenossen gerichtet. Wiederholt mahnte der Kaiser neben den andern Städten des Reiches auch Basel zum Beitritt; der Rat wußte diesem Drängen immer auszuweichen, und Basel trat nicht bei.

Dagegen regte sich ein anderer Verband, die Niedere Vereinigung der siebenziger Jahre, wieder, wenn auch nur mit schwacher Lebenskraft. Wie damals, waren es auch jetzt wieder die Städte Basel, Colmar, Schlettstadt, Straßburg und die Bischöfe von Basel und Straßburg, die sich zusammen thaten; sie schlossen im Jahre 1493 ein Bündnis mit den Eidgenossen und im gleichen Jahre noch ein solches mit König Max. Aber das waren Totgeburten. Das Leben hatte diese Absichten weit überholt. In einer bis dahin unerkannten Schärfe war Schweizern und Schwaben ihr Gegensatz bewußt geworden. Wilder Haß flammte auf beiden Seiten des Rheins, und zu Beginn des Jahres 1499 brach der Krieg aus, der weit mehr als alle seine Vorgänger ein Krieg der Völkerschaften war.

Am 22. Juli geschah die Schlacht bei Dornach. «Dieser Dornachstreit war der letzte des Krieges; er hat allem Schimpf und den schwäbischbündischen Anschlägen den Boden ausgestoßen und zum Frieden die Hochwehren gewonnen.» Noch vom blutigen Schlachtfelde aus sandten die Sieger ein Schreiben an Basel. Sie erinnerten an die Liebe, Treue und Nachbarschaft, die ihre Vordern mit einander gehabt, und

Digitized by Google

die von Gottes Gnade gar wohl erschossen sei. Damit solche Freundschaft, so hinfür viel Gutes bringen möge, nicht gemindert, sondern gemehret würde, forderten sie Basel in dringlichen Worten auf, jetzt eidgenössisch zu werden. Nachts um 1 Uhr wurde dieser Brief im Rathause zu Basel abgegeben, wo die Räte noch beisammen saßen.

* * *

Wir halten hier zu einem raschen Überblick inne.

Die bisher gemachten Mitteilungen trafen nur eine Seite des Verhältnisses Basels zur Eidgenossenschaft, nur die Berührungen der Gemeinwesen als solcher und die politische Behandlung der Dinge. Daneben bestand aber noch eine überreiche Welt ganz anderer Beziehungen, gebildet durch das tägliche Leben der Einzelnen, die unserer Beachtung gleichfalls wert ist.

Freilich sind wir außer Stande, hier eine auch nur oberflächliche Darstellung des Gegenstandes zu geben. Wir wollen nur an ihn erinnern und beschränken uns auf wenige und zusammenhangslose Andeutungen.

Basel war eine der großen Verkehrspforten der Schweiz. Unter den Eidgenossen, die irgendwie und irgendeinmal Handel trieben, mit fremden Ländern und Dingen zu thun bekamen, auf Reisen giengen, waren jedenfalls nur wenige, die dabei nicht Basel selbst sahen oder doch mit seinem Kaufhaus, seinen Gutfertigern, seinen Fuhr- und Schiffleuten in Berührung kamen.

Vor allem hatte Basel seine Bedeutung für den großen, die Schweiz durchziehenden internationalen Verkehr. In Venedig hieß der Gotthardweg, den die nach Flandern bestimmten Waren nahmen, kurzweg der caminus Basle. Und als 1450 das große Jubeljahr zu Rom gefeiert wurde, zogen Pilger in unerhörten Mengen, an einigen Tagen deren gegen 1000, durch Basel, zum Erstaunen des Volkes. So unmittelbar und im einzelnen spürbar konnte hier das Allerentfernteste werden. Wie viel größer mußte nicht die Bedeutung des Ortes für die nahen Lande der Schweiz sein. Das Getriebe, der Handel und Wandel zwischen hier und dort, ist in der That so mächtig und wichtig als möglich zu denken. Es brachte Schweizer aus allen Teilen des Gebietes dazu, Basel und seine Leute kennen zu lernen, von ihrer Art eine bestimmte Anschauung zu gewinnen, den trennenden Berg zu vergessen und nur davon sich zu überzeugen, daß hier das schöne, glänzende Rheinland sich aufthat, daß hier das Thor stand, durch welches eine große Welt der Schweiz nahe

Digitized by Google

kam. Basel bot die Verbindung mit dem heiligen Köln und mit dem Meere; aber die Straße, an der Basel lag, war auch die Straße, «dar durch die Sungöuwer mit den Ergöuwern werben kunnend.» Daher z. B. die festen Niederlassungen St. Urbans in Basel und in Liestal und sein Besitz in Läufelfingen, in Sissach, bei Muttenz und in Habsheim. Seit frühester Zeit genoß dieses Kloster im ganzen Froburgerterritorium Freiheit von Zöllen und Fährgeldern, und mit Rücksicht hierauf war einer seiner Brüder Wegebesserer an der Hauensteinstraße. Durch Basel kam die Korneinfuhr in die Schweiz. Die Wäggiser hinwieder verkauften ihre Fische nach Basel, und 1466 erließ hier der Rat eine Ordnung für diejenigen, die Fische aus dem Sursee auf den Basler Markt bringen. Als 1494 an St. Jergentag alle Bäume um Basel erfroren waren, bezog man Kirschen und Obst von Zürich, so wie die Basler schon 1372, da der Wein bei ihnen teuer war, sich mit dem «suren win» von Zürich hatten behelfen müssen. In jeder Richtung und in allen Formen, sich kreuzend und begegnend, auf den Landstraßen und auf dem Wasser, wogte das Leben hin und her.

Es gab auch Momente, da das, was in Basel geschah, weithin in der Schweiz fühlbar wurde. Vor allem die Anwesenheit des deutschen Kaisers in dieser Stadt wurde jenseits des Jura nie außer Acht gelassen. Als in den Zeiten des Interregnums Bern und Murten sich nach einem Schirmherrn umsahen und als solchen den Grafen von Savoyen erwählten, wurde beredet, daß dies dauern solle, bis wieder ein König sei und an den Rhein komme und durch den Besitz Basels mächtig werde in diesen Landen. Aber auch in gewöhnlichen Zeiten hieß dies Ereignis Alle aufmerken. Die großen Herren kamen herüber, dem Herrscher zu dienen, und die Prälaten sammelten ihre Rechtsame und Titel, um sie bei dieser Gelegenheit durch ihn bestätigen zu lassen. So haben Rheinau 1071, Zürich, Einsiedeln, Muri und wiederum Rheinau 1114, Beromünster 1173, der Bischof von Sitten 1189, St. Gallen 1207, Interlaken 1309 in Basel Privilegien erhalten. 1433 bei der Anwesenheit Sigmunds scharten sich Äbte und Pröpste aus der innern Schweiz hier um ihn, und ein reicher Segen von Gunstbeweisen ergoß sich aus kaiserlicher Hand auf ihre Klöster. Es war dieselbe Zeit, da das Zusammentreten des Concils in Basel auch den Eidgenossen zu denken und zu thun gab. Der Kaiser verlangte von ihnen, sicheres Wandeln der Concilsbesucher zu ermöglichen; und von den Ankäufen, die Basel für das Concil unternahm, befürchteten sie eine Teurung aller Lebensmittel.

Digitized by Google

Von den alten Besitzungen St. Gallens und Einsiedelns bei Basel war schon die Rede. Dasselbe Verhältnis wiederholt sich bei den jüngern Klöstern. Hauptsächlich Wettingen ist zu nennen, das einen wertvollen und ausgedehnten Güterbestand in Kleinbasel, in Riehen und im Wiesenthal hat. Aber auch die Propstei auf dem Großen St. Bernhard besitzt ein Haus in Basel, das Frauenkloster Engelberg Zinse in Diegten. Im nahen Bellingen sind nebeneinander Muri, Beromünster und die Propstei Luzern begütert. Hinwieder besitzt das baslerische Gnadenthal Güter bei Mellingen, Klingenthal erwirbt 1383 von der Gräfin von Nidau die Kirche zu Affoltern, die Clarissen haben Zinsrechte in Solothurn und in Bern.

Ein Verkehr von Kloster zu Kloster findet namentlich zwischen den Niederlassungen desselben Ordens statt, wie z. B. Interlaken und St. Leonhard in Basel, deren Beziehungen wiederholt bezeugt sind; ein ganz besonders reger aber ist er bei den Bettelorden, die das feste Gebundensein an eine Stelle überhaupt nicht anerkennen. Ihre Brüder befinden sich in immerwährender Bewegung, sind auf allen Straßen zu treffen und tragen Kloster- und Weltneuigkeiten von Ort zu Ort. Der Basler Convent der Barfüßer ist der älteste in diesen Landen, und von ihm hat die Custodie den Namen, der die meisten Barfüßerklöster der Schweiz angehören. Auch die Prediger in Basel sind vor Andern auf dem Platze gewesen; 1270 treten sie ihren Bezirk jenseits des Hauensteins den Predigern zu Bern ab, der Bau ihres Klosters dient dem dortigen als Muster.

Zahlreiche Basler Namen stehen in den Jahrzeitbüchern von St. Urban, Fraubrunnen, Engelberg, am häufigsten der Name der Edlen von Eptingen. Ein Werner von Eptingen erscheint auch unter den Chorherren von Zofingen. Brüder von St. Urban sind die Basler Johann Geisrieme, Werner Schaltenbrand, Rudolf Wachter; der letztere ein Liestaler, der als bursarius und Zinsmeister dem Kloster gute Dienste leistet. Niclaus Bischoff von Basel ist 1339—1349 Abt von St. Urban. Und so finden wir Basler auch in andern Klöstern der Schweiz: in Muri den alten Mönch Notker schon frühe; in Hermetschwyl die Meisterin Küngold von Efringen; bei den Augustinern zu Freiburg als Prior den Heinrich Riedmüller von Liestal, der auch Prior der Augustiner in Basel ist; in Wettingen den Abt Johannes Thür 1407—1427.

Jedoch für Art und Stellung Basels viel bezeichnender als diese klösterlichen Beziehungen ist seine seit Beginn des 14. Jahrhunderts bestimmt nachweisbare Wirksamkeit in finanziellen Dingen.

Digitized by Google

Die Herzoge von Österreich sind die ersten, welche die Basler um Darleihen in Anspruch nehmen. Hug zer Sonnen, Rudolf Schaler, Johann von Waltpach erhalten in dieser Weise die Steuern zu Bremgarten, Baden, Mellingen, Zehnten zu Villigen u. s. w. versetzt oder erwerben ein Burglehen zu Luzern. Graf Rudolf von Nidau verpfändet dem Hugo Fröwler den Zoll zu Wietlisbach, dem Konrad Hüller die Mühle daselbst, dem Werner von Halle die Burg Friedau. In diesen Herrschaften am Fusse des Jura treten auch noch andere Basler als Gläubiger auf: Wernli Schilling 1391, dem die Herrschaft Buchegg, Henman Murnhart 1391, dem Aarwangen verpfändet ist, und namentlich Konrad von Laufen, der von den Kiburgern Neu-Bechburg, Friedau, Önsingen, Niederbipp zu Pfand erwirbt. Auch die Basler Klöster beherbergen Capitalistinnen: 1381 hat die Klingenthaler Nonne Elsi von Embrach eine Pfandsumme auf der Stadt Willisau stehen, 1384 ist Gräfin Verena von Nidau der Clara von Waltpach im Klingenthal 300 Gulden schuldig. Jacob Zibol gewährt 1387 der Stadt Freiburg ein Darleihen; Aarau, Baden, Rapperswil sind Schuldner von Baslern.

So spielt überall im Lande Basler Geld eine Rolle. Aber am meisten in Bern. 1348 nimmt diese Stadt in Basel bei Konrad Sinz, Heinrich von Schliengen, Werner zer Sonnen, Johann von Magstat u. A. Geld auf; in den 1370er und 80er Jahren wachsen diese Anleihen in außerordentlichem Maße. Der Burgdorferkrieg wird mit Basler Geld bestritten. Und 1391 müssen die eidgenössischen Boten die Streitigkeiten schlichten, die wegen Säumnis in der Entrichtung solcher Zinse und Leibgedinge zwischen Basel und Bern entstanden sind.

Dabei handelte es sich um einen Reichtum, der Bestand hatte, so daß wir von diesen Darleihern des 14. Jahrhunderts eine ununterbrochene Reihe Capitalisten und Großhändler verfolgen können bis herab zu Hans Irmi, der sich stark genug fühlte, von der Tagsatzung den großen Diamant und den Degen des Herzogs Karl von Burgund zur Veräußerung zu übernehmen.

Es war, über allen täglichen Verkehr und Handel hinaus, ein Geltendmachen besonderer Fähigkeiten und Mittel, die für zahlreiche Beziehungen des Lebens in der Schweiz größte Bedeutung hatten. Sie waren aber glücklicherweise nicht die einzigen Basel auszeichnenden.

Vielmehr hat diese Stadt, die von alter Cultur getragen war und das Bedürfnis feineren Lebensgenusses und geistiger Dinge nie verleugnete, mit den Kräften solcher Art auch auf die politisch ihr noch

Digitized by Google

fernstehende Eidgenossenschaft schon eine Wirkung ausgeübt, die nicht unterschätzt werden darf.

Zunächst künstlerisch. Der Basler Maler Johannes Muttenzer schmückt 1347 die Leutkirche zu Bern mit Bildern aus, 1471 ist Bartholomäus Rutenzwig mit ähnlichem in Chur beschäftigt. Meister Konrad Lux von Basel errichtet 1481—1505 den schönen Weinmarktbrunnen in Luzern. Aus den Werkstätten der Tischmacher Blesi Wercher und Ulrich Bruder von Basel stammen die geschnitzten Holzdecken in Hausen am Albis 1494, in Elgg 1495, in Erlenbach 1497, in Kappel 1497, in Sursee 1497, und Wercher ist der ausgezeichnetste Vertreter seines Faches in jener Zeit. Auch die Glockengießer von Basel sind für die Schweiz thätig. 1363 gießt Meister Heinrich die Ratsglocke zu St. Peter in Zürich, Ludwig Peiger d. ä. 1439 eine Glocke für Gersau, Hans Peiger 1457 eine Glocke für Beromünster, Ludwig Peiger d. j. 1486 die berühmte Schillerglocke zu Schaffhausen, Rudolf Gowenstein 1499 Glocken für Sempach. Der Basler Schmied Heinrich Halder fertigt 1385 die Uhr für den Graggenturm in Luzern.

Gleiches ist zu sagen von den Basler Buchdruckern. Adam von Speyer druckte Betbücher für das Churer Bisthum, Kilian Vischer 1497 das Brevier der Kirche Sitten.

Jedenfalls wurde durch eine solche andauernde und mannigfaltige Bethätigung auserwählter Fertigkeiten Basels die Bahn bereitet für eine letzte höchste Art von Einwirkung und Herrschaft. Die Gründung der Universität war diese größte aller Erweisungen Basels an die Schweiz.

Fassen wir nun die ganze hier gegebene Reihe einzelner Zeugnisse und Erwähnungen zusammen und rechnen wir hinzu alles das, was noch zwischen ihnen als Ergänzung zu denken ist, so ergiebt sich ein Zusammenleben und Verwandtsein, für dessen Entwickelung, bei der sonstigen Lage aller Dinge, die politische Vereinigung Basels und der Schweiz der notwendige Abschluß war.

* * *

Vom Dornacherfelde zogen die Schweizer zunächst vor Pfäffingen, dann die Birs hinab nach St. Jakob und wiederholten von hier aus das Begehren an Basel, sich der Eidgenossenschaft anzuschließen. Sie verlangten ein entschiedenes Ja oder Nein zur Antwort. «Wir haben Liestal besetzt und wollen diese und die andern Herrschaften inhaben, bis uns die Basler Ja oder Nein sagen,» schrieben die Solothurner Hauptleute

Digitized by Google

nach Hause. «Werden sie unsere Freunde, so wollen wir ihnen die Herrschaften wieder lassen; wo nicht, so ist gut vor dem Bär gefischet.» Voll stolzer Leidenschaft, im Gefühl des unüberwindlichen Siegers lagerten die Eidgenossen auf dem Felde bei St. Jakob, über dem Heldengrab ihrer Väter, und warben ungestüm um Basels Freundschaft. Was der Rat erwiderte, genügte ihnen nicht; sie verlangten, daß der Große Rat versammelt werde; vor diesen traten die Hauptleute und trugen «mit tratzlichen Worten» ihre Forderung vor. Es war eine der lebensvollsten Stunden der ganzen Basler Geschichte. Aber die Räte hielten Stand; es verblieb bei der bisherigen Neutralität Basels.

Das Anerbieten, Basel in den Bund aufzunehmen, war seitens der Eidgenossen schon am 23. März, am Tage nach dem Sieg auf dem Bruderholze, gemacht, vom Rat aber ein bestimmter Bescheid hierüber nicht gegeben worden. Dann hatte Basel am 2. Mai auf der Tagsatzung in Zürich erklärt, daß es trotz der von königlicher Majestät ihm gewordenen Aufforderung dem Reich keine Hilfe zu leisten gesonnen sei; es werde stille sitzen und wider keine der kriegführenden Parteien sein. Die Schweizer hatten sich mit dieser Erklärung begnügt; in den ersten Tagen des Juli aber verlangten sie ganz bestimmt zu wissen, wessen sie sich von Basel zu versehen hätten. Die Stadt solle offen zur einen oder andern Partei stehen. Eine Konferenz hierüber fand in Olten statt, aber ohne Ergebnis, da die Gesandten Basels nur ausweichende Antwort gaben.

Die Absicht des Rates war, wie er gelegentlich äußerte, keinem Teil in Kriegsübungsweise anzuhangen, Basler zu bleiben und beiden Teilen Liebe und Freundschaft zu erzeigen. Dies war die Auffassung, und ihr entsprach auch das thatsächliche Verhalten. Basel leistete immerhin das Mögliche. Es verwendete sich wiederholt für die Auslieferung beidseits gemachter Gefangener, es ließ beiden Teilen Lebensmittel und Kriegsmaterial zukommen, nahm flüchtende Landleute sowie Verwundete beider Parteien in die Stadt auf, ließ Eidgenossen wie Österreichische durch sein Land ziehen. Und zumeist handelte es sich hiebei um Erstere. Bei einem Scharmützel, das am 6. Mai in der unmittelbaren Nähe Basels stattfand, lagen Eidgenossen hinter dem Grendel des St. Albanthors auf der Lauer, und die Straßen der Landschaft waren selten leer von eidgenössischen Truppen. Beim zweiten Sundgauerzug der Schweizer im Mai strömten ihnen die Leute aus den Basler Herrschaften scharenweise zu; die Liestaler vor allem waren gut eidgenössisch und im wichtigsten Augenblick, vor der Dornacherschlacht, treue und thätige Helfer.

Digitized by Google

Und dennoch handelte Basel Niemandem zu Dank. Klagen und Vorwürfe nahmen kein Ende; jeder der Kriegführenden glaubte seinen Gegner durch Basel bevorzugt. Zwar den Rat als solchen, der durchaus korrekt handelte, trafen die Beschwerden nicht; aber in einzelnen Fällen waren sie jedenfalls begründet. Denn zu Stadt und Land herrschte Parteiung, waren entschiedene Freunde des Einen oder des Andern, die da, wo sie konnten, Vorschub leisteten. Ein vielgenanntes Beispiel hievon ist Pfefferhans, der geheimnisvolle Verfasser jenes Briefes, durch welchen dem Führer der Königlichen vor Dorneck mitgeteilt worden sein soll, daß sich das Heer der Eidgenossen im Schwaderloch sammle. Als Schreiber dieses Briefes ist der frühere Basler Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg vermutet und dieser deshalb ein den Königlichen dienender Verräter genannt worden. Ohne jeden genügenden Grund. Die Absicht des Schreibers konnte im Gegenteil keine andere als eine den Schweizern freundliche sein; er wollte Fürstenberg durch eine falsche Nachricht über das Vorhaben der Eidgenossen irre führen.

Am 18. August begannen in Basel die Friedensunterhandlungen, am 22. September wurde hier der Friede geschlossen, in dessen Dokument auch diese Stadt ihr Teil erhielt: bei Streitigkeiten zwischen Österreich und den Eidgenossen soll der Rat von Basel als Richter angerufen werden können, und: da die Stadt Basel dem Könige dargethan hat, weshalb sie nicht gegen die Eidgenossen gekämpft habe, so läßt ihr der König hierin seine Gnade angedeihen, so daß sie in diesem Frieden gleichfalls eingeschlossen sein und wegen ihres Verhaltens keine Strafe erhalten soll.

Diese Zusage des Königs, scheinbar die Beziehungen zwischen Basel und Österreich ordnend und zur Ruhe weisend, war doch ohne Bedeutung. Thatsächlich dauerte der widerwärtige Zustand, unter dem die Stadt, ihre Bewohner und Unterthanen schon während der Kriegsmonate gelitten hatten, weiter, jetzt um so fühlbarer, da keine eidgenössischen Truppen mehr im Lande waren und die österreichischen Nachbarn ihrem Groll über die erlittene Niederlage, ihrem Haß auf Basel und seine Landschaft freien Lauf lassen konnten. Die Basler seien Schweizer, hieß es; Verräter am heiligen Reiche, Mörder und Fleischverkäufer wurden sie gescholten. Wenn sie sich im Österreichischen blicken ließen, bekamen sie schmutzige Reden aller Art zu hören oder wurden auf freier Straße, im sichern Geleit, niedergeworfen, beraubt und verwundet. Wiederholt brachen die in Rheinfelden liegenden Knechte mit Brand und Todschlag

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

in die baselischen Ämter ein. Unzählige Belästigungen, kleine und große wurden verübt; Drohen, frecher Mutwille, Thätlichkeiten schändeten ringsum die Grenzen.

Dazu die Gährung im Innern. Schon der wilden Bewegung des Krieges draußen hatte im engen, zusammengedrängten Leben der Stadt ein Streiten und Hin- und Herdrängen der Parteien entsprochen. Und auch diesem Zustande brachte der Friede keine Beruhigung. Schweiz oder Österreich war noch immer die Losung. Unter den Zünften thaten sich die Metzger und die Gerber hervor als Führer der eidgenössischen Partei. Hans Bär zum Schlüssel hieß «der grosse Switzer», weil er es mit den Eidgenossen hielt; als er einmal mit Andern im Zunfthause beim Imbiß saß, rief er aus: «O lieben Freunde, laßt uns kehren zu den frommen und getreuen, den Schweizern, so will ich uns, so viel in der Zunft sind, ein Jahr lang Wein und Korn vorsetzen.» Aber auch Österreich hatte noch seine entschiedenen Anhänger in der Bürgerschaft. Und daß es über die Wortwechsel hinaus auch zu Ernsterem kam, zeigen die freilich äußerst knapp gehaltenen Nachrichten, die von «Zwytrechtungen» zwischen dem Rat und der Metzgernzunft und von einem schlimmen Aufruhr im Wirtshaus zum Rüden melden.

Die Dinge lagen so, daß Ruhe und Friede nur dann wiederkommen konnten, wenn Basel in den Bund der Eidgenossen eintrat. Hiezu war aber nötig, daß die eidgenössische Partei in Bürgerschaft und Räten die Oberhand gewann; dies geschah im Frühjahr 1501.

Am 15. Februar traten vor die in Zürich versammelte Tagsatzung die Boten Basels mit der Bitte um getreues eidgenössisches Aufsehen; denn die Lage der Stadt sei schwer gefährdet. Den Ihrigen begegne allerlei Unfug; es heiße, daß Rüstungen gegen sie im Werke seien; rings im Lande sammle sich viel fremdes Kriegsvolk. Die Eidgenossen beschlossen, bei den Regenten der österreichischen Lande dahin zu wirken, daß Basel sicher gestellt werde; mit dem erbetenen Aufsehen betrauten sie Bern und Solothurn als die nächst gelegenen Orte. Dann aber sogleich, die Gelegenheit benützend und der Zustimmung Basels jetzt jedenfalls sicher, griffen sie wieder auf die alte Hauptfrage. Sie fiengen an, von einer ewigen Verbindung Basels mit den Eidgenossen zu reden, und ohne weiteres Säumen setzten sie auf 9. März Tag zur Beratung dieser Frage an; jeder Ort sollte da seine Meinung sagen, und auch Basel sich erklären, ob es gewillt sei, von der Sache reden zu hören. Dieser Tag fand statt, wiederum in Zürich. Am 21. März kam man

Digitized by Google

dann in Basel selbst zusammen und einigte sich hier auf jene schöne Abrede, in der ausgesprochen wird, «was und wie viel gemeiner Eidgenossenschaft an der Stadt Basel und ihrem Land und Leuten ist gelegen, und daß sie ein Thor und Eingang sein wird für Kauf und Verkauf und alles Gewerb und Gemeinschaft der niedern Orte, auch was sie an ihr selbst vermag mit ihrer starken Stadt, die sich öffnet in den Sundgau, Breisgau und Elsaß, die damit müssen und mögen in Sorgen sein, wenn sie sich anders als gebührlich gegen gemeine Eidgenossenschaft, die Stadt Basel und die Ihren halten, das ihnen zu ganzem Verderben dienen möchte. Dazu soll bedacht und zu Herzen genommen werden die große Treue und Freundschaft, so dieselbe Stadt Basel im vergangenen Krieg gemeiner Eidgenossenschaft durch die Ihren hat bewiesen und sich durch kein königliches Mandat hat lassen bewegen, gemeiner Eidgenossenschaft widerwärtig zu sein, sondern eher alles darum zu erwarten, das ihr Gott zu leiden zufügen möchte. Zudem, daß ihre Schlösser und Hintersassen zu Liestal und an andern Enden sich nicht allein nachbarlich, sondern brüderlich haben gehalten, viel mit uns und von unsertwegen gelitten, Etliche erstochen, Viele beraubt und mißhandelt, das alles sie geduldig getragen haben. Und dann aber so ist nicht klein zu bedenken, wie nahe die Stadt Basel der Eidgenossenschaft Land und Leuten gelegen und ein Bollwerk ihrer aller gegen die niedern Orte ist. Die Annahme einer solchen ehrlichen, mächtigen und wohlgelegenen Stadt wäre der Eidgenossenschaft von Vorteil, ihre Verlassung aber eine Ursache großer Sorgen und Unruhe.»

Das war die Anschauung, welche die unverrückbare Grundlage für alles weitere bot. Es gab freilich noch vieles zu reden; wiederholte Zusammenkünfte wurden nötig, und mancherlei Schwierigkeiten ergaben sich. Denn hier wie dort standen fertige, voll ausgewachsene Gemeinwesen, ein jedes in jahrhundertelanger Geschichte bewährt und seiner starken Eigenart durchaus bewußt. Nun es um einen Bund zu thun war, galt es, Rechte und Pflichten des einen wie des andern zu bemessen, den Rang des neuen Bundesgenossen und die Art seiner Stellung im Bunde zu regeln. Insbesondere von Seiten der Länder wurden Bedenken gegen die Aufnahme erhoben, die ihnen eine Verstärkung des städtischen Elementes im Bunde bedeutete. Aber die andern Orte, allen voran Bern, traten für Basel ein. «Es ist not, daß wir Eidgenossen gemeinlich und sonderlich zu Herzen fassen und bedenken, wie großes unsrer Eidgenossenschaft an dieser Sache gelegen ist.» Endlich am

Digitized by Google

9. Juni, in Luzern, konnte der Bund beredet und geschlossen werden; seine feierliche Beschwörung wurde angeordnet auf den 13. Juli, den Tag Kaiser Heinrichs.

Die Boten der Eidgenossen sammelten sich an diesem Tage zu Basel. Mit altem und neuem Rate der Stadt zogen sie ins Münster, dann nach herrlich vollbrachtem Hochamt hinab zum Marktplatze. Hier war vom Rathause bis zum Geltenzunfthaus ein hölzernes Gerüst errichtet, auf dem Ratsherren und Gesandte sich aufstellten. Den Platz füllten die Zünfte, die über vierzehn Jahre alten Mannspersonen aus beiden Städten, die Vögte und Amtleute von der Landschaft. Da ward der Bundesbrief verlesen und auf ihn der Eid geleistet von der ganzen Gemeinde den Eidgenossen und sodann von diesen der Stadt Basel. Und als nun auf beiden Seiten geschworen war, hob man an Freude zu läuten mit der Ratsglocke und den Glocken aller Kirchen und Klöster. Dann zog ein Jeder auf seine Zunft, die Räte aber führten die eidgenössischen Boten in das Wirtshaus zum Brunnen und aßen dort mit ihnen in großen Freuden.

5

Digitized by Google

REFORMATION UND GEGENREFORMATION.

Wenn man das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft nach dem Eintritt in den Bund recht verstehen will, so ist es unerläßlich, die Geschichte dieses Standes, die nicht als bekannt vorausgesetzt werden darf, mit einigen Strichen anzudeuten, um dann wenigstens in den Hauptabschnitten die Wechselbeziehungen des Gliedes zum Ganzen reliefartig hervortreten zu lassen. Da das sechszehnte Jahrhundert für Basel sehr bewegt und ereignisvoll war, so daß es ihm ein reiches Maß von Freud und Leid brachte, schien angesichts des dafür in Aussicht genommenen Raumes möglichste Konzentration auf die Hauptthaten dringend geboten, wodurch allerdings eine sprunghafte Behandlung unvermeidlich wurde. — Basel charakterisiert sich im ersten Vierteljahrhundert als ein treues, seine Pflichten gewissenhaft erfüllendes Glied der Eidgenossenschaft, welches, die Macht des privilegierten Adels brechend und sich der Herrschaft des Bischofs entreißend, im Hinblick, ja unter Berufung auf die Regierungsweise seiner Bundesbrüder, das heimische Regiment im Sinne größerer Demokratisierung umgestaltete. Hineingerissen hierauf in die große Bewegung des Jahrhunderts, in die Reformation, wird Basel, nicht

Digitized by Google

wenig beeinflußt durch das Beispiel seiner Schwesterstädte Zürich und Bern, aus einer Bischofsstadt die Metropole evangelischen Glaubens, die unter unsäglichen Schwierigkeiten mit bewunderungswürdigem Geschick und mit nicht weniger staunenswerter Ausdauer ihr gesamtes bürgerliches, kirchliches und wissenschaftliches Leben reorganisiert und auf neuer, dem damaligen Zeitgeist angemessener Grundlage wieder aufbaut. Die Religionsänderung alteriert auch ihr Verhältnis zu der Mehrzahl der eidgenössischen Orte und bringt sie für kurze Zeit in Widerspruch mit ihrem Bundesvertrag. Unaufhörlich auf Abrundung und Konsolidierung ihres Territorialbesitzes bedacht, kommt sie, wiewohl unter schweren Opfern und Folgen dazu, das ihrerseits zerrissene Band mit dem Bistum durch den Spruch eines eidgenössischen Schiedsgerichts auf rechtlichem Wege für ewige Zeiten zu lösen und sich dadurch ein kompaktes, von keinem, weder geistlichen, noch weltlichen Territorialherrn mehr bestrittenes Unterthanengebiet zu sichern. Nicht nur steht Basel am Ende des 16. Jahrhunderts in den Grenzen, wie sie sich nachher bis zum Wiener-Kongreß ziemlich unverändert erhalten haben, sondern es trägt auch im Innern, sowohl politisch als kirchlich, die Signatur, die ihm bis ins 19. Jahrhundert hinein geblieben ist. Als gewerbliches und industrielles Centrum unterhält Basel die mannigfaltigsten Beziehungen zur übrigen Schweiz und als Universitätsstadt und Sitz des Buchdrucks wird sie für die obern Lande Vermittlerin geistiger Kultur. Daneben erfüllte Basel die Mission eines protestantischen Refugiums und, bis auf einen gewissen Grad, diejenige eines Regulators der unter den Neugläubigen schroff hervortretenden Gegensätze.

* * *

Die wichtigste Pflicht, welche der ewige Bund den Baslern auferlegte, war diejenige der Hilfeleistung und damit der Teilnahme an den Kriegszügen der andern eidgenössischen Orte. Damals hatte gerade jene Zeit der italienischen Feldzüge begonnen, welche die Schweiz mehr als je in die europäische Politik verwickelten, ihr für kurze Zeit die Bedeutung einer Großmacht verliehen und sie unter Inanspruchnahme ihrer gesamten Wehrkraft auf den Gipfelpunkt ihrer Macht führten, trotzdem diese Feldzüge, von den schweizerischen Regierungen entweder geboten oder bloß geduldet oder gar verboten, im Dienste fremder Fürsten, sei's des Königs von Frankreich oder des Kaisers, des Herzogs von Mailand oder des Papstes unternommen wurden. Dabei blieb Basel nie zurück, sondern

Digitized by Google

stellte sich beim schweizerischen Heere stets mit dem Kontingente ein, das man von ihm erwartete. Es war im Frühling des Jahres 1503, als Basel zum erstenmal seine Hilfspflicht zu erfüllen in den Fall kam. Die Waldstätte baten um Zuzug, da Uri um jeden Preis gegen Frankreich, das vor wenig Jahren auch das Herzogtum Mailand erobert hatte, die Stadt Bellinzona behaupten wollte. Echt eidgenössisch beantworteten die Basler Gesandten auf der Tagsatzung das Hilfegesuch mit den Worten: «Eure Sache ist unsere Sache, und unsere Sache ist Eure Sache.» Und doch mußte Basel die Teilnahme an diesem von Uri eigenmächtig begonnenen Feldzuge um so schwerer fallen, als er es an den Verlust eines früher innegehabten Rechtes und zugleich an eine Ungleichheit, nämlich daran erinnerte, daß es, wie übrigens alle jüngeren Glieder des Schweizerbundes, sich jeder Selbsthilfe zu enthalten hatte. Gleichwohl zogen 500 Basler unter Hemmann Offenburg nach dem Süden. Dieser erste Zug verlief ebenso erfolgreich als unblutig; denn er gewann der Schweiz Bellinzona und kostete die Basler nur einen Mann, der durch einen nächtlichen Schuß fiel, ohne daß jemand wußte, «wie solches zugegangen». Mit andern Eidgenossen ernteten die Basler am Genuesenzug 1507 die überschwänglichsten Lobsprüche und die Versicherung ewigen Dankes von Seite des französischen Königs, der sich aber schon nach zwei Jahren dessen nicht mehr erinnerte. Nach dem Chiasserzug 1510 traf auch sie des Papstes furchtbarer Zorn, der indes nach dem glänzenden Eroberungszug des Jahres 1512, in welchem die Schweizer das Herzogtum Mailand den Händen der Franzosen entrissen, vollständig ins Gegenteil umschlug, so daß von Rom aus ein reicher Gnadensegen über die Helvetier, die «defensores ecclesiasticæ libertatis», wie Julius II. sie nannte, ausgeschüttet wurde. Basel erhielt dabei nicht bloß ein goldgesticktes Banner mit goldenem Baslerstab, sondern wurde auch noch mit mehreren Privilegien, z. B. demjenigen der Prägung von Goldmünzen bedacht. Es mochte Basel zur Ehre gereichen, daß sein Mitbürger Lienhart Grieb beim feierlichen Empfang der schweizerischen Großbotschaft in Rom Sprecher war. An der blutigen, zur Behauptung des Herzogtums Mailand am 6. Juni 1513 gelieferten Schlacht bei Novara beteiligte sich Basel mit zirka 1000 Mann. Der glorreiche Sieg mochte es den Verlust von 75 Mann weniger schmerzlich empfinden lassen. Heroische Einzelzüge knüpfen sich an Bürgermeister Theodor Brand und an Triebelmann, dessen Heldenthat der Rat mit dem Bürgerrecht und einer Leibrente von 8 ℔ ehrte. Schwere Verluste erlitt Basel in der Schlacht bei Marignano

Digitized by Google

am 13./14. September 1515. Es stellte in drei Aufgeboten ungefähr 1800 Mann unter die Waffen. Im letzten Aufgebot befanden sich die «namhaftigsten» Bürger, da man nur denjenigen Söldner zu stellen erlaubte, welche alters- oder krankheitshalber nicht mitziehen konnten. Nur wenige kehrten zurück. «Da kamen viel erlicher und redlicher Burger von Basel um; etlich wurden wund und geschossen heimbracht; es gieng fast übel.» Besonders heroisch hielt sich der Bannerträger Hans Bär, ein Gewandmann, dem es, trotzdem eine Stückkugel ihm beide Schenkel zerschmettert hatte, noch sterbend gelang, die Fahne zu retten. Die Niederlage bei Marignano hatte als wichtigste Folgen den Verzicht der Schweiz auf ihre Großmachtstellung, die Angliederung eines Großteils des heutigen Kantons Tessin, an dessen Mitherrschaft auch Basel partizipierte, und ein bleibendes Freundschafts- und Soldverhältnis mit Frankreich. Wohl lockte das französische Gold schon in den nächsten Jahren tausende von Schweizern als Söldner unter die Fahnen Franz' I.; aber dessen blutige Niederlagen bei Bicocca 1522 und bei Pavia 1525, an welch' beiden Orten sich auch Basel mit je 400 Mann eingefunden und «manchen guten Burger um des bösen Geltz willen verloren hatte», noch mehr aber die religiöse Strömung dämmten, wenn auch nur auf Jahrzehnte und nur in einzelnen Orten, das Söldnerwesen ein oder verstopften gar die Quellen dazu. Die Reisläuferei konnte übrigens in dem gewerbsamen Basel nie jene Ausdehnung annehmen, wie etwa in den Alpengegenden, deren Armut die Söhne zur Auswanderung zwang und in Ermangelung anderer Erwerbszweige dem Solddienst förmlich in die Arme trieb. Vielleicht erfolgreicher als irgend ein anderer eidgenössischer Stand bekämpfte Basel die Bildung von Freifähnlein, war ja sogar ein scharfes Verbot in den Jahreseid aufgenommen. Als sich 1530 in Dornach ein solches Freifähnlein von 300 Mann bildete, gelang es dem Rat, es nicht nur aufzulösen, sondern auch seine Führer zu bestrafen. Erst gegen Ende der 80er und anfangs der 90er Jahre des 16. Jahrhunderts nahm Basel wieder regen Anteil an dem französischen Solddienst; um diese Zeit sehen wir etwa 1000 Basler im Dienste Heinrichs IV., der die Tapfern statt mit Sold mit schmeichelhaften Worten löhnte, was um so empfindlicher für sie sein mußte, als sie für Verpflegung selbst zu sorgen hatten; unsäglich mußten sie unter den Entbehrungen leiden; die meist noch vorhandenen Briefe ihrer Hauptleute an den Rat geben davon, wie überhaupt von ihren Erlebnissen beredtes Zeugnis. «In unseren schweizerischen Archiven sind die verborgenen Denkmäler ihrer Thaten erhalten geblieben.»

Digitized by Google

Das Pensionenunwesen kehrte in Basel erst mit dem französischen Bündnis im Jahre 1521 ein; denn noch 1519 hatte die Stadt auf der Tagsatzung erklären können, «sie habe niemanden, der Pensionen nehme und möchte leiden, daß es überall in der Eidgenossenschaft so wäre». 1521 hingegen bedachte Frankreich jedes Mitglied des Großen Rats mit 6 und jedes des Kleinen Rats mit 15 Kronen; aber viele weigerten sich, überhaupt etwas anzunehmen; andere dagegen, damit nicht zufrieden, bezogen noch höhere Summen. Dies reizte das Volk noch im gleichen Jahre (1521) zum Aufruhr auf und nötigte den Rat zu einem scharfen Verbot des Pensionennehmens, «denn zuvor hat kein Mensch nit mögen gedenken, daß man zu Basel weder von Königen, Fürsten oder Herren pensionen genommen hette». Daß es Basel mit diesem Verbot ernstlich meinte, bewies es gegen hochgestellte Fehlbare, die mit Güterentzug und harter Gefangenschaft gebüßt wurden. Den Bestechungsversuchen war übrigens auch durch die Ratserkanntnis die Spitze abgebrochen, daß Geschenke, welche Basler als Gesandte etc. erhielten, aufs Brett, d. i. in die Staatskasse zu legen waren. Im Gegensatz zu den andern Orten erklärte Basel 1527 Frankreich, daß es «der heimlichen Pensionen halb kein sondere Person in die Rödel stellen könne».

* * *

Der Anschluß Basels an die schweizerischen Demokratien bedeutete schon an und für sich einen wichtigen Schritt im Kampf um seine innere Unabhängigkeit. Noch stand es unter der Handfeste, nach welcher der Bischof der Stadt jedes Jahr eine Regierung setzte, wobei nur Angehörige der «Hohen Stube», d. s. Ritter und Achtburger Zutritt zur obersten Würde erhielten. Doch das natürliche Streben jedes Menschen nach Freiheit und jedes Volkes nach Selbständigkeit, das Gefühl eigener Kraft, die sich bereits in schweren Krisen bewährt, besonders aber der ununterbrochene Verkehr mit vollständig freien Bundesgliedern zwang Basel, seine Regierungsweise diesen adäquat zu gestalten, deshalb nicht eher zu ruhen, als bis es die Macht der «Hohen Stube» gebrochen und sich vom Bischof freigemacht hatte. Fast gleichzeitig schüttelte es die Herrschaft der beiden ab, doch nicht mit dem gleichen Erfolg. Während nämlich der Adel in sich nicht mehr genügende Kraft zu energischem Widerstand fand, erhob sich nach Jahrzehnten die wieder erstarkte bischöfliche Gewalt, um ganz gründliche, Basel tiefschmerzende Abrechnung zu halten; doch von letzterer später.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von 1501—1515 bekleideten die zu Rittern erhobenen Peter Offenburg und Wilhelm Zeigler abwechselnd die Bürgermeisterwürde; daneben saß nur noch Hans Kilchmann bis 1506 als Ritter, d. i. also als Vertreter des Adels im Rat. Der Adel glich einem nur mühsam gezogenen Pflänzchen, das in dem wohlgesättigten Basler Boden vor andern kräftigeren Pflanzen nicht mehr recht zur Geltung kam. Er zog es vor, im Dienste Habsburgs oder anderer Dynastien in einer ihm mehr zusagenden Thätigkeit zu stehen, als seine Kraft mit einer aufstrebenden Bürgerschaft zu verbrauchen. Die «Hohe Stube» hielt sich, so viel sie nur konnte, von der Teilnahme an den italienischen Feldzügen fern, was die Erbitterung der Bürgerschaft gegen sie steigerte. Seit Jahrzehnten erstrebte diese eine neue Handfeste; endlich erteilte nach 40jährigem Ringen 1506 der damalige Bischof, Christoph von Utenheim, eine solche; sie schoß eine klaffende Bresche in die Privilegienburg der «Hohen Stube». Denn in Ermangelung von Rittern durfte die Bürgerschaft in Zukunft den Rat aus den Zünften ergänzen. Noch gewaltiger war der Schlag, den die «Hohe Stube» 1516 erlitt: sie wurde von ihrer dominierenden Höhe auf das Niveau einer Zunft herabgedrückt. Auf die Forderung nämlich, ihre Privilegien mit den nötigen Beweistiteln vorzulegen, mußte sie gestehen, daß sie nichts Schriftliches habe, daß sie aber im Besitze des alten Brauches sei, worauf beschlossen wurde, es soll kein Unterschied mehr zwischen der «Hohen Stube» und der Zunft sein. Ihre Bevorzugung bei Rats- und Gerichtsbesetzungen hörte auf; wie andere Bürger hatten ihre Genossen im Dienst und in Besteuerung die Staatspflichten zu tragen. Infolgedessen wurde 1516 zum erstenmal ein Zünftiger oder Bürgerlicher zum Bürgermeister gewählt. Es war dies Jakob Meier zum Hasen, der Zunftmeister zu Hausgenossen. Sein Bildnis darf dieser Festschrift deshalb nicht fehlen, wenn es auch jedem Gebildeten aus der Holbein'schen Madonna bekannt sein mag. Im Jahre 1545 verlor die «Hohe Stube» infolge liederlichen Besuchs auch noch den Beisitz ihrer zwei Mitglieder im Rate, die durch die zwei alten Meister ersetzt wurden. Damit war ihre politische Bedeutung vollständig gebrochen, «weil», wie A. Ryff sich bündig ausdrückt, «sy» (die Genossen der hohen Stube) «ire Residentz ausserhalben der stat Basel haben, Pabistischer Religion sind, und mehrenteils Löhn von Fürsten und Herren tragen, welliches die jetzig Rathsordnung nit erliden mag». Zwar gab es noch immer Adelige; vom alten Adel hielten noch zur Stadt die Rotberg, Eptingen, Andlau, Flachsland, Reich, Bärenfels, Münch und Schaler. Von den Achtburgern, die ja ebenfalls zur «Hohen Stube» gehörten, zogen

Digitized by Google

die Meltinger und Zeigler 1529 weg, die Meier von Baldersdorf starben 1533 aus, die von Brunn sanken zu den Zünftigen herab. Andere, wie die Murer, Grieb, besonders aber die Offenburg bestanden noch fort, natürlich unter Annahme der Reformation; denn auch Adelige mußten sich dem Glauben der Stadt anschließen, wenn sie Bürger bleiben oder werden wollten; eine Ausnahme erlaubte sie sich mit dem reichen A. von Hatstatt, dem letzten seines Stammes, der katholisch bleiben durfte, dessen Gut infolge seines letzten Willens zum Teil in den Besitz der Stadt übergieng. Als letzter Adelssprößling Basels starb im 19. Jahrhundert Christian Gottlieb von Bärenfels.

Während das adelige Element sich durch eigene Schwäche zur politischen Ohnmacht verdammte, lässt sich das von der bischöflichen Gewalt nicht sagen. Basel befreite sich von letzterer; doch trug diese Befreiung ganz den Charakter eines einseitigen Lossagens und Losreißens, das, der rechtlichen Natur entbehrend, Grund und Ursache unaufhörlicher Proteste und langwieriger Unterhandlungen werden mußte. Nach dem Aussterben der Grafen von Thierstein entbrannte ein Streit zwischen der Stadt Basel und ihrem Bischof über die Besetzung des Schlosses Pfäffingen. Erstere, die strategische Bedeutung dieses Eingangsthores zum Birsthal voll und ganz erkennend, hatte dem letzten Grafen von Thierstein darauf 5000 Gulden, also eine den Ertragswert des Schloßgutes weit übersteigende Summe, mit der Verpflichtung zinslos geliehen, es dem Hochstift nie zu entfremden. Doch dieses besetzte es mit Vögten, die Basel feindlich waren. Der Coadjutor des Stifts ließ sich merken, daß er betreffs der Bevogtung des Schlosses mit der österreichischen Regierung in Ensisheim in Unterhandlung stehe. «Als wir das erfuhren», berichtete Basel an die Eidgenossen, «erschracken wir; denn wir fürchteten, daß wir durch solch' Vornehmen ganz bis auf den Stadtgraben ringsum eingezäunt würden, also daß wir keinen freien Eingang zu unseren Eidgenossen hätten.» Klagend wandte sich die Witwe des letzten Thiersteiners, die Burgerin Basels war und der durch Eheabrede das Schloß Pfäffingen als Wittum verschrieben worden war, an den Rat, trat diesem käuflich alle ihre Ansprüche ab, worauf er es im September 1520 besetzte. Der Coadjutor verklagte Basel vor der Tagsatzung und verwahrte sich gegen die Behauptung, als habe er Pfäffingen den Österreichern ausliefern wollen. Die eidgenössischen Boten schlugen den Ausweg vor, daß das Schloß schweizerischen Orten bis zu Austrag der Sache übergeben werde. Allein der Große Rat Basels bestand mit größter Ent-

Digitized by Google

Digitized by Google

schiedenheit auf der Besetzung Pfäffingens und beschloß, daran Leib und Gut zu setzen. Eine Abordnung ritt von einem eidgenössischen Ort zum andern, um alle von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen. Sie fand überall freundliche Antwort und gewann die Überzeugung, daß kein Ort dem Bischof ganz geneigt sei. Doch unablässig bestürmte der Coadjutor die Tagsatzung mit seinen Klagen. Abgeordnete von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Schaffhausen erschienen mit dem Coadjutor am 12. März zur gütlichen Beilegung des Streites vor dem Rat zu Basel. Mit größter Hartnäckigkeit hielt der Coadjutor an Pfäffingen fest und wollte weder von lehensweiser noch von käuflicher Abtretung etwas wissen. Diese feindselige Haltung des bischöflichen Vertreters erbitterte den Rat dermaßen, daß er beschloß, in Zukunft keinem Bischof mehr zu schwören, ihn auch den Rat nicht mehr besetzen zu lassen, keinen Lehnsmann des Stifts in seinem Schoße zu dulden und begründete diesen Schritt damit, daß der Bischof durch Überlassung der Geschäfte an den Coadjutor die Handveste außer Kraft erklärt habe, da sie nur während der Amtsthätigkeit des Bischofs bindend sei. In dem weitläufigen Eingang des großrätlichen Beschlusses wird als erster und wichtigster Grund hervorgehoben, daß die Basler ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müssten, und daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bistum und den Lehensadel mit dem gegenwärtigen Wesen, in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten. Sodann hätte die Stadt vom Kaiser das Recht erhalten, sich Statuten, Ordnungen und Satzungen zu geben. Pfäffingen blieb beim Hochstift; doch hatte der Vogt dem Basler Rat zu schwören, im Kriegsfall sich unparteiisch zu verhalten. Drei Jahre darauf, 1524, fiel noch die letzte Rechtsame des Hochstifts, der Martinszins, dessen Einzugs sich, laut Ratserkanntnis, die städtischen Beamten enthalten sollten. Als nun auf Martini der Coadjutor mit seinen Beamten im bischöflichen Hofe erschien, wartete er vergeblich mehr als drei Stunden auf Vogt, Schultheiß und Amtleute, mit denen er sonst in feierlichem Zuge durch die Straßen der Stadt ritt und durch die Stadtknechte den Martinszins als Zeichen der Lehnspflicht gegen die Bischöfe von jedem Hause einziehen ließ. Der Coadjutor nahm, wie zu erwarten, eine notarialische Protestation auf. Nachdem die Handveste mehr als ein Vierteljahrtausend bestanden, wurde sie so 1521 noch vor der Reformation umgestoßen; für immer entzog sich Basel der Herrschaft des Bischofs.

* * *

Digitized by Google

Die eben geschilderten Kämpfe mit der bischöflichen Gewalt lassen uns keinen Augenblick darüber im Zweifel, ob die Reformation in Basel empfänglichen Boden gefunden habe oder nicht, brachte sie doch Befreiung von der geistlichen Macht und Unterordnung der Kirche unter die weltliche Regierung. Allein Basel war in ganz eigener Lage. Als Bischofsstadt mußte sie mit der größten Vorsicht zu Werke gehen; denn sie war an eine Unzahl von Rücksichten gebunden, die andere Städte, wie Zürich und Bern, kaum kannten. Sie war auch mehr als diese mit geistlichen Institutionen gesegnet, deren Aufhebung große Schwierigkeiten bereiten mußte; gab es doch neben den Pfarr- oder Leutkirchen, den vielen Kapellen, dem Dom- und Petersstift nicht weniger als neun Klöster und 22 Beghinen- und Beghardenhäuser. «In summa,» meint Ryff, «da muoss ein mächtiges Bätten gwesen sein.» — Während in Zürich die von Zwingli beratene Regierung die Reformation in einem halben Jahrzehnt durchführte, war es in Basel die Bürgerschaft, die ihr, sogar gegen den Willen des Rats, ja schliesslich noch durch das Mittel einer unblutigen Revolution zum Durchbruch verhalf, was von ihren ersten Anfängen, dem Durchbrechen des Perikopenzwangs durch den Domprädikanten Capito, bis zu ihrem Sieg im Februar 1529, ein ganzes Jahrzehnt in Anspruch nahm. In der ersten Hälfte zwar zeigte sich der Rat der neuen Bewegung eher günstig; je entschiedener er aber nachher den Standpunkt der Altgläubigen hervorkehrte, desto energischer trat die Bürgerschaft mit ihren Forderungen hervor. Mehr aus Not als aus innerer Überzeugung verfocht er, seiner Zeit um drei Jahrhunderte vorauseilend, das Prinzip der Glaubensfreiheit und befahl, daß «einer dem andern bruderliche und burgerliche trüw und liebe erzeyge und jeden by sinem gluben ungetratzt und ungeschmeht fry bliben losse».

Basel wirkte ganz besonders durch Druck und Verbreitung reformatorischer Schriften für den neuen Glauben. Darum konnten viele den Begriff Setzer von Ketzer nicht trennen. Schon im Dezember 1522 wurde auf der Tagsatzung mit Zürich und Basel «ernstlich geredt, daß sy by inen das drucken sölicher nüwen büchlin abstellen; denn es sey zu besorgen, wo man solichem mit tapfern widerstand thuon wurde, daß darus große unruow und schad uferstan wurde». Wenige Monate darauf wurde der Basler Buchdrucker Adam Petri um 200 Gulden gebüßt. So lange die Reformation im Durchbruchsstadium war, hielt sich Basel strikte an den Bundesvertrag und suchte bei Streitigkeiten zu schlichten. Als 1524 die katholischen Orte nahe daran waren, Zürich, Schaffhausen und

Digitized by Google

Appenzell ihres Glaubens wegen mit Krieg zu überziehen und kategorisch forderten, daß ihre Boten nicht bloß vor Räten, sondern auch vor Gemeinden gehört werden, da erhielt die Basler Gesandtschaft die Instruktion, «nüt ruchs» gegen die genannten vorzunehmen und nicht vor die Gemeinden zu reiten. Am 5. Januar 1525 erschienen Boten der VI katholischen Orte vor dem Großen Rate Basels und mahnten, am alten Glauben festzuhalten; auch fragten sie an, ob man ihnen helfen wolle, wenn sie gegen Zürich etwas zu unternehmen sich entschlössen, klagten, daß die Stadt vertriebene Prädikanten aufnehme, den Druck von «Schand- und Schmachbüchli» nicht verbiete und, da sie von den Bündnisunterhandlungen mit Straßburg gehört, erinnerte sie an die Pflicht, keinen Bund ohne Wissen und Willen der Eidgenossen zu schließen. Als Basel ihnen jede Hilfe mit Berufung auf den Neutralitätsartikel seines Bundesvertrags abschlug, meinten sie, es stände neben diesem Artikel noch ein anderer, der sie zur Hilfe verpflichte. Das zurückhaltende Benehmen Basels u. a. O. nötigte die Katholischen, die Kriegserklärung noch in der Tasche zu behalten. Noch im gleichen Jahr entstand die Bauernbewegung, die aber auf baslerischem Boden nicht zum Krieg ausartete. Gewiß waren es bange Stunden für die Stadt, als am 3. Mai 1525 die Bauern vor ihren Thoren lagerten. Wie bei allen schweren innern Krisen, so sehen wir auch jetzt Boten eidgenössischer Orte herbeieilen und zum Frieden raten. Ihr Zureden und die weise Mäßigung des Rats hinderten das Blutvergießen. Wie schrecklich tobte nicht der Bauernkrieg in dem benachbarten Sund- und Breisgau, wo Basel, jedoch erfolglos, zu Gunsten der Unterdrückten zu vermitteln aufs eifrigste bemüht war. Bis dahin hatte das Beispiel Zürichs, ganz besonders auch die enge Freundschaft seines Führers Zwingli mit Ökolampad, mächtig für die Zunahme der Reformation in Basel gewirkt. Als nun gar noch 1528 das durch alte Freundschaft mit der Rheinstadt verbundene Bern zum neuen Glauben übertrat, da durchbrach das Ungestüm der Basler Bürgerschaft das Zögern des Rates. Schlagfertig standen sich Neu- und Altgläubige gegenüber; jeden Augenblick konnte ein blutiger Bürgerkrieg ausbrechen; doch noch rechtzeitig trafen Abordnungen von Zürich und Bern ein, die Thätlichkeiten vorzubeugen vermochten. Auch die katholischen Orte schickten ihre vermittelnden Boten, hatten aber schon deßwegen schwierigern Stand, weil sie sich bei der letzten Bundesbeschwörung den Baslern den Eid abzunehmen und zu geben geweigert hatten. Nachdem tagelange Unterhandlungen zu keiner Einigung geführt, rieten die Gesandten Berns und

Digitized by Google

Zürichs eine Disputation an, ein Mittel, das sich bei ihnen als wirksam erwiesen hatte. Eine solche wurde denn auch auf 14 Tage nach Pfingsten gleichen Jahres (1529) in Aussicht genommen. Allein dieser Ausgleich, auf dringendes Zureden der bernisch-zürcherischen Gesandten von der imposanten, 3000 Mann starken Versammlung der Neugläubigen am 6. Januar 1529 angenommen, war nur ein Notbehelf, der nicht einmal für die kurze Spanne Zeit, für welche er vorgesehen war, ausreichte. Am 8. Februar 1529 traten die Reformierten zahlreich in der Barfüßerkirche zusammen und verlangten, daß aus dem Rate alle diejenigen, welche zu den Priestern in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stunden, bis nach Austrag der Sache austreten sollten. Hatte schon diese Forderung einen revolutionären Anstrich, so mußte es die andere noch mehr haben, wonach nämlich der Rat sich in Zukunft nicht mehr selbst ergänzen, sondern durch den Großen Rat, Sechser und Zunftmeister aber durch die Zünfte gewählt werden sollten; dadurch wollte man das politische Hauptgewicht in die Zünfte verlegen. Eine Abordnung von zwölf Bürgern wurde beauftragt, diese Forderungen dem in Eile versammelten Rate zu überbringen; umsonst suchte sie dieser auf den folgenden Tag zu vertrösten. Die Reformierten stellten sich in Masse vor dem Rathause auf, besetzten auch das Zeughaus, pflanzten schweres Geschütz auf, sperrten die Straßen mit Ketten, schlossen die Thore und hielten so den Rat gefangen. Dieser mußte nachgeben. Der katholische Bürgermeister Heinrich Meltinger floh noch in der gleichen Nacht mit seinem Tochtermann rheinabwärts; auch das Domkapitel verließ mit Brief und Geld Basel und zog sich nach Freiburg zurück, deßgleichen auch viele Gelehrte, wie Erasmus von Rotterdam, Glarean u. a. Die Bilderzerstörung war die natürliche Folge dieser Vorgänge. «Die Götzen und das Päpstisch Geschmetter in der Kirche mußt herhalten, obwol auch durch den gemeinen Mann viel Ding hiedurch zugrund gingen, was allerlei Gedechtnussen etc. anbelangt, davon ergernuß wol hät bleiben mögen; doch war es ein sonderbare gnad Gottes, daß solches khein Blut, ja khein einigen menschen costet, sondern allein krieg über stein, holtz und gemeldt ausging.» Wieder erschienen von eidgenössischen Orten Boten, die nun Zeugen des vollständigen Sieges der Reformation in Basel sein konnten.

Jetzt gestalteten sich die Verhältnisse Basels zu den andern eidgenössischen Orten völlig um; alle Hoffnung der katholischen Orte, die Stadt doch noch dem alten Glauben zu erhalten, mußte schwinden. Je inniger sich nun Basel an die Evangelischen anschloß, desto mehr mußte

Digitized by Google

es sich den Katholischen entfremden. Es beeilte sich, dem ‹Christlichen Burgrecht› beizutreten, das die Städte Zürich, Constanz, Bern, St. Gallen und Biel zum Schutze ihres Glaubens geschlossen hatten. Obgleich Basel diesen Schritt that, um einer gefährlichen Isolierung zu entgehen, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß es so gut wie St. Gallen dadurch gegen den Bundesvertrag verstieß, der dafür die Zustimmung der Eidgenossen vorschrieb. Doch die katholischen Orte überboten die Reformierten im Sonderbündeln, schlossen sie doch mit Österreich ein Bündnis, dessen agressiver Ton gegen den defensiven Charakter des ‹Burgrechts› wesentlich abstach. Der Kappelerkrieg brach aus; umsonst suchten Basel und Bern Zürich zur Geduld zu ermahnen. Indem ersteres nun Friedensboten nach dem Lager sandte, sagte es zugleich Zürich Hilfe zu und schickte 500 Mann aus Stadt und Ämtern mit vier Feldschlangen. Die katholischen Orte, von Österreich im Stich gelassen, sahen sich zum Frieden genötigt. Doch er wurde nicht gehalten. Man begann Basel durch Zinssperre schwer zu schädigen; da der deutsche König und die Ensisheimer Regierung den Basler Schuldnern im Sund- und Breisgau befohlen hatten, die Zinse und Naturalien nicht nach Basel, sondern nach Freiburg zu tragen. Dieser Ausfall mußte auf die Dauer höchst schädigend und verbitternd wirken. Basels Gesandte versicherten an der Tagsatzung, daß die Gemeinde bald nicht mehr zu halten sei. Als die katholischen Orte ihren im Landfrieden eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkamen, rieten einige Burgerstädte zu Repressalien; doch nicht Basel; es sprach sich ganz offen dagegen aus, namentlich auch gegen eine Proviantsperre, da sich eine solche aus dem Landfrieden nicht rechtfertigen lasse und nur neue Verwicklungen schaffe.

Als das reformatorische Ungestüm Zürichs in der Ostschweiz die fünf Orte aufs neue unter die Waffen trieb, war man in Basel einem Kriege entschieden abgeneigt. Es hatte gerade damals schwer unter den Praktiken des Bischofs zu leiden und befürchtete eine ‹Zerschrenzung› des Bistums oder daß dieses gar in fremde ‹unlidliche› Hände komme. Um so mehr förderte es, unterstützt von Zürich, ein Bündnis mit Hessen, das indeß an dem Widerstand Berns scheiterte, der schon bei der Aufnahme Straßburgs ins christliche Burgrecht nur schwer zu überwinden gewesen war. Als sich im Frühling 1531 die Gegensätze zwischen Zürich und den katholischen Orten scharf zuspitzten, wandte sich der Basler Rat an Zürich mit der Bitte, wegen der herrschenden Kornteuerung vorläufig nichts Feindliches zu unternehmen. Bald darauf mahnte Zürich zum

Digitized by Google

gemeinsamen und energischen Vorgehen gegen die V Orte, worauf es von beiden Räten Basels die Antwort erhielt, man bedaure die Schmähungen, die nicht nur Zürich, sondern auch Basel treffen; ein Unfall, der Zürich zustoße, verletze auch Basel; man sei einverstanden, so etwas nicht länger zu dulden; aber was gethan werden müsse, sei schwer zu sagen. Umsonst widerriet Basel nochmals die Sperre; sie wurde am 15. Mai beschlossen; aber noch zwei Monate später erklärte Basel, daß es die Proviantsperre nie grundsätzlich gebilligt; es sei noch immer der Ansicht, daß man besser thue, die Sperre aufzuheben, um mit andern Mitteln Sühne und Frieden zu finden. Doch als der Krieg unvermeidlich war, zeigte sich Basel entschlossen, seine Pflicht als Verbündeter zu erfüllen und Zürich zu helfen. In alle Ämter ergieng der Befehl zur Rüstung. Es versprach Zürich, am 13. Oktober mit Geschütz aufzubrechen und bat bis zur Ankunft der Städtetruppen nichts zu unternehmen. Da trat aber schon am 11. Oktober die Katastrophe bei Kappel ein. Das Basler Kontingent war bereits nach Aarau aufgebrochen und stieß nun zum Bernerheer. Trotz der Drohungen Österreichs entschied sich der Rat zu einem zweiten und wenn nötig zu einem dritten Aufgebot. Am 24. Oktober 1531 fiel das für die Neugläubigen unglückliche Nachtgefecht am Gubel vor, wo Basel 140 Mann und 4 Geschütze verlor. Der fromme altgläubige Basler Karthäuser behauptet in seinen Aufzeichnungen: «Die büchsen aber, die dahinden blyben, het die Stadt Basel gossen usz den mössin lichtern oder lychtstöcken, die sie usz den kirchen und clöstern genomen hetten!» So schwer auch Basel den Verlust empfand, so schickte es doch auf die Mahnung Berns aufs neue 500 Mann ins Feld. Sie stießen in Zofingen zum Bernerheer und hofften, die erlittene Schmach zu rächen. Man dachte an einen sofortigen Einfall ins Luzernische. «Doch der Bär wollt nit dran.» Als sich das bernische Heer vollständig desorganisierte, da die Soldaten von dem Hauptbanner heimliefen, kehrten auch die Basler Truppen zurück. Der Mangel an Einigkeit, der den Reformierten so schweren Schaden zugezogen, zeigte sich auch beim Friedensschluß; denn Zürich schloß für sich allein am 16. November mit den V Orten Frieden. Als Bern dasselbe thun wollte, wurde es gemahnt, auch die Basler einzuschließen, was denn auch in einem Beibriefe geschah. Der zweite Landfriede hob das Christliche Burgrecht auf, verpflichtete unter anderm Basel auch zur Zahlung von 1000 Kronen und zur Zurückgabe der vom ersten Kappelerkrieg her erhaltenen 500 Kronen. Aber auch ohne Vertrag blieb Basel mit den

Digitized by Google

andern reformierten Städten aufs engste verbunden. Bei den in ermüdender Gleichförmigkeit wiederkehrenden Glaubensstreitigkeiten in den Unterthanengebieten steht es treu zu ihnen, doch ohne eine verletzende Exklusivität hervorzukehren. Wenn sich auch mit den katholischen Orten bald wieder ein leidliches Verhältnis anbahnte, so erreichte es doch nie jenen Grad der Intimität, wie es mit den Glaubensgenossen bestand; ja in den 1580er Jahren schienen die Zeiten der Kappelerkriege zurückkehren zu wollen, und nur durch vielseitiges Nachgeben der Reformierten konnte ein neuer Krieg verhütet werden.

* * *

Die Reformation begründete eine Erweiterung und Vertiefung der staatlichen Macht, ersteres dadurch, daß die Kirchengewalt an den Staat übergieng, so daß die Kirche von nun an sozusagen in dessen Dienst stund, letzteres aber, vielfach als Folge des erstern, dadurch, daß der Bürger und Unterthan seine Obrigkeit als von Gott eingesetzt anzusehen gelehrt wurde und in ihr gleichsam eine geheiligte Person erblickte. Aber bis das Staatsschiff recht in Gang kam und sich das neue Machtelement dem ganzen Staatsorganismus assimiliert hatte, brauchte es viel Klugheit und Mühe. Man wird mit Bewunderung für die damaligen Staatslenker erfüllt, wenn man sieht, mit welchem Geschick und welcher Energie sie die größten Schwierigkeiten überwanden. Schon am 1. April 1529 erließ der Rat, in geistlichen Dingen von Ökolampad und nach dessen 1531 erfolgtem Tode von Myconius beraten, eine Reformationsordnung, die die neue Kirche auf eine solide Basis stellte. «Wir haben bedacht, daß es mit Abstattung der Ceremonien und Mißbräuche nicht genug, sondern nötig sey, andere christliche Dinge nach Anleitung des göttlichen Wortes zu pflanzen, damit durch gute Ordnung unser Leben künftig christlich, dem nächsten unärgerlich angerichtet werde, und wir über unsere Gewalt, dieselbe zu Aeufnung göttlicher Ehre und Pflanzung eines friedsamen christlichen Wesens gebraucht zu haben, Rechenschaft geben mögen.» Eine die Seele ergreifende und den Willen bestimmende Kraft spricht noch heute aus dieser Reformationsordnung, wenn sie auch den engherzigen Standpunkt ihrer Zeit nicht verleugnet. Im Jahre 1534 kam dazu die Basler Konfession; «dieser Freibrief der Erlösung vom Papsttum verpflichtet nach seinem Geist, nicht nach seinem Buchstaben». Wohl sollte sie durch die helvetische verdrängt werden; doch vermochte sie sich zu behaupten und bildete auf Jahrhunderte hinaus die Grundlage der

Digitized by Google

Basler Kirche. Diese setzte ihre Aufgabe, eine Vermittlerin der Gegensätze des protestantischen und reformierten Bekenntnisses zu sein, fort. Neigte später der Antistes Simon Sulzer auch stark zum Luthertum, so fand er doch nur geringen Anhang; Basel blieb eine reformierte Stadt; doch gieng sie, so eng sie mit den Schwesterstädten Zürich und Bern verbunden war, in geistlichen Dingen ihren eigenen Weg. Es ist hier nicht der Ort, auf die das ganze Leben dominierenden religiösen Streitfragen einzugehen. Da die Regierung den Glaubens- und Kirchenbesuchszwang einführte, im Dezember 1529 sogar beschloß, daß denjenigen die Zunft abgeschlagen werden sollte, die nicht wenigstens einmal per Woche zur Kirche giengen, blieben ihr religiöse Kämpfe nicht erspart. Einige Basler hielten noch am alten Glauben fest und besuchten verstohlen die Messe einer benachbarten Gemeinde; andere, wie Bonifacius Amerbach, blieben «profan», d. i. konfessionslos; ersteres wurde bestraft, letzteres selbst bei Amerbach auf die Dauer nicht geduldet. Verordnungen des Rats beweisen, daß noch nach Jahren der Katholizismus im Schoße der Bevölkerung fortglimmte, schließlich aber ganz ausgelöscht wurde.

Viel schwerer war der Kampf des Rats gegen diejenige Partei, der er politisch und religiös viel zu wenig weit gieng und die insgesamt mit dem Namen Wiedertäufer bezeichnet wurde, obgleich gar nicht alle ihre Anhänger sich zur Wiedertaufe bekannten. So wie die Sekte der Wiedertäufer damals auftrat und wie der Rat seine neue Aufgabe, auch über geistliche Dinge seiner Unterthanen zu legiferieren, auffaßte, mußte sie als höchst staatsgefährlich erscheinen. Während die Reformatoren für erlaubt hielten, was durch die Schrift nicht verboten, schlossen die Wiedertäufer alles aus, das durch sie nicht geboten ist. Waffendienst, Eid, Zehnten und Zinsen verweigernd, strebten sie einen der urchristlichen Gütergemeinschaft ähnlichen Zustand an und versuchten eine vom Staat unabhängige Gemeinde zu bilden, in die der Einzelne durch die Wiedertaufe eintrat. Zuerst suchten die Regierungen der reformierten Orte einzeln mit den Wiedertäufern fertig zu werden, später einigten sie sich zu gemeinsamen Schritten. Schon beim ersten Auftreten derselben im Jahre 1525 schritt der Rat mit Verweisung und vielen Drohungen ein. Im folgenden Jahre faßte sie in Therwil Boden und verbreitete sich von da nach Liestal und dem obern Baselbiet, dessen Hauptapostel, Conrad Winkler mit Namen, 1530 in Zürich ertränkt wurde. Der Rat suchte am 29. Dezember 1529 die Wiedertäufer durch ein öffentliches Gespräch von ihrem «Irrglauben» abzubringen. Als er aber darin wenig Erfolg

Digitized by Google

hatte, schritt er nach dem Vorbilde Zürichs mit Strafandrohungen: mit Gefangennahme, Verbannung, Schwemmen und Ertränken ein; doch scheute er sich lange, die äußersten Mittel anzuwenden. Im Januar 1530 wurde Hans Ludi von Bubendorf in Basel hingerichtet. In den ersten Monaten des folgenden Jahres wurde der Nachrichter in Begleitung seines Knechts und eines Totengräbers in die Ämter geschickt, um zu schwemmen oder zu ertränken. Doch sind im ganzen nur drei als Ertränkte oder Hingerichtete mit Namen bekannt. Gleichwohl konnte die Wiedertäuferei nicht ausgerottet werden. 1532 erließen die evangelischen Städte gemeinsam ein Mandat gegen die Täufer; auch die Tagsatzung befaßte sich wiederholt mit ihnen. Im Jahre 1595 verordnete der Rat nach dem Vorgange Zürichs die Verschärfung der Verbannung der Täufer durch Güterkonfiskation.

Die Säcularisation der Kloster- und Stiftsgüter vollzog sich in Basel ganz anders als etwa in Deutschland; hier wurden dieselben fast durchweg zum Staatsgut geschlagen und auch zu Staatszwecken verwendet; während sie in Basel konsequent als selbständiger, vom Staatsgut verschiedener Fond betrachtet und behandelt wurden. Das «Kilchengut» und «gemein Gut» waren jederzeit scharf geschieden. Die Säcularisation in Basel bestand bloß darin, daß die Verwaltung an den Staat übergieng, bedeutete aber keineswegs einen Übergang in andere Hände und in anderes Recht. Das St. Leonhardstift wurde dem Rat 1525, das Kloster der Augustiner 1528, das zu St. Clara 1529, dasjenige an der Steinen 1531, Engenthal hinter Muttenz 1534 übergeben. Die Insassen übertrugen ihre Rechte an den Staat, der bisher über dieselben das Kastvogt- und Schirmrecht besessen. Derselbe befriedigte nun zuerst, da er ihr Herr geworden, die Ansprüche der Austretenden und ließ es sich dann angelegen sein, das Übrige so zu verwalten, wie es ihm «zu Lob und zur Ehre Gottes, zum Trost der Armen und zu Nutz und Wohlfahrt gemeiner Stadt Basel am fruchtbarsten zu sein schien». Andere Klöster ließ der Rat durch Verbot der Aufnahme neuer Mitglieder aussterben. Der letzte Karthäuser verschied 1564 und mit der letzten Klosterfrau aus Klingenthal fand sich der Rat 1559 ab. Als er das Klösterlein zum Roten Haus aufhob, verkaufte er Haus und Fahrnis und wies aus dem Erlös die Schwestern aus. Über die Klostergüter setzte der Rat Pfleger, welche die Zinse und Zehnten einzogen und gewissenhaft verwalteten und dem Rat regelmäßig Rechnung stellten. Da die schweizerischen Reformatoren im Gegensatz zu Luther von einer weltlichen Verwendung

Digitized by Google

des Klosterguts nichts wissen wollten, Basel überdies von einer solchen besonders durch den Umstand, daß die Großzahl seiner Klöster- und Kirchengüter im Sund- und Breisgau, also in katholischen Gebieten lag, absah, weil es sonst leicht eine vollständige Zinssperre hätte befürchten müssen, wurde es in erster Linie zur Besoldung der Prädikanten, zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse, zum Unterhalt der Kirchen und Pfarrhäuser, in zweiter Linie erst für die Armenpflege verwendet. Der Rat rief eine obrigkeitliche Armenanstalt ins Leben. Er wies dem «Großen Almosen» einen jährlichen Beitrag zu; auch den Erlös der verkauften Kirchenzierden hielt er ihm zu. Von der Überzeugung ausgehend, daß Armendienst Gottesdienst sei, sagte er schon in der Reformationsordnung vom 1. April 1529: «Deshalb wir fürohin mit Gottes hilf kein bilder uffrichten lassen, aber ernstlich nachgedenkens haben werden, wie wir die armen dörftigen, so die ware und lebendige bilder gottes sind, tröstlich versehen mögen.»

Nicht geringe Mühe verursachte die Neugründung der Hochschule. Nach dem Wegzug der Professoren schien sie eingehen zu müssen. Gleichwohl wurde weiter gelesen. Im Jahre 1532 erhielt sie neue Statuten; doch in Ermangelung von Fonds fristete sie noch Jahre lang ein ärmliches Dasein. Die Reorganisation des Jahres 1539 stellte die Geistlichen, allerdings nicht ohne deren hartnäckigen Widerstand, unter die theologische Fakultät. Die Hochschule selbst erhielt einen konfessionellen Charakter. Bedeutsam war die Umwandlung der Lateinschulen in ein Gymnasium auf Burg oder auf dem Münsterplatz im Jahre 1589. Nicht weniger wichtig war die Sorge des Rats für Errichtung von Landschulen, wie denn überhaupt die Reformation die Mutter der Volksschule geworden ist.

Es ist selbstverständlich, daß diese Neuordnung der Kirchen- und Schulverhältnisse die mannigfaltigsten Anknüpfungspunkte namentlich mit den Evangelischen anderer Orte bot; sie können jedoch hier, weil meist privater Natur, nicht näher verfolgt werden.

* * *

Durch den Anschluß an die Eidgenossenschaft hat Basel seine Loslösung vom deutschen Reiche wesentlich gefördert. Wenn auch als freie Reichsstadt bloß zum Dienst nach «Lamparten» zur Kaiserkrönung und zu «christlichen» Heerzügen verbunden, weiterer Pflichten anderer Reichsstädte, wie des Eides, der Steuer, regelmäßiger Kriegshilfe aber enthoben, wurde

Digitized by Google

es drüben doch noch immer als Glied des deutschen Reiches betrachtet. Den Forderungen des Reiches setzte Basel auf den Rat der Tagsatzung einen passiven Widerstand entgegen. Wenige Monate nach seinem Eintritt in den Bund wurde es aufgefordert, «etwas» Reichssteuer zu entrichten und auf dem Reichstag zu Frankfurt zu erscheinen. Als es das Gesuch der Tagsatzung vorlegte und sie um Rat angieng, erhielt es die charakteristische Antwort: «Solche königliche Mandate sind unsern Herren schon mehr zugekommen, ohne daß sie deshalb etwas gegeben hätten. Basel mag sich wohl auch so verhalten.» Ebenso wenig wurde den Citationen vor die hohen Gerichte zu Speyer oder Rottweil Folge gegeben. Über Drohungen gegen Basel wagte das Reich nicht hinauszugehen, da es sonst einen neuen Krieg mit der im Rufe der Unüberwindlichkeit stehenden Schweiz befürchten mußte. Zwar konnten sich die Basler in den Gedanken einer vollständigen Trennung vom Reiche noch nicht recht hineinleben. Doch daß sie sich vom Kaiser ihre Freiheiten bestätigen ließen, war wenig mehr als eine Form- und Höflichkeitssache. Ryff hebt sogar rühmend hervor, daß man in Basel nicht wie in andern Orten der Eidgenossenschaft den Brauch habe, über die Wappen den Reichsadler malen zu lassen. Von Zeit zu Zeit erneuerte das Reich seine Forderungen; aber immer mit dem gleichen Mißerfolg, so 1523, als Basel mit Schaffhausen, Mülhausen und den Äbten von Einsiedeln und Kreuzlingen zur Zahlung der Reichssteuer aufgefordert wurde und der Kaiser auf die Verwendung der Eidgenossen hin erklärte, er könne die Steuer nicht erlassen, bis die Angesprochenen gehörig bewiesen hätten, daß sie davon befreit wären. Da gab die Tagsatzung jenen den Rat, die Sache ruhig gehen zu lassen, bis sie wieder darum angefochten würden; dann werde man weiter thun, was sich gebühre. Noch im gleichen Jahr wurde Basel aufs neue gemahnt, worauf ihm «einmündig» der Rat erteilt wird, nichts zu geben und auch des Reichstags müßig zu gehen. Ebenso wenig Erfolg hatte 1531 die kaiserliche Forderung an Basel, 300 Fußknechte und 60 Reisige zu stellen. Viel hartnäckiger traten die Forderungen in den 1540er Jahren auf. Als Basel 1541 vom Kammergericht schwer belästigt wurde, schrieb die Tagsatzung dem Kaiser «aufs ernstlichste und freundlichste», dem Amtsverweser des Kammergerichts zu befehlen, die erlassenen Citationen und Mandate aufzuheben und die von Basel und alle Eidgenossen bei ihren alten Rechten und Freiheiten bleiben zu lassen. Allein umsonst; im folgenden Jahr verlangte der Kaiser von Basel 450 Fußknechte und 25 Reisige, und der kaiserliche Fiskal forderte von Basel, Schaffhausen

Digitized by Google

und Mülhausen eine bestimmte Summe zum Unterhalt des Kammergerichts. Darüber waren nun die Eidgenossen «sehr ungehalten», und beschlossen, weder etwas zu geben noch zu antworten. Wegen der beständigen Weigerungen Basels dachte man draußen nun allen Ernstes an die Acht. Der kaiserliche Fiskal klagte Basel gerichtlich ein und forderte, daß ihm das Rufen in contumaciam gegen Basel wegen der verweigerten Zahlung der Türkensteuer zuerkannt werde; das geschah auch; hierauf wollte er in gleicher Weise auch wegen der Zahlungsverweigerung betreffs der Unterhaltungsgelder für das Kammergericht vorgehen; doch mußte er vorläufig auf Befehl des Königs davon abstehen. Es gieng nun aber das Gerücht um, daß der Kaiser auf dem kommenden Reichstag sich die Original-Freibriefe der Schweizer vorlegen und sie prüfen lassen werde, weil er und die Stände nicht glauben könnten, daß die Eidgenossen und ihre Verbündeten aller Reichsauflagen, Schatzungen und namentlich der Türkenhilfe überhoben seien. Der kaiserliche Fiskal fuhr fort, was schließlich Basel u. a. O. nicht wenig beunruhigte. Im Dezember 1544 zeigten die Boten von Basel, Schaffhausen, Stadt und Abt St. Gallen der Tagsatzung an, wie ihre Herren besiegelte Briefe erhalten hätten, worin sie als Glieder des Reichs zum höchsten ermahnt werden, am 2. Januar 1545 auf dem Reichstage zu Worms zu erscheinen, um daselbst des Reiches Angelegenheiten beraten zu helfen. «Daraus sei wohl zu erkennen, was der Kaiser gegen sie unternehmen wolle, und wenn der Fiskal im Rechten gegen sie fürfahre und sie in die Acht erklären würde, so könne jedermann wohl ermessen, was ihnen als Grenzorten daraus erwachsen werde; seit sie Eidgenossen geworden, haben sie solche Steuern nie gegeben. Da nun der Kaiser gesonnen scheine, etwas gegen sie zu versuchen, so sei wohl zu bedenken, daß sie unsern Freiheiten nicht viel nachfragen, sondern sich ihrer Stärke getrösten würden. Darum sei hochnotwendig, daß man sich berate und vereinbare, wie man sich gegen Gewalt zur Wehre setzen wolle; sie bitten ernstlich und dringend, ihnen hierin treulich beraten und beholfen zu sein.» Die Tagsatzung richtete von neuem ein Schreiben leicht zu erratenden Inhalts an den Kaiser; umsonst; Basel und Schaffhausen wurden aufs neue belästigt; auf des erstern Ansuchen wurde die Tagsatzung auf Ende Februar 1545 einberufen. Basel eröffnete, um Straßburg befänden sich mehr als 10,000 Spanier, die schrecklich hausten, mit denen der Kaiser leicht gegen die Eidgenossen etwas unternehmen könnte; es sei nötig, eine Ratsbotschaft nach Worms zu schicken, damit sie sich über die kaiserlichen Absichten

Digitized by Google

informiere; doch die Tagsatzung sah davon ab. Äußerst drohend wurde die Gefahr für die Reformierten der Schweiz, als der Kaiser im schmalkaldischen Kriege in raschem Zuge die süddeutschen Protestanten niederwarf und sich eine Stadt nach der andern ihm ergab. Basel machte ganz besonders darauf aufmerksam. «Es habe die gefährlichen Umstände dieser Zeit ernstlich erwogen und gefunden, daß zwischen Hohen und Niedern, geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren so viel sich zutrage, daß fast niemand wisse, wo er Freunde oder Feinde habe. Es warnt vor dem Kaiser, der leicht die alten Absichten seines Hauses wieder aufgreifen könnte. Diese Untreue sei freilich nicht so schlimm, wie der Mangel an Vertrauen unter den Eidgenossen, die selbst doch für die Ewigkeit zu Lieb und Leid mit einander verbunden seien; denn sobald Religionssachen in Frage kämen, sehe man wohl, daß kein Teil wisse, wessen er sich zum andern getrösten solle.» Deßhalb wünscht Basel, dem sich dann auch Zürich und Bern anschlossen, daß sich jeder Ort erkläre, wessen man sich zu ihm im Fall der Not zu versehen habe. Wegen seiner peripherischen Lage habe es zu dieser Anregung besondern Anlaß. Damit man seine wahre Gesinnung erkenne, so gebe es hiemit den festen Entschluß kund, in allen Dingen, welche den Eidgenossen zustoßen möchten, es betreffe den Glauben oder anderes, die geschworenen Bünde und den Landfrieden zu halten, Leib und Gut und alles Vermögen zu ihnen zu setzen und zwar gegen jedermann, der sie zu beleidigen wagen würde. Bei dieser Gelegenheit berührte Basel auch eine wunde Stelle am eidgenössischen Staatskörper: nämlich die «Beitage» oder Sondertagsatzungen einzelner Orte, die nur dazu dienten, «die Widerwärtigen zu schädlichen Umtrieben zu ermutigen». Die Gefragten versicherten, strikte bei Bund und Landfrieden zu bleiben; sie hätten übrigens nicht geglaubt, daß es eines solchen Ansuchens bedurft hätte. Die drei Städte Zürich, Bern und Basel wollten sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, sondern wünschten von jedem Ort zu wissen, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten, wenn sie des Glaubens oder anderer Sachen wegen angefochten würden, doch umsonst. Betreffs der «Beitage» bemerkten die V katholischen Orte, daß sie seit dem Landfrieden kein besonderes Burgrecht, das gemeiner Eidgenossenschaft hätte nachteilig sein können, aufgerichtet, auch keine besondern Tage gehalten, außer in eigenen Angelegenheiten; dagegen hätten einige Orte zu Zürich und Aarau getagt; was da beratschlagt worden, wisse man nicht. Basel erwiderte darauf, daß sein Vorwurf nicht den V Orten besonders, sondern

Digitized by Google

allen gegolten habe. Im Frühling 1547 wurde Basel vom Kaiser nach Schlettstadt citiert; es fürchtete, er könnte trotz seiner «glatten» Worte vorhaben, die Eidgenossenschaft damit «zu stupfen, auf daß er Ursach an sy gewinne». Auch diesmal wurde ein ernstliches Schreiben an den Kaiser erlassen, dessen Antwort einen entschuldigenden Ton anschlug: es möge sein, daß in seiner Kanzlei die Schreiben auf die alten Registraturen ausgefertigt worden seien; die Eidgenossen werden aber nicht gefunden haben, obwohl solche Ladungen wiederholt erfolgt seien, daß man sie deßwegen zum Besuche solcher Tage zwinge, weßhalb sie sich nicht zu beschweren hätten.

Der schmalkaldische Krieg gieng vorüber, ohne daß sich die Schweiz in denselben hatte hineinreißen lassen. Während nun seine nächste Folge, das Interim, in den süddeutschen evangelischen Ländern und Städten mit Gewalt eingeführt wurde, Konstanz seinen Widerstand sogar mit dem Verlust seiner reichsstädtischen Privilegien büßen mußte, blieben die reformierten Schweizer noch damit verschont. Vorsichtig verbot Basel den Druck von Schmähschriften gegen das Interim, um den Kaiser, dem es mißtraute, nicht zu reizen und ihm nicht einen Vorwand zu einem Gewaltakt zu bieten. — Als in den 1590er Jahren die Türkengefahr in beängstigender Weise wuchs, richtete der Kaiser an die christlichen Völker Hilfsgesuche, um ein stattliches Heer gegen die Türken aufzubringen. Auch die Schweiz sollte das Ihrige dazu beitragen und damit in die Fußstapfen ihrer tapfern Altvordern treten, welche oft freiwillig, nur aus rühmlichem Eifer für die christliche Religion gegen die Ungläubigen gestritten hätten. Die Tagsatzung gieng aber nicht darauf ein und begründete ihren Abschlag mit der Rauhheit des Landes, wo jeder seinen Unterhalt mit täglich schwerer Handarbeit gewinnen müsse, ohne sich dabei etwas ersparen zu können, mit der Leere der Städte- und Landeskassen und der Unmöglichkeit, neue Steuern zu erheben. Sie hätte gleichwohl den besten Willen, den Voreltern in ihren rühmlichen Thaten nach Kräften nachzuahmen, finde aber, daß dieselben zu verschiedenenmalen gleichartige Begehren ebenfalls abgeschlagen haben. Als die kaiserlichen Kommissäre ihre Forderung von 20 Fähnlein auf 15, dann auf 12 und schließlich auf einige Tonnen Pulver reduzierten, da schien sich das Herz einiger Orte, worunter auch Basel, zwar nicht aus Gehorsam gegen das Reich, sondern aus Christenpflicht, zu erweichen. Einige Centner Pulver wurden angeboten und angenommen.

* * *

Digitized by Google

Von bestimmendem Einfluß auf Basel war die Eidgenossenschaft in Territorialfragen, die beinahe einen Krieg entzündet hätten, der aber durch ihre Dazwischenkunft verhindert werden konnte. Wie Zürich und Bern, aber unter ungleich schwierigern Verhältnissen, so suchte auch Basel sein Herrschaftsgebiet zu vergrößern, abzurunden und homogener zu gestalten. Bei gleichartigem Streben der Nachbarorte waren dabei Konflikte unvermeidlich, besonders mit Solothurn, dessen Eroberungsgelüste durch das mächtige Bern ganz nach dem Norden dirigiert wurden. Mit einem verhältnismäßig kleinen Gebiet war Basel in den Schweizerbund getreten; nicht einmal die nächsten Dörfer durfte die Stadt ihr eigen nennen. Da sie durch ihren Eintritt das Recht, auf eigene Faust Krieg zu führen, verloren und ohne Zustimmung der Eidgenossen keinen Krieg anfangen durfte, stand ihr für Gebietserweiterung kein anderes Mittel als Kauf zur Verfügung. Im Jahre 1517 gieng Mönchenstein mit Muttenz vollständig in ihren Besitz über, 1521 und 1540 Riehen, 1523 Bretzwil, 1526 Biel-Benken, 1532 Arisdorf, 1534 Binningen und Bottmingen, doch letztere vorläufig nur pfandweise, erst 1585 definitiv. Auch Großhüningen gelangte in den Besitz Basels, gieng aber im folgenden Jahrhundert wieder verloren. Das baslerische Territorium war indeß in seiner Bevölkerung nichts weniger als homogen; letztere war durchsetzt von österreichischen und solothurnischen Leibeigenen und umgekehrt lebten Basler Unterthanen auf fremdem Boden, was zu Komplikationen führen mußte. 1509 sollten baslerische Leibeigene in Großhüningen, das damals noch nicht zur Stadt gehörte, wie andere österreichische Unterthanen den bösen Pfennig bezahlen. Als sie sich dessen auf Befehl ihrer Obrigkeit weigerten, schritt die österreichische Regierung in Ensisheim mit Verhaftungen ein. Basel zog hierauf bewaffnet nach Blotzheim und nahm etwa 20 Bauern gefangen. Die Eidgenossenschaft, sich ins Mittel legend, verhinderte den Krieg und schlichtete den Streit. Um ähnlichen Komplikationen vorzubeugen, drang Basel auf definitive Regelung. Im Jahre 1534 schloß es mit Österreich einen Vertrag, wonach es ihm 470 Leibeigene im Frickthal nebst den kleinen Gerichten zu Frick, Waldungen u. a. abtrat, wogegen es 70 Leibeigene, die hohen Gerichte zu Rothenfluh und Anwil, gewisse Rechte an der Brücke zu Augst, die Gerichte zu Gibenach und 2000 Gulden erhielt. Hatte Basel schon diesen Ausgleich erst nach jahrelangen Mühen erlangen können, so war es bei Solothurn auf noch viel größere Schwierigkeiten gestoßen. Letzteres beklagte sich 1522, daß Basel solothurnische Eigenleute auf seinem Ge-

Digitized by Google

biete zu besteuern und zum Kriegsdienst heranzuziehen beginne. Der Streit zog sich jahrelang hin; 1526 schien er sich zu einer Fehde zuzuspitzen. Basel wurde gemahnt, es beim Alten bleiben zu lassen. Die Tagsatzung schlug durch vier Schiedboten einen gütlichen Vergleich vor. Sie machten den Vorschlag, die gegenseitigen Leibeigenen auszutauschen oder auszukaufen. Doch konnte sich keiner der beiden Orte zur Annahme entschließen. Da sie «eben hitzig» waren, wurden sie im November 1526 aufgefordert, ihre Bundesbriefe zu bringen, um das bundesgemäße Verfahren einzuleiten. Dringend wurden sie gebeten, nichts Thätliches und Unfreundliches vorzunehmen. Endlich zeigte Basel Geneigtheit, unter gewissen Bedingungen den Ausgleich anzunehmen; doch erst im Oktober 1527 konnten sich die beiden Orte gütlich nach dem Vorschlag der Schiedboten einigen. Basel hatte mit Stolz auf den Umstand hinweisen können, daß es, weil es seine Eigenleute «ledig» erklärt, nicht solothurnische auf seinem Gebiet dulden könne. Es zahlte, da die Zahl der solothurnischen auf Basler Gebiet größer war als die der Basler auf Solothurner, noch 600 Kronen.

Nach wenig Jahren entbrannte der Streit zwischen Basel und Solothurn heftiger als je und führte zum sogenannten Galgenkrieg (1531). Streitig war die Grenze zwischen Schauenburg und Gempen. Basel beanspruchte über die Dörfer Sewen, Büren, Hochwald, Gempen und Nuglar, weil zur Landgrafschaft Sisgau gehörend, das Hochgericht; um schweres Geld hatte es dieses Hochgericht und zwar über die ganze Landgrafschaft vom Bischof pfandweise erstanden und hatte auch um eine schöne Summe von den Grafen von Thierstein den vollständigen Verzicht und die Einwilligung zur Belehnung erkauft. Zuerst suchte eine Berner Abordnung die Streitenden in Liestal zur Annahme gütlichen oder rechtlichen Vergleichs zu bewegen; umsonst. Die Solothurner, den Baslern jeden Anteil an genannten Dörfern bestreitend, rissen in der Nacht vom 28. Juni 1531 einen Markstein aus und richteten als Zeichen ihrer Hoheit einen Galgen auf. In der folgenden Nacht ließ der Rat Basels den Galgen durch 40 Mann entfernen. Basel und Solothurn baten Bern um Zuzug. Dieses schickte, um Thätlichkeiten zu wehren, nach beiden Orten Schiedboten, die rundweg erklärten, ihre Herren würden sich auf diejenige Seite stellen, wo man das Recht annehme. Die bernischen Abgeordneten konnten sich vor dem Großen Rate Basels von der äußerst erregten Stimmung überzeugen. «Mög das Recht nit helfen, so helfi aber die That.» Die solothurnischen Truppen waren bereits bis

Digitized by Google

nach Balsthal vorgerückt, stellten aber auf die dringenden Vorstellungen der Berner ihren Marsch ein. «Unser Eidgnossen von Bern hatten nit gfallens an unser Eidgnossen von Solothurn handlung.» Entgegen dem Versprechen ruhig zu bleiben, schoben die Solothurner ihre Truppen bis Thierstein vor, worauf Basel Bern wissen ließ, daß es gesonnen sei, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Von verschiedenen Orten eilten Boten herbei. Sie setzten es durch, daß bis zum Austrag der Sache der Galgen wieder aufgerichtet und der Markstein wieder eingesetzt wurde; letzterer war übrigens nicht auf Befehl der Regierung, sondern lediglich aus Privatinitiative eines Bürenbauern ausgegraben worden. Weil Solothurn schon viele Jahre lang in unbestrittenem Besitz genannter Dörfer gewesen, entschieden die eidgenössischen Boten zu Ungunsten Basels. «Da die Eidgenossen das Hochgericht wieder aufrichten wollen, so müsse man das eben geschehen und der Gewalt ihren Lauf lassen; man werde es nicht beseitigen, hätte aber etwas anderes erwartet und wolle keinen Tag mehr besuchen, bevor dieser Span gütlich oder rechtlich entschieden sei.» Die evangelischen Orte jedoch drangen in Basel, des Friedens wegen nachzugeben. Die Solothurner ließen sich einzig und allein zu der Konzession herbei, daß sie, wenn der jetzige Galgen verfault sei, keinen neuen errichten werden. In den 1550er Jahren hob der Marchenstreit zwischen Basel und Solothurn aufs neue an; dazu kamen noch Klagen des erstern über eine Zollkette auf der Brücke in Dornach u. a.; doch wurde ein Ausgleich gefunden, der von beiden Teilen angenommen wurde.

In freundlicherer Weise gestaltete sich das Verhältnis Basels zu der benachbarten Stadt Mülhausen; denn Basel war es, welche sie 1515 der Eidgenossenschaft als zugewandter Ort zuführte, nachdem es schon 1506 mit ihr unter Zustimmung der Orte ein Bündnis auf 20 Jahre geschlossen hatte. Im leidigen Finningerhandel wurden ihr 1586 die Bundesbriefe von den katholischen Orten zurückgeschickt. Als hierauf für kurze Zeit die Finninger und mit ihnen die katholische Partei die Oberhand gewannen, wurde Mülhausen im Juni 1587 von den Truppen der reformierten Orte, worunter auch Basel, erstürmt und dadurch wieder dem evangelischen Glauben zugeführt. Hierauf schloß es sich um so enger an Basel und die andern evangelischen Schweizerstädte an.

* * *

In seiner Baslergeschichte bezeichnet Ochs den Zeitraum von 1529 bis 1600 als den der endlichen Befreiung vom Bistum, und mit Recht;

8

Digitized by Google

denn sie ist für Basel unbestritten das wichtigste Ereignis der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wohl hatte sich die Stadt 1521 und 1524 gänzlich vom Bischof losgesagt; allein dieser anerkannte den also geschaffenen Zustand nicht und hielt in kräftigen, oft wiederholten Protesten seine Rechte aufrecht. Im Jahre 1525 gieng die Stadt noch einen Schritt weiter und nahm die bischöflichen Ämter des Birsthals ins Bürgerrecht auf. Zu gleicher Zeit als die Dörfer Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen und Allschwil von alt Bürgermeister Meltinger in Eid und Pflicht genommen wurden, that der Oberzunftmeister Jakob Meier dasselbe in Laufen. Dabei wurden die bischöflichen Rechte vorbehalten; während jene Gemeinden fortfuhren, dem Bischof zu zinsen, zahlten sie Basel alljährlich das Bürgergeld, zogen unter dem Basler Banner in den Krieg und fühlten sich als Basler. Diese Gemeinden sahen sich eben in jenen bewegten Zeiten nicht genügend beschirmt von ihrem Herrn, dem Bischof, gab ihnen doch dieser auf ihr Hilfsgesuch zur Antwort, er hätte sie so wenig zur Ehe genommen, als sie ihn. Vernunft und Geschichte lehren, daß nicht in erster Linie der Expansionstrieb Basels dieses Verhältnis geschaffen, sondern das Bedürfnis gegenseitigen Schutzes und Verkehrs. Trotz des Vorbehalts der bischöflichen Rechte mußten sich jene Orte doch nach und nach ihrem natürlichen Herrn entfremden, ganz besonders dann, als sie auch den neuen Glauben angenommen hatten und sie die Geistlichen selbst, allerdings meist unter nachfolgender Bestätigung des Bischofs, wählten. Später, im Jahre 1555, wurden auch noch einzelne Gemeinden des Delsbergerthales und der Freiberge von Basel ins Bürgerrecht aufgenommen. Niemandem konnte es entgehen, daß diese Gemeinden in einem Zwitterverhältnis standen, das auch für Basel nicht ohne große Gefahr war; der Unmut des beständig in Geldnöten steckenden Bischofs konnte diesen leicht verleiten, sich fremden Fürsten in die Arme zu werfen, wobei dann eine «Zerschrenzung» des Bistums zu befürchten war. Die Gemeinden selbst fühlten die Gefährlichkeit ihres Verhältnisses nur zu sehr und suchten mit Gewalt sich vom Bischof loszureißen. Das Städtchen Laufen forderte 1530 den Rat von Basel zur Besetzung seines Gebietes auf und versprach dazu seine Mitwirkung; im Weigerungsfalle drohte es, sich an eine andere Herrschaft zu wenden. Der Rat schlug ihm aber jegliche Hilfe ab; doch ein Teil der Bürgerschaft bildete ein Freifähnlein und zog ihm zu, wurde aber sogleich unter Androhung höchster Strafe zurückgerufen. Wohl legten sich die Aufständischen vor die bischöflichen Schlösser Zwingen und Birseck; sie konnten nichts aus-

Digitized by Google

richten. Der Rat verhängte schwere Strafen über die Teilnehmer, ließ sogar einen Stadtknecht aufknüpfen und vierteilen. Dieser Strenge des Rats war es wohl zu danken, daß die reformierten Birsthaler nach dem zweiten Landfrieden nicht von ihrem Glauben gedrängt wurden. Nicht ohne Mühe und Opfer gelang es Basel, der «Zerschrenzung» des Bistums, sowohl unter dem Episkopat Philipps von Gundelsheim † 1553, als unter demjenigen des Melchior von Lichtenfels † 1575 zu wehren. Sowohl in dem auf 12 Jahre geschlossenen «Verstand» von 1547, als in dessen auf 25 Jahre vereinbarten Erneuerung von 1559 versprach der Bischof gegen Erhöhung der Pfandsumme ohne Wissen und Willen Basels nichts von seinem Bistum zu veräußern und die Birsthaler bei ihrem Glauben zu lassen. Aber unter Jakob Christoph Blarer von Wartensee, einer der markantesten Persönlichkeiten unter den schweizerischen Klerikern, der von 1575 bis 1608 Bischof war, begann auch im Bistum Basel die anderwärts bereits in die Hochflut gekommene Gegenreformation. Er kam bald zur Überzeugung, daß er allein ohne einen kriegsstarken Genossen sein Ziel nicht erreichen könne. Deßhalb schloß er 1589 mit den sieben katholischen Schweizerorten ein Bündnis mit dem bestimmt ausgesprochenen Zweck, dass sie nicht blos ihn, den Bischof, wenn er Religions halb angegriffen würde, schützen, sondern auch die «abgefallenen mit der zytt, als viel möglich, zu irer rechten, alten, ordentlichen und christlichen Gehorsam» bringen sollten. Im Vertrauen auf dieses Bündnis, das seine Spitze stillschweigend gegen Basel richtete, gieng nun Blarer ans Werk. Die Rollen hatten sich nun geändert; vor 60 Jahren hatten sich die Basler mit Berufung auf die freien Miteidgenossen vom Bischof losgesagt; jetzt suchte dieser mit Hilfe derselben sie wieder sich zu unterwerfen. Der feurige Eifer und die trotzige Kraft, welche damals Basels Staatslenker erfüllt hatten, waren einer zaghaften, dem energischen Handeln abgeneigten Bedächtigkeit gewichen. Auf die gewaltthätigen Gegenreformationsversuche des Bischofs schlug diesem Basel, entgegen dem Rat des Basilius Amerbach, dem juridischen Berater der Stadt, Recht vor. Daß es dabei auf Vorschlag des Bischofs die Eidgenossen als Schiedsrichter annahm und nicht die im «Verstand» vorgesehenen elsässischen Städte Straßburg, Schlettstadt und Colmar, lag gewiß nicht in seinem Interesse. Wie leicht zu denken, setzte sich das eidgenössische Schiedsgericht zu gleichen Teilen aus Reformierten und Katholiken zusammen, nämlich aus Keller von Zürich, dem Schultheißen von Wattenwil von Bern und dem Bürgermeister Meyer von Schaffhausen, aus dem Schultheißen Ludwig Pfyffer

Digitized by Google

von Luzern, dem Schultheißen von Landten, genannt Heydt von Freiburg, und dem Landammann zum Brunn von Uri. Basel war natürlich im Glauben, es handle sich nur um sein Bürgerrecht mit den bischöflichen Birsthalergemeinden und erhob in der ersten Sitzung des Schiedsgerichts im Dezember 1583 Klage gegen den Bischof wegen Verletzung der garantierten Glaubensfreiheit. Der Bischof stellte nicht bloß die Widerklage, sondern verlangte auch gegen Rückerstattung des Pfandschillings die Zurückgabe der Landgrafschaft Sisgau und der Ämter Waldenburg, Homberg und Liestal, ferner Restitution des Martinszinses, der alten Regimentsbesetzung, des Münsters mit dem Kirchenschatz und den Domhöfen. Basel sträubte sich, auf die zweite Frage, Rückgabe des Sisgaus etc., einzugehen und verlangte, daß über seine Klage verhandelt werde; doch das Schiedsgericht, wo ohne Zweifel Ludwig Pfyffer, der «Schweizerkönig», den bischöflichen Standpunkt am entschiedensten verfocht, gieng darauf nicht ein, sondern beschloß, Forderung und Gegenforderung gleichzeitig zu behandeln, oder, wie Amerbach sagt, «alles mit einander auf ewig in einem Büschelchen abzuthun». Basel verhehlte sich nicht, daß durch die Forderungen des Bischofs die Existenz seines ganzen Kantons in Frage gestellt war. Da wurden Replik, Duplik, Triplik angehört. Basel wendete ein, daß die Ansprüche des Bischofs verjährt seien; denn den Sisgau besitze es schon seit bald 200 Jahren, daß es dadurch, daß es den Bischof verhindert habe, das Land fremden Fürsten zu verpfänden, auch die ganze Schweiz vor Schaden bewahrt habe, daß das Pfandobjekt viele Ameliorationen erfahren habe, daß das Münster 1529 vom Kapitel verlassen, auch bisher seinem Zwecke nicht entfremdet worden sei, daß die alte Handveste es nicht binde, weil es dem jetzigen Bischof keine Zusage gegeben habe u. s. w. In der vierten Sitzung des Schiedsgerichts anfangs 1585 überzeugte sich dieses von der Unmöglichkeit, die Pfandschaften wiederzulösen und redete dem Bischof und Kapitel sehr ernstlich zu. Ersterer soll dabei erbleicht sein. Indem nun beide Parteien aufgefordert wurden, zu schätzen, die eine ihre Ansprüche überhaupt, die andere den Ertrag ihrer Pfänder, war der Schlüssel zur richtigen Lösung gefunden; von einer Wiederherstellung der alten Rechte des Bischofs auf Basel und sein Gebiet konnte nun keine Rede mehr sein. Bischof und Kapitel mußten sich mit einer Geldsumme abfinden lassen. Zwar fehlte es in Basel nicht an Leuten, denen der Verlauf der schiedsrichterlichen Verhandlungen nichts weniger als gefiel und die vollständig abbrechen wollten; doch Amerbach äußerte, «daß es eine Schande wäre,

Digitized by Google

wenn man der Stadt jemals nachsagen könnte, daß sie gütliche oder rechtliche Erkanntnis nit leiden möge, und Geld geben sei besser als Krieg». Ohne Zweifel war Amerbachs Urteil ausschlaggebend; übrigens hatte auch der Straßburger Jurist Nervius wie jener das Recht des Bischofs zur Lösung der Pfandschaften anerkannt. Die Forderung des letztern und des Kapitels belief sich auf 855,019 Gulden; Basel anerbot 80,000; man einigte sich schließlich auf 200,000 Gulden für den Bischof und 50,000 für das Kapitel. Aber schwer wurde der Stadt das Preisgeben der Birsthaler, deren Bürgerrecht sich nicht aufrecht erhalten ließ; konnte sich doch der Bischof auf die goldene Bulle stützen, die den Unterthanen verbot, sich in das Bürgerrecht anderer Herrschaften aufnehmen zu lassen. Wenn er auch versprechen mußte, sie bei ihrem evangelischen Glauben zu lassen, so ließ doch seine Unduldsamkeit Birsthaler und Stadt, wo die Erbitterung kaum zu dämpfen war, Schlimmes befürchten. In einer am 7. Februar 1585 in Aarau abgehaltenen und in den Abschieden nicht erwähnten Konferenz der evangelischen Städte fragte Basel, ob man zu ihr halte, wenn etwas Thätliches vorfiele. «Ist ihnen schwerer Bescheid worden, darauf gerichtet, sie sollen sich Geld nit dauren lassen, wann sie's damit wirken könnten» und in Bezug auf das Bürgerrecht möchte sie nachgeben, «da er gantz und gar von seinem Brief und siglen nit weichen wollen und ihm daran nichts wöllen vertedigt lassen.»

Es war eine stürmische Sitzung des Basler Großen Rats, die am Sonntag, den 7. April 1585, abgehalten wurde und in der es sich um Annahme oder Nichtannahme der Vergleichsvorschläge handelte. In der Nacht vorher waren Bernhard Brand und Remigius Fäsch, Vertreter Basels in Baden, nach der Stadt gekommen, um in beredter Sprache die Annahme zu empfehlen; sie erfolgte auch mit 186 Stimmen. Nach der von den sechs Schiedsrichtern, dem Bischof, dem Domkapitel und der Stadt Basel erst 1589 besiegelten Urkunde vom 11. April 1585 hatte sie dem Bischof 200,000 Gulden, abzüglich den Pfandschilling von 31,170, dem Kapitel 50,000 zu zahlen; damit sollte jede Forderung «tot und abgethan» sein. Noch im letzten Augenblick hatte der Bischof einige Tausende mehr herauspressen wollen und zwar durch das Verlangen, daß nicht in Basler-, sondern in Reichswährung gezahlt werden müsse; das Schiedsgericht hatte ihn aber damit abgewiesen. Jetzt war Basel auch rechtlich vom Bischof vollständig frei, und seine Herrschaftslande, das Baselbiet, gehörten ihm unbestritten. Das Domkapitel zwar wollte sich

Digitized by Google

mit den 50,000 Gulden nicht zufrieden geben, auch dann nicht, als ihm der Rat noch weitere 8000 Gulden für den Kirchenschatz anbot, bis er, der unendlichen Plackereien müde, hundert Jahre später, nämlich 1693, beschloß, ihm nicht mehr zu antworten; so erhielt das Kapitel gar nichts. Das Bürgerrecht mit den Birsthalergemeinden sollte nur noch dem Namen nach fortbestehen. Der Bischof hatte zwar im Vergleich versprechen müssen, seine Unterthanen bei ihrem evangelischen Glauben zu lassen; trotzdem brachte er den Katholizismus wieder zur Herrschaft, mochten sich die Basler noch so sehr für ihre Glaubensbrüder wehren; bei seinem Tode war bloß noch Allschwil evangelisch, das aber 1627 sich auch genötigt sah, seinen evangelischen Glauben aufzugeben. So schwer es auch für die Stadt Basel sein mußte, die katholischen Eidgenossen auf der Seite ihres Gegners zu sehen, so darf doch mit Sicherheit angenommen werden, daß der Entscheid noch viel mehr zu ihren Ungunsten gelautet haben würde, wenn sie nicht ein Glied der Eidgenossenschaft gewesen wäre. Obgleich es nun auch gerade das Bistum Basel sein mußte, wo die Gegenreformation ihre höchsten Triumphe feierte, so gestaltete sie sich doch für den baslerischen Staatskörper zu einer zwar schmerzlichen, aber notwendigen Operation, durch die er erst recht gesundete.

Die Loslösung Basels vom Bistum hatte für Beteiligte und Unbeteiligte wichtige Folgen. Während der Bischof wegen leichtsinnigen Preisgebens wertvoller Rechte und Güter in Rom verklagt wurde, suchte Solothurn von ihm die Birseckergemeinden zu erwerben, was indeß auf das Verlangen Basels durch die reformierten Städte vereitelt wurde. «Es war nit eidgenössisch» schrieb Wurstisen zwischen die Zeilen der Originalschrift seiner Chronik.

Für Basel hatte die Loslösung den «Rappenkrieg» zur Folge. Der Rat mußte, um die großen Zahlungen leisten zu können, die Steuern erhöhen oder vermehren. Die Stadt selbst, die Notwendigkeit eines solchen Schrittes einsehend, zahlte ohne Murren; auf dem Lande hingegen entstand 1591 ein Aufruhr, als der Rat das Umgeld von Wein, Fleisch und Korn forderte. Abgeordnete von Zürich, Bern und Schaffhausen vermochten den Sturm vorläufig zu beschwören, nachdem übrigens der Rat bereits vom Umgeld aufs Korn abgesehen hatte. Am 30. Juni 1591 erschienen von jedem Amt vier Abgeordnete vor der Tagsatzung in Baden und führten Klage gegen ihre Regierung; diese behauptete, für die Landschaft schon über 520,000 Gulden ausgegeben zu haben. Die eidgenössischen Boten rieten Basel, der Mißernte und anderer Umstände halb einstweilen die Auf-

Digitized by Google

lage zu verschieben. Im Herbst 1591 schlug die eidgenössische Vermittlungsbotschaft statt des neuen Umgeldes eine Vermögenssteuer vor; als dieser Vorschlag von der Landschaft zurückgewiesen worden, tauchte im Dezember gleichen Jahres wieder von den eidgenössischen Vermittlern der Vorschlag auf, lediglich die Metzger zur Zahlung des Umgeldes zu verpflichten und die fünf Ämter auf 32 Jahre zu einer jährlichen Extrasteuer zu veranlassen, die sie nach Belieben verteilen könnten; umsonst. Im Jahre 1592 bat Basel um militärische Hilfe; doch schreckte die Tagsatzung vor Waffengewalt zurück und erließ dafür eine ernstliche Mahnung an die Baselbieter. Der Rat reduzierte seine Forderung auf einen Rappen per Maß; daher der Name des Kriegs. Dieser zog sich unter öftern Versammlungen der Aufständischen und der konstanten Verweigerung der mehrgeforderten Steuern, unter Botschaften von hüben und drüben bis in das Jahr 1594 hinein fort. Die eidgenössische Vermittlung erwies sich als wenig wirksam, wohl deßhalb, weil einige Vermittler mit den Aufständischen sympathisierten, oder sie gar in ihrem Widerstand unterstützten; namentlich glaubte Basel auf Ludwig Pfyffer begründeten Verdacht zu haben. Auf Betreiben des Pfarrers Strübin in Bubendorf lösten sich Liestal, Bubendorf u. a. O. von den Aufständischen ab. Der eigentliche Pacificator des Landes wurde Andreas Ryff, der, wenn auch Kaufmann und nicht Staatsmann, seiner Vaterstadt dadurch die größten Dienste leistete. Er wagte sich mutig unter die aufständischen Bauern, sprach ihnen ernstlich zu und brachte sie wieder zum Gehorsam zurück. Mit Recht ziert deshalb sein Bildnis diese Schrift.

* * *

Noch mehr als früher bot im 16. Jahrhundert der blühende Stand des Gewerbes und des Handels, das rege künstlerische und wissenschaftliche Leben Basels Anlaß zu den manigfaltigsten Wechselbeziehungen mit den obern Landen. Waren sie auch rein privater Natur, so mochten sie doch Bande knüpfen, die an Stärke den durch die politischen Beziehungen gewobenen nicht nachstanden. Doch ist es hier nicht möglich, sie im einzelnen zu verfolgen. Unter allen Gewerben übte wohl die Buchdruckerei den weittragendsten Einfluß; sie hatte in Froben, Episcopius, Petri, Oporin und andern die berufensten Vertreter, von denen sogar einige durch wissenschaftliche Bildung ihren Beruf adelten. Im Jahre 1595 begann der Buchdrucker Johann Schröter Relationen zu drucken und legte dadurch die ersten Keime zur Presse. In kommer-

Digitized by Google

zieller Hinsicht eignete sich Basel schon durch seine Lage vortrefflich als Eingangsthor, durch das fremdländische Produkte ihren Weg nach der Schweiz nahmen. Baslerische Kaufleute besuchten regelmäßig die Marktplätze dies- und jenseit des Jura und umgekehrt lockte die Basler Messe Käufer und Verkäufer aus nahen und fernen Gebieten der Schweiz an. Andreas Ryff, dieser vollendete Typus eines Basler Kaufmanns, der kaufmännische Beanlagung, Unternehmungslust, Gewissenhaftigkeit und eiserne Beharrlichkeit mit offenem Verständnis für die Fortschritte seiner Zeit im Handelswesen und mit einem praktischen Geschick, sie für seine Zwecke zu verwerten, verband, erzählt uns in seinem Reisebüchlein, daß er von 1571—1597 Jahr für Jahr persönlich den Fastnachtsmarkt zu Solothurn und den alten Markt zu Luzern besucht und daß er zwanzigmal die Innerschweiz bereist habe. Wenn nach Mitte des 16. Jahrhunderts eine regelmäßige Briefpost zwischen Basel und Straßburg eingerichtet wurde, so kam sie selbstverständlich auch der ganzen Schweiz zu gut. Die Erstellung eines bessern Hauensteinweges war dem Verkehr sehr förderlich.

Basel eröffnet seine künstlerische Bethätigung im 16. Jahrhundert recht charakteristisch mit dem Neubau des Rathauses, dessen Vorderhaus, 1504—1513 erbaut, einen Innenraum birgt, «wie sich wohl wenige Ratshäuser eines solchen rühmen können», den 15 von Meister Antoni 1519 erstellte Glasgemälde schmücken, ein Ehrengeschenk der andern Orte, das «ein Denkmal eidgenössischer Treue, eidgenössischer schöner Sitte und eidgenössischen Kunstsinns ist». Welch regen Anteil Basel an der Kunst der Malerei in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm, beweisen die Namen Ambrosius Holbein, Hans Holbein d. J., Urs Graf u. a., deren künstlerisches Schaffen zeitlich mit demjenigen des Berners Niklaus Manuel und des Freiburgers Hans Frieß zusammenfällt. Wenn auch diese, jedoch mit Ausnahme Holbeins, nicht vermochten, eine künstlerisch feine Formensprache zu schaffen, so ist doch ihr Versuch, durch Einkehr in das Volkstum und durch Versenkung in die heimatliche Natur sich zur Selbständigkeit empor zu ringen, höchst anerkennenswert. In der zweiten, den Künsten ungünstigen Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir einzig in den Baslern Hans Bock und Daniel Heintz, im Schaffhauser Tobias Stimmer und im Zürcher Christoph Murer namhafte Vertreter, deren Schöpfungen, wie die der vorhin genannten, Wechselwirkungen verraten. Große Verwandtschaft bei aller Originalität zeigen in ihren dramatischen Schöpfungen der schon genannte Niklaus

Digitized by Google

Digitized by Google

Manuel und der Basler Pamphilus Gengenbach, ‹der größte deutsche Dramatiker des XVI. Jahrhunderts›; auf ihnen fußt eine stattliche Reihe epigonenhafter Fastnacht- und Osterspieldichter der Schweiz, deren Werke in den verschiedensten Orten unseres Vaterlandes aufgeführt wurden. Neben den großen Prosaisten Vadian, V. Anshelm, H. Bullinger, A. Tschudi verdienen auch Thomas und Felix Platter wegen ihrer reizvollen Autobiographien Erwähnung. An den hohen Ruf der Universität, damals der einzigen in der Schweiz, sei hier bloß erinnert.

Die Gegenreformation wies Basel, wie auch den übrigen reformierten Orten, die Funktion eines Refugiums protestantischer Flüchtlinge zu. Das verhältnismäßig stark entwickelte Gewerbe, die beginnende Industrie, der blühende Handel und der Ruf der Gelehrsamkeit der Stadt mußten eine große Anziehungskraft auf die Refugianten ausüben und ihnen dieselbe als Aufenthaltsort oder als ständigen Wohnort wünschenswert erscheinen lassen. Gehört sie auch nicht zu den primären Sammelpunkten wie etwa Genf, Mömpelgard, Locarno, so doch zu den sekundären. Mehr als die irgend einer andern Stadt ist die materielle und zum Teil auch die wissenschaftliche Entwicklung Basels durch die Refugianten bestimmt worden. Doch beruht die hohe Bedeutung der Refugiantenbewegung für Basel nicht auf der Zahl der Zuwanderer, sondern auf deren Qualität. Der kleinliche Geist der Handwerker, die Konkurrenz der neuen Einwohner fürchtend, nötigte den Rat Basels am 22. Februar 1546 zu dem Beschluß, keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersäßen anzunehmen, als nur reiche und kunstreiche, von welchen die Stadt Nutzen und Ehre haben könne. Diese Verordnung wurde später mehrmals erneuert und, namentlich am 15. Dezember 1561, noch verschärft. Aufgenommen sollten nur solche werden, die kein Gewerbe oder keine Hantierung trieben, sondern sonst zu leben hatten, und kunstreiche, die der Stadt neue wirtschaftliche Kräfte zuführten. Wenn nun auch diese Verordnung nachweislich nicht strikte gehandhabt wurde, so that sie doch ihre Wirkung; denn nur bevorzugte Geschlechter suchten und fanden Aufnahme. Dieser Politik verdankt Basel seine größten Gelehrten und Industriellen, und sie gab der Stadt geistig und materiell einen vornehmen Typus. Weder Straßburg, noch Colmar, noch Frankfurt, noch weniger Zürich oder gar Bern tragen einen so ausgeprägten Refugiantencharakter an sich wie Basel oder Genf. Unter den Gelehrten mögen namentlich Johannes Bauhin, der Stammvater einer der größten Gelehrtenfamilien Basels, Castellio, Curio und Franz Hotmann erwähnt werden. Ungleich wichtiger

Digitized by Google

war der Zufluß für Gewerbe und Industrie. Flüchtlinge aus Lyon förderten die Seidenindustrie mächtig. Die aus Frankreich eingewanderten Geschlechter Battier und Passavant gehörten bald zu den größten der Stadt. Von Süden her, ursprünglich von Siena, wanderten die Socin ein und gelangten bald zu den höchsten Ämtern. Während die Locarner und Italiener die Seiden- und Sammetweberei und damit verbunden die Seidenzwirnerei und -Färberei als ihr heimatliches Gewerbe bevorzugten, wurden die Franzosen die Begründer der Passementerie d. i. des Webens von Borten, Fransen und Bändern. Die Refugianten gaben auch der Hutmacherei und Strickerei einen neuen Aufschwung. Die Pellizari und Lescailles haben während 20 Jahren eine ganze Generation von Seidenwebern herangezogen. Von 1529—1550 wurden durchschnittlich jährlich 30 neue Bürger, meist Refugianten, aufgenommen, von 1565—1601 35. Sie zeigten sich in ihren Gewohnheiten und Gebräuchen fortgeschrittener, in ihrem Auftreten höflicher und luxuriöser, sie brachten eine feinere Lebensweise und vermehrte Bedürfnisse; sie gefielen sich nicht in den engen gothischen Wohnungen, sondern schufen sie zu eleganten Renaissance- oder zu verschwenderisch ausgestatteten Barokbauten um. Sie kauften oder bauten in kurzem die «lustigsten Sitz» in der Stadt und um dieselbe. Als Beispiele mögen der Seidenhof und der Spießhof angeführt werden, von denen der letztere dem Sektirer David Joris gehörte, der als solcher erst nach seinem Tode erkannt, deshalb ausgegraben und verbrannt wurde.

Den katholischen Orten gefiel es nicht, daß Basel die Refugianten aufnahm; wiederholt führten sie Klage mit der Begründung, daß dadurch die Sicherheit der Schweiz gefährdet werde; besonders geschah dies, als Basel nach dem schmalkaldischen Krieg den flüchtigen Schärtlin von Burtenbach Jahre lang schützte, und nach der Bartholomäusnacht, als nicht bloß die Familie des unglücklichen Admirals Coligny, sondern mehrere französische Fürstlichkeiten das gastliche Dach Basels aufsuchten. Im Jahre 1587 klagte Pfyffer auf der Tagsatzung, Basel dulde nun schon seit vielen Jahren verschiedene fremde Flüchtlinge bei sich, welche jeden Winkel der Stadt kennen; solche könnten mit der Zeit für die Eidgenossen gefährlich werden, darum sollte sie Basel fortweisen. Dieses beschwichtigte den Kläger mit der Erklärung, daß nur wenige Franzosen sich bei ihm aufhielten, daß hingegen immer Italiener und Spanier auf ihren Reisen nach den Niederlanden hier durchzögen. Anderseits sehen wir die reformierten Stände trotz der unausgesetzten Anfeindungen der

Digitized by Google

Katholischen in unzähligen Konferenzen sich über die Verfolgten besprechen und sich für sie verwenden; sie liessen es an wirksamen Vorstellungen zuständigen Orts nicht fehlen. Fast kein Jahr vergieng, wo nicht ihre Abgeordneten an Fürstenhöfen sich für Glaubensbrüder verwandten. Ohne Zweifel geschah es nicht bloß aus politischen, sondern auch aus religiösen Gründen, daß Bern, Basel und Zürich dem französischen König 1570/71 große Summen vorstreckten, die zu verzinsen ihm kaum in den Sinn kam. In den Jahren 1570, 1583, 1589 unterstützte Basel die Stadt Genf mit im ganzen 19,000 Sonnenkronen. Fast überall, wo Glaubensbrüder unter Verfolgungen litten, fanden sie bei den reformierten Schweizerstädten die wärmste Teilnahme.

Digitized by Google

DAS ZEITALTER DES DREISSIGJÆHRIGEN KRIEGES UND DES ABSOLUTISMUS.

Daß die Basler und die Eidgenossen für sich und ihre Nachkommen einen immerwährenden Bund der Brudertreue aufgerichtet hatten, stellte sich auch im 17. Jahrhundert für beide Teile als Glück und Vorteil dar. Denn in dieser Zeit der Wirren und des Unglücks fand Basel, die Stadt in der «weiten, ruhelos lebendgen Ebne», in ihrer Zugehörigkeit zu den eidgenössischen Ständen einen Schirm und Schutz, den ihr niemand hätte bieten mögen, wäre sie wie vordem eine freie Stadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gewesen. Und umgekehrt: der Eidgenossenschaft des 17. Jahrhunderts erwuchsen gerade auf dem Boden Basels Kräfte, die für den Bestand des gemeinen Bundes zum mindesten in so weitem Maße, als starke Wehr und Waffen wichtig waren.

Die Eidgenossenschaft der dreizehn Orte und ihrer Zugewandten bot, als das 17. Jahrhundert sich aufthat, nicht das Bild eines einträchtigen gemeinen Wesens dar. Was der Streit um den Glauben auseinander

Digitized by Google

geworfen, wollte sich nimmer fest zusammenfügen; die durch solch eine tiefdringende Entzweiung erzeugte andauernde Verstimmung und Erbitterung ließ sich an der Wende des Reformations-Jahrhunderts nicht auf einmal heben und entfernen. Im allgemeinen blieb es, wie's nun schon eine lange Zeit gewesen: die Eidgenossen des alten und des neuen Glaubens standen sich argwöhnisch, übelwollend, unduldsam gegenüber, zu Reklamation und giftigem Vorwurf jeden Augenblick bereit und ängstlich stets darauf bedacht, sich großen Vorteil in die eigene Hand zu schaffen. Die Kräfte, die einander entgegenwirkten, standen annähernd im Gleichgewicht: die katholischen Eidgenossen fanden sich hinsichtlich ihrer örtischen Stimmenzahl, dazu auch räumlich günstiger gestellt als ihre evangelischen Bundesbrüder; diese hinwiederum waren an Umfang ihres Gebietes und an Zahl der Seelen den Katholischen überlegen. Und nun ward auf beiden Seiten jedwedes öffentliche Thun von dem Bedürfnis und Bemühen hergeleitet, das Gleichgewicht aufzuheben und an dessen Stelle ein dauerhaftes Übergewicht zu gewinnen.

Im Betrachte dieser Gegensätze war es für die jüngsten Glieder der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, und zumal für Basel, äußerst schwierig, sich innerhalb des Bundes so zu stellen, daß einerseits die eigene Überzeugung nicht preisgegeben und anderseits die allgemeinen Bundespflichten nicht verabsäumt werden mußten. Basel war nach Inhalt des Briefes von 1501 aufs Stillesitzen, aufs Vermitteln und Friedenstiften angewiesen. Auf eine selbständige Politik mußte somit bescheidentlich verzichtet werden, und mehr noch, der Stand Basel mußte sich je und je darauf besinnen, daß es im Betrachte seiner allgemeinen Pflichten wohlgethan sei, selbst im engern Verkehre mit den glaubensgenössischen Orten aus einer gewissen rückhaltenden Stellung nicht herauszutreten. Energischen Naturen mußte solches Rückhalten und Entsagen freilich oft genug beschwerlich fallen, und es mochte innerhalb der Mauern Basels gelegentlich auch mit deutlichem Bedauern und Unwillen empfunden werden, daß der Bundesbrief nicht freiere Bewegung zuließ. Aber den Weg der Pflicht, so unbequem er oft zu gehen war, hielt der Stand Basel dennoch allzeit redlich ein, und solche Beharrlichkeit und Treue trugen ein Wesentliches dazu bei, daß eine löbliche Eidgenossenschaft im bösesten Jahrhundert nicht zusammenfiel.

Daß die im Glauben getrennten Eidgenossen unfriedlich lebten, zeigte sich nicht nur in der Behandlung aller innern Angelegenheiten, sondern augenfällig auch in den Beziehungen zum Ausland. Zwar standen

Digitized by Google

sie den beiden größten Mächten gegenüber offiziell geeinigt da; mit Frankreich waren die eidgenössischen Orte, Zürich ausgenommen, seit langem gemeinsam verbündet. Im Jahre 1602 wurde das Bündnis erneuert und 12 Jahre später ließ sich auch Zürich für den Beitritt gewinnen. Für das Verhältnis zum Hause Österreich war die Erbeinigung bestimmend, ein Vertrag, der schon im 15. Jahrhundert aufgerichtet und seither erneuert worden war; an dem Vertrage war die gesamte Eidgenossenschaft beteiligt. Aber neben diesen gemeinsamen Verbindungen wurden nun auch besondere Bünde hergestellt oder ins Auge gefaßt, ein deutliches Zeichen, daß der gemeineidgenössische Sinn gegenüber den speciellen Interessen in Rückstand kam.

Die katholischen Orte erneuerten ihr Bündnis mit Spanien-Mailand; von den evangelischen Orten ließen sich Zürich und Bern in eine Verbindung mit dem Markgrafen von Baden ein; sodann verbündeten sich dieselben Städte «in aufrichtiger, wahrer Freundschaft» mit der Republik Venedig. Außerdem fehlte es auf katholischer und evangelischer Seite nicht an Erwägungen über engere Beziehungen zu Liga und Union, den großen glaubensgenössischen Vereinigungen auf deutschem Boden, und späterhin nicht an lebhaften Erörterungen über ein Bündnis der evangelischen Eidgenossen mit den Schweden.

Allen diesen Sonder-Bestrebungen gegenüber nahm der Stand Basel in ruhiger Beharrlichkeit ablehnende Haltung ein. Das zeigte sich zunächst, als im Mai des Jahres 1612 zu Brugg auf einer Konferenz der evangelischen Städte über die «nachbarliche Vereinung» mit dem badischen Markgrafen unterhandelt wurde. Da wurde durch den Gesandten Basels, den Stadtschreiber Friedrich Ryhiner, eröffnet, seine Obrigkeit sei der Meinung, daß der Stand Basel nicht befugt sei, dem badischen Bündnis beizutreten; denn der Bundesbrief von 1501 besage deutlich, daß dergleichen Veranstaltungen ohne gemeiner Orte oder deren Mehrheit Wissen und Einwilligung nicht unternommen werden dürfen; die lieben Eidgenossen von Bern und Zürich besäßen hierin mehr Freiheit; Basel müsse, so gerne es sich der Vereinigung anschlösse, verzichten, da ihm «die Hände gebunden seien». Von dieser Auffassung war denn auch im weitern Verlaufe der Verhandlungen die baslerische Obrigkeit nicht abzubringen, obwohl ihr angesichts der angenehmen Beziehungen zum badischen Nachbar und der unverkennbaren Vorteile, die aus einer engen Verbindung mit demselben zu erwarten waren, ein Verzicht in der That beschwerlich fallen mußte. Die Haltung Basels fußte auf durchaus

Digitized by Google

verständiger und kluger Erwägung. Es war ja ohne weiteres klar: die Einwilligung gemeiner Orte zum Eintritt Basels in besagtes Bündnis war nicht erhältlich; denn die katholischen Orte waren selbstverständlich dagegen und bestanden auf den Aussagen des Bundesbriefes; dieses thaten sie denn auch, ohne erst eine Anfrage abzuwarten, den Baslern unmißverständlich zu wissen, sobald die Kunde vom badischen Projekte sich in der innern Eidgenossenschaft verbreitet hatte. Und ebenso wenig wie eine Einstimmigkeit war auch nur eine Mehrheit von Ortsstimmen zu gunsten Basels zu erreichen; denn diese Mehrheit war eben wiederum durch die katholischen Orte dargestellt. Hiezu kam ein weiteres erhebliches Bedenken. Basel war darauf angewiesen, in ganz besonderem Maße acht zu geben, daß es die Regentschaft der vorderösterreichischen Lande nicht gegen sich errege; der baslerische Grund und Boden lag ja zum Teil enge zwischen Gebieten österreichischer Jurisdiktion; zahlreiche Gefälle der Stadt lagen in österreichischem Machtbereich; das fruchtbare Elsaß galt als ein Kornkasten und Weinkeller nicht nur für Basel, sondern auch für einen großen Teil der übrigen Eidgenossenschaft. Nun war wiederum klar, daß diese mächtige katholische Nachbarschaft unter Hinweis auf die Erbeinigung ohne allen Zweifel Anlaß zu energischem Widerspruche nahm, sobald Basel sich beifallen ließ, der badischen Vereinigung beizutreten. Wir sehen, Basel ersparte sich und andern eidgenössischen Orten Verlegenheit und Zank und Schaden, indem es den Verzicht sich auferlegte. Anderseits that der Verzicht auch Basels guten Beziehungen zum Markgrafen nicht wesentlichen Eintrag. Nach erfolgtem Abschluß des Bündnisses mit Zürich und Bern that der Markgraf den Baslern zu wissen, daß er in günstiger Gesinnung verharre und sich in allen vorkommenden Fällen so verhalten werde, als ob eine löbliche Stadt Basel in der Vereinigung mit einbegriffen wäre. Basels Antwort war freundlich, aber unverbindlich. Man wünsche, hieß es, zum Bunde Glück und Segen, und man werde sich bestreben, die uralte, vertrauliche Freundschaft und Nachbarschaft mit dem Markgrafen und seinen Unterthanen aufrecht zu erhalten und auf die Nachkommen «anzupflanzen».

Es gieng nicht lange, so ließ der badische Markgraf seinen neuen Bundesgenossen, beziehentlich den vier evangelischen Städten der Eidgenossenschaft, durch den Agenten Walter Rettich einen weitaussehenden Antrag unterbreiten. Es handelte sich um den Beitritt zur Union, jener Verbindung von protestantischen Fürsten und Reichsstädten, welche im Jahre 1608 zur Minderung katholischer Übermacht war abgeschlossen

Digitized by Google

worden. Schon im Verlaufe des Jahres 1610 hatte der Churfürst Friedrich von der Pfalz, das Haupt der Union, die evangelischen Eidgenossen zum Anschlusse an die Vereinigung ermuntern lassen; schon damals hatten die Städte in einer einläßlichen Antwort an den Churfürsten darauf hingewiesen, daß die gegnerischen Anstrengungen freilich auch sie «die Köpf je länger je besser zusammenhalten lehren». Immerhin war, nicht zum mindesten durch Zuthun Basels, der Beitritt abgelehnt worden, nicht sowohl wegen der «etwas wyten Entlegenheit» der Unionsglieder, als vielmehr in der Erwägung, daß man den Eidgenossen alten Glaubens nicht Anlaß geben dürfe, sich «desto mehr und sterker an andere, so den Unierten zewider, zehenken», will sagen, sich dem im Jahre 1609 entstandenen Gegenbunde, der durch die katholischen Reichsstände «ersten Ranges» gegründeten Liga, beizugesellen. Jetzt, als des Markgrafen Agent mit seinem Antrag in Aarau vor die Abgeordneten der evangelischen Städte trat, ward die Gelegenheit doch etwas näher besehen als vor drei Jahren, und es fehlte nicht an Stimmen, welche den Anschluß an die Union mit aller Deutlichkeit empfahlen. So ließen sich die Gesandten Berns dahin vernehmen, ihre frommen Altvordern haben zwar nicht für ratsam erachtet, sich vielen fremden Fürsten zu verpflichten; allein die Verhältnisse haben sich inzwischen verändert, die Praktiken seien stärker, die Zeiten viel gefährlicher geworden; der Papst und sein Anhang suche allerorten und mit allen Mitteln die Evangelischen zu schmälern; so müssen sich denn auch diese zur Wahrung ihrer Interessen zusammenthun. Nun sei die von so stattlichen Ständen und Städten zur Beförderung der Ehre Gottes und des allgemeinen evangelischen Wesens aufgestellte christliche Union ein so sehr vorteilhaftes Werk, daß es für die evangelischen Schweizerstädte hochbedenklich wäre, sich ohne weiteres von demselben abzuschließen. Annähernd also wie die Berner mochten auch die Abgeordneten Zürichs denken. Basels Gesandte aber stellten sich — neben denjenigen Schaffhausens — auch jetzt auf einen andern Boden, so gewichtig ihnen auch die von Bern vorgebrachten Gründe an sich erscheinen mochten. Zunächst wurde die eigene Beteiligung an der Union wiederum unter dem Hinweis abgelehnt, daß der durch den Bundesbrief bedingte Consens der eidgenössischen Orte, beziehentlich ihrer Mehrheit, ohne allen Zweifel nicht erhältlich sei. Und hiebei ließ man es nicht bewenden; während Basel im Zeitpunkte des badischen Bundes-Schlusses über das Vorgehen von Zürich und Bern keine Bedenken geäußert hatte, wurde jetzt als eine Pflicht erachtet, die beiden Städte abzumahnen, oder für

Digitized by Google

den Fall des Beitrittes zur Union doch zur äußersten Vorsicht aufzufordern. Man erwarte, hieß es, daß Zürich und Bern, die «sich zu verbinden Gewalt haben», nichts anderes eingehen werden, als was dem heiligen Evangelium förderlich und gemeiner Eidgenossenschaft nützlich sei. Damit war angedeutet, daß man eigentlich nicht so recht im Klaren war, ob besagte Union nur religiösen, nicht auch vielleicht politischen Charakter an sich trage; im letztern Falle konnte es für die beiden Städte doch sehr bedenklich und gefährlich werden, sich in aller Welt als Bundesgenossen der Reichs-Unierten darzustellen. Diese Erwägungen, sowie die abermals deutlich ausgesprochene Befürchtung, daß die katholischen Eidgenossen sich zur Liga schlagen möchten, fielen schließlich doch auch bei Bern und Zürich stark ins Gewicht. Das Projekt zerfiel, ohne daß dadurch das freundliche Einvernehmen zwischen den evangelischen Eidgenossen und ihren deutschen Glaubensbrüdern erheblich geschädigt wurde.

Es war ein Glück für die gesamte Eidgenossenschaft, daß die Unierten abgewiesen worden waren. Denn wenige Jahre nur verstrichen, da brach der Krieg aus; auf dem Boden Böhmens nahm er um die Mitte des Jahres 1618 aus scheinbar lokalen Gründen seinen Anfang; aber bald schritt er über die Grenzen des kleinen Landes hinaus und griff verheerend weiter, bis schließlich nicht allein das deutsche Reich, sondern halb Europa an einem endlosen, wilden Kampfe sich beteiligt sah. Die Beteiligten schieden sich wesentlich nach diesen großen Zielen: wer den Katholizismus beugen und die habsburgische Allmacht brechen wollte, stand auf der einen Seite; wer Protestantentum und ständische Selbstherrlichkeit darniederhalten und keiner andern Macht als der habsburgischen auf dem europäischen Kontinent den Vortritt gönnen wollte, hatte sich im andern Lager angesammelt. Leichtverständlich, daß diese großen Gegensätze auch in der kleinen Eidgenossenschaft unmittelbar nachempfunden wurden; die katholischen Eidgenossen sympathisierten mit dem Kaiser, die evangelischen mit des Kaisers Gegnerschaft. Eines aber blieb doch den Eidgenossen allen gemeinsam: die Angst, es könnte der wüste Krieg mit allen seinen Schrecken sich ins eidgenössische Gebiet herüberwälzen. Und diese Angst that Wunder, sie verlieh einsichtigen Stimmen, die zur Verträglichkeit und Besonnenheit aufmunterten, Gewicht und bewirkte in entscheidenden Momenten regelmäßig, daß die entzweiten Brüder das Äußerste, den offenen Bruch, vermieden und sich immer wieder in ein leidlich Einvernehmen setzten; sie bewirkte ferner, daß

Digitized by Google

man die auswärtigen Angelegenheiten im allgemeinen mit einer gewissen Vorsicht behandelte und zusehends mehr und mehr in dem Gedanken einig gieng, daß nur eine ehrliche Neutralität die Eidgenossenschaft davor bewahren könne, dem allgemeinen Krieg anheimzufallen.

An dem Gedanken einer neutralen Haltung wurde namentlich auch vom Stande Basel, soweit seine Kräfte reichten, unentwegt festgehalten. Es ist bezeichnend, daß unlange nach dem Ausbruch des Krieges die baslerische Obrigkeit vor offenem Rate den französischen Bundesbrief und den österreichischen Erbeinigungs-Vertrag verlesen ließ, die Werbungen für fremden Kriegsdienst neuerdings verbot und die Bürgerschaft unter Androhung empfindlicher Strafe aufforderte, sich der fremden Händel nicht anzunehmen und alles Schimpfen und Schmähen einzustellen. Solche Maßnahmen lagen nun freilich zunächst im eigensten Interesse Basels. Es fügte sich nämlich, daß das Kriegsglück vorerst und auf Jahre hin den Kaiserlichen günstig war; diese Thatsache bot Grund genug, die evangelischen Eidgenossen alle mit Besorgnis zu erfüllen; für Basel aber gestaltete sich der Gang der äußern Ereignisse ganz besonders schwierig. Im Frühling des Jahres 1619 sammelten sich im Elsaß kaiserliche Truppen an, und es stand zu befürchten, daß dieselben sich den Weg über baslerisches Gebiet erzwingen werden. Es hatte sich auch ereignet, daß Erzherzog Leopold, der Regent der vorderösterreichischen Lande, zur Nachtzeit mit einer Reiterschar durchs Bruderholz ins Bistum gezogen war, während dergleichen fürstliche Reisen durch baslerisches Gebiet sonst doch unter freundlicher Begrüßung des Rates und am hellichten Tage sich vollzogen hatten. Und die weitern Begebnisse waren auch nicht dazu angethan, Basels Sorgen und Befürchtungen zu verringern; die Nachbarschaft bot oft genug das traurige Bild eines Tummelplatzes fremden Kriegsvolks dar; dieses aber bildete nicht nur eine beständig drohende Gefahr für die eidgenössische Grenzstadt, seine Anwesenheit bewirkte auch eine ganz erhebliche Steigerung aller Lebensmittelpreise. Dazu kam, daß für Basel eben jetzt ein wichtiger Punkt verloren gieng; das von Vorderösterreich vordem an die Stadt verpfändete Dorf Großhüningen fiel trotz ansehnlicher Gegenanstrengungen seiner ursprünglichen Herrschaft anheim, ohne daß Basel schließlich auch nur sein dargeliehenes Geld zurückempfieng. Aber aufrechten Sinnes wurde dieser Jahre vielfältige Not ertragen. Durch erhebliche Opfer seitens der Bürgerschaft ward es ermöglicht, die Stadt bedeutend stärker zu befestigen; zur weitern Sicherung wurde, zum Teil durch Anwerbung, eine Besatzung einge-

Digitized by Google

richtet und mit teurem Gelde unterhalten; die Wehrfähigkeit der Bürger selber wurde gehoben. Vor dem Rathause aber standen Esel, Wippen und Galgen, zum Zeichen, daß der Rat entschlossen sei, stramme Zucht und Ordnung handzuhaben. So ward aus eigenen Mitteln das Mögliche gethan; aber das allein wäre nicht genug gewesen; es lag jetzt doch ein großer Trost und Schutz darin, daß Basler Boden eidgenössischer Boden war. Schon im Jahre 1619 hatten die evangelischen Städte sich gegenseitig zugesagt, zu rüsten und Gut und Blut daran zu setzen, falls es sich ereignen sollte, daß ein Ort wider Recht und Billigkeit feindlich angetastet würde; auch an einer gemeineidgenössischen Tagleistung wurde allerseits die Versicherung ausgetauscht, die Bünde treu zu halten. Die Bereitwilligkeit, im Fall der Not hilfreich zu sein, wurde denn auch späterhin speciell dem bedrohten Basel gegenüber wiederholt geäußert, mit größerer Wärme freilich von seiten der evangelischen als der katholischen Eidgenossen. Als Basels Gesandte im Herbst des Jahres 1624 auf einem Badener Tage unter dem Hinweis auf die schweren Kosten der Besatzung und die arge Teuerung verlangten, man möge sich dafür verwenden, daß das an den Grenzen liegende Kriegsvolk abgeführt werde, da war sogar davon die Rede, die Entfernung der Fremden mit vereinter Gewalt durchzusetzen. Dazu kam es nun freilich nicht; aber es kam durch Schreiben und Gesandtschaft zu energischen Vorstellungen beim Hause Österreich. Und diese Vorstellungen blieben, wenn sie auch an den kriegerischen Veranstaltungen an den eidgenössischen Grenzen nichts Wesentliches änderten, doch nicht ohne Eindruck. Österreich war es schon angesichts des ihm entgegenwirkenden französischen Einflusses ernstlich daran gelegen, sich die Eidgenossen in Freundschaft zu erhalten; an eidgenössischen Tagen wurde von seiten Österreichs wiederholt die Versicherung geneigtester Gesinnung und anderseits die Erwartung ausgesprochen, daß eine löbliche Eidgenossenschaft die Erbeinigung getreulich halte und keinerlei Anschläge unterstütze, aus welchen dem Hause Habsburg Nachteil und Schaden erwachsen könnten. Wir sehen, Österreich fühlte sich durch die Lage der Dinge zu gewissen Rücksichten gegen die dreizehn Orte aufgefordert; es ist anzunehmen, daß Basel im Zeitraum des böhmisch-pfälzischen Krieges noch Schwereres hätte ertragen müssen, hätte es nicht als Glied der Eidgenossenschaft von jenen Rücksichten einen Teil für sich in Anspruch nehmen können.

Wir haben angedeutet, wie Basels Obrigkeit durch ihre Maßnahmen nach Eröffnung des Krieges die Absicht einer neutralen Haltung augen-

Digitized by Google

fällig kund gethan; in den unmittelbar folgenden Jahren fand Basel Gelegenheit, für diese Haltung einzutreten. Es zeigten sich nunmehr die Konsequenzen der zürich-bernischen Vereinigung mit dem Markgrafen; diesem war durch die Union die Aufgabe zugewiesen worden, den durchs Elsaß anziehenden kaiserlich-österreichischen Truppen den Weg zu verlegen, und ohne Zögern hielt er sich mit dem Ansuchen an die beiden evangelischen Städte, ihm nach Bundespflicht den bewaffneten Zuzug zu gewähren. Zürich war geneigt zu entsprechen, freilich nur mit schweren Bedenken. Es sei zuzugeben, eröffneten seine Abgeordneten auf der nach Zürich einberufenen Konferenz der Evangelischen vom März des Jahres 1620, daß der Markgraf mit seinem Kriegsvolk in der Union Namen und in ihren Kosten zu Felde liege und den gegnerischen Scharen nicht nur an den badischen Grenzen, sondern auf Österreichs eigenem Boden den Paß zu sperren Willens sei; der Zuzug könnte deshalb von seiten Österreichs wohl leicht als eine Verletzung der Erbeinigung angesehen werden, und damit sei die Gefahr der Verwickelung in den allgemeinen Krieg unmittelbar gegeben. Anderseits sei zu betrachten, daß es im Falle einer Niederlage der evangelischen Fürsten und Städte im Reich auch «an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft gehen würde». Gegen den Zuzug sprachen sich Bern und Basel aus, Bern unter dem Hinweis, daß das Bündnis zur Hilfeleistung nicht verpflichte, so lange der Markgraf nicht in seinem eigenen Lande angegriffen werde. Basels Abgeordnete aber sprachen sich rund dahin aus, daß nach ihrer Obrigkeit Meinung der Zuzug der Erbeinigung zuwider sei. Selbst wenn das evangelisch-eidgenössische Hilfsvolk im markgräflichen Land verbliebe, so würde dadurch dem Markgrafen doch ermöglicht, mit seinem Volk auf fremdem Boden Krieg zu führen; ein solcher Zusammenhang aber könnte leicht dahin gedeutet werden, als ob man die Interessen der Union fördern und sich zu ihr halten wollte. Die Erbeinigung besage ausdrücklich, daß das Haus Österreich und die Eidgenossenschaft gegenseitig ein getreues Aufsehen halten und nichts gegen einander vornehmen noch gestatten sollen, woraus ein Krieg entstehen könnte; das biete rechtmäßigen Grund genug, den verlangten Zuzug zu verweigern. Wenn man ferner, so bemerkten zum Schlusse die baslerischen Abgesandten, zu gunsten der Hilfeleistung auf die Ehre Gottes und die Beförderung des Evangeliums hinweise, so könne man doch nicht einsehen, wie Gottes Ehre gefördert werde, wenn man breche, was man ewig und unverbrüchlich zu halten versprochen habe. Zum Entscheide kam es nun

Digitized by Google

freilich in Zürich nicht, wohl aber wenige Wochen später auf einer Konferenz zu Basel, wo sich neben den Gesandten der Städte und des Markgrafen nun auch ein Abgeordneter der vorderösterreichischen Regierung einfand. Der badische Abgesandte wiederholte das Ansuchen um Zuzug, der österreichische warnte eindringlich vor Verletzung der Erbeinigung; beide aber verlangten speciell von Basel die Bewilligung des Durchmarsches für ihre Truppen; der Markgraf beabsichtigte, über den Rhein in den Sundgau zu ziehen, Österreich wünschte den freien Paß für das zur Ergänzung des nassauischen Regimentes angeworbene Kriegsvolk. Der Schluß der Konferenz war der ernsten Lage durchaus angemessen. Zürich und Bern lehnten den Zuzug entschuldigend ab; Basel aber verweigerte den Durchmarsch beiden Teilen.

Später kam es freilich doch zum Zuzug; es geschah, als im Sommer 1620 der Markgraf sein Ansuchen unter dem Hinweis wiederholte, daß es sich jetzt um die Verteidigung seines eigenen Landes handle; da willfahrten die beiden Städte. Weitere Begehren, im Verlaufe der nächsten Jahre gestellt, wurden indessen beharrlich abgelehnt, und als vollends im Frühling des Jahres 1627 aus Anlaß erneuter Gefahren für das badische Land abermals ein Hilfsgesuch an die beiden Städte gelangte, da waren diese froh, in ihrer Antwort an den Markgrafen darauf hinweisen zu können, daß eine Verpflichtung nicht mehr bestehe, da der Bund «auf bestimmte, nunmehr verflossene Jahre gemacht worden sei».

Der Frühling des Jahres 1627 brachte nicht nur für den badischen Markgrafen, sondern insbesondere auch für seine baslerischen Nachbarn nach einer kurzen Zeit der Ruhe wieder eine Anzahl schwerer Tage. Wiederum sah sich Basel wegen Lagerung kaiserlichen Kriegsvolks an den Grenzen unmittelbar bedroht; es liefen beim Rate Warnungen ein; man möge sich vorsehen, hieß es, der gefürchtete General-Oberstwachtmeister von Pappenheim trage sich mit dem Gedanken, die Stadt Basel zu überfallen; er habe zu diesem Zwecke einen vornehmen Ingenieur bestellt, und es seien bereits allerlei Kriegsinstrumente zugerüstet worden. Basel hielt sich in seiner Not an die Tagsatzung und fand Entgegenkommen. Im April 1627 wurde durch die dreizehn Orte beschlossen, in Schreiben an die vorderösterreichische Regierung und den Pappenheimer darauf hinzuweisen, daß die der Erbeinigung zuwiderlaufenden Einlagerungen fremden Volkes an den eidgenössischen Grenzen, und insbesondere in Basels Nähe, Bedenken erregen, da weder Basel noch andere Orte in ihrem Verhalten zu solcher Vorkehr Grund gegeben; man möge

Digitized by Google

daher das ungezähmte Volk entfernen; solche Entfernung dürfe um so eher stattfinden, als der Kaiser und das Haus Österreich in dieser Gegend keinerlei Gefahr zu befürchten haben, vielmehr sich versichert halten dürfen, daß man unverbrüchlich erstatten werde, was die Erbeinigung verlange. Aber dem bedrängten Basel wurde in diesem ernsten Augenblicke noch Weiteres geleistet: Zürich und Bern rüsteten den Zuzug und erklärten sich bereit, denselben auf erste Weisung Basels aufbrechen zu lassen. Zugleich traf von Luzern, dem Vororte der Katholischen, in Basel die schriftliche Zusicherung ein, daß man für den Fall der Not eines getreuen Beistands sich getrösten möge; es war anzunehmen, daß auch die übrigen katholischen Stände sich so verhalten werden, wie ihr Vorort zugesichert hatte. Das war eine an sich erfreuliche und für Basel äußerst wertvolle Äußerung freundeidgenössischer Gesinnung. Und doch erregte diese Absicht des Entgegenkommens nach einer Seite hin Bedenken, die durchaus nur im Betrachte der engherzig konfessionellen Anschauung jener Tage verständlich sind. Es war nämlich zu erwarten, daß die katholischen Zuzüger, falls sie in Erstattung ihrer Bundespflicht nach Basel kamen, sich auch hier katholisch benehmen, d. h. die ungehinderte Ausübung ihrer religiösen Pflichten für sich in Anspruch nehmen werden; das aber war ein Punkt, «daran ein Hohes und Wichtiges gelegen», so meinten die auf der Aarauer Konferenz vom 27. Mai 1627 versammelten Tagherren der vier evangelischen Städte. Lehne man, so wurde in diesem vertraulich engen Kreise geäußert, um des genannten Grundes willen den katholischen Zuzug im voraus ab, so sei Vorwurf, ja eine völlige Trennung zu gewärtigen; lasse man aber die Zuzüger kommen, so werden diese, falls man ihnen die Religionsübung versage, vermutlich heimwärts wandern; solches aber würde «gemeiner Eidgenossenschaft zu Schimpf und Spott gereichen». Diese Erwägung war ohne Zweifel richtig; wenn's also keine andere Lösung gab, so war die Sache allerdings wichtig und bedenklich. Indessen zogen die schweren Wetterwolken, die sich über einer löblichen Stadt Basel angesammelt, langsam vorüber; an den Grenzen ward es lichter, und der zugesagten Hilfe konnte man zum Glücke bis auf weiteres entraten.

Mittlerweile näherte sich das erste Jahrzehnt des langen Krieges seinem Ende; das Glück war — es ist schon angedeutet worden — den Kaiserlichen bislang hold gewesen. Schlag auf Schlag hatten sie gesiegt. Böhmens Kraft war gebrochen, das pfälzische Land verwüstet; durch einen großen Teil von Deutschland, bis an die Ostsee, waren Habsburgs

Digitized by Google

Waffen mit Erfolg getragen worden. Da that im Vollgefühle seiner Macht der Kaiser einen Schritt, der zu neuen, blutigen Händeln führte; er erließ ein Edikt, das den protestantischen Reichsständen die Rückerstattung aller seit dem Passauer Vertrage okkupierten geistlichen Güter auferlegte. Und während kaiserliche Kommissarien sich anschickten, das Restitutionsedikt mit aller Strenge durchzuführen, entschloß sich der Kaiser zu einem neuen Unternehmen; er griff zu gunsten Spaniens und im direkten Gegensatze zu Frankreich in den mantuanischen Erbfolgekrieg ein; ein Teil des hiezu erforderlichen Heeres wälzte sich über die Bündner Pässe nach Italien hinein; der Rest hielt die Linie Mailand-Lindau besetzt, und das arme Bündnerland, das infolge leidenschaftlichster Parteikämpfe seit Jahren schon Unsägliches gelitten, fiel aufs neue dem Kriegsunglück anheim. Dieses geschah um die Mitte des Jahres 1629.

Während dieser Zeit des kaiserlichen Siegeslaufes standen, wie leichtverständlich, auch in der Eidgenossenschaft die Katholischen im Vorteil, und sie waren denn auch in ihren Ansprüchen nicht eben sehr zurückhaltend. Freilich nötigten, wie bereits erwähnt, die äußern Verhältnisse zu einer gewissen Vorsicht; das hinderte indessen bei dem vorherrschenden Mißtrauen der beiden Religionsparteien das Emporkommen von allerlei Zank und Hader nicht. Zu Anfang der Zwanziger Jahre treffen wir die katholischen und evangelischen Angehörigen des Glarnerlandes in einem leidenschaftlichen Streite über den Inhalt eines im Jahre 1532 aufgerichteten und seither verloren gegangenen Vertrages; der «ländliche Span» wurde nach langen Erörterungen schließlich durch eidgenössische Ehrensätze kümmerlich geschlichtet; kaum war dies geschehen, so erhoben sich neue Differenzen wegen der Besetzung der Landvogteien Uznach und Gaster. Um die Mitte des dritten Jahrzehnts entstanden Unruhen im Wallis; die Evangelischen wurden gezwungen, sich den ihretwegen verschärften Landesgesetzen zu fügen oder auszuwandern. Das Restitutionsedikt brachte neue Händel. Der Bischof von Basel, «halb Reichsfürst, halb Eidgenosse», bemühte sich im Vertrauen auf Habsburgs Unterstützung um die Wiederherstellung seines Stiftes. Annähernd zu derselben Zeit traten der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz mit Ansprüchen hervor, welche die Ehegerichtsbarkeit und die Kirchensätze im Thurgau und im Rheinthal beschlugen; diese Ansprüche führten zu weitaussehenden, leidenschaftlichen Erörterungen, die schließlich in der prinzipiellen Frage gipfelten, in welcher Weise religiöse Anstände in den gemeinen Herrschaften überhaupt zu entscheiden seien. Zu den bereits

Digitized by Google

erwähnten Erscheinungen der Zwanziger Jahre gesellten sich noch die andauernden Differenzen, die aus der besondern Stellung der eidgenössischen Parteien zu den bündnerischen Angelegenheiten sich ergaben.

Wir wissen, daß Basel bei Zwistigkeiten durch seinen Bundesbrief aufs Vermitteln und Friedenstiften angewiesen war, und es ist bereits allgemein darauf hingewiesen worden, daß Basel sich bestrebte, dieser Obliegenheit nachzukommen. Schon in dem Jahrzehnt vor dem Kriege hatte sich die baslerische Obrigkeit redlich angelegen sein lassen, bei Beseitigung von Anständen mitzuhelfen, die zwischen dem der evangelischen Eidgenossenschaft verbündeten Mülhausen und der Ensisheimer Regierung, sodann zwischen Bern und dem Basler Bischof, zwischen Bern und Freiburg, Bern und Luzern zu Tag gekommen waren. Nicht anders verhielt sich der Stand Basel angesichts der innern Gegensätze in den Zwanziger Jahren. In den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts treten uns als Basels Abgeordnete auf evangelischen Konferenzen und gemeineidgenössischen Tagen besonders häufig der Stadtschreiber Friedrich Ryhiner und der Zeugherr Hans Lukas Iselin, der Jüngere, entgegen. An des letztern Seite erscheint zu Beginn der Zwanziger Jahre die Gestalt des Ratsherrn Johann Rudolf Fäsch. Im Verlaufe des dritten Jahrzehnts wird Fäsch der maßgebende Vertreter Basels. Wie der äußerst gewissenhafte, tüchtige, solide und ökonomisch wohl situierte Mann in seiner Vaterstadt stetig mehr und mehr zu den Ehrenämtern herangezogen wird, so gewinnt er auch in seiner Eigenschaft als regelmäßiger Standesabgeordneter auf eidgenössischem Boden zusehends an Ansehen und Bedeutung. Man schätzt seine noble Haltung, sein schlichtes Wesen, sein ruhiges und klares Urteil. Um die Mitte des Jahres 1630 ward dem Ratsherrn Fäsch das Amt eines Oberstzunftmeisters der Stadt Basel übertragen; in eben diesem Zeitpunkte nahm auf eidgenössischem Boden jener bereits erwähnte, tief einschneidende Streit wegen der den acht alten Orten (ohne Bern) gemeinsam zugehörenden Unterthanengebiete Thurgau und Rheinthal einen äußerst heftigen Charakter an. Die katholischen Orte stellten sich durch den ‹Spruch von Frauenfeld› förmlich auf die Seite der geistlichen Herren zu Konstanz und St. Gallen. Ob auch Zürich dieser ‹unförmlichen Procedur› energisch sich entgegenstellte und die unbeteiligten Orte zu vermitteln und beruhigen suchten, es blieb dabei; die katholischen Eidgenossen zeigten sich als zähe Anhänger des Majoritäts-Systems. Sie verlangten, daß in den gemeinen Herrschaften auch für Glaubenssachen das Ortsstimmen-Mehr maßgebend sei und ließen

Digitized by Google

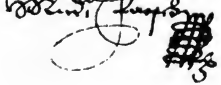

Digitized by Google

sich vorerst nicht um Haaresbreite von dieser Auffassung abdrängen. So kam es, daß die Angelegenheit auf einer langen Reihe von Tagleistungen und Konferenzen als ein wichtiges Traktandum regelmäßig zum Vorschein kam. Einen hervorragenden Anteil an den Beratungen nahm im Sinne friedlicher Beilegung des Spans der baslerische Oberstzunftmeister, und es war nicht zum mindesten seinen steten Bemühungen zu verdanken, daß gegen Ende des Jahres 1631 die katholischen Orte sich wenigstens dazu verstanden, das bundesmäßige eidgenössische Recht anzunehmen. Da ward vom Stande Zürich neben dem bernischen Alt-Schultheißen Erlach auch Johann Rudolf Fäsch als ein Schiedsrichter aufgerufen und von der Gegenpartei vertrauensvoll angenommen. Noch gieng reichlich ein halbes Jahr vorüber, da kamen die aufgestellten Ehrensätze endlich zu einem Spruche, der im Wesentlichen zu gunsten Zürichs entschied. Nicht zu verwundern, daß die Zürcher in ihrer Freude und zum äußern Zeichen ihres Dankes dem baslerischen Oberstzunftmeister eine schwere goldene Kette überreichen ließen.

Es wäre freilich irrig, anzunehmen, daß das im eben erwähnten Streite nach langem Zögern schließlich in erfreulichem Maß gezeigte Entgegenkommen seitens der katholischen Eidgenossen etwa einzig nur aus den Bemühungen der Schiedsrichter und anderer Unparteiischer sich ergeben habe. Die Katholischen waren nunmehr auf eine nachgiebigere Haltung auch deshalb angewiesen, weil sich inzwischen ein im Betrachte ihrer Interessen sehr bedenklicher Wandel in den außereidgenössischen Angelegenheiten vollzogen hatte. Die kaiserliche Machtstellung hatte sich verändert. Auf dem Regensburger Fürstentage hatte der Kaiser seinen größten Feldherrn dem Hasse der ligistischen Stände opfern und zugleich auch unter dem weitreichenden Einflusse eines Richelieu dem beleidigten Frankreich gegenüber seine Stellung in der mantuanischen Frage preisgeben müssen. Annähernd in demselben Momente erschien im Norden Deutschlands der ernste, kluge, starke Schwedenkönig Gustav II. Adolf, um mit bewaffneter Hand dem Protestantentum zu helfen und den stolzen Traum einer habsburgischen Universalmonarchie, die auch den europäischen Norden umspannen sollte, zu zerstören. Und siegreich drang der Schwede vor; er vertrieb die Kaiserlichen aus Pommern, nahm die Brandenburger Mark und schlug den bislang unbesiegten Feldherrn Tilly auf dem Breitenfeld bei Leipzig. Wenig später stellte sich ein Abgesandter Gustav Adolfs, der Ritter Ludwig Rasche, bei den Eidgenossen ein, um sie unter dem Hinweise auf das von seiten Österreichs

Digitized by Google

angestrebte allgemeine Dominat zu einem rechtmäßigen Bündnis mit der schwedischen Krone aufzumuntern. Die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit war indessen dem schwedischen Projekt nicht zugethan; unter dem Eindrucke der energischen Einsprache, die vom Wiener Hofe durch Schreiben und Gesandtschaft bei den Eidgenossen erhoben wurde, erfolgte im Februar des Jahres 1632 eine förmliche Ablehnung. Man sehe die Möglichkeit nicht ein, so wurde dem Schwedenkönig mitgeteilt, wie der Erbeinigung und andern bestehenden Bünden unpräjudizierlich ein neues Bündnis abgeschlossen werden könne.

Dem ablehnenden Entscheide hatten nicht alle Eidgenossen gerne zugestimmt. Die Abgesandten von Bern und Zürich waren auf der Badener Beratung mit Instruktionen eingetroffen, welche eine entschiedene Neigung der beiden Städte für ein Schweden-Bündnis bezeugten. Bern zumal ließ unverhüllt erklären, es sei der Meinung, daß die Eidgenossen sich aller widrigen Gedanken entschlagen und die vom König dargebotene, hocherfreuliche Gelegenheit ergreifen sollten. So kam es, dass die beiden Städte unmittelbar nach dem Tag zu Baden dem schwedischen Bevollmächtigten ihr Bedauern über die erfolgte Rückweisung eröffnen und zugleich andeuten ließen, es wäre ihnen angenehm, die näheren Bedingungen einer Allianz zu erfahren. Rasche verstand den Wink; er arbeitete nunmehr wochenlang mit zäher Energie dahin, von den evangelischen Städten zu erreichen, was die gesamte Eidgenossenschaft verweigert hatte. Die von schwedischer Seite postulierten Bedingungen eines Traktats erregten allerdings Bedenken; nichtsdestoweniger war die Lockung groß, und das Projekt des Schwedenbundes gewann in der evangelischen Eidgenossenschaft eine zusehends wachsende Zahl von warmen Freunden. Im Gegensatze zu der Auffassung, welche an der Februar-Tagleistung den Ausschlag gegeben, wurde jetzt behauptet, das projektierte Bündnis verstoße weder gegen die Erbeinigung noch gegen die eidgenössischen Bünde; die Erbeinigung sei vor der religiösen Umwälzung aufgerichtet worden und beziehe sich lediglich auf weltliche Angelegenheiten; jetzt aber handle es sich um die Religion und deren freie Übung; im übrigen habe Österreich selber die Erbeinigung wiederholt und offenkundig verletzt. Was aber die eidgenössischen Bünde anbetreffe, so verbieten sie vorab den Städten Bern und Zürich den Abschluß neuer Verbindungen keineswegs; diese haben «dessen gut Fug und Macht». Anders liege, so wurde weiterhin gesagt, die Frage bei den Städten Basel und Schaffhausen; diese seien freilich durch den Inhalt ihrer Bundes-

Digitized by Google

briefe gehindert; indessen könnten sie im vorliegenden Falle ganz wohl entschuldigt werden, und zwar aus dem nämlichen Grunde, der über die Erbeinigung weghelfe. Unschwer zu erkennen, daß eine solche Auffassung in Bern und Zürich einen breiten Boden hatte; beim Stande Basel aber konnte sie nicht wirksamen Anklang finden, sie widersprach der Haltung, die hier bislang eingenommen worden. Wohl lebten dem «Helden aus Mitternacht» innerhalb der Mauern Basels so warme Verehrer, als nur irgendwo im evangelischen Schweizerlande. Und der Gedanke einer Allianz war auch der baslerischen Obrigkeit durchaus nicht unsympathisch; nur war die Meinung die, daß die gesamte Eidgenossenschaft daran teilnehmen müßte; diese Meinung hatte Basel nicht etwa bloß am Badener Tag vertreten, es blieb dabei auch späterhin so lange stehen, bis es sich der Überzeugung nicht mehr verschließen konnte, daß eine Revision des allgemeinen Tagsatzungs-Schlusses nicht erreichbar sei. Jetzt gieng Basel in seiner Sympathie für das schwedische Projekt so weit, daß es wenigstens die Städte Bern und Zürich von demselben «im geringsten nicht abhindern» wollte. Hier aber war die Grenze; für den Gedanken einer evangelisch-schwedischen Verbindung, die sämtliche vier Städte hätte umfassen müssen, war Basel nicht zu gewinnen; man erachtete, daß man jetzt nicht weniger als im Zeitpunkte des badischen Traktats gebundene Hände habe. Wir sehen, über die Erbeinigung hätte sich Basel im vorliegenden Falle in der That zur Not hinweggeholfen; aber die Satzungen des Bundesbriefs zu brechen, das war kein Werk, das Basel recht und billig finden wollte. So wurde denn, nachdem inzwischen allmälig doch auch bei Bern und Zürich mancherlei Bedenken deutlicher geworden, schließlich vereinbart, dem Abgesandten Rasche zu eröffnen, daß die evangelischen Eidgenossen eine Verbindung mit dem Schwedenkönig zwar nicht förmlich abweisen, wohl aber den Zeitpunkt einer definitiven Entschließung hierüber einstweilen noch verschieben möchten.

Seit der Mitte des Jahres 1631 war als einer der beiden Abgesandten des Standes Basel für evangelische und gemeineidgenössische Zusammenkünfte beständig der Zeugherr Joh. Rudolf Wettstein bezeichnet worden. Durch seinen «Mitherrn» Fäsch hatte er sich zu Baden und Aarau bei den Tagherren gewissermaßen einführen und auf eidgenössischem Boden die Pfade zeigen lassen, auf denen er fortan eine lange Zeit ununterbrochen wandeln und allmälig wie kein zweiter Eidgenosse heimisch werden sollte. Reichlich ein halbes Jahrzehnt, vom erwähnten Zeitpunkt

Digitized by Google

an gerechnet, treffen wir nun die beiden tüchtigen Basler sozusagen regelmäßig nebeneinander, sobald es sich um eidgenössische Angelegenheiten handelte, und soweit sich erkennen läßt, wurden diese gemeinsamen Tagfahrten in gutem Einvernehmen ausgeführt. Freilich ereignete es sich, daß Wettstein mit seinem überraschend sichern Blick und seiner energisch aufwärts strebenden Natur gegenüber seinem um 20 Jahre älteren Kollegen in kurzer Zeit im Vordergrunde stand. Dieses war bereits schon in der schwedischen Angelegenheit der Fall gewesen, und zeigte sich zusehends deutlicher bei Behandlung der politischen Geschäfte, welche im Verlaufe der unmittelbar folgenden Jahre auf eidgenössischem Boden zu erledigen waren.

Zunächst kam es im Mai des Jahres 1632 zu einer höchst bedeutsamen allgemeinen Tagfahrt. Daß die Evangelischen mit den Schweden unterhandelt, war nämlich alsbald auch in der katholischen Eidgenossenschaft «offenbar und lutprächt» geworden. Auf evangelischer Seite hinwiederum hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser gedenke spanische Hilfstruppen aus Italien heranzuziehen und gegen den Schwedenkönig zu verwenden; die katholischen Eidgenossen aber seien erbötig, besagten Truppen den Gotthard-Paß zu öffnen. So erstand denn im Schweizerlande hüben und drüben neuerdings ein tiefes Mißtrauen und in höherem Maße als zuvor ein Gefühl der allgemeinen Unsicherheit. Da wurde auf beiden Seiten notwendig befunden, daß man sich behufs gründlicher Auseinandersetzung zu einer gemeinsamen Tagleistung zusammenfinde. Neben den Abgesandten aller eidgenössischen Orte und ihrer Zugewandten erschienen auf dem Badener Mai-Tage die Vertreter der Mächte Habsburg-Spanien und Frankreich, während zugleich auch der Schwedenkönig durch ein Schreiben sich vernehmen ließ. So gestaltete sich der eidgenössische Tag gewissermaßen zu einer europäischen Konferenz. Zunächst wies der Abgesandte Österreichs, Dr. Isaak Vollmar, auf die gemein- und sondereidgenössischen Verhandlungen mit Schweden hin; im Sinne ernster Warnung betonte er neuerdings, daß sein kaiserlicher Herr der bestimmten Meinung sei, es könne neben der Erbeinigung ein Schwedenbündnis nicht zu Recht bestehen, und die Eidgenossenschaft würde sich, falls alle oder einzelne Glieder derselben die Verbindung schlössen, den schweren Krieg auf den Hals laden. Dann trat als Bevollmächtigter Frankreichs der wackere Herzog Heinrich von Rohan auf. Der ehemalige Hugenottenführer war vor Kurzem durch Richelieu nach Bünden abgeordnet worden, damit er dort entgegen dem habsburgischen

Digitized by Google

Interesse der Pässe dauernd sich versichere und fernerhin das schöne Veltlin dem spanisch-mailändischen Einflusse zu entziehen suche. Ein inhaltschweres, politisches Programm, das ohne eidgenössische Mithilfe schwerlich auszuführen war. Wie aber sollten die Eidgenossen für eine gemeinsame Aktion in Bünden zu gewinnen sein, so lange sie auf eigenem Boden sich zwieträchtig gegenüberstanden? Aufgabe des französischen Diplomaten war es also, vorerst als ein Förderer des Friedens im Schweizerlande zu erscheinen. Eben deshalb war Rohan nach Baden gekommen, und es fiel ihm um so leichter, jetzt und nachwärts für Frieden und Versöhnlichkeit zu wirken, als eine solche politische Haltung zugleich auch seiner eigenen edeln Denkungsart durchaus angemessen war. Vornehmlich unter dem Eindrucke der schlichten Worte Rohans kam es denn auch zu einem erhebenden Verlauf der Mai-Tagleistung. Die Evangelischen versicherten, daß sie dem Schweden in nichts verbindlich seien; die Katholischen erklärten, daß sie dem Spanier nichts versprochen, und beide Teile gelobten sich aufs Neue eidgenössische Brüderschaft und Treue an. Und in heller Eintracht wurden alle Resolutionen gefaßt: auf das französische Programm in Bünden wollte man sich vorderhand nicht verpflichten; dem Kaiser wurde steife Observanz der Erbeinigung zugesichert, sofern er ein Gleiches erstatte. Viel zu reden gab des Schwedenkönigs Brief; er besagte, Gustav Adolf verlange, daß die Eidgenossen eine völlige Neutralität einhalten; sollte dem Spanier ermöglicht werden, über den Gotthard zu kommen, so müßten die Schweden den Kriegsschauplatz ins Schweizerland verlegen. Das war ein deutlicher Fingerzeig. Die Antwort an den König mußte aufs sorgfältigste erwogen werden; es galt, das bei den Schweden emporgekommene Mißtrauen und ihre gefährliche Empfindlichkeit möglichst zurückzudrängen. Als ein Zeugnis großen Zutrauens für den Basler Gesandten Wettstein war es anzusehen, daß gerade ihm die Aufgabe übertragen wurde, die Antwort zu entwerfen. Und Wettstein entledigte sich des ehrenvollen Auftrags mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit. Der König wird «in Bestand der Wahrheit» versichert, daß ein Begehren um Durchzug des spanischen Kriegsvolks bislang weder bei gesamter Eidgenossenschaft noch bei einzelnen Orten angebracht worden sei; sollte das Begehren noch einlaufen, so werde es sicherlich auch abgewiesen werden, denn es sei der Eidgenossen feste Absicht, gänzlich neutral zu bleiben und in nichts zu verwilligen, wodurch dem Vaterlande der Krieg zugezogen werden möchte. Neben dieser Versicherung aber wird dem König ebenso

Digitized by Google

so bescheidentlich als deutlich und bestimmt die Erwartung ausgesprochen, daß die siegreiche, schwedische Armee die eidgenössischen Grenzen respektiere. Das Antwortschreiben wurde am 26. Mai von der Badener Kanzlei gefertigt; es war die letzte Kundgebung, die aus Auftrag aller eidgenössischen Orte an den Schwedenkönig erfolgte. Wenige Monate später starb Gustav Adolf den Heldentod.

Die eidgenössische Eintracht hielt nicht lange an. Im Herbst des Jahres 1632 entschlossen sich die evangelischen Städte, der von Kaiserlichen und Schwedischen hartbedrängten Stadt Mülhausen nach Bundespflicht hilfreich beizuspringen. Ein Zusatz von 200 Mann — aus jedem Orte 50 — sollte sich in Basel besammeln, um von hier aus gemeinsam den Rest des Weges zurückzulegen. Da geschah es, daß das bernische Kontingent auf seinem Marsche durch die Klus bei Balsthal von solothurnischen Unterthanen unter Anführung der Vögte von Falkenstein und Bächburg freventlich angefallen wurde; es entstand ein wildes Gemetzel, in dem 9 Berner getötet, 28, darunter mehrere Verwundete, gefangen wurden. Diese Unthat bewirkte eine unbeschreibliche Aufregung. Die solothurnische Obrigkeit und mit ihr die katholischen Orte ließen beim Berner Rate alsbald ihr Bedauern über den beklagenswerten Vorfall aussprechen. Allein die Beleidigten wollten in diesem Augenblicke nicht mit sich reden lassen. Eine solothurnische Abordnung wurde schimpflich heimgewiesen, und den katholischen Orten wurde mitgeteilt, Bern verlange von den Solothurnern, die durch die hostilische That «den helvetischen Namen bei aller Welt stinkend gemacht und ihrer Posterität einen ewigen Flecken ufgesatzen», die Abstrafung der Mordstifter und Blutvergießer; werde das nicht erstattet, so schreite man zur Rache. Auf evangelischer Seite war es zunächst Basel, das sich vernehmen ließ. Es geschah in dem Gedanken, hier müsse rasch gehandelt werden, um zu vermeiden, daß in der Eidgenossenschaft aufs Neue ein großer Streit entstehe. Schon zwei Tage nach dem Überfalle verlangte Basel von Zürich die Anordnung einer Konferenz der Evangelischen. «Es ist», so äußerte sich der Basler Rat, «ein schweres, wichtiges, weitaussehendes Geschäft, daraus, falls ihm nicht bei guter Zeit Rat geschafft wird, unserem allgemeinen geliebten Vaterlande, so durch Gottes Güte bisher in friedlichem Ruhstand erhalten worden, leichtlich großes Ungemach und unwiderruflichen Schaden, ja gänzliche Zerrüttung zugezogen werden könnte. Wir haben deswegen für hochnotwendig befunden, daß wir von den evangelischen Städten uns besprechen, wie der Sache zu begegnen

Digitized by Google

und das Feuer in der Asche zu dämpfen sein möchte.» Die Besprechung fand statt; es zeigte sich indessen, daß den bernischen Abgesandten Befehl geworden, jede Vermittlung abzulehnen; auch auf einer allgemeinen Tagsatzung, die bald darauf abgehalten wurde, verharrte Bern in seinem Zorne; die Hoffnung Basels und anderer unparteiischer Stände auf eine rasche gütliche Beilegung des Zwistes hatte sich als trügerisch erwiesen. So kam es denn zu einer umständlichen und gefährlichen Weiterziehung des Handels. Nach altem Brauche mußten zunächst Kundschaften durch Unparteiische erhoben werden; mit unsäglicher Mühe wurde das Verfahren durchgeführt; am Schlusse aber erklärte Bern, die solothurnischen Zeugenaussagen seien für null und nichtig zu halten. Der weitere Rechtsgang wurde abgelehnt, und die bernischen Abgesandten erhielten Weisung, auf der bevorstehenden dreizehnörtigen Tagleistung zu erklären, mit den Solothurnischen lasse man sich in kein freundliches Einvernehmen mehr ein; Bern werde nach dem Befehl Gottes: Aug um Aug und Zahn um Zahn von seiner ersten Resolution — Abstrafung der Mörder durch Solothurn — «nit stähn noch weichen, sondern bei derselben unverrückt beharren». Es blieb dabei; wie Solothurn sich auch bemühen mochte, den Handel den Unparteiischen in den Schoß zu werfen, es mußte sich doch dazu entschließen, seine am Klusischen Geschäft beteiligten Leute selber zu richten. Unter Beiziehung des Basler Rechtsgelehrten Dr. Laub wurde das Urteil endlich aufgestellt und den Bernern übermittelt; da nannten diese das Urteil eine schimpfliche Sentenz, ein «Kruturteil», an dem man kein Genügen finden könne. Aber nunmehr weigerte sich Solothurn im Vertrauen auf die Hilfe der Katholischen entschieden, ein Mehreres zu thun. Bern, auf seine eigenen reichen Mittel und auf die Unterstützung der Evangelischen zählend, verharrte bei der Verwerfung des gefällten Urteils. So stand man zu Anfang des Jahres 1633 vor einem offenen Bruche; auf beiden Seiten wurde in größter Erbitterung zum Kriege gerüstet. Dem Einflusse Rohans und den Anstrengungen eines Teils der Unparteiischen war es zu danken, daß im letzten Augenblicke noch das Unglück abgewendet werden konnte. Das Projekt eines neuen Urteils, das im Schoße der Unparteiischen an Stelle des solothurnischen war aufgestellt worden, fand endlich vor den Räten beider Städte Billigung. Damit war die Gefahr beseitigt, wenn auch die Exekution des Urteils noch mancherlei Differenzen zeitigte.

Wir haben gesehen, wie Basel sich bemüht, dem eben dargestellten Zwiste in den Anfängen zu wehren; wir fügen bei, daß auch im weitern

Digitized by Google

Verlaufe der Angelegenheit Basels Haltung im Betrachte der gemeineidgenössischen Interessen sich als ungemein bedeutsam erwiesen. Es war im Zeitraume dieses Kluser Handels in vertraulichen Besprechungen der Evangelischen nicht nur von seiten Berns, sondern auch von seiten Zürichs mehr denn einmal deutlich gesagt worden, man hätte jetzt, da Recht und Vorteil auf evangelischer Seite seien, einmal gute Gelegenheit, die katholischen Orte in den Schranken der Billigkeit zu halten. Aber Basels Abgesandte Fäsch und Wettstein hatten beharrlich zum Frieden gesprochen und waren so oft als nötig bereit gewesen, den Glaubensgenossen eindringlich abzuraten, aus der ganzen bösen Geschichte gewissermaßen Kapital zu schlagen. Wettstein zumal hatte sich für eine friedliche Lösung aufs eifrigste bemüht; als einer von den ausgewählten Unparteiischen war er zu dreien Malen nach Bern und Solothurn gereist; geduldig hatte er die Unannehmlichkeiten einer langen Kundschaftserhebung auf sich genommen; an keiner einzigen von den vielen Konferenzen und allgemeinen Tagen, die des leidigen Handels wegen stattgefunden, hatte er sich vermissen lassen, und an der Errichtung des Projektes, das schließlich bei Bern zu Gnaden kam, war er in allererster Linie bethätigt gewesen.

Mittlerweile war Basel selbst neuerdings in Sorgen und Not geraten. Der Verlauf des Jahres 1633 hatte sich über alle Maßen übel gestaltet. Innerhalb der Stadt zumeist ein unruhiges Leben, ein Gewoge fremden, flüchtigen Volks und Gesindels; draußen vor den Thoren der blutige Krieg, die Schwedischen und die Kaiserlichen in unaufhörlichem Geplänkel; ein Teil der umliegenden Dörfer war niedergebrannt; viel tausend Menschenleben waren in Basels nächster Umgebung ruchlos vernichtet worden. Da verbreitete sich, es war in den ersten Tagen des Wintermonats, das unheimliche Gerücht, daß eine ganze Armee in der Richtung gegen Basel im Anzug begriffen sei. Das Gerücht hatte recht. An der Spitze seiner Spanier war nämlich der Herzog von Feria aus Italien herangekommen, und es war ihm gelungen, sich mit dem Grafen von Altringen, der mit den Ligisten im südlichen Baiern stand, zu vereinigen. Gemeinsam rückten nunmehr beide vor, um »in den Teutschen Krieg ein Loch zu machen«. Zunächst galt es, rheinabwärts bis ins Elsaß die durch die Schwedischen okkupierten Punkte zu gewinnen. Auf ihrem Vormarsch von Schaffhausen her trafen die Kaiserlichen am 6. Oktober bei Laufenburg ein. Da that Altringen dem Basler Rat zu wissen, daß er und Feria genötigt seien, mit der Armada baslerisches Territorium

Digitized by Google

zu begehen; er ersuchte die Herren von der Obrigkeit, der kaiserlichen Majestät zu Ehren anzuordnen, daß dem Heere nicht nur der Paß geöffnet, sondern gegen bare Bezahlung auch Proviant unweigerlich verabfolgt werde. Sofort wurden Wettstein und Johann Kaspar Fries zu Altringen abgeordnet, um diesen zu vermögen, daß er vom Durchmarsche abstehe, oder doch zum mindesten auf die Lieferung von Proviant verzichte. Vergebliches Unterfangen; am 8. Oktober, morgens 10 Uhr, standen die Altringer'schen bereits auf dem Birsfelde; von hier aus rückten sie zum hellen Schrecken aller Basler gegen das St. Albanthor vor; dann gieng der Zug, ohne indessen irgend eine feindliche Absicht kundzugeben, hart an den Stadtgräben vorbei und schlug weiterhin den Weg nach Häsingen ein. Des folgenden Nachmittags rückte Feria nach; der blieb mit Geschützen, Ross und Mann vor den Mauern der Stadt liegen; diese Rast bewirkte eine unsägliche Aufregung; man befürchtete jeden Augenblick das Schlimmste, einen feindlichen Angriff, und verlebte eine lange Nacht in höchster Angst. Indessen zog am folgenden Morgen auch Feria von dannen, ohne daß seine Scharen bösen Schaden angestiftet hatten. Der verlangte Proviant — 20 000 Laibe Brotes — wurde nachgeliefert. Im ganzen waren vom 8. bis zum 10. Oktober an die 25 000 Mann an den Mauern Basels vorbeigezogen; es war die erheblichste Verletzung eidgenössischen Gebiets gewesen, die im 17. Jahrhundert durch fremde Truppenkörper verschuldet wurde.

Basel hatte in seiner Not auch diesmal nach den Brüdern im eidgenössischen Bunde ausgeschaut. Unmittelbar nachdem das Altringersche Begehren um Paßbewilligung beim Rate eingelaufen, wurden sowohl die evangelischen als auch die katholischen Orte nicht nur zu freundeidgenössischem Aufsehen, sondern zu thatsächlicher Bereithaltung der Hilfe gemahnt. Bern und Zürich hatten angesichts der für Basel sich mehrenden Gefahren des Jahres 1633 schon früher für den Fall der Not getreue Hilfeleistung zugesichert. Auch jetzt ließen sich auf Basels Ruf die Obrigkeiten beider Städte sofort vernehmen. Überaus tröstlich lautete die Antwort Berns; es meldete der Rat, daß etliche tausend Mann auf Füßen und zu thätlichem Beisprung jeden Augenblick gerüstet seien. Und erfreulich war auch Zürichs Antwort, wenn sie auch etwas vorsichtig und im Vergleiche zur bernischen Meldung weniger rückhaltlos beschaffen war. Die Rückäußerung der katholischen Orte konnte ebenfalls befriedigen; in ihrem Namen berichtete Luzern, Basel werde, falls es wider Billigkeit feindlichen Angriff erdulden müßte, eines redlichen

Digitized by Google

Beistandes von seiten der fünf Orte sich versichert halten dürfen. Von Zürich traf schließlich noch die Meldung ein, daß sogar das weit entfernte Genf erbötig sei, zu gunsten Basels 300 Mann in Marsch zu setzen. Noch mag angefügt werden, daß die Stadt Schaffhausen angesichts ihrer eigenen traurigen Lage von Basel nicht war gemahnt worden. Ja, es hatte sich begeben, daß Basel in dem Momente, da es alle andern Orte zu eidgenössischem Aufsehen gemahnt, für die bedrängte Schwesterstadt am Rhein noch ein Wort des Trostes gefunden. Der Rat hatte nach Schaffhausen berichtet, Basel sei zur Hilfe bereit, sofern es nicht in gleicher oder größerer Gefahr und seines Volkes nicht selber bedürftig sei. — Es mag auffallen, daß Basel auf die Nachricht vom Anmarsche der Kaiserlichen gegen die Stadt sich nunmehr doch nicht dazu entschlossen, die wirkliche Erstattung eidgenössischen Zuzugs anzusprechen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Säumnis aus der Erwägung abgeleitet worden, es sei trotz allerseits erzeigten guten Willens thatsächliche Hilfe zufolge neuester Vorkommnisse doch nur schwer erhältlich.

In diesen Tagen entwickelte sich nämlich unter den Eidgenossen abermals ein schwerer innerer Gegensatz. Unlange vor dem Anrücken der spanisch-ligistischen Armada hatte auch von schwedischer Seite eine freche Verletzung eidgenössischer Grenze stattgefunden. Generalfeldmarschall Horn war «mit etlich tausend Mann und anderer Bereitschaft» unversehens durch das Städtchen Stein auf thurgauischen Boden und dem Untersee und Rhein entlang direkt an die Mauern von Konstanz vorgedrungen, um diese Stadt, die eine Hauptbasis für die Operationen der Kaiserlichen abgeben sollte, in seine Gewalt zu bringen. Horn hatte freilich unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen, als die Armada sich näherte, um jenen Weg einzuschlagen, der sie, wie wir gesehen, wenig später vor die Mauern Basels hingeführt. Eine große materielle Schädigung war den verletzten eidgenössischen Gebietsteilen durch den schwedischen Handstreich nicht bereitet worden; allein es hatten sich in anderer Hinsicht böse Folgen ergeben. Bei den katholischen Eidgenossen hatte sich alsbald der Verdacht festgesetzt, es sei der Einbruch Horns wohl nicht ohne das Vorwissen der zürcherischen Obrigkeit geschehen. Verdacht und Erbitterung steigerten sich, als Zürich zögerte, gemeinsam mit den mitregierenden Orten die Schweden durch Waffengewalt vom thurgauischen Unterthanenlande und neutralen Boden abzutreiben. Nunmehr rückten die Katholischen, mit Ausnahme der Luzerner, selbständig mit fünf Fähnlein in den Thurgau vor, und sie blieben in der Landschaft.

Digitized by Google

trotzdem in eben diesen Tagen durch den Abzug Horns der Anlaß zu weiterem Verbleiben dahingefallen war. Ja die Erbitterung der Orte gegen Zürich gieng soweit, daß sie einen unbescholtenen Bürger dieser Stadt und angesehenen militärischen Beamten der Landschaft Thurgau, den Generalwachtmeister Kilian Kesselring, unversehens festnehmen ließen. Trotz energischen Protestes von seiten Zürichs wurde Kesselring andauernd in Haft behalten, gefoltert und späterhin unter Hohn und Drohung nach Schwyz geschleppt, wo er unter Ablehnung des eidgenössischen Rechtes durch das Kriegsgericht der vier Orte abgeurteilt werden sollte. Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge rüsteten Bern und Zürich in lauter Entrüstung zum Kriege. Die katholischen Orte thaten im Vertrauen auf die Hilfe der auswärtigen Freunde ein Gleiches; im Frühling 1634 erneuerten sie ihr Bündnis mit Spanien. Es geschah annähernd in demselben Augenblicke, als auf evangelischer Seite der Gedanke einer schwedischen Allianz nochmals zu lebhaftester Erörterung kam. Bern und Zürich drängten energisch auf eine Verbindung mit Schweden hin; bereits war durch den Kriegsrat beider Städte und unter hervorragender Mitwirkung des schwedischen Obersten Peblis ein Vertrags-Projekt errichtet worden. Das Projekt sah vor, daß Schweden, falls die Evangelischen den Krieg eröffneten, Hilfskontingente in einer Gesamtstärke bis auf 7000 Mann zur Verfügung stelle, und daß die Evangelischen hinwiederum der Krone Schweden mit Proviant und Munition behilflich seien und im weitern schwedischer Werbung auf evangelisch-schweizerischem Boden kein Hindernis bereiten werden.

In dem Projekte war auch vorgesehen, daß Solothurn, falls es im Kriege nicht stille sitzen, sondern sich zu den katholischen Orten halten sollte, mit Hilfe Basels überrumpelt werde. Aber Basel wies die ihm zugedachte Rolle energisch zurück, wie es denn überhaupt mit aller Kraft zur Mäßigung, zum Innehalten, zur Ablehnung des schwedischen Traktats aufforderte. Als im April 1634 zu Aarau der Entscheid getroffen werden sollte, da lautete Basels Instruktion für seine Abgesandten ungemein deutlich und bestimmt. Basel halte, so hieß es, weder für ratsam noch anständig, daß man von der durch die schwedische Majestät glorreichen Angedenkens selbst als gut und thunlich angesehenen Neutralität abweiche; die angeregte Verbindung steigere das Mißtrauen der Katholischen aufs höchste, und es könne nichts anderes daraus entstehen, als eine unselige Ruptur des eidgenössischen Wesens und ein jammervoller blutiger Krieg, in dem das geliebte Vaterland den Ausländischen zu

Digitized by Google

einem Raubhaus gestellt und die von den Altvordern teuer und hart erworbene Freiheit in eine ewige, erbärmliche Dienstbarkeit gewandelt werde. Man sage ferner nicht, die schwedische Allianz könne neben der Erbeinigung bestehen; das Projekt, wie es beschaffen, laufe derselben stracks zuwider; seine Annahme müßte als eine bundbrüchige, meineidige Handlung angesehen werden. — Im weitern waren die Gesandten durch ihre Instruktion angewiesen, auf dem Aarauer Tage abermals ausdrücklich zu erklären, daß Basel laut Bundesbrief von sich aus weder Allianzen schließen noch Krieg anfangen könne, und daß die baslerische Obrigkeit entschlossen sei, bei den von den frommen Altvordern beschworenen Bünden unverbrüchlich zu verbleiben und das Übrige Gott dem Allmächtigen zu befehlen. Das Verhalten Basels — und in demselben Sinne nahm auch Schaffhausen Stellung — verfehlte des Eindrucks nicht; man kam, da inzwischen freilich auch Bern auf einmal, wenn nicht ungeneigt, so doch bedächtiger geworden war, zu dem Schlusse, den Schweden abermals — wie vor zwei Jahren — eine temporisierende Antwort zu erteilen. Wenig später erlitten die Schweden bei Nördlingen eine entscheidende Niederlage; da waren die evangelischen Eidgenossen herzlich froh, daß sie frei und unverbunden waren, und den Baslern, deren Verhalten gelegentlich wohl übel empfunden worden, wußte man nunmehr Dank, daß sie durch ihre mannhafte Haltung Wesentliches dazu beigetragen, ein großes Unglück zu verhüten. Aber Basel hatte sich nicht nur in der schwedischen Frage, sondern gleichzeitig auch in der Kesselring'schen Angelegenheit im besten Sinne eidgenössisch gezeigt; inmitten der leidenschaftlich erregten Beteiligten hatte es von allem Anfang an beständig zum Frieden gemahnt, und es verharrte in dieser Haltung bis ans Ende des bösen Handels. Für den unglücklichen Gefangenen zumal trat Basel mit ehrlicher und warmer Anteilnahme in die Schranken; noch gegen Ende 1634 legte der Rat auf Ansuchen der Verwandtschaft Kesselrings bei dem unbiedern Kollegium der Kriegsräte schriftliche Fürbitte ein. «Also ist unser freundeidgenössisches Ansinnen an euch, ihr möchtet in Anbetracht der harten Gefangenschaft und gegenwärtiger unserer wohlgemeinten Fürbitte dafür sorgen, daß Kesselring der schweren Banden entledigt werden möge. Dies würde hoffentlich zu Frieden, Ruhe und Einigkeit unseres lieben Vaterlandes, auch Wiederaufrichtung des alten, eidgenössischen Vertrauens dienen.» Wenig später kehrte Kesselring nach Zürich zurück, freilich als ein gebrochener Mann, mit dem schmerzlichen Bewußtsein, daß ihm großes Unrecht

Digitized by Google

widerfahren sei. Den Baslern aber blieb er für ihr Wohlwollen zeitlebens dankbar.

Mittlerweile war man im Schweizerlande in Ansehung der politischen Situation doch allmälig wiederum zu bessern Tagen gekommen. Als im Juli des Jahres 1636 die Abgesandten aller Orte sich wieder einmal zu allgemeiner Tagung zusammen fanden, da waren sie mehr als je seit Jahren zu friedlichem und versöhnlichem Verhalten aufgelegt. Vor allem waren sie alle darin einig, daß man sich ehrlich anstrengen müsse, Sympathie und Antipathie gegen die mächtigen Nachbarn im Auslande tapfer niederzukämpfen, weil hierin das einzige Mittel zu erkennen sei, ein Mitthun in der «leidigen Tragödie des Krieges» zu vermeiden. So kam es, daß die Eidgenossen nicht nur sich selber gegenseitig neuerdings Treue angelobten, sondern auch einhellig beschlossen, die kriegführenden Potentaten durch bewegliche Intercession zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der geplagten Christenheit der lang entbehrte Friede gegeben werde. Der Beschluß wurde ausgeführt; die Potentaten nahmen das Ansuchen entgegen und thaten weiterhin, was ihnen beliebte. Indessen war dieser erste Ruf nach Frieden doch eine würdige und wirksame That gewesen; aus einmütigem Beschlusse war sie hervorgegangen, und in der Richtung eines engen Zusammenschlusses der Glieder des dreizehnörtigen Bundes mußte sie zurückwirken.

Dem einträchtigen Wesen, das neuerdings zu Tag getreten, war Basel an seinem Teile durchaus förderlich gewesen; es fügte sich, daß Basel auch der erste eidgenössische Stand war, der aus der erfreulichen Erscheinung hinwiederum für sich selber Trost und Hoffnung schöpfen durfte. Denn in der Nähe bereiteten sich eben jetzt neuerdings äußerst wichtige Dinge vor. Der jugendliche Weimaraner Herzog Bernhard trachtete darnach, die Kaiserlichen vom Rheine abzudrängen und alle jene Positionen zurückzugewinnen, welche die Schwedischen vor 1633 besessen hatten. Die besten Wege aber, die zu diesem Ziele führten, giengen über eidgenössisches und zumal über baslerisches Gebiet. So ersuchten denn die Basler unter Hinweis auf die bedrohten Grenzen im Mai des Jahres 1637 abermals um eidgenössisches Aufsehen, und sie erhielten tröstlichen Bescheid. Es wurde allerseits gut befunden, die Pässe wohl verschlossen zu halten und einander nötigenfalls mit Leib und Gut und ganzem Vermögen beizuspringen. Wenige Monate später rückte des Herzogs Volk in den bischöflich-baslerischen Jura ein und drang von hier aus zu Anfang 1638 unversehens bei Nacht und Nebel

Digitized by Google

über baslerischen Boden ins Frickthal vor; Stein, Laufenburg, Säckingen, Waldshut wurden eingenommen; dann schritt der Herzog zur Belagerung Rheinfeldens; den Baslern schrieb er, er habe sie durch einen Boten vom Marsche in Kenntnis setzen wollen, der Bote sei zu spät gekommen. Dieser Durchmarsch der Weimaraner erregte die Gemüter neuerdings, und zumal sah sich Basel plötzlich und unverschuldet gewissermaßen im Mittelpunkte einer peinlichen Affaire. Bei den katholischen Eidgenossen drohte auch jetzt wiederum der Verdacht sich festzusetzen, es sei nicht ernstlich genug darnach getrachtet worden, die Grenzverletzung zu verhindern. Vor allem aber wurden jetzt in ihrem Verhalten gegen Basel die Kaiserlichen schwierig, und ihr Zorn schwoll vollends mächtig an, als Herzog Bernhard nach der Einnahme Rheinfeldens flußabwärts eilte und nach hartnäckiger Belagerung auch noch Breisach, den letzten Stützpunkt kaiserlicher Kraft am Oberrhein, für sich gewann. Da hieß es, Basel habe dem Herzog Vorschub geleistet und trage die Hauptschuld am Mißgeschick der Kaiserlichen. Das war eine durchaus ungerechtfertigte Verdächtigung, und mit Energie und Würde wurde sie zurückgewiesen. Als im Frühling 1639 auf Wunsch des Kaisers eine allgemeine Tagleistung angeordnet wurde, legte der Stand Basel eine aus Wettsteins Feder stammende ausführliche Entschuldigung ein, und es war ein für Basel höchst erfreuliches Ereignis, daß die ihm widerfahrenen Beschuldigungen als gemeineidgenössische Angelegenheit aufgefaßt und im Namen aller dreizehn Orte einträchtig abgelehnt wurden.

Der Weimar'sche Handel bildet sozusagen das letzte Glied an einer langen Kette von erheblichen Gefahren, an welchen im Zeitalter des langen Krieges die Eidgenossenschaft in ihren innern Verhältnissen und in ihren Beziehungen zum Ausland glücklich vorüberkam. Es folgten nunmehr verhältnismäßig ruhige Jahre. Mit den Streitenden jenseits der Grenzen des Schweizerlandes war es so weit gekommen, daß sie bald «kein Blut, keine Waffen, keine Ausrüstung, keine Fourage und kein Geld» mehr hatten. Da traten sie, des langen Haders müde, zu einem Friedens-Kongreß zusammen, die einen in der bischöflichen Residenzstadt Münster, die andern im nahen protestantischen Osnabrück. Kaum hatte die Kunde von diesem wichtigen Ereignis das Schweizerland erreicht, so wurde hier auch schon der Gedanke ausgesprochen, es möchte wohl rätlich sein, dafür zu sorgen, daß auf dem Kongresse in irgend einer Weise die eidgenössischen Interessen wahrgenommen werden. Der Gedanke gieng von Basel aus und wurzelte zunächst in der unerfreulichen

Digitized by Google

Erfahrung, daß baslerische Angehörige in Rechtsanständen durch das Reichskammergericht schon wiederholt nach Speyer waren vorgeladen worden, trotzdem die Stadt Basel kraft kaiserlichen Spruches seit Jahrhunderten jedes äußern Gerichtszwangs ledig war. In der That wurde im November 1645 der französische Prinzipalgesandte auf dem Friedens-Kongresse, der Herzog von Longueville, im Namen der dreizehn eidgenössischen Orte schriftlich gebeten, für die Exemtion vom Kammergerichte einzutreten. Der Herzog zeigte sich entgegenkommend, sprach aber zugleich die Ansicht aus, es wäre wohl gut, wenn eine besondere eidgenössische Abordnung auf dem Kongreß erschiene. In diesem Augenblicke trat in Behandlung besagter Angelegenheit Johann Rudolf Wettstein deutlich in den Vordergrund. Wettstein war inzwischen infolge seiner Tüchtigkeit und Treue in seiner Vaterstadt zum höchsten Amte und auch auf gemeineidgenössischem Gebiete zu starker Anerkennung gekommen. Während sein wackerer Genosse Fäsch im Verlauf der letzten Jahre sich von außerbaslerischer Bethätigung allmälig immer mehr zurückgezogen hatte, war Wettstein an keiner eidgenössischen Frage von Bedeutung vorbeigegangen, ohne daß er ein kräftig Wort dazu gesprochen hatte. Nunmehr erfaßte er auch den Gedanken der Abordnung; mit größter Umsicht und Ausdauer suchte er denselben bei den Eidgenossen populär zu machen. Er begegnete der lauen Haltung der Glaubensgenossen, dem deutlichen Widerwillen der katholischen Orte und dem Ränkespiel des französischen Gesandten Caumartin in Solothurn. Und doch erreichte er schließlich, daß wenigstens die evangelischen Orte in eine Abordnung definitiv verwilligten. Die Wahl des Abgeordneten wurde dem Stande Basel überlassen; da ersuchte der Rat den Bürgermeister Wettstein, die Legation auf sich zu nehmen.

Im Dezember 1646 traf Wettstein auf dem Kongresse ein. Es ist hier nicht der Ort, zu erzählen, welche Unsumme von Arbeit, Müh und Sorgen der eidgenössische Abgeordnete zu Münster und Osnabrück im Verlaufe eines langen Jahres Tag und Nacht darauf verwendete, sich seinem Vaterlande nützlich zu erweisen; es mag genügen, festzustellen, daß der schlichte Mann mit seiner unermüdlichen Energie, seinem geraden Charakter, seinem taktvollen Auftreten und seinen ausgezeichneten diplomatischen Gaben selbst den hervorragendsten Mitgliedern des Kongresses die vollste Anerkennung abgewann. Und was Wettstein schließlich erreichte, war angesichts der unglaublich großen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegengestellt, geradezu erstaunlich: als er gegen Ende 1647 den Kongreß ver-

Digitized by Google

ließ und heimwärts wanderte, da war es ausgemacht, daß die gesamte Eidgenossenschaft in den allgemeinen Frieden eingeschlossen und ihre Freiheit und Exemtion vom Reiche unmißverständlich ausgesprochen werden solle. So geschah es auch; im Oktober 1648 kam endlich der Friede zustande, und die Instrumente, die hierüber errichtet wurden, enthielten in aller Form die Unabhängigkeits-Erklärung, die Wettstein war zugesichert worden. Freilich gaben sich die Herren am Kammergericht zu Speyer auch jetzt noch nicht zufrieden; sie stützten sich auf die Sympathien der Reichsständischen und benahmen sich im Herbst des Jahres 1650 gegenüber den Baslern neuerdings so unanständig, daß sich darüber im ganzen Lande ein lauter Unwille erhob. Mit Einmut beschloß jetzt die Tagsatzung, «mit gesamter Hand des Vaterlandes Ehr zu retten»; sie ordnete Wettstein und neben ihm den am Wiener Hofe wohlbekannten Obersten Zwyer direkt an den Kaiser ab. Da wurden die Herren zu Speyer bei kaiserlicher Ungnade und hoher Strafe aufgefordert, die Schweizer fürderhin in Ruhe zu lassen. Ein bedrohlicher Widerspruch erhob sich seit diesem Zeitpunkt nicht mehr: die Exemtion und völlige Lösung der Schweiz vom deutschen Reiche war eine völkerrechtlich anerkannte Thatsache geworden, an der sich im Ernste nicht mehr rütteln ließ. Und daß es so geworden, war ja nahezu ausschließlich Basels großem Bürgermeister zu verdanken; durch ihn hatte der Stand Basel allen Angehörigen des eidgenössischen Bundes einen Dienst von immerwährendem Wert erwiesen.

Zu derselben Zeit, da Wettstein auf dem Friedenskongresse für die Eidgenossenschaft gewirkt, war auch hier eine politische Verhandlung von großer Wichtigkeit zu einem guten Resultat gekommen; sie betraf das eidgenössische Defensionale. Der Gedanke gemeinsamer Landesverteidigung auf Grund einer allgemeinen Wehrverfassung war schon seit langer Zeit, und zumal seit Eröffnung des dreißigjährigen Krieges wiederholt erörtert worden. Auf evangelischer Seite war es der Stand Basel gewesen, welcher eine geraume Zeit vor dem Kriege den Gedanken zuerst geäußert hatte. Späterhin war es freilich anders gekommen. Als in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts das Projekt eines evangelisch-eidgenössischen Defensional-Werkes in bestimmter Form zu Tage trat, da war es gerade Basel, das sich demselben am beharrlichsten entgegensetzte. Die Motive dieser Haltung sind uns wohlverständlich: Basel befürchtete, daß das Werk das Mißtrauen der Katholischen aufs höchste steigere und die Gefahr der gänzlichen Zertrennung stark vergrößere.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein gemeineidgenössisches Defensional, das war in erster Linie Basels Wunsch, und zu einem evangelischen wollte es sich schließlich nur dann verstehen, wenn alle Versuche, die Katholischen zu gewinnen, sich als nutzlos erwiesen. Indessen führten weder in der einen noch in der andern Richtung durch Jahre hindurch die Verhandlungen zu einem bestimmten Ziele. Auf gemeineidgenössischem Boden zumal brachte man es über allgemeine Zusicherungen von gegenseitiger Hilfe bei jähem Überfalle nicht hinaus. Erst das Jahr 1647 brachte hierin eine Wendung. Die Befürchtung, es werden die an den Bodensee vorgerückten Kriegsherren Wrangel und Turenne den Schweizerboden betreten, bewirkte, daß die Abgesandten der dreizehn Orte, — Basel war durch Oberstzunftmeister Bernhard Brand vertreten —, des Abtes und der Stadt St. Gallen, der drei Bünde und aus Wallis in Wyl zu einer Konferenz zusammentraten. Und hier einigte man sich endlich einmal über die Grundlagen einer allgemeinen Landessicherung; freilich kam der vereinbarte Entwurf vorderhand nicht zur Verwirklichung; es ergaben sich vielmehr über dessen Ausführung noch weitaussehende Erörterungen und Mißhelligkeiten. Nichtsdestoweniger stellt sich die Wyler Konferenz durch den Gedanken, den sie in ihrem Defensional zum Ausdruck brachte, als ein höchst bedeutsames schweizergeschichtliches Ereignis dar.

Während des dreißigjährigen Krieges hatte sich die Eidgenossenschaft, wie wir gesehen, den Frieden kümmerlich bewahren können; nun hatten die Auswärtigen den Frieden gewonnen, da drängten die Gegensätze in der Schweiz zum Kriege. Die Entscheidung erfolgte allerdings zunächst in ganz anderer Richtung, als man hätte vermuten mögen. Es kam zum Bauernaufstand des Jahres 1653. Der Schweizerbauer war, wo er als Unterthan auch hausen mochte, ein schwergedrückter Mann; seine gnädigen Herren und Obern trachteten im Gegensatz zu frühern, bessern Zeiten immer eifriger darnach, wie die großen Herren im Ausland ein unumschränktes Regiment zu führen. Die wohlverbrieften Rechte der Unterthanen gerieten immer mehr in Rückstand und Vergessenheit; das führte bei zunehmender Verschlimmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Erbitterung und schließlich zur offenen Empörung. Da waren denn die Herren ohne Unterschied des Glaubens schnell einig; sie ordneten ihre Waffenkraft und beschlossen, einander «ohne Diffikultierung und Auf-die-Bahn-Bringung, wer Recht, oder Unrecht habe» beizustehen. Auch Basel war mit diesem Beschlusse vollkommen einverstanden; es ließ, als zunächst Bern das Hilfsbegehren stellte, seinen Zuzug unverweilt

Digitized by Google

marschieren und war auch zu weiterer Hilfeleistung ohne weiteres erbötig. Für sich selber hatte Basel keinen Zuzug anzusprechen. Unter dem entscheidenden Einflusse Wettsteins war gegenüber den Unterthanen in der baslerischen Landschaft zunächst mit kluger Milde verfahren worden. Freilich ließen sich dadurch die unterthänigen Leute nicht bestimmen, vom allgemeinen Bauernbunde, dem sie beigetreten waren, sich zu trennen. So hatten denn auch sie den schweren Zorn ihrer Obrigkeit zu tragen, nachdem in der ersten Juni-Woche 1653 die Unterthanen allenthalben darniedergeworfen und Bauernbund und Bauernmut auf einen Schlag vernichtet worden waren.

Die bäuerliche Bewegung hatte die konfessionellen Gegensätze auf einen Augenblick zurückgedrängt; nun thaten sich die alten Heereslager aufs neue auf. Evangelische Familien, die zu Arth haushablich saßen, hatten das Mißfallen der schwyzerischen Obrigkeit auf sich gezogen; um einem harten Schicksal zu entgehen, flohen sie nach Zürich, wo sie gastlich aufgenommen wurden. Da legte Schwyz die Hand auf das Vermögen der Entflohenen und verlangte deren Auslieferung. Zürich weigerte sich und forderte seinerseits, daß den bedrängten Familien ihre Habe verabfolgt, der ‹freie Zug› bewilligt werde. Vergebliches Bemühen. Schwyz gab den ‹freien Zug› nicht zu, und als Zürich hierauf das eidgenössische Recht vorschlug, da wurde auch dieses unter Berufung auf die ständische Souveränität abgelehnt. So wuchs die Zwietracht mächtig an, und die allgemeine Lage gestaltete sich um so bedrohlicher, als hinter den streitenden Teilen hier und dort die Glaubensgenossen standen. Auf beiden Seiten wurde zum Kriege gerüstet. Der Stand Basel aber that neuerdings, was ihm die Pflicht gebot; er sandte den streitenden Brüdern in der Persönlichkeit seines Bürgermeisters einen Mahner und Berater, der lauter und eindringlicher als irgend ein anderer in der ganzen Eidgenossenschaft zum Frieden sprach. Umsonst, das Wort des wackern Mahners, daß der Arther Handel nicht Ursach zu einem Kriege sei, der des Vaterlandes Ruhe und etlicher Hunderttausend Seelen Wohlstand auf die Spitze stelle, fand in den Herzen der erhitzten Gegner keinen Nachhall; sie schritten doch zum Kampfe. Zu Anfang 1656 rückten die Berner und die Zürcher voll Zuversicht zu Felde; allein das Kriegsglück schlug sich auf des Gegners Seite. Nach dem Vilmerger Treffen folgten schiedsrichterliche Unterhandlungen, in denen Wettstein den Vorsitz führte; es war eine unendlich mühevolle Arbeit, welche die Schiedsleute, und vor allem ihr Obmann, zu bewältigen hatten, bis endlich der Friede

Digitized by Google

zu stande kam. Und doch war dieses eine bescheidene Arbeit nur im Vergleiche zu den Mühen endloser Erörterungen, die nunmehr über die Ausführung des Friedens gepflogen werden mußten. Aber der Basler Bürgermeister hielt redlichen Willens und in unablässiger Umsicht bis ans Ende tapfer aus, getreu sich selber und getreu den Gesinnungen, die sein Stand vertrat.

Als einen braven und tapfern Eidgenossen, voller Lieb und Treu zu dem gesamten Vaterlande, zeigte sich Wettstein wenig später auch in dieser Angelegenheit: der Bundes-Vertrag mit Frankreich war abgelaufen; es fragte sich, ob derselbe zu erneuern sei. Die Erneuerung war nach Wettsteins Einsicht und nach seiner innersten, ehrlichen Überzeugung ein Unglück für die Eidgenossenschaft. So sperrte er sich, wie weiland Meister Huldreich Zwingli, mit seiner ganzen, großen Kraft dagegen, und er that es um so nachhaltiger, als er sich hiebei im Einklange mit der Mehrheit der baslerischen Standeshäupter wußte. Mit rückhaltloser Offenheit sprach der treue Warner die Gedanken aus. Der Bund mit Frankreich, so sagte er den Eidgenossen, ist ein schlechter Bund; er zwingt uns zur Hilfeleistung um Geld; diese Art zu kriegen aber streitet gegen das Gewissen und ist unehrbar; Söldlinge sind, ob sie auch frei geboren, nicht ehrliche Leute sondern feile Knechte; fremde Nationen verachten uns um dieses Bündnisses willen und nicht zum mindesten die Franzosen selber. Ferner: Frankreich ist wetterwendisch, drückt uns, zahlt den Sold nicht, bricht den Bund, so oft es ihm beliebt. Umgekehrt, was hat die Schweiz zu gefährden, wenn sie den Bund nicht erneuert? Man fürchte sich doch nicht: Frankreichs Zorn kann uns nichts anhaben, Frankreichs Schutz ist nichts wert; die Franzosen satteln nicht ein einziges Roß um unsertwillen. Wohl war dieser Warnerruf aus Basel nicht der einzige, der sich vernehmen ließ; es erhoben sich zumal auch in der wackern Zwingli-Stadt gewichtige Stimmen gegen den Franzosenbund. Allein es war vergeblich; die glatten Worte des doppelzüngigen französischen Gesandten de la Barde fanden mehr Gehör als die Stimmen der wenigen Gutgemeinten und der ernste Ruf des größten Eidgenossen. Die Gier nach Geld und Wohlleben grub jeder bessern Einsicht den Boden ab. Zunächst ergaben sich die katholischen Eidgenossen dem heißen Werben Frankreichs; dann verhandelten die Evangelischen. Bis zum letzten Augenblicke wehrte sich Wettstein gegen das hereinbrechende Verhängnis. «Wir armen Tropfen von Basel», so schrieb er einmal auf einer Aarauer Konferenz, «haben abermals den Hafen aufdecken und den

Digitized by Google

Kübel umbkehren [die Wahrheit sagen] müssen.» Umsonst, am 24. September 1663 schloß die ganze dreizehnörtige Eidgenossenschaft aufs neue Bund und Freundschaft mit der Krone Frankreich. So hatte denn die letzte politische That, die Wettstein am Abend seines Lebens unternommen, zu einem Mißerfolg geführt. Aber die Geschichte urteilt, daß der Basler Bürgermeister in dieser Niederlage sieghaft und groß und für sein Vaterland ein wahrer Ruhm gewesen sei.

Daß auf gallische Treu und Freundschaft nichts zu geben sei, konnten die neu verbundenen Eidgenossen nunmehr sattsam spüren. Die versprochenen Soldrückstände im Gesamtbetrag von dreißig Millionen Franken blieben aus, und auch sonst wurden die Interessen der Eidgenossen skrupellos verletzt, so oft es Frankreich gut bedünkte. Zu Ende der Sechsziger Jahre wurde die Freigrafschaft Burgund, eine unter schweizerischem Schutze stehende spanische Besitzung, durch die Franzosen in jähem Überfall genommen und späterhin nach vorübergehendem Verzicht in Frankreichs Machtbereich endgültig einbezogen. Wohl verwahrten sich die Eidgenossen gegen diese untreue That der mächtigen Bundesfreunde; allein Verlust und Schaden wurden dadurch nicht gewendet; die westliche Schweizergrenze war jetzt gänzlich bloßgelegt, und Frankreich, das unter seinem machtgierigen König von einem räuberischen Krieg zum andern schritt, bedeutete nunmehr trotz Bund und Freundschaft eine immerwährende Gefahr für den Bestand der Eidgenossenschaft. Nicht zu verwundern, daß unheimliche Gerüchte in Umlauf kamen. Ludwig XIV. gedenke, so hieß es kurz nach Abschluß des Nimegener Friedens, die evangelischen Orte zu bedrohen; insbesondere sei es auf Genf und Basel abgesehen. Das Gerücht sagte zu viel; aber sicher war, daß gerade Basel reichlich Grund besaß, der Franzosen wegen sorgenvoll zu sein. Denn das Elsaß war ja inzwischen französischer Besitz geworden, und den Baslern brachte dieses neu-nachbarliche Regiment zum mindesten nicht weniger Unannehmlichkeiten als vordem die österreichische Landesherrlichkeit. Eben jetzt verbreitete sich die sichere Kunde, daß der Franzosenkönig Willens sei, bei Großhüningen, also sozusagen dicht vor den Thoren Basels, eine starke Festung anzulegen; bereits wurde auch gesagt, es bestehe der Plan, die Festung so zu bauen, daß die Stadt Basel ohne Mühe beschossen werden könne. Begreiflich, daß ob solcher Nachricht große Aufregung entstand. Die baslerische Obrigkeit brachte ihre Sorgen sofort bei den eidgenössischen Mitständen an. Auf der Juli-Tagsatzung 1679 wurde der Gegenstand besprochen. Von Basel war

Digitized by Google

neben dem Dreierherrn Christoph Burckhardt der Bürgermeister Joh. Rudolf Burckhardt, der Freund und politische Jünger Wettsteins, als Abgeordneter erschienen. Es war erfreulich, daß die Tagsatzung auch dieses Anliegen Basels als gemeineidgenössische Angelegenheit erklärte und demgemäß beschloß, dem französischen Gesandten Gravel die Bedenken wegen des Festungsbaues vorzutragen und denselben zu vermögen, daß er durch seinen Einfluß die Ausführung des Projektes hindere. Auch im weitern Verlaufe der diplomatischen Verhandlungen nahm sich die Eidgenossenschaft als Ganzes der Hüninger-Frage an, während hinwiederum Basel von sich aus den Ratsherrn Abel Socin, der als Franzosenfreund galt, zum König Ludwig entsandte. Aber alle diese Anstrengungen führten im wesentlichen zu keinem Ziele. Die «goldenen Küsse» Frankreichs, von denen schon der brave Wettstein gesprochen, thaten auch jetzt ihre verderbliche Wirkung, hieß es doch von höchstgestellten Persönlichkeiten in Basel selbst, daß sie französischem Einflusse in unredlicher Weise unterthan seien. So kam es, daß man im Frühling 1680 in Hüningen zu bauen anfieng und im Verlaufe des folgenden Jahrzehnts ein umfangreiches Befestigungswerk von gewaltiger Stärke ins Leben rief. Für Basel ein trauriges Ereignis, das durch die Zugehörigkeit zum eidgenössischen Bunde nicht hatte verhindert werden können. Und doch war auch jetzt noch Grund zu tröstlicher Erwägung; man dachte an das überaus traurige Schicksal Straßburgs und durfte sich sagen, daß Basel ein Gleiches erfahren hätte, wäre es zu dieser Zeit nicht eidgenössisch gewesen.

Im November 1690 ließen die baslerischen Häupter nach langer Zeit wieder einmal den Großen Rat zusammentreten, um diesem umständlich darzulegen, was in der Hüninger Angelegenheit im Verlaufe der letzten Jahre offiziell geschehen sei. Da ereignete es sich, daß im Verlaufe der Verhandlungen neben den äußern Geschäften auch die innern Angelegenheiten zur Sprache kamen. Es wurde aus der Mitte der ansehnlichen Versammlung — der Große Rat bestand aus 264 Mitgliedern — deutlich darauf hingewiesen, daß man mit der Art, wie zu Basel durch die gnädigen Herren und Obern das Regiment gehandhabt werde, nicht wohl zufrieden sei. Und zu solchem Hinweis war wahrlich Grund genug vorhanden. Denn wie anderwärts, so hatte auch zu Basel die Regierung, der Kleine Rat, sich seit langem allmälig immer mehr daran gewöhnt, uneingeschränkt und unkontrolliert zu amten und dem Bürger nichts darnach zu fragen. Schon ein Wettstein war von dem Gedanken der unnahbaren Höhe und

Digitized by Google

Würde und alleinigen Kraft der Regierenden reichlich erfüllt gewesen; aber er selber war doch durch seine eigene Tüchtigkeit emporgekommen und hatte sich während seines langen Regiments als einen durchaus unantastbaren und vor allem mit sich selbst gestrengen Herrn erwiesen. Im allgemeinen aber war es allmälig so gekommen, daß die Möglichkeit zum Regieren und zum Amten zu gelangen nicht in erster Linie von der Tüchtigkeit des Einzelnen, sondern von dessen Familienzugehörigkeit oder von dem Umfange seiner guten Beziehungen zu bestimmten Familien abhängig war. Selbst energische Frauen aus regimentsfähigen Basler Geschlechtern interessierten sich zu Zeiten für das öffentliche Wesen so sehr hingebend, daß es hieß, es werden eigentlich alle Ämter durch sie besetzt. Begreiflich, daß es angesichts solcher Erscheinungen in der öffentlichen Verwaltung zu zahllosen Unzukömmlichkeiten, ja zu groben Mißbräuchen und Fehlern kam; diese konnten um so weniger vermieden oder geahndet werden, als, wie schon angedeutet, eine Kontrolle durch uninteressierte Angehörige des gemeinen Wesens nahezu gänzlich ausgeschlossen war. So kam es eben zu jener ersten offiziellen Erörterung in der Ratsversammlung vom November 1690. Dadurch war eine Bewegung eingeleitet, die sich vom Ratssaal alsbald in die Zunftstuben und von hier aus in sämtliche Kreise der Bürgerschaft verpflanzte; da wurde die Kluft, die zwischen den Herren und den Bürgern schon längst bestanden, nunmehr völlig bloßgelegt, und es erhob sich ein auf beiden Seiten leidenschaftlich geführter Zwist, der im Verlaufe des Jahres 1691 mächtig ins Wachsen kam. — Mit Teilnahme und Besorgnis hatten die Eidgenossen von Anfang an den Basler Wirren zugeschaut; dann war das seltene Ereignis eingetroffen, daß eidgenössische Stände ihre Boten als Ruhe- und Friedensstifter nach Basel entsandt, gewissermaßen zum Entgelt dafür, daß die Basler allzeit redlich bereit gewesen, für Ruhe und Frieden einzutreten, sobald sich irgendwo auf eidgenössischem Boden ein zwieträchtig Wesen kundgegeben. Freilich vermochte die eidgenössische Vermittlung den Basler Zwist nicht zu entfernen; die Herren, die da als Friedensboten auftraten, standen zu Hause auch am Regiment und wurden deshalb von der Basler Bürgerschaft nicht eben freundlich und vertrauensvoll behandelt, obwohl sie sich eines verhältnismäßig objektiven Verfahrens beflissen. Kurze Zeit nach der Abreise der Gesandten kam es zum offenen Zusammenstoß der Parteien, die Regierenden erlangten das Übergewicht; damit war das alte System im wesentlichen aufs neue gutgeheißen. Wohl wurde infolge der Bewegung im gemeinen Wesen einiges gebessert;

Digitized by Google

allein das Bessere überdauerte kaum den kurzen Zeitraum bis zum Schlusse des Jahrhunderts.

Mittlerweile hatten sich Geschehnisse verbreitet, die geeignet waren, auch zu Basel die Aufmerksamkeit vom Naheliegenden abzulenken. Das neue Jahrhundert eröffnete seinen Lauf mit einem gewaltigen Kriege. Da sandten die beiden größten Gegner in diesem europäischen Konflikte, der Franzosenkönig und der deutsche Kaiser, ihre Abgesandten zu den Eidgenossen, um diese für sich einzunehmen. Und wiederum zeigte sich das erfreuliche Schauspiel, daß die umworbenen Tagherren angesichts der äußern Gefahren die speciellen Gelüste und Interessen ihrer Stände für den Augenblick darniederhielten. Im Juli 1701 wurde zu Baden vereinbart, die dem «geliebten Vaterland zu allen Zeiten so wohl erschossene Neutralität weiters genau zu observieren». Ja man gieng so weit, auch die Neutralisierung benachbarter außerschweizerischer Gebiete, so der vier Waldstätte am Rhein, nachdrücklich zu verlangen. Wenig später wurde im Sinne einer Verbesserung auch Hand ans eidgenössische Defensional gelegt, zum deutlichen Zeichen, daß man Willens sei, die eigene Neutralität nach bester Kraft zu schützen. Als einer der hervorragendsten Vertreter dieser Neutralitätspolitik tritt uns der baslerische Oberstzunftmeister und nachmalige Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt entgegen. Das war ein Mann von tüchtiger und durchaus ehrenfester Art. Aus dem Wirrsal des Jahres 1691 war er rein hervorgegangen; eines Unrechts hatte ihn auch der erbittertste Gegner nicht überweisen mögen; nach dem Siege der regierenden Partei war er jeglichem Akt, den Zorn und Rachsucht eingegeben, fern geblieben; so mochte er unter den baslerischen Magistraten als derjenige gelten, der in der Bürgerschaft die meisten Sympathien hatte. Aber auch auf eidgenössischem Boden war Burckhardt seit langem schon ein wohlangesehener Mann. Seit 1684 war er als Standesabgeordneter auf nahezu allen eidgenössischen Tagen erschienen, und seine Mitarbeit war allezeit gut gewertet worden. Begreiflich also, daß auch in den eben erwähnten eidgenössischen Verhandlungen seine Stellung sehr gewichtig war.

Auf die Neutralitätserklärung der dreizehn Orte erfolgte nach einigem Zögern die Gegenerklärung der Franzosen und der Kaiserlichen, daß sie den ungekränkten Ruhstand und die Sicherheit der Eidgenossen sich zu Herzen fassen und schweizerischen Grund und Boden nicht betreten werden. Das waren schöne Worte; die Zusicherung, die sie enthielten, wurde nicht gehalten; in den nun folgenden Jahren wurden gerade bei Basel die Grenzen

Digitized by Google

wiederholt verletzt. So begab es sich, daß einmal nächtlicherweile unversehens vier mit Steinen schwer beladene Schiffe bei Basel flußabwärts fuhren; die Schiffe waren von den rheinischen Waldstätten hergekommen, und es wurde vorgegeben, die Fahrt habe lediglich den Zweck, den Kaiserlichen Lebensmittel zu verschaffen; in Wirklichkeit aber war es auf die Schädigung der französischen Schiffsbrücke bei Hüningen abgesehen. Wenig später fand auch bei der Schustersinsel, diesmal von seiten der Franzosen, eine Überschreitung der Basler Grenze statt.

Die schwerste und rücksichtsloseste Verletzung baslerischen Territoriums ereignete sich indessen im August des Jahres 1709. Um diese Zeit stand zu Villingen im Schwarzwald der kaiserliche Feldmarschallleutenant Graf Mercy; er verfügte über eine ansehnliche Streitkraft, die er eben jetzt gegen die Franzosen wirksam zu verwenden hoffte. Fußvolk und Artillerie sollten nämlich rechtsseits des Rheines nach Neuenburg vorrücken, um hier durch Brückenschlag und Übergang ins feindliche Gebiet zu kommen. Gleichzeitig aber sollte sich die Reiterei über Schweizerboden ins Elsaß begeben, um den Uferwechsel der jenseits Vorgerückten gegen feindliche Hinderung zu sichern. So betrat denn Mercy am Nachmittag des 20. August mit seiner Reiterschar bei Augst den Basler Boden und zog über Pratteln-Muttenz und an St. Margarethen vorbei ins Elsaß; er stand, als die Nacht hereinbrach, bei Hägenheim. Ohne Vorwissen und vor allem ohne Einwilligung der baslerischen Obrigkeit hatte sich der Durchmarsch vollzogen; allein es wurde nunmehr doch das Gegenteil behauptet; von seiten der Franzosen wurden grobe Verdächtigungen gegen Basel ausgesprochen, und auch die katholischen Eidgenossen sparten ihre Vorwürfe keineswegs. Das Geschehnis, hieß es, sei einer «ohnanständigen Partialitet» von seiten Basels zuzuschreiben; ja es sei als erwiesen zu betrachten, daß baslerische Angehörige mit Mercy direkt verhandelt haben. Da war es denn gut, daß Basel einen Mann von der Bedeutung Joh. Balthasar Burckhardts besaß, der wie ehedem ein Wettstein die Kraft und das nötige Ansehen hatte, um seinen Stand wirksam in Schutz zu nehmen. Nun war es ja, das mußte zugegeben werden, auffallend, daß Mercy auf seiner schnellen Wanderung nirgends einen Widerstand gefunden; dieses ließ sich doch nur aus einer ungenügenden Bewachung der Grenzen erklären. War hierin eine Schuld zu finden, so fiel sie aber der Hauptsache nach auf die gesamte Eidgenossenschaft zurück, welche angesichts der andauernden Gefährdung der baslerischen Grenzen für deren Sicherung nicht mit genügender

Digitized by Google

Hans Balthasar Burckhardt

Digitized by Google

Sorgfalt eingetreten war. Dieser Mangel hinwiederum war nicht aus einem unguten Willen gegenüber dem Stande Basel herzuleiten; vielmehr lag die Sache so, daß unter den Eidgenossen abermals eine tiefgehende Zerrissenheit Platz gegriffen, die jeglichen Ansporn im Sinne einer Zusammenfassung der allgemeinen Kräfte lähmen mußte.

Zwischen den Toggenburgern und ihrem Landesherrn, dem Abte von St. Gallen, war seit geraumer Zeit ein unerfreuliches Verhältnis eingetreten. Die äbtische Herrschaft, dem Zug der Zeit gehorchend, ließ sich angelegen sein, die Freiheiten der botmäßigen Leute zu mindern und eine möglichst absolute Unterthänigkeit zu schaffen; das erzeugte Unzufriedenheit, Erbitterung und schließlich ein aufständisches Wesen, an dem sich mit besonderem Ernste die evangelischen Toggenburger beteiligten, weil sie sich nicht nur in Handel und Wandel, sondern auch im Glauben geschmälert sahen. Da nahmen sich Bern und Zürich der Toggenburger Angelegenheiten an; alsbald stellten sich die katholischen Orte auf des Abtes Seite, und es gieng nicht lange, so war der alte, allgemeine Gegensatz mit all' den bösen Wunden, die er hier und dort geschlagen, in seiner vollen Schärfe wieder einmal bloßgelegt. Wie sich der Abt zu seinen Toggenburgern stellte, wurde nebensächlicher Natur; es handelte sich im Wesentlichen um die Frage, ob die katholischen Eidgenossen das deutliche Übergewicht, das sie im Vilmerger Krieg gewonnen, behalten oder verlieren sollten. So drängten die Verhältnisse zu einem zweiten Bürgerkriege. Mit aufrichtiger Betrübnis sah man zu Basel der Entwicklung dieses neuen, weitaussehenden Streites zu; die offizielle Stellung zu demselben war auch jetzt gegeben: es galt zu vermitteln, und wenn es zum Kriege kam, Neutralität zu halten. Das Amt des Vermittlers versah für seinen Stand mit größtem Ernst und Eifer Joh. Balthasar Burckhardt. Der Streit lag noch in den Anfängen, da sann der Bürgermeister bereits darüber nach, wie derselbe «in guter, wahrer Aufrichtigkeit und durch freundliche Unterredung» geschlichtet werden möchte, und in diesem Sinne wirkte Burckhardt neben andern unparteiischen Eidgenossen unverdrossen weiter, ob auch die Leidenschaft der Gegner immer tiefer drang. Wohl stand dem pflichtgetreuen Basler das Wohl der Glaubensgenossen nah am Herzen, aber näher noch das Interesse der gesamten Eidgenossenschaft, deren Fortbestand er durch den Streit aufs äußerste gefährdet sah. So wurde er selbst nach Eröffnung der Feindseligkeiten im Verlaufe des Jahres 1712 nicht müde, auf Tagsatzungen und in den Lagern der entzweiten Brüder zum Frieden

Digitized by Google

zu mahnen. Begreiflich auch, daß die baslerische Obrigkeit dem Hilfsbegehren der Städte Bern und Zürich nicht entsprechen konnte; freilich gieng man zu Basel über diese Forderung nicht leichten Sinnes hinweg; die Ablehnung geschah in der deutlichen Meinung, daß Basel zum Stillesitzen nicht um jeden Preis, sondern nur so lange gewillt und verpflichtet sei, als auch die Städte Freiburg und Solothurn in der Neutralität verharren werden. Indessen kam der zweite Vilmerger Tag heran; er war den evangelischen Eidgenossen günstig. Nun folgten die Friedensverhandlungen, in denen der Basler Bürgermeister neuerdings in so hervorragendem Maße thätig war, daß sich die Besiegten und die Sieger zur Bezeugung freundeidgenössischen Dankes aufgefordert fühlten. Hierin lag eine wohlthuende Anerkennung nicht nur für die Persönlichkeit des Mediators, sondern auch für den Stand Basel, der sich wie allezeit so auch in den Schmerzenstagen des 1712er Krieges als ein bundestreues Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft erwiesen hatte.

Digitized by Google

AUFKLÆRUNG UND REVOLUTION.

Basel hatte während des Toggenburger Krieges sich auf das Gewissenhafteste an die Vorschriften seines Bundesbriefes gehalten; es hatte die strengste Neutralität beobachtet und zugleich alles gethan, um die Eintracht zwischen den hadernden Bundesgenossen herzustellen. Der Aarauer Friede vom 11. August 1712 ist zum guten Teil das Werk des Basler Bürgermeisters Hans Balthasar Burckhardt gewesen, dessen ersprießliche Thätigkeit sowohl von den besiegten Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, als von den siegreichen Zürchern und Bernern anerkannt wurde. Die beiden letztern bezeugen dies ausdrücklich, indem sie den Baslern ihren «ganz erkanntlichen freundeidgenössischen und religionsgenössischen Dank» aussprechen und dabei erklären, daß ihnen «nichts erwünschtres seyn werde, als bei Vorfallenheiten unsere hiefürige Verbindlichkeit in dem Werk erweisen zu können».

Einen unmittelbaren Nutzen brachte der Aarauer Friede dem Stande Basel nicht, doch kam einmal das durch denselben geschaffene Übergewicht der protestantischen Kantone auch ihm mittelbar zugute, und

Digitized by Google

zweitens war es für Basel von großem Werte, sich durch sein korrektes Benehmen beide Parteien zu Dank verpflichtet zu haben in einer Zeit, da infolge des Mercy'schen Durchmarsches von 1709 die französische Regierung gegen unsere Stadt höchst unfreundlich gesinnt war, und da infolge Austrittes der meisten katholischen Kantone aus dem eidgenössischen Defensional (Schwyz und katholisch Glarus 1677, Uri und Unterwalden 1678, Zug und Appenzell I. Rh. 1679) das so oft bedrohte Basel in hohem Grade auf den guten Willen seiner Miteidgenossen angewiesen war.

Auch nach dem Abschluß des Friedens zu Aarau ist Basel seiner vermittelnden Politik durchaus treu geblieben, indem es sich um das Zustandekommen des Friedens mit dem Fürstabt von St. Gallen redlich bemüht hat. Um so eher durfte sich die Stadt der Hoffnung hingeben, daß ihr die Unterstützung der übrigen Orte bei dem französischen Ambassador Du Luc zuteil werde, damit endlich die höchst drückende Fruchtsperre, welche den städtischen Kornmarkt veröden ließ, aufgehoben werde. Auch rechnete man in Basel auf ergiebigen Zuzug, da trotz dem Frieden von Utrecht der Kaiser und das Reich immer noch mit Ludwig XIV. im Kriegszustande sich befanden; daher mußte die Antwort, welche die Basler auf ihr gestelltes Hilfsbegehren an der Tagsatzung im Juli 1713 erhielten, eher etwas befremden, indem Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Glarus kurzweg erklärten, man werde Bünde und Verträge gegen alle diejenigen zu halten wissen, welche dieselben gegen sie beobachteten. Einen Zuzug in dem gegebenen, dringenden Falle hingegen stellten sie nicht in Aussicht. Auch wurde das Ausbleiben der katholischen Orte bei der wegen der bedrohten Lage Basels vom Vorort zusammenberufenen Tagsatzung im Oktober 1713 als eine Rücksichtslosigkeit empfunden.

Dafür beschworen diese am 15. Dezember 1713 zu Luzern den goldenen oder borromäischen Bund aufs neue, ferner wurden der Papst, der Kaiser und der König von Sicilien von der schlimmen Lage der Katholiken benachrichtigt und wurde endlich mit Du Luc wegen eines katholisch-französischen Separatbündnisses unterhandelt, da ja der König von Frankreich als «der Erstgeborne der wahren Kirche und Beschützer des Glaubens» anzusehen sei. Dieses Bündnis kam dann am 9. Mai 1715 in der That zustande und bildete besonders wegen der dabei obwaltenden Heimlichkeit den Gegenstand neuer Besorgnisse der Protestanten und speciell Basels.

Digitized by Google

Zum Glück erfolgte bald darauf der Tod Ludwigs XIV.; die Regierung des Regenten aber erwies sich in konfessionellen Fragen viel weniger schroff als diejenige des verstorbenen Königs. Auch Basel durfte sich eines größern Wohlwollens rühmen, indem auf Verwenden der protestantischen Kantone die Fruchtsperre im Elsaß aufgehoben, Zehnten und Gefälle wieder abgeliefert wurden. Nichtsdestoweniger klagte man in Basel über den Verfall des Staatshaushaltes, und der Rat setzte am 25. Juli 1716 eine diesbezügliche Kommission ein. Im Jahre 1718 wurde wegen zunehmender Bestechlichkeit bei Wahlen das blinde Los eingeführt und um dieselbe Zeit das Bürgerrecht geschlossen. Bald darauf suchten die Handwerker ihre Stellung im Großen und Kleinen Rat noch mehr dadurch zu befestigen, daß sie auf den Handwerkerzünften die Nichthandwerker, die sogenannten Herren, immer mehr zu verdrängen wußten. Zugleich ertönten laute Klagen über den Verfall der Universität, trachteten ferner Geistlichkeit und Rat den immer mehr Boden fassenden Pietismus mit größerm Nachdruck zu bekämpfen.

Seinen konfessionsverwandten Bundesgenossen gegenüber kam Basel in eine etwas schiefe Stellung dadurch, daß es, von Frankreich bald wieder mit neuen Ausfuhrverboten geplagt, und von dem hohen Rat zu Colmar mit Prozessen mehrfach chikaniert, die königliche Regierung durch seine Geneigtheit zu einem allgemeinen Bündnisse sämtlicher Orte zu gewinnen suchte. Ein solches gemeineidgenössisches Bündnis aber war damals nur unter der Voraussetzung abzuschließen, daß Zürich und Bern auf einige Haupterrungenschaften des Aarauer Friedens zu Gunsten der katholischen Stände verzichteten. Die beiden evangelischen Kantone waren daher nicht wenig über Basels Anregung erbost; sie fanden, daß dieselbe «unanständig, ungewohnt und schädlich gewesen sei und daher hätte unterbleiben können. Basel habe sich aus Privatinteresse und wegen seiner Situation durch unzeitige Begierde zu diesem Anbringen verleiten lassen, wodurch eine Trennung unter den evangelischen Eidgenossen könnte herbeigeführt werden».

Die gegen Basel vorhandene Verstimmung machte sich im Juli 1725 auch dadurch Luft, daß, als es beantragte, man solle des Königs Ludwig XV. zukünftige Gemahlin Maria Lesczinska in Straßburg bewillkommnen, die Tagsatzung beschloß, «in gemeinsamem Namen nichts zu unternehmen; Basel möge für sein Ort thun, was es für dienlich erachte». Man hätte nun annehmen dürfen, daß die französische Regierung wenigstens sich Basel gegenüber etwas entgegenkommend gezeigt haben würde,

Digitized by Google

allein das Gegenteil war der Fall. Nicht nur dauerten die alten Anstände fort, sondern es gesellten sich noch neue Streitigkeiten mit den Elsässern wegen des Fischfanges im Rheine dazu. Wohl wurden die Beschwerden Basels durch eine eidgenössische Deputation dem neuen französischen Gesandten, dem Marquis de Bonnac, im Mai 1728 zu Solothurn vorgetragen, jedoch Besserung erfolgte deshalb nicht, und in Basel herrschte allgemeiner Unwille, welcher dann am 8. Oktober 1728 im Großen Rat dadurch seinen Ausdruck fand, daß der Anzug gestellt wurde: «Sollte untersucht werden, woher es komme, daß hiesiger Stand bei den Miteidgenossen nicht in gar zu gutem Kredit stehe, auch wie zu remedieren.» Viel ist jedenfalls nicht erreicht worden. Basels Lage war und blieb eine schwierige; die beiden mächtigen evangelischen Kantone hatte es erzürnt durch seine Geneigtheit für die Revision des Aarauer Friedens; die katholischen Orte aber richteten ihr Benehmen nach den Weisungen Frankreichs, welches die geängstigte Nachbarstadt noch mehr demütigen wollte. Zudem war man mit Bern noch wegen Zollplackereien zu unliebsamen Erörterungen gekommen. Endlich hatte Basel die demokratischen katholischen Stände noch dadurch gereizt, daß es beantragte, die Tagsatzungen wieder in Baden abzuhalten, welches, weil viel centraler gelegen als Frauenfeld, gerade auch für Basel leichter zu erreichen war. Allein die Gesandten der drei Urkantone und von Zug erklärten rundweg, daß sie es nicht für anständig hielten, die Regierungssachen da zu behandeln, wo sie nicht mitregierten.

Unterdessen wurde auf den beidseitigen Konferenzen über das Bündnis mit Frankreich beraten. Basel brachte sogar die Frage der Schleifung von Hüningen und der Zollfreiheit in die Verhandlungen hinein. Allein es ergab sich kein greifbares Resultat, eine Einigung konnte auch unter den Protestanten nicht erzielt werden, und unterdessen brach der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser aufs neue aus. Mit letzterem hatte Basel noch einen Zollvertrag abgeschlossen, nachdem auch in dieser Angelegenheit gemeineidgenössische Unterhandlungen zu keinem Ziel geführt hatten. Österreich hatte eine neutrale, durch die Eidgenossen zu deckende Zone von Bregenz bis Heitersheim im Breisgau verlangt, hatte ferner die Nichtverwendbarkeit der in Frankreich dienenden Schweizertruppen gegen das Erzhaus begehrt und anderes mehr, was der französischen Diplomatie unangenehm sein mußte. Als nun die Kantone darauf nicht eingehen wollten, und alle Verhandlungen sich zerschlugen, erfolgte von seiten Basels der Abschluß eines Separattraktates

Digitized by Google

mit der österreichischen Regierung. Diese zeigte sich etwas entgegenkommender, da Basel Miene machte, allen Verkehr rheinabwärts durch das Elsaß zu leiten und durch Erbauung einer Schafmattstraße das Frickthal und den Bözberg zu umgehen. Die Frickthal'schen Angelegenheiten aber mußten damals den Baslern um so mehr zu denken geben, als ihnen nicht unbekannt sein konnte, daß Bern, die schlimme Finanzlage des Kaisers benützend, seit einigen Jahren diese Landschaft nebst den vier Waldstädten am Rhein zu kaufen trachtete und damals nahe daran war, sein Ziel zu erreichen. Nur dem Widerstand der katholischen, dem Hause Habsburg besonders anhänglichen Bevölkerung war es zuzuschreiben, daß diese Vergrößerung der bernischen Macht, welche für Basel wohl kaum wünschenswert gewesen wäre, nicht zustande kam.

Zu Ende 1733 begann der polnische Erbfolgekrieg. Schon am 4. November hatte Basel dem Vorort seine bedrohliche Lage geschildert und um Hilfe gebeten, vierzehn Tage später trat in Baden die eidgenössische Tagsatzung zusammen, von welcher Schwyz fern blieb. Basel begehrte Repräsentanten und einen Zuzug von vierhundert Mann. Auf letzteren wurde nachträglich Verzicht geleistet, da die kriegführenden Armeen ihre Winterquartiere bezogen; dagegen erschienen zu Anfang Dezembers die Ratsherren Johann Rudolf Thormann aus Bern und Franz Urs Balthasar aus Luzern in Basel als Vertreter der Bundesgenossen. Noch ist eine ausführliche Relation über diese Reise aus der Feder des Luzerner Repräsentanten erhalten, die uns zeigt, wie großen Wert die Basler auf das Erscheinen dieser Berater legten, und wie dieselben gegenüber den hochfahrenden Drohungen, welche sich die Franzosen, insbesondere der damalige Kommandant von Hüningen, Marquis de Hervillié, Basel gegenüber erlaubten, mit bestimmter Zurückweisung aller Zumutungen aufgetreten sind. Die beiden Repräsentanten nahmen sich in der That Basels mit Nachdruck an, sie erklärten dem Kommandanten, daß «wir nach langer Erdauerung erfunden, daß die Herren von Basel in denen ihnen beigelegten Gravaminibus unschuldig, und wir auch wirklichen hier seien, um zu betrachten und mit ihnen bedacht zu sein, auf daß nichts wider eine exakte Neutralität behandelt werde. Übrigens wenn wider Verhoffen dem löblichen Stand Basel was sollte widerfahren, thun wir ihm wissend, daß wir Ein Corps ausmachen und dero Unbilden als uns zugefügt, würden zu ahnden wissen, welches wir dann alles auch unsern gnädigen Herren zu hinterbringen uns verpflichtet befinden». Eine solche

Digitized by Google

Sprache that ihre Wirkung: ‹er ist auf dieses hin ganz sanftmüthig geworden, hat uns aller guten Freundschaft und Nachbarschaft versichert . . . und hat sich dieses Faktum in einer Stund durch ganz Basel ausgebreitet, zu sonderm Trost der Bürgerschaft, daß man ihn also gezwickt hat›. Auch sonst bewies die Eidgenossenschaft etwelche Festigkeit Frankreich gegenüber, indem die Neutralität des Frickthales und der vier Waldstädte feierlich anerkannt und dem Kaiser die Werbung von zwei Regimentern zum Schutze der Vorlande bewilligt wurde. Basel hat dazu zwei Kompagnien gestellt, welche von Remigius Frey und Caspar Battier befehligt wurden. Auch Frankreich hat damals neue Werbungen von Basel begehrt, der Rat willfahrte bei der exponierten Lage der Stadt und bei dem geringen Entgegenkommen des rücksichtslosen Nachbarn ungern genug, immerhin wollte man denselben nicht allzusehr reizen und ließ die beiden Halbkompagnien unter den Hauptleuten Hans Jakob Iselin und Daniel Ryhiner ziehen.

Noch mehr als einmal mußte Basel die Miteidgenossen ersuchen, die Zuzüge für alle Fälle bereit halten zu wollen; allein allmälig verzog sich der Krieg von der Landesgrenze, sodaß die Truppen nicht in Bewegung gesetzt zu werden brauchten.

Auch in einem speciellen Streitfalle, den Basel mit Frankreich auszufechten hatte, zeigte es sich deutlich, wie wenig Geneigtheit bei vielen Mitständen vorhanden war, Basel gegen die schreiendsten Ungerechtigkeiten von seiten des Auslandes zu schützen. Die Fischer des elsässischen Neudorf hatten unbefugter Weise den Lachsfang am rechten Rheinufer betrieben und waren deshalb mit den Bewohnern von Kleinhüningen in Streit geraten. Am 12. November 1736 kam es zu einem förmlichen Kampfe, an dem sich auch Fischer von Basel beteiligten. Der Obervogt von Kleinhüningen, Jakob Christoph Frey, befand sich eben im Dorfe und trat nicht mit dem nötigen Nachdruck gegen die Dorfleute auf, obschon die Regierung alle Thätlichkeiten gegen die Elsässer strengstens verboten hatte. Der Vorfall wurde nun von den französischen Beamten im Elsaß zu einer wichtigen Staatsaktion aufgebauscht. Aller Verkehr hörte auf; Basler Bürger, die sich zufällig in Hägenheim befanden, wurden gefangen genommen und alle Zinse und Gefälle, welche die Stadt im Sundgau zu beziehen hatte, wurden ihr vorenthalten. Von Solothurn aus bearbeitete der französische Geschäftsträger De Marianne die katholischen Kantone gegen Basel, sodaß Freiburg und Solothurn, welche um eidgenössische Repräsentanten angegangen wurden, deren Sendung nach

Digitized by Google

Basel verweigerten. Solothurn suchte aus der Notlage des Nachbarkantons noch einen Gewinn herauszuschlagen, indem es den Warenverkehr des Elsasses durch die Vogtei Thierstein und über die neu erstellte Paßwangstraße zu leiten trachtete. Die Tagsatzung, die auf Basels Ansuchen im Januar 1737 zu Baden sich versammelte, war schwach besucht, indem Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell I. Rh. ausblieben. Basel beantragte, «daß der König, um für die Zukunft dergleichen Conflicten vorzubeugen, ersucht werden möchte, den Gubernatoren und Commandanten der an die Eidgenossenschaft grenzenden Distrikte den Befehl zu erteilen, daß sie, wenn mit einem Orte ein Streit entstehe, nicht sogleich demselben gegenüber zu Extremitäten schreiten, sondern zuerst nach den Bünden und dem Völkerrechte die Sache in Güte beizulegen trachten». Allein die Mehrheit der anwesenden Gesandten war nicht geneigt, ein derartiges Schreiben nach Versailles zu senden, sodaß nur beschlossen wurde, auf einer nächsten Versammlung die Angelegenheit weiter zu besprechen. Auf solche Weise wurde Basel von seinen Miteidgenossen im Stiche gelassen und mußte sich selbst zu helfen suchen, um aus dieser höchst drückenden Lage herauszukommen. Dieses ist dann schließlich dadurch gelungen, daß der in englischem Dienste stehende Basler Diplomat Lukas Schaub sich energisch seiner Vaterstadt annahm und endlich bei Kardinal Fleury eine Lösung des Streites durchsetzte, welche die Rechte der Basler auf die Schusterinsel und auf den Lachsfang am rechten Rheinufer anerkannte. Man erhält den Eindruck, bedeutende Staatsmänner, wie sie Basel im siebzehnten Jahrhundert aufzuweisen hatte, standen nicht mehr an der Spitze des Staates; wer höhere Ziele verfolgte und größeren Aufgaben gewachsen war, suchte sich eine Thätigkeit außerhalb der Eidgenossenschaft. Es hat daher Carl Wieland, der diesen Handel ausführlich behandelt, nur zu sehr Recht, wenn er von den damaligen Lenkern des Staates Basel schreibt: «Offenbar verloren sie durch unbestimmtes Hin- und Herschwanken das Zutrauen der evangelischen Städte, ohne hiedurch das Mißtrauen der katholischen Stände beseitigen zu können. Und die Notwendigkeit, zu Hause beständig Rücksicht nehmen zu müssen auf die Launen der Bürgerschaft, das ängstliche Bemühen um das Wohlwollen des Souveräns, das Kleingetriebe innerhalb einer städtischen Demokratie, welches damals die Thätigkeit der Staatslenker in hohem Maße in Anspruch nahm: dies alles war nicht geeignet, ihren Blick zu schärfen, sie zu befähigen, in eidgenössischen Fragen eine hervorragende Stellung einzunehmen.» Jeden-

Digitized by Google

falls ist auch dem Ansehen der Basler Magistrate bei den übrigen Ständen nicht förderlich gewesen, daß im Jahre 1738 eine von Dr. Nikolaus Stupanus verfaßte Schmähschrift erschien, welche die schwersten Anschuldigungen in Bezug auf willkürliche Rechtspflege, Bestechungen, unredliche Verwaltung der Staatsämter, Hochmut und Rachsucht der Regierenden enthielt; auch wurde der üble Eindruck, den diese Enthüllungen allenthalben machten, dadurch nicht abgeschwächt, daß die Schrift des flüchtigen Verfassers auf dem heißen Stein durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt wurde.

Mit der Erledigung des Lachsfangstreites hängt übrigens auch zusammen ein erneutes Ansetzen der französischen Diplomatie hinsichtlich eines allgemeinen Bundes. Gerade der Chevalier Schaub suchte in diesem Sinne zu wirken und sich so dem Kardinal Fleury für sein Entgegenkommen Basel gegenüber dankbar zu erweisen. Jedoch fand er zunächst wenig Anklang und nur sehr allmälig vollzog sich ein Umschwung in den Anschauungen der maßgebenden Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft. Immerhin wurde im März 1739 sehr eingehend auf der evangelischen Konferenz zu Aarau über den Gegenstand beraten, wobei Zürich und Bern gleich zu Anfang die Unantastbarkeit des Aarauer Friedens als unerläßliche Bedingung hinstellten. Sämtliche Artikel des Bundes von 1663 wurden vorgenommen und diskutiert. Basel brachte hauptsächlich handelspolitische Wünsche vor, indem es die ihm früher vom Hause Österreich in Bezug auf Lothringen, Elsaß und Sundgau gewährten Konzessionen auch von Frankreich, als dem nunmehrigen Besitzer dieser Lande, bestätigt wissen wollte; ferner verlangten die Basler Gesandten — es waren Oberstzunftmeister Rudolf Fäsch und der uns schon bekannte Ratsherr Jakob Christoph Frey — Sicherung für die Basler Gefälle im Sundgau, die so oft der Gegenstand von Besorgnissen und Reklamationen gewesen waren. Wohl im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen steht auch das sehr gerechtfertigte Begehren Basels, man solle am französischen Hofe einen ständigen Minister unterhalten, «welcher die vorfallenden Geschäfte in loco selbst besorgen könnte». Endlich wurde der Vorschlag gebracht, Frankreich solle versprechen, daß keine neuen Festungen näher als zwei Stunden Wegs von der Eidgenossenschaft angelegt und die vorhandenen nicht erweitert würden. Auch in dieser Frage mag der Lachsfangstreit ausschlaggebend gewesen sein; stellte es sich doch heraus, daß es den Franzosen nicht um die paar Fische, sondern vielmehr um den Besitz der Schusterinsel

Digitized by Google

zu thun gewesen war, damit sie den Brückenkopf von Hüningen vollkommen hätten ausbauen können.

Eine Vermehrung des französischen Einflusses in einem Lande, das entschieden zur eidgenössischen und speciell auch zur Basler Interessensphäre gehörte, wollte es bedeuten, als im Jahr 1740 der mit seinen Unterthanen in hartem Zwist liegende Bischof von Basel, Jakob Sigismund von Reinach, ein Schutz- und Trutzbündnis mit Ludwig XV. abschloß. Die katholischen Eidgenossen hatten sich ihres Verbündeten nicht angenommen, Basel hatte sich dem Durchzug kaiserlicher Truppen, welche ihren Weg nach Pruntrut hätten nehmen sollen, widersetzt, hatte sich freilich auch gegenüber den Hilfsgesuchen der bischöflichen Unterthanen, die sich auf das alte Burgrecht beriefen, ablehnend verhalten. Frankreich half nun wirklich dem bedrängten Bischof, die Ruhe wurde hergestellt, die Anführer des Aufstandes büßten ihre Freiheitsgelüste mit dem Kopfe, und der König von Frankreich übte fortan einen entscheidenden Einfluß auf das Bistum aus, sodaß dann auch später dieses Land früher als die schweizerischen Kantone in den Strudel der Revolution hineingerissen wurde.

Einstweilen lebte man mit dem mächtigen westlichen Nachbarn in vollkommenem Frieden. Anstände freilich gab es mehr als genug und ganz speciell Basel mußte in Handelsfragen mehr als einmal seine Mitstände veranlassen, energische Schritte zur Erhaltung der alten Zugeständnisse und Privilegien zu thun. So klagte auf der Tagsatzung zu Frauenfeld im Juli 1741 im Verein mit andern Abgesandten der Gesandte Basels, Oberstzunftmeister Felix Battier, über die Chikanen Frankreichs, das für die Einfuhr von Schweizerwaren den Umweg über Lyon vorschreibe, anstatt denselben den geraden Weg durch die Freigrafschaft zu gestatten, und im folgenden Jahr drangen die Basler Gesandten Oberstzunftmeister Johann Rudolf Fäsch und Ratsherr Johann Lukas Iselin darauf, daß dem französischen Ambassador eindringliche Vorstellungen in diesem Sinne gemacht würden, jedoch es scheiterte die Sache an dem Widerstand der sieben katholischen Orte, welche Frankreich im Hinblick auf eine immer noch in Aussicht stehende Revision des Aarauer Friedens nicht im mindesten verstimmen wollten. Zu gleicher Zeit versicherten sowohl die Königin Maria Theresia als auch der Kaiser Karl VII. die Eidgenossen ihres besondern Wohlwollens und suchten sie für ihre Zwecke durch die schmeichelhaftesten Vorstellungen zu gewinnen.

Digitized by Google

Mittlerweile war der österreichische Erbfolgekrieg ausgebrochen, an welchem trotz den frühern Zusicherungen zugunsten der pragmatischen Sanktion auch Frankreich sich beteiligte. Das Unglück wollte es, daß ein Teil des Krieges an den Oberrhein verlegt wurde, sodaß im August des Jahres 1743 Basel um eidgenössische Hilfe bitten mußte, nachdem der französische Gesandte Basel nachdrücklich aufgefordert hatte, seine Grenzen zu bewahren. Auf die außerordentliche Tagsatzung nach Baden wurden Bürgermeister Samuel Merian und Deputat Jakob Christoph Frey geschickt. Sie stellten den Miteidgenossen die gefährliche Lage vor, wie Basel im Hinblick auf das, was 1709 unter ähnlichen Umständen vorgegangen sei, nicht nur die Pässe, wo möglicherweise ein Durchzug zu befürchten sei, habe untersuchen und mit einiger Mannschaft versehen lassen, sondern dieselben auch sogleich nach Empfang eines Schreibens von seiten des Ambassadors verstärkt habe; nach Augst und in dessen Umgebung habe es anfangs 200, später 400 und zuletzt 550 Mann nebst einigen Kanonen verlegt. Die Basler Gesandten verlangten sodann einen Zuzug von 2000 Mann, wogegen die nicht im Defensional befindlichen Urkantone, Zug, katholisch Glarus und Appenzell-Innerrhoden eine ablehnende Haltung einnahmen und nur für den Fall eines wirklichen Angriffes gemäß den eidgenössischen Bünden thatsächliche Hilfe in Aussicht stellten, während die Sendung von Repräsentanten von allen Kantonen gutgeheißen wurde. Auch wurde sowohl der Königin von Ungarn als dem Könige von Frankreich, sowie den beidseitigen Generalen der feste Wille der Kantone, die Neutralität strengstens zu wahren, kundgegeben. Die evangelischen Orte aber richteten der Stadt Basel zulieb noch ein besonderes Schreiben an König Georg II. von England, damit er dahin wirken möchte, daß die Eidgenossenschaft von seiten der königlich ungarischen Kriegsvölker einer gegenseitig vollkommenen Neutralität sich getrösten könne, und ihr Territorium durch dieselben nicht möge betreten werden. Für diesen Zweck wollte auch der Basler Magister Kaspar Wettstein, der sich am englischen Hofe befand, sich bei Mylord Carteret, dem damaligen Minister des Königs, verwenden.

Basel befand sich in der That in einer heikeln Lage. Alle seine Schritte wurden auf das Genaueste beobachtet, einerseits durch den hier residierenden österreichischen Gesandten, Marquis de Prié, andererseits durch den französischen Kommandanten von Hüningen. Zudem trafen im Sommer 1743 der Herzog Karl von Lothringen in Freiburg und der Marschall von Coigny mit dem Prinzen von Condé in Hüningen ein;

Digitized by Google

allen mußten die Basler ihre Aufwartung machen, und der Herzog konnte es sogar nicht unterlassen, sich, allerdings inkognito, persönlich nach Basel zu begeben. Mit großer Freude wurden daher im Herbst die zweitausend eidgenössischen Zuzüger, sowie die Repräsentanten aus Freiburg und Solothurn begrüßt.

Wie viel den Franzosen an der Aufrechterhaltung der Basler Neutralität gelegen war, geht aus der Thatsache hervor, daß Generalleutnant Graf von Beausobre dem Herzog von Noailles einen förmlichen Verteidigungsplan für den Kanton Basel vorlegte, in welchen drei Linien, eine an der Ergolz, eine an der Birs und eine im Leimenthal, vorgesehen waren. Zum Glück verzog sich die Kriegsgefahr wieder, sodaß zu Ende des Jahres 1743 die meisten Zuzüger entlassen werden konnten, auch erhielt man von seiten der Königin Maria Theresia beruhigende Zusicherungen in betreff der Neutralität.

Zwar gestalteten sich im folgenden Jahre 1744 die Verhältnisse wieder bedenklicher für Basel. Die Königin von Ungarn begehrte zwei Regimenter zur Beschützung der Waldstädte, wogegen sich die Vertreter Ludwigs XV. und Karls VII. energisch wehrten, da mit dem Erlöschen des österreichischen Mannsstammes auch die Erbeinigung ihre Endschaft erreicht habe. Basel war, im Verein mit einigen andern Kantonen, der Ansicht, daß dem Gesuch entsprochen werden sollte, hatte sich aber nichtsdestoweniger keiner freundlichen Gesinnung von seiten des hier residierenden österreichischen Gesandten zu erfreuen. Dieser hatte nämlich einen Kundschafter im «Neuen Haus» bei Kleinhüningen sich einquartieren lassen, dessen Entfernung Marschall Coigny von Hüningen aus begehrte. Der Rat hob nun die Wirtschaft im «Neuen Haus» auf und verlangte von de Prié, daß der fragliche Offizier wenigstens in der Stadt seine Wohnung aufschlage. Jener aber antwortete dem Rat, wenn man seinen Offizier vertreibe, so fasse er dies als eine Verletzung der Neutralität auf und werde den ersten besten Basler, der sich auf österreichischem Territorium zeige, gefangen nehmen lassen. Man war daher in Basel froh, als im März 1744 wieder neue eidgenössische Repräsentanten, Bürgermeister Girtanner aus St. Gallen und der schon bekannte Franz Urs Balthasar aus Luzern, anlangten und sich der Basler annahmen. Balthasar beklagte sich in seinem Bericht über den ungarischen Gesandten, welcher den Repräsentanten wenig Ehre erweise und in die Entfernung des Offiziers durchaus nicht einwilligen wolle, sodaß dann Marschall Coigny den Baslern zu Gefallen auf seiner Forderung nicht bestand.

Digitized by Google

Übrigens machten die Franzosen am Oberrhein ansehnliche Fortschritte: Freiburg, Rheinfelden und sogar Konstanz wurden erobert, und im November langte der König Ludwig XV. selbst in Hüningen an, verbat sich aber eine Bewillkommnung durch die Basler, da er nur eine Abordnung sämtlicher Stände zu empfangen gewillt war, deren Vertreter unbedeckten Hauptes erscheinen sollten. Darauf giengen aber die Eidgenossen nicht ein, besonders deshalb nicht, da sie Klage gegen den König zu führen hatten, weil bei dem Sturm auf Freiburg Schweizer Truppen verwendet worden waren. Auch fand zu Anfang des Jahres 1745 eine kleine Gebietsverletzung statt, indem französische Munitionsschiffe von Rheinfelden ihren Weg durch Basel nach Hüningen nahmen, was wiederum heftige Klagen von seiten Österreichs Basel gegenüber zur Folge hatte.

Die letzten Jahre des Krieges stellten an die Eidgenossen keine weitern Anforderungen in Bezug auf Besetzung der Grenzen und Wahrung der Neutralität. Der Tod Kaiser Karls VII., der zu Füßen zwischen Baiern und Österreich geschlossene Friede, sowie die Beendigung des zweiten schlesischen Krieges ließen in Deutschland allmälig vollkommene Ruhe eintreten, so daß Basel die Hilfe seiner Bundesgenossen sich nicht mehr erbitten mußte. Endlich im Jahr 1748 machte der Friede von Aachen auch dem Krieg zwischen Frankreich und Österreich ein Ende, wobei sich die evangelischen Orte, Zürich an ihrer Spitze, vergeblich um Einschluß der Eidgenossenschaft in den Friedensvertrag bemüht hatten.

Basel konnte nun wieder ungestört seinen Geschäften nachgehen, es mußte sich auf der Tagsatzung gegen die Vorwürfe der übrigen Kantone wehren, welche die Beförderung der Post von Hüningen nach Basel zu kostspielig fanden, sodaß um des lieben Friedens Willen Basel in der That eine Ermäßigung eintreten ließ. Auf den evangelischen Konferenzen beriet man nach wie vor über die vielen Liebessteuern, welche die evangelischen Orte und ihre Zugewandten zahlreichen reformierten Gemeinden in Deutschland, Österreich, Ungarn und Polen zukommen ließen. Ist doch damals in katholischen und lutherischen Gegenden kaum eine reformierte Kirche gebaut worden, ohne daß die Hilfe der evangelischen Eidgenossen dafür in Anspruch genommen worden wäre. Dann mußte man wieder bei deutschen Fürstenkindern Patenstelle versehen, was stets mit ansehnlichen Kosten verbunden war. Am weitesten gieng der Pfalzgraf Friedrich Michael von Birkenfeld, der für seinen Erst-

Digitized by Google

geborenen, den spätern König Max I. von Baiern, nicht nur die Gevatterschaft, sondern auch das Bürgerrecht der evangelischen Städte verlangte; erstere wurde bewilligt, letzteres abgeschlagen, da es sich herausstellte, daß der Birkenfelder sich dadurch für seine lothringischen Besitzungen der französischen Steuergesetzgebung entziehen sollte. Sonst ist Basel im Entgegenkommen gegen bedrängte Religionsverwandte stets sehr freigebig gewesen, im Gegensatz zu Schaffhausen, das mehr als einmal des Zahlens überdrüssig wurde. Allerdings betrugen die regelmäßigen Jahresbeiträge ungefähr die Summe von dreitausend Gulden, wovon Basel etwa den sechsten Teil zu übernehmen hatte. Dazu kam aber fast jährlich noch eine Reihe außerordentlicher Unterstützungen, so wurden, um nur ein Beispiel hier anzuführen, im Sommer 1756 der Gemeinde Wasselnheim bei Straßburg hundert, dem reformierten Kollegium in Debreczin in Ungarn vierhundert und den Kirchen in Litthauen eine Summe von fünfhundert Gulden zugesprochen. Auch suchten die protestantischen Kantone um dieselbe Zeit durch ein an Großbritannien, Preußen und Holland erlassenes Schreiben zugunsten der durch die Kaiserin Maria Theresia in den österreichischen Erblanden verfolgten Glaubensbrüder einzuwirken.

* * *

Einen entschieden ruhigern Charakter trug die Epoche von 1750 bis 1789, wenn wir die Schicksale Basels und seine Beziehungen zu den übrigen Eidgenossen in Betracht ziehen. Freilich wird man zugeben müssen, daß der Einfluß Basels an den eidgenössischen und den speciell evangelischen Tagsatzungen kein sehr großer und daß auch die Politik der Stadt eine sehr bescheidene gewesen ist. Eigentlich hervorragende Männer sandte Basel nicht auf die Versammlungen nach Frauenfeld und Aarau. Was sie vorbrachten, war das Begehren um Unterstützung und Fürsprache bei dem französischen Gesandten in Solothurn, damit die Zufuhr aus dem Elsaß nicht gesperrt werde, oder damit der elsässische Lederzoll, der den zahlreichen Basler Gerbern sehr unbequem war, aufgehoben werde. Ein anderes Mal giengen die protestantischen Kantone der Stadt Basel mit gutem Rat an die Hand, als 1763 der Prior der Karthause zu Freiburg i. B. die Basler beim königlichen Rat zu Colmar auf Herausgabe des nach der Reformation aufgehobenen Basler Karthäuserklosters und seiner Einkünfte verklagte. Auch wegen Vorenthaltung von Zinsen und Einkünften durch die vorderösterreichische Regierung mußte

Digitized by Google

Basel im Verein mit Schaffhausen mehr als einmal auf der Tagsatzung Klage erheben.

Bei dieser entschieden unfreundlichen Haltung der österreichischen Diplomatie der Schweiz gegenüber muß es als sehr begreiflich erscheinen, daß hier immer mehr der Gedanke eines allgemeinen Bundes mit Frankreich wieder Wurzeln schlug, obschon Ludwig XV. in mehreren Fragen den Wünschen der Kantone durchaus nicht entgegen kam. So wurden die Schweizer Kaufleute nicht von der französischen Kopfsteuer befreit, und es hatte ferner der König in sehr willkürlicher und einseitiger Weise die bisher für die kapitulierten Regimenter geltenden Bestimmungen abgeändert. Auch Basel empfand diese Eingriffe der königlichen Regierung als solche, war aber nichtsdestoweniger für das Zustandekommen des Bündnisses bemüht, besonders seit der Thronbesteigung Ludwigs XVI., wobei Bürgermeister De Bary sich durch einen besondern Eifer auszeichnete. Eine wichtige evangelische Tagsatzung fand wegen dieses Geschäftes im Dezember 1775 zu Aarau statt. Freilich hatte Frankreich seinen Wunsch, das Bündnis von 1715 auf die ganze Eidgenossenschaft auszudehnen, den protestantischen Kantonen nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung der katholischen Stände mitgeteilt. Basel sandte auf die genannte Tagsatzung den Bürgermeister Johann De Bary und den Ratsherrn Daniel Mitz mit einer Instruktion, welche mit derjenigen Zürichs übereinstimmte, wonach in einer ehrerbietigen, jedoch ganz unverfänglichen Zuschrift für die huldreiche Gesinnung Frankreichs gedankt werden sollte, ohne in derselben «eine allzu heftige Neigung noch auch eine Abneigung gegen die angetragene Verbindung zu offenbaren». In der Antwort an die katholischen Stände wollte Basel ausdrücklich betont wissen, daß die Evangelischen geneigt seien, mit ihnen in eine engere Verbindung mit der Krone Frankreichs zu treten. Die französische Diplomatie machte sich diese Geneigtheit sofort zu Nutzen, und der Ambassador Jean Gravier, Herr von Vergennes, schickte schon im April 1776 einen Entwurf des Bündnisses nach Zürich, sodaß die evangelischen Kantone im Mai dieses Jahres sich aufs neue in Aarau versammelten. Die einzelnen Artikel wurden hier eingehend beraten. Basel war im Ganzen mit dem Projekte einverstanden, so auch mit der ewigen Dauer des abzuschließenden Bundes, wovon allerdings Zürich, Glarus, Appenzell und Biel nichts wissen wollten. Sodann wollte Basel, ebenfalls vergeblich, den Artikel 12, welcher von dem gegenseitigen Rechtsgebrauch handelte, infolge schlimmer Erfahrungen dahin erweitert wissen, daß aus-

Digitized by Google

drücklich anerkannt werde, diese Bestimmung gelte auch für das Elsaß, und der Conseil d'Alsace zu Colmar sei verpflichtet, diese Bestimmungen in gleicher Weise wie die Parlamente der alten Provinzen einzuregistrieren. Auch in Bezug auf das Droit d'Aubaine, das Beerbungsrecht der Fremden durch den französischen Staat, welches zugunsten der Schweizer durch eine 1772 erlassene königliche Verordnung ausgeschlossen worden war, verlangte Basel etwas genauere Bestimmungen, da sich seither dennoch Anstände ergeben hätten, indem die Erbschaft eines seiner in den französischen Kolonien verstorbenen Mitbürger nicht herausgegeben worden sei, mit der Begründung, Frankreich dürfe in diesem Falle das Droit d'Aubaine anwenden, da die Schweiz keine Kolonien besitze und deshalb nicht Gegenrecht halten könne. Endlich wünschte Basel seine Staats- und Partikulareinkünfte aus Liegenschaften und Rechten im Elsaß durch Frankreich ausdrücklich garantiert zu wissen, worauf wiederum nicht eingetreten wurde. Begreiflicherweise nahm die Angelegenheit noch mehrere Tagsatzungen in Anspruch, und es zeigte sich bald sehr klar, daß in mehreren wichtigen Fragen die beiden Glaubensparteien ziemlich weit in ihren Ansichten auseinander giengen. Darin freilich waren alle Kantone einig, daß auch durch dieses Bündnis der 1516 mit Frankreich abgeschlossene ewige Friede nicht im mindesten in Frage gestellt, sondern als ein für sich selbst bestehendes, von den Bünden unabhängiges Instrument in seinem ganzen Inhalt auf das Feierlichste vorbehalten werden sollte. Allein sonst sollten nach der Meinung der Protestanten alle früheren allgemeinen und besonderen Verträge, also auch der Trücklibund von 1715 außer Kraft gesetzt werden, was die katholischen Orte durchaus nicht zugeben wollten. Und ebensowenig wollten sie darauf eingehen, daß in den Bund eine Anzahl mit einzelnen Orten verbündeter Grenzgebiete, wie Genf, Neuenburg, Münsterthal, Neuenstadt und Erguel, allerdings lauter protestantische Gemeinwesen, eingeschlossen würden; lieber verzichteten sie ihrerseits auf den Einschluß des Bischofs von Basel, um nicht dafür ein derartiges Zugeständnis an die Evangelischen machen zu müssen. Es sind dies Hartnäckigkeiten gewesen, welche später die Eidgenossenschaft teuer bezahlen mußte, und welche die Verteidigung ihrer bedrohten Grenzen wesentlich erschwert haben. Nidwalden gieng sogar so weit, daß es Mülhausen vom französischen Bündnis fern halten wollte, womit es zwar eine durchaus isolierte Stellung einnahm. Weitere Differenzen verursachte dann die Frage, ob Frankreich auch die Garantie der innern Sicherheit des Landes übernehmen solle oder nicht;

Digitized by Google

die Urkantone nebst Zug und katholisch Glarus traten mit Nachdruck für die Bejahung dieser Frage ein, Luzern, Solothurn und Freiburg nahmen eine Mittelstellung ein, während die evangelischen Kantone der französischen Regierung durchaus keine Einmischung in die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft einräumen wollten. Schließlich einigte man sich dahin, daß diese Angelegenheit der innern Sicherheit und der Vermittlung von Streitigkeiten unter den einzelnen Kantonen einer besondern Kommission zur Beratung übergeben wurde, in welcher Basel durch Dreierherr Friedrich Münch vertreten war, und welche dann auch sofort der Tagsatzung einen Entwurf vorlegte. In Bezug auf das Hauptgeschäft aber wurde ein Gegenentwurf der Tagsatzung aufgestellt, welchem Basel seine vollkommene Genehmigung erteilte. Die Verhandlungen zogen sich noch bis in das Frühjahr 1777 hin, kleinere Änderungen wurden hüben und drüben durchgesetzt, bis dann schließlich im Mai des genannten Jahres die Unterzeichnung und am 24. und 25. August die feierliche Beschwörung des Bundes stattfand. Nicht ohne Befriedigung mochte Bürgermeister Johannes De Bary auf Artikel 17 blicken, in welchem neben anderem folgende Bestimmung enthalten war: «La Majesté déclare en outre qu'Elle accordera la permission de recueillir et transporter librement en Suisse les produits en nature des dimes, rentes foncières et bienfonds que les divers Etats possèdent actuellement en Alsace, sans être assujettés au payement des droits usités en pareil cas et en suivant les formes observées jusqu'ici à moins que des circonstances extraordinaires et pressantes ne s'y opposent.» Die Beschwörung des neuen, auf fünfzig Jahre abgeschlossenen Bündnisses wurde zu Solothurn mit großer Feierlichkeit vollzogen. De Bary und Münch waren mit zahlreichem Gefolge ausgezogen und erhielten auch vom französischen Gesandten reiche Geschenke, jeder eine vierfache goldene Kette mit einer das Bild Ludwigs XVI. tragenden Medaille. Damals war auch ein junger Basler in Solothurn, welcher alle diese Ceremonien genau verfolgte und zu Papier brachte; es war dies der Kupferstecher Christian von Mechel; die Frucht seiner damaligen Arbeit sind jene beiden großartigen Blätter, von denen das eine den Aufstieg des feierlichen Zuges bei der St. Ursenkirche, das andere die Handlung der Eidesleistung im Innern des Gotteshauses darstellen.

Wohl im Vollgefühl einer einmütig und einträchtiglich durchgeführten Haupt- und Staatsaktion begaben sich die eidgenössischen Boten von Solothurn unmittelbar nach Baden, um dort den im September des letzten

Digitized by Google

Jahres aufgestellten Entwurf einer neuen Rechtsform, d. h. eines einheitlichen Verfahrens bei innern Streitigkeiten zu beraten; eine derartige Bundesrevision wäre entschieden von der größten Wichtigkeit gewesen und hätte einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt im eidgenössischen Bundesleben bedeutet. Auch Basel trat mit Eifer für diese Neuerung ein, von welcher man sich die wohlthuendsten Folgen versprach; allein nur zu bald zeigte es sich, wie sehr die Eidgenossen es verlernt hatten, mit einander brüderlich zu verhandeln, gegenseitig vor- und nachzugeben und allgemein patriotische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, damit ein Ziel erreicht werden konnte; auch diese Verhandlungen verliefen vollkommen im Sande und lieferten so aufs neue den Beweis, wie sehr sich die bestehenden Bundeseinrichtungen überlebt hatten.

In dem letzten Jahrzehnt vor dem Ausbruch der französischen Revolution ist wenig Ersprießliches auf der Tagsatzung zur Sprache gekommen, so daß auch Basel keine weitere Gelegenheit geboten wurde, sich in eidgenössischen Fragen hervorzuthun. Man stritt sich nämlich herum, ob nicht nachträglich die westlichen Grenzlande doch noch in das französische Bündnis aufzunehmen seien, wobei Basel stets ein auf richtigen Voraussetzungen beruhendes Entgegenkommen zeigte; man behandelte in vielen Sitzungen die Bestimmungen eines noch mit Frankreich abzuschließenden Vertrages betreffend Handelsprivilegien u. a. m., und endlich stritten sich Zürich und Schwyz wegen der Schiffahrt auf dem Zürichsee, ein langwieriges Geschäft, in welchem auch Basel durch Bürgermeister De Bary als Vermittler thätig gewesen ist. Allein etwas Ersprießliches ist bei allen diesen Verhandlungen nicht herausgekommen. Der Bischof von Basel, sowie Neuenburg und Genf blieben dem Bündnis mit Frankreich fern, und Ludwig XVI. ordnete schließlich einseitig durch eine königliche Verordnung die Verhältnisse der in Frankreich wohnenden Schweizer.

Hatte so auf politischem Gebiet die Stadt Basel sich um die übrigen Stände nicht besonders verdient zu machen Gelegenheit, und nahm sie auch anderseits deren Hilfe mit Rat und That nicht weiter in Anspruch, so sehen wir doch, daß in einer Hinsicht Basel damals der Eidgenossenschaft sehr große und bleibende Dienste geleistet hat, nämlich auf dem weiten Felde der humanitären Bestrebungen. Wohl ist manches Saatkorn, das in jenen Jahrzehnten durch Basel ausgestreut worden ist, erst später aufgegangen, manches auch in einer Art und Weise, wie dies den gnädigen Herren und Obern durchaus nicht angenehm gewesen ist; allein

Digitized by Google

es waren lebendige Keime vorhanden, welche sich zu einem reichen Dasein entfalten konnten, sobald einmal das dürre Erdreich des alten Helvetiens durch jenen Gewitterregen, wie ihn die letzten Jahre des Jahrhunderts mit sich brachten, ordentlich durchweicht worden war.

Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert übte die Basler Universität einen allgemein anerkannten wohlthätigen Einfluß auf die ganze Schweiz und besonders auf die protestantischen Kantone aus; sie war ein hervorragender Sitz wissenschaftlichen Lebens und heilsamer Lehrthätigkeit, welche dem ganzen eidgenössischen Staatenbunde in hohem Grade zu statten kamen, so daß Basel auf reichlichste Weise den Miteidgenossen die vielfache militärische und diplomatische Unterstützung durch seine hohe Schule und den von ihr ausgehenden Segen zu vergelten im Falle war.

Leider kann für die Basler Universität des achtzehnten Jahrhunderts dieser Ruhmestitel nicht mehr in vollem Umfange geltend gemacht werden. Wohl war noch eine Anzahl tüchtiger Gelehrten vorhanden, und auf dem Gebiete der Mathematik erfreute sich Basel dank der Thätigkeit von nicht weniger als fünf Mitgliedern der Familie Bernoulli europäischen Rufes, allein man kann sich wohl kaum dem Eindrucke verschließen, daß die gewaltige Arbeit dieser Männer in erster Linie der Wissenschaft als solcher zugute kam und auf die Anstalt, an welcher sie lehrten, erst in zweiter Linie fördernd wirkte. Es handelte sich hier mehr um Gelehrte als um Lehrer. Ferner war die ganze Einrichtung der hohen Schule eine so erneuerungsbedürftige geworden, daß das Lehren an derselben jedenfalls keine allzu große Befriedigung mehr darbot. Die Zahl der Studierenden hatte sehr abgenommen, waren es doch fast ausschließlich Basler, welche immatrikuliert wurden; höchstens die theologische Fakultät zählte noch eine Anzahl Schüler aus den übrigen evangelischen Orten. Fremde Studenten, welche früher einen Ruhmestitel der Anstalt gebildet hatten, waren, abgesehen von einigen Stipendiaten, nur ausnahmsweise vorhanden, und als zur Zeit der dritten Säcularfeier zufälligerweise drei ungarische Grafen von Pelecki in Basel studierten, wurden sie bei diesem Feste so sehr ausgezeichnet, daß jedermann sich von der Seltenheit einer derartigen Anwesenheit überzeugen konnte.

Begreiflich muß es unter diesen Umständen erscheinen, daß das Urteil über die Universität, welches Isaak Iselin fällte, sehr ungünstig lautete. Die Schuld an diesem Niedergang der hohen Schule trugen einerseits die Organisation der Anstalt und der Gelehrtenhochmut der

Digitized by Google

Professoren und andrerseits die Kärglichkeit und Sparsamkeit des Rates, welcher niemals etwas Ordentliches für die Universität zu leisten gewillt war.

Waren also die Verdienste der Basler Universität um die übrige Eidgenossenschaft im achtzehnten Jahrhundert keine sehr hervorragenden, so kann auch nicht behauptet werden, daß unsere Stadt und ihre Gelehrten einen großen Anteil an der großen litterarischen Entwicklung genommen hätten, welche damals die Geister bewegte. Basel hat keinen Bodmer und keinen Breitinger gestellt, und sein Anteil an dem Aufschwung der deutschen Litteratur ist Zürich gegenüber ein verschwindender. Die wenigen Namen, welche in dieser Hinsicht eine gewisse Bedeutung erlangt haben, sind längst verschollen, und es nimmt daher Basel in den Reisebriefen und den sonstigen Aufzeichnungen der Dichter und Schriftsteller, welche damals unser Land besuchten, einen untergeordneten Platz ein. Auch Jakob Sarasin, dessen prächtiges Haus ein Sammelplatz geistreicher Leute gewesen ist, hat sich doch viel mehr als Freund und Bewunderer der geistigen Bewegung gegeben, als daß er selbst schöpferisch eingegriffen hätte. Der Grund dieser Zurückhaltung Basels auf dem litterarischen Gebiet liegt wohl zum guten Teil darin, daß die Bildung der hiesigen höheren Kreise eine vorwiegend französische gewesen ist, wodurch man allerdings mit den Ideen der Aufklärung, wie sie in Frankreich sich entfalteten, sehr genau bekannt wurde, an der großen deutschen litterarischen Bewegung hingegen fast teilnahmlos vorübergieng.

Am meisten ist noch auf dem Gebiete der Geschichtforschung und Geschichtschreibung geleistet worden, was auch der weitern Eidgenossenschaft in hohem Grade zugute gekommen ist. Dahin gehört in erster Linie die Herausgabe der bis dahin ungedruckten Schweizerchronik des Ägidius Tschudi, welche Johann Rudolf Iselin besorgte, ferner sind zu nennen das historische Lexikon des Professors Jakob Christoph Iselin, die Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel von Daniel Bruckner, dessen neue Ausgabe und Fortsetzung von Wurstisens Chronik, die zweite Ausgabe Etterlins durch J. J. Spreng, sowie die staatsrechtliche Untersuchung des Gerichtsherrn Heinrich Glaser, der zum erstenmal die Bündnisurkunde von 1291 ans Licht gezogen hat. Eine «Gründliche Einleitung zu der Eydgnössischen Bunds- und Staats-Historie» lieferte der Basler Professor Johann Rudolf von Waldkirch und endlich hat Peter Ochs in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel in acht Bänden, von denen die

Digitized by Google

beiden ersten 1786 und 1792 erschienen sind, die erste umfangreiche, auf Quellenstudium aufgebaute und zuverlässige Darstellung der Entwickelung eines einzelnen Kantons gegeben, welche bis auf den heutigen Tag in vielen Partien noch nicht überholt worden ist.

Alle diese Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiete, welche damals Basel den übrigen Eidgenossen gegenüber aufzuweisen hatte, überragt an Folgenreichtum und bleibender Wichtigkeit die Thätigkeit desjenigen Mitbürgers, auf welchen schon früher hingewiesen wurde, und welcher sich den Ehrentitel des Menschenfreundes bei Mit- und Nachwelt erworben hat, Isaak Iselin.

Der Basler Ratsschreiber, welchem das blinde Los mehr als einmal den Zugang zu höheren Stellungen an der Universität und im Rathaus verwehrt hat, ist wohl einige Male auch auf Tagsatzungen erschienen; jedoch nicht darin lag seine Bedeutung für die Eidgenossenschaft, sondern in der Thatsache, daß Iselin den Ehrgeiz hatte, Basel allein als einen für ihn zu engen Schauplatz anzusehen, daß er seine Blicke auf die gesamte Schweiz, ja auf die gesamte Menschheit richtete. Staatsmann und Philosoph, hat er die Schwächen der öffentlichen Einrichtungen seiner Vaterstadt mit scharfem Auge erkannt, hat er auf dem Boden der engern Heimat die dringend notwendigen Reformen durchzuführen versucht, und als er mit seinen Ideen fast allenthalben auf unüberwindlichen Widerstand stieß, hat er den Glauben an seine gute Sache und ihren endlichen Sieg sich nicht nehmen lassen, sondern hat weitere Kreise für dieselbe zu gewinnen gewußt. Auf diese Weise ist Isaak Iselin für alle humanitären Bestrebungen in der Schweiz Vorbild und Lehrer geworden, sowohl durch seine zahlreichen Schriften als ganz besonders durch seine Handlungen, unter denen die Gründung der helvetischen Gesellschaft und diejenige der gemeinnützigen Gesellschaft zu Basel die wichtigsten sind. Die erstere, in ihren Grundzügen während der dreihundertjährigen Stiftungsfeier der Universität in Basel entworfen, hat in einer Zeit allgemeiner Zerfahrenheit und Zerrissenheit die Aufgabe gelöst, ohne Rücksicht auf Kantone und Konfession die besten und weitsichtigsten Männer der ganzen Schweiz einander nahe zu bringen, Männer, welche von dem Grundsatz religiöser Duldung durchdrungen waren, und welche eine gründliche Besserung der politischen und sozialen Verhältnisse der Eidgenossenschaft zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatten. Wohl wurden diese Bestrebungen von seiten der Regierungen vielfach scheel angesehen und die Versammlungen der helvetischen Gesellschaft mit Mißtrauen verfolgt;

Digitized by Google

Eduard Hagenbach

Digitized by Google

allein die Mitglieder haben sich deshalb nicht abhalten lassen, auf dem einmal betretenen Wege weiterzugehen, und gar manches, was damals in Schinznach und Olten beraten worden ist, hat mit der Zeit Gestalt und Wirklichkeit erhalten und so unserem Vaterland zu Glück und Segen gereicht.

Die zweite segensreiche Stiftung Isaak Iselins ist die «Gesellschaft zur Aufmunterung des Gemeinnützigen», deren konstituierende Versammlung am 1. Juni 1777 im Saale der Hausgenossenzunft abgehalten wurde. Ein Blick auf das letzte Blaubuch der gemeinnützigen Gesellschaft zeigt, wie fruchtbar der Gedanke Iselins, eine solche Vereinigung ins Leben zu rufen, gewesen ist. In einer dem Andenken Isaak Iselins gewidmeten Festschrift drückt sich Karl Wieland über die gemeinnützige Gesellschaft folgendermaßen aus: «So ungemein bescheiden die Anfänge waren, ihre Wirksamkeit, ihre Bedeutung für das öffentliche Leben waren desto mächtiger. Sie hat in kurzer Zeit eine staunenswerte Veränderung in der Sinnesart und Handlungsweise der Bürger Basels zu bewirken vermocht: wenige Jahrzehnte nach ihrer Gründung entfaltete sich ein reger Sinn für gemeinnützige Bestrebungen da, wo früher der schnödeste Eigennutz geherrscht hatte.» Das Schönste aber ist, daß nicht nur Basel die Segnungen von Iselins Stiftung genießen durfte, sondern daß die gesamte Eidgenossenschaft im Laufe der Zeit derselben teilhaftig geworden ist; denn nicht nur kamen und kommen die Schöpfungen der Basler gemeinnützigen Gesellschaft so vielen in Basel wohnenden Angehörigen anderer Kantone in reichem Maße zu statten, sondern das 1777 zu Basel ins Leben gerufene Unternehmen wurde zum Vorbild für mehr als eine kantonale und für die schweizerische Gesellschaft dieses Namens, welche alle in Iselins Sinn und Geist unendlich viel Gutes und Gemeinnütziges gefördert haben. So ist Isaak Iselin ein wahrer Segenspender für das ganze Land geworden, und wie im siebzehnten Jahrhundert der Basler Bürgermeister die äußere politische Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft errungen hat, so hat im achtzehnten Jahrhundert der Basler Ratschreiber die Herzen vieler Eidgenossen frei gemacht von den Fesseln der Selbstsucht und hat Nächstenliebe und Aufopferung in einer Weise gepredigt, welche weite Schichten unserer Bevölkerung mächtig erfaßt hat, und, Gott sei Dank, immer noch aufs neue zu ergreifen imstande ist.

Von den jüngern Freunden und Schülern Iselins sind manche berufen gewesen, die Ideen, welche sie zu Füßen ihres Meisters in sich aufgenommen hatten, auch auf politischem Gebiete verwirklichen zu helfen.

Digitized by Google

Ihm war es nicht vergönnt, den Anbruch einer neuen Zeit zu schauen, aber die Zuversicht eines zur Vollkommenheit führenden Entwicklungsganges der Menschheit hat er trotz mancher Mißerfolge niemals preisgegeben.

* * *

Ruhig und friedlich hatten sich im Laufe der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Verhältnisse entwickelt. Man besaß das Bündnis mit Frankreich, von welchem erwartet wurde, daß es die Schweiz auch vor plötzlichen Plänen Kaiser Josephs II. schützen werde. Andrerseits hatten sich in den einzelnen Kantonen schwere Schäden gezeigt, welche die Unhaltbarkeit des bestehenden Systems eigentlich jedem, der sehen wollte, klar vor Augen führte; die Besten der Nation hofften auf eine kommende Besserung der politischen und sozialen Verhältnisse, sie deklamierten, dichteten, schrieben und predigten in diesem Sinne, sie rechneten auf den Sieg des Guten, auf den allgemeinen Durchbruch der Aufklärung; daß dies jedoch so bald geschehen werde, das glaubte wohl niemand in der Schweiz und noch weniger konnte man ahnen, daß diese Umgestaltung von so heftigen Erschütterungen und von so großen Leiden begleitet sein würde. Nur das war sicher, daß bei einer Änderung der Dinge in der Eidgenossenschaft die Stadt Basel, wo in erster Linie Isaak Iselins Ideen sehr viele Anhänger gefunden hatten, keine untergeordnete Rolle spielen konnte. In der That, wenn jemals im Laufe der eidgenössischen Geschichte unsere Vaterstadt die Initiative ergriffen hat, so ist es in jenen zwanzig Jahren gewesen, während welcher die alte Eidgenossenschaft sich mit den neuen Anschauungen der französischen Revolution auseinanderzusetzen und ihren veralteten Haushalt nach den neuen Grundsätzen einzurichten hatte. Dabei muß nur auffallen, daß volle neun Jahre nach dem Bastillesturm verstreichen konnten, ohne daß die innere Umgestaltung der Schweiz ihren Anfang nahm. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß die mehrhundertjährigen engen Beziehungen der Eidgenossen zu dem französischen Königtum nicht von einem Tag auf den andern aufgehoben werden konnten, daß ferner der blutige Verlauf der Revolution in Frankreich viele theoretische Anhänger derselben in der Schweiz in hohem Grade abkühlte, und daß endlich die auswärtige Politik der neu entstandenen großen Republik für ihre Nachbarn sehr bald eine bedenkliche Richtung annahm. Es bedurfte eines etwas ruhigeren Ganges der Dinge in Frankreich selbst, einer Regierung, die auch für

Digitized by Google

den folgenden Tag etwelche Garantien bot, und hauptsächlich des klar ausgesprochenen Willens, daß die Schweiz umgestaltet werden müsse von seiten derjenigen, welche im Nachbarlande an der Spitze von Staat und Armee standen. Alle diese Dinge trafen nach dem italienischen Feldzuge Napoleons zusammen, und diese Vereinigung führte in Verbindung mit der Haltlosigkeit der bestehenden Zustände den Sturz der alten und allmälige Heranbildung einer neuen Eidgenossenschaft herbei.

Wohl machten sich die Folgen der Revolution sofort und zum Teil in recht unangenehmer Weise gerade auch für Basel geltend. Die Aufhebung der Feudallasten im benachbarten Elsaß bedeutete eine ansehnliche Schmälerung der Basler Einkünfte, ferner wies Bürgermeister Peter Burckhardt auf der Tagsatzung zu Frauenfeld (Juli 1790) instruktionsgemäß auf die Schwierigkeiten hin, welche dadurch entstünden, daß Frankreich keine Galeerensträflinge mehr annehme, und ein Jahr später ersuchte Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf Basels Mitverbündete um Unterstützung, da die Stadt seit zwei Jahren in ihren Rechten, Freiheiten, Zehnten und Gefällen im Elsaß verkürzt werde und alle diesfälligen Vorstellungen bis anhin fruchtlos geblieben seien. Wohl nahmen sämtliche Stände die Angelegenheit ad referendum, allein Abhilfe konnte nicht geleistet werden; traten doch diese vermögensrechtlichen Nachteile weit zurück hinter die viel wichtigere Frage, wie es mit den in Frankreich dienenden 14,000 Schweizern gehalten werden solle. Allgemein wurde zwar die Gefahr erkannt, welche sowohl die Lage Frankreichs im Allgemeinen als auch ganz besonders das Schicksal der Schweizerregimenter hervorrief; jedoch die nötigen Vorkehrungen wurden versäumt, obschon die im Sommer 1790 zu Nancy erfolgte Meuterei des Regiments Châteauvieux, zu welchem Basel zwei Kompagnien stellte, genügende Veranlassung gegeben hätte. Eine weitere Schwierigkeit für Basel bildete die Anwesenheit sehr vieler Emigranten, welche, der jüngere Mirabeau an ihrer Spitze, mit dem Plane einer Überrumpelung Hüningens und einer weitern Unternehmung, die von Pruntrut ihren Ausgang nehmen sollte, sich beschäftigten. Dazu kamen eine revolutionäre Bewegung im Bistum, eine Hilfesendung des Kaisers zugunsten des Bischofs und endlich, nachdem Frankreich Leopold II. den Krieg erklärt hatte, die Besetzung des nördlichen Teils der bischöflichen Lande durch die Franzosen (Frühjahr 1792). Jetzt rächte sich der Widerstand, welchen bisher die Eidgenossen dem Einschlusse des Bistums in den Bundesvertrag mit Frank-

Digitized by Google

reich stets entgegengesetzt hatten, auf das Bitterste; die bischöflichen Lande galten rechtlich als ein Gebiet, das mit der Eidgenossenschaft nichts zu thun hatte, wie dies schweizerischerseits in den letzten Jahrzehnten mehr als einmal betont worden war, und es ist daher durchaus ungerechtfertigt, wenn einzelnen Staatsmännern, wie Peter Ochs, daraus ein Vorwurf gemacht wird, daß sie sich auch auf diesen durch die Tagsatzung eingenommenen Standpunkt gestellt und die folgerichtigen Schlüsse daraus gezogen haben.

Auf der außerordentlichen Tagsatzung im Mai 1792 setzte Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf den übrigen Gesandten die Lage Basels auseinander. Es sei zwar infolge der Erklärungen sowohl des französischen Generals Custine als des kaiserlichen Residenten von Greiffenegg etwelche Beruhigung in Basel eingetreten, allein eine Besetzung der Grenzen sollte entschieden erfolgen, wofür etwa dreizehnhundert Mann ausreichen dürften. Alle Gesandten erklärten sich bereit, daheim zu befürworten, daß dem Wunsche Basels entsprochen und so die bewaffnete Neutralität gehandhabt werde. Nur Schwyz machte auch jetzt wieder Schwierigkeiten, da es das Defensional nie angenommen habe, und die «vorgeschlagene sogeheißene bewaffnete Neutralität um so weniger seinen Beifall finde, als von derlei Machenschaften in den alten Bünden keine Spur anzutreffen sei»; immerhin habe Schwyz sechshundert Mann ausgezogen, diese eingeübt und mit allem Nötigen versehen lassen, damit im Notfall die Truppe abmarschieren könne. Die übrigen Kantone richteten daraufhin eine Zuschrift an Schwyz, es möge der Einmütigkeit aller übrigen Stände brüderlich beitreten. Sodann wurden Neutralitätserklärungen an die kriegführenden Mächte geschickt und den Baslern eidgenössische Repräsentanten versprochen.

Auch der Einschluß der mit Bern verburgrechteten bischöflichen Lande, des Fürstentums Neuenburg und der Stadt Genf in die schweizerische Neutralität wurde auf jener Tagsatzung einläßlich behandelt, und schließlich entsprach man nach Beseitigung einiger Bedenken den diesbezüglichen Gesuchen. Auf die von Freiburg beantragte Rückberufung der in Frankreich stehenden Regimenter hingegen wurde nicht eingetreten, «indem eine Rückberufung weder der Zeit, noch den Umständen angemessen zu sein scheine». Man wundert sich mit Recht über diesen Beschluß der Tagsatzung, welche doch wissen mußte, welches die gefahrvolle Stimmung der Mehrheit des französischen Volkes den roten Schweizern gegenüber war; die Ereignisse in Nancy und die schmähliche

Digitized by Google

Behandlung des Regiments von Ernst in Aix scheinen nicht den zu erwartenden Eindruck in der Schweiz gemacht zu haben; es bedurfte eines Mehreren, bis den Magistraten in den verschiedenen Kantonen in dieser Hinsicht die Augen aufgiengen. Noch im Juli des Jahres 1792 beschloß die Tagsatzung, wegen der Schweizertruppen statt eines an den König gerichteten energischen Schreibens ein gemäßigteres an den Botschafter Barthélemy abgehen zu lassen, mit dessen Abfassung neben andern auch Johann Lukas Le Grand, der zweite Gesandte Basels, betraut wurde. Ein anderes Geschäft, das den Basler Abgeordneten von ihrer Regierung aufgetragen wurde, war, daß sich dieselben «auf die verbindlichste und rührendste Weise» für den bundesbrüderlichen Zuzug sämtlicher Stände und Orte, sowie für die Abordnung zweier «durch kluge Sorgfalt» sich rühmlich auszeichnender eidgenössischer Repräsentanten bedankten. Hervorgehoben wurden bei diesem Anlasse die unter den Zuzügern herrschende Eintracht, die vorsorglichen Vorkehrungen, welche die Basler Regierung für Einquartierung, Verproviantierung und Krankenverpflegung getroffen habe, und die sorgfältige Weise, wie Basel den Gottesdienst für beide Religionen zu Stadt und Land eingerichtet habe. Von sämtlichen Gesandtschaften wurde schließlich bemerkt, «das ihre Hohheiten durch die günstige Aufnahme und die brüderlich freigebige Behandlung ihrer Truppen in Basel ebenfalls sehr gerührt wären, auch es sich zum wahren Vergnügen anrechnen, durch Absendung derselben ihren Eidgenossen einstweilen Beruhigung verschafft zu haben».

Der nämlichen Tagsatzung reichte auch die helvetisch-militärische Gesellschaft ein umständliches Memorial zur Verbesserung des eidgenössischen Defensionalwesens ein, welches von den Gesandten «mit besonderm Vergnügen» begrüßt wurde. Endlich brachte Basel die Angelegenheit wegen seiner elsässischen Zehnten und Bodenzinse zur Sprache und teilte seinen Miteidgenossen mit, es habe wegen dieser Angelegenheit im vorigen Jahr einen besondern Deputierten nach Paris beordert, durch welchen auch schon Einiges erreicht worden sei. In der That hatte Peter Ochs durch seine persönlichen Unterhandlungen in Paris erlangt, daß die Rückzahlung der von Frankreich an Basel geschuldeten sieben Millionen Livres, sowie eine Entschädigung für die Feudallasten im Elsaß in Aussicht genommen wurde. Allerdings hat dann der bald darauf ausbrechende Krieg und die folgende Finanzmisère des französischen Staates alle diese Versprechungen zu nichte gemacht und Basel für immer um seine wohlberechtigten Forderungen gebracht.

Digitized by Google

Die Ereignisse des 10. August 1792 hinterließen natürlich auch in Basel einen tiefen Eindruck; allein man ließ sich dadurch nicht zu übereilten Schritten hinreißen. Noch bevor die außerordentliche Tagsatzung zusammengetreten war, hatte Basel seine Angehörigen, welche in dem Regiment Châteauvieux dienten, bei Verlust des Bürgerrechts und des Vermögens heimbeordert.

Auch auf der Tagsatzung, welche im September 1792 wegen der Pariser Ereignisse abgehalten wurde, suchte Basel einen mäßigenden Einfluß auszuüben. Damals hätte Bern den Franzosen am liebsten den Krieg erklärt, wozu allerdings Veranlassung genug vorhanden gewesen wäre. Jedoch Bern fand keine Unterstützung bei seinen Miteidgenossen, und so wurde ein höchst wichtiger Augenblick nicht benützt, um mit der französischen Republik wegen des zehnten August und der Septembertage Abrechnung zu halten. Hier hätte wohl die alte Eidgenossenschaft einsetzen sollen, allein sie that es nicht; die Handelsstädte, unter ihnen besonders Basel, haben zurückgehalten. Im Basler Großen Rate kam es am 15. September 1792 zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Freunde der Revolution, Oberstzunftmeister Buxtorf und die Ratsherren Vischer und Lukas Le Grand, setzten die Ablehnung der Berner Anträge durch. Auch nahm der französische Nationalkonvent der Schweiz gegenüber bald eine versöhnlichere, sogar entgegenkommende Haltung an. Zudem war man allerorts der Emigranten überdrüssig geworden, welche durch ihre Propaganda den Kantonen nur Schwierigkeiten bereiteten und sich durchaus nicht derjenigen Zurückhaltung beflissen, welche von politischen Flüchtlingen in erster Linie verlangt werden muß. Man wird es Basel kaum verübeln können, daß es damals keine große Kriegsbereitwilligkeit an den Tag legte, befand sich doch ein großes französisches Lager hart an der Grenze, und waren Batterien bei Burgfelden errichtet, während sich die österreichischen Truppen auf dem rechten Rheinufer von Tag zu Tag vermehrten und einen Einfall in den Sundgau zu bewerkstelligen schienen. Dazu plagten die Generale der kriegführenden Staaten ohne Unterlaß die Basler Behörden mit Anfragen und unbegründeten Vorwürfen wegen der zu beobachtenden Neutralität, und endlich war man in Basel der wohl richtigen Ansicht, daß die Eidgenossenschaft im besten Falle die Neutralität wahren könne, unter den gegebenen Umständen aber niemals imstande sein dürfte, an einem europäischen Kriege sich mit Erfolg zu beteiligen. Wirklich gaben die folgenden Ereignisse derjenigen Politik, welche von Basel befürwortet wurde, augenscheinlich Recht, und

Digitized by Google

Johann Rudolf Huber

Digitized by Google

auch die eidgenössischen Repräsentanten rühmten in ihrer der Tagsatzung im Sommer 1793 eingereichten Relation, wie durch das kluge Benehmen der Basler Magistrate und durch die Sorgfalt ihrer Vorgänger alle Anstände glücklich beigelegt worden seien, und wie man die erklärte Neutralität mit Würde habe behaupten können.

Auffallen muß es, daß trotz der äußerst schwierigen Lage, in welcher sich damals die Eidgenossenschaft befand, die katholischen Kantone auf Sonderkonferenzen das Restitutionsgeschäft wieder hervorzogen und auch Basel und Schaffhausen aufforderten, den beiden großen protestantischen Kantonen in dieser Hinsicht Vorstellungen zu machen, wovon jedoch jene entschieden abrieten, weil dadurch unter den Eidgenossen Uneinigkeit entstehen könnte und eine solche den auswärtigen Mächten gegenüber von den bedenklichsten Folgen sein müßte. Hat auf diese Weise Basel zum Frieden unter den Eidgenossen geredet, so hat es denselben noch einen zweiten wesentlichen Dienst geleistet, indem sein Stadtschreiber Peter Ochs zu Ende des Jahres 1793 bei Héraut de Séchelles mit Erfolg für die Belassung des französischen Gesandten Barthélemy in der Schweiz eintrat und dadurch diesen unserm Lande wohlwollenden Diplomaten für einige weitere Jahre erhalten konnte.

Von der größten Wichtigkeit für die künftige Stellung Basels waren die Ereignisse des Jahres 1795. Barthélemy schlägt seinen Wohnsitz in Basel auf, dieses bewillkommt ihn wie einen öffentlich anerkannten Ambassadoren, obschon weder die Tagsatzung noch ein Kanton ihn bisher als solchen behandelt hatte. Der Friede zwischen Frankreich und Preußen wird zu Basel abgeschlossen, wobei Peter Ochs eine hervorragende Rolle spielt. Derselbe wird Oberstzunftmeister und unternimmt als solcher im Sommer 1796 eine zweite diplomatische Reise nach Paris, und im September verlassen die eidgenössischen Zuzüger den Kanton Basel.

Plötzlich aber trat ein vollkommener Umschwung ein. Erzherzog Karl siegte in mehreren Schlachten über die Franzosen und in Folge davon mußte General Moreau seinen berühmten Rückzug über den Schwarzwald bewerkstelligen; dadurch geriet Basel in neue Verlegenheit und mußte seine Miteidgenossen um erneuten Zuzug bitten, welcher ihm auch in erster Linie von Bern bereitwilligst zugestanden wurde. Es folgte der Sturm auf den Hüninger Brückenkopf in der Nacht vom 30. November 1796, wobei das schweizerische Territorium durch österreichische Truppen betreten wurde. Ferner hatten einige Basler Offiziere es an der nötigen

Digitized by Google

Unparteilichkeit fehlen lassen, sodaß die Franzosen, die bei diesem Unternehmen den Tod Abatuccis zu beklagen hatten, sich in heftigen Vorwürfen Basel und der Schweiz gegenüber ergiengen. Es erfolgte ein Verfahren gegen die angeschuldigten Offiziere, an welchem Peter Ochs den Hauptanteil hatte; die Strafurteile giengen weit über das hinaus, was man in der übrigen Eidgenossenschaft für angezeigt hielt. Auch in diesem Punkte offenbarte sich, wie sehr eine Partei zu Basel geneigt war, alles zu vermeiden, was Frankreich irgendwie in üble Laune versetzen konnte. Doch hatte es den Anschein, als ob alle Gefahr mit dem Jahr 1797 verschwinden sollte. Auf der Sommertagsatzung dieses Jahres dankte Bürgermeister Buxtorf für die Absendung der eidgenössischen Repräsentanten, sowie für den in jedem bedenklichen Augenblicke erhaltenen Zuzug und gab die Versicherung, daß die Basel erwiesene Treue daselbst nie werde vergessen werden. Gerne soll hier auch darauf hingewiesen werden, daß um jene Zeit ein Basler die Eidgenossenschaft mit Erfolg bei demjenigen Manne vertreten konnte, in dessen Händen die Geschicke der Welt für die nächsten Jahre zu liegen schienen. Deputat Bernhard Sarasin hat als eidgenössischer Repräsentant in den tessinischen Vogteien den General Bonaparte in Mailand besucht, ist von demselben auf das freundlichste empfangen worden und hat von ihm die Zusicherung der Integrität des schweizerischen Territoriums erhalten, welche gerade damals stark gefährdet war, indem Napoleon wenigstens den Bezirk von Mendrisio der cisalpinischen Republik einverleiben wollte. Diese wichtigen Verhandlungen, wobei Sarasin die Bekanntschaft des spätern Kardinals Fäsch sehr zu statten kam, fanden am 7. und 8. November 1797 statt; bald darauf trat der General seine berühmte Reise durch die Schweiz an, welche ihn am 24. November nach Basel brachte. Dieser Aufenthalt Napoleons in unserer Stadt war entscheidend für die nächsten Schicksale Basels. Bald darauf begab sich Peter Ochs nach Paris, und in Basel brach die Revolution aus. Die aufgeklärten Doktrinäre der Stadt und die praktischen Realpolitiker der Landschaft reichten sich die Hand, sodaß das alte System nicht mehr zu behaupten war, und seine Vertreter wenigstens für einige Jahre vom Schauplatz abtreten mußten. Das Einzelne hier zu schildern, kann nicht unsere Aufgabe sein; diese friedliche Revolution ist an anderer Stelle behandelt worden.

Die erste praktische politische Folge der Umgestaltung war am 12. Februar 1798 der Verzicht Basels auf seine Herrschaftsrechte in den italienischen Vogteien, denen die Wahl einer repräsentativen Regierung

Digitized by Google

nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit anempfohlen wurde. Das war denn auch das Ideal, wonach die Basler Patrioten strebten, und welches sie nach Kräften bei ihren Miteidgenossen zu verwirklichen suchten. Vollständige Gleichheit der politischen Rechte durch Aufhebung aller Vorrechte der Geburt und des Wohnorts, Repräsentation des gesamten Volkes nach der Kopfzahl in den gesetzgebenden Behörden, das hatte man ohne Blutvergießen und ohne wesentliche Störung der Ruhe und Ordnung im eigenen Kanton erreicht und in der Durchführung dieses Zieles durch ganz Helvetien erblickte die Basler Nationalversammlung die Gewähr einer glücklichen Zukunft für alle Eidgenossen. Sehr bald freilich mußte man auch zu Basel erfahren, daß eine solche Umgestaltung in den einzelnen Kantonen Frankreich nicht genügte; das Direktorium verlangte in richtiger Erkenntnis, daß die wenigsten Regierungen aus freiem Antrieb dem schönen Beispiel Basels folgen würden, eine eingreifende, alle historische Tradition auf den Kopf stellende Umformung des lockern Staatenbundes zum Einheitsstaate. Peter Ochs in Paris erhielt die Eröffnung dieses Wunsches, der von den französischen Machthabern mehr in Form eines Befehls ausgesprochen wurde. Im Verein mit Bonaparte, Reubel und andern wurde die Einheitsverfassung entworfen, wobei diejenigen Bestimmungen, welche in der Schweiz später am meisten Widerstand hervorgerufen haben, durch Frankreich auf unerbittliche Weise diktiert worden sind.

Als diese Nachrichten und bald auch der Verfassungsentwurf nach Basel gelangten, machte sich die Basler Nationalversammlung an eine ernstliche Prüfung desselben, mit dem aufrichtigen Wunsche, durch eine Anzahl von Modifikationen dem Schweizervolk die fremdartige Vorlage mundgerechter zu gestalten. Am 15. März hat die Nationalversammlung unter dem Präsidium von Peter Ochs einstimmig die Annahme der revidierten Konstitution beschlossen und unter Jubel und frohem Ausruf: Es lebe die helvetische eine und unteilbare Republik! die Sitzung aufgehoben. Zwei Deputationen sollten den östlichen und westlichen Kantonen das Geschehene melden und sie zu dem nämlichen Schritt veranlassen. Nach der Ostschweiz begaben sich der frühere Stadtschreiber Johann Rudolf Fäsch, Hans Georg Stehlin und Johann Jakob Erlacher. Am 20. März richteten sie ihren Auftrag vor der Landeskommission in Zürich aus, sodann besuchten sie Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld, Weinfelden und Gossau; allenthalben wurden sie freundschaftlich empfangen, nur in St. Gallen, wo sie am 25. März, gerade an einem Markttage, anlangten,

Digitized by Google

kam es zu einem wüsten Tumult, indem Landleute aus Appenzell, dem Rheinthal und den ehemals äbtischen Landen den Gasthof zum Ochsen stürmten und die Basler Gesandten mehrere Male mit dem Tode bedrohten, während die Bürgerschaft St. Gallens dem Auflauf ruhig zusah, und die Behörden der Stadt nur sehr allmälig sich der Bedrohten annahmen.

Eine zweite Basler Gesandtschaft, bestehend aus Peter Ochs, Johann Heinrich Wieland und Wernhard Huber, bereiste die westlichen Kantone; ihren Bemühungen ist es auch zum guten Teil zuzuschreiben, daß Brune die projektierte Teilung des Landes in drei Republiken so bald wieder aufgegeben hat.

So wirkte die Basler Nationalversammlung rastlos für die Annahme der durch ihre Beratungen modifizierten Pariser Verfassung, jedoch sehr bald erfuhr man, daß die in Basel beschlossenen Änderungen von dem französischen Direktorium und hauptsächlich auch von F. C. LaHarpe abgelehnt wurden, sodaß schließlich die Verfassung der neuen unteilbaren Republik genau in der Art angenommen werden mußte, wie sie zu Paris das Licht der Welt erblickt hatte.

Damals haben sich mehrere Männer in Basel, welche Schlimmes ahnten, von dem politischen Leben zurückgezogen, obschon sie im Prinzip mit der Umgestaltung, wie sie bis dahin sich entwickelt hatte, einverstanden waren; zu ihnen gehörten der spätere Landammann Peter Burckhardt, der frühere Bürgermeister Andreas Buxtorf, Bernhard Sarasin u. a. m., während die unbedingten Anhänger der Revolution die letzten Konsequenzen ihres Handelns zu ziehen bereit waren.

Am 18. April fand die letzte Sitzung der so ehrenhaften und sympathischen Basler Nationalversammlung statt; Heinrich Wieland hielt als Präsident die Schlußrede. Was Basel damals von der neuen Ordnung der Dinge gehofft hat, das ist am klarsten in folgenden Sätzen des Redners ausgeführt: «Groß und edel ist der Gedanke einer einzigen und unteilbaren helvetischen Republik, wo aller Unterschied zwischen Herrscher und Untergebenen verbannt, jeder erbliche Vorzug entfernt und ein verbrüdertes Volk im Genusse gleicher Rechte und gleicher Freiheiten durch selbsterteilte Gesetze und selbsterwählte Vorsteher sein eigenes Glück zu bilden und zu befestigen strebt. Leider haben Herrschsucht und Eigennutz einen Teil unserer Brüder verleitet, das Wohl des Ganzen ihrem besondern Vorteile nachzusetzen und dem Drang der Zeiten, der Stimme der Klugheit und dem Wunsche eines mächtigen Nachbars mit unbe-

Digitized by Google

Peter Burckhardt

Digitized by Google

rechneten Kräften entgegenzustemmen. Aber wenn der Schutzgeist Helvetiens noch lange das Unglück bedauern wird, das diese Verblendeten über das gemeinsame Vaterland verbreitet haben, so lassen uns neue Ereignisse die tröstliche Hoffnung nähren, daß Ähnlichkeit der Regierung und der Grundsätze dem helvetischen Volke das Wohlwollen und die Zuneigung der großen französischen Republik wieder erwerben, seine auf Menschenwürde und Volksglück gegründete Verfassung den Geist der Väter erwecken und kluge und freiheitsliebende Vorsteher den ehemaligen Wohlstand herstellen werden.»

Faßt man alles zusammen, so wird der unbefangene Beurteiler nicht umhin können, zuzugestehen, daß Basel damals seine Handlungsweise nach idealen, vielleicht manchmal nur zu idealen Gesichtspunkten gerichtet hat; allerdings ist das Endziel dieser Bestrebungen nicht die Erhaltung überlebter staatlicher Einrichtungen, sondern eine fortschrittliche Umgestaltung der Eidgenossenschaft auf dem Boden von Freiheit und Gleichheit gewesen. Daher müssen wir es durchaus zurückweisen, wenn in einem vielbenutzten, 1844 in Zürich erschienenen Werke im Hinblick auf die Basler Revolution von 1798 der Satz: «Keine Macht ist weniger ideal, als die Geldmacht,» an die Spitze des diesbezüglichen Abschnittes gestellt wird.

Basel mußte so handeln, wie es in der That gehandelt hat. Seine Stellung im Bunde der Eidgenossen, seine Erfahrungen fast dreier Jahrhunderte, seine Lage an der Grenze und vor den Mündungen der Hüninger Kanonen, seine kommerziellen Beziehungen und vor allem die Geistesrichtung seiner gebildeten Bürger, alles das zwang mit einer gewissen innern Notwendigkeit Basel, einen Weg einzuschlagen, der sich wesentlich von den Bahnen der übrigen Kantone unterschied, und der deshalb damals von vielen Eidgenossen nicht gebilligt wurde und auch heutzutage noch nicht allseitig verstanden wird. Allein sei man gerecht und gebe man zu, daß, nachdem während hunderten von Jahren nichts geschehen war, um die nur lose zusammenhängenden Bundesglieder enger mit einander zu verknüpfen, ein geeinigtes, thatkräftiges Vorgehen in dieser äußerst schwierigen Lage und bei so sehr divergierenden Interessen und Anschauungen eine Unmöglichkeit war. Um dies zu erreichen, hätte man früher anfangen müssen, die Scheidewände niederzureißen, den Partikularismus zu bekämpfen und dem vielgestaltigen Gebilde der eidgenössischen Bundesgenossenschaft eine Form zu verleihen, wobei neben den alten föderalistischen Traditionen auch eine entschiedene centralistische Tendenz

Digitized by Google

zur Geltung gekommen wäre. Alles das ist nicht geschehen, und es war daher ein durchaus ungenügender Ersatz für all die vielen Versäumnisse, wenn die letzte Tagsatzung zu Aarau glaubte, durch eine möglichst feierliche Beschwörung der Bünde die bestehenden Zustände retten und den Kampf gegen die Revolution siegreich durchfechten zu können. Basel hat an dieser Feier vom 25. Januar 1798 keinen Anteil genommen. Es hat ausdrücklich erklärt, daß es ein Glied der Eidgenossenschaft bleiben wolle; aber es konnte und durfte nicht diese Sanktion der bestehenden Ordnung, worunter auch die Garantie der Unterthanenverhältnisse verstanden war, übernehmen, nachdem es selbst die politische Gleichheit aller Kantonsbürger durchgeführt hatte. Damals wäre übrigens Basel imstande gewesen, der ganzen Eidgenossenschaft unter der Voraussetzung einer allgemeinen friedlichen Umgestaltung im Innern die äußere Ruhe erhalten zu helfen, wenn nämlich Peter Ochs in Paris als gemeineidgenössischer Bevollmächtigter anerkannt worden wäre, anstatt daß man Vertreter an den ohnmächtigen Kongreß von Rastatt geschickt hat; allein damit konnten sich ebensowenig die Zürcher und Berner, wie die innern Kantone einverstanden erklären. Auch das Beispiel, welches Basel mit seiner Umgestaltung gegeben hatte, fand an den wenigsten Orten die verdiente Nachahmung. Nur Schaffhausen und die Regierung von Luzern kamen zu einem ähnlichen Entschlusse, dem gegenüber jedoch das katholische Luzerner Landvolk nicht die gleiche Begeisterung an den Tag legte, wie dies im protestantischen Baselbiet der Fall war.

Merkwürdig, fast tragisch muß es uns vorkommen, daß damals bei den Differenzen zwischen Frankreich und der Schweiz das ehemalige Fürstbistum Basel eine so wichtige Stellung einnahm. Zweihundert Jahre früher hatten die katholischen Kantone alles gethan, um der Stadt Basel eine Erweiterung ihres Gebietes auf Kosten des Bischofs unmöglich zu machen, sie hatten mit dem Fürsten von Pruntrut ein Sonderbündnis geschlossen, dessen Bestimmungen zum mindesten dem Sinne und Geiste des Bundes von 1501 zuwiderliefen, und auch die beiden großen evangelischen Kantone hatten Basel bei seinem Burgrecht mit dem Birseck und dem Laufenthal nicht geschützt. Jetzt hatten die Franzosen das Bistum in Besitz genommen und schickten sich an, die letzten Konsequenzen aus dieser Rechtsnachfolge des Bischofs zu ziehen.

Wie sehr sich übrigens Basel Mühe gegeben hat, die Umgestaltung der Eidgenossenschaft im Sinne der Rechtsgleichheit zu fördern und den

Digitized by Google

Krieg mit Frankreich zu vermeiden, geht aus den fast rührenden Schreiben der Basler Nationalversammlung an die verschiedenen Stände hervor. In ähnlicher Weise suchte man von hier aus durch verschiedene Gesandtschaften zu wirken, deren Erfolg jedoch kein in die Augen springender gewesen ist. Am 25. Februar 1798 standen zu Bern vor Rät, Burgern und Ausschüssen Wernhard Huber, Lukas Le Grand, Johann Jakob Schäfer der Orismüller und Licentiat Schmid, um die Berner Regierung zum Niederlegen ihrer Gewalt in die Hände des Volks und Einführung einer provisorischen Regierung zu bewegen. Huber und Le Grand führten das Wort, ihre würdige und maßvolle Sprache machte zwar den besten Eindruck; allein erreicht wurde nichts. Bern gieng konsequent denjenigen Weg, welcher durch die große Vergangenheit seinem Patriziat vorgeschrieben zu sein schien. Daß Basel der Berner Regierung keinen Zuzug schickte, liegt auf der Hand; die Nationalversammlung war zu sehr von dem Gefühl durchdrungen, daß es sich in diesem Kampfe nicht um die Interessen des Volkes, sondern um diejenigen der Regierung handle, und daß es daher tollkühn wäre, derentwegen das französische Direktorium noch mehr zu reizen. Jedoch durch Botschaften, Fürsprache und Schreiben that Basel sein Möglichstes, um das Schlimmste zu verhindern. Schon sind die Abordnungen der Nationalversammlung erwähnt worden, welche den Kantonen die Annahme der neuen Verfassung empfehlen sollten, wir sahen ferner, wie die Basler zu Ende des Februar in Bern persönlich auftraten; zu derselben Zeit begaben sich auch Andreas Buxtorf und Wilhelm Hoch nach Zürich, dessen Landeskommission sie am 1. März bestimmten, ebenfalls auf Bern einzuwirken, damit es seinen Widerstand gegen Frankreich aufgebe. Eine weitere Gesandtschaft, bestehend aus Wernhard Huber und Licentiat Schmid, traf bei General Brune ein, um noch im letzten Augenblick eine Vermittlung anzubieten und den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. Doch es war zu spät. Brune stellte sich zwar gerührt über die Schritte, welche die Nationalversammlung von Basel that, um das Unglück des Krieges von der Schweiz abzuwenden. Allein er wollte den Krieg und seine Früchte und war daher erfreut, daß die Verhältnisse sich in einer Weise gestalteten, welche den Beginn der Feindseligkeiten von seiten der Franzosen dem Direktorium gegenüber einigermaßen zu rechtfertigen schien. Wenn man der Basler Nationalversammlung einen Vorwurf nicht ersparen kann, so ist es der, daß sie zu gut von den Intentionen der Nachbarn dachte und sich durch schöne Worte und Versprechungen derselben täuschen ließ.

Digitized by Google

Auch in Bezug auf die helvetische Verfassung war dies der Fall; noch in Bern äußerten sich Huber und Le Grand dahin, daß der von Ochs ausgearbeitete Entwurf selbst vielen Baslern nicht gefalle und durchaus nicht angenommen zu werden brauche; allein, wie schon angedeutet, wurde diese Idee bald genug zerstreut, indem ja nicht einmal diejenigen Änderungen von Frankreich gutgeheißen wurden, welche die Basler Nationalversammlung nach reiflicher Beratung beschlossen hatte.

Im April 1798 trat nun diese so viel angefeindete Verfassung in Kraft, nachdem zunächst zehn Kantone ihre Abgeordneten gewählt und nach der provisorischen Hauptstadt Aarau gesandt hatten. Von Basel wurden zu Senatoren ernannt Peter Ochs, Johannes Zäslin, Johannes Buxtorf und Wilhelm Hoch. Die Basler Mitglieder des Großen Rates waren Johann Jakob Erlacher, Wilhelm Haas, Heinrich Hug, Wernhard Huber, Johannes Gysin, Johannes Schwob, Johannes Schneider und Michael Gysendörfer. Zum Präsidenten der Verwaltungskammer wurde Johann Heinrich Wieland erwählt, und bald darauf ernannte das Direktorium zum Regierungsstatthalter Licentiat Johann Jakob Schmid.

Diese Männer, zu denen noch in erster Linie Lukas Le Grand und der Präsident des obersten helvetischen Gerichtshofes Johann Rudolf Schnell, sowie die Mitglieder der Verwaltungskammer Johann Rudolf Stähelin, Licentiat Johann Rudolf Fäsch, Hans Georg Stehlin und Johann Jakob Schäfer zu zählen sind, haben in den bewegten fünf Jahren der helvetischen Republik den Kanton Basel in den obersten Landesbehörden vertreten oder dessen Verwaltung unter den schwierigsten Verhältnissen besorgt. An vielen Enttäuschungen, bittern Erfahrungen und groben Verleumdungen hat es ihnen nicht gefehlt, ihre Hoffnungen haben sich nur sehr unvollkommen erfüllt und ihre Ideale haben sich in mehr als einer Hinsicht als unerreichbar erwiesen. Schreckliche Leiden sind über das Vaterland hereingebrochen, welche, in äußerm und innerm Zusammenhang mit der Neugestaltung der Dinge stehend, eine Entwicklung, Ausbildung und Verbesserung der neuen Verfassung unmöglich machten. Alle diese Lasten, welche Krieg, Hungersnot, fremde Okkupation und Raubsucht der Franzosen mit sich brachten, wurden natürlich von den unversöhnlichen Anhängern der frühern Zustände mit Erfolg gegen die helvetischen Einrichtungen ins Feld geführt, bis dann diese, von allen Seiten zu Tode gehetzt, in sich selbst zusammenfielen, um der von Bonaparte diktierten Mediationsverfassung Platz zu machen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wir müssen es uns hier aus Gründen, die in die Augen springen, versagen, den sehr verwickelten Gang der Dinge während der helvetischen Periode darzustellen oder auch nur zu skizzieren, dafür sei es uns gestattet, noch einige Bemerkungen über diejenigen Basler Staatsmänner beizufügen, welche in sehr hervorragender Weise damals an dem öffentlichen Leben teilgenommen haben.

In erster Linie sei die Rede von Peter Ochs, einem Manne, dessen Beurteilung erst in unsern Tagen eine sachlichere und gerechtere zu werden anfängt, während man früher mit unverstandenen und ungerechten Schlagwörtern über ihn herzufallen beliebte. Die seit dem Bundesvertrag von 1815 auch in Basel immer mehr um sich greifende Reaktion, noch bestärkt durch die Ereignisse der dreißiger Jahre, brachte es mit sich, daß das Urteil über den letzten Oberstzunftmeister und helvetischen Direktor ebenso einseitig wie ungünstig ausfiel; das wenigste war, daß man seine Person und seine Thaten mit Stillschweigen übergieng, während sich auch Stimmen genug erhoben, die mit den ärgsten Anschuldigungen und Beschimpfungen nicht kargten. Geschah dies in Basel, der Heimat von Peter Ochs, so hatte natürlich die Geschichtsschreibung der andern Kantone keine Veranlassung, sich des vielgeschmähten Mannes anzunehmen, und vorab den Berner Historikern, welche zum größten Teil patrizischen Kreisen entstammten, wird man nicht zumuten können, daß sie sich als Apologeten ihres gefährlichen Gegners erweisen. Die Waadtländer aber hatten stets genug zu thun, ihren F. C. de LaHarpe in ein möglichst günstiges Licht zu stellen, zu welchem Bilde der Basler Kollege den nötigen Schatten hergeben mußte. Zu alle dem kam die durch den Kampf Basels mit seiner Landschaft hervorgerufene Abneigung gegen unsere Vaterstadt, sodaß auch liberale Darstellungen aus der deutschen Schweiz zum Teil bis auf den heutigen Tag es nicht über sich gebracht haben, eine Revision des landläufigen Urteils über Peter Ochs vorzunehmen. Erst in neuester Zeit beginnt sich allmälig auch in dieser Hinsicht eine wenn auch langsame Wandlung zu vollziehen infolge von Quellenstudien, die in Paris angestellt worden sind, und ganz besonders dank der nun durch Strickler veröffentlichten Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik.

Bei der Beurteilung von Peter Ochs wird man sich aber dazu bequemen müssen, ihn als Kind seiner Zeit, als Produkt der französischen Aufklärung mit ihrer entschieden kosmopolitischen Tendenz zu nehmen. Ferner wird stets die schwärmerische Hingebung an die politischen Ideale

Digitized by Google

der Revolution, die auch durch die größten persönlichen und finanziellen Opfer keinen Augenblick in Frage gestellt wurde, in Betracht gezogen werden müssen. Daß Peter Ochs seine Schwächen, seine Fehler gehabt hat, das werden diejenigen am wenigsten leugnen, welche sich genauer mit seiner Persönlichkeit abgeben. Vor allem tritt oft und viel eine recht unangenehme Eitelkeit hervor, die leicht der Anlaß zu Spott und Hohn geworden ist; auch Standesuntugenden, die ihm, dem vornehmen Basler hereditär anhafteten, machen sich hie und da bemerklich und haben ihm selbst unter Gesinnungsgenossen Gegner geschaffen, und endlich ist er bei mehr als einer Gelegenheit viel zu vertrauensselig den französischen Behörden und viel zu nachgiebig ihren Wünschen gegenüber gewesen. Ja, um das Bild des überzeugten Revolutionärs vollständig zu machen, wollen wir sogar zugestehen, daß einige Male selbst ein gewaltthätiger Anflug sein Wesen verdunkelt. Das Verhängnis für Peter Ochs, wie für alle Anhänger der helvetischen Einheit, lag darin, daß die Verwirklichung der an sich guten und für das Schweizervolk heilsamen Prinzipien der Revolution von der Willkür einer Anzahl übelgesinnter französischer Machthaber abhing, wodurch einerseits den Anhängern der alten Zustände die wirkungsvollsten Angriffswaffen in die Hand gedrückt, andrerseits die Männer der Bewegung in der Schweiz in einem beständigen innern Konflikt erhalten wurden. Unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet, wird uns die Handlungsweise des geistigen Hauptes der Basler Revolution viel verständlicher. Peter Ochs arbeitet auf Befehl des Direktoriums die Verfassung aus, da er einsieht, daß Widerstreben die Annexion der ganzen Schweiz nach sich führen würde. Nach Einführung der Verfassung wird er zum Präsidenten des Senats erwählt, allein diese Stelle ist nicht nach seinem Geschmack; nicht das «Raten», sondern das «Thaten» liegt ihm, dem ehemaligen obersten Basler Magistraten, am Herzen; deshalb wäre er am liebsten Gesandter der neuen Republik in Paris gewesen. Diese Stelle wurde ihm jedoch nicht zugestanden; jedenfalls war auch von Frankreich seine Anwesenheit in Paris nicht gewünscht worden; doch sollte er in der Schweiz entschädigt werden, ein Geschäft, das durch Rapinat so brutal als möglich in die Hand genommen wurde. Ochs wird am 28. Juni 1798 dem Direktorium aufgedrängt. Da die Regierung allenthalben auf die Unterstützung der französischen Armee angewiesen war, mußte auch das helvetische Direktorium in Anerkennung der von ihr geleisteten Dienste sich in einer Weise nach den Wünschen der großen Nachbarrepublik richten, welche dem Wesen eines selbständigen

Digitized by Google

Staates im Innersten widersprach. Die schlimmste Folge dieser Abhängigkeit war der Allianzvertrag vom 11. August 1798, welcher von Ochs befürwortet wurde. Es ist wohl zu weit gegangen, wenn behauptet wird, dieser Vertrag allein habe die Kriegsleiden des folgenden Jahres 1799 verschuldet; die Österreicher und Russen wären wohl so wie so als die gegebenen Freunde der Altgesinnten und die Hersteller und Beschützer der früheren Zustände in der Schweiz sowohl von sich aus gekommen, als auch gerufen worden, und die Franzosen hätten sich ihrer Gesinnungsgenossen und der bedrohten Konstitution annehmen müssen, und es wäre so die Schweiz auch ohne Allianzvertrag der Schauplatz des europäischen Krieges geworden. Allein das Schlimme bei der Sache war, daß sich die Republik von vornherein und prinzipiell ihrer Neutralität begab und so auf Wege gedrängt wurde, die auch später noch bei veränderter Konstellation für die Eidgenossen verderblich gewesen sind. Dadurch, daß Peter Ochs diesen Anschluß an Frankreich, der natürlich auch ohne sein Zuthun hätte erfolgen müssen, nach Kräften unterstützt hat, ist er in hohem Grade mitverantwortlich für die Folgen dieses Vertrags, und diese seine Haltung kann nicht entschuldigt, sondern nur erklärt werden. Die Strafe hat denn auch den Staatsmann bald genug ereilt und zwar in einer für ihn um so empfindlicheren Weise, da sein Sturz am 26. Juni 1799 die unmittelbare Folge eines Komplottes seiner bisherigen Freunde und Gesinnungsgenossen gewesen ist, welche durch seine Entfernung sich selbst an der Macht erhalten wollten. Das geheime Protokoll, welches dabei eine so große Rolle spielt, bezieht sich auf Dinge, welche schon im November des vorigen Jahres sich zugetragen hatten, und wenn daher die Herren LaHarpe, Oberlin und Dolder wirklich von so großem moralischem Zartgefühl gewesen sind, wie sie die Leute wollten glauben machen, so muß man sich nur darüber wundern, daß es eines vollen halben Jahres bedurft hat, bis sie ihre Gewissensbisse in Thaten umsetzten. Mit der Entfernung aus dem Direktorium hatte Peter Ochs seine Rolle auf der helvetischen Schaubühne ausgespielt; zwar erschien er noch als Vertrauensmann einiger solothurnischer Landgemeinden anläßlich der Consulta in Paris. Napoleon hat ihn damals verächtlich behandelt und damit reaktionären Politikern und Historikern von Einst und Jetzt große Freude bereitet. Allein dieses Benehmen des ersten Konsuls, der seine einstigen Freunde, deren er nicht mehr bedurfte, auf so brutale Weise von sich stieß, spricht doch viel weniger gegen diese, als zu ungunsten des großen Mannes selbst, der nicht edel genug gewesen ist,

Digitized by Google

um auch bei veränderten Verhältnissen zu seinen frühern Freundschaften zu stehen.

Übrigens war die spätere Thätigkeit, welche Peter Ochs als Mitglied der Basler Regierung hauptsächlich auf dem Gebiet des Erziehungswesens entwickelt hat, eine sehr segensreiche, und etwas Rührendes hat es, wenn derselbe Mann, der eine achtbändige Geschichte seiner Vaterstadt schreibt, auch zur Feder greift, um für die Dorfschulen des Baselbietes ein Lesebüchlein zu verfassen; daher denn auch die unbedingte Verehrung, deren er sich auf der Landschaft bis an sein Lebensende erfreute. Peter Ochs starb 1821, in demselben Jahre wie Napoleon I.

Eine andere Natur war Lukas Le Grand, der erste Präsident des helvetischen Direktoriums, dessen Lebensschilderung viel einfacher ausfallen muß, da auch sein ganzes Wesen viel durchsichtiger und viel harmonischer gewesen ist. Le Grand war durch und durch Philanthrop. Ursprünglich Theologe, trat er zum Kaufmannsstande über, da er es mit seinem Gewissen nicht vereinigen konnte, einer Kirche zu dienen, mit deren Glaubenssätzen er nicht übereinstimmte. An der Revolution des Kantons Basel hat er sehr thätigen Anteil genommen, und wie er bisher als Landvogt zu Riehen die Herzen seiner Unterthanen gewonnen hatte, so erwarb er sich auch das vollkommene Vertrauen der ganzen Landschaft. Er war ein überzeugter Freund der französischen Revolution und hat als solcher sich mehr als einmal vernehmen lassen, sodaß es nicht auffallen kann, wenn er auch durch den Einmarsch der französischen Armee in die Schweiz in seinen Anschauungen nicht wankend gemacht wurde. Bei den Arbeiten der Basler Nationalversammlung hat Le Grand ein gewichtiges Wort geführt, seine früher erwähnte Sendung nach Bern und seine Bemühungen um die Abänderung der Einheitsverfassung machten ihn als aufrichtigen und wohlmeinenden Patrioten in den weitesten Kreisen bekannt. Mit Ochs kam er immer mehr in Konflikt; diese Entfremdung der beiden leitenden Männer steigerte sich durch die am 17. April 1798 erfolgte Wahl Le Grands zum ersten helvetischen Direktor. Als solcher hat er, ohne seinen Prinzipien untreu zu werden, nach Kräften einen mäßigenden Einfluß auszuüben versucht. Er hat Lavater vor einer gerichtlichen Verfolgung geschützt, welche General Schauenburg wegen der Veröffentlichung seiner Schrift «Ein Wort eines freien Schweizers an die große Nation» verlangte. Le Grand hat sich alle Mühe gegeben, die Nidwaldner zu besänftigen, er hat gegen die Offensivallianz mit Frankreich gesprochen, allein wegen aller dieser Dinge war er den heftigsten

Digitized by Google

Digitized by Google

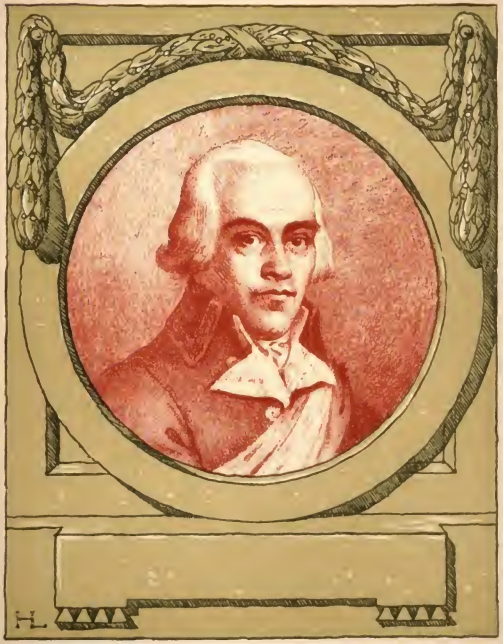

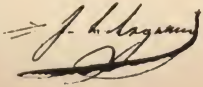

Anfeindungen von seiten seiner Kollegen Ochs und LaHarpe, sowie Rapinats ausgesetzt. Endlich am 28. Januar 1799 kam Le Grand um seine Entlassung ein, die ihm schließlich vom Senat und vom Großen Rat in ehrenvollster Weise bewilligt wurde. Seine spätere Lebensführung entfremdete ihn seinem Vaterlande immer mehr; er schlug seinen Wohnsitz zuerst bei Altkirch und dann im elsässischen Steinthale auf. Hier hat er im Verein mit Pfarrer Oberlin ungemein viel Gutes gestiftet, das Schulwesen verbessert und sich auf das lebhafteste mit religiösen Fragen abgegeben; der Politik hat er vollkommen den Rücken gekehrt, und seine politischen Anschauungen haben mit der Zeit eine wesentliche Änderung durchgemacht. Er starb zu Fouday im Alter von 81 Jahren am 4. Oktober 1836.

Haben wir in Ochs und Le Grand diejenigen Basler zu erblicken, welche durch ihr Wirken und ihre amtliche Stellung auf die Geschicke des ganzen Landes am nachhaltigsten eingewirkt haben, so tritt neben und nach ihnen noch eine ganze Reihe von Mitbürgern handelnd auf, welche sich um das Vaterland um so verdienter gemacht haben, als der Dienst desselben in jenen schwierigen Zeiten nur wenig Lorbeeren, wohl aber viel Verdruß und Anfeindung brachte. Mehrfach ist Hans Georg Stehlin, das eigentliche Haupt der Landschaft zur Zeit der Bewegung, genannt worden. Er gehörte nicht so sehr zu den Theoretikern der Revolution, seine Absichten waren auf das Praktische und das Erreichbare gerichtet. Befreiung des Grundes und Bodens von den Feudallasten, völlige Gleichberechtigung der Stadt- und Landbürger, Zutritt der letztern zu allen Ämtern und Würden, das schien ihm das erstrebenswerte Ziel aller ehemaligen Unterthanen zu sein, und da Frankreich das alles erreicht hatte, da ferner die neue Verfassung diese Fortschritte ebenfalls sanktionierte, so trat auch er für dieselbe ein, ohne dafür begeistert zu sein, wie er denn mit Ochs nicht auf gutem Fuße stand. Daher ist es auch bezeichnend, daß Hans Georg Stehlin in die Verwaltungskammer und nicht in einen der helvetischen Räte gewählt wurde. Dadurch trat er der eigentlichen Politik etwas ferner und konnte dann um so eher nach der Reorganisation des Kantons Basel durch die Mediationsverfassung als Staatsrat eine leitende Stellung in der neuen Regierung einnehmen und auch als solcher in eidgenössischen Fragen ein gewichtiges Wort führen. Ganz besondere Verdienste hat sich Stehlin als eifriger Förderer der Linthkanalangelegenheit erworben, wobei er die Stelle eines Präsidenten der Landschatzungskommission bekleidete. Mit Hans Konrad Escher

Digitized by Google

verband ihn eine aufrichtige Freundschaft, welche nur durch den Tod gelöst worden ist. Stehlin erfreute sich auch als Militär einer allgemeinen Achtung, und ferner wurde er in den Zeiten des Übergangs mit einer Reihe wichtiger eidgenössischer Geschäfte betraut; so war er Präsident einer Tagsatzungskommission, welche 1814 die Streitigkeiten im Kanton Tessin beilegen sollte; bald darauf ernannten ihn die Tessiner, deren Zutrauen er gewonnen hatte, zum Schiedsrichter in ihren Anständen mit Uri, das für seine frühere Herrschaft Livinen entschädigt sein wollte. Als Vertreter Basels erscheint Stehlin fast regelmäßig an den Tagsatzungen und ist in den entscheidenden Augenblicken, als es sich nach dem Sturz Napoleons unter dem Druck der Alliierten um die Neugestaltung des Bundes handelte, mit Festigkeit den allzu rückschrittlichen Begehren mehrerer Kantone entgegengetreten. Als die Wirren der dreißiger Jahre ausbrachen, suchte Stehlin die aufgeregten Gemüter der Landschaft zu besänftigen, jedoch ohne Erfolg, und so mußte er es erleben, daß das durch ihn 1798 ins Leben gerufene Werk der auf dem Prinzip der Rechtsgleichheit beruhenden Vereinigung von Stadt und Land jählings in die Brüche gieng, da selbst er in seinem hohen Alter nicht mehr zu den Grundsätzen stehen wollte, die ihn in jungen Jahren begeistert hatten und denen er durch sein Ansehen und seine Energie einst zum Siege verholfen hatte. Hans Georg Stehlin starb im März 1832.

Während Hans Georg Stehlin hauptsächlich bei der Umgestaltung des Kantons Basel und dann wieder in der Mediations- und Restaurationszeit eine sehr wichtige und vielseitige öffentliche Wirksamkeit entfaltete, hat Licentiat Johann Jakob Schmid mit dem endgiltigen Zusammenbruch der Helvetik sich vom öffentlichen Leben gänzlich zurückgezogen. Er war ein überzeugter Unitarier, der es nicht über sich brachte, unter der Mediationsverfassung mit ihren Kompromissen sich weiter politisch zu bethätigen. Schmid war eine Natur, welche viel mehr mit Lukas Le Grand als mit Peter Ochs harmonierte, wie ihn denn auch mit ersterem eine sehr enge Freundschaft verknüpft hat. Hatte sich Schmid schon zu Anfang des Jahres 1798 sehr lebhaft bei der Basler Revolution beteiligt, so bekam er ganz besonders Gelegenheit, seine Tüchtigkeit und seine Rechtlichkeit zugunsten seiner Mitbürger walten zu lassen, als ihm, wie schon früher bemerkt wurde, vom Direktorium die Stelle eines Regierungsstatthalters in Basel übertragen wurde. Als solcher hatte er gewiß keine leichte Aufgabe zu erfüllen; zuerst mußte er sich wehren gegen die excentrischen Gelüste einiger Gemeinden der Landschaft, welche gar zu

Digitized by Google

gerne die Staatskasse, das Zeughausinventar und die Vorräte des Kornhauses unter die Kantonsbürger verteilt hätten, sodann fanden zahlreiche Durchmärsche französischer Truppenabteilungen statt und schließlich langte im Oktober 1798 ein französischer Platzkommandant, Duchez, mit entsprechender Garnison in Basel an, wodurch die Wirksamkeit des Regierungsstatthalters vielfach eingeengt wurde und Kollisionen mit der Militärmacht nicht zu vermeiden waren. Am 12. April 1799 schlug General Masséna sein Hauptquartier in Basel auf; der Belagerungszustand wurde proklamiert und mit der Errichtung der nötigen Schanzen begonnen. Im Oktober erpreßte der französische General von Basel jenes berüchtigte Zwangsanleihen von 1,400,000 Franken, wobei Schmid, dem das Direktorium die Verhinderung jeglicher Zahlung zur Pflicht gemacht hatte, schließlich doch dem Drucke nachgeben und zu den Modalitäten dieses Anleihens, das allerdings 1817 zurückbezahlt wurde, Hand bieten mußte. Das schönste Zeugnis hat wohl dem Regierungsstatthalter der nach Basel deportierte und in Schmids Wohnung untergebrachte Johann Kaspar Lavater ausgestellt, wenn er im zweiten Bande seiner freimütigen Briefe folgendes Urteil über ihn, den er seinen freundschaftlichen Verwahrer nennt, abgiebt: «Er besuchte mich täglich, oft mehrere Male in einem Tag, und ich durfte meines Herzens Gedanken über Helveziens mißliche Lage so frey wie möglich heraussagen; wir desperierten beyde an der Errettbarkeit unsers Vaterlandes, oder an einem zweckmäßigen, glücklichen Erfolge der neuen Ordnung der Dinge; wir bedauerten die Unpopularität und Nichtgemeinverständlichkeit der meisten Dekrete und Proklamationen, und die unwürdigen Sticheleyen auf die ehevorigen Regierungen, womit so manche derselben befleckt sind ..... Allein nicht nur über politische Dinge konnte man sprechen, was und wie man wollte. Es war kaum Etwas, worüber man sich mit ihm nicht als mit einem Manne, der in seinem Fache war, einlassen konnte. — Itzt konnte man sich mit ihm zu den erhabensten philosophischen Ideen emporheben — dann zum geringfügigsten Exekutionsdetail mit ihm herabsteigen. Itzt sprach man über die ersten Werke des menschlichen Geistes, mit denen er zehnmal vertrauter war als ich, dann vernahm ich von ihm Urteile über Werke der Kunst, Gemählde, Kupferstiche — die den reifen Kenner zeigten. Nie gieng er von mir, ohne daß ich etwas von ihm gelernt haben konnte, was freylich nicht von allen Menschen, auch nicht von allen Staatsbeamteten in allen vier Welttheilen, und wenn derer noch mehrere sind, gesagt werden kann. Man kann denken, welch ein Ver-

Digitized by Google

gnügen mir diese Unterhaltungen verschafften, und wie sehr mir dieß meinen Arrest erleichterte.»

Schmid wurde im Juli 1800 mit einer wichtigen diplomatischen Mission vom helvetischen Vollziehungsausschuß betraut, er sollte sich zu Napoleon nach Mailand begeben und von ihm den Einschluß der Schweiz in den nächsten Friedensschluß, sowie die Garantie der Unabhängigkeit des Landes und einer nach dem Gutdünken des ersten Konsuls zu gestaltenden Verfassung erbitten. Infolge schneller Abreise Napoleons konnte jedoch diese Gesandtschaft nicht ausgeführt werden, und eine Sendung Schmids nach Paris unterblieb, weil der französische Gesandte davon abriet.

Lag schon in der für Schmid bestimmten Instruktion eine Art Falliterklärung der helvetischen Behörden, so kann man sich nicht darüber wundern, daß der Staatsstreich bald darauf am 7. August 1800 erfolgte. Durch diesen kam der Basler Regierungsstatthalter plötzlich in eine ganz andere Stellung, er wurde zum Mitgliede des neu geschaffenen Vollziehungsrates gewählt und hat dieser Behörde mit einer kurzen Unterbrechung bis zum definitiven Schlusse der Helvetik angehört. Es war keine verlockende Stellung, welche Schmid damals zu bekleiden hatte, allein er hielt es für seine Pflicht seinem Vaterlande und seiner politischen Überzeugung gegenüber auszuharren auf dem allerdings verlorenen Posten. Schmid verwaltete mit Kuhn zusammen zunächst die Justiz und Polizei und wurde am 9. Juli 1802 helvetischer Kriegsminister. Als solcher hat er jene für die helvetische Regierung nicht sehr ehrenvolle Kapitulation der Stadt Bern am 18. September 1802 unterzeichnen müssen, gegen welche er sich vergebens längere Zeit gewehrt hatte. Schmid hat dann alle Bitterkeiten der letzten Zeiten der helvetischen Republik durchgekostet und hat schließlich eine solche Abneigung gegen das politische Leben und Treiben bekommen, daß er sich auch nicht entschließen konnte, seinen Heimatkanton in Paris zu vertreten, als ihn das Zutrauen seiner Mitbürger zum Abgeordneten an die Consulta berief. Als praktischer Jurist und angesehener Rechtskenner wirkte Schmid bis zu seinem am 2. Dezember 1828 erfolgten Tode.

Noch wäre auf das Leben und das Treiben mehr als eines Baslers hinzuweisen, der während der helvetischen Epoche eine einflußreiche Stellung eingenommen hat. Von einem derselben, Johann Heinrich Wieland, soll im Zusammenhang mit der Mediationsverfassung noch ausführlicher die Rede sein. Im allgemeinen dürfen wir hervorheben, daß

Digitized by Google

die Basler Deputierten in den Räten bei allem Einstehen für die Grundzüge der Revolution fast ohne Ausnahme eine maßvolle Sprache geführt und dadurch ihr Möglichstes zur Versöhnung der Gemüter beigetragen haben; es sei nur daran erinnert, wie in einer der wichtigsten Fragen, bei der Diskussion über die Zehnten und Bodenzinse, sowohl Wernhard Huber als Johannes Zäslin den ausschweifendsten Anschauungen der bäuerlichen Abgeordneten mit Nachdruck entgegengetreten sind. Ferner hat Johann Rudolf Schnell als Präsident des Obersten Gerichtshofes dem Vaterlande die größten Dienste geleistet, hat Wilhelm Haas hauptsächlich in militärischen Fragen ein gewichtiges Wort geführt, und hat endlich Senator Gysendörfer vom November 1801 an seine Kenntnisse der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, indem er sich als Kommissionsmitglied redlich um die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes bemühte.

So darf Basel mit einiger Genugthuung auf das zurückblicken, was in den Jahren 1798—1803 innerhalb seines Kantons sich vollzogen hat und was durch seine Mitglieder auf dem Boden der helvetischen Politik und Verwaltung geleistet worden ist.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Mediationszeit, so sehen wir, daß bei der Entstehung der Vermittlungsverfassung Basel durch Bernhard Sarasin vertreten war; dabei kann auffallen, daß Napoleon demselben keine Privataudienz bewilligt hat, und daß Sarasin auch nicht in die engere Kommission, welche die Vorlage des ersten Konsuls zu beraten hatte, gewählt wurde. Er vertrat in Paris eine streng föderalistische Richtung und hat sich auch mit einer allfälligen territorialen Erweiterung seines Heimatkantons, dem damals die Erwerbung des Frickthales mit Rheinfelden in Aussicht gestellt wurde, nicht einverstanden erklären können. Nach Basel zurückgekehrt, wurde Bernhard Sarasin neben dem ehemaligen Oberstzunftmeister Andreas Merian, der als Vertreter Basels schon die Tagsatzung zu Schwyz im Herbst 1802 besucht hatte, zum Bürgermeister erwählt.

Die Mediationsverfassung hat dem Lande in erster Linie wieder Ruhe verschafft; sie erfüllte dadurch den dringendsten Wunsch des Volkes, und man wird sich nicht darüber wundern, daß bei der allgemein herrschenden politischen Ermüdung eine gewisse Gleichgiltigkeit sich in weiten Kreisen geltend machte, welche den Anhängern der früheren Zustände in hohem Grade zugute kam.

Dafür freilich hatte Napoleon von vornherein gesorgt, daß die kühnsten Hoffnungen der Reaktion, welche sich im Grunde auch niemals

Digitized by Google

mit ihm abfinden konnte, nicht in Erfüllung giengen, und daß auch der Schweiz die wichtigsten Errungenschaften der Revolution, vor allem die politische Gleichberechtigung aller Kantonsbürger, erhalten blieben. Im einzelnen aber, wie auf dem Gebiet des Gewerbe- und Zunftwesens, der konfessionellen Duldung, der Freizügigkeit und in vielen andern Fragen fand eine Einengung und Einschränkung statt, welche im Lauf der Zeit verhängnisvoll geworden ist.

Basel war durch die Verfassung zu einem der sechs Direktorialkantone bestimmt worden, welche Ehre es mit Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn teilte. Infolge davon versammelte sich zweimal die eidgenössische Tagsatzung in unserer Vaterstadt, 1806 und 1812, und es führte in diesen Jahren der Bürgermeister den Titel eines Landammanns der Schweiz mit dem Prädikat Excellenz. Einen großen Einfluß jedoch auf die allgemeinen Verhältnisse des Landes hat Basel in diesen zehn Jahren nicht ausgeübt, wohl aber hat es an dem allgemeinen ökonomischen Aufleben, soweit es die politischen Beziehungen zum Auslande und vor allem die französische Zollgesetzgebung erlaubten, einen sehr regen Anteil genommen. Es ist damals in Basel von einzelnen Bürgern sehr viel Geld verdient worden; so stammt auch das große Merian'sche Vermögen, welches infolge hochherziger Stiftung an die Bürgerschaft Basels übergegangen ist, zum großen Teil aus jenen Jahren. Auch auf dem Gebiet des Schulwesens und der Gemeinnützigkeit ist manches geleistet worden, was der Stadt zur Ehre gereicht.

Eine Geschichte jener Mediationsepoche zu geben, kann noch weniger unsere Aufgabe sein, als eine Schilderung der Helvetik im vorigen Abschnitte, und so beschränken wir uns denn darauf, hier noch diejenigen Männer mit einigen Worten hervorzuheben, welche in eidgenössischen Dingen besonders thätig gewesen sind.

Von Hans Georg Stehlin und von Peter Ochs ist früher schon die Rede gewesen. Bernhard Sarasin, dem in erster Linie die Einführung der neuen Kantonalverfassung oblag, bekleidete das Bürgermeisteramt bis 1812; gestorben ist er erst 1822. Das Lob eines maßvollen Anhängers der früheren Einrichtungen wird ihm in vollem Maße gebühren, wenn man bedenkt, wie weit in andern Kantonen die Mitglieder der alten Regierungen, welche aufs neue zu Amt und Würden gelangten, gegangen sind. Neben Sarasin kommt hier in erster Linie noch Staatsrat Leonhard Heusler-Mitz in Betracht, welcher bei dem schwierigen Geschäft der Liquidation der helvetischen Schuld, sowie bei Zoll- und Münzfragen von

Digitized by Google

der Tagsatzung vielfach zu Rate gezogen wurde. Von den beiden Landammännern ist Andreas Merian schon mehrfach erwähnt worden. Der Geschichtsschreiber der Mediationszeit, Anton von Tillier, giebt folgende Charakteristik Merians, die wohl das Richtige treffen dürfte: «Gute Geistesanlagen und ein eiserner Fleiß hatten seine Studien gefördert. Seine Geschäftskenntnis entwickelte er auf der Staatskanzlei und geriet dann später mit Peter Ochs sowohl um die Stelle eines Staatschreibers als um diejenige eines Oberstzunftmeisters in eine Nebenbuhlerschaft, welche nicht ohne Rückwirkung auf beider Schicksal blieb. Nach der Umwälzung wurde der gewesene Oberstzunftmeister zu denjenigen gezählt, welche für die neue Ordnung der Dinge und Frankreich am feindseligsten galten, was ihm nach der Schlacht von Zürich Verhaftung und Abführung in eine französische Festung zuzog. Desto glänzender war sein Triumph bei der Umgestaltung der Dinge im Spätjahr 1802, wo er an der Tagsatzung von Schwyz Teil nahm. Nach der Einführung der Vermittlung durch das Übergewicht der Städte zum Standeshaupt erhoben, gehörte er zu denen, welche in der möglichsten Annäherung an die frühern Zustände ein Mittel zur Heilung der Wunden des Gemeinwesens suchen zu müssen glaubten ..... Wie Männer, welche in der Beobachtung hergebrachter Formen aufgewachsen sind, dieselben streng ehrend, gestattete er seinem Geiste nicht leicht ein kühneres Überschreiten derselben. Thaten es ihm an Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit wenige gleich, so war es um so leichter, ihn an Gewandtheit des Benehmens zu übertreffen, und der Mangel an Festigkeit in der französischen Sprache gab ihm zu einer Zeit, wo die letztere sich die Herrschaft der Welt je länger je mehr zu erobern schien, wenigstens den Anstrich unbehülflicher Schwerfälligkeit, welche durch das Bewußtsein, bei dem mächtigen Schutzherrn nicht in Gunst zu stehen, noch vermehrt ward.»

Daß Andreas Merian bei Napoleon nicht gut angeschrieben war, hatte sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, als eine schweizerische Gesandtschaft, unter deren Mitgliedern sich auch der künftige Basler Landammann befand, im April 1805 den Kaiser zu Chambéry begrüßte. Dieser äußerte sein Bedenken darüber, daß im nächsten Jahre die Direktorialleitung an Basel übergehe, einmal, weil die Familie Merian Frankreich nicht zugethan sei, und zweitens, weil man in Basel Schleichhandel treibe. Andreas Merian suchte seine Familie und seine Vaterstadt zu entschuldigen, was ihm jedoch in formeller Hinsicht nicht sehr gut gelang. Nichtsdestoweniger fand am 1. Januar 1806 der Übergang des Direk-

Digitized by Google

toriums an Basel statt. Bald jedoch verdüsterte sich der politische Horizont aufs neue. Preußen hatte Neuenburg an Napoleon abgetreten, kurz vorher aber waren von schweizerischen und speziell auch von Basler Handelsleuten große Mengen englischer Waren in das Fürstentum geschickt worden. Frankreich sah dies als unerlaubte Contrebande an und konfiszierte die betreffenden Gegenstände, worauf die Eigentümer durch die Vermittlung des Landammanns Rückgabe verlangten. Die Antwort Napoleons war eine förmliche Drohung gegen die Selbständigkeit der Schweiz, sodaß sich Merian veranlaßt sah, seine Demission anzubieten. So weit kam es nun allerdings nicht, jedoch wurden die betreffenden Kaufleute in Untersuchung gezogen und mit Hausarrest bestraft, und endlich mußte sich nun auch die Eidgenossenschaft dem französischen Continentalsystem anschließen und die englischen Waren in ihrem Umkreise verbieten. Die Tagsatzung wurde unter dem Drucke, welchen die Gesinnung des Kaisers der Schweiz gegenüber ausübte, in Basel abgehalten, ohne daß viel Wichtiges beschlossen worden wäre, und am Neujahrstag 1807 war Landammann Merian gewiß sehr froh, als er zu Brugg seine Würde und Bürde dem Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard übergeben konnte.

Das zweite Direktorialjahr Basels sollte Merian nicht mehr erleben, er starb schon 1811.

Der zweite Landammann, den Basel der Eidgenossenschaft gestellt hat, Peter Burckhardt, unterschied sich wesentlich von seinem Vorgänger. In ihm war der Grundsatz des gemäßigten Fortschrittes verkörpert, wie er denn auch der Revolution von 1798 nicht so feindselig gegenüber getreten war, wie Merian. Peter Burckhardt war ein Schwager Isaak Iselins, er war ein Stifter und eifriges Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaft und zugleich ein Freund des Landvolkes, unter welchem er auf seinem Landgute, dem Mayenfels bei Pratteln, einen ansehnlichen Teil des Lebens zugebracht hat. Das allgemeine Zutrauen seiner Mitbürger hatte ihn, den früheren Bürgermeister, im Februar 1798 auch in die Nationalversammlung berufen; er zog sich jedoch immer mehr von der Politik zurück und trat während der Helvetik nur etwa in richterlichen und kantonalen Behörden auf. Die Mediationsverfassung brachte ihn wieder in den Rat und im Jahre 1811 nahm er, eigentlich gegen seinen Willen, das Bürgermeisteramt an. Hätte er sich nicht wählen lassen, so wäre sicher die Reihe an Peter Ochs gekommen, und diesen durfte Basel um des lieben Friedens willen den aristokratischen Ständen

Digitized by Google

wie den Urkantonen nicht wohl als Landammann der Schweiz präsentieren. Peter Burckhardt hingegen besaß dank seiner Liebenswürdigkeit und seiner vollendeten gesellschaftlichen Gewandtheit allenthalben angesehene Freunde, und er verstand es auch während der im Sommer 1812 zu Basel abgehaltenen Tagsatzung seinen Kollegen aus den übrigen Kantonen den Aufenthalt in der Rheinstadt so angenehm als nur immer möglich zu gestalten.

Wenn damals der Basler Landammann in seinen Huldigungen dem Kaiser gegenüber etwas weit gieng und besonders auch die Geburt des Königs von Rom in sehr schwungvoller Weise feierte, so wird darin nicht ein Charakterfehler, sondern eine etwas weit gehende Konzession an die damalige Zeitlage erblickt werden müssen. Gerne wollen wir auch darauf aufmerksam machen, daß es Peter Burckhardt gelungen ist, von dem Kaiser eine für die Schweiz etwas günstigere Redaktion der Militärkapitulation zu erhalten.

Schon im Jahre 1815 ist Peter Burckhardt von seinem Amte zurückgetreten, nachdem er auch während des Durchmarsches der fremden Heere und während der von den alliierten Fürsten und Diplomaten verlangten Umgestaltung der Schweiz die ihm eigene Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit mit großem Erfolge bewährt hatte. Auf einem Landgute hat er im Frühjahr 1817 sein ereignisreiches Leben beschlossen.

Den Schluß dieser Schilderungen bilde eine kurze Lebensskizze desjenigen Mannes, der von allen Basler Staatsmännern der damaligen Zeit am längsten in Amt und Würden geblieben ist, und der während seiner langen Lebenszeit die wichtigsten Aufgaben und Aufträge der engern und weitern Heimat ausgeführt hat. Johann Heinrich Wieland ist schon mehr als einmal im Verlaufe der Darstellung genannt worden. Geboren am 14. Februar 1758 zu Waldenburg, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte er das Gymnasium und die Universität der Vaterstadt, sowie die hohen Schulen von Genf und Göttingen. Einige Zeit war er als Privatsekretär bei Gottlieb Konrad Pfeffel in Colmar thätig. 1786 wurde Wieland Schultheiß am Stadtgericht und 1795 Stadtschreiber zu Liestal. Seine Thätigkeit als Mitglied der Basler Nationalversammlung ist schon früher erwähnt worden. Groß waren seine Verdienste als Präsident der Verwaltungskammer und als Regierungsstatthalter, zu welch letzterem Amte er nach dem Rücktritt Heinrich Zschokkes im November 1801 ernannt worden war. Wieland schreibt am 27. November nach Bern, er fühle den Wert des ihm damit bewiesenen Zutrauens, erstatte dafür den ver-

Digitized by Google

bindlichsten Dank und versichere, daß er alle Kraft anwenden werde, um die das Beste des Vaterlandes bezweckenden Aufträge zu vollziehen. Die Schwierigkeiten des Amtes ahne er nur erst und bitte daher um gefällige Leitung und Nachsicht.

Nach dem Staatsstreich vom 17. April 1802, welcher das Übergewicht der Unitarier herstellte, wurde Wieland als einer der 47 Notabeln nach Bern berufen und half in einer Specialkommission die zweite helvetische Verfassung entwerfen. Nach deren Annahme ward er Mitglied des neuen Senates und zuletzt noch Finanzminister der Republik, aus welcher mißlichen Lage ihn erst die Einführung der Mediationsverfassung im Frühjahr 1803 erlöste.

Von 1803—1812 bekleidete Wieland die Stelle eines Basler Staatschreibers; in letzterm Jahre erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister, was einen entschiedenen Sieg der liberalen Prinzipien bedeutete. Als Standeshaupt hat er eine sehr große Thätigkeit entfaltet, ist auf der Tagsatzung und bei allen sich darbietenden Gelegenheiten den Reaktionsgelüsten der Aristokraten mit Entschiedenheit entgegengetreten und hat auch seine Stimme laut erhoben für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität. In diesem Sinne hat er eine Gesandtschaftsreise nach Paris unternommen und hat, als der Einmarsch der fremden Truppen dennoch erfolgt und die Mediationsverfassung beseitigt war, sich lebhaft an der Neuordnung der Dinge beteiligt. Wenn die Bundesakte von 1815 nicht weitherziger ausgefallen ist, so trifft den Basler Bürgermeister, der eben in vielen wichtigen Fragen mit den Vertretern der neuen Kantone in Minderheit blieb, durchaus keine Schuld. So wurde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, der Antrag Wielands, wonach Sonderbünde unter den Kantonen verboten sein sollten, von der Mehrheit der Stände nicht angenommen.

Wie groß das Zutrauen war, dessen sich Wieland von seiten der liberalen Kantone zu erfreuen hatte, geht auch daraus hervor, daß er im Herbst 1814 mit Reinhard von Zürich und Montenach von Freiburg nach Wien geschickt wurde, um auf dem europäischen Kongresse die Interessen der Eidgenossenschaft zu vertreten. Wenn bei diesen Verhandlungen die kühnsten Hoffnungen der aristokratischen Partei der Schweiz schließlich nicht in Erfüllung gegangen sind, so ist dies nicht zum mindesten den Bemühungen Wielands zuzuschreiben, der in diesem Punkte durch den Bevollmächtigten Rußlands, den Grafen Capodistria unterstützt wurde. Im März des Jahres 1815 verließen die Gesandten Wien; das Wieder-

Digitized by Google

erscheinen Napoleons in Frankreich hatte die Arbeiten des Kongresses zu einem raschen Abschluß gebracht.

In der Heimat angelangt, stand Wieland nochmals für die Neutralität der Schweiz ein, wurde jedoch wiederum von den Vertretern der übrigen Kantone überstimmt. Bei den weitern Verhandlungen sowohl in der Schweiz als in Paris trat er nicht mehr in den Vordergrund, da immer mehr diejenigen Männer der Leitung der Dinge sich bemächtigten, welche sich weniger als Bürgermeister Wieland durch ihre liberalen Anschauungen hervorthaten.

Als erster Basler Magistrat aber hat Bürgermeister Wieland noch sehr viel Vortreffliches, hauptsächlich auf dem Gebiete des Erziehungswesens, zustande gebracht; sind doch die Reorganisation der Universität, sowie die höchst bedeutsamen Berufungen von Professoren in den zwanziger Jahren seiner Initiative zuzuschreiben. Auch als es galt, zu den wegen ihrer freiern Anschauungen verfolgten Lehrern zu stehen und sie gegen die Auslieferungsbegehren ihrer ehemaligen Landesväter zu schützen, trat Wieland mit Festigkeit sowohl dem Ausland als einzelnen Kantonen gegenüber auf, welche nicht ungern die Betreffenden preisgegeben hätten.

Im Jahre 1832 trat Wieland von seinem Posten zurück. Der alternde Mann war den neuen Stürmen nicht mehr gewachsen, doch ist ihm trotz mancher bittern Erfahrung noch ein ruhiger Lebensabend beschieden gewesen, indem der Tod ihm erst im Mai des Jahres 1838 ein sanftes Ende bereitete.

Mit der Erwähnung dieser Ereignisse haben wir aber die Grenze schon weit überschritten, die uns für diese Darstellung gezogen ist. Nur mit ein paar Worten möchten wir darauf hinweisen, wie Basel in der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts allmälig seine liberale Haltung aufgegeben hat, was dann wiederum das Erwachen einer Opposition innerhalb und auch außerhalb der Stadtmauern bewirkte. Die erstere war eine äußerst legale, wollte nur sehr allmälig vorgehen und umfaßte besonders die auf auswärtigen Universitäten gebildeten jüngern Leute aus vornehmen Kreisen; die letztere hingegen, geleitet hauptsächlich durch einige Vertreter des neuen Kantonsteiles, geriet durch die Julirevolution in Paris und durch die Verbindung mit ähnlichen Bestrebungen in andern Kantonen in eine raschere, heftigere Bewegung, wobei die Rechtsfrage zeitweise in den Hintergrund trat, sodaß ein Zusammengehen der beiden Gruppen nicht mehr möglich war. Es kam zum Bürgerkrieg und zur

Digitized by Google

Trennung, Ereignisse, deren Schilderung bei gegenwärtigem Anlasse mit um so größerem Recht unterbleiben darf, da in diesen festlichen Tagen die wenn auch politisch noch getrennten Brüder in herzlicher Eintracht den Eintritt Basels in den Schweizerbund feiern. Die Freude über das Ereignis ist beiderseits eine um so größere, als der Schweizerbund selbst, der sich zur Zeit der Wirren zu schwach erwiesen hat, um das Schlimmste zu verhüten, heutzutage angesehen und kräftig dasteht als Hort für Freiheit und Unabhängigkeit, als Bürge für Ruhe und Ordnung.

Digitized by Google

DER NEUE BUND.

Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts ist für unser Land ein neues Zeitalter angebrochen durch die Einigung der 22 Kantone zu dem heutigen Bundesstaate. Die Schweiz ist damit andern Völkern bahnbrechend und wegweisend vorangegangen.

An der Herbeiführung der neuen Ordnung der Dinge hat Basel-Stadt in formalpolitischer Hinsicht keinen nennenswerten Anteil genommen. Fast wider seinen Willen und seine bessere Überzeugung, mehr dem Drang der äußern Umstände gehorchend als dem eigenen Triebe, hat es den Schritt zur Bundesverfassung von 1848 mitgemacht.

In dem Kampf mit der Landschaft um deren volle Gleichberechtigung war die Stadt am 3. August 1833 unterlegen. Seither führte sie ihr politisches Dasein getrennt von ihrem früheren Landgebiet und auf sich selbst beschränkt.

Die herben Lehren jener schweren Zeit waren nicht wirkungslos geblieben. In weiten Kreisen der Bevölkerung war der redliche Wille vorhanden, auf die Zeichen der Zeit zu achten. Dem hergebrachten

Digitized by Google

aristokratisch-konservativen Regimente diametral entgegengesetzt, trat zunächst die radikal-demokratische Partei, seit 1842 unter Führung der Nationalzeitung, auf den Plan. Um die Mitte der Vierziger Jahre löste sich sodann hauptsächlich aus der Regierungspartei heraus ein liberaleres Centrum aus, die sogenannte Bewegungspartei, deren Richtung im Intelligenzblatt, seit 1845, ihren Ausdruck suchte. Dieser Mittelpartei, welche bei den politischen und wirtschaftlichen Neugestaltungen der Zeit auch für Basel einen Platz an der Sonne gesichert wissen wollte, haben alle hienach geschilderten eidgenössischen Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker Basels mit einziger Ausnahme des gemäßigt radikalen Bürgermeisters Stehlin angehört. Bis zu den höchsten Regierungskreisen drängte sich mehr und mehr die Notwendigkeit auf, von der Entwicklung zu lernen und ihr wenigstens Schritt für Schritt zu folgen.

Allerdings war das nicht immer leicht. Denn wenn auch die Wunden der Dreißiger Jahre mit der Zeit zu vernarben begannen, so förderte jene sturm- und drangreiche Zeit der Geburtswehen des neuen Bundes doch auch wieder manches zutage, was den geraden Sinn für Wahrheit und Recht aufs tiefste verletzen mußte.

So wenig auch Basel, der Hort des Protestantismus, mit der obstruktiven Staatskunst des Sonderbundes und mit den reaktionären Kraftproben der Luzerner Machthaber zu schaffen haben mochte, so konnte sich doch niemand der Einsicht verschließen, daß vor denselben Eingriffen in die Staatshoheit, welche die katholischen Orte von der Tagsatzungsmehrheit der regenerierten Stände erfuhren, jeder andere Kanton ebensowenig sicher war, und daß jede Stärkung der Centralgewalt eine um so größere Gefährdung der kantonalen Souveränität, namentlich der kleinen Kantone, nach sich ziehen mußte. Dabei brachte es die eigentümliche politische Lage der beiden Basler Halbkantone mit sich, daß die systemstreue Landschaft von jedem Fortschritt der demokratischen Centralisation genau ebensoviel Vorteil als die Stadt Einbuße an Bedeutung und Selbständigkeit zu erwarten hatte.

So stand Basel bei den politischen Stürmen der 1840er Jahre, welche der Begründung der heutigen Eidgenossenschaft unmittelbar vorangiengen, abseits mit sehr geteilten Sympathien und Befürchtungen: immer aufs neue vermittelnd und versöhnend, ohne doch schließlich die Lösung durch den Bruderkrieg verhindern zu können. Erst ganz zuletzt hat sich Basel auf den neuen Boden der schweizerischen Einheit gestellt, und der rasche, verhältnismäßig unblutige Verlauf des Sonderbundskrieges hat es in dieser

Digitized by Google

Haltung endgiltig bestärkt. Dann aber hat es auch in seinem Teile redlich mitgeholfen an dem Ausbau und an der wohnlichen Einrichtung und Ausstattung des neuen Schweizerhauses.

Im Ganzen war es jedoch weit weniger die Politik, welche Basel-Stadt von der Notwendigkeit der neuen Bundesinstitutionen überzeugte und es für dieselben gewann, als die wirtschaftliche Entwicklung, die zumal in einer so ausgesprochenen Handelsstadt den modernen freieren Anschauungen, der Beseitigung aller innern Schranken und Sonderrechte des Verkehrs, dem Zusammenschluß des ganzen Landes zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete, den Weg geebnet hat. Auf diesem Boden, in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, hat sich auch in Basel, und zwar früher und mächtiger, als in manchen der politisch fortschrittlichsten Kantone, die Einsicht in die Dringlichkeit und die unfehlbar segensreichen Folgen der Centralisation Bahn gebrochen.

Diese realpolitischen Programmpunkte des neuen Bundes, die Herstellung der Einheit im Post-, Zoll- und Münzwesen und als schwierigster von allen die neu auftauchende Eisenbahnfrage, bildeten neben der Organisation des Bundesheeres die ersten und größten Aufgaben der neuen eidgenössischen Centralgewalt. Und hier waren es nun Basler, welche Punkt für Punkt als maßgebende Berater und Experten, als Organisatoren und bevollmächtigte Kommissäre des Bundesrates eine neue zweckmäßigere Ordnung der Dinge ins Werk setzen halfen. In dem mächtigen, schöpferischen Vorwärtsdrängen jener Zeit höchstgespannten konstitutionellen und gesetzgeberischen Wollens und Vollbringens hat Basel-Stadt die Führung in politischen und militärischen Dingen den Staatsmännern und Feldherren der regenerierten Stände der Ost- und Westschweiz überlassen. In der schweizerischen Wirtschaftspolitik des neuen Bundes aber waren Basler die Meister im Rat und die Führer zum Fortschritt.

So erklärt sichs, wenn am Abschluß eines langen, an politischer Erfahrung überreichen Lebens, Ende 1885, einer der gewiegtesten schweizerischen Staatsmänner des alten und des neuen Bundes die Thatsache feststellt, daß kein Kanton auf die Entwicklung des schweizerischen Staatshaushaltes im XIX. Jahrhundert, und insonderheit auf den Ausbau des neuen Bundes, einen entscheidenderen Einfluß ausgeübt hat, als Basel-Stadt.

In allgemein politischer Hinsicht schreibt er dies dem Umstande zu, daß Basel es je und je verstand, seine Bürger auf dem Wege der Kommissionsberatungen des Kollegialsystems in ausgiebigem Maße zu den

Digitized by Google

Verwaltungs- und Staatsgeschäften heranzuziehen, so das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für das gemeine Wohl in weiten Kreisen zu verbreiten und seine Angehörigen für eine freie Bethätigung im Staate zu erziehen. Vor andern, durch politische Leidenschaften erregten Kantonen genoß zudem Basel den großen Vorzug, daß seine besten Kräfte nicht in fruchtlosem Parteigezänke sich aufrieben, sondern den Blick frei halten konnten für die Anforderungen der Zeit nach allen Richtungen.

Für die Lösung der specifisch wirtschafts- und verkehrspolitischen Aufgaben des Bundes trat hinzu die ausgezeichnete Schulung im praktischen Verkehrsleben, welche Basel, wie wenig andere Städte, dank der Gunst seiner natürlichen Lage seinen Angehörigen darbot. Und wenn schon die Grenzlage eine beständige Aufforderung zur vergleichenden Prüfung der Fortschritte des Auslandes enthielt, so verband sich damit die strenge Geisteszucht der damals neu aufblühenden Hochschule und in Bezug auf die Wirtschaftspolitik ganz speciell die Wirksamkeit des Technologieprofessors Christoph Bernoulli, unstreitig des hervorragendsten schweizerischen Nationalökonomen des XIX. Jahrhunderts, dessen philotechnisches Institut eine große Zahl vornehmer, junger Basler durchlaufen haben und dessen akademische und populärwissenschaftliche Thätigkeit fort und fort die fruchtbarsten Anregungen gab. Der weite, klare Blick für die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Anforderungen, die Gründlichkeit und sachliche Vertiefung in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen teilte sich durch Christoph Bernoulli und seine Schüler auch weiteren Kreisen der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft überhaupt mit.

Endlich sind hier noch die mannigfachen Rivalitäten zwischen den verschiedenen schweizerischen Landesteilen in diesen, die materiellen Interessen der einzelnen Stände so nahe berührenden Fragen zu erwähnen. In vielen Fällen war Basel durch seine Lage abseits und durch seine friedliche und besonnene Eigenart in besonderm Maße zu unparteiischer Vermittlung berufen, entsprechend seiner historischen Aufgabe laut dem Bundesbriefe von 1501, zwischen uneinigen Eidgenossen zum Frieden zu raten.

* * *

Dem Gesagten gemäß bewegen sich die vier ersten der nachfolgenden Skizzen auf dem Boden der Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Nur der letzte Abschnitt betrifft die allgemeine Politik und das Militärwesen. Die sachliche Einteilung des Stoffes ergiebt sich aus der gänzlichen Ver-

Digitized by Google

schiedenheit der behandelten Gebiete, die Gruppierung der verschiedenen Kapitel um bestimmte Personen aus der dominierenden Bedeutung der letztern für die Lösung der betreffenden Fragen.

Versagen müssen wir uns leider ein näheres Eingehen auf die Basler Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker der alten Schule, die Bürgermeister J. R. Frey, Karl Burckhardt und Felix Sarasin, Ratsherr Bernhard Socin, Appellationsgerichtspräsident Georg Fürstenberger-DeBary und den tüchtigsten von allen, Georg VonderMühll-Burckhardt, sowie auch auf diejenigen Führer der neuen Richtung, welche, wie Dr. Karl Brenner und Jakob Heimlicher der ältere, weniger, oder, wie Wilhelm Klein, erst später zu eidgenössischer Bedeutung gelangt sind.

I. BENEDIKT LAROCHE-STEHELIN, EIDGENÖSSISCHER GENERALPOSTDIREKTOR 1848—1849.

Das erste große Gebiet schweizerischer Wirtschaftspolitik, auf welchem die neue Einheit des Landes ihre Verwirklichung finden sollte, war das Postwesen.

Die Bedeutung der Post als öffentlicher Verkehrsanstalt wird in unsern Tagen teilweise in den Schatten gestellt durch die Konkurrenz des Telegraphen und des Telephons, sowie der Eisenbahnen. Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts kannte man von alledem im Schweizerlande wenig oder nichts. Alles öffentliche Verkehrsinteresse konzentrierte sich fast ausschließlich auf das Postwesen, welches nicht nur in entlegenen Gebirgsgegenden, sondern auch im verkehrsreicheren Vorderlande die wichtigste, wo nicht die einzige regelmäßige Gelegenheit zur Personenbeförderung, sowie zum Transport von Briefen, Wertsachen und Paketen darbot.

Wegen dieser großen Verkehrsbedeutung und zugleich wegen seiner Einträglichkeit für den Fiskus erfreute sich das Postwesen allenthalben der sorgfältigsten Pflege seitens der Regierungen und des Handelsstandes. Eifersüchtig wachten die Schweizerkantone über der Integrität und der möglichst ergiebigen Ausnutzung dieses Hoheitsrechtes. Ihre Postkommissionen setzten sich je und je aus den fähigsten Vertretern der Kaufmannschaft der Kantonshauptstadt zusammen.

Trotzdem litt das schweizerische Postwesen schwer unter der Zersplitterung in 14—15 kantonale Postverwaltungen. «Meistens erstreckten

Digitized by Google

sich die ausgerechneten Tarife nicht weiter als bis zur Kantonsgrenze. Was darüber hinaus war, mußte am letzten Ausgangspunkte wieder neu taxiert werden. Die Taxen für einen einfachen Brief bewegten sich zwischen 5 und 60 Rappen und waren für Hin- und Herweg nicht immer die gleichen.» Unter sich sowohl als mit den Grenzländern hatten die Kantone ein ungemein verwickeltes System von Postverträgen.

Basel war durch seine vorzügliche Verkehrslage von jeher der Schlüssel zur Schweiz und ihr Hauptthor nach den wichtigsten Kulturgebieten der alten und der neuen Welt gewesen. Seit der Trennung von der Landschaft stand die Basler Postkommission bis zu ihrem Aufgehen in der Bundesverwaltung im Jahre 1849 unter dem Präsidium des ehrwürdigen Kauf- und Ratsherrn Bernhard Socin (1777—1854). Ihm verdankt Basel vor allem bessere Verbindungen mit Frankfurt (1834) und die Einrichtung einer täglichen Gotthardpost nach Mailand (1842). Es standen ihm dabei in den Vierziger Jahren hauptsächlich Georg Vonder-Mühll-Burckhardt, Achilles Bischoff und Benedikt LaRoche-Stehelin zur Seite; als Sekretär der Postkommission amtete der Basler Postdirektor Johannes Bernoulli. Vor allen andern trat mehr und mehr Benedikt LaRoche (1802—1876) durch seine ungemein rege und erfolgreiche Thätigkeit nach außen hervor.

Aus der Realschule Christoph Bernoullis und aus einer großzügigen kaufmännischen Praxis in dem väterlichen Speditions- und Bankgeschäfte, dem er seit 1822 durch seine Tüchtigkeit und Energie bedeutenden Aufschwung verliehen, verfügte LaRoche über eine seltene Beherrschung verkehrspolitischer Dinge. Persönlich war er eine aristokratische Natur von starkem Selbstbewußtsein, und auch äußerlich eine vornehme, männlich schöne Erscheinung von glänzendem Auftreten. Überall wußte er Eingang zu finden und verfügte daher über weitverbreitete Beziehungen in hohen und höchsten Kreisen des In- und Auslandes, auf die er sich viel zugute that und die er für seine Zwecke geschickt zu benutzen verstand. Von 1845 bis 1849 war er königlich niederländischer Konsul in Basel. In der Folge wurde er Offizier der französischen Ehrenlegion, und nur ungern verzichtete er, ausdrücklicher Aufforderung des Bundesrates gemäss, auf hohe Auszeichnungen der sardinischen und der belgischen Krone. In jüngeren Jahren hat er sich auch militärisch hervorgethan, als Chef und Reorganisator des baselstädtischen Kavalleriekorps.

Sein erstes größeres Auftreten in öffentlichem Auftrag gegenüber dem Auslande fällt in die Jahre 1845 und 1846. Damals sandte ihn die

Digitized by Google

Digitized by Google

Basler Regierung auf Antrag der Postkommission nach Paris zur Verhandlung eines neuen Postvertrags mit dem Ministerium Guizot. Es gelang ihm, namhafte Vorteile für den Verkehr zwischen Basel und Paris zu gewinnen, die der gesamten Schweiz zugute kamen und für die nachfolgenden Verträge der übrigen Kantone die Wege ebneten. Nach dem Zeugnis des Zürcher Delegierten Pestalozzi-Hirzel hat LaRoche «als Deputierter Basels der ganzen Schweiz, und zwar besser, als wenn er dazu beauftragt gewesen wäre, schöne postalische Vorteile errungen». Unzweifelhaft gebühre in diesem Falle «die Ehre der neuen Eroberung dem konservativeren Basel». Die Basler Regierung anerkannte seine Verdienste durch die Widmung eines prächtigen Pokales, der zur Zeit in der Goldkammer des historischen Museums aufbewahrt wird.

Nächst Frankreich war für die Schweiz das österreichische Postgebiet von besonderer Bedeutung, und zwar nicht nur die östliche Linie über Feldkirch, sondern weit mehr noch die Gotthardstraße nach der damals österreichischen Lombardei und dem übrigen Italien. Zu dem Aufblühen des Gotthardverkehrs in jener Zeit hat nicht am wenigsten das österreichisch-französische Brieffelleisen beigetragen, das von Jahr zu Jahr immer gewichtiger anschwoll.

Die letzten Zeiten der Tagsatzung werden daher in verkehrspolitischer Hinsicht beherrscht durch weitverzweigte Vorbereitungen zur Ersetzung der alten im Verkehr mit allen anderen Ländern längst überholten Zürcher Postverträge mit Österreich vom 21. Juni 1816. In den Jahren 1843 und 1844 fanden in Zürich gemeinsame Postkonferenzen statt zur Anbahnung allgemeingültiger Taxen und Dienstordnungen in den künftigen Postverträgen der Kantone unter sich und mit dem Auslande. Namentlich Österreich gegenüber empfand man, neben den hohen dortigen Taxen, den 1816 ausbedungenen Gratistransit der österreichischen Postfelleisen, als schwere Benachteiligung.

Hier beginnt nun die eigentliche eidgenössische Thätigkeit LaRoches.

Da die Vereinbarung der Gotthardkantone vom April 1846 an dem systematischen Widerstande Luzerns gegen jede Konzession im gemeinsamen Interesse scheiterte, berief die Basler Postkommission auf LaRoches Antrag im Jänner 1847 eine neue Konferenz jener Stände. Luzern und Uri leisteten der Einladung keine Folge. Die übrigen aber beschlossen, unverweilt voranzugehen. LaRoche wurde mit unbedingter Vollmacht der Kantone Tessin, Aargau, Solothurn und beider Basel zur Verhandlung eines neuen Postvertrages nach Wien abgeordnet. Gleiche Vollmachten

Digitized by Google

erhielt er durch die persönliche Verwendung Achilles Bischoffs von Bern und der gesamten Westschweiz. Die Ostschweiz bot gleichzeitig ihre gewiegtesten Diplomaten auf, St. Gallen den Landammann Jakob Baumgartner, Zürich den Bürgermeister und spätern Bundespräsidenten Dr. Jonas Furrer, mit welchem LaRoche seitdem in dauernder Freundschaft verbunden blieb. Luzern delegierte nach Wien zur Wahrung seines besondern Standpunktes seinen Staatsschreiber Bernhard Meyer, Uri den Landammann Vincenz Müller.

Vorläufige Verständigungsversuche LaRoches auf ein gemeinsames Vorgehen scheiterten an der herrschenden Spannung. Zur Abklärung ihrer Forderungen mußten die Delegierten in Wien erst von der Gegenpartei ersucht werden, ihre Wünsche und Absichten schriftlich zu formulieren, was LaRoche in so vorzüglicher Weise that, daß sein Programm vom 3. Mai den Verhandlungen zugrunde gelegt wurde. Punkt für Punkt drang er mit seinen Forderungen durch: der Frankaturzwang wurde abgeschafft und die den reichsdeutschen Staaten bewilligte Halbierung der österreichischen Brieftaxen auch der Schweiz zugestanden.

Die ganze zweite Hälfte der Verhandlungen, die Erwirkung einer Transitgebühr für die Briefbeförderung des Auslandes durch die Schweiz hatte LaRoche allein auszufechten. Auch hierin hatte er Erfolg und schließlich gelang es auch noch eine zehnjährige Dauer des neuen Vertrages auszuwirken. Am 6. Juni 1847 wurde das Schlußprotokoll des Grundvertrages unterzeichnet und in den Tagen darauf die endlose Reihe der kantonalen Specialverträge gleichfalls bereinigt.

Als die leitenden Gesichtspunkte und bestimmenden Verhaltungsnormen für LaRoches Vorgehen mögen hauptsächlich hervorgehoben werden: in erster Linie eine auffallend klare Erkenntnis davon, daß für das gesamte Verkehrsleben eine neue Zeit unabsehbaren Aufschwungs angebrochen und daß dieselbe erst in ihren Anfängen begriffen sei; sodann fürs Postwesen speciell die bestimmte Erwartung, daß die Verminderung der Taxen eine weit überwiegende Vermehrung der Korrespondenzen, somit anstatt einer vielerseits befürchteten finanziellen Einbuße eine Zunahme der Erträge herbeiführen müsse; und endlich ein umfassender, über die Kirchturmsinteressen der einzelnen Stände und Städte weit hinausgehender Blick, der ihn die eidgenössische Centralisation des Postwesens nicht nur ahnen, sondern als reife Frucht der neuen Verkehrsentwicklung mit Bestimmtheit erwarten und vorbereiten hieß. Übereinstimmend mit diesen seinen persönlichen Anschauungen und Neigungen

Digitized by Google

hatte LaRoche auch durch die Mannigfaltigkeit seiner Mandate Veranlassung, einen höheren Standpunkt einzunehmen und die vielfach auseinandergehenden Interessen der verschiedenen Landesteile versöhnend zusammenzufassen. Mehr als alle andern repräsentierte er daher Österreich gegenüber die Schweiz als Einheit.

In die Heimat zurückgekehrt, legte LaRoche seinen Auftraggebern am 15. Juli in Bern Rechenschaft ab, und es fehlte nicht an Dankesbezeugungen für seine ausgezeichnete Führung der Verhandlungen und für die bedeutenden Errungenschaften der neuen Verträge.

Ablehnend verhielt sich wiederum einzig Luzern und im Zusammenhang damit Zürich. Statt daß bis zum 15. August die allseitige Ratifikation erfolgt und das neue Regime am 1. Oktober 1847 in Kraft erwachsen wäre, fiel die ganze Sache vorerst den politischen Ereignissen jenes Herbstes zum Opfer. Nicht ohne wesentliche Mitschuld der Kabinette von Wien und Paris kam der Sonderbundskrieg zum Ausbruch. Seine sichere und rasche Erledigung bedeutete für die Kabinettspolitik eine schwere Niederlage und gab zugleich das Zeichen zu einem erneuten Auflodern republikanischer und nationalistischer Emanzipationsgelüste rings um die Grenzen der Schweiz. Wenn es nun auch den zähen persönlichen Bemühungen LaRoches im Februar 1848 endlich gelang, die neue Luzerner Regierung zur Ratifikation der Postverträge zu bewegen, so war dagegen in Wien von all dem Entgegenkommen, das die Schweizer Delegierten im Frühjahr 1847 daselbst gefunden hatten, jetzt nichts mehr zu verspüren. Unter dem Vorwande der oberitalischen Unruhen wurde der Austausch der Ratifikationen als unthunlich dargestellt und trotz aller Rechargen immer weiter hinausgeschoben.

In der Schweiz aber gedieh inzwischen als direkte Frucht der Niederwerfung des Sonderbundes die neue Bundeseinheit nur um so rascher zu ihrer vollen Reife.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens lagen die Nachteile der kantonalen Zersplitterung und andererseits die Vorzüge der Centralisation, die Beseitigung der zahllosen interkantonalen Reibflächen, die große Betriebsersparnis und Vereinfachung des Dienstes, am greifbarsten zu tage. Ein Widerspruch dagegen konnte nicht mehr aufkommen. Allgemein erwartete man vielmehr als nächste Wohlthat bundesstaatlicher Wirtschaftspolitik die Einheit im Postwesen, wie man sie an dem Beispiel Frankreichs und Österreichs, Bayerns und Badens, sowie des großdeutschen Postgebietes von Thurn und Taxis vor Augen hatte. Auf diesem Boden

Digitized by Google

ersehnten und forderten Volk und Kantone mit seltenem Einmut die sofortige Durchführung der Centralisation, umsomehr als dabei wenigstens finanziell niemand zu verlieren hatte, indem der Reinertrag aus der Postverwaltung des Bundes in der Hauptsache ganz zur Verteilung an die Kantone gelangte.

Nachdem daher die Bundesverfassung am 12. September 1848 in Kraft erwachsen und die erste Bestellung des National- und des Ständerates erfolgt war, beschloß die Bundesversammlung schon in ihrer ersten Tagung unterm 24. und 28. November 1848 die Übernahme der Posten im ganzen Umfange der Schweiz auf Rechnung des Bundes vom 1. Januar 1849 an, vorläufig noch mit den Einrichtungen und dem Personal der bisherigen kantonalen Verwaltungen.

Da war also kein Augenblick mehr zu verlieren. Am gleichen 28. November nahm der Bundesrat seine erste Geschäftsverteilung vor, wobei das Post- und Baudepartement dem Vertreter St. Gallens, Naeff, zufiel. Und schon zwei Tage darauf wurde zur Wahl eines eidgenössischen Generalpostdirektors zunächst für die Zeit des Provisoriums bis zur Durchführung der Centralisation geschritten. Nächst der Kanzlerwürde, deren Inhaber, Schieß, als rocher de bronze aus der letzten Zeit der Tagsatzung in die neue Ordnung der Dinge übergieng, war dieser Posten die früheste Oberbeamtung der neuen Bundesverwaltung.

Im Schoße des Bundesrates kamen dafür in Vorschlag Benedikt LaRoche-Stehelin von Basel und Regierungs- und Nationalrat Dr. Erpf aus St. Gallen. Gewählt wurde LaRoche.

Erst nach reiflicher Erwägung und wahrscheinlich auf warme Verwendung von Achilles Bischoff hin nahm er am 9. Dezember die Wahl an. Bis zu seinem Amtsantritt am 6. Januar 1849 berief Naeff als provisorischen Sekretär des Postdepartements den tüchtigsten schweizerischen Postbeamten, Postdirektor Alexander Steinhäuslin von Aarau, zur Erledigung der laufenden Geschäfte mit den Kantonen und zu den Vorarbeiten für die Organisationskommission, bestehend aus Herzog-Herosee von Aarau und Dr. Erpf, welche am 9. Januar unmittelbar nach dem Eintreffen LaRoches in Bern ihre Beratungen begann. Während der Monate Januar und Februar 1849 mußte sich LaRoche in der Hauptsache darauf beschränken, an den Arbeiten dieser Kommission teilzunehmen und die laufenden Geschäfte zu erledigen. Aber sofort nach dem Schlusse dieser Beratungen legt er unterm 28. Februar, anknüpfend an einen etwas eng bemessenen Vorschlag Naeffs vom 12./16. Februar für das provisorische

Digitized by Google

Personal der Generalpostdirektion seine Ansichten und Anträge über den zu befolgenden Geschäftsgang und die Arbeitseinteilung dar:

«Das Schweizervolk erwartet von der Centralisation der Posten wirkliche Verbesserungen. Die Nachteile, welche die Kantone erleiden mögen, müssen ausgeglichen werden durch größere Vorteile, deren Umfang das Volk zu erkennen vermag.» Dazu sei eine sofortige gute Organisation nötig. «Es darf nichts übereilt werden, aber es muß in einer gegebenen Zeit vieles und sehr verschiedenartiges ins Werk gesetzt werden, wenn man den gerechten Ansprüchen und Erwartungen des Volkes genügen und sich nicht der Gefahr zahlloser Reklamationen und Angriffe und dem Abtrotzen notwendiger Verbesserungen aussetzen will.»

Dem Generalpostdirektor sei durch den Organisationsentwurf die Leitung des ganzen Postwesens in allen seinen Zweigen übertragen. Solange er daher diese Stelle bekleide, habe er auch die Verantwortlichkeit dafür, und dazu sei erforderlich, daß er die nötige Hilfe erhalte und ihm überlassen werde, die Arbeit in sichere Hände zu verteilen.

Als die drei Hauptpunkte, auf welche die Bundesbehörde zunächst und zwar gleichzeitig ihr Augenmerk zu richten haben werde, bezeichnet er: 1. die Ermäßigung der Posttaxen, welche keinerlei Schwierigkeit verursachen werde; 2. eine zeitgemäße Ordnung der Beziehungen zum Auslande, an welches die Schweiz bisher einen viel zu hohen Jahrestribut für Briefporto etc. entrichtet habe. Die Unterhandlungen darüber betrachtet er als seine Specialität; 3. die notwendigen Verbesserungen im Kurswesen und in den Posteinrichtungen überhaupt. In erster Linie seien die vielen mißbräuchlichen Umleitungen und Verzögerungen, welche durch kantonale Sonderinteressen herbeigeführt würden, zu beseitigen. Dieses Gebiet liege dem Volke am nächsten vor Augen und berühre die lokalen Interessen am direktesten. Hier werden daher zunächst die meisten Verbesserungen erwartet.

Sodann legt LaRoche einen umfassenden Plan für die Organisation und die Arbeitseinteilung der Generaldirektion vor. Er empfiehlt eine Dreiteilung in 1. die eigentliche Direktion, 2. das Rechnungswesen, 3. das Kurswesen. Die Vorschläge, die er für die Besetzung der einzelnen Stellen daran knüpfte, beweisen jedenfalls, daß er seine Leute auszulesen und einen Jeden an seinen Posten zu stellen verstand. Während für die zweite Abteilung vorläufig nur provisorisch gesorgt zu werden braucht, will er an die Spitze der dritten keinen Geringeren als den Bündner Altbundespräsidenten und Nationalrat Bavier gestellt sehen und demselben

Digitized by Google

die Traininspektoren Schweizer aus Zürich und Emery aus Lausanne beigeben. Für sich selbst (Abteilung I) legt er besonderes Gewicht auf die Hilfe der drei Postdirektoren von Aarau, Zürich und Basel. Steinhäuslin und Bernoulli kennen wir bereits. Der uralte und «erfahrene Herr Generalpostdirektor Schweizer» von Zürich werde gleichfalls wesentliche Dienste leisten können. Bernoulli besitze ausgezeichnete Kenntnisse über den eigentlichen Postmechanismus und werde sich hauptsächlich mit den darauf bezüglichen Anordnungen, Instruktionen und Formularen für Komptabilität und Manipulation zu befassen haben. Mit besonderm Nachdruck fordert er schließlich bessere und geräumigere Lokalitäten.

Im Allgemeinen betont er mit großer Wärme, daß auf die richtige Einleitung der centralen Organisation alles ankomme und daß dazu die Mitwirkung der berufensten Fachmänner durchaus erforderlich sei. Es wäre ganz falsch, hier an den Kapacitäten oder an den Mitteln sparen zu wollen.

Der Bundesrat hat diesen Anträgen im Ganzen teils direkt, teils nach nochmaliger Erdauerung zwischen Naeff und LaRoche entsprochen. Doch liegen schon hier die Keime zu LaRoches baldigem Rücktritt klar zu Tage in dem Zwiespalt zwischen den weitausholenden Dispositionen und largen Gepflogenheiten des Basler Grandseigneurs und der im Bundesrate damals noch allgemeinen Tendenz auf republikanische Einfachheit und thunlichste Sparsamkeit, welche gleichzeitig zum Beispiel in der Festsetzung der Gehälter der Zollverwaltung entgegen den Anträgen des Departementchefs Frei-Herosee noch viel stärker hervortrat. Auch mag das verschieden geartete Naturell der beiden Hauptbeteiligten kein rechtes Zusammenwirken haben aufkommen lassen. LaRoche, im Vollgefühl seiner Stellung und Verantwortung, und ohnehin mehr an ministerielles Auftreten und Disponieren gewohnt, glaubte sich auf seinem Posten allzusehr beengt, mitunter auch geradezu von Naeff konterkarriert, und er war nicht der Mann, sich von irgend einer Seite nahe treten zu lassen. Für die scheinbar unbedeutendsten Abänderungen an seinen sichern und gemessenen Verfügungen war er außerordentlich empfindlich.

In den Monaten April bis Juni 1849 sah sich der Bundesrat veranlaßt, verschiedene von ihm getroffene Maßnahmen zu sistieren oder abzuändern, was LaRoche bereits so auffaßte, als wolle man sein Ansehen untergraben und ihn verdrängen, nachdem er seine Stellung «seit einem halben Jahre mit großer Aufopferung aus bloßer Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl versehen habe». «Ich würde keinen Augenblick anstehen,

Digitized by Google

dem Wunsche des Bundesrates durch sofortige Einreichung meiner Entlassung zuvorzukommen.»

Inzwischen hatten die drei Postgrundgesetze, an denen LaRoche mitgewirkt hatte und deren Grundzüge in der ganzen seither erfolgten Verkehrsentwicklung nur um so fester sich bewährt haben, die Sanktion der Bundesversammlung erhalten, und jetzt schritt der Bundesrat zur Ausschreibung der als notwendig anerkannten definitiven Beamtungen der Centralpostverwaltung.

Der Inhalt dieser Publikation wurde für LaRoches Rücktritt entscheidend. Am 18. Juli gab er an Bundesrat Naeff die Erklärung ab, daß er sich in einigen wesentlichen Punkten weder mit der Zahl der Beamten, noch mit dem Ausmaß der Besoldungen befreunden könne, und am Tage darauf reichte er dem Bundesrate seine Entlassung ein, mit dem Beifügen, es werde ihn stets freuen, wenn er auch in der Folge seinem Vaterlande in diesem Fache, für welches er mit dem lebhaftesten Interesse erfüllt sei, einige Dienste leisten könne. Darauf reiste er nach Basel ab, von wo aus er die Geschäfte der Generalpostdirektion vorläufig weiter besorgte, und einer Aufforderung Naeffs Folge gebend, seine Ansichten noch einmal offen und unumwunden in einem einläßlichen Berichte vom 30. Juli 1849 niederlegte.

Nach eingehender Kritik an den wichtigeren Gehaltsansätzen faßt er seine Ansicht dahin zusammen, daß eine wohlfeile Administration nicht immer vom guten sei. Die eidgenössische Postverwaltung sei erst im Entstehen begriffen und müsse sich entwickeln können. Das sei aber nicht möglich, wenn sie in ihrem Personalbedarf, in ihrem Materialbudget und in den Krediten für Verbesserung und Vermehrung der Postkurse zu sehr beengt sei. Sonst werden die erwarteten schönen Früchte der Centralisation großenteils ausbleiben. Auch der Ertrag der Post werde nicht nur durch äußere Umstände, wie Naeff anzunehmen schien, sondern wesentlich auch durch die Qualität und die Leistungen der Verwaltung bestimmt.

Mit diesem Gutachten beschloß LaRoche seine Wirksamkeit als eidgenössischer Generalpostdirektor. Da sich zu seinem Posten aus begreiflichen Gründen niemand gemeldet hatte, blieb derselbe hinfort unbesetzt. Bundesrat Naeff selbst führte mit Dr. Erpf als Experten, und nach dessen baldigem Tode mit Steinhäuslin als Oberpostsekretär die Geschäfte der Generalpostdirektion weiter. Erst nach Steinhäuslins Abgang im Jahre 1872 wurde das Amt eines eidgenössischen Oberpostdirektors

Digitized by Google

neuerdings wieder besetzt durch den nachmaligen Weltpostdirektor Edmund Höhn.

* * *

Indessen war LaRoches Thätigkeit für das schweizerische Postwesen mit seinem Rücktritt von der Generalpostdirektion keineswegs erschöpft. Wenn der Bundesrat den aristokratischen Allüren LaRoches die Herrschaft in der Bundesverwaltung versagte, so wußte er andrerseits doch auch die specifischen persönlichen Qualitäten seines Generalpostdirektors sehr wohl zu schätzen und im Dienste des Landes zu verwerten. Speciell im Abschluß von Postverträgen hat es LaRoche zu einer förmlichen Virtuosität gebracht. Noch als Generalpostdirektor hatte er die Genugthuung, nach zweijährigem Verzuge im Auftrag des Bundesrates den Austausch der Ratifikationen zu dem nunmehr auf den Namen der Eidgenossenschaft lautenden Postvertrage von 1847 mit dem österreichischen Geschäftsträger Odelga in Bern zu vollziehen. Am 31. Juli 1849, dem Tage seiner Entlassung, trat dieser erste Postvertrag der geeinten Schweiz mit dem Ausland in Kraft.

In dem ehrenvollen Abschied, den ihm der Bundesrat mit gleichem Datum erteilte, wurde das Anerbieten LaRoches zu weiteren Diensten fürs eidgenössische Postwesen dankend angenommen und wenige Tage darauf, unterm 4. August 1849, ernannte und beglaubigte ihn der Bundesrat als eidgenössischen Kommissär für die Verhandlungen aller übrigen Postverträge mit dem Auslande, in der Meinung, daß er nacheinander mit den Postverwaltungen der Grenzländer Frankreich, Baden, Bayern, Sardinien und mit derjenigen von Thurn und Taxis in Verbindung treten sollte.

Die ersten Monate nach seiner Heimkehr aus Bern war LaRoche vermutlich durch geschäftliche Angelegenheiten stark in Anspruch genommen. Als er dann seinem neuen Auftrage näher trat, wuchs ihm derselbe bald weit über das ursprünglich vorgesehene Maß hinaus, hauptsächlich dadurch, daß er im Gegensatz zu der bisherigen Übung die Überzeugung gewann, daß für die Schweiz weit mehr zu erreichen sei, wenn auch mit den nichtangrenzenden Ländern der direkte Briefschluß vereinbart werden könnte.

Von Paris, wo er im Oktober 1849 die ersten Verhandlungen begann, um sie schon nach wenigen Wochen zu gutem Ende zu führen, begab er sich deßhalb nach Brüssel und schloß daselbst unterm 12. No-

Digitized by Google

vember den ersten Postvertrag der Schweiz mit Belgien ab. Die Korrespondenz mit England wurde im französischen Vertrage, diejenige mit Holland, soweit sie nicht über preußisches Gebiet gieng, in dem mit Belgien geregelt.

Anfangs 1850 folgten zunächst briefliche Verhandlungen mit Preußen und Sachsen über direkte Verträge. Die meiste Zeit und Mühe aber nahmen im Laufe des Jahres die persönlichen Verhandlungen LaRoches in Turin mit Sardinien und in Bern mit dem spanischen Bevollmächtigten, Ritter von Nebiet, in Anspruch, welche am 2. November, beziehungsweise am 21. Oktober gleichen Jahres zum Abschluß von Verträgen mit diesen Ländern führten. Nebenher liefen neue Verhandlungen mit Österreich zur Ergänzung des Vertrages von 1847/49 und solche mit den süddeutschen Postverwaltungen und derjenigen von Thurn und Taxis, welche bis anhin wie Schaffhausen, so auch Württemberg umfaßt hatte. Aber auch in Berlin und in Dresden setzte man große Erwartungen auf LaRoches Thätigkeit und verhieß ihm das weitgehendste Entgegenkommen. Bezeichnend dafür ist ein Brief des schweizerischen Generalkonsuls Hirzel in Leipzig vom 21. Januar 1850, der in seiner etwas überschwänglichen und zugleich derb polternden Art u. a. schreibt: «Sie müssen durchaus auch die Augiasställe in Deutschland, deren sich im Postwesen soviele vorfinden, reinigen, gleichwie Sie dies mit so vielem Erfolg für unser Vaterland und auch anderwärts gethan.» LaRoche verschob jedoch diese Verhandlungen bis nach völliger Erledigung der Verträge mit den romanischen Ländern.

Inzwischen glaubte er immer deutlicher inne zu werden, daß der Bundesrat, insonderheit sein früherer Departementschef Naeff den von ihm beantragten Anordnungen nicht prompt oder nicht exakt genug Nachachtung verschaffte, überhaupt seinen Mitteilungen nicht das in seinen Augen gehörige Gewicht beilegte. Trotz gelegentlicher Beschwichtigung dieser Bedenken durch Dr. Furrer wuchs die Kluft doch immer weiter, und als der Bundesrat ihn im Frühling 1851 wegen der Annahme eines sardinischen Ordens zur Rede stellte, vollzog LaRoche endgültig den Riß, indem er sich weigerte, weitere Verhandlungen in Postangelegenheiten mit dem Auslande zu übernehmen. Es handelte sich damals um den Postvertrag mit Thurn und Taxis, dessen Abschluß dann seinem Freunde Achilles Bischoff übertragen wurde.

* * *

Digitized by Google

Durch seine Wirksamkeit fürs eidgenössische Postwesen nach innen und nach außen hat Benedikt LaRoche dem Lande unzweifelhaft große Dienste geleistet. Überall hat er den Verkehr von überlebten Formen und lästigen Fesseln befreit und dem Grundsatze Geltung verschafft, daß die Postanstalten in erster Linie dem Verkehr zu dienen und ihren Ertrag durch Erleichterung und Mehrung desselben, nicht aber durch seine fiskalische Belastung zu suchen haben. Der gewaltige Verkehrsaufschwung seit jener Zeit hat ihm darin vollkommen Recht gegeben.

Die heimatlichen Funktionen LaRoches als Basler Ratsherr seit 1853, als Präsident des Handelskollegiums und Mitglied des Staatskollegiums, fallen als nicht eidgenössischer Natur außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

II. DIE ZOLLABLÖSUNG DURCH NATIONALRAT ACHILLES BISCHOFF.

Viel bekannter als die Verdienste Benedikt LaRoches sind diejenigen seines älteren Fachgenossen und Freundes Achilles Bischoff um die wirtschaftliche Einigung der Schweiz, insonderheit um die Zollablösung von den Kantonen.

Wenn die aristokratische Natur LaRoches dessen eidgenössische Wirksamkeit hauptsächlich den ausländischen Verwaltungen gegenüber zur Geltung kommen ließ, dagegen nach Innen an der thatsächlichen Herrschaft der demokratischen Ideen in der Schweiz ihre notwendige Schranke fand, so war es dagegen Achilles Bischoff (1795—1867) gegeben, allen Verhältnissen zu Stadt und Land, bei Hoch und Nieder mit gleicher Leichtigkeit und Sicherheit gerecht zu werden und mühelos sich anzupassen. Mit seiner überlegenen Geisteskraft, seinem stets schlagfertigen und überzeugungskräftigen Worte, seiner bezwingenden Liebenswürdigkeit, seinem unverwüstlichen Humor und seiner sehr weitgehenden Freiheit von jedem Vorurteil war der joviale Basler Ratsherr nicht nur in der Bundesstadt und in der ersten Bundesversammlung, sondern vorher schon durch seine vielen Reisen in öffentlichem Auftrag im ganzen Lande umher eine der bekanntesten und populärsten Figuren unter den damaligen schweizerischen Staatsmännern.

Wenn daher der Bundesrat die heikelste aller Aufgaben des neuen Bundes, die finanzielle Fundierung des schweizerischen Bundesstaates auf

Digitized by Google

Digitized by Google

den Ertrag der neuen eidgenössischen Grenzzölle, gerade ihm übertrug, so geschah dies nicht allein in Würdigung seiner großen Rutine in Geld- und Geschäftsangelegenheiten, sondern auch in der richtigen Erkenntnis, daß zum Loskauf der einträglichsten fiskalischen Hoheitsrechte der Kantone mehr als das gehörte, daß dazu ein außerordentliches Maß rein menschlicher Eigenschaften erforderlich war, die sich in dem gewinnenden Wesen dieses Mannes in seltener Weise vereinigt fanden.

In Basel geboren und erzogen, hatte Achilles Bischoff vom zwanzigsten bis zum sechsundvierzigsten Lebensjahr als Kaufmann und Tuchfabrikant in Italien (Livorno und Como) gelebt, um alsdann, nach Basel zurückgekehrt, eine ausgedehnte öffentliche Wirksamkeit zu entfalten. Schon von Como aus hatte er die beginnende Umwälzung im schweizerischen Verkehrswesen lebhaft verfolgt und bei den zürcherischen Eisenbahnbestrebungen am Ende der Dreißiger Jahre mitgemacht. Mit J. J. Speiser und Karl Geigy war er bei der Gründung der Bank in Basel beteiligt. Als Mitglied der Eisenbahnkommission nahm er an den schwierigen Unterhandlungen betreffend die Einmündung der elsässischen und der badischen Bahnlinien nach Basel teil. Das Arrangement der Eröffnungsfeier des französischen Bahnhofs am 11. Dezember 1845 war sein persönlichstes Werk, und donnernden Beifall fand bei diesem Anlaß sein Trinkspruch auf die Einheit im schweizerischen Eisenbahnwesen. Selbstverständlich, daß er auch bei den ersten Anläufen zur Gründung der schweizerischen Centralbahn dabei war. In der Postkommission fand sein lebendiger Thatendrang in zahllosen Missionen und Verhandlungen im In- und Auslande Gelegenheit, sich zu üben, wobei ihm seine intime Kenntnis italienischer Sprache und Volksart trefflich zu statten kam. Auch im Handelskollegium entfaltete er eine rege Thätigkeit. In der kurzen Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit von 1840—1852 gelangte er rasch zu großem Einfluß. 1846 war er eines der Häupter jener Mittelpartei, welche damals, über alte Kränkungen und neuere Ausschreitungen der schweizerischen Fortschrittspartei hinweg, die Verhältnisse so nahm, wie sie nun einmal lagen, und auf dem Boden eidgenössischer Realpolitik auch für Basel-Stadt festen Fuß zu fassen suchte. Bei der Durchführung der neuen Basler Verfassung wurde er Mitglied der Regierung, und als es nach Annahme der Bundesverfassung galt, einen — nach der damaligen Volkszahl von 26—30,000 Seelen den einzigen — Vertreter von Basel-Stadt für den neu begründeten Nationalrat zu be-

Digitized by Google

zeichnen, wurde Achilles Bischoff zu dieser damals um so viel wichtigeren und verantwortungsvolleren Stellung auserkoren.

Auch in diesem weiteren Wirkungskreise verschaffte ihm seine Tüchtigkeit und Sachkenntnis sofort den größten Einfluß. Mehrfach ist er mit seiner Familie für längere Zeit ganz nach Bern übergesiedelt.

Allzufrüh hat dann im Dezember 1852, mitten aus einer Sitzung des Centralbahnkomites heraus, ein Schlaganfall, von dem er sich nie mehr ganz erholte, seinem öffentlichen Wirken, und ganz speciell seiner glänzenden Beredsamkeit durch eine Zungenlähmung ein plötzliches, unerbittliches Ende bereitet. Im Nationalrat trat an seine Stelle auf 22 Jahre hinaus der bisherige Vertreter Basels im Ständerat, Oberst J. J. Stehlin, der seinerseits im Ständerat ersetzt wurde durch Rudolf Merian und Anfangs 1855 durch August Stähelin-Brunner. — Bis an sein Ende im Jahre 1867 hat Achilles Bischoff allen öffentlichen Dingen sein Interesse bewahrt, ohne jedoch mehr selbstthätig in dieselben eingreifen zu können. Eine um so größere Fülle erfolgreichen Schaffens drängt sich in die wenigen Jahre seiner eidgenössischen Thätigkeit zusammen. Wir können daraus an dieser Stelle nur zwei der wichtigeren Seiten beleuchten.

Dem Gegenstand des vorigen Abschnittes schließt sich am engsten an die Mitwirkung Achilles Bischoffs bei der Ordnung des schweizerischen Postwesens, namentlich beim Abschluß der deutschen Postverträge, deren Fortführung ihm nach der Ablehnung Benedikt LaRoches im Frühjahr 1851 zufiel. Die Annahme dieses Mandates wurde ihm zwar, seines persönlichen Verhältnisses zu LaRoche wegen, nicht leicht. Doch überwand er seine Bedenken und führte den Auftrag, der sich zunächst nur auf Verhandlungen mit Thurn und Taxis bezogen hatte, in viel weiterem Umfang aus. Unterm 23. April 1852 brachte er einen allgemeinen Postvertrag der Schweiz mit den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins und im Anschluß daran Separatverträge mit den einzelnen Gliedern dieses Postvereins, Österreich, Bayern und Württemberg, Thurn und Taxis und Baden, zum glücklichen Abschluß, welche probeweise schon im Oktober gleichen Jahres in Kraft traten und in der Folge mit einigen Modifikationen allseitig ratificiert wurden.

Noch hervorragender als im Postwesen hat sich Achilles Bischoff an der Durchführung der Zollhoheit des Bundes beteiligt.

Durch die Gründung des deutschen Zollvereins sah sich die Schweiz seit Mitte der Dreißiger Jahre noch mehr als bis dahin vor die zwingende

Digitized by Google

Notwendigkeit gestellt, sich von der selbstmörderischen Last ihres erdrückenden Binnenzollpanzers zu befreien und sich zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete zusammenzuschließen.

Nach vergeblichen Anregungen Zürichs an der Tagsatzung von 1838 und 1840 gieng Bern mit dem Beispiel voran, indem es mit Aargau, Solothurn und beiden Basel Fühlung suchte zur Bildung eines Zollvereins. Basel verhielt sich ablehnend, da die Kumulierung der bisherigen Binnenzölle an der Grenze seiner Bevölkerung eine empfindliche Konsumverteuerung bringen und seinem blühenden Zwischenhandel einen argen Hemmschuh anlegen mußte. Baselland konnte in diesem Punkte nicht ohne die Stadt handeln. Zwischen den drei andern Kantonen gedieh das Projekt nach fünfjährigen Verhandlungen zur Reife, und als es anfangs 1847 der Tagsatzung zur Genehmigung angekündigt wurde, zeigte auch die Ostschweiz Geneigtheit zum Anschluß.

Das führte zu der denkwürdigen Aarauer Zollkonferenz vom 27. September 1847, an der sich die Basler Regierung, trotz den schweren Bedenken ihrer Kaufhauskommission und ihres Handelskollegiums (Referent VonderMühll), durch Achilles Bischoff vertreten ließ. Soviel sich aus dem schlecht redigierten Protokoll dieser Verhandlungen ersehen lässt, hat Achilles Bischoff daselbst für möglichst niedrige Zölle plädiert und infolge dessen gegen die Abschaffung der Weggelder, die um so höhere Grenzzölle zur Folge gehabt hätte, gesprochen, inbetreff der Beseitigung der Ohmgelder aber das Protokoll offen gehalten.

Obgleich mit dieser Konferenz eine Einigung noch nicht erzielt war, trug sie doch viel zur Abklärung der Lage bei. Zunächst wurde zwar der Fortgang der Arbeiten gehemmt durch den Ausbruch des Sonderbundskrieges. Unmittelbar nachher aber lud Bern unterm 23. Februar 1848 die beteiligten Kantone auftragsgemäß zur Mitteilung ihrer Zolleinnahmen in den Jahren 1840—1844, eventuell bis 1846 ein. Von Seite Basels wurden diese Angaben namens der Kaufhauskommission durch die Ratsherren Karl Geigy und Achilles Bischoff für die Jahre 1840 bis 1847 besorgt. Dieses Material hat dann, neben den Arbeiten der Revisionskommission in Zoll- und Handelsfragen, die Grundlage für das ganze weitere Vorgehen gebildet.

Im Bundesrate kam die Zollfrage sofort nach den ersten Postverfügungen (s. o. S. 166) am 6. Dezember 1848 zur Sprache. Der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, Bundesrat Frei-Herosee von Aarau, konnte direkt an die Aarauer Konferenz anknüpfen. Seinem Antrage

Digitized by Google

gemäß wurde eine Kommission bestellt, die unter seiner Leitung die grundlegenden Vorschläge zur Durchführung der schweizerischen Zolleinheit vorzubereiten hatte. Ihre Hauptaufgaben waren die Organisation des Zollwesens, die Aufstellung und Instruktion der erforderlichen Aufsichts- und Rechnungsbeamten, die Bestimmung der Grenzbureaux, die Festsetzung eines Zolltarifs, sowie die Untersuchung der Frage, welche von der Tagsatzung anerkannten Gebühren der Kantone fortbestehen dürfen und wie lange. Die Kommission wurde bestellt aus Christian Beyel von Zürich, Regierungsrat Dr. Schneider von Bern (beziehungsweise nach dessen Absage Oberst Anderegg von St. Gallen), Zollintendant LaHarpe von Lausanne und Achilles Bischoff. Der letztere wurde für das Handels- und Zolldepartement in dieser wie in vielen anderen Fragen der maßgebendste Berater, zeitweise geradezu die Seele desselben. Im Einzelnen lässt sich sein Anteil an der Vorbereitung der Zollgesetzgebung kaum mehr umgrenzen. Zweifellos war aber nach dem Worte Andreas Heuslers d. ä. «die Organisation des eidgenössischen Zollwesens großenteils sein Werk». An dem Kampf um den Zolltarif war Achilles Bischoff aufs persönlichste engagiert durch einen der Vorlage des Bundesrates diametral entgegengesetzten, sehr niedrigen Tarifentwurf, den er mit Regierungsrat Schneider von Bern verfaßt hatte und der in den Verhandlungen der Bundesversammlung seinen Namen trug. Angenommen wurde ein Vermittlungsvorschlag.

Die schwierigste Aufgabe, die seiner harrte, war indessen die Abfindung der Kantone für den Entgang ihrer Zollhoheit durch die Aufhebung aller innern Zölle und die Beseitigung der verbindlichen Kaufhaus-, Weg- und Brückengelder.

Die vier Batzen pro Kopf, welche Artikel 26 der Bundesverfassung jedem Kanton vorweg aus dem Ertrage der künftigen eidgenössischen Grenzzölle zusprach, reichten nur bei sechs ganzen und drei bis vier halben Kantonen zur vollständigen Deckung ihrer finanziellen Einbuße hin. Bei allen übrigen war der durchschnittliche Zollertrag der fünf normgebenden Jahre 1842—1846 höher. Mit diesen zwölf ganzen und zwei halben Kantonen war nun eine Verständigung über das Ausmaß ihrer jährlichen Zollentschädigung durch den Bund herbeizuführen, und unserm Achilles Bischoff fiel die Aufgabe zu, diese Summen zu beidseitiger Zufriedenheit zu vereinbaren.

Über das Einzelne mag in übersichtlicher Form die nachfolgende Tabelle orientieren, welche zugleich die schließlich ausbedungenen Betreff-

Digitized by Google

nisse der Zollentschädigung, wie sie mit geringen Abweichungen bis zu ihrer vollständigen Beseitigung durch die Verfassungsrevision von 1874 zu Recht bestanden, aufweist.

1	2	3	4	5
Kantone.	Volkszahl im Jahre 1838.	mal 4 Batzen = Fr. a. W.	Zollertrag 1842-46 Fr. a. W.	Definitive Zollentschädigung, jährlich Fr. a. W.
*Zürich	231,576	*92,630*	*ca. 25,000*	92,630. 40
Bern	407,913	163,165	211,407	175,000. —
*Luzern	124,521	*49,808*	*ca. 19,000*	49,808. 40
Uri	13,519	5,408	64,655	54,000. —
*Schwyz	40,650	*16,260*	*ca. 8,000*	16,260. —
*Obwalden	12,368	*4,947*	*ca. 14,000*	4,947. 20
*Nidwalden	10,203	*4,081*		4,081. 20
*Glarus	29,348	*11,739*	*ca. 500*	11,739. 20
*Zug	15,322	*6,129*	*ca. 6,000*	6,128. 80
Freiburg	91,145	36,458	45,830	37,000. —
Solothurn	63,196	25,278	34,897	32,000. —
Basel-Stadt	24,321	9,728	114,263	104,000. —
Basel-Land	41,103	16,441	46,872	45,400. —
Schaffhausen	32,582	13,033	50,828	46,000. —
*Appenzell A.Rh.	41,080	*16,432*	*ca. 5,200*	16,432. —
*Appenzell I. Rh.	9,796	*3,918*	*ca. 800*	3,918. 40
St. Gallen	158,853	63,541	128,420	118,000. —
Graubünden	84,506	33,802	325,289	210,000. —
Aargau	182,755	73,102	132,229	107,000. —
Thurgau	84,124	33,650	49,829	45,000. —
Tessin	113,923	45,569	323,250	190,000. —
Waadt	183,582	73,433	168,990	152,000. —
Wallis	76,590	30,636	115,224	70,000. —
*Neuenburg	58,616	*23,446*	*ca. 12,000*	23,446. 40
Genf	58,666	23,466	47,239	30,000. —
	2,190,258	876,100	1,949,722	
	Hauensteinzölle			25,982. 91½
	Linthzölle			10,600. —
	Schneebruch am Gotthard			18,628. 8½
				1,700,000. —

*) Kantone, mit welchen nicht verhandelt werden mußte, weil ihr bisheriger Zollbezug die Norm von 4 Batzen pro Kopf nicht erreicht hatte.

Eine Vergleichung der Spalten 4 und 5 dieser Tabelle zeigt, daß es Achilles Bischoff ausnahmslos fertig gebracht hat, im Interesse des Bundes niedrigere Entschädigungsannuitäten auszuwirken, als der bisherige Ertrag der kantonalen Zölle und Weggelder gewesen war.

Digitized by Google

Als wegleitende Instruktion war ihm gemäß der bindenden Vorschrift der Bundesverfassung aufgegeben: unbedingte Ablösung der Transitzölle, wobei jedoch nicht nur internationale, sondern auch schon interkantonale Transporte als Transit gedeutet wurden. Überdies sollte es dem Departement freistehen, nach stattgehabten Unterhandlungen auch die Ablösung anderer Zölle zu beantragen. Ausgeschlossen von der Entschädigungspflicht des Bundes blieben die von der Tagsatzung nicht ausdrücklich bewilligten Zölle, sowie die in Form von Zöllen erhobenen Verbrauchssteuern der Kantone. Die Herausschälung der letztern aus dem, was sich Zoll nannte und als solcher auf volle Entschädigung Anspruch erhob, bildete, wie leicht verständlich, die schwierigste Klippe der ganzen Verhandlungen.

Achilles Bischoff nahm die Aufgabe von vornherein in ihrem weitesten Umfang, unter Ausdehnung auf die Weg- und Brückengelder, in Angriff. Mit den von ihm selbst in Aarau und in der Bundesversammlung vertretenen Tendenzen seiner engeren Heimat trat er damit in Widerspruch. Denn je mehr kantonale Rechte abgelöst wurden, um so höhere Entschädigungen und Grenzzölle wurden dadurch notwendig. Die daherigen Befürchtungen brachte er aber wieder zum Schweigen durch die starken Reduktionen auf den ursprünglichen Forderungen, zu welchen er die Kantone vermochte und durch welche er die gesamte Auskaufssumme von 2,135,000 auf 1,700,000 herunterbrachte, d. h. annähernd auf denjenigen Betrag, welcher für die Ablösung der Transitzölle allein in Aussicht genommen worden war.

Während der Frühjahrssession 1849 der Bundesversammlung setzte er gleich bei dem schwierigsten und kompliciertesten Teile der Aufgabe, im Südosten, ein, wo der Transit über die Alpenpässe seit Jahrhunderten die Bildung und Häufung von Zöllen und Transportrechten ausnehmend begünstigt hatte. Die Forderung Graubündens wurde von 345,289 Frs. durch Abzug der von der Tagsatzung nicht bewilligten Zölle (112,727 Frs.), sowie der versteckten Holz- und Ohmgelder auf 210,000 Frs. zurückgeschnitten, mit dem Geding, daß der Kanton nach wie vor selbst seine Straßen und Brücken in gehörigem Stand halte. — Tessin mußte sich von den beanspruchten 323,250 Frs. einen Abstrich von 133,000 Frs. hauptsächlich für versteckte Konsumsteuern gefallen lassen. Zu den schwierigsten Verhandlungen gehörten die mit Uri, das bei starken Ansprüchen für die Tilgung seiner Straßenbauschuld, den Abzug von seiner Annuität für den hinfort vom Bunde übernommenen Schneebruch

Digitized by Google

am Gotthard viel zu tief bemaß. Erst auf ausdrückliche Verfügung des Bundesrates kam hier Achilles Bischoff von 50,000 auf 54,000 Frs. anstatt der geforderten 64,000 Frs. entgegen.

Inzwischen hatten die eidgenössischen Räte am 30. Juni 1849 Zollgesetz und Zolltarif nach hartem Kampf in vermittelndem Sinne als gemäßigtes Fiskalzollsystem erledigt. Auf den 1. September wurden die fünf neu ernannten Zolldirektoren, aus Basel Theodor Hoffmann-Merian, zur Ausarbeitung der Zollverordnungen und Instruktionen nach Bern einberufen. Anfangs Oktober waren sie damit im Reinen. Es fehlte zur Durchführung der vollen Zolleinheit nur noch der Haupt- und Schlußstein, die Erledigung des Ablösungsgeschäftes, dem im Zollgesetz bereits, nach den von Achilles Bischoff gemachten Erfahrungen, die weitergehende Ausdehnung auf die Weg- und Brückengelder gegeben worden war.

Zur Vollendung dieser Arbeit benützte nun Achilles Bischoff den Zusammentritt der eidgenössischen Räte im August 1849. Neben und nach einander wurden da Bern und die Hauensteinkantone, nebst dem Aargau, die welsche Schweiz und schließlich die drei ostschweizerischen Ablösungskantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen abgewandelt, während den übrigen Ständen nur die geschäftsmäßige Anzeige zugieng, daß ihre bezüglichen Intraden vom Tage der Vollziehung des Zollgesetzes an nicht mehr erhoben werden sollten.

Die Verhandlungen mit Solothurn und beiden Basel führte Bundesrat Frei selbst, um jeden Verdacht der Parteilichkeit auszuschließen. Solothurn und Baselland erhielten bis zur Tilgung ihrer Straßenbauschuld, d. h. für etwa 12 Jahre, über ihre sonstige Zollloskaufssumme hinaus Amortisationsannuitäten von 15,560 Frs. für den oberen und 10,423 Frs. für den unteren Hauenstein zugesichert.

Basel-Stadt hatte nach Freis Bericht außerordentlich niedrige Zollansätze. Der Bezug war sogar unter dem Maße, zu dem es die Berechtigung vorweisen konnte. Wenn trotzdem die Loskaufssumme pro Kopf neben der von Uri die höchste ist, so erklärt sich das «durch die außerordentliche kommerzielle Rührigkeit und Thätigkeit seiner Einwohner und die für den Handel äußerst günstige geographische Lage».

Durch die Verlegung der Zölle an die Grenze trat für Basel fortan freilich eine wesentlich höhere Zollbelastung ein. Kein anderer Kanton hatte in dieser Sache ein so tief einschneidendes Opfer an den Grundlagen seiner Existenz zu bringen.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen Freis führte Achilles Bischoff diejenigen mit den übrigen Kantonen in wenigen Monaten so weit, daß in der Wintersession der Bundesversammlung die sämtlichen Zollauslösungsverträge außer demjenigen mit Bern vorgelegt werden konnten. Mit dem Berner Bevollmächtigten, Regierungsrat Revel, hatte sich Achilles Bischoff zwar gleichfalls geeinigt, und zwar, — nach Abzug der Tabakzölle und verdeckten Konsumgebühren von der bernischen Forderung von 211,407 Frs., — auf die Kopfquote von vier Batzen, d. h. auf 163,165 Frs. Die Berner Regierung aber versagte diesem Abkommen ihre Genehmigung und wollte sich überhaupt keinen Abzug von ihrer Forderung gefallen lassen, auch nicht den im Zollgesetz ausdrücklich sanktionierten und von allen andern Kantonen anerkannten Abstrich für versteckte Konsumsteuern. Achilles Bischoff blieb indessen gleichfalls hart und zäh und setzte wirklich am Tage vor Weihnachten eine Reduktion auf 175,000 Fr. durch, welcher schließlich auch der Große Rat von Bern seine Genehmigung nicht versagen konnte.

Damit war das Ablösungsgeschäft zu einem im ganzen weit über Erwarten guten und befriedigenden Ende geführt. Dem geschickten Operateur war, nach seinem eigenen Scherzwort, keiner seiner Patienten auf dem Seciertisch unter dem Messer verschieden. Allgemein war vielmehr die Anerkennung, daß derselbe mit ebensoviel Unparteilichkeit als Takt und Sicherheit seiner schwierigen Aufgabe gerecht geworden war. Zum größten Danke aber hat er sich das Finanzwesen des Bundes verpflichtet.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 1850 fielen im ganzen Lande die innern Zollschranken, und es werden an ihrer Statt seither die eidgenössischen Grenzzölle erhoben. Nur wenige Brückengelder der welschen Schweiz und der Kantone Bern und Aargau, lauter Amortisationsgebühren für kostspielige Neubauten und Meliorationen, sowie der untere Urner Straßenzoll, haben der Überredungskunst des Basler Abgeordneten Stand gehalten und seine Ablösungsverhandlungen überdauert. Unberührt blieben instruktionsgemäß die sämtlichen Ohmgelder von fünfzehn ganzen und zwei halben Kantonen, nebst den Octrois von Genf und Carouge. Jene letzten Brückengelder fielen nach einander im Laufe der Jahre 1853—1865, der Urner Zoll gegen Ende 1864 und die Ohmgelder bekanntlich im Jahre 1890 dahin.

Digitized by Google

III. DIE SCHWEIZERISCHE MÜNZREFORM DURCH BANKDIREKTOR JOHANN JAKOB SPEISER.

Von der Münzverwirrung der Schweiz bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts kann man sich unter den heutigen, einfach und klar geordneten Verhältnissen kaum mehr annähernd eine richtige Vorstellung machen. Nicht weniger als 297 einheimische Sorten, darunter manche recht schlechte, und dazu «beinahe jedwede fremde Münze: alles, was rund ist, lief in der Schweiz um» zu teilweise stark überwerteten Kursen. «Jeder an der Grenze neu auftauchende Münzfuß erwirbt sich das Bürgerrecht, und je schlechter er ist, um so schneller verdrängt er naturgemäß den bessern.» (Speiser 1849.) Außer dem effektiven in Metall geprägten Gelde bestanden mindestens sechs oder sieben Arten bloßen Rechnungsgeldes. Für den gemeinen Mann war ein Überblick beinahe unmöglich.

Redliche Bemühungen zur Besserung dieser Zustände waren zwar seit den Einheitsbestrebungen der Helvetik nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Sie hatten aber nur die Einstellung der Neuprägungen und eine gewisse Einschränkung des übermäßigen Umlaufs einheimischer Scheidemünzen zur Folge. Der Einwirkung der fremden Valuten blieb die Schweiz durch ihre Systemslosigkeit nach wie vor schutzlos preisgegeben. Dem deutschen Zollverein (1825—1835) folgte auf dem Fuße der süddeutsche Münzbund. Dadurch neu befestigt, verdrängte der deutsche Reichsgulden (1 Fr. = 119¾ Gran f. Silber) den französischen Fünflivre (1 Fr. = 121 Gran) aus dem großen Verkehr teilweise und aus dem Kleinverkehr vollständig. Von 1825—1849 betrug die Entwertung der schweizerischen Valuta aus diesem Titel allein nahezu 5%.

Andrerseits schuf Genf durch seinen Übertritt zum französischen Frankenfuß im Jahre 1838 für die kommende schweizerische Münzeinheit ein folgenschweres Präcedens. Im Februar 1839 tagten noch einmal neun westschweizerische Stände, darunter beide Basel, über die Einführung des französischen Münzsystems, aber ohne greifbares Resultat. Seither stockten alle Verhandlungen.

Erst die Verfassungsrevision von 1848 erweckte auch die Münzfrage zu neuem Leben. Zwar mußte in Artikel 36 der neuen Bundesurkunde, mehrfacher Anregung zuwider, die Wahl des Münzfußes offen gelassen und der Gesetzgebung anheimgestellt werden. Dagegen wurde der Grundsatz der Centralisation des Münzwesens mit 18 Standesstimmen ohne Opposition angenommen. Nur über die Fassung des Auftrags an die

Digitized by Google

Bundesbehörde, «den Münzfuß» festzusetzen, entbrannte wieder der alte Hausstreit. Zürich sah darin ein Präjudiz zugunsten der strengen Münzeinheit, während es der eigentümlichen Lage des Landes vielleicht besser entsprechen würde, zwei Systeme anzunehmen, das Franken- oder Decimalsystem für die westlichen Kantone und den Guldenfuß für die Ostschweiz.

Zu einem derartigen Sonderbund im schweizerischen Münzwesen sollte es indessen nicht kommen. Dafür war der Einheitsdrang auf allen Gebieten denn doch zu mächtig. Am 23. Juni 1848 wurde jener Antrag Zürichs von der Tagsatzung verworfen. Artikel 36 der Bundesverfassung legt in die Hand des Bundes die Festsetzung des schweizerischen Münzfußes nebst den Maßnahmen für Tarifierung, Einschmelzung und Umprägung der vorhandenen Münzsorten. Damit war die volle Einheit im schweizerischen Münzwesen verfassungsmäßig gesichert.

An die Ausführung wurde zunächst noch nicht sofort nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung Hand angelegt. Post und Zoll hatten den Vortritt. Aber gerade diese beiden Verwaltungszweige drängten von Anfang an mit besonderer Deutlichkeit auf die Münzeinheit als Vorbedingung jedes geordneten Geschäftsganges hin. Die Tarifierungsanträge Naeffs und Freis verwarf teils der Bundesrat, teils die Bundesversammlung. Im Geben und Nehmen sollte jede Münze vorerst noch weiter nach ihrem lokalen Kurse gelten. Jede Tarifierung hätte den Status quo in Permanenz erklärt und den vorläufigen Verzicht auf die Münzeinheit, ihre Vertagung auf unabsehbare Zeit bedeutet. Das aber lag nicht in der Absicht der Mehrheit, weder in den Räten noch im Volke. Statt dessen lud der Bundesrat am 21./22. Februar 1849 das Finanzdepartement zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs über das Münzwesen ein.

In Ausführung dieses Auftrags richtete das Finanzdepartement zu seiner sichern Orientierung über die bestehenden Münzverhältnisse unterm 26. Februar 1849 eine Umfrage an die Kantone, die vom April bis in den Herbst hinein sehr ungleich beantwortet wurde. Und am 29./30. Juni beauftragten die eidgenössischen Räte den Bundesrat, «bis zum nächsten Zusammentritt der Bundesversammlung» — gemeint war laut Vertagungsdekret: bis zum 12. November 1849 — «geeignete Anträge über Einführung eines allgemeinen schweizerischen Münzfußes» vorzulegen.

Bei der obwaltenden Sachlage war die Ausführung dieses Auftrages kein Leichtes. Mußte doch jede Entscheidung im Osten oder im Westen wirkliche oder vermeintliche Interessen, liebgewordene und festgewurzelte

Digitized by Google

Gewohnheiten und Anschauungen verletzen. Dazu kam die eigenartige Schwierigkeit und Dunkelheit des Gegenstandes in ökonomischer, finanzieller und technischer Hinsicht. All das verbot dem Bundesrat eine direkte Entscheidung und wies ihn auf den Weg der Begutachtung durch erfahrene Fachmänner.

Als erste Autorität der Schweiz in Münzsachen galt zu jener Zeit der Zürcher Leonhard Pestalozzi, der sich schon seit Anfang der Dreißiger Jahre durch seine «Beiträge zur schweizerischen Münzgeschichte» und eine Reihe münzpolitischer Schriften einen Namen gemacht hatte. Tüchtige Fachmänner wiesen auch St. Gallen und Genf auf. Aber von all diesen Seiten war eine unparteiische Prüfung der Frage, die auf das allgemeine Vertrauen Anspruch gehabt hätte, kaum zu erwarten.

Dagegen lenkte sich die Aufmerksamkeit des Vorstehers des eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Josef Munzinger, durch eine —r gezeichnete Abhandlung über das Münzwesen, die am 16. Juni 1849 im «Wochenblatt des schweizerischen Industrievereins» zu erscheinen begann, auf deren Autor, den Basler Bankdirektor J. J. Speiser, mit welchem er ohnehin Anfangs Juli durch den Abschluß der ersten eidgenössischen Kriegsanleihe von 400,000 französischen Franken zur Deckung der Grenzbesetzungskosten beim Eindringen des badischen Insurgentenheeres in persönliche Berührung getreten sein muß.

Sowohl die Stellung Basels, auf der Grenzscheide und unter dem gleichmäßigen Einfluß der beiden in Frage stehenden fremden Währungsgebiete, als auch die strengsachliche, tiefgründige Art der Erörterungen Speisers, sowie überhaupt seine persönliche Tüchtigkeit und geschäftliche Sicherheit ließen von dieser Seite am ehesten eine versöhnende und befriedigende Lösung erwarten. In dem peinlichen Ordnungssinn Speisers fand Bundesrat Munzinger etwas kongeniales, in seiner Klarheit und Schärfe, verbunden mit meisterhafter Beherrschung der Geschäfte, eine willkommene Ergänzung seines eigenen Wesens.

Johann Jakob Speiser stand damals im 37. Lebensjahre. Zu Basel geboren am 27. Februar 1813, hatte er sich nach wohlangewandter Lehr- und Wanderzeit in der Schweiz, in Frankreich und in England im Jahre 1838 zunächst als Agent französischer und englischer Häuser in der Heimat niedergelassen, trat aber bald auch schon an größere, allgemeinere Aufgaben heran, und wurde binnen kurzem der eigentliche spiritus rector für die epochemachendsten Fortschritte im Basler Wirtschaftsleben der 1840er und 1850er Jahre. Seiner unermüdlichen Gewandtheit und Be-

Digitized by Google

harrlichkeit gelang zunächst im Jahre 1844 die Gründung der «Bank in Basel», als deren Direktor er nun zu einem gründlichen und überaus fruchtbaren Studium der Nationalökonomie die nötige Muße fand. Seiner eminenten Veranlagung nach dieser Richtung, seinem geschäftlichen und politischen Scharfblick, verbunden mit einer seltenen Uneigennützigkeit, ist es zu verdanken, daß sich ihm sein ernstes Studium je und je unmittelbar in schöpferische Thaten fortschrittlicher Wirtschaftspolitik umsetzte. Mächtig gespornt und gefördert wurde er dabei durch den äußeren Umstand, daß die Jahre seiner besten Kraft gerade in jene Periode der politischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Neugestaltungen fielen. Speiser war es, der in bewegter Zeit durch lange und mühsame Arbeit die Basler Ersparniskasse zweckmäßig umgestaltete und in der Krisis vom Frühjahr 1848 durch den Zusammenschluß der hervorragendsten Handelsfirmen zum «Kreditverein» den Platz Basel vor schweren Verlusten bewahrte. Aus dem Freundeskreise, in dem er die wirtschaftlichen Dinge gerne besprach, erwuchs im Jahre 1849 der «schweizerische Industrieverein», dessen Organ, das in Basel und Zürich unter der Redaktion von Dr. W. Schmidlin erscheinende «Wochenblatt», seinen gediegensten Inhalt aus Speisers Feder erhielt, und nach einander die jeweilen brennendsten wirtschaftlichen Tagesfragen und Landesinteressen im Sinne liberaler volkswirtschaftlicher Grundanschauungen erörterte. In kurzem errang sich Speiser so den Ruf einer ersten Autorität in Sachen der schweizerischen Wirtschaftspolitik.

Das waren die Vorgänge Speisers, als ihn der Bundesrat auf Antrag Munzingers unterm 17. August 1849 als eidgenössischen Experten für die Münzreform einberief.

Eines gleichzeitigen Auftrags zur Ordnung der eidgenössischen Staatsbuchhaltung, beziehungsweise zur Aufstellung einer Norm für Budget und Staatsrechnung des Bundes, entledigte sich Speiser rasch und leicht, indem er die mehr oder weniger zufälligen Posten des ersten Bundesbudgets, so wie es von der Bundesversammlung in der Junisession festgestellt worden war, unter allgemeinere Rubriken von voraussichtlich dauernder Geltung brachte und überhaupt eine zweckmäßig und einheitlich geordnete Buchführung im eidgenössischen Finanzdepartement und in der Bundesverwaltung im allgemeinen empfahl.

Unendlich viel schwieriger war der Auftrag zur Münzreform. Aber es war eine Aufgabe, die seiner Kraft entsprach, und er hat sich ihr vollauf gewachsen gezeigt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Als «eidgenössischer Experte in Münzsachen» hatte Speiser zunächst ein Gutachten über die Verwirklichung der schweizerischen Münzeinheit abzugeben, und zwar laut ausdrücklicher Weisung des Bundesrates im Sinne der Westschweiz, durch Anlehnung an den französischen Frankenfuß, im Gegensatz zu dem süddeutschen Guldensystem.

Allerdings gab es noch ein drittes Ideal, das seit 1832 immer von neuem seitens der Ostschweiz und des Kantons Aargau vertreten wurde. Das war der Schweizer Franken von 121 Gran fein Silber, welcher nicht geprägt werden sollte, sondern lediglich ein ideales Rechnungsgeld mit relativ fester Wertrelation zu den einheimischen Münzsorten sowohl, als zu den französischen Franken und den deutschen Gulden und Thalern gebildet haben würde.

Dieser patriotischen Idee hatte sich Speiser eben noch in der ersten Serie seiner Münzartikel im «Wochenblatt» nicht abgeneigt gezeigt. Aber eine nähere Prüfung der Sache erlaubte ihm wenige Monate später mit voller Überzeugung dem Auftrage des Bundesrates gemäß für den Übergang zum französischen Frankenfuß einzutreten.

Die Gründe, die ihn dabei leiteten, sind zum Teil solche der Opportunität und rein praktischer Natur gewesen. Er sah deutlich, daß eine Umkehr Genfs und eine Bekehrung der Westschweiz von dem einfachen und klaren, dabei zugleich jährlich höher gewerteten Frankengeld zum süddeutschen Gulden gänzlich aussichtslos gewesen wäre. Gegen die Annahme des Guldenfußes schien ihm sodann die politische Erwägung zu sprechen, der er klaren und bestimmten Ausdruck verlieh: daß es in Deutschland nicht bei dem Zwiespalt der süddeutschen Gulden und der norddeutschen Thaler bleiben könne, daß vielmehr die Bewegung auf die deutsche Einheit siegreich fortschreiten und zuerst in einer deutschen Münzunion, aber auf Grund des Thaler- und nicht des Guldensystems zur Geltung kommen werde. Vor allem schien ihm die alte kölnische Mark als schweizerisches Münzgrundgewicht anstatt des metrischen Frankensystems ganz unannehmbar, umsomehr als fünf verschiedene Kölner Marken sich gegenseitig die Echtheit streitig machten, sodaß Speiser auch für die deutsche Währung der Zukunft mit aller Bestimmtheit auf das metrische System glaubte abstellen zu sollen.

Damit im engsten Zusammenhang steht als ein Hauptargument Speisers zugunsten des Frankens und gegen den Gulden: die weite Verbreitung und Beliebtheit des französischen Fünffrankenthalers in aller Welt und infolge dessen seine hohe Geltung. Fünffrankenstücke waren

Digitized by Google

für 3—4 Milliarden Franken unter 50 Millionen Menschen in Umlauf, süddeutsche Gulden nur für wenige 100 Millionen bei circa 10 Millionen Menschen. Wegen seines beschränkten Umlaufsgebietes und der damaligen Inferiorität der deutschen Volkswirtschaft gegenüber der französischen stand der süddeutsche Gulden trotz seines besseren Metallgehaltes fortwährend unter seiner Münzparität und diese Entwertung hat sich stets nur noch fortgesetzt.

Das entscheidende sachliche Motiv Speisers gegen das vermittelnde Projekt eines idealen Schweizer Rechnungsfrankens als autonomen schweizerischen Münzfußes war aber die praktische Notwendigkeit der gleichzeitigen Auseinandersetzung mit dem Gulden- und dem Frankenfuß. Gulden und Franken hätten tarifiert werden müssen. Jede Tarifierung hätte aber nur annähernd richtig sein können, da die beiden Währungen auf ganz verschiedener Basis beruhten. Von vornherein hätte also das schweizerische Münzsystem auf einem unsichern Boden gestanden. Faktisch hätten die bisherigen schadhaften Münzzustände fortgedauert, nur mit dem allerdings nicht unwesentlichen Unterschiede, daß an die Stelle mehrerer Dutzende von Währungen und Tarifierungen eine einzige getreten wäre. Speiser aber forderte die vollkommene Einheit als oberstes und einziges Prinzip der Ordnung im schweizerischen Münzwesen.

Es konnte nicht fehlen, daß sofort nach dem Bekanntwerden seines Gutachtens von der Ostschweiz her ein Sturm der Entrüstung über Speiser hereinbrach. Der hervorragendste Wortführer dieser Opposition war Lh. Pestalozzi. Aber Speiser parierte mit vollendeter Sicherheit jeden Hieb. Heiß wogte alsdann namentlich der Kampf in den Münzkommissionen der Eidgenössischen Räte und in der Bundesversammlung selbst. Allen Ernstes suchte die Ostschweiz unter Vortritt St. Gallens den idealen Schweizerfranken auf der Basis der Kölnischen Mark im Volk und in den Räten durchzusetzen. Versammlungen wurden gehalten und Unterschriften gesammelt, und mit Emphase proklamierten die Guldenfreunde in der Bundesversammlung die autonome Schweizer Rechnungswährung als die der Ehre und der Selbständigkeit des Landes einzig würdige Lösung der Münzfrage.

Trotz alledem wurde aber die Vorlage des Bundesrates im November 1849 vom Ständerat und im Frühjahr 1850 vom Nationalrat angenommen. Nur in der Stückelung der Scheidemünzen brachte die Bundesversammlung entschiedene Verbesserungen an, indem sie sich noch weiter als Speiser von der französischen Einteilung entfernte, die Ausprägung von

Digitized by Google

Kupfer auf die Ein- und Zwei-Rappenstücke beschränkte und statt der von Speiser ersonnenen Nickelmünze zu 25 Rappen, solche von 5, 10 und 20 Rappen einführte.

Das Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 setzte allem Hader über die Grundlagen der Münzreform ein Ende: Fünf Gramm Silber $^{9}/_{10}$ fein bilden seitdem die schweizerische Münzeinheit, den Franken von 100 Rappen, genau entsprechend dem französischen Frankenfuß.

Damit war aber erst die eine Hälfte, die theoretische und politische Seite der Münzreform erledigt. Berge von administrativer Arbeit waren noch zu bewältigen, bevor wirklich an die Ausführung geschritten werden konnte, und das meiste davon hat Speiser selbst besorgt mit einem staunenswerten Aufwande von Umsicht und Ausdauer, mit einem praktischen Geschick und einer Sicherheit, wie sie eben nur dem Organisationsgenie dieses Mannes, verbunden mit seiner vollendeten, allseitigen Ergründung der Sache möglich war.

Für die Ausführung der Prägungen hatte Speiser schon anfangs 1850 Offerten der Münzstätten von München, Paris und Brüssel eingeholt. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit Brüssel und Genf-Chaux-defonds wurde Anfangs 1851 der ganze Auftrag der französischen Münze übergeben, und zwar sollte das Kupfer und das Silber in Paris, das neue Nickelgeld in Straßburg geprägt werden. Die regelmäßigen Ausmünzungen sollten, auf der ganzen Linie gleichmäßig fortschreitend, im Juni 1851 beginnen.

Unmittelbar auf das Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 folgte das Preisausschreiben für das schweizerische Münzbild, woran sich gegen Ende des Jahres die Verträge mit den Stempelschneidern in Paris und München anschlossen.

Für das Einlösungsgeschäft wurde dem eidgenössischen Finanzdepartement auf Speisers Antrag unterm 24. Juni 1850 eine dreigliedrige Münzkommission mit Dr. Custer aus St. Gallen als Münzwardein oder Essayeur beigegeben. Gegenüber der ursprünglichen Absicht, das bisherige Schweizergeld in dreien Malen je nach dem Münzmetall und Gehalt einzuziehen, setzte Speiser das weit praktischere und wohlfeilere Verfahren durch, von dem frankenfreundlichen Südwesten nach Nordosten vorgehend, in jedem Kanton den gesamten Bestand an Schweizer Münzen aller Art auf einmal einzuziehen. — Ihm lag sodann die Prüfung und Begutachtung der sämtlichen Reduktionsdekrete der Kantone zu Handen des Bundesrates, sowie die Vorbereitung der gesamten weiteren

Digitized by Google

Organisation der Münzkommission und der ganzen Münzreform ob. Er stellte die Bücher und Formulare für das Rechnungswesen der Münzkommission, die vorläufige Berechnung der Verlustbetreffnisse der einzelnen Kantone aus der Einschmelzung ihrer unterwertigen Münzbestände, das Einschmelzungs- und das Einlösungsreglement, sowie den Einlösungstarif auf, welch letzterer freilich nicht durchaus nach seinem Sinne durchgieng. Sein ganzer, umfassender Organisationsentwurf vom 28. Februar 1851 erhielt am 11. März gleichen Jahres die Genehmigung des Bundesrates.

Zur Finanzierung der Münzreform, als Betriebskapital zur Einleitung des Geschäfts, beantragte Speiser ein Anleihen von $1^1/_2$ Millionen, welches er im Auftrag des Bundesrates mit dem Basler Bankhause Passavant & Cie. abschloß. Im übrigen trachtete er, soweit irgend möglich, mit dem Ergebnis der einzulösenden alten Münzbestände auszukommen und verlustbringenden Ankauf von neuem Münzmetall thunlichst zu vermeiden. Deshalb veranlaßte er schon im März 1851 die Anordnung eines vorläufigen Einzugs von Billongut, welchem jedoch nur sehr schwach, von den öffentlichen Kassen hauptsächlich nur in Zürich, Folge gegeben wurde. Man war daher genötigt, sofort weitere Betriebsmittel zum Ankauf größerer Metallvorräte aufzunehmen, umsomehr als auch die Heranziehung französischer Silbersorten in stärkeren Mengen zur vorläufigen Stellvertretung der neuen Schweizermünzen auf ungeahnte Schwierigkeiten stieß. Statt der vom Bundesrate beabsichtigten Ausgabe einer Million Franken Münzbons erwirkte Speiser, auf Grund eines sorgfältig ausgearbeiteten Betriebsbüdgets, wenigstens für 600,000 Frs. die Eröffnung eines Kontokorrentkredits bei den Basler Banken Le Grand & Riggenbach, um an der Dauer und an den Zinsen dieses Betriebskapitals nach Möglichkeit zu sparen. Indessen mußten gleich beim Beginn der Einlösung im August 1851 weitere $1^1/_2$ Millionen Franken Münzbons ausgegeben werden und am Ende des Jahres über den gesetzlich zulässigen Betrag von vier Millionen hinaus noch eine fünfte Million.

Speisers strenger Geschäfts- und Ordnungssinn sträubte sich zwar aufs äußerste gegen dieses zinsvergeudende Wirtschaften. Unablässig wies er darauf hin, welch schlechten Eindruck dieses wiederholte Geldsuchen des Bundes am Kapitalmarkte hervorrufen müsse. Unaufhörlich drängte er darauf, daß mit den Betriebskapitalien besser hausgehalten werde, daß in erster Linie die Ausstände des Bundes bei den welschen Kantonen im Betrage von 1,206,000 Frs. eingetrieben und verwendet

Digitized by Google

würden, daß der Fortgang der Münzreform überhaupt beschleunigt und namentlich der Umsatz des jeweilen eingelösten alten Münzgutes in Neuprägungen thunlichst rasch vollzogen werde.

Trotz alledem ist es infolge verschiedener Hemmnisse nicht gelungen, das Einlösungsgeschäft, wie beabsichtigt, innert der acht Monate Juni 1851 bis Januar 1852 abzuwickeln. Die lange Verzögerung des übertrieben peinlichen Pariser Reglements für die schweizerischen Ausmünzungen, die Unzulänglichkeit und die Notwendigkeit des Ersatzes der alten Straßburger Prägemaschinen und der Darmstädter Fünfcentimes-Stempel, sodann die schwierige technische Behandlung der ungewohnten und spröden neuen Nickellegierung, — all das brachte die Straßburger Billonprägungen von vornherein in Rückstand gegenüber der Pariser Kupfer- und Silberausmünzung, und verzögerte den Beginn der Einlösung um volle zwei Monate. Neue Stockungen traten alsdann ein durch die Ungleichmäßigkeit der Einlösungsbegehren in den verschiedenen Landesteilen, und teilweise auch die nachlässige Leitung der Geschäfte durch den Waadtländer Druey während der Präsidentschaft Munzingers (1851), ein Umstand, der Speiser auf Ende 1851 veranlaßte, sich von der ungeheuren Verantwortlichkeit für die Durchführung der Münzreform loszusagen und dem Finanzdepartement seine Entlassung als Münzexperte einzureichen. Am 1. Januar 1852 übernahm jedoch Munzinger wieder das Finanzdepartement, um es mit der gewohnten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit weiter zu führen. Damit war auch für Speiser jeder Grund zum Rücktritt beseitigt.

Vergegenwärtigen wir uns indessen in kurzen Zügen den Verlauf der eigentlichen Durchführung der Münzreform vom Sommer 1851 bis zum Sommer 1852.

Nachdem die Pariser Prägungen schon im Juni, diejenigen von Straßburg im Juli in regelmäßigeren Gang gekommen waren, kündigte der Bundesrat am 28. Juli 1851 den Beginn der Einlösung in Genf und Waadt an: Mit dem 1. August trat daselbst der neue Münzfuß in Kraft. Die alten Münzen wurden während des ganzen Monats August an den Einlösungsstellen gegen neue umgetauscht. Während des Monats September dagegen nahmen nur noch die eidgenössischen Post- und Zollkassen alte Schweizermünzen an Zahlung, vom 1. Oktober an überhaupt niemand mehr.

Nach diesem selben Verfahren wurde nun gemäß dem Plane Speisers im Laufe eines Jahres das ganze Land von Südwesten nach Nordosten

Digitized by Google

in zehn Etappen von je zweimonatlicher Dauer, eine in die andere sich verschiebend, von den alten Münzvorräten gesäubert, das Schweizergeld eingezogen und umgetauscht, das fremde Geld mit Ausnahme der Frankenmünzen gänzlich zum Lande hinausgefegt, wozu durch rechtzeitige Untertarifierung desselben wirksam nachgeholfen wurde.

In der welschen Schweiz, die mit französischem Frankengelde bereits gesättigt war, blieben die Ablieferungen alten Geldes hinter den Erwartungen Speisers zurück. Je mehr sich dann aber die Einlösung von der Westgrenze entfernte, um so überraschender wuchsen die Umtauschbegehren. Im Kanton Bern verhielt sich das Publikum während des ganzen ersten Monats der Einlösung auffallend passiv, um erst im Dezember, dann aber mit um so ungestümeren Anforderungen zu erwachen. Da nun aber das für Bern vorsorglich aufgehäufte neue Münzgut teilweise bereits an Basel und Aargau weitergegeben war, und gleichzeitig auf den Staatsstreich Napoleons III. am 2. Dezember 1851 hin die Pariser Münzprägungen eine Unterbrechung von vollen 14 Tagen erlitten, so trat im ganzen Fortgang der schweizerischen Münzreform eine empfindliche Stockung ein.

Es blieb nichts anderes übrig, als eine Verlängerung der Berner Einlösungsfrist um einen vollen Monat, d. h. bis zum Schlusse derjenigen der ganzen Nordwestschweiz zu bewilligen. In Basel wurde diese Kollision um so unliebsamer fühlbar, als hier gleich von Anfang an weit mehr altes Geld zu den Schaltern drängte, als vorausgesehen war. Diese erste schwerere Komplikation des Einlösungsgeschäftes konnte Speiser aus nächster Nähe beobachten, und es ist natürlich von besonderem Reiz, ihren Verlauf in der Korrespondenz dieses kompetentesten und schärfsten Beobachters während der Monate Dezember und Januar zu verfolgen.

Noch ganz anders kam es dann aber in der Ostschweiz. In Zürich wurden die Einlösungsstellen gleich in den ersten Tagen nach der Eröffnung förmlich gestürmt. Statt der 1,915,000 Frs., welche Speiser dem Kanton Zürich zugedacht, und statt der drei Millionen, welche die dortige Regierung vor Beginn der Einlösung als ihr Erfordernis bezeichnet hatte, konzentrierten sich hier die Auswechslungsbegehren der ganzen Ostschweiz, namentlich die der Kantone St. Gallen und Graubünden, im ganzen 5,2 Millionen Franken, über ein Drittel der gesamten Umtauschsumme der Schweiz.

Aus dieser Ungleichmäßigkeit des Andrangs und aus seiner unerwarteten Stärke im Norden und im Osten des Landes, sowie aus dem

Digitized by Google

starken Begehr nach 1- und 20-Rappenstücken ergab sich die Notwendigkeit beträchtlicher Nachprägungen sowohl dieser als aller Silbersorten. Silber wurde geradezu doppelt so viel geprägt, als im Münzgesetz vom 7. Mai 1850 vorgesehen war. Außerdem bildete das früher erwähnte Zurückbleiben der Straßburger Billonmünzungen, hauptsächlich der Fünf-Rappenstücke, geraume Zeit einen argen Hemmschuh an dem regelmäßigen Fortgang des Reformgeschäftes.

Aus all diesen Gründen nahm die Einlösung statt der vorgesehenen acht Monate deren $12^1/_2$ in Anspruch; sie dauerte vom 1. August 1851 bis zum 15. August 1852, und es wurde dann noch eine letzte Frist für nachträgliche Ablieferungen eröffnet, welche im ganzen circa 70,000 Frs. einbrachte.

Als direkte Folge dieser Verzögerung, sowie auch des verspäteten Massenandrangs in der Ostschweiz — etwa $6^3/_4$ Millionen Franken oder $44^0/_0$ des gesamten alten Münzgutes liefen erst seit dem Frühjahr 1852 ein —, ergab sich in finanzieller Hinsicht die Notwendigkeit, bis in den Mai 1852 hinein immer neue Prolongationen der ältern Münzanleihen vorzunehmen. Denn dieser starke Zufluß an altem Münzgute aus der letzten Einlösungszeit konnte für die Neuprägungen nicht mehr in Frage kommen. Schon am 11. Mai 1852 konstatierte Speiser, daß die Ausmünzung in Straßburg beendigt sei; anfangs Juni war das auch in Paris der Fall. Für all jenes Metall mußte somit anderweitige Verwendung gesucht werden, und da hat nun Speiser wieder, allein durch seine unermüdlichen Arbitragerechnungen, der Eidgenossenschaft bedeutende Gewinne gesichert und Verluste erspart. Ein Teil wurde in Frankfurt, der andere in Vienne zu handen der Pariser Münze ausgeschieden.

Trotz der höheren Auslagen für Kapitalzinse, sowie für Fabrikationskosten und Transportspesen hat sich schließlich der von Speiser auf 1,425,000 Frs. büdgetierte Voranschlag der Kosten und Verluste der Münzreform in Wirklichkeit auf 1,160,000 Frs. reduciert, einerseits durch Einschränkung der damals noch sehr teuren Nickellegierung der Billonmünzen von $^1/_3$ auf $^1/_{10}$ ihres Gehaltes, entsprechend einer Kostenersparnis von 450,000 Frs., und andrerseits durch ein günstigeres, als das von Speiser vorgesehene Verhältnis der besser rentierenden Silbermünzen (65 statt $44^0/_0$) gegenüber den verlustbringenden Billon- und Kupfermünzen (35 statt $56^0/_0$) im bisherigen Münzumlauf der Schweiz. Der gesamte Einschmelzungsverlust, den Lh. Pestalozzi auf 4—5 Millionen Franken, Speiser auf 2,8 Millionen Franken veranschlagt hatte, betrug

Digitized by Google

in Wirklichkeit nur 2,265,000 Frs. auf 15 Millionen Franken alter Schweizermünzen.

Neuverprägt wurde für 15,793,303 Frs. Münzmetall zu 17,414,765 Frs. neuen Geldes, also mit einem Prägungsgewinn von 1,621,462 Frs., der nach Abzug der Unkosten der Münzreform im Belaufe von 501,590 Frs. den Kantonen mit circa 1,120,000 Frs. ausbezahlt, respektive an ihre Verlustbetreffnisse aus der Einschmelzung ihrer unterwertigen Münzen verrechnet wurde.

Auf die Einzelheiten der Liquidation der Münzreform, die Ausrichtung der sehr bedeutenden Gratifikationen an das französische Münzpersonal und die Kontrollbehörde etc., die Deformation der meisten Dienststempel, die Ablieferung der Originalstempel, nebst 47 Straßburger Dienststempeln nach Bern, auf die mancherlei Funktionen Speisers in Basel, Paris und Bern bei all diesen Geschäften kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Eine demnächst erscheinende Biographie Speisers, von Herrn Dr. Mangold verfaßt (Bd. II der Basler Biographien), wird über dies und vieles andere, was hier notwendig übergangen werden muß, erwünschtes Licht verbreiten. Das aber darf zusammenfassend auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß Speiser mit staunenerregender Klarheit und Vielseitigkeit die überaus mannigfaltig neben einander herlaufenden und in einander verschlungenen Fäden dieser ganz verschiedenartigen Geschäftsverrichtungen beherrschte, mit bewundernswerter Sicherheit alles Nebensächliche und Entbehrliche entfernend und bei Seite lassend und überall auf das Zweckmäßige und Notwendige sich beschränkend.

Eines stand nach all den gemachten Erfahrungen für Speiser fest, daß nämlich die Schweiz unbedingt ihre eigene Münzstätte werde zu errichten haben. Wiederholt hatte er persönlich Gelegenheit gehabt, von fremden Münzstätten Einsicht zu nehmen, 1850 hatte er diejenigen von Straßburg, Brüssel und Paris besucht, im September 1851 diejenigen von Karlsruhe, Stuttgart und München, wo er gleichzeitig einen Auftrag des Postdepartements betreffend den Druck von Briefmarken ausführte. Anfangs Juli 1852 legte er dem Finanzdepartement nach wiederholten früheren Anregungen einen ausführlichen Bericht über die Errichtung einer schweizerischen Münzstätte vor. Der Bundesrat hat dann im Januar 1853 wenigstens die Erwerbung des zu liquidierenden Werkzeugmaterials von der Münzreform beschlossen. Zur Gründung der eidgenössischen Münzstätte wurde erst im folgenden Jahre geschritten.

Digitized by Google

Im März 1853 endlich legte die Münzkommission ihren Schlußbericht vor, der trotz der Verzögerung und Verteuerung der Münzreform doch mit Genugthuung konstatieren konnte, daß kaum ein anderes Land eine so großartige Operation so rasch und so befriedigend durchgeführt habe. «Über Erwarten schnell und leicht fand sich das Publikum in das neue System», und mit wenigen Ausnahmen «freut sich jedermann der dadurch erlangten Vorteile und Erleichterungen im Rechnungswesen und im Verkehr». Auch die finanziellen Opfer, welche die Münzreform einzelnen Ständen auferlegte, sind wesentlich unter dem Voranschlag geblieben.

Am 9. April 1853 nahm Speiser kollegialen Abschied von der Münzkommission, als «gewesener eidgenössischer Experte in Münzsachen». Aber bereits waren andere, noch größere Aufgaben an ihn herangetreten, in denen er seine mit jedem neuen Wirkungskreise wachsende Kraft von neuem bewährte. Davon wird im folgenden Abschnitt zu reden sein.

IV. BASELS ANTEIL AN DEN ANFÄNGEN DES SCHWEIZERISCHEN EISENBAHNWESENS.

Als im ersten Viertel und Drittel des XIX. Jahrhunderts die Dampfkraft dem Verkehr dienstbar gemacht wurde und dadurch alle Grundlagen des Transportwesens die tiefgreifendste Umwälzung erfuhren, erfreute sich die Schweiz bereits ausgezeichneter Verkehrswege. Auf die stolzen Kunststraßen des Berner Patrizierregiments im XVIII. Jahrhundert und den Bau der ersten Alpenstraße über den Simplon durch Napoleon I. (1800 ff.), waren in den 1820er Jahren die großen Handelsstraßen über den Gotthard und den Bernhardin, den Splügen und den Julier gefolgt, und Hand in Hand damit giengen umfassende Meliorationen im Straßennetz des schweizerischen Vorderlandes.

Nun sollte mit einem Male all das mit so großem Aufwand Errungene zu einer Zeit, wo es kaum erst begann, die ersehnten Früchte zu tragen, durch die Eisenbahnen in Frage gestellt, die übers ganze Land verbreiteten Verkehrsgewerbe, welche auf eine mächtige Hebung glaubten rechnen zu dürfen, sollten schon wieder depossediert werden. — Dazu kamen weitverbreitete und wohlbegründete Befürchtungen des Landvolks vor der preisnivellierenden Konkurrenz der fremden Bodenfrüchte. Endlich mußten auch die eigentümlichen Schwierigkeiten, welche die schweizeri-

Digitized by Google

schen Bodenverhältnisse dem Straßenbau entgegenstellten, noch viel mehr dem Bau von Eisenbahnen sich hinderlich erweisen.

Da ist es denn wohl zu verstehen, wenn man in der Schweiz vorerst eine zuwartende, in manchen, namentlich in agrikolen Gegenden geradezu ablehnende Haltung gegenüber dem neuen Verkehrsmittel einnahm. Zunächst wurde nur die Dampfschiffahrt auf den Schweizer Seen und auf dem Rheine eingeführt, für welche die Fahrbahn nicht erst durch einen kunstgerechten Unterbau geebnet werden mußte und welche zugleich weit weniger bestehende Interessen verletzte.

Bei der lebendigen Wechselwirkung der Schweiz mit dem Weltverkehr durch ihre hochentwickelte Exportindustrie, durch ihren starken Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln und Rohstoffen und durch den lebhaften Transit über ihre Bergpässe konnte es indessen dabei nicht sein Bewenden haben, wenn das Land nicht in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben wollte. Bereits hatten außer England und Nordamerika im Laufe der Dreißiger Jahre die sämtlichen vier Grenzländer, nebst Belgien und Rußland, das neue Verkehrsmittel sich zu eigen gemacht, und von Jahr zu Jahr näher und näher rückten die Schienenstränge der Nachbarn an die Schweizergrenze heran, Frankreich und Deutschland namentlich gegen Basel, das Haupteingangsthor der Schweiz.

Der erste, zunächst resultatlose Anstoß zum schweizerischen Eisenbahnbau ist in den Jahren 1835 und 1836 von der Ostschweiz ausgegangen, welche ihren Anschluß an das entstehende mitteleuropäische Eisenbahnnetz am zweckmäßigsten den Flußläufen entlang über Basel suchte, während Basel selbst durch seine geographische Lage am Abschluß der oberrheinischen Tiefebene dieses Anschlusses ohne sein Zuthun sicher sein konnte. Zwischen der ablehnenden Haltung des Landvolks und dem zuweilen etwas ungestümen Vorwärtsdrängen der industriellen Ostschweiz hat daher Basel eine ruhigere, besonnen abwägende Stellung bewahrt.

Ende 1837 wurde den bisherigen sachverwandten Basler Behörden, dem Handelskollegium, der Kaufhaus- und der Postkommission, dem Finanz- und dem Baukollegium eine besondere Eisenbahnkommission an die Seite gestellt. Im Winter 1838/39 hielt Prof. Christoph Bernoulli vor einem auserwählten Kreise von Zuhörern eine Reihe von Vorträgen über das Eisenbahnwesen. In Zeitungen und in Vereinen wurde die Frage erörtert und so das Verständnis dafür in immer weitere Kreise getragen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Außer den Interessen der Ostschweiz an dem Verkehr über die Bündnerpässe konnten dabei auch diejenigen der weniger aktiven Centralschweiz, nebst Bern, Solothurn und den welschen Landesteilen zur Geltung kommen, und aus dieser allseitigen Prüfung entwickelten sich mit immer größerer Sicherheit die festen Grundlinien eines nationalen schweizerischen Eisenbahnnetzes, wie sie in der Folge nicht nur in den Räten durchweg den Sieg davontrugen, sondern zum Segen des ganzen Landes auch zur That geworden sind.

Als erste Bedingung zur Aufschließung der Schweiz für den Bahnverkehr ergab sich eine möglichst direkte Durchbrechung oder Überwindung des Jurawalles, senkrecht zur Aarelinie, von wo alsdann das nationale Bahnnetz nach allen Seiten über die gesamte innere Schweiz vom Genfer- bis zum Bodensee ausstrahlen sollte.

Dieser Plan, auf dem das heutige Bahnnetz der Schweiz wesentlich beruht, ist keineswegs erst der Einsicht Robert Stephensons im Jahre 1850 entsprungen, wie gewöhnlich angenommen wird. Er wurde vielmehr schon im Jahre 1845, auf Grund einer umfassenden Würdigung der Stellung und des Berufes der Schweiz im ganzen des eben entstehenden mitteleuropäischen Bahnnetzes durch Georg Stehlin-Dobler in Schönthal, den Bruder des spätern Bürgermeisters, einen der hervorragendsten Basler Industriellen auf der Landschaft, festgestellt und vorgelegt. Ausführliche Pläne und Ausmessungen für die Linie nach Olten wurden durch Andreas Merian, «gewesenen Straßen- und Wasserbauinspektor in den Kantonen Basel und Zürich», in der Folge Oberingenieur des Kantons Neuenburg, den Erbauer der neuen Hauensteinstraßen (1824 bis 1833) und daher jedenfalls den gründlichsten Kenner des Geländes der Landschaft, ausgeführt. Georg Stehlin schließt seine meisterhaften Ausführungen mit den Worten: «Wenn die Ortsinteressen den vaterländischen sich unterordnen, wenn die Überzeugung lebendig wird, daß wir nur etwas vermögen durch Einigkeit: dann ist das Gelingen der großen Unternehmung und mit ihr eine mächtige Beförderung des allgemeinen Wohlstandes gesichert.»

Nächstdem traten in dieser Frage, außer den früher genannten Basler Wirtschaftspolitikern, hauptsächlich drei Männer hervor: die Ratsherren Karl Geigy und August Stähelin, sowie Dr. Wilhelm Schmidlin.

Ein ansprechendes Lebensbild Schmidlins (1810—1872) hat Prof. F. Burckhardt entworfen und mit gutem Porträt im Basler Jahrbuch von 1893 veröffentlicht. Den Aufwand der gemeinnützigen Gesellschaft und

Digitized by Google

privater Gönner für seine gründliche akademische Durchbildung hat Schmidlin dem Gemeinwesen durch sein mannigfaltiges fruchtbares Wirken in Wort und Schrift, als ausgezeichneter Redner und gewandter Publicist, als Lehrer der Mathematik, seit 1852 als Rektor des neugegründeten Realgymnasiums und der Gewerbeschule, seit 1846 im Großen Rate und in zahlreichen andern öffentlichen und gemeinnützigen Funktionen, besonders eben auch im Eisenbahnwesen, reichlich wieder heimgezahlt. Seit 1853 war er Beisitzer und seit 1857 ständiges Mitglied des Direktoriums der Centralbahn.

Karl Geigy (1798—1861), in der Realschule von Christoph Bernoulli, dann in dem väterlichen Droguengeschäft und in dem größeren Handelsgetriebe von Marseille zum tüchtigen Kaufmann herangebildet, hat es in jüngeren Jahren verstanden, die Firma Joh. Rud. Geigy, anfangs nur mit bescheidenen Mitteln, mehr und mehr aber mit wachsender Kraft, zu einer Großhandlung ersten Ranges emporzuheben. »Was immer auf dem Gebiete von Industrie, Handel und Verkehr die Zeit verlangte, erkannte er mit scharfem Blick und suchte diesem Verlangen nach Kräften entgegen- oder zuvorzukommen.« Unmittelbar nach dem Anschluß Badens an den deutschen Zollverein hat er mitgewirkt bei der Begründung der mechanischen Baumwollspinnerei seines Bruders Oberst Wilhelm Geigy im Wiesenthal.

Mit den Vierziger Jahren beginnt seine reiche, öffentliche Wirksamkeit. Mit Speiser war er einer der Begründer der Bank in Basel und beim Zustandekommen des Kreditvereins von 1848 stand seine Firma in der vordersten Reihe. In der Kaufhauskommission, im Finanzkollegium, seit 1847 in der Regierung, dem sogenannten Kleinen Rate, war er neben Achilles Bischoff wohl der thätigste und einflußreichste Vertreter des Basler Handelsstandes.

Bei den Bahnbestrebungen Basels war er von Anfang an in hervorragendem Maße beteiligt. An ihn wandte man sich sowohl 1845, als dann wieder 1852, als den gegebenen Repräsentanten Basels zur obersten Leitung des Centralbahnunternehmens, und nach Speisers frühem Tode übernahm er neben dem Präsidium des Verwaltungsrates auch dasjenige der Direktion. Er war denn auch der Mann, den der Bundesrat im Jahre 1850 neben dem Topographen Ziegler aus Winterthur mit der grundlegenden kommerziellen und finanziellen Begutachtung der schweizerischen Eisenbahnfrage betraute, worüber sofort mehr zu sagen sein wird.

Digitized by Google

Während Ratsherr Geigy die Ausführung eines nationalen schweizerischen Eisenbahnnetzes durch seine persönliche Mitwirkung ermöglichte und in seinen Anträgen an den Bundesrat verfocht, war es neben Speiser und Schmidlin hauptsächlich August Stähelin (1812—1886), der als Mitglied der Eisenbahnkommission (seit 1843) und des Großen Rates (1844—1884), als Basler Ratsherr (1848—1853) und als Ständerat (1855 bis 1866) der Einsicht in die Bedeutung des Eisenbahnwesens überhaupt und den nationalen Eisenbahnplänen Basels im besondern bei den Behörden und namentlich im Großen Rate die Bahn brach.

Wie wenige andere repräsentiert August Stähelin den idealen Typus eines schweizerischen Technikers und Großindustriellen, Volkswirtschafters und Staatsmannes, wie ihn jene Zeit gewaltiger verkehrstechnischer Neugestaltung nötig hatte. Aus der realistischen Abteilung des Basler Pädagogiums und einer fünfjährigen gründlichen Lehr- und Studienzeit im In- und Auslande, hauptsächlich an der polytechnischen Schule zu Paris und in der englischen Baumwollspinnerei, hatte er reiche Kenntnisse und Erfahrungen in technischen Dingen erworben. Schon anfangs der 1840er Jahre befaßte er sich eingehend mit der Elektrizität. Für die bedeutende Baumwollspinnerei F. Sarasin & Heußler, welcher er seit 1838 vorstand, besorgte er in erster Linie die Generaldirektion in technischer Hinsicht, in der Folge aber auch, seit dem Tode des ältesten Teilhabers, Bürgermeister Felix Sarasin, die gesamte geschäftliche Oberleitung. Und darüber weit hinaus hatte er offenen Sinn und gründliches Verständnis für allgemeinere, volkswirtschaftliche Dinge.

Schon als Pariser Student benützte er unfreiwillige Ferien, die er im Jahre 1832 der Cholera wegen in Basel zubrachte, zum Studium der Staatswissenschaften, und von neuem warf sich der inzwischen zur vollen Erfahrung des Mannesalters Ausgereifte im Jahre 1853 auf das Studium der Nationalökonomie.

Zehn Jahre lang hat er alsdann, als Nachfolger J. J. Stehlins und Rudolf Merians, Basel mit Auszeichnung im Ständerat vertreten (1855 bis 1860 und 1861—1866), im Dezember 1857 wurde er Präsident dieser Behörde. Im August 1860 nahm er teil an der Zollenquête in Paris, im Frühjahr 1865 war er mit Landammann Heer und Konsul Hirzel aus Leipzig Delegierter des Bundesrates zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland in Stuttgart, im Frühjahr 1868 desgleichen in Berlin. Von 1871—1886 war er Präsident des Verwaltungsrates der Centralbahn.

Digitized by Google

In allen Lagen zeichnete er sich durch große Selbständigkeit und sachliche Sicherheit des Urteils, durch unbedingte Freiheit von jeder persönlichen oder parteipolitischen Rücksicht aus.

Durch die Vielseitigkeit seiner Durchbildung und die Weite seines Horizontes in technischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht war er aber insonderheit wie kaum ein anderer zur lebendigen Mitarbeit an der großen Umwälzung der Verkehrsmittel seiner Zeit befähigt und berufen. Seine öffentliche Wirksamkeit begann er im Jahre 1843 als Mitglied der Eisenbahnkommission, welche er in der Folge als Ratsherr „präsidierte. In dieser Stellung hat er neben Achilles Bischoff an der Regelung des Anschlusses der ausländischen, namentlich der badischen Bahnlinien hervorragenden Anteil genommen, und die Wiesenthalbahn verdankt neben Oberst Wilhelm Geigy hauptsächlich ihm ihr Zustandekommen. Anfangs der Fünfziger Jahre hat er die Hereinführung des badischen Telegraphen von Haltingen nach Basel bewirkt und die Ausführung der Hauptlinien des entstehenden schweizerischen Telegraphennetzes von Basel nach Chiasso und von Genf nach dem Bodensee durchsetzen helfen.

An dieser Stelle kommt hauptsächlich sein Anteil an der Begründung des schweizerischen Eisenbahnwesens in Frage. Sein Eintritt in die Eisenbahnkommission und in den Großen Rat fällt genau zusammen mit der Abklärung der nationalen Eisenbahnpläne Basels durch die entscheidenden Vorarbeiten Andreas Merians und Georg Stehlins. Gegenüber der zürcherischen Nordbahn, welche den Schwerpunkt des gesamten schweizerischen Eisenbahnverkehrs unverhältnismäßig weit nach Osten (Turgi) verschoben haben würde, wurde das Basler Projekt einer direkten centripetalen Oltenbahn, mit Verzweigung von Olten nach Zürich, nach Luzern, nach Solothurn (Bern) und Biel (Westschweiz), nicht nur in der Mittel- und Westschweiz, sondern auch von unbefangener und kompetenter Seite in der Ostschweiz, als das eigentlich nationale rückhaltlos anerkannt und mit warmen patriotischen Worten eindringlich empfohlen.

Auf dieses Projekt konzentrierten sich nunmehr alle Bahnbestrebungen Basels. Mit Dr. Schmidlin als Sekretär kam eine Gesellschaft zustande, an deren Spitze im Herbst 1845 Karl Geigy trat. Der Große Rat erteilte ihr nach einer ausgezeichneten Darlegung Stähelins als Sprecher der Eisenbahnkommission die Konzession. Desgleichen der Kanton Solothurn. Bei den übrigen beteiligten Kantonen dagegen stieß die Konzessionierung vorerst auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Während Zürich die erste Teilstrecke seiner Nordbahn bis Baden wirklich ausführte und dieselbe

W. Bergmer

Aug. Stackelin

Digitized by Google

Digitized by Google

im Sommer 1847 eröffnete, mußte die Ausführung der Oltenbahn vorläufig unterbleiben.

Die Wirren der Sonderbundszeit und die darauf folgende Konstituierung der neuen Eidgenossenschaft brachten alle kantonalen und lokalen Eisenbahnbestrebungen zum völligen Stillstand. Denn allgemein erwartete man nunmehr vom geeinten Bunde eine neue große Wendung, ein entscheidendes Eingreifen in der Eisenbahnfrage.

Artikel 21 der Bundesverfassung vom 12. September 1848 ermächtigt den Bund ausdrücklich zur Errichtung und zur Unterstützung öffentlicher Werke im allgemeinen Interesse. Nach der Geschäftsverteilung des Bundesrates vom 29. November 1848 wäre es nun Sache des Verkehrsdepartements unter Bundesrat Naeff gewesen, die Eisenbahnfrage energisch in die Hand zu nehmen.

Indessen stand die Bundesverwaltung und auch die Bundesversammlung, insonderheit in ihren ostschweizerischen Gliedern, der Sache vorerst mit großer Scheu und Zurückhaltung gegenüber. Zwar begannen die verkehrspolitischen Besorgnisse und die agrarischen Widerstände allmählich zu schwinden. Um so stärker trat das finanzielle Bedenken, ob und wie weit sich der junge Bund auf Unternehmungen von solcher Tragweite einlassen dürfe, ohne seinen Bestand zu gefährden, in den Vordergrund. Noch lag ja überhaupt keine Erfahrung über die Gestaltung der Bundesfinanzen vor, und weit verbreitet war die Besorgnis, ob die verfassungsmäßigen Einkünfte des Bundes auch nur für den allernächsten Bedarf der Verwaltung hinreichen würden. Dazu kamen nicht unbegründete politische Bedenken über die Opportunität einer raschen Erledigung gerade dieser Frage durch den Bund. Denn mehr als auf jedem andern Gebiete war hier eine Lösung gar nicht möglich, ohne zahlreiche lokale und regionale Interessen zu verletzen.

So beschränkte sich denn die Bundesverwaltung ein volles Jahr hindurch auf die Centralisation und Neuordnung der bereits bestehenden Verkehrsrechte, Post und Zoll, deren Regelung, wie wir sahen, in erster Linie im ganzen Lande ersehnt und vom Bunde gefordert wurde, und welche zugleich das finanzielle Fundament des Bundes zu liefern bestimmt waren. Sobald dies aber endgiltig eingeleitet und gesichert war, erteilte die Bundesversammlung unterm 18. Dezember 1849 dem Bundesrate den Auftrag, unter Zuziehung unbeteiligter Experten den Plan für ein allgemein schweizerisches Eisenbahnnetz auszuarbeiten, ferner den Entwurf zu einem Expropriationsgesetz, und endlich Gutachten und Anträge betreffend

Digitized by Google

die Beteiligung des Bundes, beziehungsweise im Falle des Privatbaus, betreffend die Konzessionsbedingungen vorzulegen.

Am raschesten fertig war das Expropriationsgesetz, das schon am 1. Mai 1850 zur Annahme gelangte.

Als technischen Experten berief der Bundesrat den Engländer Robert Stephenson, den Sohn des Erfinders der Lokomotive, Georg Stephenson, welcher «unter der thätigen und sachkundigen Mitwirkung und auf Grund sorgfältiger Studien seines Gehilfen, des Londoner Ingenieurs Henry Swinburne», zu demselben Plane gelangte, wie fünf Jahre zuvor Georg Stehlin. Sein Gutachten vom 12. Oktober 1850, übersetzt von Dr. Schmidlin, mißt die größte Bedeutung für das schweizerische Bahnnetz einem Schienenstrange zu, welcher «Basel, den großen Markt der Schweiz, mit den Alpenpässen und mit Zürich, dem Hauptsitze der Industrie, verbindet». Diese Linie sei aber nicht, wie Zürich wollte, den Flußläufen des Rheines, der Aare und der Limmat entlang zu führen, sondern durch den untern Hauenstein. Die Linie von Basel zur Aare mit Fortsetzung nach Luzern bilde den Schlüssel des ganzen schweizerischen Bahnnetzes, und da Luzern das westliche Thor zum Gotthard sei, so müsse sich auch diese Zufahrtslinie so viel wie möglich westlich halten. — Als sicher rentierende Linien empfehlen die Experten sofort in Angriff zu nehmen die Strecken Basel-Olten und die Aarelinie Solothurn-Zürich, eventuell auch Zürich-Rorschach. Bern-Thun wäre über Lyß an die Wasserstraße nach Solothurn und nach Yverdon oder an eine spätere Bahnlinie Solothurn-Yverdon-Genfersee anzuschließen.

Für die Prüfung der Eisenbahnfrage in kommerzieller und finanzieller Hinsicht wandte sich der Bundesrat an den Basler Ratsherrn Karl Geigy und an den Ingenieur Melchior Ziegler von Winterthur, welche im Sommer 1850 längere Zeit in Bern darüber berieten und in der Folge, am 4. September, als die Experten des Bundesrates in Eisenbahnsachen bezeichnet wurden. Als Sekretär, allerdings mit sehr selbständigem Denken und Wollen, war ihnen Dr. Schmidlin beigegeben, der neben der Redaktion des Protokolls als tüchtiger Mathematiker auch die damals überaus schwierigen Frequenz- und Rentabilitätsberechnungen besorgte, und sich überdies an den mündlichen Erörterungen der beiden Experten ausgiebig beteiligte.

Aus der Privatkorrespondenz Schmidlins mit Speiser ist zu ersehen, daß die Sache im Bundesrate recht mangelhaft vorbereitet war. Schmidlin hatte geradezu den Eindruck, die Frage sei noch gar nicht studiert

Digitized by Google

worden. In Basel war allerdings ganz anders vorgearbeitet, zumal durch das Wochenblatt, und als die Seele dieser Erörterungen erscheint neben Schmidlin wiederum Bankdirektor Speiser.

Die grundsätzliche Frage, ob Eisenbahnen für die Schweiz wünschenswert seien, wurde von beiden Experten im Interesse der nationalen Produktion und der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes unbedingt bejaht. Der besonders im Kanton Bern verbreiteten Besorgnis für den Fremdenverkehr begegnen sie damit, daß desto mehr Leute sich den Genuß des Reisens verschaffen können, je weniger Zeit und Geld dasselbe beansprucht. Wenn dann auch bei größerer Schnelligkeit des Verkehrs der Gewinn auf dem einzelnen Reisenden kleiner wird, so fällt doch der Gesamtgewinn wegen der größeren Zahl der Besucher höher aus, was in der Schweiz durch Extraposten und Dampfschiffe bereits bewiesen sei. Die Behauptung, daß die Eisenbahnen den Verkehr einseitig nur in den End- und Hauptpunkten steigern, dagegen die Zwischenstationen lahmlegen und die bestehenden Straßenzüge der Verödung preisgeben, wird anhand der belgischen Verkehrsstatistik widerlegt: «Die Bahnen heben das Gewerbe der Fuhrleute nicht auf, sondern verändern nur die Richtung seiner Thätigkeit.» Dagegen wird das Bedenken der Agrarier, «daß wir durch den erleichterten Transport wohlfeileres Brod erhalten werden», unumwunden zugegeben, zugleich aber auch als entschiedener Fortschritt, als Sicherung gegen Mißwachs und Teurung begrüßt: denn «es giebt mehr Leute, die Brod essen, als solche, die Getreide verkaufen».

Viel zaghafter traten die Experten an die finanzielle Seite der Sache heran. Eine Finanzierung des Eisenbahnbaus in der Schweiz durch Privatgesellschaften ohne Beteiligung des Staates hielten sie zur Zeit für aussichtslos. Denn auf dem internationalen Geldmarkte sei an die Stelle der früheren Vorliebe für Eisenbahnen ein tiefes Mißtrauen getreten, die meisten Bahnaktien seien entwertet, das Kapital entmutigt. Die Schweiz zumal werde wegen ihrer dem Bahnbau ungünstigen Bodengestaltung bei der Aufbringung der Baugelder besonders schweren Stand haben. Nur bei staatlicher Zinsgarantie werden sich die Kapitalien finden. Eine solche sei aber auch wohl gerechtfertigt. So gut wie der Straßenbau mit großen Opfern vom Staate gefördert werde, und noch mehr, verdiene diese «vollkommenste Straße» die Unterstützung des Staates. Die Finanzen der Kantone sind dazu freilich nicht stark genug. Der Bund muß sich beteiligen und er hat hier die beste Gelegenheit, für die größern Vorteile

Digitized by Google

der Gebirgsgegenden aus der Übernahme der Posten ein gewisses Äquivalent zu schaffen und das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen durch Ermöglichung des Bahnbaus zunächst im schweizerischen Vorderlande. Dem Bunde wird $^1/_3$, den Kantonen $^2/_3$ des von Dr. Schmidlin auf jährlich höchstens $1^1/_2$—$2\,^0/_0$ des Anlagekapitals berechneten Ertragsausfalles zugedacht. Von einer stärkeren Beteiligung des Bundes und von direktem Bau und Betrieb durch den Bund sahen beide Experten ab, teils aus Rücksicht auf die noch nicht genügend abgeklärte Finanzlage der Eidgenossenschaft, hauptsächlich aber aus politischen föderalistischen Rücksichten.

Diese letztern waren auch maßgebend für Geigys Finanzierungsplan. Im Gegensatz zu seinem Kollegen Ziegler, welcher, abgesehen von der $3^1/_2\,^0/_0$ Zinsgarantie des Bundes und der Kantone, alles übrige der Privatthätigkeit und den kommunalen und kantonalen Leistungen überlassen wollte, trat Geigy für den Staatsbau ein. Während aber Speiser und Schmidlin direkte Staatsanleihen befürworteten, und Achilles Bischoff, der unerschütterliche Optimist und Centralist, den Bau und Betrieb durch den Bund, mit andern Worten also die reinen Bundesbahnen im vollsten Sinn des Wortes forderte, war die Scheu vor einer so gewaltigen Ausdehnung der Centralgewalt des Bundes bei Geigy entscheidend für eine starke Beteiligung der Kantone. In vollkommen richtiger Würdigung des in dieser Hinsicht damals Zuträglichen und Möglichen suchte Geigy einen Mittelweg einzuschlagen, eine Verbindung der unverkennbaren Vorteile der Privatunternehmung mit dem öffentlichen und allgemeinen Charakter des Bahnbaus und -Betriebs herzustellen. Sein Plan war folgender.

Für jede beschlossene Bahnlinie bestellt der Bundesrat mit den beteiligten Kantonsregierungen einen Verwaltungsrat, der das nötige Kapital namens des Bundes gegen Ausgabe von «Eisenbahnpartialen» aufbringt. Abweichend von einer festen Anleihe haben diese Partialen, außer dem staatlich garantierten Zinsminimum von $3^1/_2\,^0/_0$, nach Art von Aktien Anspruch auf Anteil an einem eventuellen Reingewinn der Unternehmung.

Es verdient beachtet zu werden, mit welch hohem Grade patriotischer Unbefangenheit Geigy die Intervention des Staates auf diesem Gebiete als Schutz gegen kapitalistische Monopolwirtschaft anruft, und überhaupt die praktischen Vorzüge der Privatunternehmung mit der Wahrnehmung der allgemeinen Interessen durch den Staatsbetrieb zu vereinigen, die Nachteile beider Systeme zu vermeiden trachtet.

Digitized by Google

Für den Staatsbau ist ihm die Auffassung wegleitend, daß die Eisenbahnen vollkommenere Straßen und Posten sind. Wenn diese beiden schon bisher in das unbestrittene Gebiet der Fürsorge des Staates fallen, warum sollten sie auf ihrer höheren Stufe derselben entbehren? Nachdrücklich macht er darauf aufmerksam, daß sich das wohlverstandene Interesse einer Privatgesellschaft durchaus nicht immer mit dem allgemeinen Interesse deckt. Nachdrücklich warnt er davor, Monopole, wie es Eisenbahnkonzessionen sind, auf Jahre hinaus an Privatgesellschaften auszuliefern. Gegenüber den zahlreichen Beispielen des Rückkaufs von Privatbahnen durch den Staat sei kein einziges in umgekehrtem Sinne bekannt.

Gegen eine staatliche Eisenbahnanleihe führt er hauptsächlich das viel zu hohe Zinserfordernis von $4^1/_2$ bis 5% ins Feld. Mehr als $3^1/_2$, höchstens 4% Zins dürfe das Anlagekapital keinesfalls kosten, eher wäre auf den Eisenbahnbau ganz zu verzichten. Bei einem garantierten Zins von $3^1/_2$% aber würde die Aussicht auf Anteil am eventuellen Reingewinn unfehlbar ihre Zugkraft auf breite Kreise des Mittelstandes ausüben und die ganze Sache zu einer Art Nationalunternehmen stempeln. Gerade aber in der Beteiligung aller Volksklassen erblickt er den größten Vorteil für das Gelingen und Gedeihen desselben.

Wie richtig Geigy die Stimmung im Lande beurteilte, indem er diese Kombination zwischen Staats- und Privatbetrieb forderte, hat die Folge gezeigt. Die Versuche Achilles Bischoffs und Dr. Schmidlins, ihn von seinem «Aktienmittel» abzubringen und für eine staatliche Eisenbahnanleihe zu gewinnen, verfiengen nicht. Schmidlin trat infolge dessen als Sekretär der Expertenkommission zurück. Der letzte Abschnitt des Gutachtens ist nicht mehr von ihm verfaßt.

So große Anerkennung die Selbständigkeit und durchgreifende Konsequenz des Urteils bei Schmidlin und Speiser verdient, so war doch auf Seite Geigys in diesem Fall das größere Maß von Weisheit und Einsicht in das zur Zeit Erreichbare. Weder für eine so große Staatsschuld und die damit verbundene Gefahr der Abhängigkeit von fremden Geldmärkten, noch für die Übernahme des gesamten Bahnwesens war der junge Bund damals finanziell stark genug oder politisch hinlänglich gefestigt. Dazu kam die wachsende Feindschaft des Zeitgeistes gegen jede Einmischung des Staates in wirtschaftliche Unternehmungen, welche, von England ausgehend, wie in Basel, so auch in der Ost- und Westschweiz mehr und mehr Schule machte.

Digitized by Google

Nahezu zwei Jahre lang wogte nun der Kampf der Meinungen über das Für und Wider der Staats- und der Privatunternehmung, ohne zu einer Einigung zu führen. Wesentlich gemäß den Anträgen Geigys und der technischen Experten stellte der Bundesrat im Frühling 1851 Gesetzesentwurf und Botschaft über das Eisenbahnwesen fest. Zur Aufklärung des Volkes, namentlich des nicht industriellen Mittellandes, ließ er in deutscher und französischer Sprache populäre Flugschriften erstellen. Die deutsche, von Dr. Schmidlin verfaßt, widerlegt ähnlich dem ersten Teile des Expertengutachtens die Besorgnis vor Verödung der Landstraßen und der kleineren Orte infolge des Bahnverkehrs, wägt dessen Nachteile und überwiegende Vorzüge für die Landwirtschaft und die ganze nicht industrielle Produktion der Schweiz sorgfältig gegeneinander ab und setzt die allgemeine Verkehrserleichterung der Eisenbahnen in ein helles Licht.

Ein Jahr darauf kam die Sache in der Bundesversammlung zum Austrag. Wie schon die beiden kommerziellen Experten des Bundesrates von 1850, so vertraten die beiden Fraktionen der nationalrätlichen Eisenbahnkommission vom Mai 1852 widerstreitende Standpunkte. Die Mehrheit, darunter Achilles Bischoff und Stämpfli, trat in einem von Peyer im Hof mit hinreißendem Schwung der Gedanken und berauschendem Glanz der Rede abgefaßten Berichte nur allzu entschieden für reine Bundesbahnen ein, — die wesentlich ostschweizerische Minderheit unter Alfred Eschers Führung für Überlassung der ganzen Sache an die Kantone und damit an die Privatunternehmung, d. h. an die Zersplitterung und den gegenseitigen, Kräfte aufreibenden Kampf der Sonderbestrebungen.

Entgegen der numerischen Gruppierung für und wider in der Kommission, fiel die Entscheidung im Rate zugunsten der Privatunternehmung aus, hauptsächlich infolge der Haltung der welschen und der Centralschweiz, sowie der bernischen Konservativen. Alles, was die Freunde der Staatsbahn retten konnten, war der Artikel 12 des Eisenbahngesetzes, der dem Bunde wenigstens die Fürsorge für Sicherung der technischen Einheit im schweizerischen Eisenbahnwesen übertrug. Im Nationalrat war es Peyer im Hof, im Ständerat der Vertreter Basels, J. J. Stehlin, der diese Bestimmung durchsetzte, wie denn überhaupt zu konstatieren ist, daß eine positive Lösung der schweizerischen Eisenbahnfrage nach nationalen Gesichtspunkten unzweifelhaft in Basel ihren stärksten Rückhalt hatte. Wenn es nach dem Sinne der damaligen Vertreter und Bahn-

Digitized by Google

fachmänner Basels gegangen wäre, so hätte die Schweiz ihre Bundesbahnen schon 50 Jahre früher erhalten.

Durch den Entscheid der Bundesversammlung vom 26. und 28. Juli 1852 ist das scheinbar bereits im Angesicht des sichern Hafens vor Anker liegende Schiff der nationalen Eisenbahnpolitik der Schweiz für Jahrzehnte weit hinaus geschleudert worden in die wogenden Stürme finanzieller Spekulation und regionaler Interessenpolitik. Nur dem raschen Handeln und der äußersten Energie der Basler Wirtschaftspolitiker, hauptsächlich Speisers und Geigys, in der ersten Zeit auch Achilles Bischoffs und Georg Stehlins, ist es gelungen, es flott zu erhalten. Unter ihrer kraftvollen Führung ist schon im Jahre 1852 eine neue Centralbahngesellschaft ins Leben getreten, die Finanzierung und zwei Jahre darauf die Rekonstruktion der Unternehmung trotz aller Hindernisse geglückt, und alsdann eine Teilstrecke der Bahn nach der andern in Betrieb gesetzt worden, bis schließlich im Jahre 1858 unter ungeheuren Opfern auch das schwerste Stück Arbeit, die Durchbohrung des Hauensteins, gelang. Damit war das große Werk gekrönt: Bern und Luzern waren direkt, die Westschweiz über Biel und Solothurn, die Ostschweiz über Aarau an die deutschen und französischen Rheinlinien angeschlossen, und die nationalen Eisenbahnpläne Andreas Merians, Georg Stehlins und Robert Stephensons zum entscheidenden Siege geführt.

Der weitere Ausbau der schweizerischen Centralbahn, die Erhebung der Linie nach Luzern zu einem der wichtigsten internationalen Schienenstränge durch den Bau der Gotthardbahn und damit zugleich die Erhebung der Schweiz zu einem Transitlande ersten Ranges, ist schon in den vierziger Jahren von den Brüdern Stehlin klar ins Auge gefaßt, und nach dem Entscheide vom Juli 1852 von Ingenieur Koller, Direktor Speiser und in der Folge von Dr. Schmidlin gründlich durchgearbeitet worden. 1853 fand in Luzern eine erste Gotthardbahnkonferenz statt, zu welcher hauptsächlich Speiser das Material geliefert hat. Aber erst in den sechsziger und siebziger Jahren gewann das Unternehmen festere Gestalt, und unter den Männern, welche seine Ausführung gesichert und einer glücklichen Vollendung entgegengeführt haben, stehen neben dem Zürcher Dr. Alfred Escher die Basler: Bürgermeister J. J. Stehlin und Direktor Schmidlin in der vordersten Reihe.

Digitized by Google

V. BÜRGERMEISTER JOHANN JAKOB STEHLIN, EIDGENÖSSISCHER KOMMISSÄR AN DER NORDGRENZE 1849 UND OBERST HANS WIELAND, EIDGENÖSSISCHER OBERINSTRUKTOR DER INFANTERIE.

Bisher war von Werken des Friedens die Rede, in denen Basler Bürger dem ganzen Lande den Weg zur Einheit geebnet haben. Auf politischem und militärischem Gebiete treten die Leistungen Basels bei der Begründung der heutigen Eidgenossenschaft hinter denjenigen anderer Kantone zurück. Man brauchte in Basel Zeit, um sich in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden und ihnen anzupassen. Unter den Männern, welche von vornherein entschlossen waren, mit der Vergangenheit zu brechen und mit den regenerierten Kantonen energisch vorwärts zu marschieren, war der nachmalige Bürgermeister J. J. Stehlin (1803 bis 1879) der hervorragendste. Er war zugleich bis auf Wilhelm Klein unter den Führern der Linken der einzige, welcher zum eidgenössischen Staatsmanne größeren Stiles ausgewachsen ist.

Der Vater, Zimmermeister J. J. Stehlin, von Benken auf der Landschaft, war um das Jahr 1800 seinem Bruder Hans Georg Stehlin (s. o. S. 145) nachgefolgt und nach der Stadt übergesiedelt. Seit seinem frühen Tode sorgte der Oheim in vorzüglicher Weise für eine tüchtige Ausbildung der Kinder. Jakob Stehlin ergriff den väterlichen Beruf und durchzog nach bestandener Lehrzeit als wandernder Zimmergeselle und zugleich als lernbegieriger Schüler der Baukunst die Länder deutscher Zunge bis nach München und Wien, nach Berlin und Hamburg, um sich alsdann in der Heimat als Baumeister aufzuthun. Schweren Herzens hat er im Sommer 1833 den Auszug gegen die Landschaft mitgemacht. Aber mit seltener Geistesgegenwart deckte er am 3. August als Artillerieoffizier mit seinem Geschütz den Rückzug der Basler durch die Hard. Seit jener Zeit gehörte er dem Großen Rate an, von 1834 bis zu seiner Bürgermeisterwahl, 1858, dem Baukollegium und seit 1837 dem Militärkollegium. Den Vorschlägen zur Basler Verfassungsänderung von 1846, welche dem Großen Rate anstatt des Amtsbürgermeisters ein eigenes Präsidium und dadurch viel mehr Selbständigkeit gegenüber der Regierung verlieh, hat Stehlin sehr nahe gestanden. Er selbst wurde 1847 zugleich mit Karl Geigy und Achilles Bischoff Mitglied der Regierung und übernahm

Digitized by Google

J. J. Stahlin

Digitized by Google

Digitized by Google

darin das Militärwesen, das eine stramme Leitung längst bedurfte. Zugleich trat er kräftig für eine eidgenössische Politik Basels in die Schranken. Zur Tagsatzungsinstruktion vom Sommer 1847 stellte er die Forderung, daß der Sonderbund als verfassungswidrig erklärt werde. Und wie er 1845 seine Truppe an der gewaltsamen Befreiung des wegen politischen Preßvergehens inhaftierten Redaktors der Nationalzeitung, Dr. Karl Brenner, nicht verhindert, sondern sie nur vor Ausschreitungen in der Uniform gewarnt hatte, so half er jetzt durch seine eindringliche Verwendung im Großen Rate das Aufgebot der Basler Milizen im Sonderbundskriege durchsetzen. Im Jahr darauf wurde er eidgenössischer Oberst, und als es nun Ernst wurde mit der Verwirklichung des schweizerischen Bundesstaates, da war Stehlin unter den Basler Staatsmännern der bedeutendste Vertreter des eidgenössischen Gedankens und einer der wenigen, welche sich von Anfang an ganz auf gleichem Boden mit den regenerierten Ständen befanden. Bei der erstmaligen Bestellung der Bundesversammlung wurde er als Abgeordneter Basels in den Ständerat entsandt, wo ihm seine Tüchtigkeit von vornherein besonderes Ansehen verschaffte und ihm den Zutritt zu den meisten wichtigeren Kommissionen öffnete.

In den praktischen Aufgaben der großen Politik richtete der Bundesrat gleich beim ersten Anlaß sein Augenmerk auf Oberst Stehlin, indem er ihn unterm 28. November 1848 an Stelle von Bundesrat Munzinger als eidgenössischen Kommissär im Tessin zur Regelung der Sache der italienischen Flüchtlinge gegenüber Radetzky ernannte. Stehlin hat diesen Auftrag, ebenso wie seine Wahl (5. Februar 1849) zum Experten des Bundesrates für die Untersuchung und Schätzung der vom Bunde zu erwerbenden kantonalen Pulvermühlen, amtlicher und privater Geschäfte halber abgelehnt. Doch sollte bald ein neuer und zwingenderer Anlaß zur Übernahme einer ähnlichen Aufgabe eintreten.

Wie vordem die badischen Legitimisten, so fluteten im Juli 1849 die Revolutionsscharen, durch die deutschen Exekutionstruppen unter dem Prinzen von Preußen, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm I., zu Paaren getrieben, nach der Schweiz herein, wo sie nicht nur Verständnis und warme Sympathien, sondern bewaffneten Zuzug zu finden hofften.

Da hatte nun der neue Schweizerbund seine politische Feuerprobe zu bestehen. Der Bundesrat hatte zu beweisen, ob er gewillt und auch gegen die Gunst des Volkes staatsmännisch sicher und stark genug sei, die neutrale Stellung der Schweiz inmitten der Staaten Europas zu

Digitized by Google

wahren. Gegenüber dem blinden Drängen zur allgemeinen Völkerbefreiung bedurfte es ein außerordentliches Maß von Weisheit und Mäßigung, um das noch unerprobte Schifflein des schweizerischen Bundesstaates durch die hochgehenden Wogen des Völkermeeres richtig zu steuern. Dem allverehrten Bundespräsidenten Dr. Furrer ist es gewiß sehr schwer geworden, die Ausweisung der Revolutionsführer und der Rückfälligen, welche im ganzen Lande als demütigende Verleugnung des Asilrechtes gebrandmarkt wurde, zu bewilligen. Nicht umsonst bezeichnet er Ende 1849 in einem Brief an LaRoche, dieses Jahr seiner ersten Präsidentschaft als ‹jedenfalls das unglücklichste seines Lebens›. Wenn die Verhältnisse sich nicht bedeutend ändern, so wäre es ihm unmöglich, lange mehr auszuhalten.

Zur Entwaffnung und Internierung der 10—11,000 Flüchtlinge war eine Grenzbesetzung unerläßlich. Mit der Oberleitung derselben wurde zunächst Nationalrat Oberst Hanauer von Baden i. A. betraut, der jedoch gerade zu der Zeit, wo sich die Schwierigkeiten am höchsten zu türmen begannen, seinen Rücktritt erklärte.

An seiner Stelle ernannte der Bundesrat unterm 7. Juli 1849 zum eidgenössischen Kommissär an der nördlichen Schweizergrenze mit Sitz in Schaffhausen Oberst Stehlin, der am 11. Juli die Geschäfte von Hanauer übernahm. Diese Wahl wurde überall mit Einmut begrüßt, als die eines ganzen Mannes von echtem Schrot und Korn, von festem Charakter und durchgreifender Energie, der seiner schwierigen Aufgabe vollkommen gewachsen sei und die Schweiz würdig vertreten werde.

Stehlin hat diese Erwartungen nicht getäuscht und er sollte sofort Anlaß finden, sich darüber auszuweisen. Als eidgenössischem Kommissär lag ihm ob, zu handen des Bundesrates über die politischen Ereignisse und namentlich über die Truppenbewegungen in den Nachbarländern möglichst zuverlässige Berichte zu verschaffen und im Notfall, bei Annäherung fremder Truppen oder stärkerem Andrang von Flüchtlingen, die nötigen Mannschaften aus den nächsten Kantonen einzuberufen; sodann alle Flüchtlinge zu entwaffnen, Namen und Herkunft derselben zu konstatieren und sie, möglichst getrennt, auf acht Stunden Distanz von der Grenze zu internieren.

Bei seinem Amtsantritt galt es zunächst, in den argen Wirrwar der willkürlichen Zu- und Abschiebungen der Flüchtigen von einem Kanton zum andern Klarheit und Ordnung zu bringen, desgleichen in die Behandlung der den Flüchtigen abgenommenen Waffen und Wertsachen,

Digitized by Google

und in die Auslieferung der von denselben im Badischen requirierten Pferde und Fuhrwerke. Bald aber drohte ein viel ernsterer Konflikt, welchem zwar, nach seiner befriedigenden Lösung durch Oberst Stehlin, heute kaum mehr besondere Bedeutung beigelegt wird, der aber im Sommer 1849 das ganze Land und namentlich die Bundesregierung in Bern eine kurze Zeit hindurch in atemlose Spannung versetzt hat.

Am 21. Juli besetzte eine Kompagnie Hessen per Dampfschiff von Konstanz her die badische Enklave Büsingen. Damit war durch Benützung des schweizerischen Stromgebiets des Rheines die Schweizergrenze verletzt.

Sofort wurde die Enklave samt dem Schiff durch Oberstbrigadier Müller von Zug gesperrt und der Kommandant jener deutschen Abteilung auf sein eigenmächtiges Vorgehen aufmerksam gemacht. Dem badischen Civilkommissär, dem Grafen Hennin, der darauf in Schaffhausen bei Oberst Stehlin vorsprach, erklärte Stehlin den anerbotenen Rückzug der deutschen Truppen nur unter der Bedingung gestatten zu können, daß dieselben bei ihrem Marsch durch Schweizergebiet die Waffen ablegen und dieselben unter eidgenössischer Bedeckung sich vor- oder nachführen lassen würden. Diese Bedingung erklärte Graf Hennin als unvereinbar mit der militärischen Ehre. Stehlin aber beharrte darauf.

In bedrohlicher Weise wurden nun größere deutsche Truppenmassen in der Umgebung zusammengezogen, und Tags darauf erschien eine zweite Abordnung mit der schriftlichen Erklärung, daß bei der Besetzung von Büsingen keinerlei Verletzung des Schweizergebietes beabsichtigt worden sei. «Auf der freien Wasserstraße des Rheines» sei jede Verletzung von Hoheitsrechten ausgeschlossen. Stehlin möge daher jener Truppe freien Abzug gewähren.

Damit kamen aber die deutschen Vertreter an die unrechte Adresse. Stehlin war nicht nur im Falle, die thatsächliche Verletzung des Schweizergebietes in staatsrechtlicher Hinsicht, sondern zudem das Bewußtsein davon bei der Leitung jener hessischen Abteilung nachzuweisen. Er beharrte auf der Entwaffnung der Hessen bei ihrer Rückkehr, erklärte sich aber damit einverstanden, daß der Entscheid des Bundesrates darüber eingeholt werde.

Der Bundesrat genehmigte unterm 24. Juli Stehlins Verhalten und bestätigte seine Anordnungen, so lange bis von der andern Seite Vorschläge gemacht werden, die nach Stehlins Überzeugung ebenso geeignet seien, die Rechte und die Ehre des Landes zu wahren. Unverzüglich

Digitized by Google

wurden zwei Divisionen aufgeboten, das ganze übrige Bundeskontingent nebst der Landwehr der Nordostschweiz auf Piket gestellt und Stehlin ermächtigt, im Notfall auch über andere Truppen zu verfügen. Zum Oberbefehlshaber ernannte der Bundesrat gleichzeitig General Dufour, der am 28. Juli in Bern eintraf. Auf den 1. August wurde die Bundesversammlung einberufen.

Eine Abordnung aus dem deutschen Hauptquartier, welche am folgenden Morgen, den 25. Juli, beim Bundespräsidenten Furrer in Bern vorsprach, um ohne weitere Vollmachten mündlichen Aufschluß zu erteilen, wurde vom Bundesrate «wegen unveränderter Sachlage» an den Kommissär verwiesen.

Gleichzeitig wurde dem letztern angedeutet, wie der Bundesrat glaube, daß der Konflikt auf eine für beide Teile ehrenhafte Weise gelöst werden könne: Es dürfte dem Wesen der von ihm aufgestellten Forderung gleichkommen, wenn eine schriftliche Erklärung abgegeben würde, daß die Verletzung des Schweizergebietes ohne Wissen und Willen des Militärkommandos stattgefunden habe und die bestimmte Zusicherung erfolge, daß künftig derartige Gebietsüberschreitungen ohne Bewilligung der schweizerischen Behörden nicht mehr vorkommen werden. Übrigens werden die Bedingungen des Abzugs ganz in Stehlins Ermessen gestellt.

Dem deutschen Bevollmächtigten zu den weitern Verhandlungen erklärte Stehlin zunächst, «es könne über die Art des Abzugs der hessischen Truppen nicht unterhandelt werden, bis eine förmliche Erklärung von seite des Generalkommandos abgegeben sei, welche der Schweiz über die stattgefundene Verletzung ihres Gebietes Aufklärung, Genugthuung und Beruhigung zu verschaffen geeignet sei». Darauf wurde namens des deutschen Generalkommandos die formelle Erklärung zuhanden des eidgenössischen Kommissärs abgegeben, daß die Besetzung von Büsingen ohne Wissen und Willen des Generalkommandos der Reichstruppen geschehen sei, daß dabei keinerlei Absicht der Gebietsverletzung oder des Rechtseingriffs obgewaltet habe, und daß damit keinerlei Präjudiz für die Benützung des Schweizer Rheines als Militärstraße geschaffen werden wolle, daß vielmehr das Generalkommando schon früher die gemessensten Befehle erteilt habe, mit aller Strenge und Umsicht jedwede Verletzung des neutralen Schweizerbodens zu vermeiden, und daß es sich feierlich verpflichte, auch ferner an diesem Grundsatze festzuhalten.

Nachdem diese Erklärung von den deutschen Bevollmächtigten unterzeichnet war, wurde über den Abzug der Hessen aus dem Dorfe Büsingen

Digitized by Google

unterhandelt, und «als maßgebend festgesetzt, daß derselbe nun mit Waffen und Gepäck erfolgen könne, jedoch nicht zur Nachtzeit und nicht zu Wasser».

Zwei Tage darauf, am Sonntag den 30. Juli mittags 1 Uhr, fand dann der Abzug der Hessen, überwacht von dem schweizerischen Brigadekommandanten Oberst Müller, statt. Das gesperrte Dampfschiff Helvetia wurde auf Gesuch seines Kapitäns gleichfalls unter schweizerischen Schutz genommen und kehrte unter eidgenössischer Flagge, von zwei schweizerischen Offizieren begleitet, nach dem Untersee zurück. Die eidgenössische Bedeckung erwies sich bei der Durchfahrt unter der Brücke in Stein als sehr notwendig. Denn in der ganzen Bevölkerung hatte diese Grenzverletzung eine tiefgehende Entrüstung hervorgerufen.

Die Festigkeit, mit welcher Oberst Stehlin dieser ersten Verletzung des Schweizerbodens unter der neuen Staatsform entgegentrat, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Schweiz hatte nach dem Divisionsrapport Oberst Gmürs eine ehrenvolle Genugthuung erlangt und war vor ähnlichen Eingriffen nunmehr sicher, «zumal sich unsre Nachbarn sattsam überzeugen konnten, wie eifersüchtig die Schweiz auf die Unantastbarkeit ihres Gebietes haltet, und daß sie keine Opfer scheut, die Integrität ihres Gebietes aus allen Kräften zu handhaben und zu wahren».

Die ganze Angelegenheit der badischen Flüchtlinge ist für die Schweiz ohne weitere kriegerische Verwicklungen abgelaufen. Das Aufgebot der bedeutenden Truppenmacht und die Berufung Dufours erwies sich als unnötig. General Dufour trat im Grunde nur noch zur Entlassung der Truppen in Funktion (am 4., 7. und 9. August).

Am Tage nach dem Abzug der Hessen von Büsingen begab sich Stehlin nach Basel, um die dortigen Kommissariatsgeschäfte, welche bisher Oberstbrigadier Kurz besorgt hatte, an den Basler Polizeivorstand Dr. Gottlieb Bischoff, den diplomatischen Teil an den Staatsschreiber Felber zu übertragen. Unterm 10. August beantragte er dem Bundesrate die Verlegung des Kommissariates von Schaffhausen nach Basel, eventuell seine vollständige Aufhebung. Der Bundesrat stellte die Wahl des Sitzes seinem Ermessen anheim, ersuchte ihn aber vorerst, «seine Funktionen in der bisherigen anerkennenswerten Weise fortzusetzen». Am 15. August ernennt er ihn zum Oberst im Generalstab.

Im Frühjahr 1853 sandte ihn sein Heimatkanton an Stelle des unheilbar erkrankten Achilles Bischoff in den Nationalrat, wo er als einer der einflußreichsten «Bundesbarone» eine hervorragende Stellung einnahm.

Digitized by Google

Wiederholt hat er den Nationalrat präsidiert, und als es sich nach dem Tode Munzingers (am 6. Februar 1855) um eine Vertretung der Nordwestschweiz in der obersten Vollziehungsbehörde handelte, wurde Stehlin anfangs Juli 1855 zum Bundesrat gewählt. Auf seinem Landsitz bei Bipp hat er das Für und Wider im Beisein von Bundespräsident Furrer und andern Freunden allseitig erwogen. Sein «republikanisches Pflichtgefühl und etwelche persönliche Neigung» hätten ihm, seinen eigenen Worten zufolge, die Annahme der Wahl sehr nahe gelegt. Doch wurde der sonst stahlharte Mann in diesem Fall «durch die zarteren Pflichten gegen seine Familie» zum Verzicht auf die hohe Würde bestimmt. Seinen Platz im Bundesrat nahm dann der Luzerner Schultheiß Knüsel ein.

Dem Nationalrat hat Stehlin bis anfangs 1875, also bis zum Inkrafttreten der revidierten Bundesverfassung angehört, zunächst als einziger Vertreter Basels, seit 1863 neben Wilhelm Klein, den ihm die äußerste Linke schon bei der Erneuerungswahl von 1857 gegenübergestellt hatte.

Um die engere Heimat hat sich Stehlin gleichzeitig als Bürgermeister, von 1858 bis 1873, hohe Verdienste erworben. Insonderheit ist die Niederlegung der Mauern und Wälle und die Stadterweiterung seit dem Ende der Fünfziger Jahre großenteils sein Werk.

* * *

Die Verdienste Basels um das schweizerische Militärwesen waren in der ersten Zeit des Bundes ziemlich spärliche. Bezeichnend für die Sachlage ist, daß noch in dem ersten Etat des eidgenössischen Generalstabs vom Februar 1849 unter den zahlreichen Obersten und Oberstlieutenants kein einziger Basler und als Major nur einer figuriert. Jakob Stehlin war dann der erste Basler Oberst im Generalstab. Ebensowenig war Basel vertreten in den militärischen Expertenkommissionen des Bundesrates vom 12. Januar 1849 zur allgemeinen Militärorganisation und zur Organisation des Unterrichts der Specialwaffen.

Aber gerade in dieser Zeit patriotischer Erhebung, zum Teil direkt genährt durch die Kriegsereignisse im badischen Nachbarlande und die Grenzbesetzung von 1849, hat eine lebendigere Teilnahme an der Pflege des schweizerischen Wehrwesens auch in Basel Boden gefaßt.

Als ein Vorläufer der Centralisation auf diesem Gebiete ist der bekannte schweizerische Militärschriftsteller Johannes Wieland (1791—1832), Sohn des Basler Bürgermeisters Johann Heinrich Wieland (s. o. S. 153) zu nennen, der nach kurzer, ruhmgekrönter Offizierslaufbahn unter

Digitized by Google

Hans Willand
Cmdr.

Napoleon (1808—1814) Basler Polizeidirektor wurde und nun statt des Degens um so eifriger die Feder für die Verbesserung der schweizerischen Wehrkraft und für die Anbahnung einer einheitlichen Oberleitung derselben führte. Sein militärisches Handbuch sollte nach Heinrich Zschokkes Wort jedem schweizerischen Wehrmann als zweite Bibel in den Tornister gesteckt werden.

Zur That und Wahrheit wurden die Absichten Johannes Wielands nach vollzogener Einigung des Landes durch seinen Neffen, den eidgenössischen Obersten und ersten Oberinstruktor der Infanterie, Hans Wieland (1825—1864).

Der Vater, August Wieland, Inhaber der Schweighauserschen Buchhandlung und Druckerei, sowie der Oheim, Oberst Lukas Landerer, waren am 3. August 1833 im Kampf mit der Landschaft gefallen. Der wackern Witwe half ein Bruder des Vaters in der Erziehung der sieben Waisen.

Anfänglich eifriger Student der Theologie und begeisterter Tübinger Burschenschafter, wurde Hans Wieland durch den frühen Tod seines Bruders gezwungen, sich dem Buchhandel zu widmen, um das ererbte Geschäft weiter führen zu können. In Frankfurt zog er sich durch eine Turnfestrede die Ausweisung aus dem Herzogtum Nassau zu. Er wandte sich nach Genf und erlebte dort die Oktoberrevolution von 1846 und das radikale Regiment James Fazys. Im Jahre 1847 übernahm er das väterliche Geschäft. Im Basler Intelligenzblatt, das er selbst verlegte und durch eigene Mitarbeit in die Höhe brachte, hat er die Genfer Ereignisse lebendig geschildert.

Als Rekrut 1845 faßte er zunächst einen ausgesprochenen Widerwillen gegen die seinem lebhaften und ideal veranlagten Naturell stracks zuwiderlaufende Einzwängung von Körper und Geist in den militärischen Drill. Als gemeiner Soldat gedachte er seiner Dienstpflicht zeitlebens zu genügen. Dem unablässigen Drängen befreundeter Offiziere gelang es indessen doch, ihn zur Annahme der Korporalsschnüre zu bewegen, und von dem Augenblick an warf er sich mit demselben Eifer auf das Studium der Kriegswissenschaften, wie vordem auf das der Theologie. Der Basler Oberinstruktor Lukas von Mechel, nachmals General in neapolitanischen Diensten, entdeckte bald seine hohe Befähigung und suchte ihn auf jede Weise zu fördern. Im Sonderbundskriege wäre Wieland gar zu gerne in der Linie gestanden, mußte sich aber zu seinem großen Verdruß, gleich der übrigen Basler Infanterie, mit dem Garnisonsdienst in Basel begnügen.

Digitized by Google

Auch seine Bemühungen, zum Examen für den kantonalen Geniestab zugelassen zu werden, blieben trotz tüchtiger mathematischer Studien ohne seine Schuld erfolglos. 1848 wurde er Lieutenant, und Mechel zog ihn bereits zur Instruktion der Truppen bei. Rasch avancierte er dann zum Hauptmann, zum Major, zum Kommandanten und zum Instruktor der Basler Infanterie, als welcher er sich ausgezeichnet bewährte. «Mit Beseitigung alles überflüssigen und lästigen Kamaschentums wußte er die jungen Milizen rasch in allen Zweigen, welche der Dienst im Felde hauptsächlich erfordert, zu tüchtigen Soldaten zu machen.... Die Mannschaften wurden wohl tüchtig herumgeworfen, vom ersten Tage des Einrückens an fehlte es nicht an Strapatzen, aber die Leute erhielten nicht bloß eine mechanische Dressur, sondern ein Verständnis ihrer Aufgabe ... Auch der Urteilsloseste mußte instinktiv fühlen, daß auf diesem Wege etwas aus ihm werden könne.» Der wohlverdiente Ruf, den das Basler Auszügerbataillon unter Mechels Instruktion erlangt hatte, stieg noch höher unter Wielands Leitung.

Inzwischen hatte sich Wieland auch litterarisch hervorgethan. Neben der Redaktion des Intelligenzblattes (s. o.) gab er bereits im Jahre 1850 eine Schrift heraus «über Organisation und Taktik der schweizerischen Infanterie». Seit 1852 redigierte er im eigenen Verlage die schweizerische Militärzeitung. «In frischer, kecker Sprache griff er darin Veraltetes und sonstige Übelstände mutig an, schlug Zweckmäßiges vor, prüfte fremdes, und brachte altes und neues, was die militärische und patriotische Bildung des jungen Wehrmanns zu fördern imstande war. Es konnte nicht fehlen, daß er durch seine körnige und unerschrockene Schreibart hie und da anstieß; aber die Anregung und der wirkliche Gehalt waren zu augenfällig, um nicht diese Mißtöne allmälig verklingen zu machen in dem lauten Beifall der allgemeinen Anerkennung.» (Th. Meyer-Merian, 1865.)

1853 wurde er zum ersten Mal in eidgenössischem Dienste verwendet bei der Instruktion der Cadres zum Truppenzusammenzug an der Kreuzstraße. 1858 leitete er den Unterricht beim Truppenzusammenzug an der Luziensteig, und im Dezember gleichen Jahres berief ihn der Bundesrat auf den damals neu kreierten Posten eines Oberinstruktors der Infanterie und Chefs des Personellen.

Durch Artikel 20 der Bundesverfassung vom 12. September 1848 war die Instruktion der Truppen in die Hand des Bundes gegeben. Mit der Centralisation des Unterrichts suchte Bundesrat Stämpfli 1854—1863, als Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements, ganzen Ernst zu

Digitized by Google

machen. Indem er Wieland mit der obersten Leitung der Instruktion der Offiziere betraute, hat er den wichtigsten Schritt zur Erfüllung dieses Zweckes vollzogen. Die gründliche Umgestaltung des schweizerischen Wehrwesens, welche gemeinhin mit Stämpflis Namen verknüpft wird, ist gar nicht zu denken ohne Wielands organisatorisches Genie, seine aufopfernde Hingebung, seinen begeisterten Patriotismus und Idealismus.

Der leitende Grundgedanke Wielands bei der Lösung seiner großen und neuen Aufgabe war auf eine möglichst gleichmäßige Durchbildung des gesamten schweizerischen Offiziersstandes gerichtet, und als letztes Ziel schwebte ihm die gänzliche Centralisation des Unterrichts der Infanterie vor.

Dieses Ziel suchte er hauptsächlich zu erreichen durch die Begründung einer eidgenössischen Instruktorenschule und durch die Schaffung der Offiziersaspirantenschulen. Letztere lagen ihm ganz besonders am Herzen. Nicht nur Körper und Geist, sondern Herz und Gemüt suchte er zu erziehen, Ehrgefühl und patriotische. Erhebung zu pflegen, vor allem durch das eigene Beispiel. Die körperlichen Anstrengungen, die er der Mannschaft zumutete, teilte er selbst mit ihr. Tagsüber gleich unermüdlich zu Pferd wie zu Fuss, konnte er noch bis tief in die Nacht hinein administrativen Arbeiten obliegen. «Ohne sichtliche Anstrengung beschäftigte er sich mit mehreren Aufgaben, deren jede allein die volle Geisteskraft eines andern in Anspruch genommen hätte. Voller Initiative organisierte er mit der grössten Leichtigkeit und übersah auch bei den verwickeltsten Aufgaben, die ihm namentlich die Truppenzusammenzüge zu lösen gaben, kein Detail .... Seine Vorträge und Berichte an das Militärdepartement atmeten den gleichen frischen Geist wie seine Tagesbefehle. .... Er erteilte in den Infanterieschulen mit gleichem Eifer Theorie über Soldatenschule, wie in Generalstabsschulen über Kriegsgeschichte etc. .... Eine reiche Phantasie und volle Gewalt über die Sprache, machten ihm möglich, alles, was er sagte, frisch und anregend vorzubringen. Er verstand, die Soldaten zu gewinnen mit wenigen Worten, die in gewaltiger, klartönender Stimme über die Bataillone hindrangen.»

Aber bei dem Übermass körperlicher und geistiger Anstrengung vermochte seine Konstitution dem idealen Schwung und der mächtigen Willenskraft doch nicht lange zu folgen. Im Sommer 1863 machten sich bei dem erst Achtunddreissigjährigen körperliche Leiden geltend, die er beharrlich ignorierte bis zum Schlusse sämtlicher Militärkurse jenes Jahres.

Digitized by Google

Die Erholung, welche er sich alsdann gönnte, führte keine gründliche Heilung herbei, und nachdem er trotzdem im Februar 1864 seine Thätigkeit als Kommandant der Basler Infanterie-Rekrutenschule wieder aufgenommen, trat anfangs März eine akute Erkrankung ein. Nach wenigen Wochen machte ein Herzschlag seinem Leiden, zugleich aber auch dem hoffnungsvollen Adlerfluge seiner reichgesegneten, patriotischen Laufbahn ein Ende.

Sein Name hat dem Stande Basel auch im schweizerischen Wehrwesen eine ehrenvolle Stellung gesichert. Sein glühender, opferfreudiger Patriotismus, sein lebendiges Wort und sein persönliches Vorbild aber haben in den Herzen vieler jungen Basler gezündet und sie zur Nacheiferung nicht auf militärischem Gebiet allein, sondern zur ganzen Hingabe an das geeinte Vaterland begeistert.

Digitized by Google

Digitized by Google

BASELS BEDEUTUNG FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST IM XV. JAHRHUNDERT.

Digitized by Google

Sebastian Brant.

Der vierte April 1460 ist für die Geschichte Basels durch ein denkwürdiges Ereignis ausgezeichnet: an diesem Tage wurde in feierlicher Weise die Universität eröffnet. Eine Miniatur, welche das erste Blatt unserer Rektoratsmatrikel ziert, veranschaulicht uns den solennen Einweihungsakt, den der Bischof von Basel, Johannes von Venningen, als Kanzler der ins Leben gerufenen hohen Schule, unter Beisein des Klerus, des Rates und der Bevölkerung im Münster vollzog. Mit der Gründung einer Universität zu Basel gieng ein Wunsch, den Gelehrte und Ungelehrte schon seit geraumer Zeit gehegt hatten, in Erfüllung. Jene begrüßten die Existenz einer hohen Schule, weil sie sich davon nachhaltigere Förderung der bisher vornehmlich in den Klöstern gepflegten wissenschaftlichen Bestrebungen versprachen, diese, weil sie davon weniger Gewinn an idealen Gütern als Vorteil für Verkehr und Handel erwarteten, der seit den glänzenden Tagen des Konzils merklich gesunken war. Wohl wurden finanzielle Bedenken geäußert; allein den Widerstand der Zaudernden wußte man zu überwinden. Diejenigen, welche die Angelegenheit beschleunigten, wiesen mit gutem Rechte darauf hin, daß der Zeitpunkt, ein «allgemeines Studium» in Basel zu errichten, günstig sei; in der That konnte man bei energischem Handeln der Nachbarstadt Freiburg, wo seit den fünfziger Jahren eine Universität geplant, aber noch nicht im Betriebe war, zuvorkommen und hauptsächlich durfte man hoffen, daß von Pius II., der als Aeneas Sylvius Piccolomini während des Konzils in Basel war und diese Stadt in guter Erinnerung hatte, ein päpstliches

Digitized by Google

Privilegium ohne Schwierigkeit erhältlich sein werde. Diese Hoffnung trügte nicht: am 12. November 1459 fertigte der Papst zu Mantua die Stiftungsbulle aus. Durch den päpstlichen Brief wurde der Stadt das Recht gewährt, eine hohe Schule zu gründen; der Rat that seinerseits die zur Ausführung nötigen Schritte. Für ihn war zunächst die wichtigste und nötigste Aufgabe, die Mittel zum Unterhalt der Anstalt zu beschaffen, dies wurde teilweise dadurch erreicht, daß man nach dem Vorschlag des gelehrten Doktor Heinrich von Beinheim der Universität einige Basler und auswärtige Pfründen inkorporierte, ein Verfahren, das auch anderwärts angewendet wurde. Die Basler Universität ist so wenig wie andere deutsche Universitäten im Mittelalter eine kirchliche Anstalt gewesen: wohl hatte, ganz abgesehen von der soeben betonten Nutzbarmachung kirchlicher Einkünfte, der jeweilige Bischof von Basel das ihm vom Papst verliehene Kanzleramt inne und war das geistliche Element stark vertreten, wohl bestimmten die Statuten — eine Verfügung, die bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts in Kraft blieb —, daß nur ein Geistlicher das Rektorat führen könne, allein es war der Rat, welcher der Universität ihre Freiheiten gewährte, der durch seine Deputaten eine Aufsicht ausübte, der die Lehrer berief und besoldete und das Recht der Pfründenverleihung für sich in Anspruch nahm, der endlich der neugegründeten Anstalt ein Gebäude für ihre Zwecke — es war das der Witwe des Oberstzunftmeisters Ziboll gehörige Haus am Rheinsprung, heute noch unser altes Kollegiengebäude — überließ. Bei einer solchen Stellung des Rates zur Universität war der Einfluß des Bischofs gering und das Kanzleramt, mit dem eigentlich ein allgemeines Aufsichtsrecht und die Befugnis, die Bewilligung zum Lesen zu erteilen, verbunden gewesen wäre, kaum mehr als eine Ehrenstelle. Der Bischof selbst, der gar nicht in Basel residierte, ließ sich durch Vizekanzler vertreten; als solche begegnen uns im XV. Jahrhundert die Doktoren der juristischen Fakultät Peter von Andlau und Bernhard Oiglin. Um das Ansehen und den Glanz der hohen Schule zu heben, war der Rat von Anfang an darauf bedacht, gute Lehrer zu gewinnen, und es gelang ihm auch, eine Anzahl Lehrstühle mit hervorragenden Kräften zu besetzen. Daß er hiebei in weitherziger Weise vorgieng, daß er zum Beispiel einen Theologen wie Johann von Wesel berief, der die ganze hierarchische Ordnung und die kirchlichen Grundlehren verwarf, daß er den beiden einander feindlich gegenüberstehenden Richtungen in der Artistenfakultät, den Realisten und Nominalisten, das Lehren ermöglichte, darf wohl rühmend her-

Digitized by Google

vorgehoben werden. Von den Dozierenden gehörten freilich manche nicht lange dem Lehrkörper an, einesteils verließen sie Basel aus freien Stücken, wie Johann von Wesel, Johannes de Lapide, Geiler von Kaisersberg, andernteils wurden sie damaliger Gewohnheit gemäß nur für kürzere Dauer angestellt. Ein Beispiel der letztern Art aus dem Ende des XV. Jahrhunderts ist der Legist Ulrich Kraft, den man nur für die Dauer von zwei Jahren zum Unterricht im römischen Rechte verpflichtete. Wir haben bereits auf die Inkorporierung von Präbenden hingewiesen; darunter ist zu verstehen, daß Lehrern der Universität Pfründen oder Kollegiaturen mit der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, verliehen wurden. Diese Einrichtung, die für die Stadt in finanzieller Hinsicht von Vorteil war, zeitigte aber Übelstände. Es kam vor, daß der Inhaber einer Pfründe gar nicht las, sondern die Vorlesungen durch einen von ihm gering besoldeten Stellvertreter halten ließ, während er doch selbst sein Lehramt an der Universität hätte ausüben und die kirchlichen Geschäfte einem Vikar hätte überlassen sollen. Die Verleihung von Pfründen war aber nicht der einzige Besoldungsmodus; für die Anstellung von Lehrern wendete die Stadt aus eigenen Mitteln noch Geld auf. Dies war unter Umständen eine kostspielige Sache, besonders den italienischen Legisten, die in den sechziger Jahren berufen wurden, hatte man sehr hohe Honorare zu entrichten, und bald mußte die Stadt, die sich zur Zeit der Burgunderkriege in einer keineswegs befriedigenden Finanzlage befand, aus Gründen der Sparsamkeit Lehrer weiterziehen, Lehrstellen überhaupt unbesetzt lassen, ja die den Magistern und Scholaren gewährte Freiheit von Steuern und Lasten beschränken. Es fehlte darum nicht an Stimmen, welche die Universität wieder aufheben wollten, am Ende des Jahrhunderts wurde diese Frage eifrig erörtert; allein der Rat beschloß im Jahre 1501, die Universität beizubehalten, freilich konnte oder wollte er auch diesmal nicht die Mittel gewähren, die ihr zu einem gedeihlichen Wiederaufblühen verholfen hätte.

Daß die Universität gerade um die Wende des Jahrhunderts ein ziemlich kümmerliches Dasein fristete, ist aber durchaus nicht etwa nur eine Folge des Sparsystems der Behörden, der Grund für diese Erscheinung ist noch anderswo zu suchen. Die deutschen Universitäten zeigen um diese Zeit ungefähr alle dasselbe Bild: sie waren, was ihre Verfassung, die Lehrmethode und den Studiengang anlangt, im Banne der althergebrachten Form befangen und hatten kein frisches Leben mehr in sich; wohl wurden hin und wieder Reformpläne laut, allein das festgefügte

Digitized by Google

System der Scholastik zu durchbrechen, dazu fehlte es den von der humanistischen Bewegung Ergriffenen an der nötigen Kraft, erst die Reformationszeit brachte die Neugestaltung und Neubelebung des akademischen Studiums.

Die Verfassung war derjenigen anderer Hochschulen, vorzugsweise der von Erfurt nachgebildet. Die Universität gliederte sich in vier hinsichtlich ihrer Verwaltung durchaus selbständige Fakultäten mit einem Dekan an der Spitze, eine theologische, juristische, medizinische und eine Artistenfakultät; diese vier bildeten zusammen wiederum ein Ganzes, eine Korporation, welche Lehrer und Schüler als gleichberechtigte Kommilitonen umfaßte, welche gewissermaßen im Staate eine Gemeinde für sich mit besonderen Privilegien und eigener Gerichtsbarkeit bildete und über welcher als Haupt und Organ der vollziehenden Gewalt der Rektor stand. Bis auf den heutigen Tag ist die Zahl und die Rangordnung der Fakultäten dieselbe geblieben, im übrigen zeigt nicht nur die Verfassung, sondern auch der Studiengang von damals gegenüber heute ein wesentlich anderes Bild. In dieser Beziehung seien hier nur einige Hauptpunkte erwähnt. Der erste betrifft die Wahlart des Rektors. Dem päpstlichen Privilege gemäß hätte durch den Bischof-Kanzler der Rektor eingesetzt werden sollen, allein nur der erste Rektor, der Domprobst Georg von Andlau, wurde wirklich vom Bischof ernannt, schon seinen Nachfolger, den Domcustos Kaspar zu Rhin, wählte die Universität. Die Befugnis zur Wahl des Rektors führte zu langwierigen Kämpfen innerhalb der Universität; sie drehten sich hauptsächlich um das aktive und passive Wahlrecht der Scholaren und um die Frage, ob die besoldeten Lehrer als Rektoren zuzulassen oder auszuschließen seien. Die letztere Forderung wurde von den Juristen gestellt, die sogar einmal einen eigenen Rektor für sich verlangten. Das Eigentümliche ist — und darin liegt die Abweichung von der jetzt bestehenden Einrichtung —, daß auch Nichtgraduierte mit der Würde des Rektorates bekleidet werden konnten. Hiebei ist aber wohl zu berücksichtigen, daß es unter den Studenten Leute gab, die durch Rang und Ansehen sich auszeichneten oder auch schon in reiferem Mannesalter waren. Gerade was das Alter anlangt, so bemerken wir unter den Studierenden eine große Mannigfaltigkeit. Neben bejahrteren Studenten finden wir ziemlich junge Scholaren, diese besonders in der untern, der Artistenfakultät, an welcher man die Grundlage jedes Studiums, die lateinische Sprache, lernte und welche nur die Vorstufe zu den drei oberen Fakultäten bildete.

Digitized by Google

Der Begriff der Zugehörigkeit zu einer Fakultät war damals ein weiterer als in unserer Zeit; als Mitglieder der Fakultät wurden nicht nur die Magister und Doktoren, welche Vorlesungen hielten, betrachtet, sondern auch die, welche nicht lasen, sich aber immerhin als Vorsteher von Bursen oder Teilnehmer an Disputationen für die Fakultät thätig erweisen konnten. Bei den Juristen waren alle hier promovierten Doktoren Mitglieder der Fakultät und des Fakultätsrates, auch fremde Doktoren wurden nach einem zweijährigen Aufenthalt in Basel aufgenommen. Anteil an den Einkünften hatten freilich nur die zehn ältesten, ordentlichen Mitglieder, das Dekanat hingegen versahen alle der Anciennetät nach je ein Jahr. Ähnlich verhielt es sich bei den Medizinern. Die medizinische Fakultät war nicht ausschließlich ein Lehrkörper, sondern die Genossenschaft der in Basel sich aufhaltenden graduierten Mediziner, welche unter einem Dekan und dem diesem zur Besorgung der Geschäfte beigegebenen Consilium die Studien und Prüfungen zu leiten hatte.

Die Grade, welche erworben werden konnten, waren in der philosophischen Fakultät der des Baccalaureus und des Magisters, in den obern Fakultäten der des Baccalaureus und Licentiaten, welch letzterem sich die Doktorpromotion anschloß. Für die Erwerbung eines Grades in der theologischen Fakultät war der Besitz der Würde eines Magisters der freien Künste unerläßlich; auch ein Mediziner wurde schneller zur Prüfung zugelassen, wenn er sich als baccalaureus oder magister artium ausweisen konnte. Die Doktorpromotion wurde als glänzender Abschluß einer verhältnismäßig langen Studienzeit unter großen Förmlichkeiten und feierlichem Gepränge vorgenommen; beträchtliche Kosten verursachten jeweilen die Gastmähler, die von den Doktoranden bei diesem Anlaß den städtischen Behörden und den Fakultätsmitgliedern gegeben werden mußten.

Neben den Fakultäten bestanden innerhalb der Fakultät noch kleinere Körperschaften, es sind dies die bereits genannten Bursen, in welchen die Studenten, vorzugsweise Schüler und Baccalaureen der Artistenfakultät unter Aufsicht eines Magisters zusammen lebten. Die Zahl dieser Konvikte scheint anfänglich eine unbeschränkte gewesen zu sein, immerhin sind uns nur die Namen einiger weniger, wie zum Beispiel derjenigen im Kollegium, der Leuenburs im jetzigen Seidenhof, der Pariserburs am Egenolfthor überliefert. Strenge Zucht war in den Bursen vorgeschrieben, die freilich manchmal an Chikane grenzte; so mußte einer den heimlichen Aufpasser, den sogenannten Lupus, spielen, der jedes deutsche Wort, das

Digitized by Google

entgegen dem Gebote, sich nur der lateinischen Sprache zu bedienen, gesprochen wurde, anzugeben hatte.

Was den Studiengang betrifft, so waren Vorlesungen, Übungen und Disputationen bis ins Einzelne geordnet. Bei solcher Organisation war der Stand der Lehrenden und Lernenden nicht strenge geschieden. Nicht nur lehrten eine Anzahl besoldeter Magister und Doktoren — vorgesehen waren im ganzen zwölf, nämlich je ein Theologe und Mediziner, vier Canonisten, zwei Legisten und vier Artisten —, sondern es mußten auch Baccalaureen, die ihre Studien selbst noch nicht vollendet hatten, Disputationen leiten; endlich konnten Magister der Artistenfakultät, während sie an dieser als Lehrer wirkten, zugleich Schüler der oberen Fakultäten sein.

Für alle Fakultäten und alle Disziplinen galt dieselbe Lehrmethode; sie basierte auf Lehrbücher, die genau vorgeschrieben waren und die zu Vorlesungen und Disputationen benützt wurden. Daß bei einem solchen Unterrichtsbetriebe von freier Forschung nicht die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Neue Untersuchungen anzustellen, wissenschaftliche Fragen nach heutiger Art zu prüfen, war bei dem unentwickelten historischen und kritischen Sinn ausgeschlossen; was das Gewicht der Autorität für sich hatte, galt. Die Disputationen dienten dazu, sich Gewandtheit in logischen Kunststücken und dialektische Fertigkeit anzueignen; hiebei befasste man sich mehr mit der Meinung eines Vorgängers über den Gegenstand, als über diesen selbst und kam vor lauter Definieren und Distinguieren gar nicht zum Verständnis der Sache. Das alles sind Merkmale derjenigen wissenschaftlichen Richtung, die im Mittelalter vorherrschte und die wir mit dem Namen Scholastik bezeichnen. Daß eine solche Unterrichtsform wenig praktischen Nutzen gewährte, leuchtet ein; am besten wird dies durch die Thatsache illustriert, daß bei den Medizinern von einem Studium der Anatomie nichts verlautet, während genau bestimmt ist, daß über Lehrsätze aus Avicenna und aus den Aphorismen des Hippokrates Disputationen abzuhalten seien. Eine einzige Bestimmung, die für angehende Ärzte einigermaßen von Wert war, führen die Fakultätsstatuten auf, nämlich die, daß der Doktorand ein Jahr lang mit einem Doktor Kranke besucht haben müsse.

Wenn von dem Lehrgang auf damaligen Universitäten die Rede ist, so muß hiebei auf die zwei Richtungen, die sich innerhalb der mittelalterlichen Philosophie bekämpften, hingewiesen werden, auf den Gegensatz nämlich zwischen Realismus und Nominalismus, der seinen Ausdruck

Digitized by Google

DIE ERÖFFNUNGSFEIER DER UNIVERSITÄT
4. APRIL 1460

in dem sogenannten Universalienstreit fand. Zur Erklärung dieser Bezeichnungen sei bemerkt, daß der Realismus diejenige Weltanschauung bedeutete, welche an die Wirklichkeit (Realität) des Allgemeinen, der Universalien, glaubt und das wahrhaft Wirkliche nur in den Gattungen sieht, der Nominalismus diejenige, welcher nur die einzelnen Dinge als das allein Wirkliche erscheinen, die Gattungen dagegen als bloße Begriffe und Abstraktionen, die wir machen und durch Wörter (nomina) bezeichnen. Wir haben oben bereits erwähnt, daß an der Basler Universität beide Richtungen, die man auch mit dem Namen des alten und des neuen Weges bezeichnete, vertreten waren; der Gegensatz trat hier scharf zu Tage, denn eine Zeitlang war die Fakultät getrennt und jede Abteilung wählte ihren eigenen Dekan. Eigentümlich ist, daß der Kampf der beiden Wege dem Gedeihen der Fakultät keinen Abbruch that, im Gegenteil scheint mit der Trennung erst die Blüte der Fakultät begonnen zu haben. Im Jahr 1492 vereinigten sich die beiden Wege wieder: man war wohl des nutzlosen Wortkampfes müde, allein den einzig richtigen Weg dann zu betreten, nämlich der neuen humanistischen Bildung das Thor weit zu öffnen, dazu konnte sich die Fakultät trotzdem nicht entschließen.

Wie für den Unterricht im canonischen Recht gesorgt wurde, darüber sind wir ganz genau unterrichtet, indem wir die Vorlesungen, die Peter von Andlau gehalten hat, in der Niederschrift eines seiner Zuhörer, des Jacob Lauber, des späteren Karthäuserpriors in Basel, noch besitzen. Von dem Inhalt dieser Vorlesungen, den Anschauungen über Kirche und Staat, die Peter von Andlau vertrat, werden wir später im Zusammenhang mit der Charakteristik des Gedankenkreises, worin sich die damaligen Basler Gelehrten bewegten, zu reden haben; was die Methode betrifft, die Peter anwandte, so war sie übungsgemäß die scholastische; der Rechtssatz wurde vorgelegt, die Schlüsse wurden daraus gezogen und diese durch Citate aus der Bibel oder aus den Kirchenvätern gestützt.

Wenn wir bei Betrachtung des Studienbetriebes an unserer Universität den Eindruck gewinnen, daß man die altüberlieferte Form sorgfältig bewahrte, so erkennen wir immerhin, daß unter den Lehrfächern auch Disziplinen aufgenommen wurden, deren Studium dem praktischen Bedürfnis wie auch der neuen humanistischen Bildung und Denkweise Rechnung trug; allein dies war nicht die Folge einer Entwicklung von innen heraus, sondern viel eher einer Einwirkung von oben herab. Damit wollen wir sagen, daß, wenn das römische Recht gelehrt, ein Lehr-

Digitized by Google

stuhl für Poesie, worunter man nicht etwa Dichtkunst, sondern Beschäftigung mit lateinischen Autoren zu verstehen hat, errichtet wurde, dies von denjenigen ausgieng, welche die Universität gründeten, von dem humanistisch gesinnten Papst und von dem Basler Rate. Aus dem Lande, an dessen Universitäten die Deutschen sich bisher die Kenntnis des römischen Rechtes erworben hatten, wurden die Lehrer für dieses Fach berufen und mit hohen Gehältern dotiert. Vornehme Herren finden wir unter diesen Professoren, so einen Franciscus de Vinaldis, einen Grafen Johann Augustini de Vicomercato, einen Bonifacio de Gambarossa und einen Petrus Antonius de Vinariis. Ihre Wirksamkeit dauerte freilich nicht lange: einesteils war es die Geldnot, die den Rat schließlich doch bewog, auf die Thätigkeit dieser adligen Italiener zu verzichten, anderenteils wirkte auch der Umstand mit, dass sich die deutschen Canonisten mit diesen fremden Legisten nicht vertrugen. Von dem Unterricht der bei den Artisten wirkenden Lehrer für Poesie, der Poeten und Oratoren, vermögen wir uns kein rechtes Bild zu machen, diejenigen, die in den sechziger Jahren dieses Fach vertraten, waren nicht seßhaft. Möglich ist es, daß die Poeten ohne besondern Grund der Universität wiederum den Rücken gekehrt, was bei der vagabondierenden Art dieser Leute durchaus begreiflich gewesen wäre, möglich aber auch, daß sie weggezogen, weil sie von den alten auf ihre Methode stolzen Lehrern scheel angesehen wurden und sich darum in Basel nicht behaglich fühlten. Ob die Thätigkeit dieser wandernden Oratoren von Erfolg begleitet gewesen sei, wissen wir nicht, für die Verbreitung und den Aufschwung der eigentlichen humanistischen Studien war es jedenfalls wichtiger, dass zu Basel in den siebziger Jahren ein Mann, der zwar nicht an der Universität las, aber dennoch lehrte, sich aufhielt, der Grieche Andronikus Kontoblakas. Bei ihm ließ sich der jugendliche Johannes Reuchlin im Griechischen unterweisen, der erste Deutsche, der seit langer Zeit in Deutschland diese Sprache wieder lernte.

Daß zur Ausübung gewisser Berufsarten nunmehr gelehrte Schulung und Bildung als notwendig erachtet wurde, dafür bietet ein Beispiel die Medizinalordnung, die vom Rat im Jahre 1460 erlassen wurde. Bis dahin war die ärztliche Praxis frei, Studierte und Unstudierte, darunter hauptsächlich Frauen, trieben Heilkunst, — einzig stand im Dienste der Obrigkeit der Stadtarzt oder Stadtwundarzt, der unter Anderm die Untersuchungen der Aussätzigen vorzunehmen hatte — von jetzt an sollten keine Ärzte («frow oder man»), Apotheker, Chirurgen ohne Prüfung

Digitized by Google

durch die Fakultät zugelassen werden, endlich sollte diese darüber wachen, daß die Ärzte ihre Pflicht erfüllen und keine zu hohen Honorare fordern. Noch bei einer andern Beamtung wurde die gelehrte Bildung, die an der Universität vorhanden war, zu Nutz und Frommen der Bevölkerung verwertet; wir haben hiebei den engen Zusammenhang im Auge, der am Ende des XV. Jahrhunderts zwischen der Universität und den beiden Seelsorgerämtern des Münsters, der seit 1460 nachweisbaren Predikatur und dem 1471 endgiltig eingeführten Plebanat, bestand. Sowohl der Prediger des Domstifts als der Leutpriester auf Burg sollten den von Bischof und Domkapitel erlassenen Statuten gemäß gelehrte Leute sein, dieser Forderung entsprechend wurden beide Ämter mit Lehrern der Universität besetzt.

Über die Thätigkeit und die persönlichen Verhältnisse der Männer, die an unserer Universität im XV. Jahrhundert gewirkt haben, wissen wir im allgemeinen nur wenig und die meisten dieser Lehrer sind uns kaum mehr als dem Namen nach bekannt. Wir begnügen uns daher, an dieser Stelle nur eine Anzahl der hervorragenderen aufzuführen, wobei wir freilich nicht versäumen wollen, darauf hinzuweisen, daß gerade unter den Wenigen, über deren Leben wir etwas genauer unterrichtet sind, sich solche befinden, die einen großen Einfluß auf das geistige Leben und die Bildung ihrer Zeitgenossen ausgeübt und Basel am Ausgang des Mittelalters zum geistigen Centrum am Oberrhein gemacht haben. Unter den Theologen treffen wir außer dem bereits genannten Johann von Wesel die Magister Johannes Crützer von Gebweiler und Wilhelm Textoris von Aachen, beide neben ihrem Lehramt auch als Prediger am Münster thätig, unter den Canonisten den Domherrn Peter zum Luft, den Canonicus zu St. Peter Johann Helmich, unter den Legisten den Lombarden Fridericus de Guarletis und den hochangesehenen Rechtsgelehrten Ulrich Krafft von Ulm. In der medizinischen Fakultät begegnet uns der Stadtarzt Werner Wölflin von Rotenburg, für kurze Zeit auch Peter Luder, Mediziner, Diplomat und Poet dazu, einer jener leichtfertigen, prahlerischen, oberflächlichen, herumziehenden Humanisten, von den Artisten nennen wir nur Johann Matthias von Gengenbach und Johann Ulrich Surgant, der später der juristischen Fakultät angehörte und Pfarrer zu St. Theodor in Kleinbasel wurde. Sie alle aber überstrahlten eine Anzahl bedeutender Persönlichkeiten, die verschieden zwar in ihrer Thätigkeit und Lebensführung, doch eng verbunden waren durch gleiche Gesinnung und gleiches Streben. Die geistigen Führer dieses Kreises waren ohne

Digitized by Google

Zweifel der Theologe Johannes de Lapide und der Jurist Sebastian Brant; ihnen schlossen sich Männer an wie Peter von Andlau, Johannes Reuchlin, Geiler von Kaisersberg, Christoph von Uttenheim, der nachmalige Bischof von Basel, der Buchdrucker Johann Amerbach. Freilich gehörten einige der Letzterwähnten diesem Kreise nicht lange in Basel selbst an; so zog Geiler, der 1471 immatrikuliert und 1475 zum Doktor promoviert wurde, schon 1476 wieder fort und wandte sich nach Straßburg, wo er als volkstümlicher, sittenernster und freimütiger Kanzelredner eine ruhmvolle Thätigkeit entfaltete, so hielt sich Reuchlin, der 1474 nach Basel kam, nur drei Jahre hier auf, um die Grade im neuen Weg zu erringen, beide aber blieben auch nach ihrem Weggang in freundschaftlichem Verkehr mit den alten Basler Lehrern und Studiengenossen. Der einzige der vorgenannten, welcher an der Universität seit ihrer Gründung las, war Peter von Andlau. Über seine Lebensumstände wissen wir, daß er, etwa im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts geboren, von 1439 an in Heidelberg und Pavia Jus studierte, 1444 nach Basel kam und hier in den Dienst der Kirche trat als Kaplan am Münster und Lehrer an der Domschule. Bemerkenswert ist, daß er bereits 1450 als Licentiat des geistlichen Rechts öffentliche Disputationen leitete; bei Anlaß eines solchen Aktes sprach er sein Bedauern darüber aus, daß die Disputationen in Abnahme gekommen seien und daß die Fülle gelehrter Männer, welche der Stadt zur Zierde gereichten, in Unthätigkeit blieben. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auf Grund einer derartigen Äußerung Peter von Andlau denjenigen beizählen, welche für die Errichtung einer Universität in Basel mit aller Kraft eingetreten sind. An der Hochschule selbst lehrte er das geistliche Recht bis zu seinem Tode, der am 5. März 1480 erfolgte. Gleich Georg von Andlau war er Probst des Collegiatstiftes von Lautenbach im Oberelsaß, dem auch sein guter Freund und Mitkaplan Hans Knebel, der erste Notar der Universität, als Chorherr angehörte.

Den ähnlichen ruhigen Verlauf eines Gelehrtenlebens finden wir bei Sebastian Brant. Dieser vielseitige, auf den verschiedensten Gebieten thätige Gelehrte und Literat wurde 1458 zu Straßburg als Sohn des Gastwirts Diebold Brant geboren; er bezog 1475 die Universität Basel, um Jurisprudenz zu studieren, erwarb sich in diesem Fach 1477 den Grad des baccalaureus, 1484 die Licenz und 1489 die Doktorwürde in beiden Rechten. 1485 verheiratete er sich mit Elisabeth Burgis und hatte aus dieser Ehe sieben Kinder, worunter einen Sohn Namens Onophrius, den

Digitized by Google

er bei seinem treuen Freund Reuchlin unterrichten ließ. Bis 1501 blieb er in Basel, in diesem Jahre kehrte er in seine Vaterstadt zurück und versah hier bis zu seinem 1521 erfolgten Tode das Amt eines Stadtschreibers. Für die Würdigung der Thätigkeit Brants auf literarischem Gebiet kommen die zwanzig Jahre, die er in Straßburg verbrachte, kaum in Betracht, was er in dieser Hinsicht leistete, fällt in die Zeit seines Basler Aufenthaltes. Die Menge der von ihm hier zu Tage geförderten Schriften und Editionen ist eine erstaunliche; daß er die wissenschaftliche Arbeit bei vielen Publikationen, welche aus Basler Offizinen hervorgiengen, zu besorgen und manche Ausgaben der Basler Buchdrucker mit lateinischen empfehlenden Gedichten zu versehen hatte, kam ihm, dem von Haus aus Unbemittelten, jedenfalls zugute. Er war Gelegenheitsdichter und schrieb bei allen möglichen Anlässen Verse, sei es, um in der Matrikel der Universität den neuerwählten Rektor mit ein paar Distichen zu feiern, sei es, um seltsamer oder außergewöhnlicher Naturereignisse, wie des Meteorfalls zu Ensisheim, des Hochwassers im Jahre 1480, Erwähnung zu thun. Trotz dieser Leichtigkeit im Versemachen fehlte Brant eine starke poetische Veranlagung, das eigentliche dichterische Genie, seinem Wesen haftete ein etwas süffisanter und pedantischer Zug an, er, der ein Mann der Ordnung, ehrenhaft und strenge gegen sich selbst war, nahm gerne alles von der ungünstigen Seite auf, daneben zeigte er sich selbst empfindlich und reizbar. Eine solche Natur, der zudem ein didaktisches Talent innewohnte, war wie geschaffen, sich auf dem Gebiete der Moral zu bethätigen. So griff er denn, in der Absicht, durch Kritik und Tadel zu bessern, zum Lehrgedicht, zur Satire; daß er sich hiebei, um auf alle Kreise, auf Hoch und Niedrig, Gebildet und Ungebildet einzuwirken, vorzugsweise der deutschen Sprache bediente, war natürlich. In gereimten kurzen Sentenzen, Überarbeitungen der aus früherer Zeit stammenden, unter dem Namen Cato, Facetus, Moretus bekannten Schriften, gab er Lebens- und Anstandsregeln; seine Hauptleistung in dieser Beziehung war aber das Narrenschiff, das 1494 zu Basel erschien. In diesem berühmten Buch, das Brants Namen unvergänglich gemacht hat, gab der Dichter am konsequentesten der Auffassung Ausdruck, daß jedes sittliche Gebrechen, jede Unart des Menschen als Thorheit, als der Vernunft zuwider, als Verstandesschwäche zu betrachten sei. So erblickt er denn überall, bei allen Ständen und Altersstufen, nur Narren, die er zusammen in ein Schiff oder eine Flotte einsitzen und nach Narragonien fahren läßt. Die Kennzeichnung der menschlichen

Digitized by Google

Fehler und Schwächen als Thorheiten, die Figur des Narren, auch die möglicherweise auf Fastnachtsgebräuchen beruhende Idee, eine Gesellschaft liederlicher Menschen auf ein Schiff zu bringen und in die weite Welt zu schicken, ist etwa nicht eine Erfindung Brants; wie weit indessen der letztere durch Vorbilder beeinflußt wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Brant selbst führte die Idee, seinem Werke die Einkleidung einer Schiffahrt zu geben, durchaus nicht einheitlich durch, sie hieng auch nicht ursprünglich mit der Conception des Werkes zusammen. Man weiß, daß Brant auf fliegenden Blättern (solche Einblattdrucke sind jetzt noch erhalten) kürzere Gedichte zu veröffentlichen pflegte, eine große Zahl der Kapitel des Narrenschiffs werden ebenfalls unabhängig von einander, ohne weit angelegten Plan entstanden sein, die der Dichter erst nachher vereinigte, ergänzte und mit der losen allegorischen Umkleidung eines Schiffes versah. Wenn wir den Quellen nachgehen, aus denen Brant schöpfte, so sehen wir, daß er die Klassiker, die Bibel, das Corpus juris canonici benützte und zwar so ausgiebig, daß man sagen kann, der Text der Kapitel sei zum großen Teil lediglich eine Compilation aus alten Schriftstellern. Um aber denjenigen, die alle diese gelehrten Citate nicht verstanden, seine Ideen dennoch verständlich zu machen, griff er — es war dies wiederum kein neuer, aber nichtsdestoweniger sehr glücklicher Gedanke — zur populärsten Form der Darstellung, zur Illustration. Woraus er aber am meisten schöpfte und woher er die lebendigste Anregung zu seinem Werke erhielt, das waren die Zeitverhältnisse, in denen er lebte, die Sitten und Gewohnheiten, die ihn täglich umgaben. Daß er, der sein Leben lang über Straßburg und Basel nicht weit hinaus gekommen war, in erster Linie die Zustände des Gemeinwesens, in dem er sich während der Abfassung seines Gedichtes aufhielt, zum Vorwurf nahm, wird wohl als sicher anzunehmen sein, obschon er Basel nur zur Seltenheit mit Namen nennt, so in dem Kapitel über die Bettler, von denen er sagt: «Zu Basel uff dem Kolenbergk, do triben sie vil bubenwergk». Eines freilich muß man nicht glauben, daß die Gebrechen und Laster, die Brant schildert, in höherem Maße als anderswo in der Stadt, die er bewohnte, vorhanden gewesen seien; wohl war zu Basel der Ton am Ausgang des Mittelalters ein etwas freier — galt doch das Basler Bistum als das lustigste an der großen Pfaffengasse des Rheines —, allein der herbe Tadel, den Brant ausspricht, könnte ebensogut für andere Orte gelten, ja noch mehr, Brant trifft — und da erweist er sich als echten Satiriker — die Fehler der menschlichen Natur überhaupt, die ja zu

Digitized by Google

allen Zeiten zu Tage treten. In langer Reihe führt er uns die Narren vor, die Gotteslästerer und Wucherer, die Ehebrecher, die Trinker, denen er zuruft: «Eyn schädlich Ding ist umb den wyn, by dem mag nyeman witzig syn», die Spieler, die Aufschneider und Wichtigthuer, die Klatschmäuler und bösen Weiber, die Müßiggänger, die Grobiane, unwissenden Ärzte und Prozeßsüchtigen, die Fastnachtsnarren, die am Aschermittwoch sich mit Ruß beschmieren. Thöricht sind für ihn die, welche in die Kirche gehen und dort unnützes Zeug schwatzen, die sich bei Tische schlecht benehmen, die Luftschlösser bauen, die alles auf morgen verschieben wollen, die sich um fremde Dinge kümmern und darob die eigenen vergessen, die um des Geldes willen heiraten, die Vergnügen am Tanzen finden oder des Nachts Ständchen bringen. Einen Thoren schilt er, «der in sym synn wygt so gering, Das er well wissen frömbde Ding Und die erkennen eygentlich Und kan doch nit erkennen sich». Den Druckern wirft er vor, daß sie falschen Glauben und Irrlehren befördern, daß viele nur auf Gewinn ausgehen, wenige aber korrekte Ausgaben veranstalten, daß sie überhaupt zu viel drucken, so daß die Bücher nichts mehr gelten. Wenn Brant die Bücherproduktion tadelte, so war das vielleicht nicht ganz am Platze; denn wenn Einer Büchern zum Leben verhalf, so war er es. Freilich die nützliche Seite der Buchdruckerkunst verkannte er keineswegs. In einem lateinischen Gedicht an seinen Freund Bergmann preist er sie begeistert, ihr schreibt er es zu, daß dem heutigen Geschlechte das Altertum nicht mehr fremd sei, daß der Rhein die Fluten des Eurotas trage und der Helicon sich den Alpen genähert habe, daß der Delphische Hain auf den Hercynischen Wald versetzt sei, neben den Fichten im Jura der Lorbeer und Epheu wachse, Rhätien Ambrosia und Nektar hervorbringe.

Der Erfolg, den Brant mit seinem Narrenschiff hatte, war ein ganz außergewöhnlicher und alles bisher gewohnte Maß übersteigender. Was sind die Ursachen, welche die gewaltige Wirkung dieses Buches erklären? Einmal trat hier ein deutsches Buch, verfaßt von einem in weiten Kreisen bekannten Manne, in die Öffentlichkeit, zudem in einer Sprache, die sich durch Klarheit und saubere Form — eine Frucht der durch den Umgang mit klassischer Literatur erworbenen Schulung — auszeichnete, ein Buch ferner, das durch seine lustigen und treffenden Bilder die Menge anzog, vor allen Dingen aber ein Buch, das dem Geschmacke des an der höfischen Poesie des Mittelalters kein Gefallen mehr findenden Bürgerstandes entsprach. Ein Geiler von Kaiserberg predigte eine Zeitlang über einzelne

Digitized by Google

Kapitel des Narrenschiffes, die Humanisten, verblüfft über das Wissen des Autors, fanden nicht genug Worte des Lobes, ein Tritheim nannte es eine göttliche Satire. Locher feierte Brant als Nachahmer Dantes und Petrarcas und meinte, selbst Homer hätte nichts ähnliches erzeugen können. Locher fertigte für den internationalen Gelehrtenstand eine Übersetzung in die diesem geläufige Sprache, das Lateinische, an; sobald aber das Werk einmal über die Grenzen Deutschlands gekommen war, empfand man das Bedürfnis, es auch den Ungelehrten anderer Länder zugänglich zu machen: so entstanden Ausgaben in französischer, englischer und niederländischer Sprache, die alle auf der lateinischen Übertragung Lochers beruhten. Auf die Späteren übte das Narrenschiff ebenfalls den nachhaltigsten Einfluß aus: es lassen sich eine ganze Anzahl Schriften aus dem XVI. Jahrhundert nachweisen, die auffällig an Brants Dichtung anknüpfen; von diesen wollen wir hier nur eine aufführen, das Werk des jüngern Landsmanns Brants, die Narrenbeschwörung Thomas Murners.

Ganz anders geartet als die Laufbahn Sebastian Brants war diejenige des Johann Heynlin. Führte jener ein ruhiges Dasein als Dichter, als Gelehrter, zuletzt als Glied einer städtischen Verwaltung, so mußte dieser während eines großen Teils seines Lebens, von innerer Unruhe und Arbeitseifer getrieben, in rastlosem Wechsel von Ort zu Ort ziehen. Nirgends blieb Heynlin lange, überall aber, wo er sich aufhielt, war er bestrebt mit Wort und That zu neuern oder zu bessern und das Wissen zu fördern. Johann Heynlin, als Gelehrter unter dem Namen Johannes de Lapide bekannt, stammte wohl aus der badischen Ortschaft Stein und wurde vermutlich um 1430 geboren. 1452 studierte er in Leipzig, kam zwei Jahre später nach Paris und errang hier vor 1463 den Grad des baccalaureus der Theologie. 1464 finden wir ihn in Basel, wo er im Verein mit Hans Künitz von Bern und Diebold Scherr aus Thann zuerst im alten Weg lehrte. Allein schon nach zwei Jahren kehrte er wieder nach Paris zurück, erwarb sich hier die ihm noch fehlenden höheren theologischen Grade und wurde Prior der Sorbonne. In diesen zweiten Pariser Aufenthalt fallen zwei bedeutungsvolle Vorkommnisse, bei denen Heynlin in hervorragendem Maße beteiligt war, erstlich die Einführung des Buchdrucks an der Sorbonne und sodann das Edikt Ludwigs XI., das den Nominalismus in ganz Frankreich unterdrückte. 1474 siedelte er wieder nach Basel über, diesmal aber, um als Prediger zu St. Leonhard zu wirken. 1478 verließ er diese Beschäftigung und war bis 1484 in Tübingen, Baden-Baden, Bern, abwechselnd als Universitätslehrer, als

Digitized by Google

Rektor eines Stifts, als Kanzelredner thätig. Dann erschien er zum dritten Mal in Basel, versah hier die Predikatur am Münster, zog sich aber schon im Jahre 1487, des Treibens der Welt müde, in die Stille der Basler Karthause zurück. Hier verbrachte er die zehn letzten Jahre seines vielbewegten Lebens, die Ruhe, die er bis dahin nicht gekannt, genießend, freilich auch unterworfen der Klosterzucht, welche die strenge Ordensregel vorschrieb. Er starb, betrauert von Sebastian Brant und seinen übrigen Freunden, am 12. März 1496; gerne hätte die Universität dem einst gefeierten Lehrer und Prediger ein Grabmal errichtet, allein der Prior Jakob Lauber ließ es nicht zu.

Wenn wir den Gedankenkreis, in dem sich Brant, Heynlin und ihre Gesinnungsgenossen bewegten, kurz charakterisieren wollen, so muss in erster Linie daran erinnert werden, daß diese Männer alle noch fest auf dem Boden des Katholizismus standen. Sie wollten unter allen Umständen die römische Hierarchie stützen; daneben verlangten sie allerdings eine Beschränkung der Missbräuche, die sich innerhalb der Kirche bemerkbar machten. So eiferte Brant gegen den Pfründenschacher, in dem Ablaßhandel sah er aber durchaus keine Gefahr für die Kirche, im Gegenteil, er beklagte es tief, daß Niemand mehr den Ablaß suchen wolle. Der Marienkultus hatte in ihm einen warmen Befürworter, wenn der sonst so nüchterne Brant jemals eine gewisse Innigkeit des Gefühls an den Tag legt, so ist es in seinen Gedichten, die er zum Lob und Preis der Jungfrau Maria geschrieben hat. Diese schwärmerische Verehrung erklärt es auch, daß Brant und seine Freunde für die Erbsündelosigkeit Mariä, für welche sich die Franziskaner im Gegensatz zu den Dominikanern ausgesprochen hatten, eintraten und daß sie die Maculisten, die an dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis zweifelten, mit größter Erbitterung bekämpften.

Brant und Peter von Andlau verfochten durchaus das Prinzip der Oberherrschaft des Papstes über den Kaiser, zugleich hielten sie fest an dem Gedanken, daß dem deutschen Kaiser als Nachfolger der römischen Cäsaren und Karls des Grossen alle Völker unterthan sein sollen. So wurde in Maximilian der Herrscher begrüßt und gefeiert, der diese Idee verwirklichen, der eine Weltherrschaft errichten und die von den Türken her dem christlichen Glauben drohende Gefahr abwenden werde. Eine solche Anschauung von der weltlichen Oberherrschaft des Kaisers über alle Länder wurde aufrecht erhalten zu einer Zeit, da ein Ludwig XI. nach der Niederwerfung seines gefährlichsten inneren Feindes, des Herzogs

Digitized by Google

von Burgund, Frankreich zu einem einheitlichen Staatsorganismus verhalf und den Grund zum absoluten Königtum legte. Wahrlich es verriet wenig politischen Scharfblick, wenn immer noch an die Verwirklichung des alten imperium Romanum geglaubt wurde, zumal in Deutschland, das selbst kein festgefügtes Ganze bildete, sondern in einzelne Territorien zerbröckelt war, wo jeder Fürst, der Kaiser voran, nur für seine Haus- und Sonderinteressen Sorge trug.

Daß von Männern wie Peter von Andlau und Brant der Einführung des Römischen Rechts das Wort geredet wurde, wird nicht befremden. Der erstere begründete diese Ansicht damit — er führt dies in seinem libellus de imperio Romano aus — daß das Kaisertum durch göttliche Vorsehung zuerst den Römern verliehen, dann auf die Griechen und endlich seit der Krönung Karls des Großen durch den Statthalter Christi auf die deutsche Nation übergegangen sei, demnach die deutschen Könige die Träger der Kaiserwürde seien und darum das Gesetzbuch, das einst von Justinian erlassen wurde, auch jetzt noch im ganzen Reiche gelten müsse. Andlau versprach sich von der praktischen Anwendung des Römischen Rechts eine Stärkung des kaiserlichen Ansehens und ein Zurückdämmen der Sondergelüste des deutschen Adels. Ganz ähnlich heißt es in einem Erlaß Friedrichs III. vom Jahre 1484: «Dahin streben wir, daß die mit tiefsinniger Arbeit geschaffenen Gesetze unserer Vorgänger, der römischen Kaiser, göttlichen Angedenkens, mehr und mehr den Ohren unserer Unterthanen gewissermaßen eingetränkt werden, da wir erkennen, daß allein durch den Gebrauch derselben unser Reich erhalten und vermehrt werden kann. Denn nur die durch sie gestützte kaiserliche Machtvollkommenheit vermag den zügellosen Sinn der Unterthanen niederzuhalten und den Bestand des Reiches zu sichern.» Diese Hoffnung erwies sich als eitel. Wohl fand das Römische Recht Eingang im Rate der Fürsten und an den oberen Gerichten, allein der kaiserlichen Machtfülle und der Herrlichkeit des Römischen Reiches Teutscher Nation wurde dadurch nicht aufgeholfen.

Die von Brant und Andlau befürwortete Einführung des Römischen Rechtes hing naturgemäß zusammen mit der Vorliebe dieser Gelehrten für alles, was auf das klassische Altertum Bezug hatte. Als Förderer der Studien auf diesem Gebiete treten uns am Ausgang des Mittelalters besonders die Anhänger der realistischen Richtung entgegen, auch in Basel war es Johannes de Lapide, der sich die Pflege der alten Schriftsteller angelegen sein ließ und in dieser Beziehung auf Reuchlin den

Digitized by Google

nachhaltigsten Einfluß ausübte. Ihm schloß sich vor Allen Sebastian Brant an, den Neigung und Begabung mehr zum Beruf eines Poeten als zu dem eines Juristen hinzogen. In seiner Begeisterung für die Alten schrieb er lateinische Gedichte in den verschiedensten antiken Versmaßen, man liest beinahe die innere Freude über die eigene Kunstfertigkeit heraus, wenn er am Kopfe eines solchen Poems etwa setzen konnte «Tricolon tetrastrophon ex duobus Asclepiadeis et tertio Pherecratio et quarto Glyconio» oder «Monocolon dimetrum trochaicum hypercatalecticum», zugleich verwarf er den Gebrauch der bisher in den Schulen üblichen Grammatiken. Wegen dieser litterarischen Thätigkeit griff ihn einmal ein anonymer Briefschreiber, der sich zur alten Lehrmethode bekannte, heftig an, was Brant mit dem liebenswürdigen Wunsche heimzahlte, sein unbekannter Gegner, die lügenhafte, fanatische Bestie, möge wie der von den Furien verfolgte rasende Herkules von den Flammen des Ätna verschlungen werden.

Man hat schon Johannes de Lapide und seine Genossen als Vertreter des sogenannten ältern Humanismus im Gegensatz zu den im XVI. Jahrhundert lebenden jüngeren Humanisten, einem Erasmus, Glarean, Bonifacius Amerbach, bezeichnet. Wenn es auch nicht leicht ist, in einer Übergangszeit, wie wir sie im ausgehenden Mittelalter bis zur Reformation vor uns haben, wo die verschiedensten geistigen Strömungen nebeneinander her und ineinander übergiengen, Unterscheidungsmerkmale zeitlich genau festzustellen, so ist doch ein Unterschied zwischen beiden Generationen insofern erkennbar, als die jüngere den Bruch mit den Sophisten, wie die Anhänger der Scholastik jetzt genannt wurden, vollzog und, sich indifferenter und reservierter den religiösen Fragen gegenüber verhaltend, den Hauptaccent auf das Studium der Antike verlegte, die ältere dagegen, in der Scholastik aufgewachsen, noch ganz auf dem Boden der katholischen Kirche stand und, heidnische mit christlicher Anschauung mischend, die Beschäftigung mit den Alten als keine eigene gelehrte Disziplin betrieb. Wir haben bereits betont, daß dieser ältere Basler Humanistenkreis eifrig bemüht war, den wenig erfreulichen Zustand der Kirche besser zu gestalten, allein so löblich auch dieses Bestreben war, so fehlte doch die nötige Kraft und Wucht, um hier Wandel zu schaffen. Sollte eine Heilung der Schäden erfolgen, so mußte mit andern Waffen als mit denen der Satire, die alle Sünden und menschlichen Gebrechen nur als lächerliche Thorheiten geißelte, gestritten werden und es bedurfte Männer, die nicht wie Johannes de Lapide, die Nutzlosigkeit

Digitized by Google

ihres Wirkens einsehend, sich resigniert in eine Klosterzelle zurückzogen, sondern die voll Lebensmut und Willensstärke den Kampf gegen die kirchlichen Mißbräuche aufnahmen.

Die humanistische Bewegung fand an der Basler Universität, die auf ihrer scholastischen Lehrmethode beharrte, wenig Rückhalt; diese Erscheinung trat übrigens auch anderwärts in Deutschland zu Tage, wo die neuen Studien vornehmlich in gelehrten Gesellschaften, unter der Ägide hochgestellter Männer, gepflegt und gefördert wurden. Allein darum den Universitäten am Ende des XV. Jahrhunderts jeglichen Einfluß auf die geistige Entwicklung abzusprechen, wäre ungerecht und verkehrt. Man bedenke, daß die vielen Studenten, die sich gerade an der Basler Hochschule immatrikulieren ließen — bis zum Jahre 1500 mögen es gegen viertausend gewesen sein —, von denen lange nicht alle sich dem geistlichen Stande widmen oder sonst ein gelehrtes Studium praktisch verwerten wollten, von der akademischen Schulung berührt wurden. So bildete sich allmählich ein Stand gebildeter Laien aus, welcher das Bindeglied zwischen Gelehrt und Ungelehrt wurde und sich empfänglich zeigte für all das Moderne, das in Wissenschaft und Kunst, in Sitten und Gewohnheiten emporkam.

* * *

Wir haben im vorhergehenden Abschnitt versucht, in kurzen Zügen die Geschicke unserer Universität und das geistige Leben zu Basel am Ende des XV. Jahrhunderts darzustellen, im nachfolgenden wollen wir etwas näher die Erscheinung beleuchten, die neben der hohen Schule für unsere Stadt von höchster Bedeutung war, die Kunst des Buchdrucks.

Die Kunst der Typographie, d. h. der Schriftvervielfältigung mittelst gegossener, beweglicher Metalltypen oder Lettern erfunden zu haben, ist das hohe, unsterbliche Verdienst Johann Gutenbergs; mit Recht ist im Jahre 1900 ein Fest zur fünfhundertjährigen Geburtsfeier Gutenbergs in dessen Vaterstadt veranstaltet und zugleich der vierhundertfünfzigjährigen Wiederkehr des Tages, an dem sich der geniale Mann mit dem Mainzer Bürger Johann Fust zur praktischen Verwertung der folgereichen Erfindung verbunden hat, in Ehren gedacht worden. Von Mainz aus hatte sich schon seit den fünfziger Jahren des XV. Jahrhunderts die neue Kunst durch Gehilfen Gutenbergs verbreitet; so waren Johann Mentelin im Jahr 1455 nach Straßburg, Albrecht Pfister 1459 nach Bamberg gekommen, im Jahr 1473 erschienen Heinrich Keffer von Mainz mit Johann Sensen-

Digitized by Google

schmid zu Nürnberg. Für uns wäre die Lösung der Frage, wann in Basel die erste Buchdruckerpresse errichtet worden ist, von höchstem Interesse; allein gerade über diesen Punkt sind wir noch völlig im Unklaren. Wohl ist vermutet worden, daß schon in den sechziger Jahren der Buchdruck in unserer Stadt geblüht habe, allein es fehlen uns zum Beweise für die Richtigkeit dieser Annahme sichere Belege und unumstößliche Zeugnisse. Als Prototypograph Basels ist von jeher Berthold Ruppel von Hanau angesehen worden, es ist dies höchst wahrscheinlich jener Bertolf von Hanau, der 1455 im Rechtsstreit Fusts mit Gutenberg als Zeuge vorkommt. Nachdem die Geschäftsverbindung der beiden letztgenannten ihr Ende erreicht hatte, vielleicht auch erst nach der im Oktober 1462 erfolgten Überrumpelung von Mainz durch den Erzbischof Adolf von Nassau, wird Berthold von Hanau, dem Beispiele der andern Gesellen Gutenbergs folgend, Mainz verlassen und anderswo den Buchdruck ins Leben gerufen haben; wohin er sich aber zunächst begeben hat und wann er nach Basel gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Thatsache ist allerdings, daß ein Druck vorhanden ist, in welchem die sonst noch von Ruppel verwendeten Typen benützt sind und daß dieser Druck — es ist Gregors des Großen Auslegung des Buches Hiob — bereits 1468 vorlag, da er laut einer Notiz, die der Besitzer, ein Geistlicher aus Mainz, in seinem Exemplar anmerkte, in diesem Jahr käuflich erworben wurde. Damit ist freilich noch nicht bewiesen, daß das Buch in Basel gedruckt worden ist; wir können höchstens aus der Typenähnlichkeit schließen, daß das Werk aus der Offizin Ruppels hervorgegangen sei. Ein ähnlicher Fall liegt vor bei einem Druck mit Wensler'schen Typen, bei der Schrift des Boëtius über den Trost der Philosophie, dessen Edition auf Grund eines Eintrages auf dem Deckel des Originaleinbandes in die sechziger Jahre gerückt werden darf, womit aber auch noch nicht bewiesen ist, daß der Druck aus Basel herrührt. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß, wenn wir auch die soeben angeführten Drucke Ruppel und Wensler zuweisen, wir aus diesem Grund allein Basel kaum unter diejenigen Orte, in denen schon in den sechziger Jahren der Buchdruck gepflegt wurde, einreihen dürfen. Doch untersuchen wir, ob nicht weiteres Material für den Beweis dieser Annahme vorliegt. Da ist in erster Linie an die schon öfter berührte Thatsache zu erinnern, daß zu Basel im Jahre 1471 bereits ein Konflikt zwischen den Meistern, «so die Bücher drucken», und ihren Gesellen zu verzeichnen ist, ein Streit, welcher durch die in diesem Gewerbe eingeführten Kost- und Kündi-

Digitized by Google

gungsverhältnisse veranlaßt worden zu sein scheint. Durch das Stadtgericht wurde am 24. Dezember ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien vermittelt. Das Gericht erkannte, daß die Knechte, welche die Arbeit niedergelegt hatten, wieder an ihr Werk gehen, sich gebührlich benehmen und kein Bündnis unter sich machen, d. h. sich nicht organisieren sollen, andererseits sollen die Meister betreffend Verpflegung den Knechten gewähren, was billig sei; endlich solle, wenn ein Geselle bei streitsüchtigem Verhalten des einen oder des anderen Teiles den Dienst verlassen müsse, der noch schuldige Lohn von den Meistern ausgerichtet werden. Aus diesem Vorkommnis geht hervor, daß 1471 bereits eine Offizin zu Basel in Thätigkeit war, daß aber diese schon seit einer Reihe von Jahren bestanden hätte, kann daraus nicht mit der wünschbaren Sicherheit gefolgert werden. Es kann ja auch in einem neuen Gewerbe ebensogut wie in einem, das sich bereits eingelebt hat, zu Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen. Als ein weiteres Moment, das geeignet scheint, den Zeitpunkt der Einführung des Buchdrucks in Basel ziemlich weit rückwärts zu verlegen, ist schon der Umstand geltend gemacht worden, daß eine Anzahl von Männern, die sich später als Drucker in Basel und anderwärts ausgezeichnet, bereits in den sechziger Jahren an der Universität immatrikuliert gewesen seien, und man hat vermutet, daß diese Angehörigen der Hochschule während ihres Studiums an der Artistenfakultät zugleich die Buchdruckerkunst erlernt hätten. Gewiß war für den damaligen Buchdrucker die Beherrschung der lateinischen Sprache ein notwendiges Requisit, und daß nicht wenige, die uns später als Drucker begegnen, sich dem Studium an einer Universität hingegeben haben, darf wohl auf Grund der Matrikeleinträge als erwiesen gelten. So finden wir zu Basel im ersten Jahrzehnt nach Gründung der Universität als immatrikuliert die Basler Heinrich Turner, Eberhard Frommolt und Leonhard Eckart, Johann Schilling von Wintersheim, Peter Metlinger von Augsburg, Michael Wensler von Straßburg, Johann Herwagen aus Zürich, Johann Meister von Feldkirch und Peter Kölliker von Bern. Immerhin dürfte doch die Frage aufzuwerfen sein, ob für die genannten Persönlichkeiten der Besuch unserer Universität gerade mit der Lehrzeit in einer Offizin zusammengefallen ist; sonderbar bleibt, daß kein einziger der Vorerwähnten gleichzeitig als Drucker in andern uns erhaltenen Quellen angetroffen wird. Wenn man bedenkt, daß von den siebziger Jahren an in den Protokollen des Stadtgerichts, vor welchem, abgesehen von allen Prozeßverhandlungen, Liegenschaften übertragen und

Digitized by Google

Testamente errichtet, Schuldbekenntnisse ausgestellt und Vollmachten erteilt wurden, Namen von Druckern häufig vorkommen, so muß doch aus dem Fehlen jeglicher solcher Nachricht aus den sechziger Jahren eher der Schluß zu ziehen sein, daß das Buchdruckergewerbe damals überhaupt noch nicht in Basel existiert hat.

Bevor wir daran gehen, die hauptsächlichsten Basler Drucke bis zum Jahr 1500 auf Grund ihres Inhalts zu prüfen, um dadurch die Stellungnahme des Basler Verlages zur Litteratur kennen zu lernen, wollen wir der Reihe nach die Drucker und Verleger, die bis zum Ende des Jahrhunderts thätig waren, aufführen.

Zuerst sei Berthold Ruppel von Hanau genannt, den wir bereits bei Anlaß des Gutenbergprozesses kennen gelernt haben. Ruppel, der im Jahr 1473 zum ersten Mal als in Basel ansäßig erwähnt wird, kaufte am 14. Februar 1477 das Bürgerrecht; er hatte seine Druckerei im Hause zum Palast an der Freienstraße, beschäftigte darin während der siebziger Jahre vier bis zwölf Knechte und war, den von ihm entrichteten Steuerbeträgen nach zu schließen, einer der vermöglicheren Druckerherren. Zur Frau hatte er eine Magdalena Meier, zum Tochtermann einen Uli Mornach. Vor dem 12. März 1495 muß er gestorben sein; seine Witwe führte das Geschäft weiter. Im Jahr 1473 treffen wir Berthold Ruppel als Gesellschafter Bernhard Richels; vielleicht dürfen wir in diese Zeit den Druck der Bibel verlegen, in dessen erstem Teil Typen Ruppels vorkommen, während der zweite diejenigen Richels aufweist. Auch eine summa prædicantium — wohl das von dem Dominikaner Johann Bromyard verfaßte Werk — muß von Ruppel gedruckt worden sein, wie aus einer Zeugenaussage Martin Flachs vor Gericht hervorgeht.

Anfangs der siebziger Jahre finden wir als Drucker in Basel Michael Wensler und Friedrich Biel. Michael Wensler von Straßburg, der 1462 unter den Basler Studenten erscheint, wurde 1473 Bürger und war sowohl zu Hausgenossen als zum Safran und zum Schlüssel zünftig. In den Jahren 1475—1480 scheint sein Geschäft am meisten geblüht zu haben: 1475—1476 betrug die Zahl der zu seinem Haushalt gehörenden Personen nicht weniger als 29. Damals wohnte er «vor dem innern Eschemertor gegen dem ußern», nachher treffen wir ihn (bis Ende 1480) im Haus zum Mulboum (Bäumleingasse 12). 1479 kaufte er den Hof derer zu Rin (das spätere Haus zum Luft); 1487 endlich wird er als Bewohner der Albanvorstadt genannt. Seit den achtziger Jahren gieng sein Geschäft nicht mehr so gut wie früher: die Schulden mehrten

Digitized by Google

sich, wohl nicht ganz ohne Schuld Wenslers, 1490 mußte er seine Druckerei an Jacob Steinacher, der ihm schon wiederholt Geld geliehen hatte, verkaufen. Immerhin konnte er mit dem Steinacher gehörenden «Werkzeug» weiter drucken; allein auch jetzt befand er sich in finanziellen Verlegenheiten. Obwohl ein Prozeß, den er mit zwei Straßburger Druckern hatte, durch Vermittlung des Rates gütlich beigelegt werden konnte, fühlte er sich doch nicht mehr sicher, er verließ Basel heimlich im Mai 1491, seine Familie in bitterer Armut zurücklassend. Wohin er sich zuerst gewendet hat, ist nicht bekannt, 1493 hielt er sich in Clugny auf, wo er auf Befehl des Abtes ein Missal und ein Psalterium druckte. Von Clugny begab er sich nach Mâcon, wo er im März 1494 den Druck des Diurnale Matisconense vollendete. In Lyon druckte er das Jahr darauf die Bücher des Corpus juris canonici und war offenbar 1498 noch in dieser Stadt. 1499 taucht er wiederum in Basel auf. Der Rat hatte ihm wieder auf sein Ansuchen hin freies Geleite erteilt, damit er sich mit seinen Gläubigern abfinden könne; es scheint daraus hervorzugehen, daß er im Ausland wieder zu Vermögen gelangt war. Über seine spätern Lebensschicksale ist uns nichts bekannt. Sein ältester nachweisbarer Basler Druck sind die 1472, wenn nicht schon 1471 gemeinschaftlich mit Friedrich Biel herausgegebenen Briefe des Gasparinus Barzizius, 1475 druckte er mit Bernhard Richel, 1488 verband er sich für den Druck eines Graduale mit dem Kaufherrn und Buchhändler Jacob Pürlin von Kilchen. Als Wenslers Geschäftsagent erscheint 1487 und 1489 der Buchführer Niclaus Brantz.

Über Friedrich Biels Aufenthalt in Basel wissen wir nur, daß er am 14. März 1473 zu Hausgenossen, als Sohn eines Zunftgenössigen, zünftig wurde; ohne Zweifel ist dieser Friedrich Biel derselbe, der sich später als Fadrique de Basilea in Burgos bis in das zweite Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts als Drucker ausgezeichnet hat.

Der erste datierte Basler Druck, der Sachsenspiegel, erschien erst 1474, er stammt aus der Richel'schen Offizin. Bernhard Richel war von Ehenwiler bei Schlettstadt und wurde am 4. August 1474 ins Bürgerrecht aufgenommen. Er trieb sein Geschäft in dem Haus zum Blumen (heute Petersberg 37), das er 1478 von Junker Rudolf Schlierbach um 550 Gulden kaufte. Die Offizin führte nach dem Tode Richels, der vor dem 6. August 1482 erfolgt sein muß, zunächst seine Witwe weiter, hernach der Schwiegersohn Niclaus Keßler. Richels letztdatierte Drucke sind die Postille Hugos und der Fasciculus temporum des Karthäusers

Digitized by Google

Werner Rolvink von 1482; die Ausgabe des letztern ist in Anlage und Anordnung eine Nachbildung der Kölner editio princeps von 1472. Als Richels Agenten sind uns bezeugt Walter von Hutenhein, ferner Michael Alantsee und Kaspar Funck; die beiden letztgenannten brachten für ihn Bücher in Süddeutschland und Österreich zum Verkauf. Aus ihren Abrechnungen, die uns für die Jahre 1476 und 1477 erhalten sind, geht hervor, daß von ihnen auch Werke abgesetzt wurden, die bis jetzt nur als Erzeugnisse der Offizinen Wenslers und Ruppels konstatiert worden sind. Nun sind zwei Möglichkeiten denkbar: entweder sind in Richels Offizin ebenfalls Ausgaben dieser Drucke entstanden, von denen uns jedoch jegliche Kenntnis mangelt, oder Richel hat Drucke seiner Gemeinder Wensler und Ruppel vertrieben; uns scheint das letztere das wahrscheinlichere zu sein. Richel war wohl der erste Basler Drucker, der seine Werke mit Initialen und Bildern schmückte, wir erinnern hier nur an Rolvinks Bürdlin der Zeit, an das Basler Missal von 1480 und an den 1476 erschienenen Spiegel menschlicher Behaltnisse. Eine französische Ausgabe des letzteren Werkes veranstaltete Martin Huß in Lyon und verwendete für die Holzschnitte die Stöcke des Richel'schen Druckes; zu Richel stand Huß auch sonst noch in Beziehungen, gebrauchte er doch zu seinen Drucken dessen Typenmaterial.

Aus dem Spiegel menschlicher Behaltnisse. Richel 1476.

Digitized by Google

Wie Michael Wensler hatte auch ein anderer Basler Drucker mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, nämlich Martin Flach. Dieser, ein Sohn des Ratsherrn Erhard Flach, bekleidete selbst in den achtziger Jahren eine angesehene Stellung in Basel, als Dreizehner (Mitglied des Exekutivausschusses) und als Siebener (Mitglied des Finanzkollegiums). Im Jahr 1475 erwarb er das Haus zum Figboum in der Steinenvorstadt und besaß noch andere Liegenschaften in der Stadt, darunter das Haus zum dürren Sod auf dem Heuberg (heute Gemsberg 6), das Haus zum Ritter «unter den Gerbern» (Gerbergasse 44), sowie vor der Stadt Reben und Mattland. Verheiratet war er in erster Ehe mit Margaretha Sorgerin, in zweiter mit der Witwe Anna Im Hag, von Geschwistern werden noch genannt Martin, Hans und Ennelin. Seit Ende der achtziger Jahre geriet er in Schulden, unter seinen Gläubigern erscheinen Doktor Andreas Helmut, dem er selbst Bücher abgekauft hatte, und seine Verwandten, die Gallicionen. Diese legten 1497 auf seine Liegenschaften Beschlag und verkauften sie im Jahre 1505. Mit Johann Grüninger in Straßburg war er in einen langwierigen Rechtshandel verwickelt wegen Bezahlung von 225 Gulden, die Grüninger ihm für 450 Missale schuldete. Am 2. Dezember 1500 gab er sein Bürgerrecht auf; sonderbar ist es, daß er in einer Urkunde vom 16. Juli 1511 gleichwohl noch als Bürger von Basel aufgeführt wird. Nach diesem Zeitpunkt finden wir ihn als Drucker nicht mehr erwähnt.

Von Johannes von Besigheim kennen wir einen Druck, der zu Basel im Jahr 1483 erschien, des Professors der Theologie und Münsterpredigers Johann Moesch De horis canonicis. Über Johann von Besiken wissen wir, daß er am 1. Juni 1478 Basler Bürger wurde, von 1475 bis 1481 zu St. Alban und vor dem Eschemerthor wohnte, von 1489 an in Rom war, wo er noch während einer Reihe von Jahren druckte. In unserer Universitätsmatrikel sind in den Jahren 1469—1471 nicht weniger als vier Johannes von Besiken aufgeführt, ein Johann Keßler, einer ohne Geschlechtsnamen, ein Johann Heyliger und endlich ein Johann Kleinmann; einer dieser vier dürfte wohl mit unserem Drucker identisch sein. Der erstgenannte wurde 1470 baccalaureus artium, vielleicht ist dieser mit dem Basler Drucker Niclaus Keßler, der aus dem unweit Besigheim gelegenen Bottwar stammte, verwandt.

Der gelehrteste und rührigste Drucker des ausgehenden XV. Jahrhunderts war in Basel ohne Zweifel Johannes Amerbach. Dieser, gebürtig aus Amorbach in Unterfranken, hatte in Paris bei Johannes

Digitized by Google

de Lapide studiert und sich dort anfangs der siebziger Jahre den Grad eines Magisters der freien Künste errungen. Dem Einflusse seines Lehrers ist es wohl zuzuschreiben, daß sich Amerbach dem Buchdruck zuwandte. Ein Aufenthalt in Venedig gieng seiner gegen Ende der siebziger Jahre erfolgenden Übersiedelung nach Basel vor; hier erschien 1478 der Vocabularius breviloquus, ein von Reuchlin mit Beihilfe Amerbachs verfaßtes lateinisches Wörterbuch. Am 10. August 1481 trat er in die Zunft zu Safran, 1484 erwarb er das Basler Bürgerrecht und vermählte sich am 24. Februar 1483 mit der verwitweten Barbara Ortenberg. Am 8. Juni 1482 kaufte er das Haus zum Kaiserstuhl an der Rheingasse, ein Haus, das fortan im Besitz der Amerbach'schen Familie bis zu ihrem Aussterben blieb. Bevor er dieses erwarb, wohnte er vor dem Eschemerthor, später kam er auch in den Besitz der neben dem Karthausgarten gelegenen «Stift», der Zehntentrotte des Domstiftes, und des Hauses zum Sessel im Totengäßlein. Wann er die letztgenannte Liegenschaft erworben und dort seine Druckerei eingerichtet hat, ist unbekannt, ebenso, aus welchen Ursachen er das Haus zum Sessel am 14. Dezember 1507 Johann Froben verkaufte. Amerbach stand in Geschäftsgemeinschaft mit seinen Landsleuten Johannes Petri von Langendorf und Johannes Froben von Hammelburg; in den achtziger Jahren war mit ihm auch der Buchdrucker Jacob (ohne Zweifel Jacob Wolff von Pforzheim) verbunden. Besonders

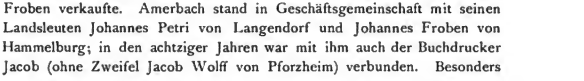

nahe Beziehungen unterhielten Amerbach und seine Genossen zu Anton Koburger in Nürnberg, für dessen Verlag sie die siebenbändige Bibel samt der Postille Hugos in einer Auflage von 1600 Exemplaren von 1498 bis 1502 druckten. Amerbach starb, mit den Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Hieronymus beschäftigt, den 25. Dezember 1513 und wurde in der Karthaus, der er stets ein Freund und Gönner gewesen war, begraben.

Auf Veranlassung Amerbachs druckte der Geistliche Peter Metlinger von Augsburg, den wir unter den Studierenden an der Universität Basel getroffen haben, seit 1487 in Besançon, anfangs der neunziger Jahre in Dôle und Dijon und benützte für seine Drucke das ihm von Amerbach überwiesene Typenmaterial. Die Franche Comté war überhaupt ein

Digitized by Google

Absatzgebiet der Basler Druckerzeugnisse; namentlich in Besançon, wo der Buchhandel im XV. Jahrhundert blühte, wurden Baslerische Drucke verkauft; wir erinnern hier auch daran, daß Richel es war, der 1479 und 1480 die zwei Bände des Bisantzer Breviers druckte.

Die bereits erwähnten Geschäftsgenossen Amerbachs, Johannes Petri und Johann Froben, gehören nur bedingt in den Rahmen unserer Darstellung, da ihre Hauptwirksamkeit in das XVI. Jahrhundert fällt. Johannes Petri war von Langendorf an der fränkischen Saale gebürtig; als sein Geburtsjahr gilt 1441. Er wurde am 5. November 1488 Bürger von Basel und starb am 29. April 1511. Der nach allgemeiner Annahme etwa 20 Jahre jüngere Johann Froben aus Hammelburg in Franken scheint unter der Leitung Petris und Amerbachs aufgewachsen zu sein; am 13. November 1490 wurde er Bürger und am 13. Mai 1492 zünftig zu Safran. Sein erster bekannter Druck stammt aus dem Jahr 1491, später druckte er gemeinschaftlich mit Petri, dann auch mit Amerbach. Seine großartige, glänzende Thätigkeit entfaltete er aber erst nach dem Tode seiner beiden Geschäftsgenossen, eine Thätigkeit, die Basel von den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts an während längerer Zeit die führende Stelle im deutschen Buchhandel sicherte und die Froben in nahe Beziehungen zu den größten Gelehrten, vor allem Erasmus, brachte. In hervorragendem Maße war im Froben'schen Geschäft der Buchhändler Wolfgang Lachner, dessen Tochter Gertrud Froben in zweiter Ehe geheiratet hatte, beteiligt. Schon 1489 begegnet er uns als Buchführer, ein Jahr vorher kaufte er das Bürgerrecht, war zu Safran und zum Schlüssel zünftig und erwarb 1493 den Renkenhof (heute Spiegelhof) an der Spiegelgasse für 185 Gulden. Über seine buchhändlerischen Unternehmungen aus früherer Zeit wissen wir, daß er bei Kilian Vischer, der damals zu Freiburg i. B. druckte, zweihundert Exemplare einer Schrift des Bonaventura auf Fastnacht 1493 bestellte und daß er Drucke Jacob Wolffs und Michael Furters verlegte. Wolfgang Lachner starb am 27. Januar 1517, sein Schwiegersohn Froben im Oktober 1527.

War die Genossenschaft Amerbach-Petri-Froben, bei welcher Wissen, kluges Berechnen und Thatkraft in seltenem Maße vereinigt waren, zu hoher Blüte gelangt, so begegnen uns im Verlauf der Buchdruckergeschichte auch Geschäftsgemeinschaften, die nicht vom Glück begünstigt gewesen sind. Zu den letzteren gehört die Verbindung, welche Johann Meister und Peter Kölliker in den achtziger Jahren geschlossen haben. An Hand der wenigen Notizen, die uns über die beiden Genannten

Digitized by Google

überliefert sind, ersehen wir, daß Johann Meister anfangs der siebziger Jahre als Schreiber, d. h. als berufsmäßiger Abschreiber und Anfertiger von Handschriften erwähnt wird, gegen Ende dieses Dezenniums scheint er sich dem Druckergewerbe zugewendet zu haben. Schon 1462 erscheint in der Universitätsmatrikel ein Johann Meister von Feldkirch; da Verwandte unseres Druckers ebenfalls aus Feldkirch gebürtig waren, wird dieser Student wohl mit unserem Drucker identisch sein. Noch 1475 erscheint er in den Steuerlisten als Student, und zwar als solcher steuerfrei. Ob nun Meister zu denjenigen Studenten gehörte, auf welche die Verse in Sebastian Brants Narrenschiff passen: »Domit so gat die jugent hin, So sind wir zu Lips, Erfort, Wien, Zu Heidelberg, Menz, Basel gstanden, Kummen zuletzt doch heim mit schanden, Das gelt das ist verzeret do, Der truckeri sint wir dan fro«, wollen wir dahingestellt sein lassen; das nur wissen wir, daß er schließlich auch als Drucker keinen Erfolg hatte. Er wohnte im Haus zum roten Türnlin an der Schwellen (heute Münsterberg 3), das er 1471 für acht Gulden gekauft hatte und bis 1481 besaß, 1479 und 1480 wird er als Bewohner des Hauses zum Mulboum, das Wenslern gehörte, aufgeführt. Vielleicht darf man auf Grund dieser Notiz annehmen, daß er für das Wensler'sche Geschäft thätig war; dies wenigstens steht fest, daß im Jahre 1482 an Wensler Typenmaterial Meisters geliehen wurde, allerdings nicht von dem letztern selbst, sondern von dem Kaufherrn Andreas Bischoff, dem diese Schriften verpfändet waren. Mit Hans Wurster von Kempten war er kurze Zeit associert; sie druckten gemeinschaftlich Meßbücher, die Abrechnung über dieses Unternehmen hatte jedoch im Jahr 1480 einen Prozeß und die Trennung der beiden Gemeinder zur Folge. Meister, dessen Vermögensverhältnisse sich ungünstig gestaltet hatten, fand immerhin einen neuen Gesellschafter, Peter Kölliker von Bern, mit dem er in den achtziger Jahren im Hause zum hintern Ramstein (Rittergasse 17 oder 19) druckte; doch auch diese Verbindung brachte ihm keine Besserung in seiner finanziellen Lage. Eine ganze Anzahl Gläubiger legten Beschlag auf seine Habe und nach seinem 1487 erfolgten Tode auf den Nachlaß. Peter Kölliker hatte wie Meister in Basel studiert, im Sommer 1470 immatrikulierte er sich, wurde 1472 baccalaureus und 1474 magister artium. Er gehörte der Zunft zum Schlüssel an und starb ein Jahr vor seinem Gemeinder; sein Todestag fällt in die Zeit zwischen 4. Juli und 11. September 1486. Langwierige und verwickelte Prozeßverhandlungen bildeten das Nachspiel zu dem verunglückten Geschäftsunternehmen Köl-

Digitized by Google

likers und Meisters. Als Parteien waren daran beteiligt einerseits der Goldschmied Georg Pur von Feldkirch, ein Schwager Meisters, der dessen Gemeinder gewesen war, ferner andere Gläubiger Meisters, darunter dessen Schwestern, andererseits Else Störin, die Witwe Köllikers, eine energische, aber bösartige Frau, welche die Forderung der Verwandten Meisters bestritt und dabei offenbar unterstützt wurde von dem Ratsherrn Jost Hug, dem Hauptgläubiger, der die Liquidation des Geschäftes besorgte. Es kam so weit, daß sich das Hofgericht zu Rottweil mit dem Prozeß der Störin gegen Pur zu befassen hatte, daß der letztere, weil er sich dort nicht stellte, in des Reiches Acht und Aberacht gethan wurde und das Basler Gericht schließlich beide in Haft setzte.

Der als Gemeinder Meisters erwähnte Hans Wurster von Kempten begann seine Thätigkeit als Drucker wohl nicht in Basel. 1472 treffen wir ihn in Mantua, von 1474 bis 1476 in Modena, erst seit Mitte 1479 ist seine Anwesenheit in Basel bezeugt. Am 12. Januar 1482 kaufte er das Bürgerrecht, am 27. Juni 1485 schenkte er der Zunft zu Safran bei Anlaß seiner Aufnahme statt Entrichtung einer Eintrittsgebühr ein Meßbuch. Von 1488 bis 1491 hatte er das untere Gaden im Schlüssel inne, wo er Buchhandel trieb; auch in Italien scheint er um diese Zeit noch Geschäfte gemacht zu haben, wird uns doch berichtet, daß ihm 1488 Guthaben in Modena, Bologna und andern Orten im Welschland ausständig waren. Am 31. Juli 1487 kaufte er von dem Stifte St. Leonhard das Haus zum schwarzen Zuber in der Spiegelgasse, seit 1491 haben wir keine Nachricht mehr von ihm.

Zugleich mit Hans Wurster wurde Jacob Wolff von Pforzheim ins Basler Bürgerrecht aufgenommen. Er war hauptsächlich als Lohndrucker thätig, so arbeitete er für Adam von Spir und wohl auch für Kilian Vischer, ferner werden als seine Verleger Jacob von Kilchen und Wolfgang Lachner genannt. In den achtziger Jahren war er geraume Zeit mit Amerbach associert, auch mit Hans Wurster, seine eigene Offizin hatte er auf dem Heuberg im Hause genannt Waltzhut. Er starb zwischen 10. Februar und 2. April 1519; von seinen Kindern übte Thomas den väterlichen Beruf im ersten Viertel des XVI. Jahrhunderts zu Basel aus.

Bekanntlich schloß sich die Ausstattung der Incunabeln in Format, Papier, Schrift und Illuminierung enge an die damals bei den Manuscripten gebräuchliche an. Da der Druck als ein Ersatz für die handschriftliche Erstellung der Bücher angesehen wurde, mußte er sich so treu als möglich an das Vorbild anlehnen. Schreiber, Brief- und Heiligenmaler waren

Digitized by Google

daher vor allem geeignet, das neue Gewerbe zu pflegen; so hatte schon Gutenberg den gewandten Bücherschreiber Peter Schöffer beigezogen, in Basel sahen wir den Schreiber Johann Meister die Kunst des Buchdrucks ergreifen und ebenso begegnen uns hier zwei Brief- und Heiligenmaler, die zur Typographie übergiengen. Es sind dies Lienhart Ysenhut und Adam von Spir. Lienhart Ysenhut wurde am 3. Oktober 1464 in die Safranzunft und am 1. Oktober 1468 ins Bürgerrecht aufgenommen; er besaß zwei Häuser in der weißen Gasse (heute Pfluggasse 7 und 9), die er und seine Frau Adelheid im Laufe der siebziger Jahre erworben hatten. Mit seiner früheren Thätigkeit als Helgendrucker hängt es offenbar zusammen, daß er sich vornehmlich mit dem Druck von Werken befaßte, die illustriert und mehr für das Volk oder gebildete Laien, als für die Gelehrten bestimmt waren, wie z. B. die Wallfahrt der Jungfrau Maria und Steinhöwels Übersetzung der Fabeln Äsops. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er den Text mit wenig Abkürzungen wiedergab und daß die Typen, deren er sich bedient hat, zu den schönsten gehören, die in Basel verwendet worden sind. Vom Anfang der achtziger Jahre an bewarb er sich nacheinander um verschiedene städtische Ämter, so um das Lohnherrenamt, das eines Kornmeisters, endlich auch um das Sinnschreiberamt. Sein Tod fällt in die Jahre 1502 bis 1507.

Aus der Wallfahrt oder Bylgerung Mariæ. Ysenhut 1489.

Adam von Spir bewohnte ebenfalls die weiße Gasse: er besaß das Haus zum Paradies und das Haus daneben. Anfangs 1473 finden wir ihn zum erstenmal erwähnt; fünf Jahre später hielt er sich unfreiwillig außerhalb Basel, im Welschneuenburgischen auf: wegen grober Vergehen waren nämlich er und seine Frau, eine Margret Haller von Maßmünster, aus Basel weggewiesen worden. Ein kaum gewinnbringendes Geschäft Adams war der Vertrieb eines Churer Breviers, das er in einer Auflage von 400 Exemplaren hatte herstellen und durch seinen Diener Bartholomäus Vellner zum Verkauf bringen lassen. Wohl wurde ein beträcht-

Digitized by Google

licher Teil der Auflage abgesetzt; allein das Einziehen des Geldes bei den Käufern gieng damals nicht so rasch von statten. So hatte die Witwe allenthalben im Churer Bistum Guthaben ausstehen; sie selbst aber wurde von den Gläubigern, die ein Kapital von 700 Gulden zu diesem Unternehmen dargeliehen hatten, bedrängt. Als solche, welche Forderungen an die Witwe geltend machten, erscheinen u. a. die Kaufleute Heinrich David und Ruprecht Winter, sodann Peter Wissenburg und Jacob Wolff. Wolff war übrigens als Lohndrucker für das Geschäft Adams von Spir thätig; dies geht aus einem Prozeß hervor, den er 1494 mit der Witwe hatte. Diese behauptete, es seien ihr von Wolff defekte Exemplare zugestellt worden, und wollte ihm deswegen den Rest des Lohnes nicht ausbezahlen; ob es sich dabei um das Churer Brevier handelt, geht aus den Quellen nicht deutlich hervor. Adams Sohn Heinrich, der am 13. Juli 1490 zu Safran das Zunftrecht seines kurz vorher verstorbenen Vaters erneuert hatte, führte den väterlichen Beruf als Brief- und Kartenmaler weiter.

Ein Drucker, von dem bis jetzt nur ein einziger Basler Druck nachgewiesen werden kann, ist Kilian Vischer. Dieser stammte von Ingelfingen im Württembergischen und druckte in den neunziger Jahren zu Freiburg i. B. Drei Drucke sind aus dieser Zeit konstatiert, ein Bonaventura und zwei Augustine. Das erstgenannte Werk lieferte er, wie wir bereits erwähnt haben, für den Verlag des Wolfgang Lachner, die zwei Augustine erschienen 1494. Zu Anfang des Jahres 1497 taucht Vischer in Basel auf, am 21. Januar giebt er dem Gerichtsboten Vollmacht zur Einziehung einer Forderung von Johann Prüß, dem Buchdrucker zu Straßburg, am 23. Januar desselben Jahres kauft er das Bürgerrecht und wird am 11. Juni darauf zu Safran zünftig. Die letzte Notiz über ihn finde ich aus dem Jahr 1509; sie besagt, daß er damals an Koberger in Nürnberg für Exemplare der Schedel'schen Chronik 21 Gulden und 10 Schilling schuldete. 1497 gab er ein Sittener Brevier heraus. Jacob Wolff war ihm dabei behilflich, für diese Dienstleistung beanspruchte er 68 Gulden. Am 3. Oktober 1498 versprach Vischer den Betrag binnen Monatsfrist zu entrichten; er hielt freilich dieses Versprechen nicht, denn im Jahr 1511, als Vischer nicht mehr lebte, war die Angelegenheit noch nicht geregelt. Den Anteil Wolffs an diesem Drucke vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; Thatsache ist, daß das Sittener Brevier, das übrigens nur in einem einzigen, jetzt zu Basel befindlichen Exemplar erhalten zu sein scheint, mit dem Typenmaterial, das Wolff um das Jahr 1498 verwendet hat, hergestellt ist.

Digitized by Google

Ein Drucker, dessen Erzeugnisse sich durch vornehme Ausstattung auszeichnen, ist Niclaus Keßler von Bottwar in Württemberg. Dieser wurde 1471 in Basel baccalaureus artium, 1480 Bürger und zünftig zum Schlüssel; er war als Vorgesetzter dieser Zunft, als Zunftmeister und Mitglied des Rates in angesehener Stellung. Er hatte seine Offizin «zum Blumen», sein Verkaufslokal hingegen von 1498 bis 1506 im Schlüssel. Wie Amerbach stand er in nahen Beziehungen zur Karthaus und beschenkte sie mit seinen Werken. Der letzte Druck, den wir von ihm kennen, stammt aus dem Jahre 1509; jedoch muß Keßler noch 1519 am Leben gewesen sein.

Die zwei Drucker, welche die Reihe der im XV. Jahrhundert thätigen bedeutenderen Meister abschließen, sind Michael Furter und Johann Bergmann von Olpe. Beide sind mit dem Namen Sebastian Brants enge verknüpft als Drucker seiner Werke und Bearbeitungen. War Brant dem erstern mehr als Korrektor behilflich, so fand er in Olpe, mit dem er besonders herzliche Beziehungen unterhielt, den Drucker seiner eigenen Werke. Furter und Olpe haben auch noch das gemeinsam, daß sie mit Vorliebe ihre Werke mit Bilderschmuck versahen, wobei es wohl als erwiesen gelten darf, daß neben Anderen kein geringerer als Albrecht Dürer für beide als Illustrator thätig war. Erwähnenswert ist, daß Olpe in späteren Drucken Antiquaschrift verwendete. Über Michael Furter von Augsburg ist zu sagen, daß er 1486 safranzünftig und 1488 Bürger wurde. Bereits 1483 hatte er ein Haus an der Rheingasse erworben, am 15. Dezember 1500 kauften er und seine Frau Ursula sodann das Haus «zer Monen» (jetzt Halbmond) an der Freienstraße. Bücher verkaufte er in dem Laden zum Schlüssel, den er 1491 für $3^1/_2$ ß jährlich gemietet hatte. Neben seiner Thätigkeit als Drucker betrieb er Buchbinderei, auch als Buchführer wird er einmal genannt. Er hatte einen Bruder Namens Hans, der ebenfalls Drucker und Buchbinder war und um dieselbe Zeit wie Michael, um 1517 starb.

Aus Wimphelings de conceptu et triplici candore b. Mariæ. Olpe 1494.

Johann Bergmann von Olpe hielt sich als Jüngling, etwa zu Anfang der siebziger Jahre in Basel auf, 1482 erscheint er als Priester und

Digitized by Google

Kaplan des Domstiftes, 1487 wurde er bischöflicher Kollektor, in welcher Eigenschaft er die vom Bischof an den Rat verpfändeten «frücht, so in den ersten zweyen jaren in siner Gnaden bistumb von den pfründen darinn gelegen vallent», einsammeln mußte, 1497 und 1498 hatte er das Archidiakonat von Moutier-Grandval inne. Um das Jahr 1490 kaufte er von der Münsterfabrik das Haus zum Ölbaum an der Weißengasse, 1497 wohnte er selb fünft an der Schwellen (obern Freiestraße). Die letzte Notiz, die wir über ihn gefunden haben, stammt von 1524.

Nachdem wir diejenigen Meister, die für Basels Buchdruckergeschichte im XV. Jahrhundert in Betracht kommen, aufgezählt haben, erübrigt uns noch, eine Anzahl Drucker aufzuführen, die aus Basel waren oder sich da nur kurze Zeit aufgehalten haben, deren Hauptthätigkeit aber anderen Orten zuzuweisen ist. Dahin gehören Leonhard Achates von Basel, der 1473 in Padua, von 1474 an in Vicenza druckte und vielleicht identisch ist mit jenem Leonhard Eckhardt, der 1466 zu Basel studierte und 1472 den Baccalaureusgrad im neuen Weg errang, ferner Johann Grüninger, der bekannte Straßburger Meister, der sich um 1480 in Basel aufhielt, sodann Eberhard Fromolt, dem wir 1481 als Drucker in Vienne begegnen, endlich Heinrich Turner und Johann Schilling. Über Turners Lebensumstände wissen wir sehr wenig. Ein Heinrich Turner von Basel wurde 1460 an der Universität seiner Vaterstadt immatrikuliert; höchst wahrscheinlich ist dies unser Drucker. Vielleicht hat er sein Geschäft in Basel betrieben; wir wissen, daß er zu Heinrich Eggestein von Straßburg Beziehungen hatte. Zwischen diesem und Turners Frau vermittelte am 18. Juli 1475 das Stadtgericht einen Vergleich wegen einer Schuldforderung Eggesteins von 72 Gulden; aus den Verhandlungen geht hervor, daß Turner damals nicht in Basel gewesen ist. Er hielt sich vor 1477 in Toulouse auf und es ist schon die Vermutung ausgesprochen worden, daß er mit Martin Huß von Bottwar, der sein Typenmaterial zum Teil von Wensler bezogen hatte, dahin gekommen sei. In der ersten Hälfte des Jahres 1477 starb Turner in Toulouse; auf seinen Nachlaß in Basel legten verschiedene Gläubiger, unter ihnen Heinrich Eggestein und Ludwig Zscheckenbürlin, Beschlag. An seinem letzten Aufenthaltsorte scheint Turner sich einiges Vermögen erworben zu haben; wenigstens suchte die Witwe, auf Verwendung des Basler Rates hin, die dort befindliche Hinterlassenschaft, die ihr und ihrem Sohne erblich zugefallen war, zu ihren Handen zu bekommen.

Digitized by Google

Johann Schilling von Wintersheim studierte seit 1460 in Basel und wurde im Frühling 1462 baccalaureus. Er begegnet uns hier erst wieder 1476 als Drucker zum Roten Ring am Fischmarkt, freilich nicht in den besten finanziellen Verhältnissen. Der Buchstabengraber Hans Frank von Straßburg, sein Diener und Buchführer Johannes Riettershofen machten Forderungen an ihn geltend, auf seine Habe, darunter «Briefformen», die damals gerade Lienhart Ysenhut in Händen hatte, wurde Arrest gelegt. Ähnlich wie Wensler fand es Schilling für geraten, aus Basel zu verschwinden, sein Weggang fällt wohl schon ins Jahr 1476. Bald darauf ließ er sich in Vienne nieder; um 1480 ist er wohl gestorben. Sein Nachfolger war dort der bereits erwähnte Eberhard Fromolt, auf den auch Schillings Material übergieng.

* * *

Nach dieser Übersicht über die persönlichen Verhältnisse der Basler Drucker und Verleger, wobei wir natürlich hier nur diejenigen berücksichtigen konnten, von denen Drucke erhalten oder sonstwie bezeugt sind, wollen wir die Wiegendrucke auf ihren Inhalt prüfen und in Verbindung damit untersuchen, welche Literatur die damalige Bildung und Denkweise beherrscht und welchen Anteil Basel an der Verbreitung dieser literarischen Erzeugnisse gehabt hat. Wir werden so sehen, wie am Schluß des Mittelalters die scholastischen Hauptwerke immer noch für die wissenschaftliche Richtung dieser Zeit von maßgebender Bedeutung gewesen sind; wir werden dann aber auch erkennen, wie die neue humanistische Bewegung allmählich zur Geltung kommt und wie neben den alten Schriftstellern zeitgenössische, vornehmlich baslerische Autoren die Presse in Anspruch nehmen.

Das Werk, welches einen übersichtlichen Inbegriff der dogmatischen Lehrmeinungen bot und das mustergiltige Lehrbuch der mittelalterlichen Theologie ward, sind die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus († 1164). Gewöhnlich wurde dieses theologische Schulbuch mit Erläuterungen versehen, die Basler Drucke enthalten die von Heinrich von Gorkum und von dem Minoriten Franciscus de Mayronis († 1327), dem doctor illuminatissimus und acutus der Pariser Universität verfaßten Kommentare. Das Lehrbuch des Petrus Lombardus, des «magister sententiarum», enthielt das Material, mittelst dessen mit Heranziehung der aristotelischen Philosophie im XIII. Jahrhundert die Aufgabe der Scholastik, ein theologisches System zu bilden, gelöst wurde. Der Hauptrepräsentant dieser Periode

Digitized by Google

ist Thomas von Aquino († 1274); von seinen Werken ist die summa theologica anzuführen, zu der noch im XV. Jahrhundert der Dominikaner Peter von Bergamo († 1482) einen ebenfalls in Basel gedruckten Index erstellte. Ein besonders in die Augen springendes Merkmal der scholastischen Literatur ist die Anhäufung des Materials in Sammelwerken und Repertorien, die, vielfach in alphabetischer Reihenfolge angelegt, über alles Wissenswerte Aufschluß zu erteilen hatten und öfter, infolge der Überladung mit Stoff, von unheimlich großem Umfange wurden. Diese hauptsächlich von den Dominikanern geübte compilatorische Thätigkeit hieng zusammen mit der Art und Weise, wie im Mittelalter die Wissenschaften gepflegt wurden, die eben weniger darauf ausgieng, neue Einzeluntersuchungen anzustellen, als dem bereits vorhandenen Vorrat des Wissens, der in diesen Compendien meistenteils kritiklos aufgespeichert war, das Nötige, das man zum Lehren, zum Predigen, zum Disputieren, zu Übungsstücken der dialektischen Fertigkeit brauchte, zu entnehmen. Es ist bezeichnend für den Stand der damaligen Forschung, daß am Ende des XV. Jahrhunderts die Etymologien des Isidor von Sevilla († 633), die eine Encyclopädie des gesamten damaligen Wissens in methodischer Anordnung enthielten, aufgelegt wurde; erscheinen unter den Basler Drucken auch nicht die Natur-, Lehr-, Sitten- und Geschichtsspiegel des Vincenz von Beauvais († 1264), sondern nur dessen opuscula, so finden wir unter ihnen doch des Rainerius de Pisis († um 1351) Pantheologie, eine Compilation aus den Werken bekannter Theologen und Canonisten, des Zürcher Domherrn Conrad von Muri († 1281) Repertorium, ein Reallexikon des Altertums, des Minoriten Bartholomæus de Glanvilla neunzehn Bücher über die Eigenschaften der Dinge, des Augustiners Petrus Comestor († 1179) historia scholastica, in welcher die alt- und neutestamentliche Geschichte behandelt war und die bis zur Reformation die Stelle der Bibel vertrat. Was die Bibel selbst betrifft, so waren für die Herausgabe des Vulgatatextes die angesehensten Drucker, Richel, Ruppel, Keßler, Froben, vor allen aber Amerbach besorgt; möglich ist es, daß dem letztern die Venedigerausgabe von 1476 zur Vorlage gedient hat. Diesen Editionen reihen sich die Werke an, welche der Erklärung und Auslegung der ganzen Bibel oder einzelner Teile dienen, wie die umfangreichen Postillen des Hugo von St. Cher († 1263), die sogenannte glossa ordinaria des Reichenauer Abtes Walafrid Strabo († 849) und die Postillen des Minoriten Nicolaus de Lyra († 1340), Cassiodors († 575) Auslegung der Psalmen, des Aquinaten Kommentare zu den Briefen des

Digitized by Google

Apostels Paulus, des Dominikaners Robert Holkot († 1449) Erklärung des Buches der Weisheit, des in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts lebenden Guillermus Postille. Hier sei auch angeführt die von Sebastian Brant herausgegebene bekannte Bibelkonkordanz des Jahres 1496; in dieser wurde außer den Konkordanzen des Konrad von Halberstadt der ergänzende Teil aufgenommen, den Johannes de Segovia und andere auf Veranlassung des Johann de Ragusio während des Basler Concils im Jahre 1437 bearbeitet hatten. Nicht hoch genug ist es Amerbach anzurechnen, daß er keine Kosten und Arbeit scheute, die klassischen Schriften der alten Kirchenliteratur herauszugeben. Sein Lieblingswunsch wäre gewesen, Gesamtausgaben der Werke der vier Kirchenlehrer, des Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregors des Großen zu veranstalten; die Ausführung dieses großartigen Planes gelang freilich nur teilweise. Für unsere Periode kommen in Betracht die dreibändige erste Gesamtausgabe des Ambrosius, die unter der Mithilfe Heynlins im Jahr 1492 erschien, ferner noch einige Schriften Augustins, darunter das dogmatische Hauptwerk de civitate Dei. Ungemein verbreitet waren im Mittelalter Legendensammlungen, an solchen begegnen uns die Lombardische Geschichte oder Goldene Legende des im XIII. Jahrhundert lebenden Erzbischofs von Genua Jacob de Voragine und das mit Wundererzählungen reichlich ausgestattete, in Dialogform gehaltene Buch Gregors des Großen über die frommen Väter Italiens, ferner die unter dem Namen Viola sanctorum bekannten Martyrologieen, auch die Legende des h. Meinrad, des Stifters des Klosters Einsiedeln.

Von moraltheologischen und ascetischen Werken sind anzuführen Gregors des Großen († 604) Erklärung des Buches Hiob, die von dem Klerus als Repertorium der Moraltheologie hochgeschätzt wurde, Cassians, des Zeitgenossen des Hieronymus und Augustinus, Collationes Patrum, eine Schrift, die sich in Dialogform über das innere Leben des Mönchtums verbreitet, und des Dominikaners Wilhelm Peraldus († 1270) goldene Summe über die Tugenden und Laster. In das ascetische Gebiet greifen die zwei Schriften des zu Anfang des XV. Jahrhunderts in Heidelberg lehrenden Karthäusers Henricus de Hassia über das Vaterunser und das Ave Maria, ferner der vom Karthäuser Dionysius († 1471) verfaßte Spiegel des Sünders, in das moraltheologische das Werk des Basler Dominikanerpriors zur Zeit des Concils Johannes Nider über die zehn Gebote. Denselben Gegenstand behandelte der Franziskaner Heinrich Harphius († 1477) in seinem Goldenen Spiegel; eine apologetische Schrift,

Digitized by Google

vornehmlich gegen Juden und Sarazenen gerichtet, ist die Burg des Glaubens, die im XV. Jahrhundert von dem Spanier Alphonsus a Spina verfaßt wurde. Daß ein Werk wie des Franz von Retz († 1425) Defensorium inviolatæ virginitatis Mariæ auch in Basel gedruckt wurde, ist leicht erklärlich; deckte sich doch die Tendenz dieser Schrift mit den Anschauungen, die der Basler Gelehrtenkreis in der durch die angeführte Schrift berührten Frage vertrat.

Bekanntlich bildete die Kirchenreform das Programm der großen Concilien des XV. Jahrhunderts; einige Männer, welche diese Bestrebungen eifrig unterstützten, müssen hier genannt werden, erstlich der bereits erwähnte Johann Nider († 1438), sodann der große Kanzler der Universität Paris, der doctor christianissimus Johann Gerson († 1429). Beide traten mit Wort und Feder als beredte Kanzelredner und fruchtbare Schriftsteller für die Besserung der trostlosen kirchlichen Zustände ein, verwarfen die damalige theologische Richtung mit ihren spitzfindigen Sophistereien und empfahlen ein sorgfältiges Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Ihnen ist anzureihen der streitbare Zürcher Kirchenpolitiker Felix Hemmerlin († 1456), der ebenfalls für die Verbesserung der Kirchenzucht in eindringlicher, aber schroffer Weise auftrat. Von Niders Schriften erschienen zu Basel nur einige wenige; was hingegen Gerson betrifft, wurde wohl auf Antrieb Heynlins durch Keßler eine Ausgabe seiner gesammelten Werke veranstaltet; derselbe Drucker edierte auch mit Beihilfe Brants die Traktate Hemmerlins.

Von Werken aus dem Gebiete der praktischen Theologie ist zu nennen Gregors des Großen Pastorale, der in dieser Schrift sein Ideal vom Hirtenamte niederlegte; über die gesamte seelsorgerische Praxis verbreitet sich die Summe des Minoriten Johannes Astesanus, die dieser 1317 auf Veranlassung des Kardinals Johann Cajetan Orsini herausgab. Hieher gehören die Predigersumme des Johannes Bromyard und das Beichtigermanual Johann Niders, des Basler Münsterpredigers Johann Mösch (c. 1480) Schrift über die kanonischen Horen. Ungemein viel wurden die Basler Pressen für den Druck liturgischer Bücher von seiten der eigenen, als auch auswärtiger Diöcesen in Anspruch genommen; das für die Liturgie wichtige Werk des im XIII. Jahrhundert lebenden Canonisten Wilhelm Durandus, das Rationale divinorum officiorum, gieng ebenfalls aus einer Basler Offizin hervor.

Großen Anklang fanden damals Predigten und Schriften meditierenden oder erbaulichen Inhalts. Unter den Basler Ausgaben begegnen wir

Digitized by Google

Gregors des Großen Homilien über den Propheten Hesekiel, dem Homeliarius Doctorum, einer Homiliensammlung der Kirchenväter, den Zeit- und Heiligenpredigten des Meissener Priesters Meffreth, den Fastenpredigten des Minoriten Roberts von Lecce († 1495) und des am Ende des XV. Jahrhunderts in Basel lebenden Franziskaners Johann Mäder aus Baden im Aargau, dem Sermon des Basler Professors Wilhelm Textoris über die Passionsgeschichte. Wegen der freundschaftlichen Beziehungen Christophs von Uttenheim zu dem berühmten Pariser Redner Johann Raulin wurde wohl Olpe veranlaßt, eine Rede des letztern über die Ausbreitung der Religion zu drucken. Von dem im XIV. Jahrhundert wirkenden Johann von San Gimignano liegt eine Summe vor, in welcher zum Nutzen der Prediger in zehn Büchern Beispiele und Gleichnisse aus der Naturgeschichte und andern Gebieten gesammelt sind. An Gebetsbüchern kleineren Umfangs verzeichnen wir die Wallfahrt der Jungfrau Maria, Bonaventuras Marienpsalter, das Seelenparadies, des Basler Karthäuserpriors Heinrich Arnoldi († 1487) besondere Fürbitte um Hilfe gegen die Türken. Von dem letztern erschien noch der in Dialogform abgefaßte Traktat erbaulich-mystischen Inhalts über die Art, wie man am besten zur Liebe Gottes und der Nächsten gelangt, ferner ist anzuführen Gerhards von Zütphen († 1398) Schrift über den geistigen Aufschwung, endlich mag hier erwähnt werden die Literatur in deutscher Sprache, als Hauptstück der mit Bildern versehene Spiegel menschlicher Behaltnisse, ein Erbauungsbuch mit den Evangelien und Episteln, mit Übersetzungen aus der historia scholastica und mit Abschnitten aus dem Alten Testament, als Schriften kleinen Formats die vom Basler Karthäuser Ludwig Moser (c. 1480) — übersetzten Traktate «Bereitung zum Sacrament», «das andächtig Zitglöcklin» und «der guldin Spiegel des Sünders».

Was die Werke aus dem Gebiet der alten Philosophie betrifft, so ist das wenige vertreten, das durch das ganze Mittelalter ausschließlich benützt worden ist, die Logik des Aristoteles mit der Einleitung des Porphyrius. Logik und Dialektik waren die philosophischen Disziplinen, die hauptsächlich betrieben wurden; hieher gehört der von Furter edierte Kommentar des Minoriten Nicolaus de Orbellis (XV. Jahrhundert) zu den vielgebrauchten Summulæ des Petrus Hispanus († 1277). Das in den Schulen viel gelesene Werk des Boëtius (geb. 470) über den Trost der Philosophie fehlt nicht im Basler Verlage, ebensowenig der vom Bischof von Zamora, Rodrigez Sanchez de Arevalo († 1470) verfaßte Spiegel des menschlichen Lebens, der von den Annehmlichkeiten und

Digitized by Google

Widerwärtigkeiten der verschiedenen weltlichen und geistlichen Stände handelt.

Daß in der Universitätsstadt Basel, wo man canonisches und römisches Recht lehrte, die Quellenwerke beider Rechte gedruckt wurden, wird nicht befremden. So erschienen in verschiedenen Auflagen das Decretum Gratiani, die Decretalen Gregors IX., der Liber sextus, die sogenannten Clementinen mit den Extravaganten Johanns XXII., wie auch die Justinianeischen Rechtsbücher. Den eigentlichen Herausgeber der Wenslerschen Editionen des corpus juris canonici kennen wir nicht, möglich ist es, daß ihnen Peter von Andlau nahe gestanden hat; als dann aber gegen Ende des Jahrhunderts Amerbach und Froben eine neue Ausgabe veranstalteten, so war es Brant, der die Revision des Textes übernahm. Den Liber sextus, die Gesetzessammlung Bonifaz des achten vom Jahr 1298, und die 1314 publizierten Konstitutionen Clemens des fünften hatte der Canonist Johann Andreæ († 1348), der den stolzen Beinamen «fons et tuba juris» trug, glossiert. Die Basler Ausgaben wurden mit diesem Kommentar versehen; von anderen Erklärungen der offiziellen Decretalensammlungen druckten Richel und Amerbach die Vorlesungen über die Decretalen Gregors IX., die von der «Leuchte der Rechtswissenschaft», dem Erzbischof von Palermo Nicolaus de Tudeschis (geb. 1386) gehalten worden waren. Von juristischer Literatur sind noch erwähnenswert des im XIV. Jahrhundert zu Bologna lehrenden Canonisten Johannes Calderini Repertorium juris, der Vocabularius utriusque juris, ein alphabetisch angelegtes Wörterbuch der juristischen Begriffe, und des um 1450 zu Siena lebenden Johannes Baptista Caccialupus Abhandlung über das Studium beider Rechte. Was das deutsche Recht, das den Verlag des XV. Jahrhunderts noch in bescheidenem Maß in Anspruch nahm, betrifft, so gieng die editio princeps des Sachsenspiegels aus einer Basler Presse hervor; ferner dürfen wir die deutsche Fassung der Goldenen Bulle einer Basler Offizin zuweisen.

Die Medizin war nur spärlich vertreten; die Schriften zweier am Ende des XIV. Jahrhunderts lebender Ärzte, ein Regimen Sanitatis des Mailänders Magninus und des in Montpellier lehrenden Portugiesen Valescus de Taranta Traktat über die Pest sind einzig hier aufzuführen, es sei denn, daß man noch hinweisen wollte auf einen als Einblattdruck hergestellten, von dem Basler Stadtarzt Roman Wonecker calculierten Kalender.

Von Geschichtswerken, die sich in der damals üblichen Form der Annalistik bewegten, kommen in Betracht des Dominikaners Antoninus

Digitized by Google

von Florenz († 1459) Summa historialis, die große Chronik mittelalterlicher Geschichte, des Karthäusers Werner Rolvink († 1502) knapp gehaltene Welthistorie, die deutsch und lateinisch unter dem Namen Bürdlin der Zeit und Fasciculus temporum erschien, hierhin dürfte auch des gelehrten Abtes von Sponheim Johannes Trithemius bio-bibliographisches Werk de scriptoribus ecclesiasticis zu zählen sein, dessen Druck Amerbach auf Anraten Heynlins übernahm.

Die Lehrbücher für die lateinische Sprache, welch letztere, was wohl zu beachten ist, im Mittelalter den Gelehrten und Klerikern als Unterrichts- und zugleich als Umgangssprache diente, waren die unter dem Namen Donat bekannte, kurze, in Frage und Antwort abgefaßte Elementargrammatik und kleine Lesebücher, der Cato und Äsop, welche Sprüche und Fabeln in Versen zum Auswendiglernen enthielten. Waren diese Bücher für die mittlere Stufe berechnet, so war als Lehrbuch für die Vorgerückteren das sogenannte Doctrinale im Gebrauch, eine Sammlung von Memorierversen, die der normännische Minorit Alexander de Villa Dei um 1200 verfaßt hatte. In das didaktische Gebiet greift der Spiegel der Weisheit, das einem Cyrillus von Quidone zugeschriebene, vielgelesene Fabelbuch des Mittelalters. In den Kreis der sieben freien Künste, die den Gegenstand des Schulunterrichts bildeten, gehört als letzte der vier realen Disziplinen die Musik; durch einen Druck ist auch sie vertreten, nämlich durch das Lilium musicæ planæ, eine kleine musiktheoretische Schrift des Nürnberger Michael Keinspeck.

Die Thatsache, daß im XV. Jahrhundert die spezifisch humanistische Literatur diesseits der Alpen noch wenig gedruckt wurde, läßt sich auch an Hand der in Basel publizierten Incunabeln nachweisen. Die Erklärung für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß der Bedarf an diesen Werken durch italienische Ausgaben gedeckt wurde. Von alten Klassikern finden wir Sallust und Persius, deren Werke aus der Offizin des Martin Flach hervorgiengen, von grammatischen Hilfsmitteln die Rudimenta grammatica des gelehrten Nicolaus Perottus († 1480), des Günstlings des Kardinals Bessarion, und das latinum idioma des deutschen Humanisten Paul Niavis (Schneevogel). Ein besonders hervortretender Zug der humanistischen Literatur im Gegensatz zur scholastischen ist der, daß nicht auf den Inhalt, sondern auf die Form das Hauptgewicht gelegt wurde. Diese Richtung hieng zusammen mit der Sucht des Humanisten, in erster Linie von sich selber zu reden, die Person, die über etwas spricht, als das viel wichtigere anzusehen als die Sache, worüber gesprochen werden

Digitized by Google

soll. Sich Lob zu erringen und Ruhm zu erwerben, das war das Ziel, und dies erreichte der am ehesten, der durch prunkvolle Worte, durch schöne Redewendungen und durch feinen Stil die übrigen blendete und für sich einnahm. So war die Zeit für rhetorische und stilistische Arbeiten, wozu wir die üppig emporschießende Briefliteratur zu rechnen haben, gekommen. Es darf bei dieser Gelegenheit wohl daran erinnert werden, daß gerade durch Schriftstücke in Briefform auf die Stilbildung des Lateins im früheren Mittelalter der nachhaltigste Einfluß ausgeübt worden ist, nämlich durch die Briefe des h. Hieronymus, deren Neuausgabe sich übrigens noch Niclaus Keßler angelegen sein liess. Die Werke epistolographischen und rhetorischen Inhalts erschienen in Basel hauptsächlich bei Amerbach; unverkennbar ist hier der Einfluß, den der humanistisch gebildete Heynlin auf seinen ehemaligen Schüler hatte. Von Briefsammlungen erwähnen wir diejenigen des Gasparino da Barzizza († 1431), des Francesco Filelfo († 1481) und seines Sohnes Giovanni Maria († 1480); in das rhetorische Gebiet gehören die Elegantiolæ minores des Sienesen Augustinus Datus, eines Schülers des Francesco Filelfo, die Præcepta artis rhetoricæ des Aeneas Sylvius und die Margarita poetica des deutschen Humanisten Albrecht von Eyb († 1475), eine Compilation von Sentenzen hervorragender Redner, Dichter und Philosophen. Eine gern gelesene Schrift, Poggios Facetien, erschien bei Keßler, bei Amerbach die von Brant besorgten Werke Francesco Petrarcas, des Maffeo Vegio Dialog Philalethes, in welchem das Lob der Poesie verkündet wird, und des Marsilius Ficinus († 1499) Buch über die Erhaltung des physischen und die Erlangung des himmlischen Lebens, bei Olpe die Kosmographie des Schlesiers Laurentius Corvinus († 1527).

Literarische Erzeugnisse, die auf gleichzeitige Vorkommnisse Bezug hatten, fielen selbstverständlich in den Kreis des Buchdrucks. Früher hatte sich das Publikum aus schriftlich vervielfältigten Zeitungen Nachrichten über wichtige Weltbegebenheiten verschaffen müssen, jetzt konnte die Presse mit unvergleichlich viel grösserer Wirkung für diesen Zweck in Anspruch genommen werden. Und Stoff war in damaliger Zeit wahrlich genug vorhanden, der sich eignete, allgemeines Interesse zu erregen. Man denke nur an Ereignisse, über die auch in Basler Drucken gehandelt wird, wie an die 1492 erfolgte Einnahme von Granada, die der arabischen Herrschaft in Spanien ein Ende machte und als ein großer, beinahe den Verlust von Constantinopel verschmerzen lassender Sieg über

Digitized by Google

die Ungläubigen gefeiert wurde, an die Vermählung Maximilians mit Bianca Maria Sforza, die am 16. März 1494 vor sich gieng, vor allem aber an die Entdeckung Amerikas.

Als ein Moment von besonderer Bedeutung muss hervorgehoben werden, daß die geistig hochstehenden Männer, die sich in Basel selbst dauernd aufhielten oder die zu der rheinischen Universitätsstadt in nahen Beziehungen standen, ihre Schriften daselbst erscheinen liessen. Unter ihnen ist in erster Linie Sebastian Brant zu nennen. Brant haben wir bereits als Herausgeber und Korrektor kennen gelernt; an dieser Stelle muß derjenigen Werke gedacht werden, die wir seiner schriftstellerischen Thätigkeit verdanken und die aus Basler Offizinen, vornehmlich derjenigen Olpes, hervorgegangen sind. In das Gebiet der Rechtswissenschaft gehören die auf Kosten Andreas Helmuts, des Lehrers Brants, gedruckten Expositiones omnium titulorum legalium, Erläuterungen zum corpus juris civilis und zu den Dekretalen, in das historische seine Geschichte Jerusalems, dazu kommen noch zahlreiche Gedichte religiösen, politischen, lehrhaften und andern Inhalts, wie die Varia carmina, der Cato, der Facetus, letztere zwei in deutscher Nachbildung, endlich sein Hauptwerk, das Narrenschiff.

1. 4. 9. 9.
Nihil ſine cauſa
Olpe.

Titelbild zu Brants Facetus. Olpe 1499.

Von Johannes de Lapide können wir nur eine einzige Schrift unter den Basler Drucken verzeichnen, einen sehr verbreiteten Tractat über das Meßopfer; allein bekanntlich war er auf dem Gebiete des Basler Buchdrucks nach einer andern Richtung hin thätig: er war der wissenschaftliche Beistand einiger Drucker, hauptsächlich Amerbachs. Den ganzen Umfang dieser seiner Thätigkeit zu umschreiben, ist gerade wie bei Brant kaum möglich. Dedicationsepisteln, bei Brant meistens be-

Digitized by Google

gleitende Gedichte in den verschiedensten antiken Versmaßen können allenfalls als Anhaltspunkte dienen.

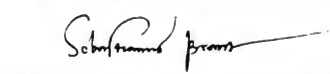

Von dem Schüler Brants, Jacob Locher genannt Philomusus, rühren her ein Gedicht über die h. Catharina, ferner die theologica emphasis, ein fingierter Dialog zwischen Zasius und Locher, in welchem der Verfasser mit humanistischer Eloquenz die Kirchenväter verherrlichte, endlich die lateinische Übersetzung des Narrenschiffs, das erst durch diese Übertragung in den Ländern nicht deutscher Zunge allgemeine Verbreitung fand. Hier findet auch seine Stelle Jacob Wimpheling, der, um nachzuholen, was die mittelalterliche Poesie zu Ehren der Himmelskönigin zu schaffen versäumt, ein längeres Gedicht in Distichen zum Lobe der Jungfrau Maria verfaßte. Unter den Werken Johann Reuchlins führen wir an den Vocabularius breviloquus und die Komödie Scenica progymnasmata, in welcher der Dichter einige Züge der im XV. Jahrhundert entstandenen französischen Farce «Le Maître Pathelin» verwertete und die, nachdem sie Ende Januar 1497 vor Johann von Dalburg aufgeführt worden war, von Olpe «non barbaro quidem sed antiquo carractere» 1498 gedruckt wurde. Seit Ende der achtziger Jahre hatte sich Reuchlin mit der jüdischen Geheimlehre beschäftigt; als Resultat dieser cabbalistischen Studien erschien 1494 die Schrift vom wunderbaren Worte, bei Amerbach gedruckt und dem treuen Gönner Reuchlins Johann von Dalburg gewidmet. Dieses Werk war es, das bei den Zeitgenossen den Ruhm Reuchlins begründete; wie er selbst im Vorwort auseinandersetzt, schrieb er es, um die Betrachtung mystischer Dinge, die von den Zeitgenossen vernachlässigt werde, wieder anzuregen, und aus Liebe zu den Männern, die er als die Stützen der geistigen Bildung in Basel ansah, Johannes de Lapide, Sebastian Brant und Johann Amerbach.

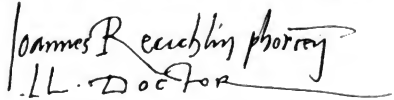

Digitized by Google

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, Basler Drucke, die in deutscher Sprache abgefaßt sind, namhaft zu machen; wir holen hier noch einige Werke — sämtlich Übersetzungen — nach, welche gleich wie die meisten deutschen Bücher der Belehrung und Unterhaltung nicht ausschließlich gelehrter Leute zu dienen bestimmt waren, und aus diesem Grunde auch mit Bildschmuck versehen wurden. Es sind dies die Fabeln des Äsop in der Bearbeitung Heinrich Steinhöwels († um 1483), sodann die Novellensammlung, die unter dem Namen «Der Ritter vom Turn» bekannt wurde. Das sonderbare, Erzählungen teilweise anstößigster Art enthaltende und ursprünglich zur Lektüre für die höfischen Kreise bestimmte Buch hatte der Ritter Geoffroi de La Tour-Landry im Jahr 1371 verfaßt; für seine Verbreitung spricht, daß es ins englische und deutsche übersetzt wurde. Die deutsche Übertragung rührt her von dem Ritter Marquard vom Stein, dem aus den Burgunderkriegen her bekannten Landvogt zu Montbéliard; in der dem Werke von Marquard vom Stein gegebenen Gestalt druckte es Michael Furter im Jahr 1493. Das letzte der zu erwähnenden Bücher ist das Märchen von der schönen Melusine, das der Berner Thüring von Ringoltingen wahrscheinlich aus dem französischen Gedicht des Couldrette in Prosa übersetzte und das in dieser Fassung 1476 im Druck erschien.

Schlußbild des Ritters vom Turn. Furter 1493.

Wie überall in deutschen Landen standen auch in Basel die im XV. Jahrhundert erschienenen deutschen Werke an Zahl weit hinter den

Digitized by Google

lateinischen zurück; noch immer beherrschten die letzteren den Weltmarkt. Die Gründe, warum in Basel keine einzige deutsche Bibel ediert wurde, sind nicht deutlich zu erkennen: vielleicht vermied man es, mit dem auswärtigen Verlag zu konkurrieren, oder man scheute sich, gegen die kirchlichen Censurverbote zu handeln und beschränkte sich, den Anschauungen der Männer zulieb, welche das wissenschaftliche und religiöse Leben beeinflußten, darauf, nur solche Werke herauszugeben, welche als der Kirche allein zum Segen dienlich erachtet wurden. Aber bereits ist zu erkennen, auf welchem Gebiet und nach welcher Richtung hin der deutsche Verlag sich später bethätigen sollte. Waren die lateinischen Werke, vornehmlich die scholastische Literatur, für die theologisch geschulten Gelehrten aller Länder bestimmt, so wendeten sich die deutschen Schriften an einen ganz andern Abnehmerkreis, an das deutsche Volk. Dieser für den Buchhandel von größter Wichtigkeit gewordene Umschwung ist nicht ohne den Einfluß des Humanismus vor sich gegangen. Er war es, der die gebildeten Laien als Bücherliebhaber und -käufer heranzog: die Bewegung erreichte ihren Höhepunkt, als im XVI. Jahrhundert die großen religiösen und sozialen Stürme losbrachen und eine Literatur deutscher Flugschriften entstand, die in massenhafter Auflage verbreitet, auf alle Schichten der Bevölkerung mächtig einwirkte.

* * *

Es erübrigt uns noch, einige allgemeine Bemerkungen über das Gewerbe, dessen Repräsentanten und Haupterzeugnisse wir kennen gelernt haben, beizufügen. Basel erwies sich als ein günstiger Boden für die neue Kunst des Buchdrucks, da die Vorbedingungen vorhanden waren, welche ihr zu hoher Blüte verhelfen konnten. Erstlich war Basel seit 1460 Sitz einer hohen Schule und dadurch ein Sammelpunkt zahlreicher gelehrter Männer, sodann war hier seit den Tagen des Concils ein leistungsfähiges Papiergewerbe, ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Basel für den großen Verkehr eine ganz hervorragende Bedeutung hatte, und endlich konnte sich unter der Fürsorge des Rates das junge Gewerbe, unabhängig vom geltenden Zunftsystem ausdehnen und weiter entwickeln. Daß der Buchdruck nicht an die Schranken der damals üblichen Zunftverfassung gebunden war, erklärt sich daraus, daß man in ihm ein der Wissenschaft dienendes Gewerbe sah und es in Anlehnung an den Begriff der septem artes liberales als wirtschaftlich freie Kunst behandelte. Als Kennzeichen dieser Ausnahmestellung führen wir

Digitized by Google

an, daß die Buchdrucker verschiedenen Zünften angehören durften, daß ihr Gewerbe die Formen des Großbetriebes annehmen und in Produktion und Vertrieb sich ungehindert bewegen konnte. Von nicht zu unterschätzendem Vorteil war es ferner, daß Basel eine Universität sein eigen nannte. Unter den Lehrern fanden die Drucker geeignete Gelehrte, die ihnen als Korrektoren die größten Dienste zu leisten imstande waren, und auch die Druckerlehrlinge konnten sich auf einer hohen Schule, zumal an der Artistenfakultät, die ihnen notwendige Bildung aneignen; daß übrigens Gelehrte selbst sich mit dem Buchdruck abgaben, zeigt uns das Beispiel Amerbachs und Bergmanns von Olpe. Die enge Fühlung der Drucker mit akademischen Kreisen hatte zur Folge, daß bei den erstern studentische Gepflogenheiten aufkamen — wir erinnern nur an die sogenannte Deposition, Bezeichnung eines wunderlichen Gebrauches bei Aufnahme eines Gesellen —; aus dem Umstand, daß die Drucker sich der mittelalterlichen Gelehrtensprache, in welcher ja zudem die meisten Bücher gedruckt wurden, bedient haben, erklären wir uns die Thatsache, daß eine große Zahl von lateinischen Wörtern und Ausdrücken in die deutsche Druckersprache übergegangen und teilweise heute noch gebräuchlich sind, wie zum Beispiel die Namen der Schriftgattungen, der Schriftgrade und der Formate. Was die Papierfabrikation betrifft, so war diese Industrie durch einen rührigen Basler, Heinrich Halbisen, in unserer Stadt zur Zeit des Concils eingeführt worden; großen Aufschwung nahm das Gewerbe, das ebenfalls als wirtschaftlich freie Kunst sich entwickeln konnte, in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts dank der großartigen Thätigkeit, welche die Konkurrenten Halbisens, die Gebrüder Gallicion entfalteten. Die Gallicionen — es waren die drei Brüder Anton, Michael und Hans — stammten aus dem Piemontesischen; sie kamen um 1451 nach Basel. Das Geschäft, dessen Seele der wohlhabende Anton war, betrieben sie im St. Albanthal, ihr Papier — als Wasserzeichen trägt es den Ochsenkopf mit G und Stern an der Stange — fand in Deutschland großen Absatz. Auch in Bern unterhielten sie geschäftliche Verbindungen, lebte doch dort ein Schwiegersohn Antons, der Papierer Michel Warmund.

Das Personal, das damals für eine Druckerfirma thätig war, erscheint ziemlich vielgestaltet. So beschäftigte jede Druckerei ihre Korrektoren, Stempelschneider, Typengießer, Setzer, Drucker und Diener, worunter die mit dem Vertriebe beschäftigten Buchführer zu verstehen sind. Daß sich mehrfach Anstände zwischen Meister und Gesellen erhoben, davon

Digitized by Google

berichten uns zur Genüge die Gerichtsakten; als der tiefgehendste Konflikt ist wohl derjenige zu bezeichnen, der im Jahre 1471 ausbrach und eine größere Ausstandsbewegung zur Folge hatte, schließlich aber mit einem durch das Stadtgericht vermittelten Vergleich endigte. Aus der Wensler'schen Offizin werden uns sodann einige Fälle berichtet, die uns einen Einblick gewähren in die Arbeits- und Lohnverhältnisse damaliger Druckerfirmen. Ihrer wirtschaftlichen Stellung nach waren die Gesellen Akkordarbeiter: war der Druck eines Werkes beendigt, erhielten sie dafür ihren Lohn. Gieng aber ein Geselle vor Vollendung seines angefangenen Werkes aus dem Dienst, so war der Meister nicht verpflichtet, ihn zu löhnen. Einmal kam es vor, daß die Knechte die Bücher, die sie gedruckt hatten, nicht herausgeben wollten, da der Lohn dafür noch ausstehe; in diesem Fall erkannte das Gericht, daß der Meister die Bücher zu Handen nehmen und vertreiben solle, dafür aber als Pfand eine angemessene Summe beim Schultheiß zu hinterlegen habe. Schädigte der Geselle durch Ungeschicklichkeit seinen Meister, daß er ihm zum Beispiel viel Bogen verderbte, so mußte er sich entsprechenden Lohnabzug gefallen lassen. Wensler gieng nicht immer fein säuberlich mit seinen Gesellen um; so schlug er einst Ulrich Gengenbach halb lahm, was er mit einer Besserung von 60 ß wieder gut zu machen hatte. Hin und wieder werden Siegelgraber und Buchstabenschneider und -gießer erwähnt; es sind dies offenbar diejenigen, welche sich mit der Anfertigung der Schriften abgaben. So wird der Siegelgraber Jost Bernhart genannt, der für Richel Typen schnitt, und der Buchstabenschneider Hans Frank; als Gießer Wenslers ist ein Lienhart Fürloch bezeugt. Wie überall tritt auch in Basel die Erscheinung auf, daß die Goldschmiede, die seit langem die Technik des Metallschnittes geübt hatten, sich mit Herstellung der Typen abgaben, Gutenberg selbst war in seinen jüngeren Jahren als Goldschmied beschäftigt gewesen. Die Formen, die zum Gießen der Typen verwendet wurden, die sogenannten Matrizen, gehörten in der damaligen Zeit zum Besitze einer Druckerei, die letztere vermochte daher auch selbst, so oft es nötig schien, zum Beispiel wenn die alten Typen abgenutzt waren, neue zu gießen. Verkauf oder Leihen der Typen fand auch statt; so verkaufte Ysenhut an einen seiner Gesellen eine «Geschrift» für 13 Gulden, und dafür, daß ein Drucker dem andern sein Material lieh, hat man ebenfalls Anhaltspunkte.

Schon die ältesten Drucker hatten das Bestreben, einen kritisch gesichteten Text zu liefern; sie zogen daher gelehrte Männer bei als soge-

Digitized by Google

nannte Korrektoren, die ihnen bei der Arbeit der Textgestaltung und -revision behilflich sein mußten. Um eine sichere Grundlage für den zu edierenden Text zu erhalten, wurde eifrig nach Handschriften, die zumeist in Klöstern lagen, gesucht, unter Umständen wurden solche Handschriften, ohne vorher kopiert zu werden, in die Druckerei gegeben. Doch geschah es auch, daß dem Drucker vorgeworfen wurde, sein Werk sei nicht korrekt. So mußte sich Wensler, der den Auftrag, ein Utrechter Brevier zu drucken, erhalten und sich zu diesem Zweck im dortigen Bistum eine Vorlage zum Druck verschafft hatte, den Vorwurf machen lassen, sein Druck habe allerlei Gebresten und Mängel, ja sein Buchführer, der ihm 600 Exemplare für 400 Gulden abgekauft hatte, verlangte von ihm, daß er die Bücher wieder zurücknehme. Bezeichnend ist die Antwort Wenslers darauf: er würde sich schämen, ein Buch abzudrucken, das «nit correct oder an schrifft bresthafftig» wäre; es sei möglich, daß die Bücher nicht alles enthielten, was jeglicher gern hätte, aber deshalb seien sie nicht «ungerecht oder nit werschafft».

Auch auf die Ausstattung des Buches legte man großen Wert. Festes, schönes Papier wurde verwendet, ein breiter Rand umsäumte die Kolumnen, neben schwarzen wurden auch rote Zeilen angewendet, besonders kunstfertig sah der Satz bei glossierten Werken aus, wie bei Amerbachs siebenbändiger Bibel mit der Postille Hugos, die Majuskeln am Anfang eines Abschnittes wurden in der allerersten Zeit nicht gedruckt, sondern in blauer oder roter Farbe hineingemalt. Diese letzterwähnte Zuthat geschah aber auch aus einem praktischen Grunde: da in den ersten Drucken, wie bei den Manuscripten, weder Titel noch Alinea angebracht wurden, war der Übersichtlichkeit wegen eine Hervorhebung der Anfänge von Sätzen oder auch Wörtern notwendig. Das Anbringen von gemalten Initialen führte zu weiterer Buchzierung. Rankenwerk, stilisierte Blumenornamente wurden beigefügt, der technische Ausdruck dafür ist florisare und illuminare. Diesen Schmuck ließ meistens erst der Käufer durch die sogenannten Illuminierer, die ihren Beruf handwerksmäßig betrieben, anbringen; er war verhältnismäßig kostspielig, so bezahlte zum Beispiel die Münsterfabrik für das Illuminieren einer Straßburger Bibel 5 ℔ 15 sh. Bei der von Hand ausgeführten malerischen Ausschmückung eines Druckwerkes blieb es jedoch nicht; frühzeitig bediente man sich des Holzschnittes, der ja schon vor Erfindung des Buchdrucks bei Erstellung und Vervielfältigung von Spielkarten, Heiligenbildern, Blockbüchern (sogenannten Holztafeldrucken) in ausgiebigem

Digitized by Google

Maße verwertet worden war. Bald tauchen gedruckte ornamental ausgestattete Randleisten und Initialen auf, dann wird der Illustration immer mehr Spielraum gelassen; figürliche Darstellungen, hin und wieder mit landschaftlichen Hintergründen, auch Interieurbilder weisen die Schnitte auf. Reden die Holzschnitte in Richel'schen Drucken noch eine kräftige, aber ungelenke Sprache, so zeigt sich bei Drucken der Furter'schen und Olpe'schen Offizin bereits eine viel feinere Auffassung und Technik. Die Lust am Kolorierten, die das Rubricieren und Florisieren hervorgerufen, zeitigte die Gewohnheit, den Holzschnitt, der anfänglich nur den rohen Contour giebt, zu bemalen, sogar die der Zeit nach etwas späteren Bilder, bei denen Schraffierung die Licht- und Schattenpartien heraushebt, wurden teilweise, zum Schaden der Wirkung, übermalt. Diese Bilder auf Grund stilistischer Untersuchungen bestimmten Zeichnern zuzuweisen, gehört in das Gebiet der Kunstgeschichte; wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß im XV. Jahrhundert für die Bücherornamentik und -illustration die gotischen Formen maßgebend waren und die Einwirkungen des oberdeutschen Stiles unverkennbar sind. Höchst wahrscheinlich ist, daß von den Druckern, die sonst als Heiligen- oder Briefmaler bezeichnet werden, auch die Holzschnitte in ihren Drucken herrühren — wir denken hier an Lienhart Ysenhut —, unzweifelhaft aber, daß Albrecht Dürer während seines Aufenthaltes in Basel für dortige Offizinen gearbeitet hat. Eine Art der Buchzierung ist für die Geschichte des Buchdrucks nicht ohne Wichtigkeit, wir meinen das Buchdruckerzeichen. Als Signete verwendeten die Basler Drucker des XV. Jahrhunderts Wappen, Handelsmarken (Initialen oder Monogramm mit Kreuz), gelegentlich auch in Verbindung mit diesen den Baselstab. Als älteste Form, in der das Basler Signet auftritt, treffen wir zwei schräg zu einander stehende, an einem Ast hängende Schilde, offenkundig in Anlehnung an die von Fust und Schöffer aufgebrachte Form, später wurde den Wappenschilden Schildhalter (Engel, Löwen oder Basilisken) beigegeben.

Wie die Illuminierer und Rubricierer waren auch die Buchbinder älter als die Drucker; ihr Gewerbe wurde natürlich durch die neue Kunst mächtig beeinflußt und gefördert. Von den Druckern Michael und Hans Furter wird berichtet, daß sie sich zugleich mit Buchbinden abgegeben haben; sonst lernen wir aber auch selbständige Buchbinder kennen, wie den Pancracius Hochberg von Sultz. Die Angehörigen dieses Gewerbes kauften sich vorzugsweise in der Safranzunft ein; diese wachte darüber, daß nicht durch Unbefugte dieses Geschäft gewerbsmäßig betrieben wurde.

Digitized by Google

1487 hatte sie einen Anstand mit einem geistlichen Herrn und Ordensmann über Rhein, der eine Buchbinderei in größerem Stil unterhielt, ohne zünftig zu sein. Der Rat erkannte, daß dem Geistlichen gestattet sei, selbst Bücher zu binden, falls er aber für diese Arbeit fernerhin Jungfrauen, Knechte und Knaben verwende, so werde dieses Gesinde verhaftet und aus der Stadt verwiesen werden. Der unzünftige Buchbinder scheint übrigens später noch das Mißfallen des Rates erregt zu haben, denn aus dem Jahr 1490 lautet eine Erkanntnis, daß man allenthalben in der Stadt den Druckern und iren Gemeindern sagen und verbieten solle, dem Münch enet Rins kein Buch inzebinden geben. Über die Art des in Basel üblichen Einbandes mag bemerkt werden, daß dieser aus einem Holzdeckel mit Lederüberzug bestand. Als besonderer Schmuck wurden an den Deckeln kunstvoll gearbeitete Metallecken und -schließen angebracht, öfter mit Aufschriften, wie zum Beispiel Maria hilf uns aus not, S. Maria ora pro nobis oder mit Angabe einer Jahreszahl. Die Lederdecke enthielt gewöhnlich in Blindpressung Ornamente oder kleine Darstellungen aus der Pflanzen- und Tierwelt, hin und wieder Spruchbänder mit Namen oder Sätzen, wie Maria, Maria hilf, Pancracius. Offenbar wollte sich mit der Anbringung eines Namens wie Pancracius der Verfertiger des Einbandes zu erkennen geben; da uns aus damaliger Zeit nur ein Pancracius als Buchbinder bezeugt ist, nämlich der öfter genannte Pancracius Hochberg, so dürfen wir wohl die Arbeiten mit der erwähnten Aufschrift ihm zuweisen.

Von dem damaligen Verkaufspreis der Bücher sich ein klares Bild zu machen, ist nicht leicht. Wohl sind uns Angaben darüber enthalten; aber wir wissen gar oft nicht, ob diese sich auf ein gebundenes und rubriziertes oder ein ungebundenes Buch beziehen; zudem ist man meistens nicht in der Lage, das Buch wegen ungenauen Citates zu identifizieren. Im allgemeinen darf aber gesagt werden, daß die Bücher damals ein teures Kaufobjekt waren. Beispielsweise sei erwähnt, daß von der Münsterfabrik das Rationale des Durandus für 2 ß, von dem Diener Jacobs von Kilchen 1492 an den Buchführer Thomas Wüst in Bern zwei Antiphonarien für 8 Gulden verkauft wurden, daß das Exemplar der Basler Bibliothek von Niders Præceptorium 1474 30 Blappart ($1\frac{1}{2}$ Gulden) kostete und eine Bibel 1480 auf 7 Gulden gewertet wurde. Die Auflage der Bücher war gewöhnlich eine sehr hohe, man darf annehmen, daß durchschnittlich tausend Exemplare eines Werkes gedruckt worden sind. Diese für jetzige Begriffe ungewohnte Erscheinung bei wissenschaftlichen

Digitized by Google

Publikationen läßt sich nur dadurch erklären, daß eben der Ersteller solcher Werke, da sie in der damaligen Weltsprache, der lateinischen, abgefaßt waren, auf Absatz in allen Ländern hoffen konnte. Um das finanzielle Risiko zu vermindern, kamen schon früh kapitalistische Associationen auf; wir haben oben bei Erwähnung der einzelnen Drucker Gelegenheit gehabt, solche Geschäftsvereinigungen anzuführen. Sie wurden je nach Umständen für längere Zeit oder auch nur — und dies scheint meistens der Fall gewesen zu sein — für einzelne Unternehmungen geschlossen. Wie sich die Stellung eines ‹Gemeinders› gestaltete, wird von dem Genossen Köllikers und Meisters, von Jörg Pur ganz zutreffend gekennzeichnet; er habe, so sagte er, allerlei gehandelt, was einem Gemeinder gezieme, er habe Bücher verführt, sein Geld dargeliehen und Kosten und Arbeit gehabt. Der Verleger, d. h. derjenige, der das Geld für das Unternehmen giebt, wird anfänglich gar nicht genannt; steht ein Name, gewöhnlich am Schluß des Werkes, so ist es der des Druckers, der öfters mit nicht geringem Selbstlob seine Arbeit preist. Erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts kommt es auf, daß derjenige, auf dessen Kosten das Buch gedruckt wurde, mit Namen aufgeführt wird; so begegnen uns Jacob Pürlin von Kilchen (Kirchheim unter Teck), Wolfgang Lachner, der Doktor der Rechte Andreas Helmut, der übrigens nicht nur als Verleger auftrat, sondern auch Buchhandel trieb. War der Drucker nicht zugleich Verleger, sondern als Lohndrucker thätig, so wurde er entweder mit Geld ausbezahlt oder bekam einen Teil der Auflage zum Vertriebe. So empfieng Wensler im Jahr 1490 für den Druck eines Ballens Papier 7 Gulden, Johann von Besigheim, der für Wolfgang von Hagenau Bücher ‹um den Halbteil› druckte, erhielt an Bezahlungsstatt von achthundert Exemplaren die Hälfte, die er für eigene Rechnung verkaufen durfte. Eine Frage, die den heutigen Verlag sehr intensiv berührt, nämlich die des staatlichen Rechtsschutzes Nachbildungen gegenüber, war im XV. Jahrhundert in unvollkommenem Maße vorhanden. Die erste Literatur, die gedruckt wurde, war eben größtenteils Gemeingut; früher konnten ja auch Handschriften unbedenklich abgeschrieben werden und die ältesten Typographen, die nur ein anderes Verfahren der Vervielfältigung anwendeten, glaubten etwas verdienstvolles zu thun, wenn sie weiteren Kreisen eine Schrift durch Nachdruck bekannt machten. Auch der erste Druck Wenslers, den wir mit einiger Sicherheit datieren können, ist ein Nachdruck einer kurz vorher in Paris erschienenen Publikation. Der Privilegienschutz kam erst in ausgedehntem Maße auf,

Digitized by Google

als die Humanisten, durchdrungen von dem Wert ihrer eigenen Arbeiten, diese gegen Nachdruck schützen wollten. Nicht allen Druckern war es vergönnt, aus ihrem Gewerbe dauernd finanziellen Vorteil zu schöpfen, ein Wensler, ein Martin Flach, die Genossen Meister und Kölliker sind beredte Beispiele, daß den Basler Typographen nicht nur gute, sondern auch schwere Zeiten beschieden gewesen sind. Hang zu gewagten Geschäftsunternehmungen mag dies verschuldet haben, nicht jeder hatte eben das Glück, wie der gelehrte Amerbach, einen so klugen und gewandten, gelegentlich auch rücksichtslosen Teilhaber, wie Petri einer war, mit sich vereint zu sehen. Rühmlich muß hervorgehoben werden, daß mancher seine Ehre darein setzte, unter Hintansetzung des eigenen Gewinns die Sache der Wissenschaft zu fördern, wie später der große Froben, von dem Erasmus sagte, daß er seinen Erben mehr Ruhm denn Geld hinterlassen habe.

Was die Formen des Vertriebes betrifft, so konnte der Buchhandel sich bereits an Herkömmliches anlehnen; betrieben doch schon vor Erfindung der Typographie herumziehende Buchführer einen ausgedehnten Handel mit Handschriften. Freilich eigentliche Buchführer, d. h. solche, die aus dem Buchhandel ausschließlich ein Gewerbe machten, werden im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts nur vereinzelt genannt; einer von ihnen ist Wolfgang Krüß von Neuburg an der Donau, der sich während der Messe in Basel aufhielt und hier ständig einen Agenten, den Buchbinder und Drucker Hans im Beltz beschäftigte. Gewöhnlich hatten die Druckerverleger ihre Diener, die dem Colportagehandel in Ortschaften und Klöstern, auf Märkten und Messen oblagen und dafür einen jährlichen Lohn erhielten; so wird als Buchführer Hans Schillings ein Johann Riettershofen erwähnt, der für jedes halbe Jahr 10 Gulden Lohn bekam, auch von Dienern Richels ist die Rede, so von Kaspar Funck, der sich aber mit 10 Gulden als Jahreslohn begnügen mußte. Noch nicht ausgebildet war der Sortimentsbuchhandel; wohl wird uns berichtet von einem Bücherverkaufsladen im Schlüsselzunfthaus, allein hier boten die Inhaber dieses Lokales — es sind im XV. Jahrhundert die Drucker Hans Wurster, Michael Furter und Niclaus Keßler — gewiß nur ihre eigenen Druckerzeugnisse feil. Zur Hebung des Absatzes dienten auch Reisen ins Ausland, die von den Druckerherren selbst unternommen wurden — so heißt es von Wensler, daß er 1489 mit Hans Wiler und Jacob von Kilchen eine Sendung von fünf Fässern mit Büchern nach England begleitete —, der Absatz im Großen erfolgte aber auf den

Digitized by Google

Messen, vor allem auf der Frankfurtermesse, wo sich überhaupt der geschäftliche Verkehr zwischen den Buchhändlern abwickelte.

Daß die Zahl und der Geschmack der Bücherkäufer und -sammler in gewissem Sinne als Gradmesser für die Intensität und Höhe des geistigen Lebens anzusehen sind, kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Selbstverständlich wurden an Orten, wo sich hohe Schulen und Klöster befanden, von diesen Bibliotheken unterhalten; so hatte die Universität schon in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine allerdings höchst bescheidene Büchersammlung, so waren im Predigerkloster, im Domstift, im Stift zu St. Leonhard, vor allem aber in der Karthaus Bibliotheken angelegt und meistens durch Schenkungen gemehrt worden. Diese Büchereien sind es jedoch nicht, von denen wir hier ausführlich zu handeln haben, sondern wir wollen diejenigen hervorheben, die einzelne Gelehrte und Sammler damals in Basel besessen haben. Von solchen nennen wir Hieronymus Zscheckenbürlin, Arnold zum Luft und Johannes de Lapide. Der spätere Karthäuserprior Zscheckenbürlin und der Dom-

herr Arnold zum Luft hatten beide juristische Studien gemacht; soweit wir es beurteilen können, erwarben sie für ihre Bibliotheken Werke, die ihr Fach betrafen, also Bücher aus dem römischen und dem Kirchenrecht, außerdem reihte Zscheckenbürlin in seine kleine Sammlung einige grammatikalische und theologische Schriften ein. Unvergleichlich viel reichhaltiger an Umfang und Inhalt war die Büchersammlung des Johannes de Lapide. Dieser berühmte Gelehrte besaß eine Bibliothek, die wir unbedenklich als eine der schönsten der damaligen Zeit bezeichnen können. Sie umfaßte Werke aus allen Gebieten, Manuskripte und Drucke, und was ihr noch besondern Wert verlieh, war der Umstand, daß ihr Besitzer, ein Bibliophile ersten Ranges, das Hauptgewicht auf vornehmste Ausstattung des Textes durch Illuminieren und Rubrizieren und auf guten Einband legte. Übrigens weisen auch Exemplare aus der Bibliothek Zscheckenbürlins schon eine Buchzierung auf, die besonders heutzutage bei Bücherfreunden wieder in Aufschwung gekommen ist, nämlich das Ex-libris. Das Bücherzeichen des Hieronymus Zscheckenbürlin, das sich bei manchen seiner Bücher in mannigfaltiger Gestaltung vorfindet, stellt

Digitized by Google

das Wappen mit Helmzierde, Mantel und Spruchband in hübscher Federzeichnung dar; es ist wohl eines der ältesten Ex-libris, das existiert, sofern wir darunter einen mit Hilfe von Zeichnung oder Malerei angebrachten Eigentumsnachweis verstehen.

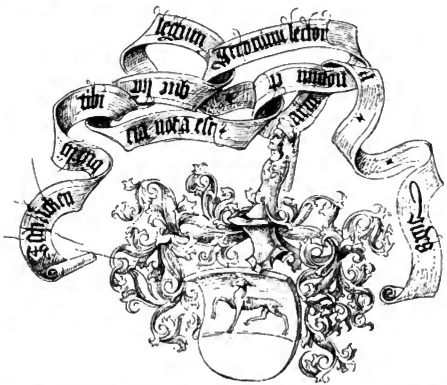

Neben gelehrter Literatur wurde auch Unterhaltungslektüre gesammelt. Was in einem Basler Hause des ausgehenden XV. Jahrhunderts gelesen wurde, war etwa folgendes: die Historie des Königs Apollonius von Tyrus, Petrarcas Griseldis, beides in der deutschen Übertragung des Heinrich Steinhöwel, des Aeneas Sylvius Novelle Eurialus und Lucrezia in der deutschen Übersetzung des Niclaus von Wyle, Hans Erhart Tüschs Burgundische Historie. Diese Schriften waren einstmals im Besitz des Unterschreibers Niclaus Meyer, wozu noch zu rechnen wäre die von Meyer selbst geschriebene, mit Bildern geschmückte Geschichte von der schönen Melusine.

Daß schon damals Handschriften und Bücher, zumal aus Klosterbibliotheken ausgeliehen wurden, ist mehrfach bezeugt; unter den Entleihern der Karthäuserbibliothek befinden sich hiesige und auswärtige Geistliche, ferner Buchdrucker, wie Amerbach, Keßler und Furter, auch

Digitized by Google

Zscheckenbürlin treffen wir an, der bezeichnender Weise schon 1484 die Schriften über Entstehung des Karthäuserordens studierte; unter den entliehenen Werken begegnen uns außer der scholastischen Literatur doch schon lateinische Klassiker, Terenz, Sallust und Seneca, große Nachfrage war aber besonders nach Erbauungsbüchern.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung. Wir haben gesehen, wie mächtig bereits der Buchdruck uns in den jungen Jahren seines Daseins entgegentritt und wie sich der Buchhandel trotz schwieriger Zeiten — man denke an die Burgunderkriege, an den französisch-burgundischen und an den Schwabenkrieg — aufrecht erhielt; noch glänzender aber entwickelte sich Buchdruck und Buchhandel unter dem Einfluß der humanistischen Bewegung im XVI. Jahrhundert, das für Basel überhaupt den Höhepunkt auf dem Gebiete des Buchgewerbes bedeutet. Die Kunde geht, daß der erste zu Basel geborene Eidgenosse der Sohn eines Buchdruckers gewesen sei und daß an seiner Wiege die Boten der Schweizer als Paten gestanden haben. Dieses Vorkommnis hätte man damals als gute Vorbedeutung dafür auffassen dürfen, daß die freie Kunst des Buchdrucks, die ihre eigene Wiegenzeit glücklich hinter sich hatte, in Basel auch als eidgenössischem Orte zu herrlicher Kraft und Blüte gelangen werde.

Digitized by Google

MALEREI.

In den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts ließ Kardinal Jean de Brogny, der aus dem Savoyischen gebürtige, eifrige Wohlthäter der Genfer Kirche, zunächst der Kathedrale St. Pierre von Genf eine Kapelle, Notre-Dame des Macchabées, errichten. Die außerordentlich reich geplante innere Ausstattung des kleinen Gotteshauses durfte der Kirchenfürst nicht mehr erleben; als er im Jahre 1426 in der Würde eines Bischofs von Genf starb, harrte der Hauptaltar der Makkabaeer-Kapelle noch seiner letzten Ausschmückung. Erst dem Neffen und Nachfolger Brognys, François de Mies, war es vorbehalten, die letzte Hand an die Kapelle zu legen; er that dies in getreuer Anlehnung an die Pläne seines Vorgängers.

Wenige Jahrzehnte waren verstrichen, seit mit den Bauarbeiten der Makkabaeer-Kapelle begonnen worden war; ein gewaltiger Umschwung hatte sich aber mittlerweile auf dem Gebiete der Kunst vollzogen. Genf war von dieser Bewegung bis jetzt noch gänzlich unberührt geblieben; noch waren seine Maler in einer altertümlichen Richtung befangen und neigten sich wohl am meisten italienischer Kunstweise zu. Italienische Künstler, Georg von Florenz und Buono Gregorio von Venedig, standen auch als Hofmaler in den Diensten des savoyischen Fürsten; sicherlich war also die Kunst Italiens in Genf wohlbekannt, und es würde nahe gelegen haben, daß François de Mies einen welschen Meister zur Ausstattung der Makkabaeer-Kapelle zugezogen hätte. Trotzdem sollte einem Maler vom Oberrhein die Ehre dieses bedeutsamen Auftrages zuteil

Digitized by Google

werden. Die Reise des Genfer Bischofs zum Konzil von Basel bot den ersten Anlaß für diese überraschende Thatsache.

Tiefe, durchaus neuartige Eindrücke muß der fremde Prälat empfunden haben, als er die zahlreichen Gotteshäuser Basels, die sämtlich für das Konzil ihr Festgewand angelegt hatten, durchschritt. Vornehmlich im großen Flügelaltar einer dieser Kirchen lernte er die eben aufgekommene Kunstweise Oberdeutschlands kennen; packend, wie er es noch nicht gesehen, fand er hier die Erscheinungen der Natur erfaßt und wiedergegeben; jetzt war der Meister gefunden, der würdig war, den Altar der Makkabaeer-Kapelle von Genf zu fertigen. Mit den Anhängern des Gegenpapstes Felix V. verließ François de Mies 1443 das Basler Konzil; es folgte ihm einige Monate später der Basler Maler, und schon im Jahre 1444 konnte in der Makkabaeer-Kapelle ein Altarwerk bewundert werden, das die stolze Inschrift trug:

(Circa 1/4 der Originalgröße.)

«hoc opus pinxit magister conradus sapientis de basilea m°cccc°xliii°»
«Dieses Werk malte Meister Konrad Witz von Basel 1444».

Konrad Witz war ein «hochgestiegener und verwunderlicher Meister», der Basel zu einer der bedeutendsten deutschen Kunststätten des XV. Jahrhunderts erhoben und gleich seinem hundert Jahre jüngeren Landsmann Hans Holbein einem ganzen Zeitalter Baslerischer Kunst sein besonderes Gepräge verliehen hatte.

* * *

In den schwäbischen Landen, besonders im heutigen württembergischen Schwarzwaldkreis, bestanden in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts verschiedene blühende Malerschulen, deren Vertreter auch hin und wieder im Ausland zu hohen Ehren gelangten. So brachte der aus Meersburg bei Konstanz gebürtige Stephan Lochner der Kölner Schule neue und starke Anregungen; einen andern Maler Hance de Constance finden wir 1424 in den Diensten Philipps des Guten von Burgund, was sicherlich auf nicht gewöhnliche künstlerische Leistungen schließen läßt. Begreiflich wird aber diese hohe Stellung eines oberdeutschen Meisters, wenn wir auf den 1431 entstandenen Magdalenen-Altar der Kirche von Tiefenbronn bei Pforzheim blicken, ein Werk des Lucas Moser aus WeilderStadt,

Digitized by Google

das wohl geeignet ist, deutliche Vorstellungen vom überraschend hohen Stande der altschwäbischen Kunstübung zu erwecken. Frühzeitig gelangte auch *Basel* in Berührung mit den schwäbischen Malerschulen, und wir fragen uns billig, ob wohl auch jener Nicolaus Ruesch genannt Lawelin, der in den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts aus Tübingen nach Basel einwanderte und daselbst bis 1453 eine außerordentlich reiche Thätigkeit entfaltete, zur künstlerischen Verwandtschaft des Lucas Moser gehörte. Leider wird man diese Vermutung ablehnen müssen; Lawelins Thätigkeit setzt schon mit dem Jahre 1408 ein; wohl sicher wurzelte die Weise des Meisters noch in der Übung des XIV. Jahrhunderts, und Lawelin dürfte trotz der reichen Aufträge, die ihm selbst während der glänzenden Zeit des Konzils wurden, doch nur ein höchst achtbarer Vertreter der altväterischen Richtung gewesen sein. Eine als Kopfstück unseres Aufsatzes dienende Initiale mit einem heiligen Hieronymus, entnommen der 1435 datierten Bibel des Heinrich Vullenho (Bibliothek Basel) bezeichnet wohl das höchste, das ein Künstler der alten Richtung in Basel noch erreichen konnte, und giebt vielleicht eine Vorstellung von der Weise des Lawelin. Wohl wirkt das Bildchen sehr anmutig, die Perspektive ist im allgemeinen gelungen, der Heilige individuell erfaßt; trotzdem macht sich in der Komposition eine gewisse Müdigkeit geltend; der frische Reiz einer selbständigen Kunstsprache fehlt, und wir irren wohl nicht in der Annahme, daß hier ein älteres Vorbild wiedergegeben sei, das vielleicht dem Kreise der burgundischen Buchmaler aus Herzog Philipp des Kühnen Zeiten entstammte. Gebundenheit an alte Tradition, von der sich nur selten hin und wieder ein Meister durch einzelne Anläufe zu einer eigenartigen Auffassung der Natur freizumachen sucht, dies ist das Kennzeichen der Basler Malerschulen der ersten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts.

Stets war aber in Basel der redliche Wille vorhanden, die künstlerische Entwicklung der Nachbarlande mitzumachen; das Verding, welches Bürgermeister und Rat im Jahre 1418 mit dem Maler Hans Tieffental von Schlettstadt schlossen, wirft ein merkwürdiges Licht auf diese Verhältnisse. Dem Maler wird vorgeschrieben, die Kapelle zum elenden Kreuz in Basel nach dem Muster des «Carthuser closter ze Dischun (Dijon) in Burgunden» auszumalen. Neben der urkundlich beglaubigten Thätigkeit des Hance de Constance in burgundischen Diensten liegt hier ein zweiter Fall von Wechselbeziehungen zwischen burgundischer und oberrheinischer Kunst vor. Auch in Basel hatte man somit von jenem Künstlerpaar Jean de Beaumez und Jean Malonel vernommen, das im Verein mit Meister

Digitized by Google

Hermann dem Maler von Köln und dem Bildhauer Claus Sluter im letzten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts die Karthause von Dijon, jene geweihte Stätte der Kunst, auszuschmücken hatte. Ob in jenen Zeiten eine tiefer gehende Einwirkung der burgundischen Kunst auf Basels Malerei stattgefunden hat, wird bei dem völligen Mangel an erhaltenem Bildermaterial schwerlich jemals festgestellt werden können.

In der Folgezeit haben die gewiß vielbewunderten Schöpfungen des schwäbischen Meisters Lawelin Basel für jene erste Blütezeit seiner Malerei vorbereitet, die mit der Abhaltung des Konzils zusammenfiel.

Andrea Gattaro, der Seneschall des venezianischen Konzilsgesandten, hat uns in eigentümlich fesselnder, farbenprächtiger Weise von jener Glanzzeit des Basler Konzils berichtet, die mit dem Herbst 1433 herangebrochen war. Kaiser Sigismund hatte die Kirchenversammlung mit seiner Gegenwart beehrt, von allen Seiten strömten geistliche und weltliche Fürsten und Gesandte aus aller Herren Länder zusammen. Ein Abglanz der damals entfalteten Pracht fiel auch auf das Basler Bürgertum; denn ein bisher ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung läßt sich seit 1433 in Basel nachweisen, an welchem vor allem auch die Künstler einen regen Anteil nehmen durften. Die zahlreichen Kirchen der Stadt begannen sich festlich zu schmücken, die Façaden der Gebäude wurden mit Malereien geziert; daß auch die fremden Prälaten und Fürsten sich mit Stiftungen beteiligten, welche eine künstlerische Bethätigung wachriefen, beweist vor allem die Geschichte des damals noch jungen Karthäuserklosters in Klein-Basel. Gewiß waren also die Verhältnisse Basels geeignet, von nah und fern tüchtige Künstler heranzulocken und die einheimischen Meister zu den höchsten Leistungen anzuspornen.

* * *

Aus Rottweil, jener schwäbischen Stadt, deren Nähe schon Lawelin, der noch immer geachtete Basler Meister der älteren Generation, entstammt war, wanderte, vielleicht schon im Anfang der 1430er Jahre, *Konrad Witz* in Basel ein.

Die erste urkundliche Erwähnung des Meisters findet sich Fol. 5 im «roten Buch» der Zunft zum Himmel, jener Körperschaft, welche die Scherer, Maler und Sattler in sich vereinigte: «Item wir hant gerechnet uff mentag als die nûwen ret ingingen im xxxiiii iar und hant enfphangin . . . . . 2 ß von meister Konrat von Rotwil und 1 sh.» Der Betrag von zwei Pfund und einem Schilling, den Meister Konrad einzahlte, ist die

Digitized by Google

Taxe des *Zunftkaufs;* das Datum, an welchem die Zunftannahme vollzogen wurde, ist der 21. Juni 1434; denn die Ratserneuerung, nach welcher die Urkunde datiert ist, fand von altersher am Sonntag vor Johannes Baptista statt.

Den Familiennamen des Konrad von Rottweil erfährt man aus einem zweiten Aktenstück, der Aufnahme ins Bürgerrecht: «Item Conrat Witz von Rotwilr der moler ist zu burger empfangen uff mentag vor Hilarii anno xxxvto et juravit.» (Rotes Buch des Rats Fol. 301.) Am 10. Januar 1435 hat somit Konrad Witz von Rottweil den Bürgereid geleistet.

Über das Vorleben des Konrad Witz bringen nun allerdings die beiden Urkunden keinerlei Nachrichten; Fragen, die sich uns über das künstlerische «Werden» des Witz aufdrängen, können nur aus der Untersuchung der zahlreich erhaltenen Werke des Meisters ihre Beantwortung finden.

Merkwürdigerweise läßt sich im Archiv von Rottweil weder für die Person des Künstlers noch für dessen Familie irgendwelcher urkundliche Nachweis erbringen. Man könnte deshalb versucht sein, die wirkliche Heimat des Witz anderswo, vielleicht im Elsaß, zu suchen, wo in Schlettstadt ein ziemlich zahlreiches Bürgergeschlecht dieses Namens lebte, dem u. a. auch der Humanist Johann Sapidus entstammte. Witz hätte im Falle seiner elsässischen Herkunft nur vorübergehend das Rottweiler Bürgerrecht angenommen, um künstlerische Aufträge auszuführen, die ihm von Rottweil aus zugegangen waren; in ganz ähnlicher Weise war ein halbes Jahrhundert später Martin Schongauer Bürger von Breisach geworden. Daß der urkundliche Beweis für eine solche Einwanderung des Witz nicht mehr erbracht werden kann, hat bei dem Zustand des in seinen Beständen stark verkürzten Rottweiler Archivs wenig auf sich. Wenn wir aber trotzdem Konrad Witz für einen geborenen Rottweiler halten möchten, so stützen wir uns einerseits auf die Thatsache, daß der Vorname «Konrad» eine Art von Heimatschein ist; während im Elsaß der Name im XV. Jahrhundert verhältnismäßig sehr selten getroffen wird, findet er sich um so häufiger in der unter dem Patronate des heiligen Konrad stehenden Diözese Konstanz, zu welcher auch die freie Reichsstadt Rottweil gehörte. Andrerseits mag erwähnt sein, daß in Rottweil schon seit dem XIV. Jahrhundert ein begütertes Bürgergeschlecht des Namens *Witzmann* vorkommt; es spricht sehr viel dafür, daß der Maler diesem Geschlecht angehört habe; Korrumpierung oder Kürzung von Familiennamen war in Basel jederzeit üblich.

Digitized by Google

Nach der Bürgeraufnahme des Witz schweigen die Urkunden volle sieben Jahre; schwerlich hat aber Witz während dieser Zeit Basel verlassen, da die buntbewegte Konzilsstadt einem tüchtigen Meister überreiche Beschäftigung bieten mochte. Ein Eintrag in das «Fertigungsbuch» des Basler Gerichtsarchivs (Fol. 100 v), datiert Samstag vor St. Agnes 1442 (20. Januar), teilt uns die wenig belangvoll scheinende Thatsache mit, daß Elsin von Schlierbach unter Beistand des bei ihr wohnhaften «Meister Cunrat von Rotwilr moler und burger ze Basel» ihren beiden Muhmen, dem Schwesternpaar *Elsin von Tietwilr*, Witwe Meister Jacob des Treygers, Bürgers von Basel, und *Ennlin von Tietwilr*, «meister *Lawlis von Tübingen* des malers, burgers ze Basel, elicher wirtin», ihr fahrendes Gut testamentarisch vermacht. Aus Urkunden, die noch an ihrem Ort erwähnt werden sollen, ergiebt sich, daß die in der Testamentssache genannte Elsin von Tietwilr die Schwiegermutter des Konrad Witz war; der Künstler hatte Ursula, die Tochter des Jacob von Wangen genannt «Treyger» und der Elsin von Tietwilr geheiratet; er besaß somit schon im Jahre 1442 verwandtschaftliche Beziehungen zu vermöglichen Familien des Basler Bürgerstandes; die Schlierbach zum Beispiel wurden dreißig Jahre später unter die Achtbürger aufgenommen, ein Mitglied des Geschlechtes erhielt nach der Schlacht von Grandson den Ritterschlag. Weit höheres Interesse dürfte aber die Thatsache erwecken, daß Witz' Schwiegermutter Elsin von Tietwilr durch ihre Schwester Ennlin mit dem Maler Lawelin verschwägert war; (Ennlin war Lawelins erste Gattin, seine zweite hieß Ursula). Konrad Witz hatte somit die Nichte des berühmtesten Basler Meisters der älteren Generation zur Frau, ein verwandtschaftliches Verhältnis, das offenbar auf nahe Beziehungen deutet, die schon vor Witz' Verehelichung zwischen den beiden Künstlern bestanden haben müssen; höchst wahrscheinlich hat Witz vor seiner Aufnahme in die Zunft zum Himmel in der Werkstatt seines Landsmanns Lawelin gearbeitet und zu dieser Zeit, vermutlich in noch unselbständiger Stellung, die Nichte des Altmeisters geheiratet.

Im Jahre 1443 sah sich Witz im Besitze eines größeren Vermögens; denn Samstag ante Oculi dieses Jahres (23. März) verkaufte Caspar Regisshein «Conraten Witz von Rotwilr dem maler . . . und Urselli siner ewirtin» das Haus zum Pflug, jene stattliche, an der Freienstraße gelegene Liegenschaft; in der nämlichen Straße wohnte auch Lawelin. Laut «Fertigungsbuch» Fol. 205 betrug der Kaufpreis 350 Gulden; es war eine besonders günstige Kaufgelegenheit gewesen; denn die Glanzzeit

Digitized by Google

des Konzils war dahin und der Preis der Liegenschaften gedrückt. Mit dem Pestjahr 1439 hatte der wirtschaftliche Niedergang Basels begonnen, der unaufhaltsam weiterschritt, befördert noch durch die kriegerischen Zeiten der 1440er Jahre. Wohl that der Rat sein Möglichstes, der langsam, aber stetig überhandnehmenden Entvölkerung der Stadt entgegenzuarbeiten; er setzte u. a. die Bürgerrechtsgebühren von 10 auf 4 Gulden herunter; all diese Bemühungen blieben aber erfolglos; mit den großen Herren und vornehmen Prälaten, welche einst glänzenden Hof in den Mauern Basels gehalten, verschwanden auch die zahllosen, vor wenigen Jahren erst eingewanderten Kaufleute und Handwerker, um anderwärts lohnendere Beschäftigung zu suchen. Auch Konrad Witz verließ jetzt die Stadt und wandte sich nach Süden, nach Genf, den ihm vom Bischof François de Mies gewordenen umfangreichen Auftrag auszuführen.

Ein urkundlicher Nachweis für den Aufenthalt des Meisters in Genf kann nicht geleistet werden; doch zeugen die beiden noch erhaltenen Altarflügel, welche aus der Makkabaeer-Kapelle stammen und 1444 datiert sind, in der denkbar kräftigsten Weise für die persönliche Anwesenheit des Malers in Genf, enthält doch der eine dieser Flügel eine getreue Ansicht des linken Ufers des Genfersees. Nach einem sonst nur unter Gelehrten üblichen Brauche erscheint auf der oben nachgebildeten Inschrift der Künstlername in latinisierter Form; während der Humanist Witz sich einige Jahrzehnte später «Sapidus» nannte, übertrug der Maler seinen Namen in «Sapientis». Überaus häufig wird bei Besuchern des Basler Konzils diese Genitivform des Familiennamens, zu welcher das Wort «filius» zu ergänzen ist, getroffen: Petrus Fabri (Schmied), Hermannus Venatoris (Jäger), Petrus Hospitis (Gast) u. s. f. Eigentümlicher Weise finden wir als Notar der Deputatio pacis des Basler Konzils einen aus *Genf* stammenden *Radulphus Sapientis*. Stand wohl dieser Gelehrte in irgendwelcher Beziehung zum Maler oder hat lediglich die äußere Form von dessen Geschlechtsnamen Witz angeregt, den seinigen in ähnlicher Weise zu latinisieren?

Nach Vollendung des Genfer Altarwerkes scheint Witz nach Basel zurückgekehrt zu sein; offenbar hat er den Aufenthalt in Genf im Voraus als einen nur vorübergehenden angesehen und deshalb das Haus zum Pflug, das er sonst wohl veräußert haben würde, als Standquartier beibehalten. Die nun folgenden Jahre 1444—1447 sind der dunkelste Teil in der Lebensgeschichte des Konrad Witz; doch wird es vielleicht gelingen, auch diese Zeit durch glückliche archivalische Entdeckungen auf-

Digitized by Google

zuklären. Wahrscheinlich ist der Meister auch nach seiner Rückkehr durch künstlerische Aufträge des öftern auswärts beschäftigt worden; denn zur Ausübung der Kunst bot das damalige Basel wohl selten mehr Gelegenheit.

Im Jahre 1445 erwarb «Konrad Wees», ein Maler unbekannter Herkunft, das Bürgerrecht von Nürnberg. (Siehe auch Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs I, 2.) Wir lassen die Frage offen, ob sich unter diesem «Konrad Wees» unser Konrad Witz versteckt; bei der großen orthographischen Willkür des XV. Jahrhunderts wäre die Identität der beiden Persönlichkeiten nicht ganz unmöglich. Von Mitte März bis Mitte Juni 1446 war Witz jedoch sicher von Basel abwesend, da die Register der damals erhobenen außerordentlichen Wochensteuern seinen Namen unter den Steuerpflichtigen der Kirchgemeinde St. Alban und Ulrich, zu welcher das Haus zum Pflug gehörte, nicht nennen. Ein undatierter Eintrag des «Zinsbuches des Rates» von 1445—1446 spricht hingegen von der «Molerin Witzen», die eine Obligation von 200 Gulden an Ludman Meltinger überträgt; auch damals scheint also der Künstler fern von Basel geweilt zu haben; daß er zur Zeit dieses Eintrags nicht gestorben war, beweist das Fehlen des sonst unerläßlichen Beiwortes «Witwe» beim Namen der Gattin.

Die Lebenszeit des Witz gieng nun aber rasch ihrem Ende entgegen. Ob der Meister in seinem Standquartier Basel oder in der Ferne vom Tod ereilt worden ist, wissen wir nicht; nur die Zeit seines Ablebens läßt sich annähernd bestimmen.

Einer Urkunde des «Zinsbuches des Rates» entnehmen wir, daß Samstag vor Laurentius (5. August) 1447 «Frowe Urselin, meister Cunrats des malers seligen von Rotwiler» Witwe zwei Obligationen der Stadt Basel im Betrage von 240 beziehungsweise 200 Gulden erwarb.

Der Tod des Konrad Witz ist also vor dem 5. August 1447 erfolgt. Vielleicht hat die Witwe das Handwerk ihres verstorbenen Gatten mit Hilfe von Gesellen weiter betrieben; jedenfalls verblieb sie im Hause zum Pflug, woselbst Witz seit Frühjahr 1443 seine Werkstatt innehatte, bis zu ihrem bald eintretenden Tode. Ein Eintrag in das «Fertigungsbuch», welcher ihr Ableben meldet, bringt gleichzeitig interessante Mitteilungen über den Familienstand des großen Meisters.

Am vierten Tage nach Kreuzerhöhung des Jahres 1448 (18. September) erschien vor dem Schultheißengericht der Stadt Basel Jacob von Wangen der «Treyger» und verkaufte als Vormund von Jacob,

Digitized by Google

Katharina, Jenate, Ennelin und Konrad Witz, der minderjährigen Kinder «wilent meister Conratz Witzen seligen etzwen des malers und burgers ze Basel und och Ursselen seligen von Wangen desselben meister Conratz seligen ewirtin» das Haus zum Pflug an den bischöflichen Notar Joh. Friedrich Winterlinger von Rottweil. Der Verkauf wurde im Beisein der verwaisten Kinder «Jacob und Kathrinli Witz» durch Jacob von Wangen den jüngern, Bruder ihrer verstorbenen Mutter, abgeschlossen; der Kaufpreis des Hauses betrug nur 290 Gulden; die immer schlechter werdenden Zeiten hatten somit seit 1443 den Wert der Liegenschaft um 60 Gulden vermindert.

Mit Hinterlassung von fünf minderjährigen Kindern ist der Meister gestorben; er mag also wohl in der Blüte seiner Jahre dahingerafft worden sein. Wenn unsere Urkunde erwähnt, daß Jacob und Katharina, die beiden ältesten Kinder des Malers, neben ihrem Vormund vor Gericht erschienen sind, so läßt uns der damalige Rechtsbrauch darauf schließen, daß die beiden Kinder am 18. September 1448 bereits ein reiferes Alter erreicht hatten; hieraus ergiebt sich zwanglos, daß die Ehe des Witz mit der Baslerin Ursula von Wangen schon zu Beginn der 1430er Jahre geschlossen wurde und daß somit Witz schon vor dem Tage seines Zunftkaufs (21. Juni 1434) längere Zeit in Basel thätig war. Nicht allzu gewagt dürfte es daher erscheinen, auf Grund dieser biographischen Thatsachen das Geburtsjahr des Meisters in das erste Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts zu versetzen.

Merkwürdig rasch ist das einst so blühende Geschlecht des Witz erloschen; denn dem Maler scheint nicht allein die Gattin, sondern auch die Mehrzahl der Kinder bald im Tode nachgefolgt zu sein. Einen letzten Blick auf die Familienverhältnisse des Witz läßt uns eine vom bischöflichen Official am 1. Oktober 1454 ausgestellte Urkunde thun. Katharina Witz, die älteste Tochter des Malers, ist als Novize in das Maria-Magdalenen-Kloster an den Steinen zu Basel eingetreten und vermacht dem Kloster für den Fall, daß sie nach Jahresfrist das Gelübde leisten würde, einen Zins von 20 Gulden. Der uns als Vormund der Witz'schen Kinder bereits bekannte Jacob von Wangen erklärt vor dem Official, daß Katharina die 400 Gulden Kapital, welche diesen Zins abwerfen, von ihren Eltern und Geschwistern ererbt habe, doch habe der Vater Konrad Witz dieses Vermögen nicht durch Erbschaft, «sundern mit sinem hantwerg gewunnen». Der Künstler hat sich demnach eines für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreuen

Digitized by Google

dürfen, da sicherlich diese 400 Gulden nicht sein Gesamtvermögen bildeten, sondern er auch durch Erbschaft von Seite seiner Gattin her zu Besitz gelangt sein mag (s. Urk. v. 20. Januar 1442); unter seinen Genossen der Zunft zum Himmel, die 1451 zur Margzalsteuer beigezogen wurden, finden sich in den Steuerregistern der Kirchspiele St. Leonhard und St. Alban nur drei Meister, deren Vermögen 400 Gulden überschritt; Lawelin versteuerte im Jahre 1446 nicht mehr als 200 Gulden. Aus der Höhe des von Katharina Witz dem Kloster zugebrachten Kapitals scheint ferner hervorzugehen, daß von den übrigen vier Kindern des Konrad Witz im Jahre 1454 jedenfalls drei schon nicht mehr am Leben waren; in Basel wenigstens hat sich jegliche Spur von der Nachkommenschaft des Meisters verloren, und die sehr ausführlichen Register der Margzalsteuer von 1453/54 thun ihrer keine Erwähnung mehr. Im Jahre 1456 hatte auch Katharina Witz für immer den Schleier genommen. (Urkunde des Maria-Magdalenen-Klosters Nr. 605.)

* * *

Beredter als diese recht lückenhafte Lebensgeschichte erzählen die erhaltenen Werke von des Künstlers kraftvoller Eigenart. Als Ausgangspunkt zur nähern Betrachtung der Kunstweise des Witz wählen wir die Reste des schon genannten Genfer Altarwerkes, zwei beidseitig bemalte, 1,32 m hohe und 1,55 m breite Tafeln. Einst die Zierde der Makkabaeer-Kapelle sind die Gemälde nach mancherlei Irrfahrten in das im Kellergeschoß des Universitätsgebäudes zu Genf befindliche Musée d'archéologie gelangt und daselbst äußerst ungünstig aufgestellt worden. Der erste Altarflügel enthält auf seiner einstigen Innenseite die Anbetung des Christuskindes durch die heiligen drei Könige; die Außenseite zeigt eine Darstellung von «Petri Fischzug» nach Ev. Joh. 21, 1—8. Auf der Innenseite des zweiten Flügels wird der knieende Kardinal Jean de Brogny von St. Petrus der Madonna empfohlen; auf der Außenseite ist die «Befreiung Petri aus dem Kerker» zur Darstellung gebracht. An jeder Schmalseite des Rahmens dieses Bildes ist das Wappen des Jean de Brogny, Stifters von Altar und Kapelle, aufgemalt; die oben wiedergegebene, durch einen modernen Rahmen zum Teil verdeckte Künstlerinschrift findet sich auf der Außenseite des andern Flügels.

Schon das Breitformat der Gemälde läßt darauf schließen, daß die Tafeln vermutlich über einander zusammengefügt waren und auf diese Weise einen einzigen Altarflügel von etwa 2,7 m Höhe bildeten; der

Digitized by Google

andere, heute verschollene Flügel enthielt wahrscheinlich zwei weitere Scenen aus dem Marienleben und aus dem Leben Petri; wir haben Grund anzunehmen, daß die Flucht des Apostels aus Rom und sein Märtyrertod behandelt waren; denn es müßte überraschen, wenn diese beiden, auf Darstellungen der Petruslegende selten fehlenden Episoden an einem Altare der dem Apostelfürsten geweihten Kathedrale von Genf nicht zu schauen gewesen wären. Der legendarische Stoff dieser letztgenannten Darstellungen mochte in der Reformationszeit dem fanatischen Regiment Calvins nicht behagt und daher den Grund zur Zerstörung des zweiten Flügels geboten haben; die der Bibel entnommenen Schilderungen von «Petri Fischzug» und «Befreiung aus dem Kerker» konnten aber auch dem strengsten Calvinisten nicht anstößig vorkommen; es wurden daher diese Tafeln wohl aus der Kapelle entfernt, jedoch im Arsenal sorgfältig aufbewahrt; immerhin sind auch auf diesen Flügeln einzelne Teile von den Bilderstürmern arg mitgenommen worden, besonders die Innenseiten wurden mit scharfen Werkzeugen teilweise zerkratzt.

Ungeachtet dieser vielfachen Beschädigungen wirken die Darstellungen in ihrer vollendeten Modellierung und leuchtenden, harmonischen Färbung heute noch wahrhaft verblüffend; die Außenseiten sind in gedämpften Tönen gehalten, die Farbe erscheint hier gleichsam nur angedeutet, desto stärker tritt die plastische Wirkung der Figuren hervor.

Die Innenseite des untern Teiles des Altarflügels hat wohl einst die *Anbetung der Könige* (Blatt XX) gebildet.

Im langsam feierlichen Schritt einer Prozession nahen die morgenländischen Fürsten. Der jugendliche Mohrenkönig von Saba trägt einen langärmligen, goldgesäumten «Tappert» aus carminfarbigem, gemustertem Sammt; um den Hals legt sich ein breites, reich mit Edelsteinen geschmücktes Goldband, an welchem ein kostbares Perlen-Kleinod hängt, mit Perlenschnüren ist auch der Sammtstoff des Tappert besetzt. Vom dunkelblauen, goldgestickten Leibrock ist nur ein Ärmel sichtbar, das Beinkleid zeigt eine schmutzig-rötliche Farbe, als Fußbekleidung dienen dem König die hölzernen «Trippen». Wie alle Köpfe dieser Tafel ist auch derjenige des Mohren zerstört. Der greise König von Arabien ist in eine lange, weite Robe von hellgrünem, mit braunem Pelzwerk eingefaßtem Sammt gekleidet; auf der «Sentelbinde», deren hochrotes Tuch auf die Schulter herabfällt, ruht die Krone. Von den übrigen Figuren sind der knieende, in Carminrot gekleidete König, das Christuskind, sowie der Kopf der Madonna in brutaler Weise übermalt; erhalten ist von

Digitized by Google

dieser Gruppe nur der prächtig modellierte, hellblaue Mantel Marias, sowie die Gestalt des geschäftig dahertrippelnden Joseph. Die Könige und das Christuskind sind durch große, goldene Tellernimben ausgezeichnet, an welchen bunte Edelsteine erglänzen; die Freude des Meisters an möglichst reichen, farbenprächtigen Erscheinungen mochte sich diesen phantastischen, nicht ganz logisch erscheinenden Zug nicht versagen. Der Luftton ist auf dieser und der andern Innenseite durch damascierten Goldgrund ersetzt; den Boden bedecken glasierte Thonfliesen, deren romanisch stilisiertes Muster in rot und blau gehaltene Fabeltiere zeigt.

Von frappierender Wirkung ist die architektonische Scenerie des Bildes. Die Ruine einer perspektivisch prächtig gezeichneten Kapelle deutet den Stall von Bethlehem an; in vollem Sonnenlicht erglänzt die Langmauer des Gebäudes, auf welche der hölzerne Vorbau und die Gestalten von Mutter und Kind kräftige Schlagschatten malen. An den Ecken des Bauwerks sind in der Höhe Prophetenstatuetten angebracht; ein kleines Bildwerk ist auch in der Nische oberhalb der mit rotbraunem Stein eingefaßten Pforte zu schauen: David mit seiner Harfe, wohl eine Anspielung auf des Königs prophetisches Wort: «Die Könige am Meere und in den Inseln werden Geschenke bringen; die Könige aus Reicharabien und aus Saba werden Gaben zuführen.» (Ps. 72, 10.)

Die in Trümmern liegende Synagoge, an deren Schwelle die Könige vom Christuskind empfangen werden, dürfte als allegorische Hindeutung auf die jüdische Religion mit ihren toten Satzungen aufzufassen sein; den Gegensatz bildet das zum thatkräftigen Glauben durchgedrungene Heidentum, wie es uns in den morgenländischen Königen entgegentritt. Ähnlichen Gedanken hat Adam von St. Victor in einem Epiphaniaslied Ausdruck verliehen:

Plebs hebraea jam tabescit; multa sciens, Deum nescit;
sed gentilis fide crescit, visa Christi facie.

Schon diese Tafel vereinigt alle Vorzüge der Witz'schen Kunstweise: Monumentalitaet der Darstellung, festliche Pracht der unter dem hellen Sonnenlicht in den verschiedenartigsten Tönen schillernden Farben, außerordentlich starke plastische Wirkung alles Körperlichen, kühnes Raumgefühl, meisterhafte Kenntnis der Perspektive. Zu diesen Hauptkennzeichen der Kunstweise des Witz tritt noch die Freude an mit packender Naturwahrheit ausgeführten Accessorien; der Schmuck des Mohrenkönigs und der abbröckelnde Mörtel der Kapellenmauer seien besonders genannt. Den Augenpunkt hat Witz ziemlich hoch gewählt.

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

So eigenartig dieses Gemälde auch wirkt, der Kenner altdeutscher Kunst wird dennoch leise an ein anderes hochstehendes Werk deutscher Malerei erinnert, den 1431 entstandenen Magdalenen-Altar von Tiefenbronn, dessen Schöpfer, Lukas Moser, sicherlich einst in irgendwelchen Beziehungen zu Witz gestanden hat, lebte doch Konrad Witz vor seiner Übersiedelung nach Basel in *Rottweil*, das von der Heimat Mosers, Weil·derStadt, nicht allzu weit entfernt war. Zur Zeit der Vollendung des Tiefenbronner Altars dürfte Witz allerdings den schwäbischen Boden schon verlassen haben. Mag nun auch der künstlerische Charakter der beiden Meister ein durchaus verschiedener sein, in der Genfertafel finden sich manche dem Tiefenbronner Werk verwandte Züge, die kaum anders denn als Gewohnheiten ein und derselben süddeutschen Schule erklärt werden können. Wir nennen nur die in beiden Werken vorkommenden Innenansichten von Gebäuden, welche mit Vorliebe schräg zum Beschauer gestellt werden, damit der Künstler Gelegenheit findet, sich in schwierigen perspektivischen Kunststücken und Überschneidungen zu versuchen; wir nennen von Einzelheiten den roh gezimmerten Holzbau, der auf der ‹Anbetung der Könige› in Genf, wie im Tiefenbronner Altar bei der ‹Rast der Heiligen in Marseille›, getroffen wird; besonders die mit packender Naturwahrheit behandelten Holzstützen dieses Baues kehren auf beiden Werken in überraschend ähnlicher Weise wieder; eigen ist auch beiden Meistern die Vorliebe für die kleinen, fast bis zur Illusion plastisch wirkenden Bildhauer-Arbeiten, mit denen sie ihre Gebäude zu schmücken pflegen, alles Schuleigentümlichkeiten, denen man lange treu zu bleiben pflegt. Bei all diesen analogen Zügen hat Witz seinen ältern Kunstgenossen um ein beträchtliches überholt; an Klarheit der Komposition, Kenntnis der Perspektive, Kraft und Harmonie der Farbe steht das Genferbild dem Werke des Lukas Moser bedeutend voran. Witz ist schon der Vertreter einer neuen Generation.

Vollständig neue Pfade betritt aber Witz als *Landschaftsmaler*. Die Rückseite der eben besprochenen Tafel zeigt eine Darstellung von ‹Petri Fischzug› (Blatt XXI), ein in der Geschichte altdeutscher Landschaftsmalerei einzigartig dastehendes Werk. Der in scharfem Profil gesehene, im seichten Uferwasser stehende Christus wendet sich gegen das energisch geruderte Schifflein der Jünger und hat eben den Befehl gegeben, das Netz auf der rechten Seite auszuwerfen. Das Wunder ist bereits eingetreten; das von zappelnden Fischen schwere Netz wird mühsam an das Bord des Fahrzeugs gehoben, Petrus ist den Jüngern hiebei

Digitized by Google

behilflich, doch bereits hat er seinen Herrn erkannt und blickt mit groß aufgerissenen, erstaunten Augen zum Ufer hin; einen Augenblick später wirft er sich in die Wellen, den Heiland zu begrüßen. Um die rasche Folge dieser Handlungen möglichst packend zu veranschaulichen, hat Witz zu dem in alten Zeiten beliebten Mittel der sogenannten «Juxtaposition» gegriffen und Petrus zweimal auf dem Bilde angebracht, wie er aufhorcht und wie er das Wasser durchschwimmt. Diese kühne figürliche Darstellung besitzt in der reichen landschaftlichen Komposition fast nur den Charakter einer Staffage; die Blicke des Beschauers werden gänzlich von der Landschaft gefesselt. Ein gedämpfter, blaugrüner, etwas schwerer Ton ist in derselben vorherrschend. Das im Vordergrund dunkelgrüne Wasser des Sees läßt die in der Tiefe liegenden Steine durchscheinen; gegen das jenseitige Ufer zu geht die Farbe des Wassers in ein helleres Blaugrün über; meisterhaft ist die Einwirkung von Sonne und Wind auf der weiten Wasserfläche wiedergegeben; kleine, silberglänzende Wellen wechseln ab mit ruhigen Flächen, welche das Bild des Gestades und des Schiffleins wiederspiegeln; jenseits des Sees erheben sich freundliche, hellgrüne Wiesenberge, die mit Obstbäumen bestanden sind; hin und wieder blicken die weißen Mauern von Schlössern und kleinen Ortschaften durch die Bäume; über den niedrigen Hügeln türmen sich dunkelbewaldete, felsige Berge von stolzeren Formen auf, das Schneegebirge der Alpen schließt den Horizont ab; rechts im Vordergrunde schaut man die Türme und auf Pfähle gebauten Häuser einer größern Stadt. Ein blauer, von weißen Wolken durchzogener Himmel wölbt sich über der lachenden Gegend. Mit feinem Gefühl hat Witz die farbigen Gewänder der Figuren zur Landschaft zu stimmen gewußt; Christus trägt ein braun-rotes Gewand, Petrus ist blau gekleidet; die Gewänder der fischenden Jünger zeigen die verschiedensten Farben, die aber so matt gehalten sind, daß nirgends auch nur die kleinste koloristische Dissonanz die ruhige Stimmung der Landschaft unterbricht.

In der Beherrschung der Luft- und Linearperspektive kommt Witz seinen größten niederländischen Zeitgenossen zum mindesten gleich; ja, die Landschaft von «Petri Fischzug» ist räumlich sogar klarer gebildet, als Jan van Eycks «Anbetung des Lammes» im Genter Altar. Wenn trotzdem das Genferbild weniger reizvoll wirkt, als das Eyck'sche Gemälde, so dürfte es zum Teil darin liegen, daß Witz auf die liebevolle Durchbildung der landschaftlichen Einzelformen (Vegetation etc.) und auf eine helle, freundliche Tönung der Farbe verzichtet hat. Die klare Luft

Digitized by Google

eines Sommertages liegt über der Landschaft; bis zum jenseitigen Ufer erscheinen alle Gegenstände noch ziemlich scharf umrissen; erst nach und nach, gegen die Grenze des Horizontes zu, werden sie von einem durchsichtigen, weißen Nebel bedeckt.

Die Erhaltung der Tafel ist mit Ausnahme der retouchierten Schneeberge des Hintergrundes gut. Die derbrealistischen Köpfe der Jünger sind durchweg originell und nicht dem bekannten Typen-Vorrat der altdeutschen Meister entnommen; der wenig ansprechende Christuskopf ist iconographisch interessant als eine Wiedergabe jener uralten «Vera Icon Christi», deren in Smaragd geschnittenes, zu Konstantinopel aufbewahrtes Original des öftern von Malern und Formschneidern des spätern Mittelalters nachgebildet wurde.

Schon von altersher hat sich die Tafel in Genf einer gewissen Berühmtheit erfreuen dürfen, die ihren Grund darin hat, daß die Scenerie der figürlichen Darstellung nicht etwa nur der Laune eines phantasievollen Künstlers ihre Entstehung verdankt, sondern vielmehr die getreue Ansicht des linken Seeufers zunächst der Stadt Genf bietet. Auch hierin zeigt sich Witz als Bahnbrecher, mag auch zugegeben werden, daß schon vor seiner Zeit von französischen Malern ähnliches versucht worden ist; es sei nur an die «Grandes Heures» des Herzogs von Berry (Musée Condé in Chantilly) oder an das livre d'heures des Herzogs Ludwig von Savoyen (Bibl. Nat. Paris) erinnert; erstere Handschrift bringt Ansichten von Paris, letztere solche von savoyischen Städten, in beiden Werken wird aber das künstlerische Element dem topographischen hintangesetzt. Näher scheint der Genfertafel ein um ein Jahrzehnt jüngeres, im Spital von Villeneuve-les-Avignon aufbewahrtes Altargemälde zu stehen, das als Hintergrund einer «Beklagung Christi» die künstlerisch aufgefaßte Ansicht der Stadt Avignon zeigt. Höchst wahrscheinlich ist der oberrheinische Maler bei Ausführung seiner Vedute von Genf einem Kunstgebrauch der nachbarlichen französischen Lande gefolgt.

Witz hat bei der Darstellung des «Fischzuges Petri» seinen Standpunkt hart am rechten Seeufer zwischen Genf und dem Dorfe Pregny auf dem Areal des «Pâquis» genommen und das herrliche Panorama, das sich ihm dort bot, im ganzen äußerst naturgetreu wiedergegeben. (Vergl. die hier mitgeteilte Photographie mit Blatt XXI.) Als einzige Licenz erlaubte er sich, die Berge des Hintergrundes etwas zusammenzurücken, um durch diese Concentrierung die Silhouette interessanter zu gestalten; die Häuser und Befestigungstürme des Faubourg de Rive von Genf,

Digitized by Google

welche das Bild nach rechts abschließen, konnten vom Standpunkte des Witz aus nicht mehr gesehen werden, der Meister mochte aber wohl diese wirkungsvolle Coulisse auf dem Bilde nicht missen. Das linke, gegenüberliegende Seeufer bietet heute mit seinem Villenschmuck einen ungleich bunteren Anblick dar, als vor 450 Jahren. Nach rechts, zunächst der Stadt, zieht sich auf der Darstellung des Witz am Gestade ein kleines Gehölz hin, hinter demselben wird eine langgestreckte Wiese, der Pré l'Evêque, sichtbar, auf welcher sich die Jungmannschaft von Genf mit Scheibenschießen belustigt; von dem großen, viereckigen Wachtturm am See, ungefähr in der Mitte des Bildes, wurden vor wenigen Jahren Fundamente entdeckt; ein Zug savoyischer Reiter — erkenntlich am Wappentuch einer Trompete — strebt diesem Turme zu; Wäscherinnen sind am Ufer thätig, arbeitendes Landvolk belebt die sanftansteigenden Hügel der heutigen Vorstadt Eaux-Vives und weiterhin die Abhänge von Malagnou, von Frontenex und von Cologny. Über der Stadt Genf erhebt sich der felsige «Petit Salève», es folgt nach der Mitte zu der spitze, nebelumflossene Kegel des «Möle», die Bergkette der bewaldeten «Voirons» schließt nach links ab; in weiter, duftiger Ferne sind zwischen Salève

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

und Môle die Schneefelder des Montblanc zu erkennen. Mit wunderbar scharfem Auge hat Witz die charakteristischen Formen der Landschaft zu erfassen vermocht und sie nicht mit trockener Sachlichkeit, sondern mit der Stimmung eines Poeten festgehalten. Das Werk des mittelalterlichen Meisters wird vor Dürers besten Landschaftsbildern bestehen können.

Auf der Innenseite des zweiten Altarflügels ist der *Bischof Jean de Brogny in Anbetung der Madonna* zur Darstellung gebracht (Blatt XXII). Auch dieses Bild hat schwer gelitten, indem die Köpfe sämtlicher Figuren mit Ausnahme desjenigen des Christuskindes zerkratzt und übermalt sind. Zur Linken kniet der Kirchenfürst, der ursprüngliche Stifter des Altarwerks; der blau gekleidete Page, welcher Brognys roten Cardinalshut hält, ist nur durch die Arme und einen schwarzen Schnabelschuh angedeutet, eine Kühnheit der Darstellung, welche M. Grünewald ein Jahrhundert später wieder aufgenommen hat. Der Bischof trägt einen Chormantel aus scharlachrotem genuesischem Sammt, in den kostbaren Stoff ist goldenes Blattwerk einbroschiert, in Gold und Rot aufgestickte Apostelfiguren schmücken die sogenannten ‹Stäbe›, welche den Saum des Mantels bilden; die mit weißer Seide überzogene Infel ist reich mit Perlen und Rubinen besetzt, ein kostbarer Ring ist über den weißen Handschuh der Rechten gestreift. Neben der äußerst prunkvollen Erscheinung Brognys nehmen sich die übrigen Figuren der Tafel höchst einfach, fast ärmlich aus. Petrus, der Patron von Genf, trägt ein Gewand von trüber, hellgrüner Farbe, Maria einen carmosinfarbenen Rock und darüber einen blauen, mit grauem Pelzwerk gefütterten Mantel, der von der rechten Schulter herabgeglitten sich auf dem weißen Steinthron ausbreitet; das Christuskind trägt ein graues Röcklein. Der Blick des Beschauers wird zuerst vom tiefen, glühenden Rot des bischöflichen Ornates gefesselt, das in wirkungsvollen Contrast zum gedämpften Grün des Gewandes von Petrus gesetzt ist. Das eigentümlich schillernde Farbenspiel des in schweren, eckigen Falten sich brechenden Sammtstoffes ist mit einem Raffinement wiedergegeben, das selbst bei den niederländischen Meistern der spätern Generation seinesgleichen suchen dürfte; wie scharf überhaupt das Auge des Witz zu sehen verstanden hat, lehren auch die kleinen gestickten Heiligenbilder des Mantelsaumes, die mit vollkommen archäologischer Genauigkeit im Stil des ausgehenden vierzehnten Jahrhunderts gehalten sind. Den für Witz so charakteristischen Zügen der scharfen Randlichter und kräftigen Schlagschatten begegnet man auf der Tafel mehrfach. Das

Digitized by Google

Bild macht im allgemeinen einen strengen, liturgisch feierlichen Eindruck; eigentümlich archaistisch nimmt sich die Gestalt des Petrus aus, während die Gruppe der Madonna eine künstlerisch weit freiere Schöpfung ist; recht fein ist die Weise, wie die thronende Maria ihr benedicierendes Knäblein zum anbetenden Bischof in Beziehung zu setzen sucht. Wie überraschend muß einst der jetzt traurig übermalte Kopf Brognys gewirkt haben, den der Künstler allerdings nicht mehr nach dem lebenden Original, sondern nur mit Zuhilfenahme eines älteren Bildnisses malen konnte.

Auf der Außenseite dieses Gemäldes endlich hat Witz *die Befreiung Petri* nach Ap. Gesch. 12, 6—10 gemalt (Blatt XXIII). Der Farbton ist grisailleartig gedämpft; die Gebäude des Hintergrundes sind mit Ausnahme des hellgrauen Arkadenbaues in einem dunkeln Braun gehalten, mit braunroten Ziegeln sind auch die Dächer eingedeckt, welche sich scharf vom kalten blauen Frühhimmel abheben. Bereits erglänzt die hohe Quadermauer zur Rechten von den ersten matten Sonnenstrahlen, die sich auf den stahlgrauen Plattenharnischen der Hüter spiegeln; in vollendeter Weise ist wiederum die Wirkung der Schlagschatten auf der Mauer wiedergegeben. Die Kleider von Petrus und den Kriegern zeigen matte, gedämpfte Farben; so trägt der knieende Mann im Vordergrund ein Koller von graulichem Karmin und dunkelrotes Beinkleid, der das Schwert ziehende Ritter dunkelgraue Stahlrüstung, der Knecht mit der Hellebarde einen schmutzig-grünen Rock; der zweimal auf der Tafel vorkommende Petrus ist in ein langes graublaues Gewand gehüllt. In dieser düstern Umgebung wirkt die Erscheinung des in ein ganz helles, schillerndes Rosagewand gekleideten Engels vollkommen visionär. Die Handlung ist der geheimnisvollen Farbenstimmung merkwürdig fein angemessen; hier findet sich keiner jener im Mittelalter so beliebten burlesken Einzelzüge, welcher die feierliche Stille, mit der sich die wundersame Rettung vollzieht, rauh unterbrochen hätte. Trotzdem weiß der Meister die Beschauer in die höchste Spannung zu versetzen. Zwei Momente aus der Erzählung werden uns vor Augen geführt: die Lösung der Fesseln des gefangenen Apostels und die Flucht aus dem Kerker. Auf unnachahmliche Weise ist geschildert, wie sachte und doch wie behend der himmlische Bote das Halseisen des in tiefem Schlaf liegenden Petrus öffnet; der Vorgang ist den Hütern verborgen geblieben, sie wachen erst auf, als der Engel mit leisem, aber sicherem Schritt den noch immer träumenden Apostel durch den Gang des Gefängnisses führt und ihm den Weg zur nahen Freiheit

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

mit einer hoheitsvollen Handbewegung weist. Durch den Kunstgriff, daß sich Blick und Bewegung sämtlicher Kriegsknechte ausschließlich nach der Gruppe der Davonschreitenden wenden, hat der Meister sehr geschickt den Beschauer zu überzeugen verstanden, dass die vorhergehende Handlung, die Befreiung aus den Fesseln, den Hütern verborgen geblieben ist.

Am packendsten wirkt auf dieser Tafel der imposante Lapidarstil, mit welchem die Scene geschildert wird; unwillkürlich schweift die Erinnerung zum grossen italienischen Zeitgenossen des Witz, zu Masaccio hin.

Bei der tadellosen Erhaltung des Gemäldes läßt sich erkennen, daß Witz auch bei seinen Figuren nach möglichst scharfer Individualisierung strebte. In wahrscheinlich bewußter Reaktion gegen die überschlanken Körperverhältnisse, wie sie die Kunst des vierzehnten Jahrhunderts liebte, bildet Witz merkwürdig gedrungene, stämmige Gestalten mit außerordentlich derben und starkknochigen Köpfen. Prägnantes, etwas übertriebenes Gebärdenspiel, das auch für gröbere Naturen ohne weiteres verständlich ist, muß einen tieferen geistigen Ausdruck ersetzen. Petrus, vom Aussehen eines aus bäuerischen Verhältnissen hervorgegangenen Bettelmönchs, ist von fast abstoßender Naturwahrheit; nicht ohne einen leisen Zug von Humor hat der Künstler den perplexen Gesichtsausdruck des vom Engel geleiteten Apostels wiedergegeben. Auch bei der Darstellung des Engels, der edelsten Gestalt, welche Witz je geschaffen hat, blieb der Meister seinem männlichen Charakter, der allem mittelalterlich Süßlichen abhold war, treu; in seiner schlichten Größe nimmt sich der Engel aus wie eine Vorahnung der machtvollen himmlischen Boten in Dürers Apocalypse.

Die Modellierung alles Körperlichen ist auch auf dieser Tafel ausgezeichnet; ein vollendetes Meisterwerk ist der von der dunkeln Kerkermauer plastisch sich abhebende Kopf des schreitenden Petrus; die Einzelheiten sind mit dem spitzen Pinsel zeichnend wiedergegeben. Das Carnat zeigt bei Petrus wie bei den Kriegern einen leichten Kupferton; die Gesichtsfarbe des braunlockigen, den Apostel führenden Engels ist sehr blaß; bei der Anstrengung aber, welche das Öffnen der Fesseln des Petrus verursacht, erscheinen die Wangen des Engels sanft gerötet; ein kleiner Zug, der ebenfalls die Beobachtungsgabe des Meisters glücklich charakterisiert.

In einer Nische über der Kerkerthür hat Witz ein kleines Steinbildwerk angebracht, eine sitzende männliche Figur mit einem Stern in der Rechten; in der Statuette wird somit Bileam zu erkennen sein, der nach 4. Mose 24, 17 das prophetische Wort sprach: «Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Scepter aus Israel aufkommen.» Witz hat

Digitized by Google

mit dem Bilde wohl das Gebäude als jüdisches Gefängnis charakterisieren wollen, nachdem er von seinem ersten, ihm unrichtig dünkenden Plane abgekommen war, die Figur einer antiken Gottheit am Kerker anzubringen. Noch heute ist aber an dem Punkte, wo im Hintergrund das Dach des Arkadenbaues an das etwas höhere Nachbargebäude stößt, deutlich in der blauen Luft ein Pentimento zu erkennen, das auch auf unserer Abbildung mit Hilfe einer Loupe wahrgenommen werden kann. Wir sehen auf einer Art von dorischer Säule die Figur eines nackten Mannes, der Contrapoststellung annehmend mit der Linken eine Lanze oder ein langes Schwert hält; um den Säulenschaft sind drei nackte Gestalten gruppiert, welche hilfesuchend oder anbetend ihre Arme emporstrecken. Die außerordentlich flott, mit wenigen, sehr sicheren Strichen auf die Tafel skizzierte Zeichnung trägt ein solch antikisierendes Gepräge, daß wir nicht anstehen, wenigstens die Hauptfigur als Kopie eines antiken Bildwerkes anzusprechen. Römische Bronzestatuetten und Münzen, die in Genf niemals zu den Seltenheiten gehörten, mögen Witz die Kenntnis der antiken Kunst vermittelt haben. Den deutschen Meistern, welche die realistische Bewegung des XV. Jahrhunderts vorbereiten halfen, scheinen überhaupt antiquarische Interessen nicht fern gelegen zu haben; so hatte schon der ums Jahr 1410 in Frankreich thätige Paul von Limburg ein Bildwerk der pergamenischen Schule kopiert. (Grandes Heures des Herzogs v. Berry, Chantilly.)

Selten scheint in den spätern Jahrhunderten eine Kunde von dem so hochstehenden Kunstwerk des Konrad Witz nach Deutschland gedrungen zu sein; lag doch Genf weit ab von der großen Heerstraße, welche die wandernden Gesellen des Malerhandwerkes einzuschlagen pflegten. Nur ein Straßburger Bildschnitzer, Veit Wagner, hat einst die herrliche Gruppe des vom Engel geleiteten Petrus in sein Skizzenbuch aufgenommen und später (1501) in einem Altarwerk der Kirche Alt-St. Peter zu Straßburg verwendet.

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Leider glaubte Wagner die feierliche Ruhe seines Vorbildes in theatralische Pose übersetzen und den Faltenwurf der Gewänder reicher und unruhiger gestalten zu müssen; trotzdem wird jeder Beschauer rasch erkennen, wie weit das von Witz erborgte Motiv die übrigen, an die Weise des ältern Holbein erinnernden Schöpfungen Wagners überragt.

Das Genfer Altarwerk bezeichnet den Höhepunkt im künstlerischen Schaffen des Witz; sicher muß der Meister aber schon in früheren Jahren bedeutendes geleistet haben; denn nur auf Grund großer und neuartiger Schöpfungen kann seine Berufung nach Genf erfolgt sein. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß alle Werke des Witz, deren Herkunft auf Basel weist, vor des Künstlers Fahrt nach Genf entstanden sind; die oben mitgeteilten Urkunden beweisen deutlich, daß der zweite Basler Aufenthalt des Witz nur kurz und oft unterbrochen war; zudem war in den spätern 1440er Jahren für Basel eine Zeit angebrochen, da «Niemand mehr die Kunst begehrte».

Während seines ersten Basler Aufenthaltes muß also Witz jenen Altaraufsatz gemalt haben, dessen umfangreiche Reste heute eine Zierde der Basler Kunstsammlung bilden; vom Bildersturm des Jahres 1529 verschont, sind die Gemälde nach wahrscheinlich mehrfacher Handänderung in den Besitz der Markgrafen von Baden gelangt, die in ihrem Palast an der heutigen Hebelstraße zu Basel bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts eine auserlesene, besonders an altbaslerischen Werken reiche Bildergallerie unterhielten; als im Jahre 1808 der markgräfliche Hof durch Kauf an die Stadtgemeinde Basel gelangte und das badische Kunstkabinet öffentlich versteigert wurde, fielen die Witz'schen Bilder fünf verschiedenen Basler Sammlern zu, wurden aber später durch Schenkung der Ersteigerer wieder in der Kunstsammlung vereinigt.

Das Basler Altarwerk ist heute nur noch fragmentarisch erhalten, vor allem fehlt das Mittelstück, der Schrein, welcher höchst wahrscheinlich in Holzschnitzerei verschiedene Szenen aus dem Neuen Testament enthielt. Die auf Tannenholz gemalten Flügel setzten sich aus einer Reihe von Einzeldarstellungen zusammen, deren Maße durchschnittlich 0,92 m Höhe und 0,74 m Breite betragen. Der Gegenstand der Darstellungen ist dem Alten Testament und der römischen Geschichte entnommen; bei der Auswahl des Stoffes ließ sich der Meister durch ein mittelalterliches Andachtsbuch, den «Spiegel menschlicher Behaltnisse» (speculum humanæ salvationis) leiten, ein Werk, das inhaltlich der sogenannten Biblia pauperum nahe verwandt ist und in tiefsinniger Weise

Digitized by Google

Vorgänge aus dem Alten Testament, der heidnischen Historie und der Naturgeschichte als Vorbilder entsprechender Ereignisse des Neuen Testamentes hinstellt.

Auf zwei Tafeln (Blatt XXIV und XXV) schildert Witz, wie Abisai, Sabothai und Benaja, die drei Helden Davids, ihrem dürstenden König Wasser darbringen, das sie im Brunnen der von den feindlichen Philistern besetzten Stadt Bethlehem geschöpft hatten (1. Chron. 12, 16 ff.). Den Theologen des Mittelalters galt diese Geschichte als Vorbild der «Anbetung der Könige»; denn «wie die Starken das Heer der Feinde nicht fürchteten, so fürchteten die Könige nicht die Gewalt des Herodes; wie die drei Starken nach Bethlehem fuhren zum Wasser der Cisterne, so fuhren die Könige nach Bethlehem zum Wasser der ewigen Gnade; wie die drei Starken aus dem irdischen Quell schöpften, so schöpften die drei Könige aus dem himmlischen Schenkbrunnen, der das Wasser des Lebens umsonst giebt».

Auf einer weitern Tafel (Blatt XXVI) zeigt Witz, wie Melchisedek, der priesterliche König von Salem, dem aus dem Kampf zurückkehrenden Abraham Brot und Wein spendet; die Darstellung spielt in leicht verständlicher Weise auf die Einsetzung des heiligen Abendmahles an.

Der Inhalt der vierten Tafel, Esthers Bitten finden Erhörung bei Ahasverus (Blatt XXVII), bezieht sich auf die Fürbitte Mariæ bei Christus, ihrem Sohn.

Auf der fünften Tafel (Blatt XXVIII) hat Witz den frommen Ritter Antipater dargestellt, der einst bei Julius Cæsar, seinem Herrn, verleumdet und vor Gericht gezogen wurde. Am Gerichtstage hatte Antipater aber als einzige Antwort auf die Anklagen seiner Widersacher sein Gewand geöffnet und auf die Wunden hingewiesen, die er in seines Herrn Dienst empfangen. Cæsar wurde durch dieses Zeugnis gerührt und sprach ihn frei. Die mittelalterliche Kirche sah in dem getreuen Antipater das Vorbild Christi, der dereinst am jüngsten Tag vor Gottes Richterstuhl seine Wundmale vorzeigen und damit Gnade für die sündige Menschheit erlangen wird.

Wie aus dem Muster des Goldhintergrundes dieser Innenseiten hervorgeht, waren die Tafeln einst in zwei Reihen über einander angeordnet; zur obern Reihe gehörten: Melchisedek und Abraham (Blatt XXVI), Esther und Ahasverus (Blatt XXVII), Cæsar und Antipater (Blatt XXVIII); zur untern Reihe gehörten: David und die drei Starken (Blatt XXIV und XXV).

Digitized by Google

Von den einstigen Außenseiten des Altarwerks sind nur noch drei Bruchstücke erhalten; zuerst eine Tafel mit einer weiblichen Figur, die eine Binde um die Augen trägt, eine geknickte Standarte und die zerbrochenen Gesetzestafeln hält (Blatt XXIX). Unzweifelhaft wird in der Gestalt die Verkörperung des alten Bundes, die Synagoge, zu erkennen sein, zu welcher sicher einst ein Gegenstück vorhanden war, die Ecclesia, ein gekröntes Weib mit Kreuz und Kelch als Personifikation des neuen Bundes.

In naher sachlicher Beziehung zur Synagoge steht offenbar eine zweite Tafel mit der majestätischen Gestalt eines weißgekleideten, bärtigen Mannes, der in der Rechten ein Messer und in der Linken ein Buch hält (Blatt XXX). So nahe es liegen würde, bei dieser Figur an den heiligen Bartholomæus zu denken, so glauben wir doch eher, darin die Darstellung eines Priesters des alten Bundes erkennen zu müssen, besteht doch der geistige Inhalt des Altarwerkes zum guten Teil in dem Gegensatz von altem und neuem Bund, in der Gegenüberstellung von Verheißung und Erfüllung. Als Attribut dient dem Priester das Opfermesser; statt der üblichen Tafeln hat ihm Witz, der sich gerne über alle Konvention hinwegsetzt, ein Gesetzesbuch in die Hand gegeben. Als Gegenstück zu diesem Vertreter des alten Bundes, welcher das Werkzeug des *blutigen* Opfers zur Schau trägt, wird einst eine Darstellung vorhanden gewesen sein, auf welcher ein christlicher Priester durch das Sacrament der heiligen Messe das *unblutige* Opfer des neuen Bundes vollzieht.

Als letztes erhaltenes Stück der Außenseiten ist eine dritte Tafel mit einem heiligen Christoph aufzuführen (Blatt XXXI).

An Leuchtkraft und harmonischer Zusammenstellung der Farben, an vollendeter Modellierung und außerordentlich sorgfältiger Durchbildung aller Einzelheiten ist die Bilderfolge von Basel dem Genfer Altarwerk ebenbürtig. Daß auch die Basler Folge ein Werk des Konrad Witz sei, beweisen vielleicht am deutlichsten verschiedene Motive, die auf den Genfer Tafeln in übereinstimmender Weise wiederkehren. Die Gestalt des Abraham (Blatt XXVI) findet sich auf der ‹Befreiung Petri› (Blatt XXIII) in dem zu äußerst rechts knieenden Kriegsknecht wieder; die Figur des Benaja, der David Wasser bringt (Blatt XXV), erinnert auffallend an den Mohrenkönig von Genf (Blatt XX); die Behandlung des landschaftlichen Vordergrundes im Christophbilde zu Basel (Blatt XXXI) und in ‹Petri Fischzug› zu Genf (Blatt XXI) ist durchaus die nämliche; das Jesusknäblein auf dem Christophbilde (Blatt XXXI) kehrt in ähnlicher

Digitized by Google

Weise in Genf wieder (Blatt XXII); die Gestalt der Synagoge (Blatt XXIX) ist dem Engel, welcher Petrus aus dem Kerker führt (Blatt XXIII), nahe verwandt. Trotz der großen, bis in Einzelheiten gehenden Übereinstimmung ihrer künstlerischen Mache dürften die beiden Altarwerke dennoch zwei verschiedenen Entwicklungsperioden des Meisters zuzuweisen sein. Der Basler Folge ist eine noch etwas unreife Kompositionsweise eigen; die Szenen sind nach einem stets wiederkehrenden Schema ausgeführt und wirken daher in ihrer Aufeinanderfolge monoton; die Bewegungen der in phantastische Zeittracht gekleideten, gedrungenen und etwas ungeschlachten Gestalten sind äußerst befangen und ungelenk; jeder Sinn für dramatische Belebung der Handlung geht dem Künstler ab, auch später hat sich übrigens das Talent des Witz nach dieser Richtung hin nur höchst bescheiden entwickelt; in seinen Versuchen, eine Raumwirkung zu erzielen, ist Witz zaghaft; noch unterläßt er es, die Szenerie seiner Darstellungen schärfer zu charakterisieren.

Ein Blick auf dieses früheste Werk des Meisters zeigt schon mit größter Deutlichkeit, daß Witz nicht, wie die neuere Forschung von Lukas Moser vermutet, aus den Kreisen der Buchmaler hervorgegangen ist. Mit einer seltsam großzügigen Manier versteht es der Künstler, auch verhältnismäßig bedeutende Bildflächen zu beherrschen, und erinnert durch diese Geschicklichkeit eher an die Gepflogenheiten der Wandmaler, deren Kunstweise überhaupt auf den Stil der alt-oberdeutschen Tafelmalerei eingewirkt haben dürfte. Witz verschmäht es, seine Gestalten dem Beschauer menschlich näher zu bringen; die anheimelnden, genrehaften Einzelmotive, welche den Reiz der gleichzeitigen Buchmalerei ausmachen, fehlen bei dem Basler Meister gänzlich, der sich in seiner markigen Eigenart darauf beschränkt, mit wenigen, eindrücklichen Zügen zu erzählen.

Weit höher als die Gemälde erzählenden Inhalts stehen die Einzelfiguren der Außenseiten; die Gestalt des jüdischen Priesters (Blatt XXX) dürfte in ihrer monumentalen Großartigkeit überhaupt eine der vornehmsten Leistungen der oberdeutschen Malerei des XV. Jahrhunderts sein; das Bild zeugt zugleich von dem seltenen koloristischen Feingefühl des Meisters. Der in statuarischer Haltung dastehende Priester trägt einen lilafarbenen, in Rosatönen schillernden Leibrock, dazu mattgoldene Schuhe; über die Schultern hat er einen breiten, weißen Chormantel geworfen, dessen grandioser Faltenwurf unwillkürlich die Erinnerung an den «Paulus» auf Dürers Apostelbild wachruft; von geringerer Wirkung bleiben die Tafeln mit St. Christoph (Blatt XXXI) und das rührende Bild der

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Synagoge (Blatt XXIX), die als gelbgekleidetes, bleiches, verkümmertes Weib, das eben zusammenbrechen will, dargestellt ist. Über das Christophbild ist leider einst eine «Restauration» ergangen, welche viele Feinheiten der Luftperspektive zerstört hat; trotzdem ist die räumliche Wirkung des landschaftlichen Hintergrundes gegenüber andern Leistungen der Zeit bedeutend; mit bewundernswerter Treue hat Witz die Transparenz des grünlichen Bergwassers wiederzugeben gewußt, über welches sich leichte, vom durchwatenden Heiligen erregte Wellenringe ziehen. Wie schematisch nimmt sich neben dieser Leistung das Seestück Lukas Mosers aus!

Irren wir nicht, so ist die Vollendung der Innenseiten des Altarwerks in frühere Zeit zu versetzen. Bei den schon genannten starken Mängeln, die diesen Tafeln eigen sind, erfreut doch noch immer ihre kräftige, leuchtende Färbung, deren Harmonie der von Eigner in Augsburg seiner Zeit erneuerte Goldgrund des Hintergrundes nur wenig Abbruch thut; überhaupt ist die Eigner'sche Herstellung, wie neuere Untersuchungen ergeben haben, im ganzen discret gewesen, so daß der Witz eigene, äußerst flüssige Vortrag noch überall klar zutage tritt. Als besonders hohe koloristische Leistung verdient die Doppeltafel mit David und den drei Starken genannt zu werden; außerordentlich wirkungsvoll ist hier die Zusammenstellung des karminroten Sammtgewandes von David mit dem grünlichen Tuch, welches über den Thron geworfen ist, ein koloristisches Motiv, das Witz später in Genf auf dem Bilde des anbetenden Jean de Brogny genau wiederholt hat. Vollkommen illusionär ist die Wirkung des spiegelnden Plattenharnischs des Sabothai und des Ringelpanzers von Benaja. Die Behandlung des Fleisches ist im ganzen weich; von achtungswerten Aktstudien zeugt der vorzüglich modellierte Körper des Antipater. Der Gesichtsausdruck ist wenig lebendig, die meisten der übrigens recht häßlichen Köpfe wirken hölzern, maskenartig, womit selbst die zuweilen sehr scharfe, eines ältern Holbein würdige Charakteristik (Kopf Cæsars auf Blatt XXVIII) nicht ganz versöhnt. Oft verzerrt die Züge jenes seltsam grinsende Lächeln, das sich so häufig an Bildwerken des XIV. Jahrhunderts findet; auf den Genfer Tafeln hat sich Witz dieses Ausdrucksmittel abgewöhnt; mit Vorliebe werden die Figuren im Augenblick des Sprechens mit geöffnetem Mund und sichtbar werdenden Zähnen dargestellt.

Wäre die Basler Folge das einzige erhaltene Werk des Witz, so würde man in Verlegenheit sein, dem Meister seinen kunstgeschicht-

Digitized by Google

lichen Platz anzuweisen; alles erscheint in diesen Tafeln fremd und eigenartig, «alles selbsterworben», noch läßt sich kein einziger Zug mit Sicherheit nachweisen, der auf eine Abhängigkeit von niederländischer Kunst

deutete; auch finden sich, wohl zufälliger Weise, keine wahrnehmbaren Anklänge an die Richtung des Lukas Moser.

Einen weitern Schritt in der Entwicklung des Witz bezeichnet ein Gemälde des Museo Nazionale zu Neapel, das unter dem Namen «Hieronymus Bosch» des öftern in der Literatur erwähnt worden ist; zuerst hat der seither verstorbene Adolf Bayersdorfer das Bild als Werk des

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Konrad Witz erkannt und dem Verfasser von seiner Wahrnehmung Mitteilung gemacht. Es ist eine kleine, etwa 50 cm. hohe Tafel, welche durch ein krabbengeschmücktes Portal den Blick ins Innere einer romanischen Kirche eröffnet (Blatt XXXII); im Vordergrund befindet sich eine Gruppe der heil. Familie mit St. Barbara und St. Catharina. Die Erhaltung des Bildes ist gut, nur die Köpfe sollen teilweise abgerieben sein. In den Figuren läßt sich unschwer die Hand des Konrad Witz erkennen: Joseph und der Ahasverus des Basler Cyclus (Blatt XXVII) dürften auf das nämliche Modell zurückgehen; Catharina trägt die beim Meister oft vorkommende genuesische Sammtrobe und erinnert auch durch ihr goldenes Haarnetz an die Esther zu Basel (Blatt XXVII); die wohldurchdachten Motive des reichen Faltenwurfs, eine Eigentümlichkeit des Meisters, kehren auch auf dem Bilde von Neapel wieder; von charakteristischen Einzelheiten der Körperbildung, die sich auf der Basler Folge wie auf der Tafel zu Neapel finden, sei nur des langen, schmalen, unten spitz zulaufenden Ohres Erwähnung gethan.

Daß aber das Gemälde von Neapel ein altbaslerisches Werk ist, wird vor allem dadurch bewiesen, daß dessen architektonischer Hintergrund eine *Vedute des Basler Münsters* darstellt; Witz, der auch in der Durchbildung des Raumes nach prägnanter Individualisierung strebte, konnte sich hier nicht versagen, das «Bildnis» der Cathedrale seiner Adoptiv-Vaterstadt anzubringen; er hat damit ein interessantes Gegenstück zum «Fischzug» in Genf geliefert, das ebenfalls in der deutsch-niederländischen Kunstgeschichte vorläufig einzigartig dastehen dürfte; immerhin mag erwähnt sein, daß mehrere Jahrzehnte später ein holländischer Meister, Gerrit von St. Jans, sich an eine ähnliche Aufgabe wagte, indem er ein heute verschollenes, von C. van Mander gerühmtes «Conterfeytsel» der «Großen Kirche» von Haarlem malte.

Selbstverständlich hat Witz nicht alle Einzelheiten des Basler Münsters mit der Treue eines modernen Archæologen nachgebildet. Dem Gemälde lag augenscheinlich eine erste, etwas flüchtige Skizze zu Grunde, bei deren Ausführung manches Einzelmotiv nicht verstanden wurde. So erhielt der Lettner drei statt vier Arkaden, das viel zu schmale Mittelschiff runde statt spitzen Bögen, die Mittelschiffjoche statt zwei Oberfenstern nur deren eines, die Bogenöffnungen der Empore wurden zweistatt dreiteilig gebildet etc. Nichtsdestoweniger ist der Eindruck, welchen das Basler Münster vor der Versetzung des Lettners bei Anlaß der Restauration der 1850er Jahre machte, vom Künstler vollkommen erreicht

Digitized by Google

worden (Vergl. die Nachbildung einer ältern Ansicht des Münsters mit Blatt XXXII). Dazu enthält das Bild nach Angabe eines sehr berufenen Kenners verschiedene Characteristica, welche in ihrer Vereinigung zu den besonderen, anderswo nicht vorkommenden Eigentümlichkeiten des Basler Münsters gehören, so vor allem die doppelten Nebenschiffe, die Radfenster der gewölbten Empore des Chores und das seltene Muster des Lettnermaßwerkes. Zur Kenntnis der einstigen Ausstattung der Kirche liefert das Bild sehr wertvolles Material; deutlich wird man gewahr, daß die Chorfenster figurenreiche Glasgemälde enthalten, die Fenster des Langhauses sind mit den Darstellungen einzelner Heiliger geschmückt, Statuen von Heiligen im ausgeprägten Stil des XIV. Jahrhunderts sind auch an den Pfeilern des Mittelschiffs und am Lettner angebracht. Ließ auch Witz hin und wieder bei der Ausschmückung des Münsters seine Phantasie etwas walten, so finden sich doch unter den auf dem Bilde wiedergegebenen Einzelheiten der Ausstattung manche Stücke vor, deren ehemalige Existenz urkundlich beglaubigt ist. Christian Wurstisen bezeugt, daß sich die Orgel einst, wie es Witz richtig angiebt, ‹auf der oberen (südlichen) Seiten› befunden habe; von den Altären unter dem Lettner, deren goldene Antependien und Aufsätze geheimnißvoll aus dem Dunkel leuchten, war derjenige zur Linken Maria und derjenige zur Rechten dem heil. Imerius geweiht; im Chor erblickt man den ebenfalls der Gottesmutter geweihten Hochaltar. Auch die kleine Pforte im äußersten rechten Seitenschiffe hat Witz nicht vergessen, an der richtigen Stelle anzubringen; daß sich das Thor nicht, der Wirklichkeit entsprechend, gegen den dunkeln Kreuzgang, sondern gegen eine sonnenbeschienene Straße öffnet, ist eine künstlerische Licenz des Malers, dem daran gelegen war, gegen das düstere Kircheninnere eine kleine Contrastwirkung anzubringen.

Im ganzen scheint das Bildchen nicht mit der gewohnten, so außerordentlichen Sorgfalt ausgeführt zu sein; die Perspective ist flüchtig und keineswegs korrekt, die Figurengruppe hat etwas ausgesprochen Skizzenhaftes. Dem Meister lag offenbar bei der Vollendung der Tafel ein ganz bestimmtes Problem vor; er wollte sich in der Gestaltung des Raumes und in der Wirkung des Helldunkels mit seinen niederländischen Kunstgenossen messen. Schon die in ein langes, faltenreiches Gewand gekleidete Madonna erinnert in Typus und Haltung an gewisse alt-niederländische Schöpfungen wie die heil. Barbara des Jan van Eyck (Antwerpen) und mehr noch an die ‹Madonna von Ince-Hall›, zu welcher auch das Motiv des im Buche blätternden Kindes stimmt; es fällt auch auf, daß

Digitized by Google

das Kircheninnere des Witz nach den gleichen perspektivischen Regeln aufgebaut zu sein scheint, wie ein allbekanntes Meisterwerk des Jan van Eyck, die Kirchen-Madonna von Berlin. Manche Freiheiten, die sich Witz in der Wiedergabe des Basler Münsters erlaubt hat, werden durch die Thatsache, daß sein Gemälde bewußte Wiedergabe eines fremden Vorbildes ist, zur Genüge erklärt; vor allem finden so die von der Wirklichkeit stark abweichenden schlanken Verhältnisse des Witz'schen Interieurs ihre gute Begründung. Wenn auch der herbe deutsche Meister den duftigen Reiz des im Gegensinn komponierten vlämischen Bildes nicht zu erreichen vermochte, so hat er doch die neuartige, ihm gestellte Aufgabe merkwürdig glücklich gelöst. Durch ein geschickt gewähltes Beleuchtungsmotiv wußte er die Figurengruppe des Vordergrundes, welche nach echt Eyck'scher Manier in starkem Mißverhältnis zur Architektur steht, höchst plastisch zu gestalten; das geheimnißvolle Helldunkel des Chores übt eine fesselnde Wirkung aus; und vollends jene prächtige kleine Freilichtmalerei zur Rechten, jener Ausblick auf die sonnige Gasse, auf welche die hohen Häuser scharfe Schlagschatten werfen, ist ein durchaus neuer Zug in der Geschichte der oberdeutschen Malerei.

Jahre mochten vergangen sein, als Witz nochmals ein nahe verwandtes Motiv auf einem Tafelbilde behandelte und dabei höchst wahrscheinlich wiederum Eindrücke niederländischer Kunst verwertete. Das Gemälde (1,61 : 1,30 m) wird heute als Legat des Canonicus Straub im städtischen Museum zu Straßburg aufbewahrt (Blatt XXXIII). Wie auf dem Bilde zu Neapel blickt der Beschauer ins Innere eines Gotteshauses; es ist eine lange, einschiffige, überwölbte Halle, auf deren linker Seite sich ein schmaler, mit hölzerner Decke versehener Nebenraum öffnet, der einen Altar mit einer ‹Kreuzigung Christi› als Aufsatz enthält; die Architektur des kreuzgangartigen Raumes zeigt die an das Basler Münster erinnernden Formen des Übergangsstiles; die Wände sind weiß, die Pfeilerschäfte grau, während deren Basen und Capitelle, sowie die Gewölberippen den rötlichen Ton des in Basel damals ausschließlich benützten Sandsteines tragen; am äußersten Ende der Halle öffnet eine Pforte den Blick ins Freie; durch eine auf dem Gemälde nicht sichtbare Fensterflucht wird der Raum von der rechten Seite aus mit reichlichem Licht versehen.

In der Halle haben sich zu stiller Andacht zwei heilige Jungfrauen eingefunden; zur Linken hat sich St. Maria Magdalena niedergelassen, der Typus eines hübschen, blonden Bürgermädchens; die schlicht in ein

Digitized by Google

moosgrünes, mit grauem Pelzwerk besetztes Gewand gekleidete Heilige blickt traumverloren gen Himmel, in der Linken hält sie das goldene Salbengefäß, als wollte sie es dem Erlöser darbringen. Die gegenübersitzende, in einem Buche lesende Catharina ist eine Dame von vornehmer, wenn auch unschöner, spitziger Gesichtsbildung; sie prangt in fürstlichem Schmuck, eine Perlenkrone glänzt auf ihrem Haupt, ein karminrotes, an den Säumen und am Halsausschnitt mit Perlen besetztes Sammtgewand umschließt ihre schlanke Gestalt; in Motiven, wie sie am Chormantel des Jean de Brogny in Genf (Blatt XXII) zu schauen waren, bricht sich der kostbare, im Lichte weißlich schillernde Stoff; nicht weniger naturgetreu ist der Faltenwurf des weichen Wollkleides der Magdalena wiedergegeben. Auf die Wangen von Catharina wirft die rote Farbe ihres Gewandes einen warmen Widerschein, prächtig ist der Kopf der Heiligen mit Zuhilfenahme von Randlichtern modelliert; das Karnat von Magdalena zeigt einen graulichen Rosaton. Das Raumgefühl des Witz tritt in dieser Tafel besonders glücklich zu Tage; vor allem verdient die frappante Wiedergabe des von Pfeilern überschnittenen Altarraumes Erwähnung; köstlich ist die Wirkung des in den düstern Kreuzgang eindringenden Sonnenlichtes; auf die weißen Wände und die grauen Steinfliesen des Bodens werden starke Schlagschatten geworfen, welche dazu helfen müssen, allen Formen den Schein wirklicher Körperlichkeit zu verleihen; als besonderes Kunststück Witz'scher Plastik verdient die Wiedergabe des Rades von St. Catharina genannt zu werden.

Während das Bild von Neapel nicht frei von Einflüssen des Jan van Eyck zu sein scheint, erinnert die Straßburger Tafel an einen andern niederländischen Maler, den sogen. «Meister von Flémalle». Mag nun auch im Allgemeinen bei der Kunst des Witz das Moment fremder Einwirkung nur eine sehr sekundäre Rolle spielen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß der Basler Meister, vielleicht auf Wunsch der Besteller hin, zeitweise mit der niederländischen Modekunst in Wettstreit trat. Im vorliegenden Falle ist übrigens die in der Wirkung des Helldunkels, dem Motiv des Ausblicks auf die Straße und etwa noch im Faltenwurf offenbare Ähnlichkeit des Gemäldes von Witz mit Werken des Flémalle-Meisters wohl nur zufällig und wird darin ihren Grund haben, daß zwei in ihrer ganzen Beanlagung verwandte, etwas derbe Naturen sich in der Nachahmung Eyck'scher Kunstweise begegneten. Immerhin ist es nicht ganz unmöglich, daß einst der Meister von Flémalle Aufenthalt in Basel nahm; im Jahre 1438 malte der Künstler für den Kölner Theologen Heinrich

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Werl zwei heute im Prado-Museum zu Madrid befindliche Altarflügel, welche durch die Persönlichkeit ihres Bestellers insofern von Interesse sind, als Werl, wie urkundlich bezeugt ist, zu den Besuchern des Basler Konzils gehörte. Leider läßt sich aber nicht feststellen, ob Werls Anwesenheit an der Kirchenversammlung bis zum Jahre 1438 andauerte; bei der kirchenpolitischen Stellung des Kölner Theologen ist es sogar wahrscheinlich, daß Werl im genannten Jahr Basel bereits verlassen hatte, daß somit die beiden Altarflügel nicht in Basel gemalt worden sind.

Ein Motiv des Straßburger Bildes von Konrad Witz, der Ausblick aus dem Halbdunkel der Kirche auf die sonnige Gasse, ist künstlerisch und inhaltlich so reizvoll, daß wir uns nicht versagen können, den kleinen Ausschnitt in originalgroßer Nachbildung wiederzugeben. Es ist eine Augenblicksaufnahme aus dem Basler Straßenleben zur Konzilszeit; was Aeneas Sylvius und Gattaro einst von Basel und den Baslern berichtet haben, wird lebensvoll durch Witz ergänzt. Hohe, weiße Häuser mit steilen Dächern und roten Fenster- und Thüreinfassungen begrenzen die Gasse; im Erdgeschoß der Häuser findet man die «Verschlußladen, die man an Seilen ob sich zieht», und die Verkaufsbänke, durch deren allzugroße Breite während der Konzilszeit oftmals «die Gassen verschlagen» wurden, weshalb der Rat einschreiten mußte. In den «Gaden» des Hauses hält ein Maler und Bildschnitzer seine Waren feil, offenbar hat hier Witz seinen eigenen Geschäftsbetrieb dargestellt; eine bunte Menge belebt die Straße, am Kaufladen feilscht ein Kleriker, im Vordergrund begrüßen sich zwei adelige Stutzer, die «Sentelbinden», reich mit «Zaddelwerk» besetzte Leibröcke und an den Füßen «Trippen» tragen; weiter gegen den

Digitized by Google

Hintergrund erkennt man Geistliche in langen Talaren, einen Knaben, der fröhlich sein Steckenpferd tummelt, und Bürger in einfacher, dunkler Gewandung. In der Wasserpfütze, welche der letzte Platzregen auf der Straße gebildet hat, spiegelt sich das Bild eines Vorbeigehenden.

Möglicherweise hat Witz dieses ganz hervorragende Werk für einen Altar des Maria-Magdalenen-Klosters an den Steinen zu Basel gemalt; denn wenn sich später Catharina Witz, die älteste Tochter des Meisters, in das Steinenkloster zurückzog, so dürfte dies wohl beweisen, daß schon in frühern Jahren die Familie Witz zu diesem geistlichen Stifte Beziehungen besaß; vielleicht weist die neben Magdalena auf dem Bilde dargestellte Catharina auf eine unbekannte, klösterliche Gönnerin des Witz'schen Geschlechtes hin, welche die Bestellerin der Altartafel und Patin von des Malers ältestem Töchterlein Catharina war. Ist auch diese Annahme nichts anderes denn eine Mutmaßung, so gewährt es doch einen eigentümlichen Reiz, aus den Werken unseres Meisters derartige persönliche Beziehungen herauszulesen.

Würdig wird die Reihe der Schöpfungen des Witz durch ein Gemälde abgeschlossen, das unlängst im Münchner Kunsthandel auftauchte und als Schenkung dem Museum von Basel überwiesen wurde. Die Tafel (1,59 : 1,21 m), wohl einst Bestandteil einer Folge von Scenen aus dem Marienleben, zeigt eine Darstellung der ‹Begegnung von Joachim und Anna an der Tempelpforte› (Blatt XXXIV). Dem greisen Paar war auf wundersame Weise mitgeteilt worden, daß seine lange, kinderlose Ehe endlich gesegnet sein werde; hocherfreut über diese unerwartete Gnade schließen sich die alten Leute in die Arme. Recht anschaulich und für Witz ungewohnt gefühlvoll wird geschildert, wie der alte Joachim seiner verschämt lächelnden Gefährtin lebhaft die ihm gewordene Offenbarung erzählt. Wie auf den Genfer Bildern haben die Figuren kurze, gedrungene Verhältnisse, die Hände und Füße sind plump; Joachim trägt einen gelbroten, goldgesäumten Mantel über blauem Rock, sowie eine rote Sentelbinde, Anna ist grün gekleidet, ihr Kopftuch weiß; prächtig ist wiederum die Modellierung der Köpfe. Da der (heute retouchierte) Goldgrund der Tafel sich aus der Bestimmung des Bildes als Innenseite des Altarwerkes ergab, konnte Witz nur in beschränktem Maße seine Kunst der Raumwirkung üben; trotzdem ist die als mittelalterliches Thor dargestellte ‹Porta aurea› des Tempels in ihrer vollendeten Perspektive und ihrem glänzend durchgeführten Beleuchtungsmotiv ein Meisterwerk Witz'scher Plastik; Einzelheiten, wie der virtuos verkürzte, hölzerne

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Digitized by Google

KONRAD WITZ

Digitized by Google

Thürverschluß und die Statuetten am Thorbogen, Moses und Aron, versetzen die Tafel in die zeitliche Nähe des Genfer Altarwerkes.

* * *

In seinen eben charakterisierten fünfzehn Tafelbildern erweist sich Witz als der kühne und vor allem auch koloristisch hochbeanlagte Bahnbrecher des oberrheinischen Realismus. Witz steht im allgemeinen in seiner Kunstweise durchaus selbständig da; leise nur klang in einem Werke die Art eines schwäbischen Vorgängers, des Lukas Moser, nach; deutlicher erinnerten zwei andere Werke an die Leistungen der altniederländischen Malerschulen. Wie stimmt nun die Biographie des Künstlers zu diesen Wahrnehmungen?

Die urkundlich festgestellten Lebensdaten des Konrad Witz deuten klar darauf hin, daß der junge Meister seine frühesten künstlerischen Versuche im Bannkreise schwäbischer Kunst gemacht haben muß; dort mag ihm auch das Auge für landschaftliche Schilderung aufgegangen sein. Bei dem bedauerlichen Mangel an erhaltenen Werken schwäbischer Malerei läßt sich mit Sicherheit nicht mehr erkennen, ob Lukas Moser selbst der Lehrer des Witz war oder ob sich nicht zwischen Lukas Moser und Witz noch ein unbekanntes Zwischenglied einschiebt. Der eigenartigen Kunstweise des Witz gegenüber wird man sich des Eindrucks aber nur schwer erwehren können, daß des Meisters Entwicklung zum guten Teil auf autodidaktischem Wege erfolgt sei, wobei die künstlerische ‹Schulung› eine nur nebensächliche, mehr äußerliche Rolle spielte. In diesem Zusammenhang mag erwähnt sein, daß in technischer Hinsicht die Basler Folge mit Tempera-Untermalung und Öllasuren auf Kreidegrund von der Moser'schen Übung verschieden zu sein scheint.

Zwei in der Folgezeit geschaffene Bilder, die Gemälde von Neapel und Straßburg (Blatt XXXII und XXXIII), können in ihren stilistischen Eigentümlichkeiten schwerlich anders erklärt werden, als daß der Meister zu einem Vertreter der niederländischen Malerschulen in Beziehungen trat oder, was eher der Fall sein dürfte, niederländische Tafelbilder kennen lernte. Zweifellos liegt hier das früheste Beispiel von Einwirkung niederländischer Malerei auf einen oberdeutschen Künstler vor. Einer Reise des Konrad Witz nach den Niederlanden würden keinerlei historische Bedenken entgegenstehen; sehr wohl konnte der Maler einst als junger Geselle, wie es Memling, Dürers Vater und vielleicht auch Schongauer thaten, eine Fahrt nach Nordwesten angetreten haben; der Zeitpunkt

Digitized by Google

dieser Reise müßte aber auf jeden Fall sehr früh angesetzt werden, da der Meister schon seit Anfang der 1430er Jahre in Basel weilte und in der Folgezeit wohl wenig Lust haben mochte, die glänzende, reichen Erwerb verheißende Konzilsstadt zu verlassen, selbst als der Konzilsbesuch abzunehmen begann und der Wegzug eines Künstlers erklärlich gewesen wäre, war Witz in Basel wohnhaft geblieben (Urk. v. 20. Januar 1442 und 23. März 1443). Es würde diese niederländische Reise demnach in eine Zeit fallen, da der Genter Altar, jenes Werk, welches den Ruhm der Brüder van Eyck allen Landen verkündete, noch gar nicht aufgestellt war, da Jan van Eyck, das zeitweilige Vorbild des Witz, seine Hauptthätigkeit noch nicht begonnen hatte und Bilder, wie das Kirchen-Interieur, schwerlich schon entstanden waren. Nicht in den Niederlanden, sondern offenbar in Basel hat Witz die Eyck'sche Kunst kennen gelernt. Leider sind wir heute nur sehr ungenügend über die Kunstwerke unterrichtet, welche zur Konzilszeit in den Kirchen und Klöstern Basels aufbewahrt wurden. Hat sich auch von Erzeugnissen niederländischer Meister einzig noch jene in Erz gegrabene Votivtafel erhalten, welche die Gattin Philipps des Guten von Burgund 1433 in die Karthause stiftete, so läßt sich diesem vereinzelten Falle vielleicht doch entnehmen, daß auch Werke flandrischer Malerei als Stiftung von Konzilsbesuchern an Baslerische Gotteshäuser gelangt sein konnten; daß die fremden Väter zur häuslichen Andacht «Altärlin» mit sich führten, wird uns von Wurstisen, der bei der Beschreibung des Conclave dem zeitgenössischen Bericht des Aeneas Sylvius folgt, ausdrücklich bezeugt; daneben ist es historisch verbürgt, daß niederländische Händler und Handwerker zur Konzilszeit in Basel anwesend waren; auf dem perpetuierlichen Jahrmarkt, den die Stadt während der Kirchenversammlung bildete, mochte vielleicht auch hin und wieder ein niederländischer Künstler oder Kunsthändler Erzeugnisse der vielbewunderten flandrischen Malerei feilgeboten haben. Basels Handel, Verkehr und Kunst hatten wohl in gleichem Maße dem Konzil reiche und fruchtbringende Anregungen zu verdanken.

Der kunstgeschichtlich interessanten Thatsache der so frühzeitigen Berührung eines oberdeutschen Meisters mit niederländischer Kunst darf immerhin für die künstlerische Entwicklung des Witz keine allzu große Bedeutung beigemessen werden. Schwerlich wäre Witz imstande gewesen, mit flandrischer Kunst in Wettstreit zu treten, wenn er nicht selbst schon ein hochbedeutender Vertreter jenes der süddeutschen Malerei ureigenen Realismus gewesen wäre, wenn er nicht ohnehin einer Richtung angehört

Digitized by Google

hätte, welche gleiche Ziele wie die Brüder van Eyck verfolgte. Abgesehen von einzelnen künstlerischen Experimenten, wie wir sie im Bilde von Neapel kennen lernten, hat Witz niemals seine scharf ausgeprägte Weise an die zierlichere Art der Niederländer verloren; er ist der derbe und knorrige Alemanne geblieben, der seine etwas schwerfällige Kunstsprache selbst in den Genfer Bildern, seinem reifsten Werke, durchaus nicht verlernt hatte. In Werken aber, wie der Folge zu Basel, in welchen er seine Art ganz unverfälscht zum Ausdruck bringt, zeigt er nicht weniger deutlich als sein Vorläufer Lukas Moser, daß die schwäbisch-oberrheinischen Schulen vom ersten Drittel des XV. Jahrhunderts in keinerlei nachweisbarem Abhängigkeitsverhältnis zur niederländischen Malerei standen; schon aus chronologischen Gründen wäre ein solches Verhältnis kaum möglich gewesen. Der alt-oberdeutschen Kunstübung wird daher ihre volle, selbständige Bedeutung zu wahren sein und ihr zudem noch ein großer Teil jener Stelle eingeräumt werden müssen, die vordem die niederländische Kunst als Entwicklungsfaktor für die Malerei späterer Zeiten inne hatte.

Schon in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts scheint die Einflußsphäre der schwäbisch-oberrheinischen Malergruppe beträchtlich gewesen zu sein. Stephan Lochner, der aus Meersburg bei Konstanz gebürtige, zu Ende der 1430er Jahre in Köln eingewanderte Meister, läßt selbst in seinem Hauptwerk, dem Dombilde, noch erkennen, daß er einst von einem oberdeutschen Realisten in der Art des Witz geschult worden war, bevor er der Einwirkung des anmutigen alt-kölnischen Archaismus unterlag; auf dem rechten Flügel des Kölner Altarwerkes erinnern die männlichen Heiligen in ihrer eigentümlich gespreizten Haltung und teilweise sogar in Einzelheiten wie den sorgsam und doch flüssig gemalten Prachtgewändern an die Art des Konrad Witz (Siehe besonders den Mohrenkönig auf Blatt XX und Benaja auf Blatt XXV). Die mittelrheinische Malerei stand zeitweise stark unter dem Zeichen oberrheinisch-schwäbischer Kunst («Meister der Passion von Darmstadt»); nicht unmöglich wäre es, daß die Einwirkungen dieses oberdeutschen Künstlerkreises selbst noch weiter reichten; es ist zu überlegen, ob nicht jener Hance de Constance, den wir 1424 in den Diensten Philipps des Guten fanden, der burgundischen Hofkunst Anregungen vermittelt haben könnte, die auch auf die Brüder van Eyck fruchtbringend einwirkten. Jedenfalls lag im ersten Viertel des XV. Jahrhunderts die realistische Bewegung gewissermaßen in der Luft, sodaß es nur eines kleinen Anstoßes bedurfte, um

Digitized by Google

allerorts der neuen künstlerischen Strömung zum Durchbruch zu verhelfen.

* * *

Durch die Werkstatt des Konrad Witz hat Basel unzweifelhaft den ersten Rang unter den gleichzeitig blühenden Kunststätten Oberdeutschlands erlangt und selbst die ebenfalls hochstehenden Malerschulen von Ulm und Nürnberg an Bedeutung übertroffen.

Es bildet für die glänzende künstlerische Erscheinung des Witz nur einen wirkungsvollen Hintergrund, wenn wir in Basel neben dem Meister noch eine Reihe von Künstlern der ältern Generation thätig finden, denen die machtvolle Eigenart des großen Malers fremd und unverständlich blieb. So tragen die während der Jahre 1447—1449 entstandenen, 1894 entfernten Wandmalereien der Kirche von St. Jacob noch ein sehr archaistisches, an den Stil des XIV. Jahrhunderts erinnerndes Gepräge; in ähnlich altertümlicher Weise wurde auch, wie verschiedene Bilderhandschriften der Karthause zeigen, die Buchmalerei geübt.

Unter den Tafelmalern finden wir aber wenigstens *eine* hervorragende Persönlichkeit, die sicherlich zu den Intimen des Witz gehört hat. Es ist jener Meister, der um die Mitte des XV. Jahrhunderts für die jetzt abgetragene Pfarrkirche des elsässischen Dorfes Sierenz (17 Kilometer nördlich von Basel) ein Altarwerk malte, dessen letzte Reste in zwei Tafelbildern des Basler Museums erhalten sind (je 1,42 : 1,11 m). Die eine Tafel schildert eine Scene aus dem Leben des Patrons der Sierenzer Kirche: St. Martin, seinen Mantel mit einem aussätzigen Bettler teilend (Blatt XXXV); auf dem andern Bild ist der Kampf St. Georgs mit dem Drachen dargestellt (Blatt XXXVI). Die gleiche künstlerische Handschrift weist das literarisch längst bekannte, mit dem Datum 1445 versehene Gemälde der fürstlichen Galerie zu Donaueschingen auf: die beiden heil. Einsiedler Antonius und Paulus, denen ein von Gott gesandter Rabe Brot bringt (Blatt XXXVII; 1,33 : 0,77 m). Während aus der historisch beglaubigten Herkunft der erstgenannten Bilder deren Baslerischer Ursprung gesichert sein dürfte, trägt das Gemälde von Donaueschingen seinen Heimatschein auf sich, indem es in seinem landschaftlichen Hintergrund eine unverkennbare Vedute des äußerst prägnanten Spalenthores von Basel enthält; noch fehlt am Turm das zinnengekrönte Vorthor, welches erst in den 1470er Jahren von Jacob Sarbach angefügt wurde. (Siehe den nächstfolgenden Abschnitt.)

Digitized by Google

BASLER MEISTER VON 1445

Digitized by Google

BASLER MEISTER VON 1445

Digitized by Google

BASLER MEISTER VON 1445

Digitized by Google

Allen drei Bildern eigen ist die höchst eingehende Behandlung des landschaftlichen Elementes; die Figuren, Menschen und Tiere, sind schwerfällig und hölzern, die Bewegung, besonders auf der Tafel zu Donaueschingen, noch mittelalterlich befangen. Besser ist die Charakteristik der Köpfe, doch auch hier ist es dem Meister nicht gelungen, seinen Gestalten einen höhern, geistigen Ausdruck zu verleihen. Der röhrige, etwas überhäufte Faltenwurf ist wohl durchdacht, die Rüstung von St. Georg äußerst liebevoll durchgeführt. Am meisten überraschen aber die Gemälde durch ihre außerordentliche Raumwirkung, die auf dem Georgsbilde wohl am stärksten frappiert, während auch in dieser Hinsicht die Tafel von Donaueschingen mit ihrem in die Nähe gerückten Horizont eine frühere Stufe in des Künstlers Schaffen bezeichnen dürfte. Ein stark entwickelter Sinn für Linien- und besonders auch für Luftperspektive zeichnet den Maler aus; nicht in der schematischen Weise der deutschen Epigonen des XV. Jahrhunderts, sondern durch feine Abstufungen von Ton und Farbe weiß er den Blick vom saftigen Grün des Vordergrundes in das zarte Blau der den Horizont abschließenden Höhen hinüber zu leiten; der Himmel geht aus tiefem Blau in ein sanftes bläuliches Weiß über, auf dem Donaueschinger Bilde ersetzt Gold den Luftton. Die anheimelnde Landschaft ist reich belebt; mit unvermittelt aus dem Boden sprießenden Gebüschen und Kräutern bestandene Wiesengründe wechseln ab mit kleinen Gehölzen, tiefblauen Seen, Hügel- und Felspartien; Städte, Schlösser und Kapellen winken aus der Ferne mit ihren weißen Mauern und roten Ziegeldächern. Das Interesse für Fauna und Flora ist beim Unbekannten weit größer als bei Witz. Die landschaftlichen Einzelheiten sind von einer solch charakteristischen Mache, daß es wohl unschwer gelingen wird, das Werk des Meisters durch weitere Zueignungen zu vermehren; die ihm einmal geläufigen Motive pflegte der sehr routinierte Maler auf seinen Gemälden in fast identischer Weise anzubringen, es sei nur auf jene aus einer Reihe von stumpfen Blöcken zusammengesetzte Felspartie hingewiesen, welche sich sowohl im Bergwasser der Donaueschingertafel (Blatt XXXVII) als auch im Fluß des Georgsbildes (Blatt XXXVI) zu Basel spiegelt. Das Kolorit der Bilder ist kühl; die Gewänder sind in graulichen Tönen gehalten mit einem Schein von Karminrot, Lila oder Blau; graulich ist auch das Karnat der Köpfe.

In verschiedenen Zügen giebt sich der «Basler Meister von 1445» als Nachfolger des Witz zu erkennen; an Witz erinnern die gedrungenen Verhältnisse der Figuren, ja sogar teilweise die Typen (vergl. Abraham

Digitized by Google

Blatt XXVI, mit St. Georg Blatt XXXVI): auf Witz'sche Anregungen dürften Thor und Gassenprospekt des Martinsbildes zurückgehen; auch die Art, wie der Unbekannte seine Vordergründe zu beleben sucht und wie er das Beiwerk ausführt, mag er Witz abgesehen haben. In der Bildung des landschaftlichen Elementes zeigt er sich aber von seinem größern Zeitgenossen merklich verschieden: die Landschaften des «Basler Meisters von 1445» entbehren in ihrer coulissenartigen, etwas chargierten Anordnung durchaus der Witz'schen Frische und Unmittelbarkeit, sie scheinen aus mühsam zusammengetragenen Einzelmotiven künstlich komponiert zu sein und erinnern hierin an die Gewohnheiten gleichzeitiger Niederländer; für Kenntnis Eyck'scher Kunstübung dürfte auch auf dem Donaueschinger Bild der Typus des zweiten Engels links von Gottvater sprechen.

In der Kunstweise des unbekannten Baslers scheint ein guter Teil der vor-schongauer'schen Malerei des Oberrheins zu wurzeln; so hat höchst wahrscheinlich der Kupferstecher mit dem Monogramme E. S., jener noch vielfach rätselhafte, außerordentlich fruchtbare und einflußreiche Künstler, die Werke des ältern Zeitgenossen studiert; auf dem 1467 entstandenen Stiche «Johannes auf Patmos» (B. VI pag. 48), dieser hübschen Schöpfung aus des Meisters reifster Zeit, erinnert die landschaftliche Komposition nicht nur im Allgemeinen an die Weise des Basler Malers, wie sie etwa im Donaueschingerbilde (Blatt XXXVII) vor uns getreten ist, sondern auch in Einzelzügen dürfte der als Landschaftszeichner sonst recht schwache Stecher den Maler nachgeahmt haben: u. E. verrät der links im Stiche sich erhebende, mit Gebüschen «besteckte» und von einem Schloß bekrönte Felshügel Bekanntschaft mit dem nämlichen Motive auf dem Georgsbilde zu Basel (Blatt XXXVI). Durch diese Wahrnehmung wird einer der bedeutendsten Kupferstecher des XV. Jahrhunderts dem Baslerischen Künstlerkreise näher gerückt.

* * *

Digitized by Google

Der Anonymus von 1445 führt schon an die Schwelle jener Zeit, da Basel als Vorort oberrheinischer Malerei vor dem kleineren Colmar zurücktreten mußte.

Im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts nahmen die Basler Malerschulen ihren frühern Rang nicht mehr ein; an Stelle genialer Bahnbrecher waren handwerkliche Meister getreten, denen bei aller Geschicklichkeit jede ausgesprochene künstlerische Eigenart fehlte. Aus der wenig anziehenden Betrachtung der recht unselbständigen und fast ausschließlich reproduktiven Kunstübung dieses spätern Zeitraumes läßt sich immerhin der *eine* erfreuliche Eindruck gewinnen, daß eine große Empfänglichkeit für jede neue Anregung dem Baslerischen Kunstleben stets eigen gewesen ist. Als Martin Schongauer seine anmutigen Werke schuf, fand die neue Kunstweise vor allen deutschen Städten zuerst in Basel Eingang, um von den Baslerischen Werkstätten rasch weiterhin, besonders nach den Hauptorten der Schweiz, vermittelt zu werden. Auch in den spätern Jahrzehnten hat sich unter andern künstlerischen Verhältnissen dieser Vorgang wiederholt. Basel blieb lange Zeit das anregende Element für die Weiterentwicklung der schweizerischen Kunst.

Mehr und mehr begann auch die Bürgerschaft am Kunstleben teilzunehmen; verständnisvolle Gönner erstanden den Malern in den großen Druckerherren vom Ende des XV. und Beginn des XVI. Jahrhunderts. Sicher ist es kein Zufall, wenn die beiden größten Meister der Folgezeit, Dürer und Holbein, auf ihrer Gesellenfahrt in *Basel* ankehrten und hier Jahre zubrachten, die für ihr künstlerisches Werden entscheidend waren.

Digitized by Google

BAUKUNST. BILDHAUEREI.

Hans von Nußdorf.

Die Darstellung der baslerischen Baukunst im XV. Jahrhundert (wenn die skizzenhafte Behandlung, welche der uns zugemessene Raum gestattet, so genannt werden darf) läßt sich nicht, wie die der Malerei, um die Persönlichkeit eines besonders hervortretenden Künstlers gruppieren. Eine specielle Schulverwandtschaft zwischen den verschiedenen Bauwerken, ein Einfluß der ältern auf die später entstandenen ist nur ausnahmsweise bemerkbar, und unsere Besprechung muß daher notwendigerweise ein etwas mosaikartiges Gepräge an sich tragen. Indessen sind wir in der glücklichen Lage, von fast allen hauptsächlichen Bauobjekten, welche in einer mittelalterlichen Stadt überhaupt vorkommen, mindestens je ein gutes Specimen aus dem XV. Jahrhundert in unsern Mauern zu haben, sodaß unsere Blumenlese doch in dieser Hinsicht eine Art von Zusammenhang erhält.

Nach der ursprünglichen Absicht sollten in die gedrängte Erörterung der Bauwerke selbst an gegebenen Stellen kleine Excurse über die Lebensumstände ihrer Urheber, so weit sich diese nachweisen lassen, eingeflochten werden; die uns übrig bleibende Seitenzahl in dieser Schrift erlaubt uns indessen bloß die ganz summarische Mitteilung der allerhauptsächlichsten Angaben, und wir behalten uns vor, das übrige biographische Detail an anderm Orte nachzutragen.

* * *

Wir beginnen wohl nicht unpassend mit der Vorführung eines Wohnhauses. Von den mittelalterlichen Gebäuden dieser Art ist der Bischofshof hinter dem Münster, obwohl vielfach umgeändert, doch das besterhaltene. Es verdient aber umsomehr als Beispiel gewählt zu werden,

Digitized by Google

Bischofshof

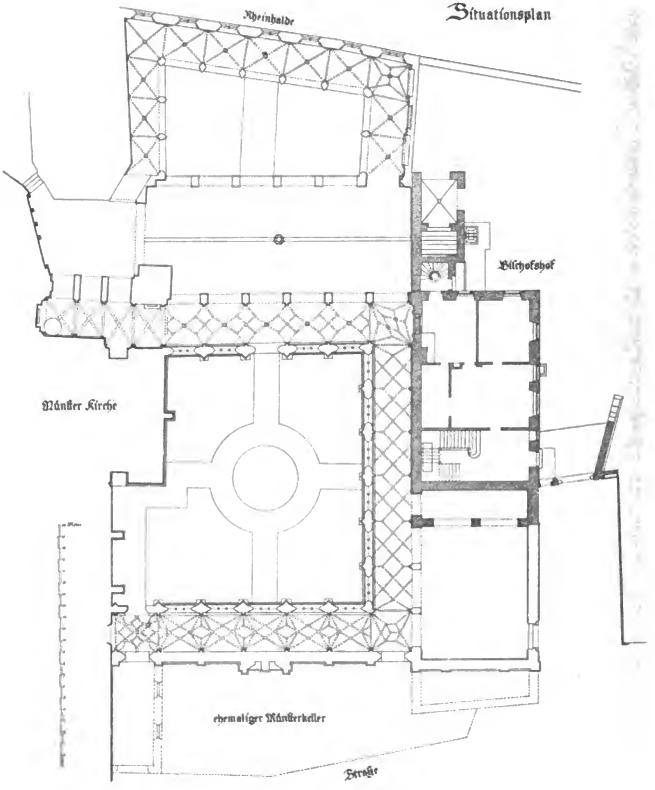

Digitized by Google

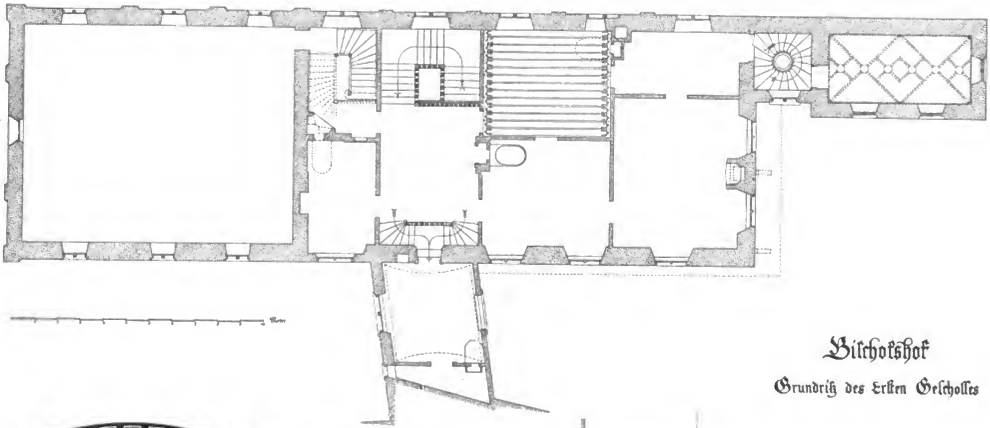

Bischofshof

Grundriß des Ersten Geschosses

Vertäfer im Zimmer über dem Thore

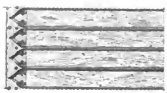

Decke im mittleren Zimmer des ersten Geschosses

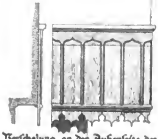

Verschalung an der Außenseite des zweiten Geschosses

Meter für die Details

Digitized by Google

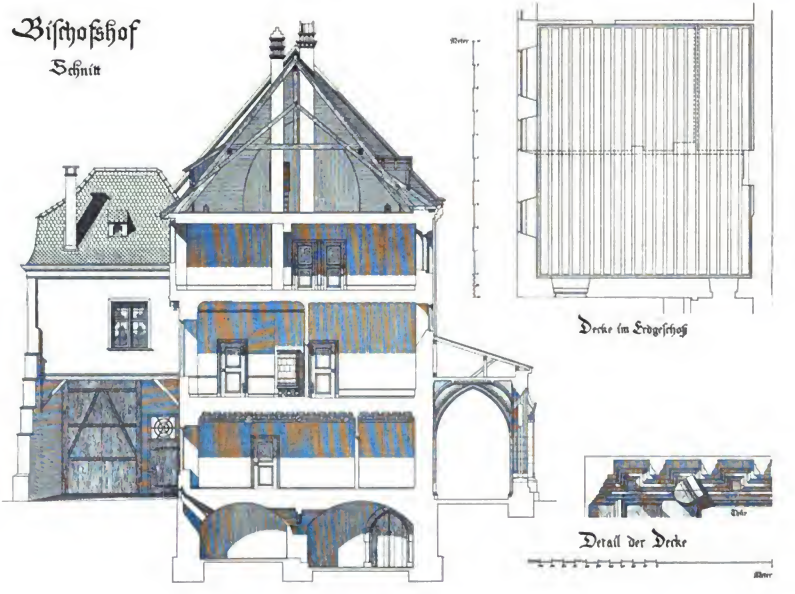

Digitized by Google

Bischofshof

Hauptansicht

Digitized by Google

als es seit dem Neubau um die Mitte des XV. Jahrhunderts offenbar für das beste Wohngebäude der Stadt galt: hier wurden die römischen Könige und Kaiser bei ihren Durchreisen einquartiert, während die Höfe des Adels und der Domherren den Fürsten ihres Gefolges angewiesen wurden.

Seit welcher Zeit die bischöfliche Residenz an dieser Stelle lag, ist nicht bekannt. Insbesondere wissen wir nicht, ob derjenige Hof oder «Palast» des Bischofs, welchen die Basler um das Jahr 1240 zerstörten, hier gestanden hat. Von Bischof Berchtold von Pfirt (1249—1262) ist überliefert, daß er nicht hinter dem Münster, sondern im St. Katharinenhof (jetzt Münsterplatz 18) wohnte. Zum erstenmal unseres Wissens erscheint der Bischofshof an seiner heutigen Stelle lokalisiert, als Bischof Johann Senn von Münsingen im Jahr 1362 einen Teil des zugehörigen Areales, die jetzige Halle zwischen den beiden Kreuzgängen, zu einem Begräbnisplatze der Domherren widmete. Aber auch damals war das Gebäude nicht vom Bischof, sondern vom Domcantor bewohnt. Von Bischof Johann von Fleckenstein (1423—1436) wird berichtet, daß er bei seinem Antritt zu Basel nur eine geringe Wohnung vorgefunden habe, «kaum genügend für einen einfachen Caplan», und daß er dann das kleinere, gegen den Rhein gelegene Haus im Bischofshofe erbaut habe, d. h. vermutlich das Gebäude an der Stelle der jetzigen Turnhalle (auf dem Situationsplan Blatt XXXVIII nicht sichtbar). In diesem kleinen Hause soll nach Wurstisens Angabe in der Münsterbeschreibung der vom Konzil erwählte Papst Felix V., als er 1440 bis 1442 in Basel weilte, «gelosiert» gewesen sein. Es ist dies wohl dahin zu verstehen, daß dem Papste, der nach einer andern Nachricht in einem der Ramsteinerhöfe (Rittergasse 17 und 19) wohnte, auch der benachbarte Bischofshof für sein Gefolge eingeräumt wurde, während Bischof Friedrich ze Rhin sich damals im Schürhofe (Münsterplatz 19) aufhielt. Derselbe Papst Felix soll es dann auch gewesen sein, welcher das auf unsern Blättern XXXVIII bis XLI dargestellte Hauptgebäude zu bauen angefangen habe.

Wenn diese Nachricht überhaupt Glauben verdient, so ist jedenfalls der Bau während des Papstes Hiersein nicht weit gediehen; denn schon an den untersten Partien, nämlich an der Decke des Erdgeschosses, im Gewölbe unter der Kapelle, am Eingangsportal, begegnen wir überall den Wappenschildern derer von Rotberg und von Andlau, das ist der väterlichen und mütterlichen Familie des Bischofs Arnold, welcher von 1451 bis 1458 der Diöcese vorstand. Ihn haben wir daher jedenfalls als den eigentlichen Erbauer zu betrachten.

40

Digitized by Google

Im Situationsplan Blatt XXXVIII sind die Kreuzgänge des Münsters mit angegeben, um zu zeigen, in welcher Weise das Gebäude sich an dieselben anlehnt. Am Fuße der Wendeltreppe führte eine Thür in die Halle zwischen den beiden Kreuzgängen, durch welche der Bischof, wenn er hier residierte, sich trockenen Fußes zum Hochamt ins Münster begeben konnte; die glatten Gewände des heute vermauerten Durchganges sind in jüngster Zeit durch Beseitigung des Verputzes nachgewiesen worden.

Wenn wir uns nun die ursprüngliche Einteilung des Hauptgebäudes klar zu machen suchen, so ist vor allem zu beachten, daß die jetzige Haupttreppe eine Einbaute neueren Datums, wohl aus dem XVIII. Jahrhundert, ist und daß ferner sämtliche Fenster mit neuen Einfassungen versehen und vielleicht auch teilweise, in Rücksicht auf die nachträglich eingezogenen innern Zwischenwände, von ihrem früheren Standort verschoben worden sind. Im übrigen giebt uns Wurstisen, welcher um die Mitte des XVI. Jahrhunderts das Haus jedenfalls noch im alten Zustande gesehen hat, eine wertvolle Andeutung, indem er als Haupträume dieses ‹Stockes› die *Hofstube* und den *obern Saal* bezeichnet.

In dem Erdgeschoßraum, der heute durch leichte Wände in vier Teile zerlegt ist, der sich aber durch seine wohlerhaltene Decke (Blatt XL) als ehemals einheitliches Gemach zu erkennen giebt, haben wir ohne Zweifel die Hofstube zu erblicken, d. h. das Audienzzimmer, in welchem der Bischof die Geistlichkeit, den Rat der Stadt und die Lehensträger des Stiftes in geschäftlichen Angelegenheiten empfieng. Die Balkendecke, welche in der Mitte durch einen Unterzug und einen Pfosten gestützt wird, ist ein stattliches Specimen der in manchen alten Basler Bauten vorkommenden Deckenbildung. Stereotyp ist die Anordnung der parallelen, bis an die rechteckigen Endstücke mit einem aus Platten und Hohlkehlen zusammengesetzten Profil gegliederten Balken, insbesondere aber die des ringsum laufenden, nach demselben Prinzipe profilierten und um die Balken-Enden herum sich verkröpfenden Deckengesimses (s. das Detail Blatt XL). Anläßlich der Demolierung ähnlicher Decken (z. B. in der Metzgernzunft, im Haus zum hintern Hasen an der Martinsgasse), hat man schon mehrfach die eigentümliche Konstruktionsart derselben konstatieren können: die Decken sind nicht, wie man erwarten würde, erst nach Vollendung des Rohbaues an dem Gebälke befestigt worden; die Hölzer, welche das genannte Gesimse bilden, sind an den Ecken mit einander verzinkt und die vorstehenden Zapfen an beiden Enden tief in

Digitized by Google

die Mauer eingelassen, ein Beweis, daß die ganze Decke gleichzeitig mit der Errichtung der Mauern eingesetzt wurde. Bei vollständig erhaltenen Zimmerausstattungen biegt das Profil des Deckengesimses in den Ecken nach abwärts um und geht in jene charakteristischen Eckpfosten über, welche das Wandgetäfer einfassen. Im Bischofshof ist leider die Wandverkleidung nicht mehr erhalten; nur einzelne Ansätze am Deckengesimse lassen die ehemalige Einteilung ihrer vertikalen Stäbe erkennen, und eine Feuerwand (in der jetzigen Küche) verrät uns die, übrigens auch durch den alten Rauchkamin indizierte Stelle des ursprünglichen Ofens.

Der im Erdgeschoß noch übrig bleibende, von der neuen Treppe eingenommene Raum zunächst dem Hofportal ist schlecht beleuchtet und kann nur nebensächliche Gemächer enthalten haben.

Für die Einteilung des ersten Geschosses giebt uns wiederum eine Holzdecke den Anhaltspunkt, welche in dem mittleren, nach dem Kreuzgang gelegenen Zimmer erhalten ist. Sie repräsentiert, im Gegensatz zu derjenigen der Hofstube, den ebenfalls sehr verbreiteten einfacheren Typus der gothischen Zimmerdecke, die aus bloßen aufgehefteten Brettern mit Deckleisten und bogenfriesartig ausgeschnittenen Hirndielen zusammengesetzt ist (Blatt XXXIX). Während nun die beidseitigen Hirndielen intakt erhalten sind, erscheint die Decke an der Seite der in der Längsaxe des Gebäudes liegenden Zwischenwand in roher Weise abgeschnitten und setzte sich allem Anscheine nach ehemals ununterbrochen bis an die Hauptfaçade fort. Hieraus und aus dem Umstande, daß das Geschoß auf der Seite nach dem Münster nur kleine, über dem Pultdach des Kreuzgangs gelegene Fenster hat, dürfen wir schließen, daß dasselbe ursprünglich bloß durch zwei rechtwinklig zur Hauptfaçade gezogene Zwischenwände in drei Abteilungen geschieden war. Von diesen wird die bestbeleuchtete, nach dem Rheine zu gelegene, wohl den von Wurstisen genannten «Saal» gebildet haben, der vermutlich als Sitzungszimmer diente und dessen Wände durch Bischof Johann von Venningen, den Nachfolger Arnolds von Rotberg, um 1460 mit den aufgemalten Wappen der 106 Lehensträger des Domstiftes geschmückt wurden.

Der Rest des ersten Stockes, der übrigens durch eine Ausbaute über einen Teil des anstoßenden Kreuzganges erweitert ist, dürfte die eigentlichen Wohnräume enthalten haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als mit eben diesem Teile auch das um einige Stufen höher, oberhalb des Thoreingangs gelegene Gemach in Verbindung stand, das durch seine reiche Ausstattung bei bescheidenen Dimensionen deutlich als Wohn-

Digitized by Google

zimmer charakterisiert ist. Es ist wiederum eine Holzdecke, welche hier erhalten geblieben ist. Ihr System ist das gleiche wie in der Hofstube, aber mit viel prunkvollerer Dekoration. Anstatt einer ebenen Fläche bildet sie eine in sanftem Bogen gesprengte Wölbung, deren niedrige Bogenfelder mit einer Schnitzerei von Wappenschildern und Laubwerk angefüllt sind; die Verkröpfungen des Eckgesimses um die Enden der Deckenbalken sind durch erhaben gearbeitete menschliche Figürchen bereichert, die Balken selbst sowie die Mitteldiele der Decke mit Medaillons geschmückt. Das ehemalige Wandgetäfer ist auch hier verschwunden, doch sind die Ansätze seiner Leisten an dem Deckengesimse noch so weit erhalten, daß es sich wenigstens in seiner obern Partie sicher rekonstruieren läßt, wie dies in der Detailzeichnung auf Blatt XXXIX angedeutet ist.

Das oberste Geschoß des Hauptgebäudes hat seine ursprüngliche äußere Form noch am reinsten bewahrt, obwohl seine Fenster, wie die der untern Geschosse, verändert worden sind. An den Hofseiten aus Riegelwerk erbaut und über die Flucht der untern Mauern vorkragend, verleiht es mit der gothischen Bretterverschalung seiner Brüstung noch heute dem Gebäude den ausgeprägt mittelalterlichen Habitus. Dank der geschützten Lage nach Süden und Osten weist diese Verschalung zum großen Teile noch den unzweifelhaft alten Bestand der Erbauungszeit auf. In seinem Innern enthielt das Obergeschoß vermutlich die Wohnungen der Bediensteten und die Vorratsräume.

Die Haupttreppe der alten Anlage war ohne Zweifel die steinerne Wendeltreppe an der Ostseite des Hauptgebäudes, während an der Stelle des jetzigen großen Treppenhauses beim Eingangsthor eine kleinere hölzerne Wohnungs- und Diensttreppe mag bestanden haben. Die Bekrönung des Treppenturms mit einem Riegelaufbau und Spitzdach ist zu Anfang der 1870er Jahre in Anlehnung an alte Ansichten neu aufgebaut worden.

An den Treppenturm schließt sich rheinseits ein Nebengebäude von geringer Tiefe, mit eigenen, der Treppenwindung angepaßten Stockwerkshöhen an. Sein gewölbtes Erdgeschoß, mit breiter Thoröffnung, bildet den Eingang zu dem Faßkeller unter dem Hauptbau. Im 1. Stock liegt die Hauskapelle, welche durch drei, eigentümlich tief herabreichende Spitzbogenfenster mit Fischblasenmaßwerk erhellt und durch ein mit Wappenschildern geschmücktes, in seiner Komposition nicht sehr mustergiltiges Netzgewölbe überdeckt ist. Das Gemach über der Kapelle dürfte vielleicht zu Archivzwecken gedient haben.

Digitized by Google

Der von dem Bischof selbst nur selten bewohnte Hof gehörte zu den paar Gebäuden, welche derselbe auch nach Einführung der Reformation und nach der definitiven Vermögensausscheidung des Jahres 1585 in seinem Besitze behalten konnte. Erst nachdem die französische Regierung das Eigentum des aufgehobenen Bistums eingezogen hatte, aber die Bezahlung der auf den Liegenschaften hypothezierten Schulden nicht übernehmen wollte, gieng das Gebäude 1806 infolge gerichtlicher Versteigerung in Privatbesitz und nachmals an den Kanton über.

* * *

Wenden wir uns von dem Wohnhause zu einigen öffentlichen Bauten der Stadt, so lassen sich dieselben am ehesten in der Reihenfolge der hauptsächlichen chronologischen Daten ihrer Entstehung aufführen.

Unter den öffentlichen laufenden Brunnen Basels, deren Menge und Schönheit Aeneas Sylvius zur Zeit des Konzils mit besonderer Auszeichnung hervorhebt, nahm wie in andern Städten der des Fischmarktes eine erste Stelle ein. Die älteste, kurze Notiz über seine Gestalt verdanken wir der Aufzeichnung eines andern Konzilsbesuchers, des Venetianers Andrea Gattaro; er erwähnt seiner als eines «sehr großen Brunnens mit unsrer lieben Frau und zwei Heiligen darauf, worein die Fischer ihre Kasten thun, wenn der Tag dafür da ist».

Der Neubau dieses Brunnens im Jahre 1468, zu welchem vermutlich die Baufälligkeit des alten Stockes oder Troges den Anlaß gab, führt uns auf den Namen Jacob Sarbachs, des ältesten unter den hiesigen Baumeistern, über dessen Lebenslauf wir einigermaßen unterrichtet sind. Wir müssen uns jedoch, wie Eingangs bemerkt, auf die Nennung einiger Daten beschränken.

Jakob Sarbach genannt Labahürlin (er wird bald mit dem einen, bald mit dem andern Familiennamen, mitunter aber auch mit beiden zugleich bezeichnet) entstammte einem Geschlechte, welches schon in den 1420er Jahren in Kleinbasel ansäßig war und in welchem das Bauhandwerk sich von Vater auf Sohn vererbt zu haben scheint. Er tritt 1460 als Maurer in die Spinnwetternzunft ein, baut im Auftrage des Rates 1468 den Fischmarktbrunnen, 1473/4 das Vorthor des Spalenthors, 1480 den gewölbten Wechselgaden im Kaufhaus. Daneben befaßt er sich vielfach mit dem Ankaufen und Verkaufen von Liegenschaften, und zwar, wie es scheint, mit günstigem Erfolg. 1488 ist er Mitglied des Baugerichts, gelangt 1490 in den Rat der Stadt, und stirbt 1492, ohne Zweifel in noch nicht sehr vorgerücktem Alter.

Digitized by Google

In dem Bau des Fischmarktbrunnens (Blatt XLII, XLIII) offenbart sich dieser Maurermeister unbestreitbarer Maßen als ein ganz hervorragendes Talent. Mag er auch nicht zu den Virtuosen ersten Ranges in der Steinmetzenkunst gehören, jedenfalls ist er (was vielleicht mehr bedeutet) ein von Grund aus architektonisch veranlagter Kopf, der in allen Hauptsachen das Richtige zu treffen weiß.

Als allgemeinstes und erstes Verdienst seiner Komposition müssen wir die relative Größe, wir möchten sagen das Kaliber des Brunnstockes bezeichnen. Die gothische Fiale verlangt, entschiedener noch als irgend eine andere Standsäule, in einem spitzen Winkel von unten gesehen zu werden; sie sozusagen von vis-à-vis anzuschauen, erzeugt ein Gefühl des Unbehagens, das man vor gewissen niedrig gehaltenen Brunnen anderer Städte deutlich genug empfindet. Sarbach wußte daher ohne Zweifel recht wohl, was er wollte, wenn er die formierte Partie erst in einer Höhe von mehr als 3 m, die eigentliche Entwicklung der Fiale aber erst etwa 4,5 m über dem Boden beginnen ließ. Nicht minder abgewogen aber ist das Verhältnis der totalen Höhe des Bauwerkes (10,6 m) zu dem kleinen, etwa 35 m im Geviert messenden Platze. Den Fischmarkt durch den Brunnen zu dominieren, aber nicht zu erdrücken, diese Aufgabe ist so vollkommen erfüllt, daß man an dem Maße auch nicht das mindeste weder hinzugefügt noch weggenommen wissen möchte.

Was aber die Bildung der Fiale selbst insonders merkwürdig macht, ist ihre dreikantige Grundform. Der dreiseitige Grundriß bietet zwar allerdings gewisse Vorteile für eine schlanke Entwicklung solcher Spitzbauten; dagegen hat er die unbequeme Eigenschaft, daß die Umrisse des Bauwerkes je nach dem Standpunkte des Beschauers unsymmetrisch und außer Gleichgewicht erscheinen, ein Umstand, der sich überdies bei einer nach allen Seiten freistehenden Fiale in noch weit stärkerem Maße geltend macht als bei einer an ein größeres Gebäude angelehnten. Was ist wohl der Grund, daß Sarbach für ein so exponiertes Bauwerk wie den Fischmarktbrunnen gerade die gefährliche Dreiecksform wählte? Hätten wir es mit einem anders gearteten Meister zu thun, so könnte man annehmen, es sei eine künstlerische Caprice gewesen, die ihn reizte, sich an einem recht schwierigen Problem zu versuchen. Allein der übrige Habitus des Brunnens sowohl als der des Spalenvorthores lassen die Vermutung nicht aufkommen, daß der Maurer Sarbach ein Liebhaber forcierter Bravourstücke gewesen sei, und wir werden uns daher nach einem andern Motive umsehen müssen.

Digitized by Google

Nun fällt es auf, wie die drei Hauptstatuen der Fiale ein ausgesprochen altertümliches Gepräge haben. Beurteiler, welche das Baudatum des Brunnens nicht kannten, haben aus diesem Grunde seine Entstehung geradezu in das XIV. Jahrhundert versetzen wollen, während andre das Vorkommen solcher Bildwerke an einer Baute vom Jahre 1468 nur aus einer stark zurückgebliebenen Kunstübung der Bildhauerei erklären konnten. Damit läßt sich bloß die weitere Thatsache nicht in Einklang bringen, daß die übrigen Skulpturen nicht den altmodischen Charakter der Hauptstatuen an sich tragen. Zwar im Vergleich mit den Statuetten an den Baldachinen ist der Kontrast vielleicht nicht so augenfällig; um so stärker aber macht er sich geltend gegenüber den Relief-Figuren des Fialenfußes, welche durchaus den Typus der fortgeschrittenen Bildwerke der Epoche aufweisen. Die Lösung des Widerspruchs ergiebt sich indessen wohl auf einfache Weise, wenn wir uns daran erinnern, daß laut dem oben citierten Bericht aus der Konzilszeit schon auf dem damaligen Fischmarktbrunnen, wir wissen nicht in welcher Aufstellung, die Bilder unsrer lieben Frau und zweier andrer Heiligen standen. Die Jungfrau, der Petrus und der Johannes des heutigen Brunnens sind gewiß nichts andres als jene alten Brunnenheiligen, deren Wiederverwendung auf dem neuen Bau begreiflicherweise zur unerläßlichen Bedingung gemacht wurde. Damit haben wir denn auch eine ausreichende Begründung dafür, daß Sarbach die Fiale nicht anders als aus dem Dreieck entwickeln konnte. Die Anforderung, die drei Bilder in gleichberechtigter Stellung anzubringen, nötigte ihn schlechterdings zu dieser Grundform.

Die Art, wie er sich damit abzufinden wußte, zeugt wiederum für seine nicht gewöhnliche Fähigkeit. Zwar daß er aus dem cylindrischen Schaft behufs Vorbereitung des Dreiecks zuerst in ein kurzes Sechseck übergeht; daß er das Dreieck so dreht, wie es erforderlich ist, um die Statuen auf die Seitenmitten, nicht auf die Ecken des Sechsecks zu bringen; daß er den Bau von der Standlinie der Statuen an etwas in die Breite gehen läßt; daß er über den Statuen wiederum dreieckige Baldachine anbringt, in der Mitte aber die verjüngte Fiale, ebenfalls dreikantig, hoch emporführt; das sind alles Dinge, welche sich aus einer wohlverstandenen Anwendung der Theorie von der ‹Fialengerechtigkeit› ergaben, freilich nicht ohne die Mitwirkung eines feinen Proportionsgefühles. Aber das Hauptproblem bestand darin, die Fiale so zu gestalten, daß sie selbst in der ungünstigsten Ansicht (Blatt XLIII, linke Seite) trotz ihrer Asymmetrie nicht das Gleichgewicht zu verlieren scheint.

Digitized by Google

Die größte Schwierigkeit bereitete in dieser Hinsicht die notwendig starke Ausladung der Baldachine. Dieselbe soweit thunlich zu reducieren und zu paralysieren, wendet Sarbach ein sinnreiches und wirksames Mittel an: den eigentlichen Pfeilerkern hinter den Statuen hält er möglichst schmal, begleitet ihn aber an den Ecken mit kräftigen Säulen; durch die Schmalheit des Kernes verringert sich die Ausladung der Baldachine (vgl. den Grundriß Blatt XLII), welche überdies dank ihrer geringen Höhenentwicklung nur wenig Masse enthalten; die außerhalb des Dreiecks stehenden Säulen aber bieten den Anlaß, durch Aufsetzung verhältnismäßig schwerer Statuetten den Baldachinen ein Gegengewicht zu schaffen.

Ein ähnlicher Ausgleich mußte ferner in Absicht auf die Endfiale getroffen werden, deren Silhouette in umgekehrter Richtung wie die Baldachine aus der Mittellinie weicht. Die Aufgabe war um so heikler, als die Gefahr nahe lag, das Gegengewicht zu schwer zu machen. Mit den kurzen, hinter den Balustraden der Baldachine versinkenden Helmpyramiden wußte Sarbach gerade das zu erreichen, was nötig war.

Die Proportionen des Baues scheinen mehr empfunden als nach einer Formel konstruiert zu sein; wenigstens ist es uns nicht gelungen, irgend ein direktes Bruchzahlenverhältnis zwischen den verschiedenen Hauptdimensionen zu konstatieren. In der Detailgliederung macht sich ein markanter Zug sehr wohlthuend fühlbar, in welchem sich wiederum die eminent selbständige und richtige Urteilsgabe des Erbauers ausspricht. Wir meinen die konsequente Verwerfung der speciell vom Gewölbebau entlehnten Zierformen, jener Strebepfeiler und Strebebogen, welche so häufig an dergleichen Tabernakelbauten, von den eigentlichen Thürmen bis auf die Goldschmiedarbeiten der Altargeräte, zum Überdrusse wiederholt werden. Die eigenartige, sympathische Physiognomie des Bauwerkes ist wesentlich mitbedingt dadurch, daß Sarbach diesen bequemen, aber im Grunde genommen armseligen Dekorationskram von der Hand gewiesen hat.

Der heutige zwölfeckige Brunntrog stammt aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts, ist aber jedenfalls nicht die erste Erneuerung dieses dem Zerfall am meisten ausgesetzten Bestandteiles. Sein unmittelbarer Vorgänger war, mit unglaublichem Mißverstand, als Zehneck geformt, sodaß die drei Brunnröhren gar nicht mit den Polygonseiten des Bassins korrespondierten. Dem Troge Sarbachs dürfte der auf dem Merianischen Stadtprospekte von 1615 angedeutete am nächsten kommen, welcher ein Sechseck beschreibt. Immerhin wird anzunehmen sein, daß auch bei den

Digitized by Google

Fischmarkt-Brunnen

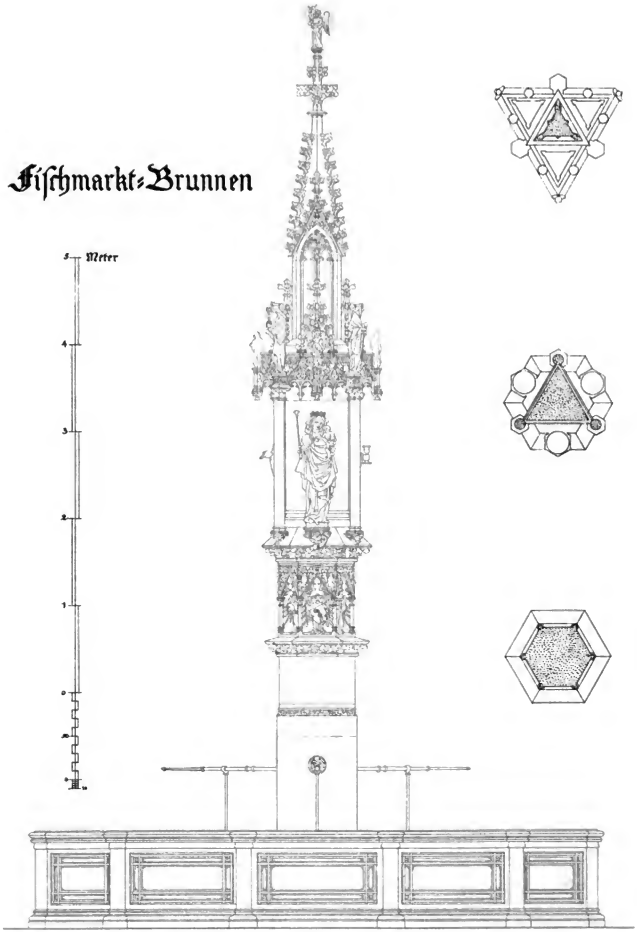

FISCHMARKTBRUNNEN

Digitized by Google

spätern Erneuerungen, schon aus Rücksicht auf die Fundamente, der ursprüngliche Umfang beibehalten wurde; der Durchmesser des jetzigen Troges beträgt ungefähr zwei Drittel der Fialenhöhe.

Wir müssen uns auf diese paar Bemerkungen beschränken, um die Architektur eines unserer besten mittelalterlichen Monumente zu kennzeichnen.

Sarbach hatte die Ausführung des Brunnens im Verding um die Summe von 100 ℔ übernommen; der Rat leistete ihm darüber hinaus noch einen Zuschuß von 17 ℔ 5 sh. Nicht inbegriffen im Akkordpreis war nach damaliger Übung die Lieferung des Materiales; für Steine und Kalk wurden weitere 39 ℔, und für «Bly, Rotelstein, Winstein, Nußöly, Lynöly, Karrensalb, Hartz, geriben Zinober, Mastick und Gummy» 26 ℔ 7 d ausgegeben; die letztern Dinge dienten ohne Zweifel zur Dichtung des Troges und der Röhrenleitung.

* * *

Die im Eingange dieses Buches dargelegte Thatsache, daß das mittelalterliche Basel sich selbst als eine dem Rheinlande zugehörige Stadt, die Eidgenossenschaft als ein hinter ihrem Rücken liegendes Gebiet betrachtete, findet in der Gestaltung der Stadtthore einen merkwürdig prägnanten Ausdruck. Die Thore, durch welche die Straßen nach Bern und Zürich führten, waren äußerst einfach und schmucklos gehalten; an den Thoren Kleinbasels, dem Riehenthor und dem (äußern) Bläsithor zeigt sich schon eine etwas reichere Ausstattung durch die malerischen, den Zinnenkranz einfassenden Ecktürmchen; vollends bevorzugt aber und geradezu als Haupteingang ausgezeichnet ist das Thor, welches die große Straße des Elsasses aufnimmt, das Spalenthor (Blatt XLIV bis XLVI).

Um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts erbaut (1408 und noch 1428 als «neues Thor» bezeichnet), wird der viereckige Thorturm von zwei zur Hälfte im Stadtgraben stehenden Rundtürmen flankiert, deren Bestimmung augenscheinlich mehr dekorativer als fortifikatorischer Art ist. Trotz der Verdreifachung der Türme hat der unbekannte Erbauer es vermieden, die Façade dermaßen in die Breite wachsen zu lassen, daß ein gedrücktes Verhältnis der Gesamterscheinung entstanden wäre. Es ist sicherlich nicht zufällig, daß die Höhe, bis zu welcher die drei Türme mit einander verwachsen sind, genau gleich der Façadenbreite ist (20,5 m von der Straßenebene aus gemessen, welche für die Ansicht aus der Entfernung, trotz dem Bestehen des Stadtgrabens, die Bodenlinie

41

Digitized by Google

bezeichnet); der geschlossene Unterbau bildet somit ein Quadrat, welches von den ins Achteck übergehenden Aufbauten der Rundtürme um etwa ein Drittel, von der Dachspitze des Hauptturmes aber um fast das Doppelte überragt wird. Mehr auf dem Gefühle als auf Berechnung mag es beruhen, daß in den eben genannten freistehenden Oberbauten der Nebentürme annähernd das gleiche Verhältnis von Höhe und Breite herrscht, wie zwischen der Gesamthöhe der Türme und der Gesamtbreite der Façade; ebenso, daß die Dachlinien des Hauptturmes in ihrer Verlängerung ungefähr die Endpunkte der Façade zu ebener Erde treffen.

Nächst diesen glücklichen Proportionen sind es die einfachen und sichern Kontraste zwischen dem zurücktretenden Thorturm und den vorgeschobenen Seitentürmen, zwischen seinen schweren Galerien und ihren glatten Wandflächen, zwischen seinem Spitzdache und ihren horizontal endigenden Zinnen, welche jenen ungekünstelten und derben, aber ungemein stattlichen Ausdruck des Gebäudes bewirken, den Ausdruck der selbstbewußten Gesinnung einer zugleich handfesten und wohlhabenden Bürgerschaft.

Um uns übrigens ein vollständiges Bild der ursprünglichen Ansicht des Thores zu machen, müssen wir uns nicht nur das Vorthor wegdenken, sondern auch annehmen, daß die Mauerfläche des Hauptturmes ganz mit bossierten Quadern verblendet war, wie sie die hintere Seite noch heute aufweist. Gegenwärtig sind an der Vorderseite nur noch zu unterst und zu oberst Reste dieser Bossierung vorhanden; oberhalb der Thoröffnung wurde sie jedenfalls anläßlich der Anbringung der drei Statuen beseitigt, während die Lücken in dem obern Felde neben der (modernen) Uhr behufs besserer Kommunikation auf der Galerie und zur Anbringung eines Pultdaches über derselben ausgehauen zu sein scheinen. Zum Grundriß auf Blatt XLIV ist zu bemerken, daß die Thür, welche zu ebener Erde in den linken Rundturm führt, samt der Wendeltreppe im Turme ganz modern ist; der alte Zugang zu den obern Geschossen fand von der Stadtmauer aus statt. Ein Baselschild über dem äußern Thorbogen und ein ebensolcher im Kreuzgewölbe der Durchfahrt, letzterer mit einem Engel, ersterer mit zwei Löwen als Schildhaltern, beides in ziemlich steifer Ausführung, bilden den einzigen Skulpturenschmuck des alten Thorturmes.

An den städtischen Befestigungseinrichtungen wurde im Laufe der Jahre, infolge der Fortschritte der Kriegführung oder auch wohl bloß der militärischen Theorie, bald diese bald jene Korrektur angebracht. So

Digitized by Google

können wir zum Beispiel bemerken, daß in der Anlage der Fallgatter an den Stadtthoren, ungewiß zu welcher Zeit, eine Änderung des Systemes eingeführt wurde. Das Spalenthor hatte bei seiner Erbauung ein Fallgatter erhalten, das, nach dem damals üblichen Modell, aus festverbundenen senkrechten und wagrechten Hölzern zusammengefügt war. Es lief in zwei Nuten in den Wandungen des äußern Thordurchgangs und verschwand beim Hinaufziehen in einer in der Mauerdicke ausgesparten Spalte. Bewegt wurde es vermutlich von der außen an der Mauer angelegten Galerie aus vermittelst Winden, deren Seile durch Löcher im Galerieboden mit jener Spalte kommunizieren mußten; wir können indessen diese Hebevorrichtung nur vermutungsweise rekonstruieren, da sie nicht mehr existiert, das Gatter vielmehr unbeweglich angeheftet ist. Nun hatten diese festgefügten Fallgatter den Nachteil, daß ihre Funktion versagte, sobald es dem Feinde gelang, rechtzeitig irgend einen größern Gegenstand unter die Thoröffnung zu bringen, der das vollständige Herunterlassen des Verschlusses verhinderte. Man kam daher auf die Erfindung, die senkrechten Hölzer nicht untereinander zu verbinden, sondern jedes einzeln aufzuhängen und einzeln fallen zu lassen. Die Umänderung wurde, wo es gieng (zum Beispiel am St. Johannthor), an der Stelle des bisherigen Fallgatters angebracht; beim Spalenthor war dies wegen der versteckten Aufhängung des Gatters nicht möglich, und es mußten daher die Pfähle an die Innenseite der Turmmauer verlegt werden. Die beiden Pfeilerstücke, welche das Kreuzgewölbe des Thorhauses durchschneiden und an welchen die Thorflügel hängen, sind ersichtlichermaßen erst zu diesem Behufe neu angefügt worden; in einem ebenfalls nachträglich ausgebrochenen Schlitze des Gewölbes hängen zwischen hölzernen Führungsleisten die 12 schweren eichenen Fallbalken. In Friedenszeit sind sie an ihren obern Enden von soliden Eisenhaken festgehalten; für die Kriegsbereitschaft aber werden sie losgemacht und hängen dann bloß noch an den Zungen der im Grundriß auf Blatt XLIV angegebenen Riegel, sodaß sie durch 12 Handgriffe einer nach dem andern zum Fallen gebracht werden können. Zum Heben der Pfähle dient die ebenfalls in Schnitt und Grundriß ersichtliche Winde.

Eine andre Neuerung, welche gleichfalls erst später an sämtlichen Stadtthoren eingeführt wurde, waren die sogenannten Vorthore. Ehemals mündeten die Thore unmittelbar auf eine, wahrscheinlich nicht einmal aufziehbare, sondern bloß abdeckbare, den Stadtgraben überschreitende Brücke. Es war wohl hauptsächlich die Erwägung, daß die Thortürme

Digitized by Google

allzu wenig Standpunkte für die verteidigenden Schützen boten, welche die Errichtung der Vorthore herbeiführte. Sie bestanden aus einer ungefähr bis in die Mitte des Stadtgrabens vortretenden Terrasse und einer dieselbe umgebenden Mauer, welche in der Vorderseite ein zweites Thor enthielt und unmittelbar über diesem den zinnenbewehrten Mordgang trug. Während an den übrigen Thoren diese Verteidigungsanstalten nach dem Gesichtspunkt der bloßen Zweckmäßigkeit in ganz schlichten Formen ausgeführt wurden, glaubte man mit Recht dem Prunkthore der Spalenvorstadt schuldig zu sein, auch sein Vorthor mit etwelchem architektonischem Luxus auszustatten. Wir wissen bereits, daß es Jacob Sarbach war, der Erbauer des Fischmarktbrunnens, welcher damit beauftragt wurde. Ob es sich dabei um die erste Errichtung des Vorthores handelte oder um eine Erneuerung desselben, ist nicht sicher. Der Bau wurde 1473/4 im Zusammenhange mit der Reparatur einer größern Strecke der Stadtmauer vorgenommen, nachdem man einige Jahre zuvor das Thor angestrichen, das Dach mit farbigen Ziegeln gedeckt und einen kupfernen Knopf auf der Spitze desselben angebracht hatte.

Sarbachs Aufgabe war allerdings hier in den Grundzügen sehr bestimmt vorgezeichnet, und es blieb der Erfindung des Meisters hauptsächlich nur die Dekoration anheimgegeben. Dennoch läßt sich auch in der allgemeinen Disposition des Baues das sichere Urteil des hoch befähigten Architekten und nicht weniger sein Respekt vor dem bestehenden Guten erkennen. Er sah die Gefahr, welche darin lag, daß durch das nun einmal unvermeidliche Anhängsel die trefflichen Kontraste der Thorfaçade beeinträchtigt würden; den Vorbau so niedrig als nur möglich zu halten, war daher sein erstes Bestreben. Gegeben aber war einesteils die lichte Höhe der Durchfahrt mit etwa $4^1/_2$ m und andresteils die Dimension einer Zinne mit etwas über Mannshöhe; mehr als was die Konstruktion des Mordgangs notwendig erforderte, wollte er an Höhe nicht hinzufügen. So sehen wir, daß er auf eine spitzbogige Thoröffnung verzichtet und sich, im Gegensatze zu der viel stattlicheren Öffnung des alten Thores, mit einem auf das strikte Maß der Weite und Höhe reduzierten Rundbogen behilft; unmittelbar über dem Scheitel des Bogens sitzt die Konsole, welche den Laufgang trägt; dieser selbst besteht aus möglichst dünnen Platten.

Für die äußere Dekoration eines Zinnenkranzes war der Konsolenfries mit dazwischen gespannten Maßwerkbogen das übliche Motiv. Sarbach verwendete es, und zwar mit der hergebrachten, auch an der Rat-

Digitized by Google

hausfaçade wiederkehrenden Eigentümlichkeit, daß die Vertikalteilung des Frieses mit derjenigen der Zinnen nicht übereinstimmt. Nicht hergebracht, sondern seine originale Erfindung ist dagegen die Art, wie er diesen Fries in die äußerst knappe Distanz zwischen Thor und Zinnen hineinbringt. Während normaler Weise das Gesimse des Frieses in der Höhe des innern Laufganges liegen und die Brüstung der Zinnenlucken über dasselbe emporragend erscheinen sollte, rückt er den Fries bis an die Oberkante dieser Brüstung hinauf, ähnlich wie die Architekten der Barockzeit in gegebenen Fällen am Gebälke einer Säulenstellung das Hauptgesimse unmittelbar auf den Architrav folgen ließen. Den unangenehmen Effekt der den Thorbogenscheitel fast unmittelbar berührenden Frieskonsole aber weiß er dadurch zu mildern, daß er das Thor mit einer rechteckigen Blende umrahmt, welche zur Aufnahme der aufgezogenen Fallbrücke dient.

Die Detaildekoration des Zinnenkranzes in den zierlichen Formen des ausgehenden XV. Jahrhunderts sticht von dem schwerfälligen, altväterischen Habitus des Thorturmes etwas ab; von einem störenden Mißverhältnis kann jedoch wohl kaum gesprochen werden, da eine einläßlichere Behandlung des dem Beschauer zunächst liegenden Vorthores nicht unmotiviert erscheint; wie weit Sarbachs persönlicher Anteil an den figürlichen Ornamenten der Konsolen und der Mittelzinnen sich erstreckt, läßt sich nicht bestimmen; wir werden auf diese Figuren im Zusammenhange mit den übrigen Skulpturen zurückkommen.

An den Zinnen bringt Sarbach die raffiniertesten Einrichtungen der neuesten Verteidigungstechnik zur Anwendung: die Schießscharten enthalten im Innern eine drehbare, von einer zweiten Scharte durchbohrte steinerne Trommel, mittelst deren die Öffnung je nach Bedürfnis verschlossen werden kann. Ein wenig Spielerei ist allerdings auch dabei; die Eckzinne rechts hat, obschon sie eine wirkliche Deckung des Schützen gar nicht gewährt, neben der Trommel noch eine künstlich hineingezwängte seitliche Scharte (während bei der Eckzinne links die Trommel fehlt); an der ersten Seitenzinne links aber sehen wir anstatt der Trommelscharte eine ganz besondere Künstelei, bestehend in einem kleinen erkerartigen Vorsprung mit zwei getrennten Schlitzen. Eine andere Reihe von Scharten, am Boden des Laufgangs gelegen und zwischen den Konsolen des Bogenfrieses ausmündend, war speciell für die Beschießung des Grabens angelegt; zwei derselben (die eine ist bei der Restauration des Jahres 1893 an eine unrichtige Stelle versetzt

Digitized by Google

worden) dienten zugleich als Durchlaß für die Zugseile der Fallbrücke und des Fußgängerstegs.

Ob die Statuen der Maria und zweier Propheten über und neben dem alten Wappenschild an der Vorderfläche des Hauptturmes gleichzeitig mit dem Vorthore oder schon früher angebracht wurden, läßt sich nicht sicher entscheiden. Gewisse Ähnlichkeiten in der Bildung der Konsolen und Baldachine mit den Skulpturen des Fischmarktbrunnens sind nicht zu bestreiten, doch fehlen auch charakteristische Verschiedenheiten nicht; so sind namentlich die an den Baldachinen des Spalenthors vorkommenden kleinen Strebepfeiler ein Motiv, dessen Verwendung, wie oben bemerkt, am Fischmarktbrunnen mit offenbarer Absichtlichkeit vermieden ist.

Laut den Rechnungen des Rates, welche unsere einzige Quelle für die Baugeschichte des Vorthores bilden, erhielt Sarbach für seine Arbeit 50 ℔, während die Lieferung der Steine und des übrigen Materiales von der obrigkeitlichen Kasse direkt bestritten wurde.

* * *

Zu den Bauaufgaben kleineren Umfanges, welche sich einer mittelalterlichen Stadtverwaltung darboten, gehörten nächst den öffentlichen Brunnen namentlich die Wegkapellen, die das religiös gesinnte Volk vor den Thoren und auf den Brücken zu Verrichtung kurzer Andacht anzutreffen verlangte. Welche Wichtigkeit man solchen Kapellen beimaß und was für Summen man sich die Ausschmückung derselben kosten ließ, zeigt uns zum Beispiel der noch erhaltene Vertrag, laut welchem der Rat die Ausmalung der Kapelle des elenden Kreuzes vor dem Riehenthor im Jahre 1418 um 300 Gulden verdingte.

So stand denn auch auf der Rheinbrücke, und zwar auf dem fünften und damals äußersten der steinernen Joche schon Ende des XIV. Jahrhunderts eine kleine Kapelle, vor welcher mancher durchwandernde Kaufmann, Soldat oder Pilger stillgestanden haben mag mit dem Gedanken, daß er bei Überschreitung des Rheines einen wichtigen Abschnitt seiner Reise zurücklege.

Aus welchen Gründen der Rat im Jahre 1478 zu einem Neubau der Kapelle schritt (Blatt XLVII), ist unbekannt; eben so wenig ist ersichtlich, weßhalb man den alten Standort beibehielt, trotzdem 20 Jahre vorher ein sechstes steinernes Joch auf der ungefähren Mittellinie des Stromes errichtet worden war. Wir erfahren bloß, daß der Bau 67 ℔ 15 sh 2 d kostete.

Digitized by Google

Ein Prunkstück des spätgotischen Stiles ist die kleine Kapelle nicht. Allein gerade in der Einfachheit ihrer Umrisse und der Schlichtheit ihres Äußern verrät sich die sichere Hand eines gereiften Meisters, der mit sich genau darüber einig war, auf was es ankam. Zwar ergab der mit einer Kante stromaufwärts gerichtete Vorsprung des Brückenpfeilers, dessen Oberfläche sich durch seitliche Auskragungen auf etwa 7 m² verbreitern ließ, gewissermaßen von selbst den nach hinten polygonal geschlossenen, nach vorn durch die Linie der Brückenlehne begrenzten Grundriß zu einem Innern von der Form eines kleinen Chorhauptes, das mit einem niedlichen Sterngewölbe überspannt werden konnte. Mit welcher Konsequenz aber ist im äußern Aufbau der Gesichtspunkt zum Ausdruck gebracht, daß es sich da nicht um eine isoliert für sich existierende Kapelle, sondern um einen angepaßten Bestandteil eines größern Bauwerkes, das heißt der Brücke, handelt! Ohne der Vorderfaçade ein allzu gestrecktes Format zu geben (die Höhe mißt das anderthalbfache der Breite), wußte der Erbauer durch die Aufsetzung eines hohen Spitzdaches zu bewirken, daß sich die Hinterseite mit dem Unterbau des Brückenpfeilers zu einem turmartigen Ganzen verbindet; freilich trat dies in der frühern Erscheinung der Kapelle viel ausgesprochener zu Tage als heute, da sie auf einem breiteren, mit einer Galerie umgebenen Pfeilervorsprunge steht. Der für einen mittelmäßigen Baumeister naheliegenden Versuchung aber, das Äußere mit den Dekorationsformen eines Kirchenchores auszustatten, gieng er zielbewußt aus dem Wege, in der Überzeugung, daß für die Aufbaute eines Brückenpfeilers vielmehr eine an den Typus der Stadtthore und Burgen sich annähernde Architektur das Angemessene sei. Er vermeidet geflissentlich den Spitzbogen, den Wimperg und die Fiale; Thüre und Fenster schließen rechteckig, das Hauptgesims läuft ununterbrochen horizontal herum, der Baldachin der Mittelstatue endigt ohne Fiale unterhalb des Dachrandes und die der beiden Eckstatuen sind überhaupt bloß angedeutet in den untern Gliedern des Dachgesimsprofils. Wir dürften uns nicht wundern, wenn eines Tages die Entdeckung gemacht würde, daß Jacob Sarbach der Baumeister des kleinen Gebäudes war; es ist etwas von seinem Geiste darin.

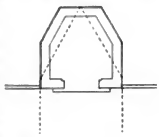

Die drei Statuen sind, vermutlich schon im Bildersturm der Reformation, verloren gegangen. In der Mittelnische steht heute das moderne

Digitized by Google

Standbild des Bischofs Heinrich von Thun, des Erbauers der Brücke; nach den Attributen auf der sie umgebenden Relieftafel zu schließen

(Mantel an der Wandung der Nische, Engel mit Leidenswerkzeugen zu den Seiten), dürfte die ursprüngliche Statue am ehesten die Madonna mit dem Kinde dargestellt haben, während an den Ecken zwei Brücken- oder Stadtheilige mögen gestanden haben. Wenn man sich diese letztern hinzudenkt, mithin den Raum von den Vorsprüngen der Eckkonsolen aufwärts als mehr oder weniger ausgefüllt annimmt, so muß die allgemeine Ansicht der Façade in ihrem oberen Teile etwas verbreitert erscheinen; es ist nicht zufällig, daß sich dieser Umriß in den Linien der Thüreinfassung und der etwas breiteren skulptierten Tafel mit analogen Proportionen in kleinerem Maßstabe wiederholt.

Das kleine Dachlicht ist in seiner jetzigen Fassung neu; es muß aber von Anfang an bestanden haben, denn es war nötig, um den mittlern Dachgrat aufzufangen, welcher sich hier eingeschaltet findet behufs Herstellung einer gleichmäßigen Neigung der Linien in der Seitenansicht der Dachspitze. Nicht zum alten Bestande gehören natürlich die hölzernen Thürflügel, an deren Stelle wir uns vor der Profanierung des Gebäudes ohne Zweifel ein Gitter zu denken haben.

Erst ein Menschenalter nach der Erbauung der Kapelle, im Jahre 1512, erhielt dieselbe auch die farbige Dekoration, welche nach der damaligen Anschauung mit zur kompleten Ausstattung eines solchen Objektes gehörte. Weßhalb damit so lange zugewartet wurde, dürfen wir wohl aus der Art und Weise schließen, wie man die Kosten der Bemalung zu bestreiten gedachte: der Inhalt des bei der Kapelle aufgestellten Opferstockes sollte nämlich zur Deckung derselben verwendet werden. Bei der Öffnung des Stockes zeigte es sich jedoch, daß der vorgefundene Betrag nicht ausreichte und der Rat einen Zuschuß von 7 ℔ 4 sh leisten mußte; infolge dessen wurde verfügt, daß in Zukunft die «Nutzung» des Opferstockes dem Staatssäckel anheimfallen solle. Von den Farben ist heute nichts mehr zu sehen; ihre letzten Reste mögen verschwunden sein, als im XIX. Jahrhundert die Kapelle auf das äußerste steinerne Brückenjoch versetzt wurde.

* * *

Digitized by Google

Das wichtigste unserer öffentlichen Gebäude, das Rathaus, hat in den Mitteilungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft vom Jahre 1886 durch Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel seine eigene Monographie erhalten. Wir werden daher hier nicht ausführlich von dem Rathause zu handeln haben, sondern wollen uns nur mit einigen Worten bei seinem ausgezeichnetsten Bestandteile, dem Vorderbau mit den drei Thoren, aufhalten. Fällt auch die Entstehung desselben (1504 bis 1513) genau genommen schon nicht mehr in unsere Epoche, so gehört es doch in Ansehung seines Stilcharakters noch ganz dem XV. Jahrhundert an. Bedauerlicherweise vermögen wir als Erbauer keine bestimmte Person zu nennen; wir besitzen zahlreiche Angaben über die Verfertiger der Dekoration und des technischen Details; von dem Urheber der allgemeinen architektonischen Disposition, welche doch sicherlich nicht das geringste Verdienst des Bauwerkes bildet, verlautet nichts.

Obwohl die citierte Geschichte und Beschreibung des Rathauses mit guten Aufnahmen ausgestattet ist, sehen wir uns veranlaßt, auf Blatt XLVIII eine Ansicht der Façade in ihrer ursprünglichen Gestalt, d. h. ohne die spätere seitliche Anbaute, zu geben; denn die Begrenzungslinien rechts und links spielen in der Erscheinung des Gebäudes eine äußerst wichtige Rolle und sind für seine Erklärung und Würdigung unentbehrlich.

In dem äußern Aufbau herrscht, im allgemeinsten Sinne genommen, die gleiche Folge der Geschosse wie etwa am Dogenpalast zu Venedig: Im Erdgeschoß wuchtige Pfeiler mit großen Durchgängen, im I. Stock die fast ganz in Öffnungen mit schmalen Zwischenstützen aufgelöste Wand und im II. Stock die möglichst geschlossene Mauer mit nur wenigen und kleinen Fenstern. Betrachten wir aber die Aufeinanderfolge dieser Geschosse im Einzelnen, so bemerken wir, daß mit Ausnahme der Mittellinie keine einzige Axe eingehalten ist. Die Sechsteilung des I. Stockes ist nicht etwa durch Spaltung der Dreiteilung des Erdgeschosses entstanden, sonst müßte genau über den Bogenspitzen der äußern Thore ein Fensterpfeiler stehen. Die Vierteilung des zweiten Geschosses hat mit der vertikalen Gliederung der untern ebenfalls nichts zu thun. Und selbst in der obersten Bekrönung wiederholt sich dieselbe Art der Anordnung, indem über den zwanzigteiligen Bogenfries der fünfundzwanzigteilige Zinnenkranz gesetzt ist.

Diese Mißachtung der vertikalen Axen hat an und für sich keineswegs etwas Auffallendes; sie ist in einer großen Gruppe profaner gotischer

Digitized by Google

Bauten geradezu das Übliche und scheint beinahe als eine Art Dogma gegolten zu haben. Was aber als außerordentlich und ungewöhnlich bezeichnet werden muß, das ist die Thatsache, daß die Rathausfaçade *trotz* ihrer Axenlosigkeit nicht das Bild einer »malerischen« Zerfahrenheit aufweist, wie dies bei jenen Profanbauten regelmäßig der Fall ist, sondern daß sie dennoch den Eindruck einer ernsten, zielbewußten Komposition macht.

Fragen wir nach der Ursache dieser Erscheinung, so ist dieselbe offenbar darin zu finden, daß in jedem Geschosse für sich die Einteilung der Stützen und Öffnungen konsequent nach einem und demselben Prinzipe durchgeführt ist. Die Vertikalgliederung jedes einzelnen Stockwerkes besteht vom einen Ende der Façade bis zum andern aus einer regelmäßigen Folge von abwechselnd gleich breiten Pfeilern und Öffnungen und erhält dadurch den Anschein einer Art von Notwendigkeit, d. h. jene Eigenschaft, welche die Grundbedingung jeder guten Architektur bildet.

Das genannte Einteilungsprinzip läßt sich an Hand unsrer Zeichnung im Einzelnen verfolgen. Fassen wir zunächst das Erdgeschoß ins Auge, so sehen wir, daß unter den vier vorgelegten Strebepfeilern die beiden äußern etwas breiter sind als die beiden mittleren. Weßhalb? Wenn man bei sämtlichen Pfeilern die Bogenlaibungen mit hinzumißt, erhält man bei allen vieren genau dieselbe Dimension von 1,59 m; die Verbreiterung der äußern Streben hat also den Zweck, die Stärke aller vier Pfeiler auf dasselbe Maß zu bringen. Wir dürfen daraus schließen, daß der Meister, welcher den Façadenriß entwarf, die äußern Kanten jener Endstreben als die Begrenzungslinien des Baues betrachtete, und dies bestätigt sich, wenn wir diese Linien durch die obern Geschosse hinauf projicieren. Sie treffen im Bogenfries an die innern Kanten der letzten Konsolen: ganz konsequent; denn wie die äußersten Zinnen als Eckzinnen gebildet wurden, so sind die äußersten Konsolen, wenn auch nicht als Eckkonsolen geformt, doch als solche gedacht, und müssen daher seitlich ebenso über die Façade hinaustreten, wie die Vorderfläche der Zinnenreihe über die Hauptflucht vorspringt. Wenn wir aber im fernern, unter Festhaltung der angenommenen Begrenzungslinien, die Vertikalteilung des I. und II. Geschosses nachprüfen, so kann es sich fragen, ob die tiefgekehlten Profile der Fensterlaibungen mit zum Pfeiler oder zur Öffnung zu rechnen sind; das letztere scheint, im Gegensatz zu den glatten Gewänden der Durchgänge im Erdgeschoß, das richtigere zu sein, und wir finden in der That, daß bei dieser Annahme die Maße bis auf wenige

Digitized by Google

Centimeter stimmen. Im I. Stock war es wohl die Rücksicht auf die Scheidemauer, welche die etwas größere Breite der Endpfeiler veranlaßte; im II. Stock sind umgekehrt die Endpfeiler um eine Kleinigkeit zu schmal, wie denn auch das erwähnte Zusammentreffen der Bogenfrieskonsole mit der Begrenzungslinie nicht ganz haarscharf ist; von den Stockwerksgesimsen (deren Enden übrigens nur an der rechten Seite der Façade intakt erhalten blieben) ist das obere genau an der richtigen Stelle abgekröpft, während das untere etwas zu kurz endigt. Diese Ausführungsfehler ergeben allerdings kleine Differenzen in der Nachrechnung der beabsichtigten Einteilung; dieselben sind aber viel zu geringfügig, um die Richtigkeit der Rechnung zu erschüttern. Es kann vielmehr kein Zweifel sein, daß der Urheber des Baurisses die Linien, welche wir punktiert haben, beim Anstrich scharf eingehalten wissen wollte, sodaß der außerhalb derselben liegende Streifen Scheidemauer als nicht zur Façade gehörend erschien.

Wir sagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß der Erbauer des Rathauses das Problem gelöst hat, aus der traditionellen Axenlosigkeit eine Tugend zu machen. Der andern damals gangbaren Absonderlichkeit, die horizontalen Gesimse an willkürlichen Punkten bald nach oben bald nach unten zu verschieben, hat er selbstverständlich keinen Raum gegeben; alle Gesimse sind von einem Ende der Façade zum andern in gleicher Linie durchgeführt. Von Höhenproportionen, die nach einer Regel berechnet sind, vermögen wir in dem ganzen Bau nur Eine zu entdecken: die totale Höhe der Façade ist gleich der totalen Breite, sofern man nämlich die erstere, wie es wohl das richtige ist, bloß bis zur vordern Kante der Zinnenverdachungen mißt.

Bezüglich der Einzelheiten des Gebäudes berufen wir uns auf die angeführte Monographie und möchten dem dort gesagten bloß noch zwei Bemerkungen beifügen, um die Rekonstruktion des Vorderhauses in seiner ursprünglichen Gestalt zu vervollständigen.

In den Rechnungen aus der Erbauungszeit wird die Anbringung von steinernen Drachen, d. h. Wasserspeiern, erwähnt, und aus einem Ratsbeschlusse von 1770 erfahren wir, daß damals die Drachen beseitigt und durch die jetzigen Abfallrohre ersetzt worden seien. Die Restaurationsarbeiten des vergangenen Jahres haben ermöglicht, die Stellen der ehemaligen Wasserspeier genau zu konstatieren. Man bemerkt auf der Façadenzeichnung, daß an dem Bogenfries unterhalb der Zinnen die beiden vorletzten Konsolen erheblich breiter gebildet sind als die übrigen (ohne

Digitized by Google

daß deshalb die Axendistanz der Bogen vergrößert ist). Bei der Ersetzung der Gesimsquader zeigte es sich nun, daß die profilierte Stirnfläche dieser breitern Konsolen aus einer dünnen vorgeblendeten Platte besteht, und daß auf der Oberfläche des Steines, der den Körper der Konsole bildet, ein Kanal ausgehauen ist, welcher mit der hinter den Zinnen entlang laufenden Dachrinne in Verbindung steht (Textfigur). Es ist daher kein Zweifel, daß die beiden breiten Konsolen nichts andres sind als die notdürftig hergerichteten Stümpfe der frühern Drachen, welche man sich zur Kompletierung des Façadenbildes an diesen Stellen hinzuzudenken hat.

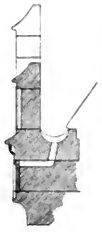

Eine wichtigere Frage für die Rekonstruktion der baulichen Anlage ist die nach der Beschaffenheit der ursprünglichen Treppe des Vorderhauses. Heutzutage sind die obern Geschosse von beiden Seiten her zugänglich, links durch eine Treppe, rechts durch eine Galerie vom Hinterhause her. Weder der eine noch der andre dieser Zugänge kann aber zur Zeit der Erbauung schon existiert haben; die Treppe links liegt in dem erst 1606 errichteten Anbau, dessen Areal zu Anfang des XVI. Jahrhunderts noch gar nicht zum Rathaus gehörte; die Galerie rechts aber harmoniert in ihren Formen so wenig mit der Bauart des Vorderhauses, daß sie unmöglich mit diesem entstanden sein kann; ihr Unterbau tritt auf plumpe Weise in die Thoröffnung vor, und ihre Gesimse differieren in der Höhenlage, übrigens ganz unnötiger Weise, von denen des Hauptgebäudes. Nun ist soviel sicher, daß der alte Zugang auf der Seite der jetzigen Galerie lag; nur durch die dortige Thür konnte auf dem damaligen Areal des Rathauses der Eintritt in den I. Stock des Vorderbaues stattfinden, wie denn auch der ehemalige Wasserspeier unter dem Dachgesims der Hofseite, in Rücksicht auf diesen Zugang, hier nicht an der zweiten, sondern an der vierten Konsole von der Ecke saß. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß ursprünglich eine Wendeltreppe unmittelbar an die Hinterfaçade angebaut war: eine eigentümliche Einbuchtung in der Scheidemauer des anstoßenden Hauses (vgl. die Aufnahmen bei Burckhardt und Wackernagel) dürfte von dem frühern Treppengehäuse herrühren, das mittelst eines polygonalen Grundrisses wohl so disponiert sein konnte, daß es den Thordurchgang zu ebener Erde nicht beeinträchtigte; und ein vermauertes Fenster nach der Nachbarliegenschaft, welches vom jetzigen

Digitized by Google

Galerieboden durchschnitten wird, läßt sich mit der Treppe leicht in Einklang bringen, wenn man annimmt, daß ihre Spindel sich nach links wand. Um uns daher die erste Anlage des Gebäudes vollständig zu vergegenwärtigen, haben wir uns sehr wahrscheinlich in der rechten Ecke an der Hinterfaçade einen schmalen Treppenturm vorzustellen.

* * *

Das einzige der zahlreichen Basler Klöster, dessen Erbauung ganz in das XV. Jahrhundert fällt, ist die heutzutage als Waisenanstalt dienende Karthaus. Sie ist überdies dasjenige Kloster, welches nicht nur die interessanteste Anlage aufweist, sondern dessen Baugeschichte auch am deutlichsten zu Tage liegt.

Als Wilhelm Vischer im Jahre 1872 die sorgfältig bearbeiteten Texte der Karthäuserchroniken edierte, begleitete er sie mit einem nach der Vogelperspektive des Matthäus Merian rekonstruierten Plane des Klosters, der indessen notwendigerweise, gleich seiner Grundlage, etwas schematisch ausfallen mußte. Es ist zu bedauern, daß dem Herausgeber damals der im Archiv des Waisenhauses aufbewahrte, 1775 von dem Steinmetzen Isaac Mentzinger aufgenommene Grundriß nicht bekannt wurde, in welchem der alte Bestand der Gebäulichkeiten noch zu einem großen Teile festgehalten ist. Wir geben diese Zeichnung auf Blatt XLIX in reduziertem Maßstabe und unter Weglassung der die einzelnen Räume bezeichnenden Nummern, welche mangels der zugehörigen Legende ohne Wert sind. Am Fuße fügen wir einen Ausschnitt des Merianischen Prospektes bei, welcher übrigens, wie die Vergleichung zeigt, verschiedene Ungenauigkeiten enthält.

Auf dem großen Areal in der obern Ecke der Kleinbasler Stadtmauer, das Jacob Zibol 1401 dem von ihm gestifteten Kloster geschenkt hatte, richteten sich die Mönche zuerst in den bestehenden Gebäulichkeiten ein. Hierauf aber wurde eine allgemeine Disposition für die gesamte zukünftige Klosteranlage entworfen, an Hand deren dann successive während eines vollen Jahrhunderts unter ausgiebiger finanzieller Beteiligung der angesehensten Einwohner der Stadt Baute an Baute gereiht wurde. Der Urheber dieses Generalplanes war ein von Straßburg hergekommener Karthäuserbruder Namens Johannes de Ungaria, welcher auch die Anfänge der Unternehmung leitete.

Dem Bedürfnis nach Abgeschiedenheit, wie die Traditionen des Ordens es mit sich brachten, entsprach schon die Lage des Territoriums

Digitized by Google

in so ausgezeichneter Weise, daß ein hochgestellter Gönner den ernstgemeinten Ausspruch that, der Platz sei durch die Vorsehung von Anbeginn für ein Karthäuserkloster bestimmt gewesen. In den Grundrißdispositionen des Johannes de Ungaria wird die Tendenz der Abgeschlossenheit von der Welt noch besonders deutlich zum Ausdruck gebracht: die Hauptfläche des Gebäudekomplexes nimmt ein ausgedehntes, von den Straßen der Stadt durch breite Rebgelände getrenntes Mauerviereck ein, das in seiner Mitte den von einem Kreuzgang eingefaßten Friedhof enthält, während ringsum, in der Zone zwischen dem Kreuzgang und der Umfassungsmauer, die sechzehn Zellen der Mönche verteilt sind; lauter einzelne Häuslein mit je einem besonderen, ummauerten Gärtchen. An die eine Ecke dieses geschlossenen Bezirks, zunächst dem Eingange des Klosters, stößt die zum Teil auch den Laien zugängliche Kirche, an deren Seite ein zweiter, kleinerer Kreuzgang nebst Sakristei, Kapitelsaal und Bibliothek liegt. Durch einen schmalen Hof von der Kirche und den Mönchszellen getrennt, lehnen sich an die Stadtmauer das «große Haus» mit den Refektorien, der Küche und den Gastzimmern, sowie der langgestreckte Flügel mit den Wohnungen der Laienbrüder.

Begonnen wurde, wie billig, mit der Kirche. Die Mönche selbst, der Prior an der Spitze, gruben nach den Anweisungen des Johannes de Ungaria das Fundament aus, und im Jahre 1416 war der Bau so weit gediehen, daß er geweiht werden konnte. Es ist ein Chor von mäßigen Dimensionen, mit anstoßender einschiffiger Laienkirche und einem Lettner aus drei gewölbten Jochen; die Laienkirche flach gedeckt, der Chor offenbar von Anfang an auf ein Gewölbe berechnet, das indessen noch lange unausgeführt blieb.

Gleichzeitig mit der Kirche wurden auch die drei ersten, in ihrer Verlängerung liegenden Zellen errichtet; sie erscheinen auf dem Mentzingerschen Plane bereits zu einem großen Flügel umgebaut, doch lassen sich zumeist noch leicht die Mauern der ehemaligen Häuslein und Gärtchen, die zwei Durchgänge nach dem Kreuzgang und die an die Laienkirche angebaute Scheerstube erkennen. In den folgenden Jahrzehnten kamen dann die zunächst gelegenen Zellen an den beiden Langseiten des Kreuzgangs an die Reihe, deren innere Einrichtung von Mentzinger zum Teil noch mit allen Details aufgenommen werden konnte. Sie sind, wie man sieht, durchaus nicht alle nach der gleichen Schablone erbaut. Gemeinsam ist ihnen, daß jede, entgegen der etwas summarischen Darstellung Merians, zwei Gartenfaçaden hat, ferner daß jede zwei Haupträume, offen-

Digitized by Google

bar ein Wohn- und ein Schlafzimmer enthält. Meist ist auch noch ein abgesonderter Vorplatz vorhanden, bisweilen auch ein gedeckter Abtrittgang; die Anordnung der Räume aber sowie der zum Dachboden führenden Treppe ist fast in jedem Gebäude eine andere. Von Wärmevorrichtungen sind in mehreren Zellen noch die länglichen, von außen heizbaren Kachelöfen zu sehen, in einer andern dagegen ein französischer Kamin mit großem Rauchfang.

Besonders ausgiebig für die Bauthätigkeit war die Zeit des Konzils, dessen Väter und weltliche Besucher der Karthaus in großer Anzahl besonders gewogen waren und sie mit reichen Spenden bedachten. In diese Periode fällt namentlich die Erbauung der beiden Kreuzgänge sowie die Grundlegung der um den kleinern derselben gruppierten Annexbauten. Der kleine Kreuzgang, mit rechteckigen zweiteiligen Fenstern, besteht noch heute. Von den dreiteiligen Fenstern des großen ist keines mehr an Ort und Stelle; doch vermutet Vischer wohl nicht mit Unrecht, daß ein bei der West-Ecke des jetzigen Gebäudes, (der Süd-Ecke des ehemaligen Kreuzgangs) verwendetes Fenstergestell von dem Kreuzgange herrühre. Es besteht aus drei spitzbogigen Öffnungen, die von einem flachen elliptischen Bogen umrahmt werden; in seinen Höhendimensionen ist es bei der Versetzung offenbar beträchtlich reduziert worden.

Von den Mönchszellen gelangten die an der Nord-Ecke am spätesten zur Vollendung, eine derselben sogar erst nach 1480. Zur Zeit der Mentzingerschen Aufnahme waren die fünf Häuslein der nordwestlichen Schmalseite nicht mehr vorhanden, doch sind wenigstens von den Abscheidungen ihrer Bezirke die Maueransätze noch deutlich erkennbar. Zum Schlusse, im letzten Jahrzehnt des XV. und dem ersten des XVI. Jahrhunderts, kam endlich noch die Anlegung oder wohl richtiger der Umbau der Gebäude längs des Stadtgrabens sowie des Pförtnerhauses nebst anstoßenden Dependenzen hinzu.

Die Chroniken der Karthäuser verzeichnen mit einer Vollständigkeit, wie wir sie in keinem andern hiesigen Kloster antreffen, die Daten der einzelnen Bauarbeiten und ihre Kosten. So werden wir zum Beispiel ganz genau berichtet, daß die Chorstühle, von welchen wir auf Blatt LIV zwei Skulpturen abbilden, unter dem fünften Prior des Klosters im Jahre 1428 um den Preis von 80 Gulden angeschafft wurden. Häufig wird der Name eines Spenders der Kosten verzeichnet, selten oder nie der eines ausführenden Meisters. Es ist mehr zufällig, daß wir erfahren, durch wen das Gewölbe des Chores errichtet wurde. Auch von dieser Baute

Digitized by Google

meldet der Chronist gewissenhaft, daß sie im Jahre 1488 unter dem Prior Jacob Louber errichtet worden sei, und daß Bruder Hieronymus Zschekenbürlin, Loubers späterer Nachfolger, die Kosten von 300 Gulden bestritten habe; von dem Baumeister dagegen sagt er nichts. Allein der letztere war zugleich auch ein Wohlthäter der Karthaus, und diesem Umstande verdanken wir die Nennung seines Namens; in dem Liber Benefactorum, woselbst alle diejenigen zu jährlicher Fürbitte registriert wurden, welche dem Kloster irgend etwas gespendet hatten, steht nämlich unter dem Datum des 21. Mai: Man soll beten für Remigius Väsch, welcher unsern Chor gewölbt hat.

Dieser Väsch oder Fäsch, wie der Name heutzutage geschrieben wird, war gleich Jacob Sarbach aus einer Kleinbasler Bauhandwerkerfamilie hervorgegangen. Sein Vorname lautet, wie der Eintrag im Liber Benefactorum besagt, eigentlich Remigius, wird aber gewöhnlich, mit einer sonderbaren Umformung, bald Romey, bald und am häufigsten Ruman geschrieben. Der Meister wird zum erstenmal im Jahre 1476 genannt. Von hiesigen Bauten sind ihm, außer dem Chorgewölbe der Karthaus, höchst wahrscheinlich das Zunfthaus zum Schlüssel an der Freienstraße und das Haus zum Engel am Nadelberg zuzuschreiben, beide in den 1480er Jahren errichtet, aber seither zum großen Teile umgebaut. Das hauptsächliche Feld seiner Wirksamkeit liegt indessen nicht zu Basel, sondern zu Thann im Elsaß. Dorthin muß er 1492 oder 1493 übergesiedelt sein; in seiner Vaterstadt erscheint er später nur noch vorübergehend, als er nach dem Tode des Hans von Nußdorf (1503) während einiger Zeit die Werkmeisterstelle am hiesigen Münster versah, vermutlich ohne seinen Wohnsitz in Thann aufzugeben und nur auf so lange, bis sein Sohn Paul in das Amt nachrücken konnte. Die bis jetzt großenteils ungedruckten Nachweisungen über Fäschs Thätigkeit in Thann verdanken wir der Güte des Herrn Gymnasialdirektor Lempfrid in Hagenau. Am Thanner Münster leitete er zuerst, vermutlich noch von Basel aus, den Bau des reichen Gewölbes im nördlichen Seitenschiff, welches 1492 beendet wurde. Sodann errichtete er 1493—1495 das Gewölbe des Hauptschiffes und wurde hierauf zum lebenslänglichen Werkmeister der Kirche ernannt. 1496—1498 vollendete er den Westgiebel mit dem Giebeltürmchen, 1506—1516 das Achteck und den Helm des Hauptturmes. Es ist dies eine der guten kleineren Turmspitzen, bei welchen unter schwierigen Voraussetzungen eine Anpassung an den aus älterer Zeit übernommenen Unterbau versucht und bis zu

Digitized by Google

Spalenthor

Grundrisse

erstes Geschoß

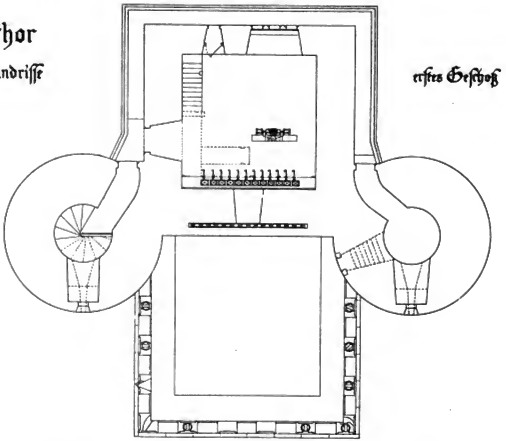

Erdgeschoß

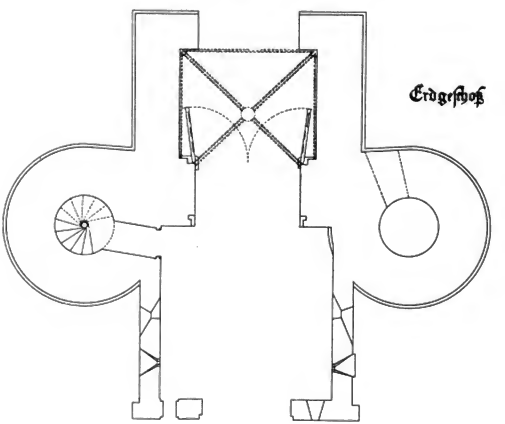

Digitized by Google

Spalenthor

Schnitt

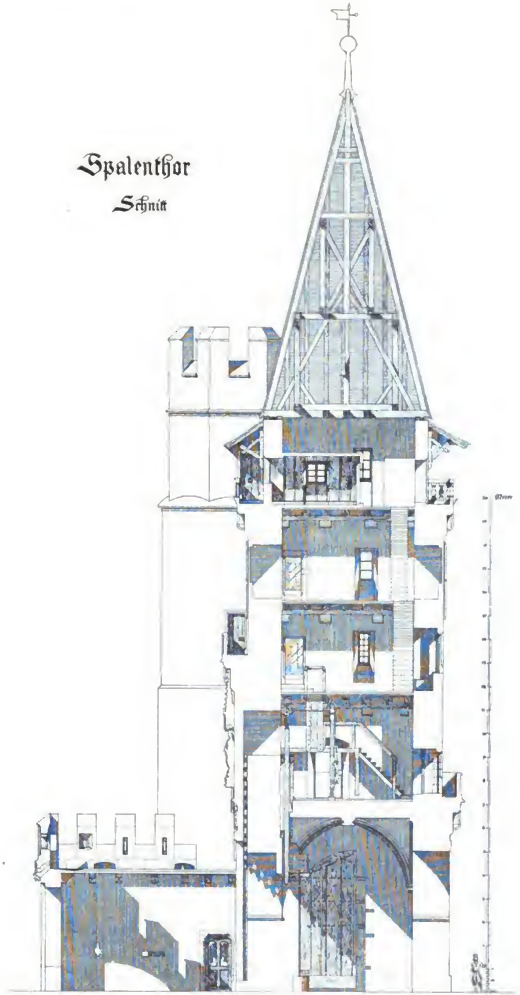

Digitized by Google

Spalenthor

Schnitt

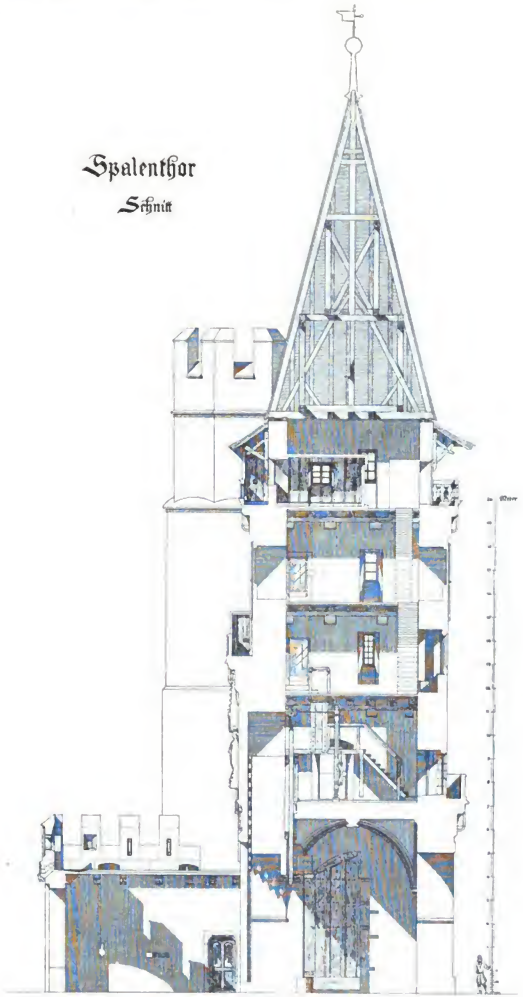

Digitized by Google

Spalenthor

Hauptansicht

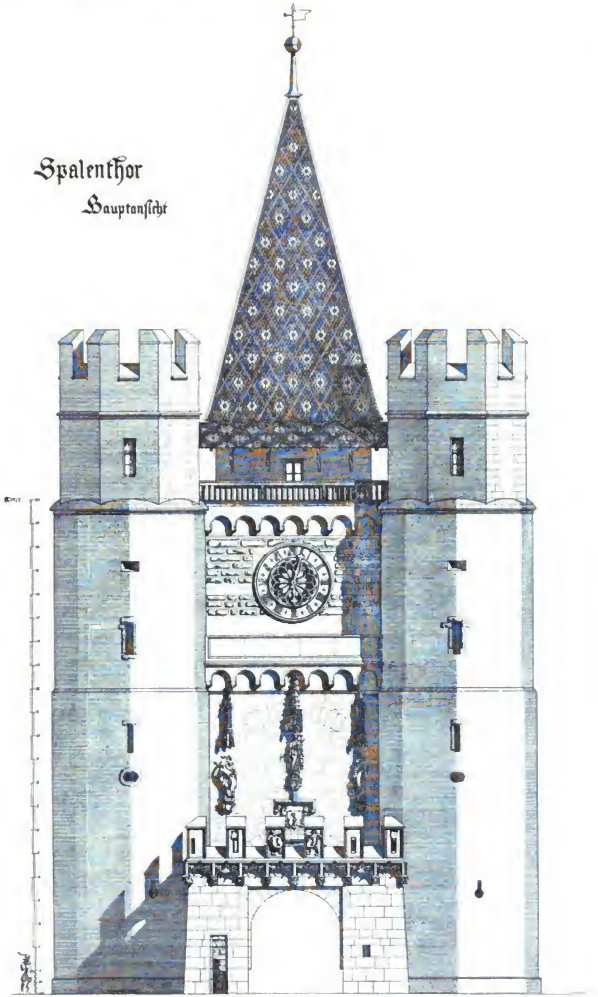

Digitized by Google

Kapelle auf der Rheinbrücke

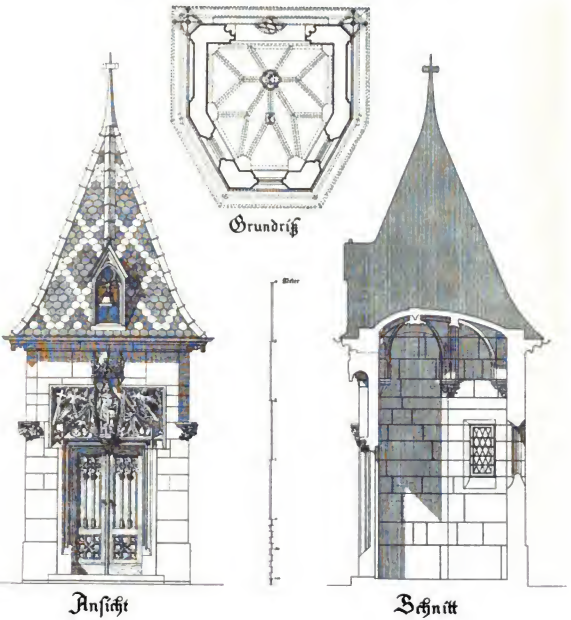

Grundriß

Ansicht

Schnitt

Digitized by Google

Zu dieser Zeit war
Eucharius Holzach
Mitglied des Rates

Digitized by Google

Rathhaus

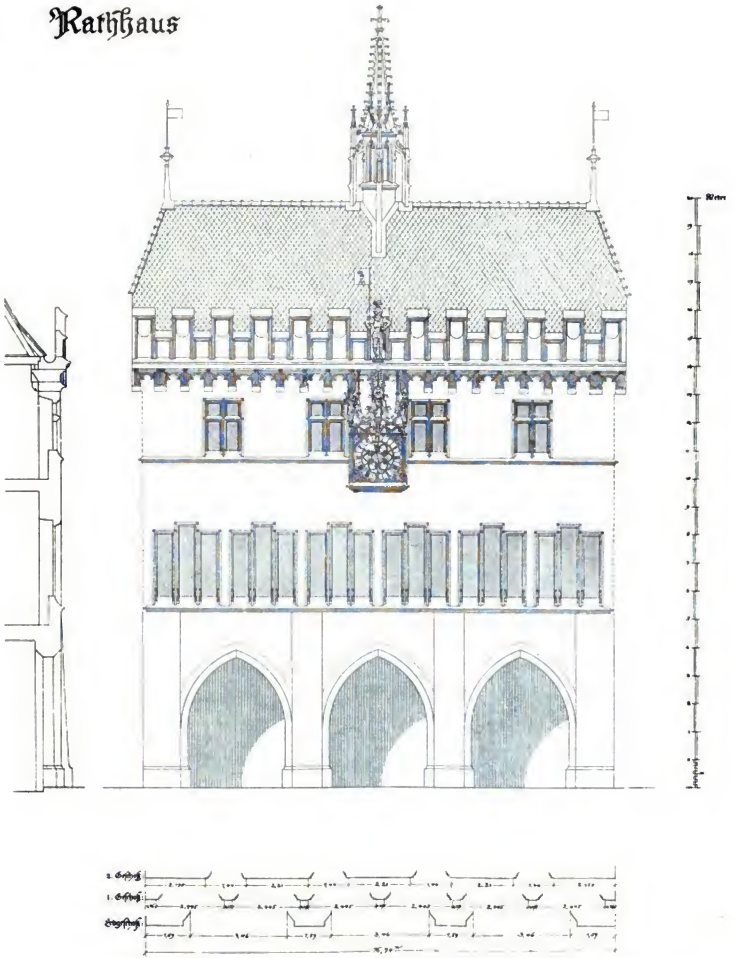

Digitized by Google

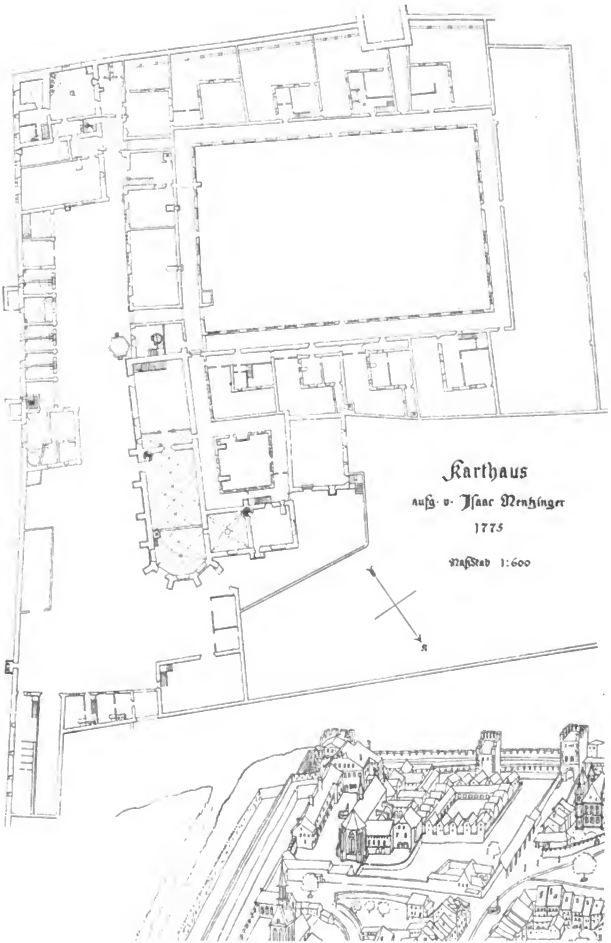

Digitized by Google

einem gewissen Grade auch erreicht worden ist, in lobenswertem Gegensatze zu dem am Straßburger Münster gegebenen bösen Beispiel. Mit der Schatzkammer neben der Sakristei (1520) und den Treppentürmchen im südlichen Seitenschiff (1521) schlossen Fäschs Arbeiten am Thanner Münster ab. Außerdem aber sind von ihm ausgeführt worden der Ausbau des Kirchturmes zu Alt-Thann 1511, das Pfrunderhaus an der Hallengasse 1518, die Kornhalle 1519, das Stadtthor auf der Kathenbacher Seite 1532 und die Münze in der Schlüsselgasse 1533. In diesem oder im folgenden Jahre starb er und wurde im Münster zu Thann begraben.

Daß in dem einfachen Chor der Karthäuserkirche von Anbeginn ein Gewölbe projektiert gewesen war, beweisen uns die am Chorhaupt und an der Hofseite angebrachten Strebepfeiler. Auf der Seite jedoch, wo der kleine Kreuzgang anstößt, waren die Streben entweder in Rücksicht auf künftige Anbauten weggelassen oder aber beim Bau des Kreuzgangs abgetragen worden. Fäsch errichtete daher an dieser Stelle zwei neue, über den Kreuzgang weggreifende Strebepfeiler.

Als Grundriß des Chorgewölbes hatte sich der Bruder Johann von Ungarn 80 Jahre früher vermutlich eine Folge von gewöhnlichen Kreuzgewölben gedacht; am Ende des Jahrhunderts verlangte man aber für einen Kirchenchor ein komplizierteres Netzgewölbe. Das gut kombinierte Rippensystem, welches Fäsch zur Anwendung bringt, ist für uns besonders insofern interessant, als wir darin unzweifelhaft den Einfluß der besten Gewölbekomposition erkennen dürfen, die wir in Basel besitzen, des Westflügels im großen Kreuzgang des Münsters. Die Verdienste dieses ausgezeichneten Gewölbes sind in der Baugeschichte des Münsters skizziert; eine Vergleichung des auf Blatt XXXVIII gegebenen kleinen Grundrisses mit demjenigen des Karthäuserchores (Textfigur S. 338; bei Mentzinger ist die Zeichnung nicht ganz richtig) läßt die enge Verwandtschaft der beiden Bauwerke sofort erkennen. Von den drei Rippen, welche Fäsch auf jeder der Gewölbekonsolen entspringen läßt, sind die zwei äußern nicht wie bei einem Kreuzgewölbe nach der Diagonale des Gewölbejoches, sondern unter einem spitzeren Winkel nach der Mitte des nächstfolgenden Joches gerichtet; sie kreuzen sich infolge dessen nicht einmal, sondern dreimal mit gleichartigen Gräten anderer Rippenbündel und werden bei der dritten Kreuzung durch die kurze Rippe des quer gegenüber liegenden Bündels aufgefangen. Es entsteht so ein Netzsystem, in welchem alle Hauptrippen in ununterbrochenem Bogen bis über den Gewölbescheitel hinausgeführt sind und zugleich,

Digitized by Google

vermöge ihrer spitzwinkligen Stellung zu den Längswänden, für die perspektivische Ansicht vom Hauptschiffe her keine unverhältnismäßig breiten Gewölbekappen entstehen lassen. Das System ist in seinen Grundzügen genau dasselbe wie im Münsterkreuzgang; sogar die Anordnung, daß die kurzen Mittelrippen an einem höher gelegenen Punkt entspringen als die übrigen, ist von dorther übernommen; es fehlen bloß die im Kreuzgang noch ferner eingeschalteten zweiten und vierten Rippen jedes Bündels, deren Weglassung in Anbetracht der viel kürzern Jochlängen und der dadurch bewirkten größern Zusammendrängung des ganzen Netzes durchaus angezeigt war.

Wenn dem Baumeister das Verdienst gebührt, im Grundriß des Gewölbes ein gutes Vorbild gut benützt zu haben, so kann dagegen nicht geleugnet werden, daß er in einem andern Stück sich etwas unbeholfen zeigt. Es ist eine Erscheinung, die sich bei gotischen Chören von nicht sehr großen Höhendimensionen unangenehm bemerkbar macht, daß im polygonen Chorhaupt die Wölbungen und die Fenster in einen gewissen Konflikt geraten, indem die Linien der tief einsetzenden Rippen die Spitzen der Fenster in der perspektivischen Ansicht teilweise zu verdecken drohen. Die Architekten helfen sich in diesen Fällen gerne dadurch, daß sie die Rippen des Chorhauptes erst weiter oben aus der Wand springen lassen, nämlich an der Stelle, wo die Bogen der Fenster beginnen; so ist zum Beispiel im Chor des hiesigen Münsters die Aufgabe mit Geschick gelöst. Auch Fäsch will am Karthäuserchor denselben Kunstgriff zur Anwendung bringen; aber anstatt die normale Linie der Rippenansätze ruhig bis an das Chorhaupt beizubehalten und dann mit Entschiedenheit den Wechsel zu vollziehen, rückt er die Bogenanfänge schon im vorhergehenden Joche halbwegs empor, um erst in einer zweiten Etappe beim Polygon die Höhe der Fensterbogen zu erreichen (s. die Textfigur). Das Resultat dieser Anordnung ist durchaus unbefriedigend; es ist ein zaghafter und deshalb mißglückter Kompromiß, welchen Fäsch bei einer spätern Gelegenheit wohl selbst nicht wiederholt haben würde.

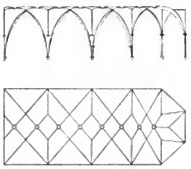

Unter den übrigen Bauten der Karthaus genießt eines berechtigten Rufes das durch die Jahrhunderte wohl erhalten gebliebene Gastzimmer im «großen Hause», welches der reiche Prior Hieronymus Zscheckenbürlin

Digitized by Google

um 1509 einrichten ließ, nicht ohne durch den Luxus der Ausstattung bei den Klosterbrüdern Anstoß zu erregen. Das Zimmer ist in einer besondern Publikation von R. Visscher van Gaasbeek, dem Zeichner unsrer Architekturblätter, einläßlich dargestellt worden (Das Zscheckenbürlinzimmer, Verlag des Gewerbemuseums, Basel 1898), sodaß wir uns darauf beschränken können, zur Ergänzung noch zwei Proben von den Holzskulpturen der Deckenmedaillons abzubilden (Blatt LIV). Der etwa 5 auf 6 m messende Raum ist mit Holz getäfert und mit einer gewölbten Holzdecke überspannt. Durch die Hauptstützen des Gewölbes werden die vier Wände in acht Felder geteilt, deren jedes mit einem flachen elliptischen Bogen abschließt und, oberhalb des glatten Brusttäfers, durch senkrechte Stäbe in vier kleinere Füllungen zerlegt ist. Dadurch ergeben sich die 32 Anfallspunkte für die 64 Rippen, welche, gleichfalls in flacher Ellipse gesprengt, in einem mittlern Schlußstein und zweimal acht konzentrisch um denselben gruppierten Medaillons zusammenlaufen. Der Effekt des sternförmigen Rippennetzes ist ungemein prunkvoll, doch macht sich in der Durchführung der Gewölbekonstruktion der Umstand fühlbar, daß sie von einem Schreiner, nicht von einem Steinhauer entworfen ist. Sind schon die Durchschneidungen der Rippenprofile mit denen der Wanddienste keineswegs von steinmetzmäßiger Korrektheit, so zeigt auch die Führung der Rippen offenbare Verstöße gegen die Gewölbetechnik: es ist fehlerhaft, wenn unter den vom Schlußsteine ausstrahlenden Gräten gerade diejenigen mit einem schwächern Profile gebildet sind, welche sich bei den Medaillons in zwei Arme von stärkerem Profile gabeln sollen; und daß zu äußerst, in der Nähe der Wanddienste, behufs gleichmäßigerer Einteilung der Füllungen je eine quergestellte Rippe eingeschaltet wird, ist ein Auskunftsmittel, das bei einer horizontalen Decke nicht viel auf sich hätte, das aber an der gewölbten Fläche sehr störend ins Auge fällt. Allein abgesehen von diesen kleinen Mängeln bildet das Zscheckenbürlinzimmer das wohlgelungene Beispiel einer gotischen Wohnraum-Dekoration, welche, den landläufigen Typus der Balkendecke bei Seite lassend, ein bewegteres und interessanteres Gliederungssystem zur Anwendung bringt.

* * *

Als Hauptvertreter der spezifischen Kirchenarchitektur wäre selbstverständlich vor allem das Münster aufzuführen, welches, obwohl in der Anlage viel älter, doch verschiedene Bestandteile von höchster Vollendung

Digitized by Google

aus der zur Besprechung stehenden Epoche aufweist. Allein da das Gebäude, wie das Rathaus, in einer besondern Publikation ausführlich behandelt worden ist, müssen wir uns auch hier mit ein paar ganz kurzen Bemerkungen begnügen und uns im übrigen auf jene Schrift berufen (Baugeschichte des Basler Münsters, herausgegeben vom Basler Münsterbauverein, 1895).

Es sei bloß darauf hingewiesen, daß namentlich zwei Bauten der Münsterfabrik zu unsern vortrefflichsten Denkmälern der Baukunst aus dem XV. Jahrhundert gezählt werden müssen.

Die eine ist der Westflügel des großen Kreuzgangs, der um das Jahr 1460 von einem leider bis jetzt unbekannten Meister errichtet wurde. Das hervorragend schöne Netzgewölbe ist eines der wenigen Bauwerke, welche ersichtlichermaßen in Basel Schule gemacht haben. Es ist bereits bemerkt worden, daß der Erbauer des Gewölbes im Karthäuserchor offenbar an dieser Quelle geschöpft hat. Ein weiteres Beispiel derselben Art werden wir im Chore von St. Leonhard finden. Im fernern ist auch noch die, vermutlich in den 1470er oder 1480er Jahren erbaute Eberlerkapelle an der Nordseite der Peterskirche hieher zu rechnen, während wir in dem minderwertigen Chorgewölbe von St. Peter vielleicht den schlecht gelungenen Versuch einer erweiterten Anwendung des gleichen Netzsystems zu erblicken haben.

Die andere ausgezeichnete Leistung aus dieser letzten Periode des Münsterbaues ist die in den Jahren 1488—1500 durch Hans von Nußdorf ausgeführte Vollendung des Martinsturmes, ein Bau, der den besten Stücken dieser Art an die Seite gestellt werden darf. Die Aufgabe war noch schwieriger als bei dem oben erwähnten Ausbau des Thanner Turmes durch Ruman Fäsch; denn neben der Accommodation der Turmspitze an einen Unterbau mit glatten Wänden und oblongem Grundriß galt es überdies, in den Hauptmaßen eine gewisse Symmetrie mit dem ältern Georgsturm einzuhalten.

Über das Anstellungsverhältnis des Hans von Nußdorf beim Münsterbau und die verschiedenen sicher oder wahrscheinlich von ihm ausgeführten Bauwerke an der Kathedralkirche ist schon in der citierten Baugeschichte das Wesentliche angegeben worden. Die Mitteilungen über seine Lebensschicksale außerhalb der Münsterfabrik, die wir hier einzuschalten gedachten, müssen wir aus dem eingangs genannten Grunde auf eine andre Gelegenheit versparen. Sein Porträtkopf, eine Konsolskulptur am Achteck des Martinsturmes, ist zu Anfang dieses Abschnittes auf S. 312

Digitized by Google

abgebildet. Von der Münsterkanzel, welche in ihren allgemeinen Dispositionen, wenn auch nicht in ihren figürlichen Ornamenten, ihm zuzuschreiben ist, bringen wir anläßlich der Besprechung der Bildhauerei ein Detailblatt (Nr. LXII).

* * *

Nächst dem Münster die bedeutendste baslerische Kirchenbaute des XV. Jahrhunderts ist das Schiff der St. Leonhardskirche, ein Neubau, dessen Vollendung sich allerdings bis tief in das XVI. Jahrhundert hinüberzog, und dessen notwendige Ergänzung durch einen seinen Dimensionen angepaßten Chor nebst Glockenturm nicht zustande kam (Blatt L bis LIII).

Nach der sagenhaften Gründungsgeschichte zu Anfang des XI. Jahrhunderts errichtet, im XII. Jahrhundert mit einem Augustiner-Chorherrenstift verbunden, welchem in der Folge die Pfarreirechte über den umliegenden Bezirk verliehen wurden, hat das Kirchengebäude im Laufe der Zeit jedenfalls verschiedene Umbauten und Erweiterungen durchgemacht. Die älteste Partie, eine romanische Crypta, die übrigens ihresteils aus zwei Stücken von verschiedener Erbauungszeit besteht, ist neben dem Münster und dem Kreuzgang zu St. Alban einer der wenigen Zeugen jenes Baustiles auf dem Boden der Stadt. Die gotischen Bestandteile der Kirche, soweit sie noch aus der Zeit vor der letzten Bauperiode datieren (Chor, Turm und zwei Seitenkapellen), sind sehr schlichter Art. Immerhin möchten wir auf eine Einzelheit hinweisen, welche der Aufmerksamkeit wert ist; wir meinen die auf Blatt LII sichtbaren Fenstermaßwerke der zwischen Turm und Seitenschiff eingebauten Katharinenkapelle.

Die Ausfüllung der Fensterspitzen mit Maßwerkfiguren bot bei den mit Recht beliebtesten *dreiteiligen* Fenstern eine nicht geringe Schwierigkeit dar. Bediente man sich einer einzigen Hauptfigur (Kreis, Vierpaß, Dreipaß), so entstand die unangenehme Folge, daß die mittlere der drei vertikalen Fensteröffnungen niedriger wurde als die beiden seitlichen; verwendete man aber drei Figuren, so konnte zwar die Spitze des mittleren Fensterdrittels in eine angemessene Höhenlage gebracht werden, dagegen ergab es sich gewöhnlich, daß die beiden seitlichen Maßwerkfiguren in störender Weise aus den Axen der äußern Fensterdrittel verschoben wurden. Den letztern Übelstand vermeidet das hier zur Anwendung gebrachte Maßwerksystem. Es besteht darin, daß zwei nach

Digitized by Google

unten gekrümmte Maßwerkrippen durch das Bogenfeld gelegt werden, deren jede den einen Schenkel des Fensterbogens am Fuße, den andern ungefähr in der Mitte schneidet. Aus der Kreuzung der Rippen ergiebt sich ein Vierpaß und zwei Dreipässe; die letztern erscheinen aber so schief gestellt und ihre Ableitung aus der Hauptbewegung des Maßwerks ist so augenfällig, daß eine Axenbeziehung zwischen ihnen und den äußern Fensterdritteln gar nicht gesucht wird. Diese Anordnung, in ihrer ungekünstelten Einfachheit, man möchte sagen Selbstverständlichkeit, darf wohl eine der besten Lösungen der Aufgabe genannt werden. Die Zeichnung ist vermutlich von auswärts importiert worden; für die baslerische Baukunst interessant ist aber, daß sie auch an einem anderen hiesigen Gebäude Nachahmung gefunden hat: vier Seitenschiff-Fenster der Predigerkirche sind nach dem gleichen Prinzipe gebildet; welcher der beiden Kirchen die Priorität in der Anwendung desselben gebührt, vermögen wir einstweilen nicht zu bestimmen.

Der Grund, welcher gegen Ende des XV. Jahrhunderts zu dem Neubau des Schiffes zu St. Leonhard geführt hat, lag offenbar in dem Bedürfnis nach einer Vergrößerung des Raumes für die Predigten. Schon im Jahr 1464 war nämlich in Verbindung mit der durchgreifenden Reorganisation des Klosters eine bessere Regelung des Pfarrdienstes eingeführt und für Berufung tüchtiger Prediger gesorgt worden. Wenn wir uns daran erinnern, daß unter andern der berühmte Johann Heynlin von 1474 bis 1478 die Predigerstelle versah (s. oben S. 232), so erscheint es wohl begreiflich, daß der Kirchenbesuch stark zunahm. Mit der Notwendigkeit der Raumerweiterung stand vermutlich in einem gewissen Zusammenhang die abermalige Neuordnung der Pfarreiverhältnisse im Jahr 1479. Urkundlich wird zwar bloß überliefert, daß damals die Leutpriesterei den Chorherren gänzlich abgenommen worden sei; aber kurz darauf begegnen wir auch einer bis dahin nicht genannten Behörde, den «Pflegern des Baues von St. Leonhard», durch welche dann in der Folge der Neubau ins Werk gesetzt wird. Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, weßhalb die Bauthätigkeit sich auf die Laienkirche konzentrierte: die Erneuerung der letztern wurde von den Kirchenpflegern auf Kosten eines eigenen Baufonds betrieben, zu welchem das Kloster nur widerwillig gewisse Beiträge leistete; die Fürsorge für den Bau des Chores dagegen blieb dem Prior und Convente des Stiftes vollständig anheimgegeben.

Zu Beginn der 1480er Jahre scheint anfänglich die Absicht bestanden zu haben, den Bau dem Münsterwerkmeister Hans von Nußdorf zu über-

Digitized by Google

tragen; wenigstens führt dieser in einem Prozesse mit der Gemeinde Delsberg, welche ihm die Verzögerung einer übernommenen Kirchenbaute zum Vorwurf macht, zu seiner Entschuldigung an, daß er ‹mit dem Buwe zu Sant Lienhart ein wenig behaft und gesumpt› sei. Über das Stadium der Projekte kam indessen die Sache damals offenbar nicht hinaus. Es dauert mehrere Jahre, bis über den wirklich angefangenen Bau etwas verlautet, und da finden wir ihn in den Händen eines andern, nämlich des Hans Niesenberger von Graz, damaligen Werkmeisters am Münster zu Freiburg.

Dieser Meister (er wird nach seiner Herkunft gewöhnlich einfach Hans von Graz oder Gretz genannt) erscheint zum erstenmal im Jahr 1459 als einer der Teilnehmer des Regensburger Steinmetzentages. 1471 wird er vom Rate zu Freiburg i. B. mit der Oberleitung des Chorbaues am dortigen Münster betraut, ist aber in den folgenden Jahren gleichzeitig auch mit einer Unternehmung zu Maria-Einsiedeln beschäftigt. Um was für ein Gebäude es sich an letzterm Orte handelte, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet, läßt sich indessen mit nahezu völliger Sicherheit bestimmen, und da dieser Punkt für den spätern Bau von St. Leonhard wichtig ist, müssen wir uns einen Augenblick dabei aufhalten.

Die damalige Anlage der Klosterkirche zu Einsiedeln hatte u. a. die Eigentümlichkeit, daß an das normale Langhaus auf der dem Chor gegenüberliegenden Seite ein zweites Schiff, das sogenannte untere Münster, angefügt war. Das letztere war 1467 abgebrannt und wurde in den folgenden Jahren neu gebaut. Die Einsiedler Aufzeichnungen geben allerdings an, der Bau sei erst unter Abt Conrad III., der von 1480 bis 1526 regierte, vollführt worden; dies schließt indessen nicht aus, daß schon zu Anfang der 1470er Jahre mit dem Neubau begonnen oder wenigstens Projekte dafür gemacht wurden; und wenn wir im fernern vernehmen, daß noch im Jahr 1505 Niesenbergers Sohn den Verkehr zwischen Freiburg und Einsiedeln fortsetzte, so steht das mit obiger Zeitbestimmung völlig im Einklang. Wir dürfen daher unbedenklich annehmen, daß Hans Niesenberger der Erbauer des neuen untern Münsters war, um so mehr, als diese Annahme, wie wir sehen werden, auch von Gründen unterstützt wird, die sich aus der baulichen Komposition ableiten lassen. Über die

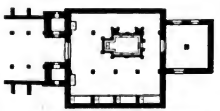

Einsiedeln. Das ehemalige untere Münster mit der Gnadenkapelle.
Nach Dr. P. Albert Kuhn.

Digitized by Google

Gestalt des nach dem Brande von 1467 errichteten Neubaues sind wir nämlich durch vorhandene Abbildungen ziemlich genau unterrichtet. Der Grundriß war nahezu quadratisch, das System des Aufbaues aber war das einer sogenannten Hallenkirche, d. h. einer Kirche mit drei gleich hohen Schiffen; an der Nordseite, wo der Gewölbeschub nicht durch angelehnte andere Gebäude, sondern durch Strebepfeiler aufgenommen wurde, war die Abschlußmauer nicht an die innere, sondern an die äußere Flucht der Strebepfeiler verlegt, sodaß sich zwischen diesen eine Reihe nach dem Innern geöffneter Nischen bildete.

Von Niesenbergers spätern Schicksalen sei noch angeführt, daß er 1483, ohne seine Stelle in Freiburg aufzugeben, einen glänzenden Auftrag zum Weiterbau der Domkuppel in Mailand annahm und mit 15 Gesellen dorthin zog. Infolge von Mißhelligkeiten mit den Mailänder Behörden gieng indessen seine Thätigkeit daselbst schon 1486 zu Ende. Von 1489 an finden wir ihn sodann zu Basel mit dem Bau von St. Leonhard beschäftigt. Zunächst scheint eine geraume Zeit mit dem Abbruch des alten Kirchenschiffes und den Zurüstungen zum Neubau hingegangen zu sein; die Inschrift mit den Namen des Priors und der Kirchenpfleger, welche auf dem Rücken des mittleren südlichen Strebepfeilers etwa 2 m über Boden eingehauen ist, trägt erst das Datum 1492. Als sicher dürfen wir jedoch annehmen, daß Niesenberger nicht in einen bereits angefangenen Bau eintrat, sondern denselben von unten auf begann; denn laut einer Vereinbarung von 1492 zwischen den Kirchenpflegern und dem Kloster über die Beitragsleistungen des letztern ist die erste der drei Raten von je 80 ℔ zu entrichten «bei Aufführung der Mauer auf Seite des Klosters», welche Bestimmung in einer spätern Quittung mit den Worten umschrieben wird: «als das Fundament des Baues gelegt wurde»; etwas ungenau vielleicht, aber jedenfalls bezeichnend dafür, daß mit jener Mauer auf Seite des Klosters der ganze Bau seinen Anfang nahm. Bald nach dem Beginn der Arbeiten zu St. Leonhard brach indessen schweres Mißgeschick über Niesenberger herein. Eine Verrufserklärung, welche in der Bauhütte zu Ulm wegen angeblicher Vergehen wider die Ordnung der Steinmetzenbruderschaft über ihn ausgesprochen wurde, und deren Bekanntmachung Hans von Nußdorf sich mit gehässigem Eifer angelegen sein ließ, brachte ihm schweren Nachteil. In Freiburg aber wurde er Ende 1491 wegen begangener Mißgriffe am Bau des Chores zur Verantwortung gezogen und seiner Stelle entsetzt. Er überlebte diese Schicksalsschläge nicht mehr lange; in dürftigen Verhältnissen starb er vor Mitte des Jahres 1493.

Digitized by Google

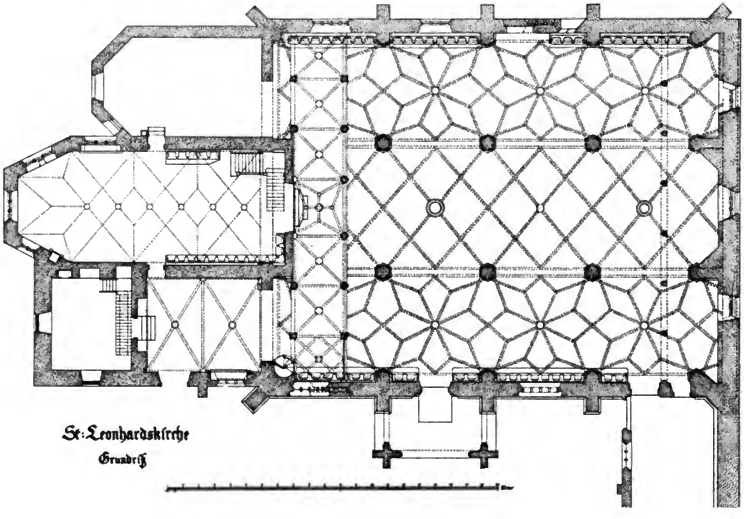
St: Leonhardskirche
Grundriß

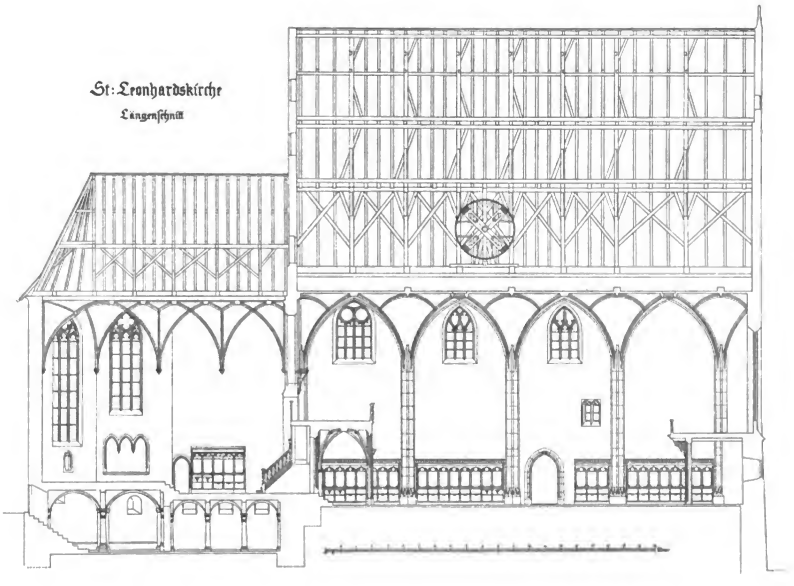
St: Leonhardskirche
Längenschnitt

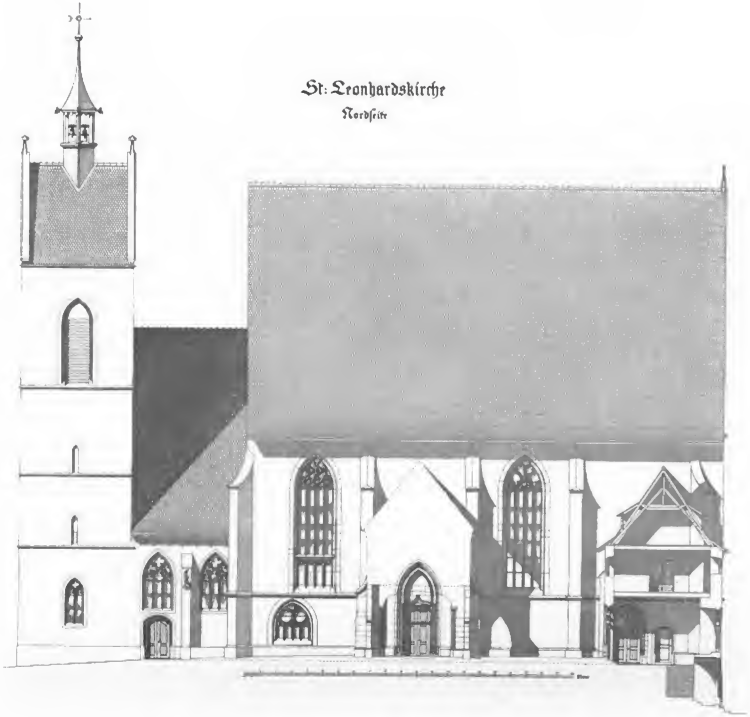

Digitized by Google

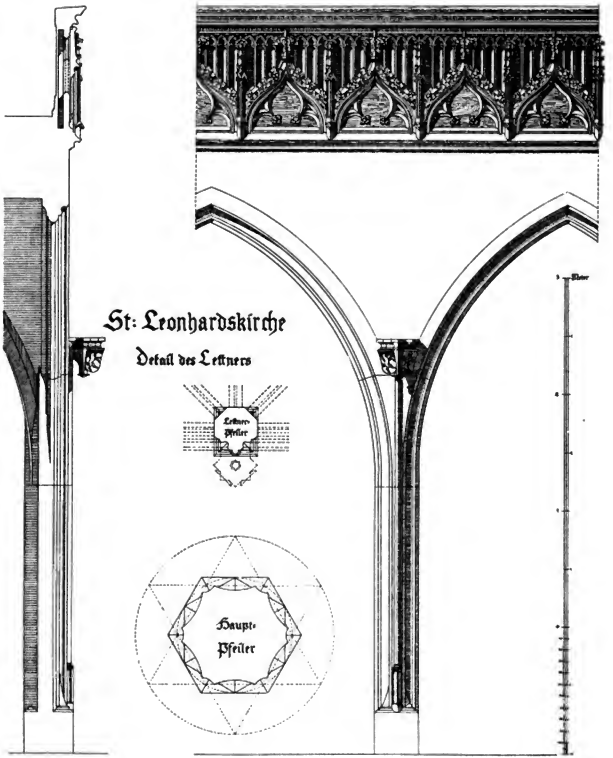

Digitized by Google

Bis zu welchem Punkte der Bau von St. Leonhard durch Niesenberger gebracht worden war, läßt sich annähernd ermessen aus der Abmachung, welche 1496 mit Hans von Nußdorf über die Fortführung desselben entworfen wurde. Das Gebäude befand sich offenbar damals noch in dem Zustande, in welchem Niesenberger es hinterlassen hatte; denn Nußdorf verwahrt sich dagegen, für die Solidität der Teile, welche durch jenen gebaut wurden, einzustehen; nach der Baubeschreibung aber sind die Umfassungsmauern und Giebel noch bis zum Dach emporzuführen, die ‹Fron- und Schidbogen› sind noch nicht vorhanden, und über die drei Fenster, welche ‹hinder in dem Werck›, d. h. wohl an der Westseite, stehen sollen, sind noch genauere Angaben zu machen. Es ist daraus zu schließen, daß jedenfalls der Grundriß durch Niesenberger endgiltig festgelegt war, ja es scheint, da über die Gewölbepfeiler gar nichts gesagt wird, daß auch diese bis zu den Bogenanfängen vollendet waren und somit alle Hauptdispositionen auf Niesenberger zurückzuführen sind.

Um diese Dispositionen zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die Kirche quer über den schmalen Hügelrücken gebaut ist, welcher auf der einen Seite vom alten Stadtgraben, auf der andern vom Abhang des Birsigthales begrenzt wird; während die Westfront unmittelbar am Stadtgraben steht, läßt der Chor am andern Ende gerade noch den nötigen Durchgang zu den Klostergebäuden frei. Eine Vergrößerung der Kirche konnte daher nicht nach der Länge, sondern nur nach der Breite stattfinden. Im fernern war damit zu rechnen, daß längs der ganzen Südseite Anbauten von Klostergebäuden entweder bereits bestanden oder doch vorbehalten werden mußten und infolge dessen seitliche Fenster nur in beträchtlicher Höhe angebracht werden konnten. Bei dieser Situation erschien es in der That angezeigt, den Neubau in der Form einer Hallenkirche anzulegen, welche vermöge der Dimensionen der Nebenschiffe nicht allein die erforderliche Breitenausdehnung ergab, sondern auch die Anbringung hochgelegener Seitenfenster gestattete. In Einsiedeln, an dem auch von Basel aus stark besuchten Wallfahrtsorte, war, wie wir wissen, eine Kirchenbaute nach dem hierorts ungewohnten Hallensystem ins Werk gesetzt worden, und wir gehen wohl kaum irre, wenn wir eben darin den Grund erblicken, weshalb die Kirchenpfleger den Erbauer eben jenes untern Münsters hieher beriefen. Der Grundriß von St. Leonhard (Blatt L) zeigt denn auch eine auffallende Verwandtschaft mit dem von Einsiedeln (s. oben S. 343), nicht nur in der allge-

Digitized by Google

meinen Einteilung, sondern auch in der Anordnung der ins Innere gezogenen Strebepfeiler, welche hier dazu benützt wird, die Westmauer bis auf die Flucht des Stadtgrabens vorzuschieben.

Ehe wir auf die Einzelheiten des Baues einen kurzen Blick werfen, sei bloß das Wenige noch angeführt, was wir über die Vollendung des Hauptschiffes wissen. Bereits erwähnt ist, daß im Jahr 1496 die Kirchenpfleger mit Hans von Nußdorf einen Vertragsentwurf aufsetzten, wonach derselbe die Fertigstellung der Maurer- und Steinhauerarbeit, mit Ausnahme der Wölbungen, übernehmen sollte. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob diese Verhandlung auch nur zum definitiven Abschluß gedieh. Das vorhandene Schriftstück ist ein bloßes Konzept, in welchem der Betrag der Übernahmssumme zweimal mit widersprechenden Ziffern angegeben wird und an dessen Fuß Nußdorf eine Reihe von Vorbehalten und Gegenbemerkungen beifügt. Auch verlautet in der Folge nichts darüber, daß Nußdorf wirklich gebaut habe; allerdings eben so wenig bestimmtes über einen andern Nachfolger Niesenbergers. Sicher ist bloß so viel, daß in sehr langsamem Tempo weitergefahren wurde; denn erst 1521 war das Gewölbe in Arbeit und zur Hälfte vollendet, wie dies aus der Quittung erhellt, welche die Kirchenpfleger dem Convent über die dritte und letzte Beitragsrate von 80 ℔ ausstellten.

Die Pfeiler des Schiffes, welche im Gegensatz zu der in Basel sonst gebräuchlichen cylindrischen Form nach dem Sechseck gebildet sind, (Blatt LIII), glauben wir, wie oben bemerkt, dem Hans Niesenberger zuschreiben zu müssen. Inwieweit das System der Wölbungen ebenfalls schon von ihm durch die Anordnung der Rippenansätze festgelegt worden sei, mag dahingestellt bleiben. Das Rippennetz des Mittelschiffes ist auffallend schlechter als die der Seitenschiffe; während die letztern auch in der schrägen Projektion sich nicht übel präsentieren, beschreiben im Mittelgewölbe die durch die Bogenspitzen gelegten Rippen eine gebrochene Linie unangenehmster Art. Die Fenster sind von verschiedenartiger Mache, des Innenraumes würdig eigentlich bloß die der Nordseite (Blatt LII). Der Haupteingang, von eleganter, schlanker Proportion, war ehemals durch eine hohe gewölbte Vorhalle eingefaßt, welche leider im XVII. Jahrhundert zur Anbringung eines Gehäuses für den Orgelbalg umgebaut und samt der Thür gründlich verdorben worden ist.

Wenngleich die Aufgabe der Kirchenpfleger sich auf den Neubau des Schiffes beschränkte, so war es doch beinahe selbstverständlich, daß man wenigstens auf die Möglichkeit Bedacht nahm, später auch den Chor

Digitized by Google

und Turm in größeren Dimensionen aufzuführen; denn neben dem ungeheuren neuen Dache nehmen sich jene bescheidenen alten Teile höchst sonderbar aus, und es konnte ihre Beibehaltung kaum anders denn als ein Provisorium gerechtfertigt werden. So bemerkt man denn in dem Schnitt auf Blatt LI, wie das Schiff an den Stellen, wo es an die Chormauern anstößt, mit eigenen Strebepfeilern versehen ist, welche für den Fall, daß der Chor abgebrochen würde, den Schub der Arkaden selbständig aufnehmen können. Auch der Lettner, dessen Pfeilersystem und reichgeschnitzte Holzbrüstung auf Blatt LIII dargestellt ist, dürfte vielleicht bereits mit Rücksicht auf einen spätern östlichen Neubau angelegt sein; denn wenn man beachtet, wie er nach der Seite der niedrigen Nebenkapellen ebenfalls offene und (am nördlichen Teile wenigstens) mit allem Detail der Frontseite ausgestattete Arkaden hat, so gewinnt es den Anschein, als ob dem Erbauer die Idee einer künftigen Disposition vorgeschwebt hätte, bei welcher die Lichtweite des Chores den drei mittlern, die der Kapellen je den zwei äußern Lettnerjochen entspräche.

Allein für solche hochfliegenden Pläne war der Convent von St. Leonhard nicht zu haben. Es war alles, wenn er sich endlich im Jahr 1512 entschloß, im alten Chore wenigstens die noch fehlende Wölbung auszuführen. Vielleicht hatte allerdings eine Erwägung struktiver Art zu der langen Verschiebung dieser Vollendungsarbeit mit beigetragen; obwohl nämlich die Konsolen und Strebepfeiler zur Aufnahme eines Gewölbes vorhanden waren, scheint man der Solidität des Baues nicht getraut zu haben. Nun aber fand sich ein Ausweg, welcher jenes Bedenken beseitigte: der Bildhauer Martin Lebzelter übernahm es, den Chor zwar in den Formen des Steinbaues, aber mit leichterm Material zu überwölben, indem er die Rippen und Schlußsteine aus massiven Holzstücken, die Füllungen dagegen aus vergipsten Bretterverschalungen konstruierte.

Es ist bereits an andrer Stelle darauf hingewiesen worden, daß wir hier das zweite Beispiel eines Chorgewölbes haben, welches nach dem Muster des Westflügels im großen Münsterkreuzgang entworfen ist. Auf die Schnitzereien der Schlußsteine werden wir noch zurückkommen.

* * *

Nach dem Programm dieser Festschrift soll die Besprechung der baslerischen *Bildhauerei* im XV. Jahrhundert an den von der Baukunst handelnden Abschnitt angehängt werden. Wir kommen dieser Anforderung nach, indem wir die zehn Blätter, welche eine Auswahl von erhal-

Digitized by Google

tenen Skulpturwerken jener Zeit darstellen, mit einem kurzen Texte begleiten; wobei wir jedoch nicht unterlassen dürfen, die Anmerkung vorauszuschicken, daß das im folgenden gesagte seinem Inhalte nach nicht sowohl vom Verfasser dieses, als vielmehr von dem des vorigen Abschnittes herrührt.

* * *

Konnten wir im Gebiete der Architektur, trotz den im Laufe von vier Jahrhunderten eingetretenen Zerstörungen entschuldbarer und unentschuldbarer Art, auf einen noch immerhin stattlichen Bestand von Monumenten blicken und überdies von einer Anzahl derselben auch die Urheber nachweisen, so ist es im Fache der Bildhauerei in beiden Stücken schlimmer bestellt. Der Umstand, daß die Hervorbringungen der damaligen Plastik hauptsächlich religiösen Inhalts waren, ja vorzugsweise den von der Reformation am heftigsten angefochtenen Kultushandlungen der Kirche dienten, hat bei der Glaubensänderung des XVI. Jahrhunderts den Untergang des Meisten und des Besten herbeigeführt. Andresteils gelingt es nur ganz ausnahmsweise, eines der erhalten gebliebenen Skulpturwerke einem bestimmten Meister zuzuschreiben; so manche Namen von Bildhauern und Bildschnitzern überliefert sind, erfahren wir verhältnismäßig selten etwas über die ihnen gewordenen Aufträge; in den Fällen aber, wo solche Nachrichten vorliegen, ist zumeist das Objekt nicht mehr nachzuweisen.

Im allgemeinen wird von der Skulptur des XV. Jahrhunderts gesagt werden dürfen, daß im Gegensatze zu der ehedem an der Spitze stehenden Steinplastik die Holzschnitzerei die führende Rolle übernimmt. Die Erscheinung wird wohl nicht mit Unrecht darauf zurückgeführt, daß die großen Aufgaben der kirchlichen Steinskulptur, die Ausschmückung der Portale, der Pfeiler und der übrigen unmittelbar mit dem Gebäudekörper verbundenen Teile bei der Mehrzahl der tonangebenden und reichen Kirchenbauten damals erledigt waren und daher das Augenmerk der Bauherren sich mehr der innern Ausstattung mit Altären, Chorstühlen, Crucifixen, Ölbergen und dergleichen Gegenständen zuwandte, für deren Herstellung das Holz das geeignete Material abgab. So beginnt denn insbesondre die eigentliche Blütezeit der großen Altarwerke, und mit ihr zugleich die ausgebildete Technik der farbigen Behandlung der Schnitzereien. Ihren Höhepunkt dürfte die letztere erst dann erreicht haben, als die Bildhauer begannen, ihre Skulpturen selbst zu kolorieren.

Digitized by Google

KARTHAUS

Digitized by Google

tenen Skulpturwerken jener Zeit darstellen, mit einem kurzen Texte begleiten; wobei wir jedoch nicht unterlassen dürfen, die Anmerkung vorauszuschicken, daß das im folgenden gesagte seinem Inhalte nach nicht sowohl vom Verfasser dieses, als vielmehr von dem des vorigen Abschnittes herrührt.

* * *

Konnten wir im Gebiete der Architektur, trotz den im Laufe von vier Jahrhunderten eingetretenen Zerstörungen entschuldbarer und unentschuldbarer Art, auf einen noch immerhin stattlichen Bestand von Monumenten blicken und überdies von einer Anzahl derselben auch die Urheber nachweisen, so ist es im Fache der Bildhauerei in beiden Stücken schlimmer bestellt. Der Umstand, daß die Hervorbringungen der damaligen Plastik hauptsächlich religiösen Inhalts waren, ja vorzugsweise den von der Reformation am heftigsten angefochtenen Kultushandlungen der Kirche dienten, hat bei der Glaubensänderung des XVI. Jahrhunderts den Untergang des Meisten und des Besten herbeigeführt. Andresteils gelingt es nur ganz ausnahmsweise, eines der erhalten gebliebenen Skulpturwerke einem bestimmten Meister zuzuschreiben; so manche Namen von Bildhauern und Bildschnitzern überliefert sind, erfahren wir verhältnismäßig selten etwas über die ihnen gewordenen Aufträge; in den Fällen aber, wo solche Nachrichten vorliegen, ist zumeist das Objekt nicht mehr nachzuweisen.

Im allgemeinen wird von der Skulptur des XV. Jahrhunderts gesagt werden dürfen, daß im Gegensatze zu der ehedem an der Spitze stehenden Steinplastik die Holzschnitzerei die führende Rolle übernimmt. Die Erscheinung wird wohl nicht mit Unrecht darauf zurückgeführt, daß die großen Aufgaben der kirchlichen Steinskulptur, die Ausschmückung der Portale, der Pfeiler und der übrigen unmittelbar mit dem Gebäudekörper verbundenen Teile bei der Mehrzahl der tonangebenden und reichen Kirchenbauten damals erledigt waren und daher das Augenmerk der Bauherren sich mehr der innern Ausstattung mit Altären, Chorstühlen, Crucifixen, Ölbergen und dergleichen Gegenständen zuwandte, für deren Herstellung das Holz das geeignete Material abgab. So beginnt denn insbesondre die eigentliche Blütezeit der großen Altarwerke, und mit ihr zugleich die ausgebildete Technik der farbigen Behandlung der Schnitzereien. Ihren Höhepunkt dürfte die letztere erst dann erreicht haben, als die Bildhauer begannen, ihre Skulpturen selbst zu kolorieren.

Digitized by Google

KARTHAUS

Digitized by KLADOK

tenen Skulpturwerken jener Zeit darstellen, mit einem kurzen Texte begleiten; wobei wir jedoch nicht unterlassen dürfen, die Anmerkung vorauszuschicken, daß das im folgenden gesagte seinem Inhalte nach nicht sowohl vom Verfasser dieses, als vielmehr von dem des vorigen Abschnittes herrührt.

* * *

Konnten wir im Gebiete der Architektur, trotz den im Laufe von vier Jahrhunderten eingetretenen Zerstörungen entschuldbarer und unentschuldbarer Art, auf einen noch immerhin stattlichen Bestand von Monumenten blicken und überdies von einer Anzahl derselben auch die Urheber nachweisen, so ist es im Fache der Bildhauerei in beiden Stücken schlimmer bestellt. Der Umstand, daß die Hervorbringungen der damaligen Plastik hauptsächlich religiösen Inhalts waren, ja vorzugsweise den von der Reformation am heftigsten angefochtenen Kultushandlungen der Kirche dienten, hat bei der Glaubensänderung des XVI. Jahrhunderts den Untergang des Meisten und des Besten herbeigeführt. Andresteils gelingt es nur ganz ausnahmsweise, eines der erhalten gebliebenen Skulpturwerke einem bestimmten Meister zuzuschreiben; so manche Namen von Bildhauern und Bildschnitzern überliefert sind, erfahren wir verhältnismäßig selten etwas über die ihnen gewordenen Aufträge; in den Fällen aber, wo solche Nachrichten vorliegen, ist zumeist das Objekt nicht mehr nachzuweisen.

Im allgemeinen wird von der Skulptur des XV. Jahrhunderts gesagt werden dürfen, daß im Gegensatze zu der ehedem an der Spitze stehenden Steinplastik die Holzschnitzerei die führende Rolle übernimmt. Die Erscheinung wird wohl nicht mit Unrecht darauf zurückgeführt, daß die großen Aufgaben der kirchlichen Steinskulptur, die Ausschmückung der Portale, der Pfeiler und der übrigen unmittelbar mit dem Gebäudekörper verbundenen Teile bei der Mehrzahl der tonangebenden und reichen Kirchenbauten damals erledigt waren und daher das Augenmerk der Bauherren sich mehr der innern Ausstattung mit Altären, Chorstühlen, Crucifixen, Ölbergen und dergleichen Gegenständen zuwandte, für deren Herstellung das Holz das geeignete Material abgab. So beginnt denn insbesondre die eigentliche Blütezeit der großen Altarwerke, und mit ihr zugleich die ausgebildete Technik der farbigen Behandlung der Schnitzereien. Ihren Höhepunkt dürfte die letztere erst dann erreicht haben, als die Bildhauer begannen, ihre Skulpturen selbst zu kolorieren.

Digitized by Google

KARTHAUS

Digitized by Google

Digitized by Google

MÜNSTER. CHORSTÜHLE

Digitized by Google

Digitized by Google

MÜNSTER. CHORSTÜHLE

Digitized by Google

Digitized by Google

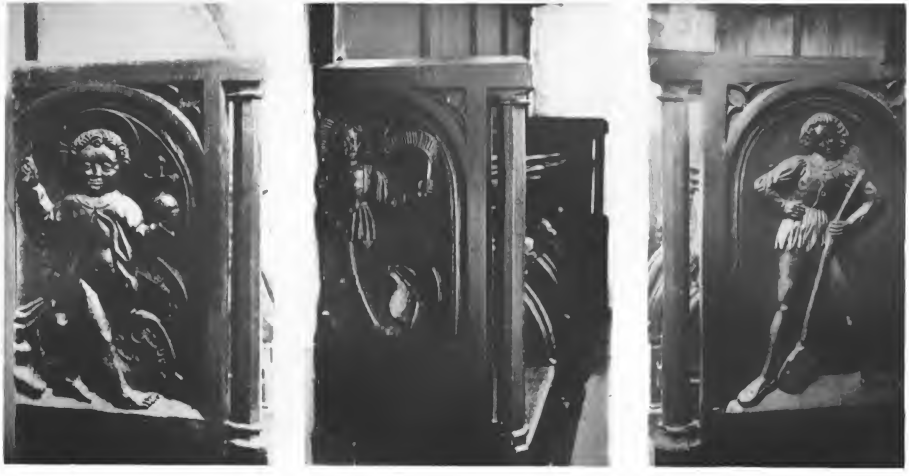

PETERSKIRCHE, CHORSTÜHLE

Digitized by Google

Digitized by Google

LEONHARDSKIRCHE

Digitized by Google

Daß diese Kunstübung in Basel sich um die Mitte des XV. Jahrhunderts als etwas bisher ungekanntes eingebürgert haben muß, beweist uns die im Jahre 1463 beigelegte Streitigkeit zwischen den Zünften zu Spinnwettern (Bauleute und Bildhauer) und zum Himmel (Maler) über die Zunftangehörigkeit derjenigen, welche selbstgemachte Schnitzwerke bemalen. Wie stark aber die Nachfrage nach diesen Kunstprodukten im XV. Jahrhundert und bis zur Einführung der Reformation gewesen sei, das können wir aus den Summen schließen, welche laut einigen vorhandenen Urkunden speciell für Altarwerke bezahlt wurden: Das St. Leonhardstift schuldet 1450 dem Berner Baumeister Matthäus Ensinger für eine (ohne Zweifel nicht von ihm selbst verfertigte) geschnitzte und bemalte Altartafel eine Restzahlung von 200 Gulden; die Dominikaner lassen 1504 durch Joß den Bildhauer um die Summe von 1000 Gulden ein «Corpus deß Fronaltarß» machen, dessen Bemalung außerdem noch über 200 Gulden kostet; die Kirchenpfleger zu Delsberg verdingen 1508 dem Bildhauer Martin Lebzelter zu Basel um 240 Gulden eine Tafel «ze schniden und ze fassen», d. h. zu schnitzen und zu bemalen. Es sind dies enorme Beträge, wenn man sie mit den Summen vergleicht, welche nach unsern obigen Mitteilungen für Bauwerke wie den Fischmarktbrunnen, das Spalenvorthor, die Kapelle auf der Rheinbrücke ausgelegt wurden.

Von dem ganzen Reichtum kirchlichen Schnitzwerkes, der in den zahlreichen Basler Gotteshäusern muß aufgestapelt gewesen sein, ist heute nur der kleinste Teil noch vorhanden. Was übrig geblieben ist, sind im wesentlichen bloß die Chorstühle, welche, als Objekte von mehr indifferentem Charakter und praktischer Verwendbarkeit, auch von der reformierten Kirche zum Gebrauche übernommen wurden. Wir geben drei Specimina von solchen.

Die Chorstühle der Karthaus sind, wie schon erwähnt, im Jahr 1428 verfertigt worden. Auf Tafel LIV (untere Hälfte) sieht man die zwei nach dem Chorhaupt gerichteten Seitenwände derselben, welche eine Darstellung des englischen Grußes enthalten. Klingen die überschlanken Leiber und maskenhaften Gesichter der Figuren, sowie die vertikalen, schleierartigen Falten der Gewänder noch stark an die Weise des XIV. Jahrhunderts an, so ist dagegen höchst bemerkenswert, mit welchem Geschick der scenisch bewegte Vorgang dem äußerst ungünstig beschränkten Raume angepaßt ist; dies gilt nicht allein von dem Engel, der mit seinem Flügel und vorgestreckten Fuß vortrefflich in das Feld hineinkomponiert

Digitized by Google

ist; es zeugt von nicht weniger richtigem Urteil, daß der Holzschnitzer die Maria lieber bloß mit zwei Dritteln ihres Körpers aus der Umrahmung hervortreten ließ, als daß er eine verzerrte Figur in die schmale Fläche hineingezwängt hätte.

Einen wesentlich andern Typus als diese einfachen Skulpturen aus Tannenholz repräsentieren die reichen eichenen Chorstühle des Münsters, von welchen auf Blatt LV vier Seitenwände und auf Blatt LVI eine Anzahl Friese der Rückwände abgebildet werden. Das Datum ihrer Entstehung ist bis jetzt unbekannt; soweit ein Schluß aus dem Charakter der Schnitzerei selbst mit etwelcher Sicherheit gezogen werden kann, dürften sie gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts anzusetzen sein. An den Hauptstatuen erinnern auch hier gewisse Züge, wie der altmodische Faltenwurf der Bischofsfigur und die leicht S-förmige Haltung der beiden Gestalten rechts noch an die frühere Stilrichtung; doch sind die Proportionen der Körper schon sehr gut. Insbesondere aber stehen auf einer hohen Stufe der Vollendung die realistischen, ausdrucksvollen Köpfe, in welchen man versucht sein möchte, die Porträts damaliger Kleriker zu erblicken, und deren lebenswahre Modellierung den Bildhauer zu einem ähnlichen Range erhebt, wie ihn Konrad Witz in der Malerei einnimmt. Etwas archaistisch sind vielleicht hinwieder die kleinen Figuren unterhalb der Hauptstatuen, welche teils aus Menschengestalten in völlig durchbrochener Arbeit, teils aus Tieren von typisch oberdeutscher Stilisierung bestehen. In das Gebiet der schon von der romanischen Zeit her beliebten derben Scherzgestalten gehören der Mehrzahl nach die Reliefschnitzereien oberhalb der Maßwerkbogen der Rückwände, in welchen, mit Laubwerk und Scenen aus bekannten Fabeln abwechselnd, vorzugsweise Sirenen und Centauren mit allerhand possierlichen Haltungen und Geberden dargestellt sind.

Wiederum von ganz verschiedener Art sind die Chorstuhlskulpturen aus der St. Peterskirche (Blatt LVII). Hier sind wir ausnahmsweise auch über die Person des ausführenden Meisters unterrichtet, indem wir nicht allein seinen Namen auf einem Spruchbande eingegraben finden, sondern überdies den Vertrag noch besitzen, laut welchem er im Jahr 1494 die Herstellung der Stühle um den Preis von 200 ℔ übernahm. Es ist Ulrich Bruder der Tischmacher von Otwyl am Bodensee, derselbe, welcher später, nachdem er Bürger von Basel geworden, mehrfach als Verfertiger jener zu rascher Beliebtheit gelangenden Flachschnitzereien genannt wird. Um ihres selbständigen Wertes willen würden wir die

Digitized by Google

Chorstuhlwände aus St. Peter wohl kaum reproduzieren; allein sie eröffnen uns den Einblick in einen nicht uninteressanten Zusammenhang im Kunsthandwerk des XV. Jahrhunderts. In der Geschichte der graphischen Künste spielt eine hervorragende Rolle der bereits im vorigen Abschnitt erwähnte, außerordentlich produktive Kupferstecher, welcher nach seinem Monogramm als Meister E. S. bezeichnet wird; er ist bis jetzt lediglich aus seinen Werken bekannt, aus denen sich über seine Lebensumstände nur so viel ableiten läßt, daß er irgendwo am Oberrhein zu Hause war und gegen 1470 gestorben sein muß; seine Blätter hat er vielleicht zum Teil direkt als Vorlagen für plastische Künstler herausgegeben; eine Eigenheit seines Stiles sind insbesondere die langen, gespreizten Beine seiner Gestalten. Nun ist es merkwürdig, zu konstatieren, wie Ulrich Bruder an den Chorstühlen von St. Peter einfach nach Zeichnungen dieses Meisters gearbeitet hat, ohne sich sonderlich um die Auswahl passender Gegenstände zu bemühen. Der Mann mit dem Kolben ist augenscheinlich aus zwei Figuren eines Kartenspiels von E. S. kombiniert (s. die Textabbildung). Dem Christkind hat ein Neujahrsblättchen desselben Kupferstechers (P. II. 57, 153) zur Vorlage gedient, wobei die Inschrift des Spruchbandes «Gut selig Jor» in völliger Gedankenlosigkeit mit kopiert wurde. Ohne Zweifel wird sich eine ähnliche Herkunft auch für die dritte der abgebildeten Skulpturen nachweisen lassen, die wir wegen ihrer Inschrift zur Reproduktion gewählt haben («Gemacht durch mich Uolrich Bruder»).

Nächst den Chorstühlen haben wir von Werken der Holzschnitzerei noch die Medaillons zweier Holzgewölbe hervorzuheben, welche, das eine wie das andre in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts errichtet, schon bei der Besprechung der Architektur angeführt worden sind.

Aus dem Zscheckenbürlinzimmer der Karthaus stammen die beiden obern Bilder auf Blatt LIV. Die um die Wende des Jahrhunderts mit besondrer Vorliebe häufig dargestellten Kirchenväter erscheinen hier in ungezwungenen Attitüden an Schreibpulten sitzend; der sprechende Ausdruck der Physiognomien und die kräftige, vielleicht sogar etwas übertriebene Plastik der Gewänder verraten die Hand eines sehr geübten Schnitzers, der in seinem Realismus ungefähr auf der Stufe des ältern Hans Holbein steht.

Digitized by Google

Eine ähnlich genrehafte Auffassung macht sich, zum Teil wenigstens, auch an den im übrigen ziemlich anders gearteten und unter sich nicht ganz gleichwertigen Medaillons des Chorgewölbes von St. Leonhard bemerkbar (Blatt LVIII). Dieselben wurden, wie wir wissen, von Martin Lebzelter verfertigt und sind, so viel bis jetzt bekannt ist, das einzige noch nachweisbare Werk dieses Mannes, welcher im Jahr 1492 aus Ulm nach Basel eingewandert war und daselbst bis zu seinem Tode im Jahr 1520 eine lebhafte Thätigkeit als Bildschnitzer scheint entwickelt zu haben. Die sechs Figuren, St. Augustin, St. Maria mit dem Kinde, St. Leonhard, St. Bartholomäus, St. Anna selbdritt und St. Lukas sind noch mit ihrer ursprünglichen Bemalung erhalten. Anklänge an die Weise des Hans Baldung Grien dürften insbesondre in den Gestalten der Madonna und des Bartholomäus zu erkennen sein. Inwiefern sich aus den auf beträchtliche Fernwirkung angewiesenen und daher etwas außerhalb der gewöhnlichen Aufgaben der Holzskulptur liegenden Gewölbedekorationen ein Urteil über Lebzelters Kunstfertigkeit im allgemeinen ableiten läßt, mag dahingestellt bleiben; es kann wohl nicht geleugnet werden, daß in den Medaillons die Accentuierung der Konturen, jenes Haupterfordernis der Reliefskulptur, auffallend vernachlässigt erscheint.

Noch weniger reichhaltig als das Inventar der Holzschnitzereien ist dasjenige unsrer Steinbildwerke aus dem XV. Jahrhundert; dieses nicht so sehr deshalb, weil besonders vieles der Zerstörung anheimgefallen wäre, als vielmehr weil die Steinskulptur, zum Mindesten was das Figürliche anlangt, aus den angeführten Gründen hinter der Holzschnitzerei zurückgeblieben war.

Von den Hauptstatuen des Fischmarktbrunnens (Blatt LIX oben rechts und links) haben wir schon bemerkt, daß wir sie als identisch mit den von Andrea Gattaro in den Jahren 1433/5 erwähnten halten müssen. Sehr lange vor die Konzilsreise des Venezianers dürften sie indessen nicht zu setzen sein, wenigstens sofern man annimmt, daß alle drei zu gleicher Zeit entstanden seien; denn wenn auch an den beiden männlichen Heiligen die Characteristica des XIV. Jahrhunderts noch stark zu Tage treten, so trägt doch die Madonna deutliche Merkmale eines neueren Stiles; die Gestalt erscheint nicht mehr übermäßig in die Länge gezogen, und die Behandlung des Faltenwurfes sowie die Realistik des Antlitzes weisen sie entschieden bereits der vorgeschritteneren Kunstrichtung zu.

Ein sicheres Datum haben wir sodann für die Statue des St. Jacob auf dem Brunnen in der Äschenvorstadt (Blatt LIX Mitte). Die Jahrzahl

Digitized by Google

auf dem Postament, welche erst in neuester Zeit durch eine Reparatur unkenntlich gemacht worden ist, lautet 1453. Der Habitus der Figur ist immer noch altertümlicher als bei den Bildern der Münsterchorstühle; wenn wir die letztern dennoch etwas früher glaubten datieren zu sollen, so liegt darin insofern kein Widerspruch, als sie eben der sich rascher entwickelnden Holztechnik angehören.

Stilistisch nicht allzu weit entfernt von dem Jacobus stehen die drei Bilder am Hauptturm des Spalenthores (Blatt LX). Hier hat der Künstler offenbar seine Intuition und seinen Fleiß vorzugsweise auf die Madonna konzentriert, während die beiden Propheten, mit immerhin ausdrucksvollen Gesichtern und nicht ungeschickt differenzierten Geberden, mehr nur eine Art Ausrufungszeichen zu der Hauptstatue bilden. Augenfällig sind auf unsrer Abbildung bei allen drei Figuren die unnatürlichen Leibesproportionen, denen indessen wohl eine bestimmte Berechnung zu Grunde liegt. Man darf nicht außer Acht lassen, daß die Standbilder von dem zu ebener Erde befindlichen Beschauer nur in sehr starker Untensicht erblickt werden; die Verkürzung der untern Körperhälften aber ist eine Anordnung, welche man bei Statuen in ähnlicher Aufstellung auch anderwärts findet und die offenbar auf einer mehr oder weniger richtigen Theorie beruht; in der That erscheint die Disproportion vom Hofe des Vorthores aus viel weniger auffallend, als von dem notwendigerweise erhöhten Standpunkt der Aufnahme. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit den allerdings übertriebenen und auch von unten unangenehm bemerkbaren Dimensionen der Hände.

Wir haben schon bei der Erörterung der Architektur Zweifel ausgesprochen über die Annahme, daß die drei Figuren erst anläßlich der Errichtung des Vorthores in den Jahren 1473/74 aufgestellt worden seien. Sollte dies dennoch der Fall sein, so haben sie jedenfalls einen andern Bildhauer zum Urheber als die Skulpturen des Vorthores selbst, von welch letztern Blatt LXI einige Hauptstücke wiedergibt. Sie sind nach Gipsabgüssen aufgenommen, welche seiner Zeit an Ort und Stelle gemacht wurden; die stark verwitterten Originale haben bei ihrer Überführung ins historische Museum unvermeidlicherweise noch mehr gelitten, während die an ihre Stelle getretenen Ersatzstücke bei aller Treue der Nachbildung natürlich nicht die Unmittelbarkeit der ursprünglichen Bildwerke haben. Von den keck modellierten ‹Dröleries› der Konsolfiguren sind in der untern Reihe des Blattes einige der markantesten Beispiele dargestellt. Die beiden in vortrefflicher Relieftechnik ausgehauenen Schild-

Digitized by Google

halter der Mittelzinnen oberhalb des Thoreingangs gemahnen mit ihren degagierten, kühn ausschreitenden Bewegungen wiederum lebhaft an die Weise des mehrfach genannten Meisters E. S.

Den drei Statuen des Spalenthors weit näher als die Figuren des Vorthores stehen die Reliefbilder am Fuße des Fischmarktbrunnens (Blatt LIX unten), welche mit der Erneuerung der Fiale im Jahr 1468 entstanden sein müssen und, in trefflicher Variation der Geberden, teils schildhaltende, teils musizierende Engel in Ministrantengewändern darstellen. Mit den Spalenthorstatuen haben sie insbesondre die Kürze der untern Extremitäten gemein, in den Einzelheiten zeigen sie eine enge Verwandtschaft mit den Figürchen an den Konsolen jener Standbilder. Die Art, wie der Ausdruck der Köpfe mit der Aktion in Übereinstimmung gebracht ist, erinnert an den Genter Altar der Brüder van Eyck; in diesem Stücke sind die Engel des Fischmarktbrunnens schon einen merklichen Schritt weiter als die Klerikergestalten der Münsterchorstühle und dürfen zu den besten Sachen des frühern Realismus gezählt werden.

Ein Specimen ornamentaler Bildhauerei aus dem Jahr 1486 bietet die auf Blatt LXII enthaltene Partie der Münsterkanzel. Wie schon bemerkt, ist die Anordnung des wohlabgemessenen Rippennetzes und Fialenwerkes ohne Zweifel dem Hans von Nußdorf zuzuschreiben, während die Ausführung der feinen und feinsten Skulpturarbeiten jedenfalls von einem besonders dazu berufenen Bildhauer herrührt. Nach einer allerdings unverbürgten Tradition soll dies ein Elsässer Namens Fritsch gewesen sein. Von den beiden Figürchen, welche das Spruchband der Jahrzahl tragen und die in ihrer versteckten Stellung unter der Kanzeltreppe am besten erhalten geblieben sind, geben wir Reproduktionen nach Gipsabgüssen in nicht ganz einem Drittel der Originalgröße. Der bärtige Mann rechts, mit sehr individuellen Zügen, ist sicherlich das Konterfei des Künstlers selbst. Der andre, gleich dem ersten mit wenig Mitteln charakterisierte Kopf, in welchem ehedem, bei der großen Dunkelheit seines Standortes, ebenfalls ein Porträt vermutet worden war, erweist sich bei Licht doch wohl nur als eine Fratze.

Wir schließen die Serie der Bildhauerarbeiten mit einem Ausschnitt aus dem leider arg zerstörten Grabmal des Wolfgang von Utenheim (Blatt LXIII), das laut seiner Inschrift aus dem Jahre des Eintritts Basels in den Schweizerbund datiert und in den 1870er Jahren an einer Wand des Münsterkreuzgangs unter dem Verputz zum Vorschein kam. Die Abbildung ist wiederum nach einem Gipsabguß genommen, da an Ort

Digitized by Google

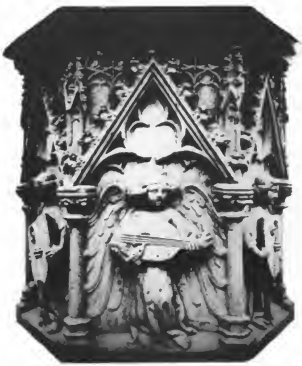

S. JACOBSBRUNNEN

FISCHMARKTBRUNNEN

Digitized by Google

Digitized by Google

SPALENTHOR

Digitized by Google

Digitized by Google

APALENTHOR

Digitized by Google

MÜNSTER, KANZEL

Digitized by Google

Digitized by Google

MÜNSTERKREUZGANG, UTENHEIM-GRAB

Digitized by Google

und Stelle die Überreste der Polychromie und das diffuse Licht die Feinheiten der Skulptur beeinträchtigten; sie giebt die Partie rechts vom Crucifix. Die erste Figur nächst dem Kreuzesstamm ist durch ein Bruchstück ihres Spruchbandes als der römische Hauptmann gekennzeichnet; weiterhin folgen St. Andreas und St. Barbara, mit trefflicher Charakteristik des männlichen und des weiblichen Typus und in einer Vollendung der Plastik, welche die Vergleichung mit den besten unter den Altarwerken der Epoche aushält und so vielleicht einen etwelchen Ersatz leistet für diese bei uns leider ganz verloren gegangene Gattung.

* * *

Endlich dürfen wir auch die übrigen Hauptzweige des Kunsthandwerks nicht mit Stillschweigen übergehen, obwohl wir denselben, um diesen Band nicht übermäßig anschwellen zu lassen, bloß noch einige wenige Abbildungen widmen können.

Die *Goldschmiedekunst* muß in Basel, insbesondere gegen Ende des Jahrhunderts, in hoher Blüte gestanden haben, sofern man wenigstens aus der Menge von Personen dieses Berufes, welche sich hier zusammendrängen, einen Schluß ziehen darf. Allein bei der Natur des Materiales ist der Prozentsatz des auf uns gekommenen jedenfalls noch weit geringer als im Gebiete der Bildhauerei, und bestimmte Objekte bestimmten Künstlern zuzuweisen oder auch nur sie als baslerische Erzeugnisse anzusprechen, ist nur in wenigen Ausnahmsfällen möglich. Zu diesen Ausnahmen gehören drei silberne Monstranzen, welche in Kirchen außerhalb Basels aufbewahrt werden und unzweifelhaft als Werke hiesiger Goldschmiede bezeugt sind (Blatt LXIV).

Die Monstranz von Pruntrut ist beglaubigt durch den im dortigen Archive erhaltenen Vertrag, laut welchem der Goldschmied Hans Rutenzwig von Basel im Jahre 1477 die Ausführung derselben, gemäß einer von ihm vorgelegten Zeichnung, im Gewichte von 12 Mark Silber und zum Preise von 11½ Gulden für jede Mark übernahm. Das Tabernakel, 99 cm hoch und im Grundriß teils nach dem Sechseck teils nach dem Dreieck geformt, ist mit Ausnahme des Fußes, welcher in neuerer Zeit ersetzt worden ist, wohl konserviert. Der Verfertiger war im Jahr 1461 aus Augsburg nach Basel übergesiedelt und daselbst Bürger geworden.

Die Goldschmiedekunst scheint in damaliger Zeit, mehr als irgend eine andre Berufsart, ein Familiengewerbe gewesen zu sein; fast regelmäßig treffen wir, sei es gleichzeitig, sei es successive, mehrere Gold-

Digitized by Google

schmiede des gleichen Namens an, und so haben auch von der Familie Rutenzwig verschiedene Mitglieder diesem Berufe angehört. Einem derselben Namens Andreas, dessen Verwandtschaftsverhältnis zu dem obigen Hans bis jetzt nicht genau ermittelt ist, lernen wir als den Urheber der Monstranz von Laufen kennen. Sein Namenszug mit der Jahrzahl 1508 findet sich eingegraben am Fuße des Gerätes, welcher hier glücklicherweise erhalten geblieben ist, wogegen die Spitze leider eine Beschädigung erlitten hat und um ein merkliches Stück verkürzt worden ist. In der Grundform herrscht, ausgesprochener als beim vorigen Beispiel, das Dreieck vor; die Höhe mißt, am verstümmelten Werk, 83 cm.

Noch jünger, und auch durch die an einigen Stellen auftretenden Schnörkelformen als Produkt der spätern Gotik gekennzeichnet ist die Monstranz von Sachseln. Wir verdanken sowohl ihre Photographie als den Nachweis ihrer Herkunft der Gefälligkeit des Herrn Dr. Robert Durrer in Stans. Eine aufgelötete kleine Bandrolle trägt die Jahrzahl 1516, und an einer andern Stelle ist auf gleiche Weise das Monogramm C. A. angebracht. Es sind dies, wie aus einer urkundlichen Notiz hervorgeht, die Initialen des Caspar Angelrot von Basel, eines Künstlers, der, ebenfalls Mitglied einer Sippe von Goldschmieden, ausnahmsweise nicht aus Schwaben, sondern aus Thann im Elsaß eingewandert war. Wir haben auf dem Bilde den in späterer Zeit hinzugefügten, die Fiale im Bogen umrahmenden Kranz von Medaillen weggedeckt, um die ursprüngliche Form hervortreten zu lassen; die Höhe ist 86 cm.

Der Goldschmiedekunst nahe verwandt, ja in ihren feinern Produkten ebenbürtig war die *Kunstschlosserei,* von welcher sich in hiesigen Kirchen, allerdings zumeist bis zur Unkenntlichkeit mit Ölfarbe überdeckt, verschiedene wertvolle Specimina erhalten haben. Wir geben auf Blatt LXV ein von der Kruste gereinigtes Schloß nebst Thürgriff von der Sacristei der St. Peterskirche.

Die *Glasmalerei* endlich hatte, nach der Mitgliederliste dieses Berufes zu urteilen, in Basel wohl eine ebenso bevorzugte Stätte wie die Goldschmiedekunst. Doch tragen bekanntlich die Glasgemälde nur selten ihr Ursprungszeugnis an sich, und so vermögen wir denn aus dem XV. Jahrhundert kein Stück namhaft zu machen, das unzweifelhaft auf einen bestimmten hiesigen Glasmaler zurückzuführen wäre. Wir wählen als einziges Beispiel der auf dem Papier nur schwer reproduzierbaren Kunstgattung eine Wappenscheibe aus Privatbesitz (Blatt LXVI), deren schwungvolle Zeichnung den Mangel der Farbe einigermaßen ersetzt und welche

Digitized by Google

sich durch den Namen ihres Bestellers wenigstens als höchst wahrscheinlich hiesiges Erzeugnis ausweist: Hieronymus von Waiblingen war zu der Zeit, als Basel eidgenössisch wurde, Domdekan daselbst; da er sich auf der Scheibe noch als bloßen Canonicus bezeichnet, dürfte dieselbe einige Jahre früher zu datieren sein. Wappen und Helmdecken sind weiß und rot, der Hintergrund blau, Boden und oberes Rankenwerk gelb, der Mantel der Schildhalterin grün, ihr Rock violet.

Digitized by Google

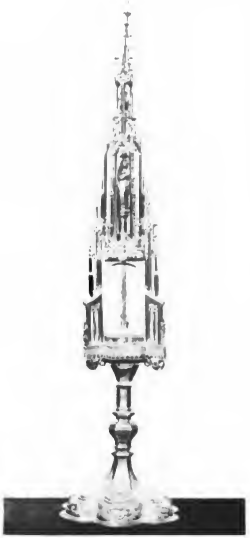

PRUNTRUT

LAUFEN

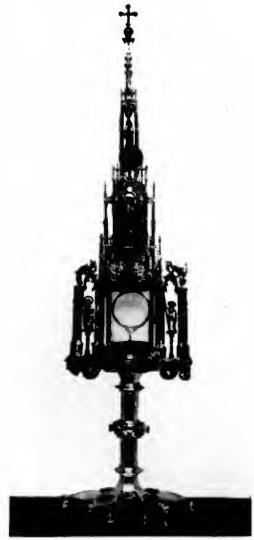

SACHSELN

MONSTRANZEN

Digitized by Google

Digitized by Google

PETERSKIRCHE

Digitized by Google

Digitized by Google

WAPPENSCHEIBE DES HIERONYMUS VON WAIBLINGEN

Digitized by Google

Digitized by Goog

DG 389 .F48 1901 f C.1
Festschrift zum Vierhundertste
Stanford University Libraries
3 6105 039 784 975

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google